

**Preussens
Politik in
Ansbach-Bay...
1791-1806**

Karl Süssheim

Gen 10021.13.15

Harvard College Library



FROM THE REQUEST OF

MRS. ANNE E. P. SEVER

OF BOSTON

WIDOW OF COL. JAMES WARREN SEVER

(Class of 1817)

Gen 10021.13.15

Harvard College Library



FROM THE REQUEST OF

MRS. ANNE E. P. SEVER

OF BOSTON

WIDOW OF COL. JAMES WARREN SEVER

(Class of 1817)

Historische Studien.

Heft XXXIII.

Preussens Politik
in
Ansbach-Bayreuth

1791—1806.

Von

Dr. phil. K. Süssheim.

Berlin 1902.
Verlag von E. Ebering.



HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING

DR. PHIL.

HEFT XXXIII.

PREUSSENS POLITIK IN ANSBACH-BAYREUTH 1791—1906.
VON DR. PHIL. K. SÜSSEIM.

BERLIN 1902.

Preussens Politik
in
Ansbach-Bayreuth
1791—1806.

Von

Dr. phil. K. Süssheim.

Berlin 1902.
Verlag von E. Ebering.

Car 10021.13.15



Sever fund

Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorwort	1
Die Fürstentümer Ansbach und Bayreuth bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts	5
Bedeutung der Reformation für Ansbach-Bayreuth 5. — Kreisdirektorium 6. — Kampf um ein geschlossenes Territorium: Nürnberg, Bamberg, Würzburg 8. — Reichsritterschaft 14. — Schwierigkeiten der Verwaltung 24. — Unterstützung der Markgrafen durch die hohenzollernsche Kurlinie 28. — Diese sichert sich die Nachfolge in den Fürstentümern 31.	
Uebergang von Ansbach-Bayreuth an Preussen	33
Eintreten Hardenbergs in die Dienste des Markgrafen 35. — Friedrich Wilhelm II. übernimmt in dessen Namen die Verwaltung 38. — Abdankung des Markgrafen 43. — Stellung des Kaisers zu dem Besitzwechsel 47.	
I. Teil: Die altbrandenburgischen Revindikationen 1791—1796.	
Versuche Preussens zu Revindikationen in Franken	57
I. Das Kabinettsministerium gegen sofortige Annexionen 57. — Harden- berg geht auf eigene Faust vor 58. — Umschwung in Berlin zu Gunsten von Annexionen 65.	
II. Oesterreich kommt auf den bayerisch-belgischen Tausch zurück 68. — Verlangt von Friedrich Wilhelm im Juli 1792 Abtretung Ansbach-Bayreuths 70. — Ablehnung des Antrags 73. — Wiederaufnahme u. abermalige Abweisung 75.	
III. Hardenberg u. das Kabinettsministerium 78. — Behördenorganisation in den Fürstentümern 80. — Widerspenstigkeit des Adels in Ansbach 82. — Die Beamten in Hard. Umgebung 89. — Kretschmann 90. — Militär u. Finanzen des Kreises 95. — Die Kreisgesandten Zwanziger u. Rhodius 99. — Soden 101.	
IV. Resultatlose Bemühungen um eine Einigung zwischen Hard. u. dem Kreis 105. — Rückzug Hard. 109. — Scheinbare Nachgiebigkeit gegen Bamberg-	

Würzburg (Okt. 1792) 112. — Erneutes Ausgreifen Preussens 115. — Widerspruch des Wiener Hofes 119. — Sodens Anschlag auf das Kreisdirektorium 122. — Groll auf allen Seiten 125.

V. Hard. arbeitet 1794 für Verpflegung der preussischen Truppen durch das Reich 128. — Zusammenbruch des Projekts 182. — Jagd- u. Forstreform in Ansbach-Bayreuth 134. — Hard. drängt zu einem Reichsfrieden 137. — Preussischer Separatfrieden 1795; Weigerung Frankens, demselben beizutreten 139.

VI. Bisherige lässige Beteiligung der Fürstentümer am Reichskrieg 141. — Preussen wird fränkischer Kreisdirektor 143. — Eifer des Kreiskonvents für den Krieg 148. — Lebensmittelsperre 150. — Neue Beeinträchtigung der Stände 152.

Die Durchsetzung der brandenburgischen Ansprüche im Jahre 1796 157

I. Rechtliche Seite der Frage 157. — Hard. gewinnt das Kabinettsministerium 162. — Beseitigung Sodens 167.

II. Züchtigung Dinkelsbühls 170. — Perifikation mit Hohenlohe-Neuenstein 172. — Rechtfertigung vor der Oeffentlichkeit 172. — Reunion des Nürnberger Gebiets 176.

III. Beschwerden 190. — Preussenfeindlicher Vertrag des Kreises mit dem französischen Heer 182. — Bruch Hard. mit dem Kreiskonvent 187. — Projekt einer fränkischen Republik 189. — Abermalige preussenfeindliche Konvention des Kreises 192. — Aufregung in Wien 195. — Der Reichstag bleibt gegen alle Bitten taub 197. — Aufruf des Kaisers an die Kurfürsten 198. — Erneuter Protest des Nürnberger Kreistags 200. — Der Reichshofrat in Wien 201.

IV. Durchführung der Revindikationen 202. — Deutschorden 205. — Ergebnislose Verhandlungen mit Bamberg 207. — Würzburg 210. — Vergleiche 211. — Vorteile der Revindikationen für Preussen 214.

**II. Teil: Preussens Politik in Ansbach-Bayreuth
1796—1806.**

**Annexionen fränkischer Bistümer und Reichsstädte in den
Erwägungen preussischer Staatsmänner 1793—1796 221**

**Versuch Hardenbergs zur Annexion Nürnbergs im August und
September 1796 227**

Wirtschaftlicher Niedergang der Stadt 227. — Zwiespalt innerhalb der Bürgerschaft 231. — Emissäre der französischen Revolution 235. — Aufstachelung der demokratischen Partei durch Hard. 240. — Sehnsucht nach Schutz 244. — Unterhandlung Hard. mit der Stadt 247. — Das Volk erzwingt die Aufgabe der

Reichsfreiheit 259. — Die Vertragsbestimmungen 262. — Unterzeichnung 264. — Unterhandlung über Unterwerfung Windsheims und Weissenburgs 265. — Verwerfung des Subjektionsvertrags durch den König 268. — 2. Befürwortung des Vertrags durch Hard. u. abermalige Ablehnung 274. — Die Stimmung in Nürnberg schlägt gegen Preussen um 281. — Hard. Stellung herabgedrückt 286.

Absichten Preussens, seine Entschädigung nach Franken zu verlegen. Zurückweichen vor Bayern. 1796—1803. 289

Verfassung u. Zustände Bayerns 289. — Differenzen der Hohenzollern u. Wittelsbacher in Franken 295. — Fränkische Annexionen Bayerns 296. — Preussens Vergrößerungspläne 1796—1798, 301. — Bayerns Ziele 315. — Rivalität des Berliner und des Münchener Hofes um fränkische Gebiete 318. — Preussen 1802 von Bayern überfügelt 332. — Ein österreichischer Prinz 1802 nach Franken versetzt 334. — Hard. I. Unterhandlung in München (Sept. 1802) 339. — Seine Unterhandlung (Nov. 1802) 345. — Vertrag vom Juni 1803, 350. — Hard. verlangt von dem König immer wieder, aber ohne Erfolg, unbedingte Neutralität der Fürstentümer 351. — Missachtung des preussischen Namens in Franken 355. — Revolutionäre Regungen 360. — Klagen des Militärs 369. — Mißmut der Zivilbeamten 370.

Verlust Ansbachs und Bayreuths an Bayern. 1803—1806. . . 373

Weltlage 373. — Unterhandlung Nürnbergs mit Frankreich 1802 u. 1803, 375. — Steigende Entfremdung zwischen Hohenzollern u. Wittelsbachern 378. — Hard. wird 1804 Leiter der preussischen Politik 385. — Friedrich Wilhelm trachtet nach Hannover 388. — Napoleon verletzt die Neutralität Ansbach-Bayreuths 393. — Verträge von Schönbrunn u. Paris 1805 u. 1806: Abtretung Ansbachs an Bayern 398. — Fortdauernde Reibungen zwischen Preussen u. Bayern 403. — Der Krieg von 1806/7 zwischen Preussen u. Frankreich: Verlust Bayreuths an die Wittelsbacher 408.

Schluss 416

Exkurs: Das preussische Kabinettsministerium in den Jahren 1791 und 1792 419

Berichtigungen 431

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit sollte ursprünglich nur die Streitigkeiten darstellen, welche am Ende des 18. Jahrhunderts zwischen Preussen und der Reichsstadt Nürnberg entstanden. Bald erhielt jedoch, besonders unter dem Eindruck des alles beherrschenden Gegensatzes der beiden deutschen Vormächte, der anfängliche Plan die weiter reichende Gestalt. Von der Direktion des Königlichen Geh. Staatsarchivs zu Berlin erhielt ich die Erlaubnis, die einschlägigen Akten zu benutzen. Ausserdem wurde das Urkundenmaterial dieses Instituts noch für mehrere andere Fragen zu Rate gezogen, deren Erörterung sich nicht wohl umgehen liess. Eine Vergleichung mit den Journalen, welche den Aktenkonvoluten häufig beiliegen, ergibt, dass aus diesen nicht selten Berichte Hardenbergs und namentlich an ihn gerichtete Reskripte entfernt worden sind. Man darf vermuten, dass dies mit den Untersuchungen zusammenhängt, welche Schöll seinerzeit auf Veranlassung Hardenbergs in Angriff nahm.¹ Die Sammlungen Schölls wurden hier nicht eingesehen, von den hinterlassenen Pa-

1. L. v. Ranke: Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg (1877), I, VII f.

pieren Hardenbergs nur seine Tagebücher, soweit sie auf die behandelte Zeit Bezug haben, verwertet. Ausser den Berliner Akten wurde noch das königlich bayerische Kreisarchiv in Nürnberg benutzt. Im Kaiserlich und Königlichen Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien schlug ich die Berichte des kaiserlich königlichen Gesandten im fränkischen Kreis an den Reichsvicekanzler nach.

Die Vorgänge in Franken wurden bisher monographisch nicht bearbeitet. K. A. Menzel¹ erörterte sie nach den Angaben, welche die gleichzeitigen Streit- und Flugschriften ihm boten, gelangt jedoch nicht über eine Betrachtung hinaus, welche das Singuläre in seiner Vereinzelung auffasst. Einen namhaften Fortschritt bedeutet das sehr verdienstvolle Werk von Klose, das den biographischen und zum Teil auch den politischen Zusammenhang aufdeckt.² Die feineren Fäden, welche Hardenbergs Thätigkeit mit der preussischen Politik verbanden, wurden — nach Häussers und Sybels tiefgreifenden Forschungen — durch Ranke klargelegt. Eine beträchtliche Erweiterung erfuhr dann die Kenntnis der Herrschaft Preussens in den Fürstentümern durch Christian Meyer, der den umfangreichen, bereits von Riedel,³ Ranke⁴ und Philippon⁵ be-

1. Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation VI² (1855), 352—364.

2. C. L. Klose: Leben Karl Augusts Fürsten von Hardenberg (1851). — Einen Auszug davon gab F. Arndt: Hardenbergs Leben und Wirken 1865, heraus.

3. A. F. Riedel: Geschichte des Preussischen Königshauses I. (1861), 93, 481 f. — Riedel: Der Brandenburgisch-Preussische Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten (1866), 171 ff.

4. Ranke: Hardenberg bes. I, 129 ff.; V, 21 ff.

5. M. Philippon: Geschichte des Preussischen Staatswesens

nutzten Generalbericht Hardenbergs aus dem Jahre 1797 nach seinem vollen Wortlaut veröffentlichte.¹

Ich vermag nicht zu schliessen, ohne die Förderung zu erwähnen, welche die vorliegende Arbeit den freundlichen Winken und Ratschlägen meines verehrten Lehrers, Herrn Professors DDr. Max Lenz, verdankt. Mit Freuden erinnere ich mich des liebenswürdigen Entgegenkommens, das ich bei den Archivverwaltungen zu Berlin, Nürnberg, Wien sowie den Beamten dieser Anstalten fand. Zu besonders warmem Danke verpflichtet mich Herr Dr. Granier, Archivar am Königlich Geh. Staatsarchiv zu Berlin, jetzt in Breslau, der sich meiner Wünsche mit einer stets gleichen Bereitwilligkeit annahm.

Die angeführten Akten gehören fast sämtlich dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin an. Diejenigen, welche dem Kreisarchiv zu Nürnberg entstammen, sind durch K.-A. gekennzeichnet.

Charlottenburg, im März 1902.

K. Süssheim.

vom Tode Friedrichs des Grossen bis zu den Freiheitskriegen II (1882), 229.

1. Christian Meyer: Hohenzollerische Forschungen I (1892), 25 ff.

Die Fürstentümer Ansbach und Bayreuth bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts.

Einen charakteristischen Zug der Geschichte der Hohenzollern während des Mittelalters bildet ihre Treue zu Kaiser und Reich. Sie sahen darin ihren Vorteil, mannigfaltig wurden sie vom Reichsoberhaupt belohnt.¹ Eine Wandlung in diesen auf Gegenseitigkeit beruhenden freundschaftlichen Beziehungen brachte die Reformation, der Uebertritt des Kurhauses samt den Nebenlinien zum neuen Glauben. Seitdem gingen die Wege beider Herrschergeschlechter auseinander. Die habsburgischen Herrscher schädigten, um ihrem Kaisertum, ihrer Weltstellung eine starke Grundlage zu erhalten, die protestantischen Reichsfürsten in grossen und kleinen Fragen. Die fränkischen Hohenzollern, die Fürsten von Ansbach und von Bayreuth mussten ihrer kaiserlichen Gönner entbehren. Sie waren den Stürmen der grossen Politik preisgegeben, ohne selbst dieselbe nachhaltig beeinflussen zu können. Ihre isolierte Stellung offenbarte sich besonders beim westfälischen Frieden; ihre Ansprüche wurden von den Mächten, welche im übrigen sich für den Protestantismus einsetzten, der

1. J. G. Droysen: Geschichte der preussischen Politik I, (1855), 126 ff.; Riedel: Geschichte des preussischen Königshauses I, 496 ff.

katholischen Restauration geopfert,¹ Für die Kurlinie wurde die Epoche des dreissigjährigen Krieges der Ausgangspunkt einer neuen Politik. Aber je selbständiger der einköpfige Aar seinen Flug neben dem zweiköpfigen nahm, umso stärker lastete auf dem fränkischen Zweige, dessen Glieder sich, stolz auf ihre Abstammung von dem Kurhaus, Markgrafen von Brandenburg nannten, das Uebergewicht der kaiserlichen Macht.

Es ist lehrreich, das Verhalten der Habsburger gegenüber dem kleinen Staatengebilde an einem Beispiel zu verfolgen.

Am Anfang des 16. Jahrhunderts wurde zur besseren Ausführung der Reichsgesetze das Reich in Kreise eingeteilt. Die Leitung der neuen Exekutivbehörde war für Franken gegeben in einem Ausschreiben des Reichsregiments aus dem Jahre 1522 an die beiden bedeutendsten Fürsten geistlichen und weltlichen Standes, den Bischof von Bamberg und den Markgrafen von Ansbach.² Es war die Zeit, in welcher Markgraf Georg noch nicht Miene machte, sich vom alten Glauben zu trennen. Kaum waren jedoch die neuen Organe zur Stütze des habsburgischen Kaisertums geschaffen, so konnten die Gefahren, welche demselben in der Reformation drohten, nicht mehr verborgen bleiben. So wirkte denn in dem Streit, der sich

1. Chr. Fronmüller: Chronik der Stadt Fürth¹ (1887), 101. — C. S. C. Hänlein u. Th. K. Kretschmann: Staatsarchiv der Königlich Preuss. Fürstenthümer in Franken II (1797), 259, 311 f., 354 ff.

2. Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe, II (1896), 242. — Langwerth von Simmern: Die Kreisverfassung Maximilian I. und der schwäbische Reichskreis . . . bis zum Jahre 1648 (1896), 66 ff. Die eingehendste Schrift vom brandenburgischen Standpunkt aus abgedruckt bei F. C. Moser: Sammlung der neuesten und wichtigsten Deductionen in Teutschen Staats- und Rechts-Sachen I (1752), 12. — Denkschrift Sodens d. d. Nürnberg 18. März 1792, R. XI. 7. — Gen.-ber. § 36.

bald zwischen Bamberg und dem protestantisch gewordenen Markgrafen um den ersten Platz im Kreise entspann, der Kaiser für den katholischen Stand ein. Durch Vermittlung des Kaisers und seines eigens hierzu ernannten Kommissars wurde 1559 auf dem Reichstag zu Augsburg ein Vergleich vereinbart, durch welchen Brandenburg-Ansbach das Kreisasschreibamt, d. h. die Kreisgeschäfte für die Zeit, in welcher der Kreistag nicht versammelt war, gemeinsam mit Bamberg verwalten sollte, während die wichtigere Aufgabe, die Leitung des Kreistags wie der Kanzlei, dem Fürstbischof allein zuerkannt wurde. Bald glaubte man sich brandenburgischerseits benachteiligt. Es kam zu Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Vertrags, namentlich seit Bamberg von 1619 ab ein alleiniges Direktorium forderte. Als 1746 gelegentlich einer Vakanz des bambergischen Bischofsstuhles die markgräfliche Gegenaktion erfolgte, konnte man bereits auf einen Versuch der beiden ersten preussischen Könige zurückblicken, die Herrschaft in den alten Stammländern persönlich zu übernehmen. Mit Mühe hatte damals der Kaiser die Ausdehnung Preussens nach Süddeutschland verhütet.¹ Wied der aufstrebende Staat des Nordens hier zurück, so setzte er anderthalb Jahrzehnte später seine Ansprüche auf Schlesien durch. Hier verlor das Haus Österreich rasch nacheinander zwei Kriege gegen Friedrich den Grossen, erlitt schwere Einbusse an Land und Ansehen, so dass es allenthalben in und ausser dem Reiche nach Bundesgenossen suchte. So entschied, als 1746 Brandenburg für jede Vakanz des bambergischen Bischofsitzes das Direktorium des fränkischen Kreises verlangte, ein Reichshofrats-

1. S. Buchholz: Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg III (1767), 492 ff., IV (1771), 312 f., V (1775), 85 ff. — Hänlein und Kretschmann: Staatsarchiv I (1797), 1 ff. — H. Schulze: Die Hausgesetze der regierenden Fürstenhäuser III (1883), 599 f.

mandat noch 1746 gegen Hohenzollern. In den Fürstentümern gewann unterdessen jene Ansicht die Oberhand, welche zur Teilnahme der Markgrafen am siebenjährigen Kriege auf kaiserlicher Seite führte. Dieser Umschwung wurde wie zwei Jahrhunderte zuvor dazu benutzt, einen den österreichischen Interessen entsprechenden Vertrag zustande zu bringen. Brandenburg verzichtete auf seine Direktorialansprüche, selbst auf den Titel eines Kondirektors (4. Januar 1755).

Wichtiger war für die Markgrafen die Parteinahme der Reichsgewalt in fränkischen Territorialstreitigkeiten.

Die spätere Entwicklung Frankens ist wesentlich durch die Verhältnisse des früheren Mittelalters bedingt. Entscheidend wurde, dass das Stammesherzogtum in Franken schon so früh beseitigt wurde, dass bei der Auflösung der karolingischen Gauverfassung kein mächtiger Herr in der Gegend selbst gebot, kein einigendes Band vorhanden war. Viele Gebiete wurden hier nach dem Aussterben des salischen Kaiserhauses als Reichsgut eingezogen und nach dem Vorgang dieses Geschlecht von dem neuen, dem hohenstaufischen Herrscherhaus an seine Dienstmannen verteilt, an die von ihm zur Erhaltung seiner Vorherrschaft im Reiche auf eine hohe Zahl vermehrte Reichsministerialität. Die fränkischen Rittergüter mitten auf dem Scheideland zwischen Nord und Süd waren dazu bestimmt, jeder gegen das Königtum sich auflehnenen Bewegung einen festen Wall treuer Elemente entgegenzustellen.

In diesen Gegenden lagen die Besitzungen, welche am Ende des 11. Jahrhunderts den Grundstock zu dem hohenzollernschen Franken bildeten. Bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts vergrößerten die Burggrafen mit selten rastendem Eifer¹ ihr Eigenland. Durch Kauf,

1. Ueber die Vergabungen des frommen Burggrafen Konrad IV.

Pfandschaften durch den Erbgang wuchs dasselbe derart an, dass es schon sehr frühe eine weit und breit überragende Stellung in Franken errang. Da dies wesentlich auf dem privatrechtlichen Wege geschah¹, fehlte dem Gebiet die Geschlossenheit, welche den Territorialbesitz erst eigentlich zu einem Machtfaktor prägt. Besitzungen fast aller Nachbarstände waren eingestreut, von Bischöfen und Reichsfürsten bis zu freien Reichsstädten und dem niederen Adel. Die Regenten suchten lange diesen Mangel zu heben; allein als sie seit der Einreihung unter die Kurfürsten einem neuen Arbeitsfeld ihre Thätigkeit wie ihre Geldquellen zuwandten, widmeten sie den Fürstentümern nicht mehr die ehemalige Sorgfalt. Kurfürst Friedrich I. überliess einen umfangreichen, durch Bodenreichtum wertvollen Bezirk gegen eine hohe Geldsumme an die Reichsstadt Nürnberg so gut wie vollständig. Noch mehr war jetzt das hohenzollernsche Gebiet in Franken zersplittert, noch stärker als bisher wurden die Hindernisse einer geregelten Regierung fühlbar. Dies empfand niemand schwerer als Albrecht Achilles, der Erbe des Kurfürsten im Fürstentum Ansbach. Die Uebelstände sollten durch Eroberung eines geschlossenen Territoriums beseitigt werden. Die rechtliche Stütze für seine Wünsche fand er in der Verleihung der Fürstenwürde an die Burggrafen von Nürnberg, durch die, wie er behauptete, seine Vorfahren auf ein Land gefürstet seien, das sich von den Grenzen Böhmens, von den Mauern Egers westwärts über Uffenheim hinaus sowie südwärts bis zum Höhenzug ob

(† 1314) s. J. Voigt: Geschichte des deutschen Ritterordens I (1857), 61 f.; Riedel: Geschichte I, 112 ff.; Fronmüller² 16 f.; J. Sax: Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt I (1884), 141.

1. Droysen I¹, 126, 393 f.; Riedel: Geschichte II, 492 f. — Vortrag von Riedel in den Monatsberichten der kgl. preuss. Akad. der Wissensch. zu Berlin aus dem Jahre 1867 (1868), 117 f.

Eichstädt erstrecke¹ Liess sich dies durchsetzen, so musste eine Anzahl Reichsstände harten Verlust erleiden, ein Teil seine selbständige politische Existenz aufgeben. Als erstes Opfer ersah sich der Markgraf Nürnberg aus. Das von seinem Vater der Reichsstadt verkaufte Land erschwerte die Verbindung des ober- und des untergebirgischen Fürstentums. So drückend die Politik des Vaters auf ihm lastete, er konnte die Rechtsgiltigkeit des Verkaufs nicht bestreiten; er stellte daher über diesen eine Auffassung auf, welche ihn in ganz neue Beleuchtung rückte. Alle Besitzungen und Rechte, welche die Verkaufsurkunde von 1427 dem Rat verhiess, sprach er auch diesem zu, aber nur als Privateigentum. Die Stadt sollte für dieses Gebiet dem Markgrafen als Herrn huldigen, einzig seine Verordnungen befolgen, vor seinem Gericht sollten die Bewohner dieser Striche Recht nehmen, in die brandenburgischen Kassen die Abgaben fliessen, nur dem Markgrafen sollten hier die militärischen Hoheitsrechte zustehen. Es war die volle Landeshoheit, welche er beanspruchte.² Seine Forderungen sind indessen nicht begründet. Nicht nur, dass der Wortlaut der Verträge von 1427 gegen sie zeugt,³ auch das Verhalten des Kurfürsten Friedrich I., der sich gegen Ausübung der Landeshoheit durch die Stadt nicht gewehrt hatte, giebt derselben Recht. Allein für den Sohn drehte es sich um einen Kampfpfeil, dessen Gewinn dem brandenburgischen Besitz in Franken eine bedeutendere Entwicklungsfähigkeit versprach. Nach mehrjährigem Ringen musste sich der Markgraf besiegt

1. K. H. Lang: Neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth I (1798), 94 f. — Der erwähnte Vortrag Riedels 117.

2. S. die Aeusserung des Markgrafen bei E. Reicke: Geschichte der Reichsstadt Nürnberg (1896), 408.

3. Entscheidend ist die Stelle: wie das alles und igliches genannt ist und Namen haben muge . . . ; *Historia Norimbergensis diplomatica* (1738), 750 ff.

1450 in die Verhältnisse fügen. Da er jedoch seinen Ansprüchen nicht entsagte, war der zwischen beiden Parteien abgeschlossene Vertrag¹ thatsächlich nicht mehr als ein Waffenstillstand. Die alten Forderungen wurden von den Markgrafen, wenn sie auch grössere kriegerische Zusammenstöße vermieden, nicht fallen gelassen. Kaum war das Reichskammergericht durch die Bestimmungen des Reichsabschieds von 1521 zu neuem Leben erwacht,² so versuchten die hohenzollernschen Fürsten, nachdem die Waffen ihnen nicht hold gewesen, auf dem Wege Rechtens ihre Absichten zu erreichen. 1526 übergaben sie am Reichskammergericht die Klage.³ Das bei diesem höchsten Gericht des Reiches übliche langsame Verfahren hatte noch nicht gestattet, an die Urteilsfällung heranzutreten, da entschloss sich ein Markgraf, nochmals das Glück der Waffen zu erproben. Hundert Jahre waren seit jenem ersten Versuche verflossen, als der Fürst von Bayreuth, Albrecht Alcibiades, eine Zeit lang hoffen konnte, mit dem Schwerte in verheerenden Kriegszügen nicht nur die alten Ansprüche seines Hauses in Franken durchzuführen, die angestammten Lande zu einem geschlossenen Ganzen zu gestalten, sondern auch sich durch Abtretungen, die er den Gegnern auferlegte, die tonangebende Stellung in Franken zu sichern.⁴ Hatte die mit rücksichtslosem Ungestüm geschaffene Lage Bestand, so war in Franken inmitten der zu ihrer Verteidigung zu schwachen vielen kleinen Reichsstände dem hohenzollernschen Hause eine

1. Richtigung von 1450 (Reicke 430) u. Vertrag von 1453 (Reicke 434).

2. Ranke: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I⁵ (1873), 318 ff. — R. Schröder: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte¹ (1898), 811 ff.

3. Lang: Neuere Geschichte III (1811), 109 f.; Reicke 842.

4. L. Rösel: Altnürnberg (1895), 535 ff.; Reicke 891 ff.

grosse Zukunft beschieden. Nur kurze Zeit durfte Markgraf Albrecht sich in diesem Traume wiegen. Vor der Feindschaft mächtiger Reichsstände sanken seine Hoffnungen ins Grab. Das Jahr 1554 wurde ein Wendepunkt für die fränkischen Hohenzollern. Hatte eine grosse Anzahl weltlicher Reichsstände, katholische wie protestantische, die kirchlichen Erschütterungen zur Erweiterung ihres Herrschaftsbereiches benutzt, so war der Markgraf gescheitert. Politisch und wirtschaftlich war ein gewaltiger Zusammenbruch die Folge. Bisher immer noch zu den angeseheneren Reichsständen zählend, mussten Ansbach und Bayreuth es sich fortan sehr häufig in der letzten Reihe genügen lassen. Sie mussten die Politik der beiden Albrechte für immer aufgeben und durften, wenn überhaupt, nur auf dem Wege Rechtsens nach Verwirklichung ihrer Absichten trachten. Freilich, das Interesse des kaiserlichen Hofes stand ihnen entgegen, und so war es von vornherein zweifelhaft, ob aus den Rechtshändeln viel für sie abfallen würde. Für den Hader mit Nürnberg, auf den der Markgraf zunächst das Augenmerk richtete, wurde eine Entscheidung des Reichskammergerichts von 1583 bedeutsam. Dieselbe sprach die höhere Gerichtsbarkeit, die sogenannte freischliche Obrigkeit, in einer grossen Zahl von Orten, in welchen sie bisher von Nürnberg ausgeübt wurde, dem Markgrafen zu.¹ Dieser hatte damit gewiss einen Erfolg errungen, aber doch nur einen Teilerfolg. Denn das Reichsgericht war, indem es die Deutung des Begriffs der freischlichen Obrigkeit vermied, der Hauptschwierigkeit aus dem Wege gegangen. Dadurch, dass alles wieder an die den Markgrafen ungünstige politische Konstellation gebunden wurde, schränkte der Rechtsspruch die Errungenschaften des Standes, der scheinbar als Sieger hervorging, wieder sehr ein. Nürnberg

1. Lang a. a. O. III, 1251; Reicke 931.

überantwortete zwar an seinen Gegner die höhere Gerichtsbarkeit, nicht aber die Landeshoheit, die Landesverwaltung. Noch wandten sich die Markgrafen wie Nürnberg mit Beschwerden an das Reichskammergericht;¹ allein eine Entscheidung, welche man als klare Erwiderung auf jene Frage hätte betrachten können, erfolgte nicht mehr. Wenige Jahre nach jenem Urteil von 1583 fand die letzte ordentliche Visitation am Reichskammergericht statt. Mit dem Aufhören dieser Appellationsinstanz musste man sich aller Hoffnung auf eine gewisse Ordnung bei Erledigung streitiger Rechtsfälle entschlagen. Das Reichskammergericht und die ausserordentliche Visitationsdeputation hatten keine Lust, unter die wenigen Fälle, mit denen sie sich befassten, die schwierige Frage nach dem Wesen der fräischlichen Obrigkeit aufzunehmen. So liess sich eine Durchschneidung des Knotens nur von dem Reichshofrate erwarten. Allein wenn der kaiserliche Vertreter, als die Sache noch vor dem Kammergericht anhängig war, seine Stimme gegen Brandenburg erhob,² so schien es kaum möglich, dass in einem Falle, in dem das Recht auf Seite der Gegner Brandenburgs war, der dem Kaiser unterstehende, nach dem Vorteil des Hauses Habsburg richtende Reichshofrat sich der hohenzollernschen Wünsche annehmen werde.

Die Fehde mit Nürnberg bildet nur einen Teil, allerdings einen sehr wichtigen, der brandenburgischen Landeshoheitsansprüche. Nicht glücklicher als gegen die Reichsstädte waren die Hohenzollern, wenn sie auch vorübergehend diesen oder jenen geringen Erfolg errangen, gegenüber den anderen Ständen. Bamberg³ und Würz-

1. Lang a. a. O. 134; Reicke 931.

2. 1587 gelegentlich der letzten Visitation des Reichskammergerichts: Lang III, 125.

3. S. das Gutachten der Regierung 1. Senats zu Ansbach (Ref

burg¹ gelang es, den Siegeszug der katholischen Waffen bei Beginn des dreissigjährigen Kriegs zur Beeinträchtigung der Markgrafen zu benutzen. Bis zum Ende der markgräflichen Zeit, über anderthalb Jahrhunderte, erhielten sie sich mit Hilfe des kaiserlichen Hofes im Besitz.

Zu allgemeinerer Bedeutung erheben sich unter den Zwistigkeiten, welche jene Doktrin des 15. Jahrhunderts heraufbeschwor, am ehesten noch diejenigen, welche die Gruppe der Reichsritter betreffen. Albrecht Achilles rollte die Frage noch nicht eigentlich auf. Sein Kampf gegen die Städte nötigte ihn gegen die in seinem Fürstentum gesessenen Ritter zur Nachsicht.² Er verlangte trotz des Programms „von Eger bis Eichstädt“ nur von den städtischen Enklaven, welche in seinem Territorium lagen, die Anerkennung der Landeshoheit. Mit seiner Niederlage gegen Nürnberg war selbst dieses Begehren gescheitert. Verzichtet auf die Geltendmachung des Achilleischen Programms gegen die Ritterschaft hat damit die hohenzollernsche Politik in Franken mit nichten: nur dass die Schwierigkeiten für die Markgrafen infolge der Entwicklung Deutschlands seit der Reformation sich sehr steigerten.

Die fränkischen Ritter, in ihrem Kerne Nachkommen der Reichsministerialen und der Dienstmannen derselben, hatten, als ihr oberster Schutzherr, der deutsche König, sie im Stiche liess, sich an mächtigere Reichsstände angeschlossen, waren durch Auftragung ihrer Besitzungen an dieselben in ein neues Lehensverhältnis getreten. In den Rheingegenden sowie in den alten Herzogtümern

Bauder) d. d. Ansbach 27. März 1792; R. 44 C. 270. — Fronmüller² 24, 36, 37 f., 101.

1. Hänlein und Kretschmann: Staatsarchiv II, 303 ff.

2. Anfangs war er hierzu durchaus nicht geneigt; s. die Verhandlungen aus dem Jahre 1448 über einen Herrn von Heideck, Rösel 240, Reicke 407.

Franken und Schwaben verdankte der Adel seine Stellung dem deutschen Könige, in den übrigen deutschen Gebieten in weit höherem Masse den Landesherrn. Der Unterschied von Landesritterschaft und Reichsritterschaft blieb nicht lediglich formal juristischer Natur; er hielt sich auch in den Zeiten ergebenster Unterordnung im Bewusstsein derer lebendig, die ihre Herkunft auf die königliche Gnade zurückführten. Die stolzen Erinnerungen konnten politisch folgenreich werden, wenn die Reichsgewalt an sie von neuem anknüpfte. Dieser Zeitpunkt trat ein, als im 16. Jahrhundert Deutschland von religiösen Gegensätzen durchtobt wurde.

Die Reichsritterschaft hatte im 14. und 15. Jahrhundert in dem grossen Ringen zwischen Städten und Fürsten die Partei der letzteren ergriffen. Die Sachlage änderte sich, als das Uebergewicht der Sieger sich auch dessen Mitkämpfern fühlbar machte. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts stellte der Regierungsantritt Maximilians Reformen in Aussicht, welche die Reichsritterschaft noch weiter als bisher zu Landsassen herabzudrücken schienen. Um sich gegen solche Zumutungen zu schützen, war ein einheitliches Auftreten aller Beteiligten geraten. So versammelte sich 1494 an St. Peters Kettenfeiertag (1. August) die fränkische Reichsritterschaft. Die Beschlüsse, welche man damals fasste,¹ weisen nur auf das Bestreben hin, Zwiespalt innerhalb der Ritterschaft zu vermeiden. Als die Reichsreform kurz darauf wirklich in Gang kam, blieb auch die fränkische Reichsritterschaft nicht auf halbem Wege stehen. Hatte sie sich 1494 mit der der bisherigen Uebung allerdings auch schon zuwiderlaufenden Vereinbarung begnügt, dass ihre Mitglieder bei Uneinigkeit untereinander

1. Lang a. a. O. I. — 103, C. Höfler im Archiv für österreichische Geschichte XI, (1853) 186; H. Ulmann: Kaiser Maximilian I., II (1891), 592.

nicht den Gerichtshof des Lehnsherrn anrufen sollten, sondern den von der Ritterschaft in voller Selbständigkeit bestellten eigenen Richter, so ging sie 13 Jahre später einen Schritt weiter.¹ Es wird gefordert, der Lehnsherr solle Streitigkeiten mit seinen reichsritterlichen Vasallen nicht vor seinem Hofgericht zur Entscheidung bringen, auch nicht vor dem Reichsgericht, sondern durch die von der Ritterschaft niedergesetzten Austragsgerichte. Der Anspruch, eingegeben von dem Misstrauen gegen die landesherrliche Gerichtsbarkeit wie gegen das neugeschaffene, dem Reichstag d. h. den Ständen unterworfenen höchste Reichsgericht, musste, wenn von den fränkischen Ständen angenommen, der Reichsritterschaft die Möglichkeit geben, alle Rechte des Lehnsherrn über sie anzufechten und dieselben, da ihre Mitglieder urteilen sollten, sich selbst anzueignen. Von diesen Plänen wurden in Franken ausser den Markgrafen besonders die Hochstifter Bamberg und Würzburg betroffen. Ihr Zusammengehen konnte alle Beratungen der Ritterschaft der Wirkung berauben. Allein an diesem Punkte geriet man auf eine Untiefe. War der Bischof persönlich auch einem Einschreiten geneigt, so wich er, wenn er sich endgiltig entschliessen sollte, doch wieder häufig vor dem Domkapitel zurück, dessen Mitglieder, den Adelsgeschlechtern entnommen, in den geistlichen Staaten die Wünsche ihrer Familien vertraten.²

1. Lang I, 105; Ulmann II, 591 f.

2. Einleitung und Artikel I des Kollektationsrezesses von 1715 zwischen Bamberg und den fränkischen Ritterorten Gebirg und Baunach, bei J. J. Moser: Vermischte Nachrichten von reichsritterschaftlichen Sachen II (1772), 199 ff. — In manchen Gegenden lockerte sich allerdings infolge der Reformation der Zusammenhang der religiös gespaltenen Reichsritterschaft mit den Domkapiteln, s. J. G. Kerner: Allgemeines positives Staats-Genossenschaftsrecht der unmittelbaren freyen Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein III (1789), 187 ff.

Der Markgraf beantragte nach dem Ritterkonvent von 1507 bei den Bischöfen von Bamberg und Würzburg eine Züchtigung der Ritterschaft. Es war der sicherste Weg, zum Ziele zu gelangen; Würzburg lehnte ab.¹ War es ein schwerer Fehler des Markgrafen, überhaupt so lange ruhig beiseite zu stehen, so entsank ihm aller Mut nach der Zurückweisung, die sein Vorschlag bei dem geistlichen Stande erfuhr.² Albrecht Achilles hätte in einem solchen Falle wohl ohne Zagen allein sich die Bahn geebnet; sein Sohn, dem es sehr an staatsmännischen Fähigkeiten gebrach, liess den Dingen ungehindert ihren Lauf. Er mochte vielleicht hoffen, einer seiner Nachfolger werde die Aufgabe lösen; jedenfalls wurde seine Haltung infolge der bald darauf eingetretenen Kirchenspaltung von verhängnisvoller Bedeutung.

Während der Regierung Maximilians wurden die Fürsten im allgemeinen vom König gegen die Reichsritterschaft unterstützt.³ Eine Aenderung, schon durch Maximilian angebahnt,⁴ führte sein Nachfolger herbei. In der Not, in welche der Sturm der Reformation das Reichsoberhaupt brachte, nahm der habsburgische Kaiser die Verbindung mit den Reichsrittern wieder auf, denen über zweieinhalb Jahrhunderte seine Vorgänger fast ratlos gegenübergestanden hatten. Was die Fürsten nicht hatten zerstören können, Königtum und die alte Ministerialität, sie scharten sich jetzt von neuem zusammen. Der Kaiser schirmte wieder die Reichsritterschaft, diese verpflichtete sich zu Diensten für ihn. Der Unterschied gegen früher lag erstens in der Form der Dienste; sie bestanden im

1. Lang I, 105, 179; Ulmann II, 591 f.

2. Vgl. dazu Lang I, 38, 116 f.

3. Kerner II (1788), 31 f. — Die kaiserlichen Vorschläge von 1517 bei Ulmann: Franz von Sickingen (1872) 235 ff.

4. Ulmann: Kaiser Maximilian I., II, 599.

wesentlichen in Geld. Dann suchte die Ritterschaft zu verhüten, von den Geldforderungen des kaiserlichen Hofes zu oft heimgesucht zu werden; sie legte also — es war der zweite Unterschied gegen früher — Wert darauf, dass die Leistungen als freiwilliger Beitrag, als Subsidium charitativum anerkannt würden.¹ Soweit auch die Organisation des Adels schon gediehen war, so häufig sich die Ritterschaft auf eigene Faust versammelte, sie fand sich doch ein, als 1534 der Landtag berufen wurde, um zum ersten Mal in den Fürstentümern das Umgeld zu bewilligen.² Bald gewann die schroffere Richtung die Oberhand. Als 5 Jahre nach jener ersten Umgeldbewilligung der Landtag abermals zusammentrat, um zur Verminderung der landesherrlichen Schulden die Ausschreibung von Steuern zu genehmigen, vermisste man den Adel, obwohl er geladen war, gänzlich.³ Auch von dem Landtag, der 1550 berufen wurde, hielt sich derselbe fern. Er gewährte wenigstens ein halbes Jahr nachher eine Vermögenssteuer; jedoch sollte sie nicht von dem Vermögen der Ritterschaft, sondern nur von dem ihrer Hintersassen und Lehensleute erhoben werden.⁴ Obwohl die Markgrafen die Schädlichkeit des Verhaltens der Ritterschaft vollkommen durchschauten, griffen sie nie fest durch. Nachdem sie über 60 Jahre ruhig zugesehen hatten, nachdem Albrecht Alcibiades so schwer hatte büßen müssen, brauchte Kaiser Ferdinand I. von dessen Nachfolger keinen Widerstand zu besorgen, wenn er den

1. Die erste dieser Bewilligungen 1532 bei K. H. Frhr. Roth v. Schreckenstein: Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft II (1871), 288. — Ueber den Betrag der Charitativsubsidiën in späteren Zeiten und die Verteilung auf die 3 Ritterkreise s. Kerner II, 355.

2. Lang II, 76 ff.; III, 282.

3. Lang II, 118 ff.

4. Lang II, 222 ff., 225 f.; III, 282.

Rechten der Reichsritterschaft seinen Schutz zusagte. Die Ritterschaft, die unter Maximilian I. selbst gegen Befehle des Kaisers sich gesträubt, mit der das Reichsoberhaupt in der Zeit Karls V. auf dem Fusse der Gleichberechtigung verhandelt hatte, betrachtete von nun ab Fügsamkeit gegen den kaiserlichen Hof als ihre Pflicht. So konnte Ferdinand I. 1559 ein Edikt an die Reichsritterschaft in Franken richten, welches derselben ihre Rechte wie ihre Pflichten gegen den Kaiser einschärft.¹

Das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit durchdrang den Adel immer mehr. Schon bisher bestand bei ihm eine Gliederung nach Gegenden.² Nach dem Vorbild der schwäbischen Ritterschaft trat die fränkische 1590 zu einer eigenen Korporation zusammen; ihre Satzung, die Ritterordnung, wurde vom Kaiser genehmigt.³ Um den in dem Edikt verzeichneten Vorschriften dauernde Gültigkeit zu verschaffen, wurde es 1609 von der Wiener Kanzlei als kaiserliches Privileg hinausgegeben. Laut desselben sollte jeder Reichsstand, der einen Reichsritter in Landsasserei bringe, wie jeder Reichsritter, der sich von der Korporation trenne, mit 50 Mark lötligen Goldes bestraft werden. Bestätigt wurde das Privileg zum letzten Male am Anfang des 18. Jahrhunderts.⁴ Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war der Reichsadel, auch die protestantischen Familien, dauernd für die kaiserliche Politik gewonnen.

1. Kerner III, 209.

2. Die sechs fränkischen Ritterorte hiessen: Steigerwald, Odenwald, Altmühl, Rhön und Werra, Baunach, auf dem Gebirg. Ueber die frühere Geschichte der fränkischen Ritterschaft s. Kerner II, 36 f., Lang I, 179.

3. Die Ritterordnung vom Sept. 1590, die kaiserliche Bestätigung vom September 1591: J. St. Pütter: Historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs² (1788), I, 458; Kerner II, 36 f. Roth von Schreckenstein II, 364.

4. Durch Kaiser Karl VI 1718: Kerner II, 41 f.; III, 209 ff.

Die Pflichten ausgenommen, welche die genossenschaftliche Verbindung den Mitgliedern auferlegte, übten diese in mannigfacher Abstufung die Rechte unabhängiger Reichsstände aus. Ausserdem genossen sie Exemption von den Beschlüssen des Reichstags; sie sollten von den Anordnungen des Landesherrn befreit sein. Bei Streitigkeiten mit den Ständen sollte nicht das Reichskammergericht, sondern der allein dem Kaiser verantwortliche Reichshofrat Recht sprechen.

Obwohl dieses einseitige Vorgehen der Reichsgewalt grösstenteils nur alte Rechte schützte, entsprach es doch auch schon im 16. Jahrhundert nicht mehr den Anschauungen der Stände. So vereinbarten 1564 mehrere Kurfürsten und Fürsten Schwabens und Frankens einen Rezess gegen eine etwaige Verkürzung der ständischen Rechte durch reichsritterschaftliche Privilegien.¹ Auch die Kreisversammlungen murrten, da infolge des Nichtbeitragens der Ritterschaft zu den Reichs- und Kreislasten die einzelnen Kreisstände höher belastet waren. Von Anfang an drangen der schwäbische wie der fränkische Kreis auf Anschluss der Reichsritterschaft.² Allein die Zeit stand viel zu sehr im Zeichen religiöser Kämpfe, als dass die Stände in der Angelegenheit sich energisch gegen den Kaiser gewandt hätten. Auch nachdem die Wogen der religiösen Bewegung sich mehr und mehr legten, gab es Fragen von grösserer politischer Tragweite als den Hader um die Reichsritterschaft. Die Institution hatte, als 1704 und 1753 Reichsgutachten die Preisgabe der Ritterschaft durch das Reichsoberhaupt verlangten, bereits zu tiefe Wurzeln geschlagen, als dass die Nichtratifizierung der Beschlüsse durch den Kaiser auf Widerstand gestossen wäre.³ Der Wiener Hof durfte, da sich

1. Hänlein und Kretschmann: Staatsarchiv I, 616, 610 f.

2. Langwerth von Simmern 221 ff.

3. Für 1704 s. J. J. Moser: Neueste Geschichte der unmittel-

die österreichischen Erbstaaten immer in finanzieller Klemme befanden, die Geldquelle, welche ihm die Reichsritterschaft bot, das mannigfache Entgegenkommen derselben, besonders auf militärischem Gebiete, nicht vergessen. Die Zuschüsse der Reichsritterschaft wurden, weil sie auf das persönliche Treuverhältnis zum Kaiser zurückgeführt wurden, nicht in die Reichsoperationskasse eingezahlt, wirkten also auch nicht im Sinne einer Verminderung der Matrikularbeiträge der Stände. Der Kaiser trachtete darnach, die Ritterschaft möglichst in ihrem Bestande zu erhalten oder wenigstens ihre Rechte und Ansprüche zu wahren. Es kam vor, dass, wenn die Ritterkreise wegen Entziehung von der Ritterschaft steuerpflichtigen Gütern durch Reichsstände Ermässigung der Charitativsubsidien wünschten, der Kaiser dadurch die Leistung des vollen Anschlags zu erreichen suchte, dass er die nachträgliche Erhebung der Quote zusagte.¹ Hätte der Kaiser die Einverleibung der Rittergüter in die Territorien der Lehensherren erlaubt, so hätte er die ritterschaftlichen Beiträge fast ganz verloren; im Lehensverhältnis nämlich zu den Reichsständen stand so ziemlich die gesamte Reichsritterschaft. Von den 28 Rittergütern, welche man gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Bayreuther Oberland zählte, waren nur $2\frac{1}{2}$ von jedem Lehensnexus frei.²

Um eine Verminderung des ihm zu leistenden Zuschusses zu verhüten, stimmte der Kaiser nur höchst selten Verträgen der Reichsritterschaft zu;³ denn für jede Verständigung wäre naturgemäss beiderseitige Nachgiebigen Reichsritterschaft I (1775), 610 ff.; für 1753 ebda II (1776), 442 ff.

1. Gutachten Georgs d. d. Bayreuth 6. Apr. 1792; R. 44 C. 152. Dazu das kaiserliche Reskript an die fränkische Reichsritterschaft vom 3. November 1714, bei Kerner III, 156.

2. Obiges Gutachten Georgs.

3. Kerner III, 166. — Gutachten Georgs vom 6. Apr. 1792.

keit Vorbedingung gewesen. Im Anschluss an eine Klage des Ritterorts Altmühl erliess 1727 der Kaiser ein Pönalverbot an die Ritterschaft in Franken, wonach unter Hinweis auf die in den Privilegien festgesetzten Strafen jede Veräusserung von Lehen, ja selbst jede Auftragung derselben ohne kaiserliches Vorwissen untersagt und im voraus als ungiltig bezeichnet wird.¹ Als trotzdem einige Rittergüter an Ansbach als Lehen aufgetragen wurden, erklärte wenige Monate vor Ausbruch des ersten schlesischen Krieges ein kaiserliches Reskript das Rechtsgeschäft für nichtig. Es wird hinzugefügt, dass dergleichen am Ende die Zergliederung, den Umsturz und unersetzlichen Abbruch des ganzen ritterschaftlichen Korpus nach sich zöge.²

Trotz häufigen Einschreitens drang auch in diesen Fragen die Autorität des Reichsoberhaupts nie ganz durch. Bayreuth wusste von jeher seinen Ansprüchen das Uebergewicht zu verschaffen. Hier hatte schon 1615 dem Markgrafen eine vom Reichskammergericht unterstützte Forderung des fränkischen Ritterkreises an eine grössere Anzahl von dessen Mitgliedern als Anknüpfungspunkt gedient. Dieselben trennten sich von der Ritterschaft und baten den Markgrafen um Schutz. Dieser ging auf den Antrag ein, da seine Landeshoheit dadurch über bedeutende bisher streitige Gebiete ausgedehnt wurde. Die ausgeschiedenen Reichsritter blieben fortan als eigene Korporation, die vogtländische Ritterschaft, dem Markgrafen unterstellt. In Verfolgung des eingeschlagenen Weges veranlasste man dieselbe 1662 zu einem genau festgesetzten Beitrag zu den Einnahmen des Fürstentums. Im folgenden Jahre schlossen sich dieser Vereinbarung viele weitere Rittergüter an. Aus beiden Gruppen wurde eine neue Korporation gebildet,

1. Kerner II, 278.

2. Kaiserliches Reskript vom 19. Aug. 1740 bei Kerner II, 279.

welche man „vogtländische und assoziierte Ritterschaft“ nannte.¹ Bayreuth blieb in den meisten Fällen fest; man gestand der Ritterschaft nichts zu, auch nicht die Exekution der Rittersteuer. Den kaiserlichen Mandaten und Paritorien zur Zahlung an die Rittertruhe verweigerte der Markgraf in der Regel den Gehorsam.²

Eine derartige Sicherheit wie in Bayreuth³ vermisste man in Ansbach vielfach.⁴ Hier gab im 18. Jahrhundert die Reichsritterschaft den Ton an. Es kam daher zuweilen vor, dass dieser Körperschaft in Rezessen oder ohne solche wertvolle landeshoheitliche Rechte ausgeliefert wurden. Setzte der Markgraf sich auch mit den Ansprüchen des Hauses Brandenburg wie mit den Rechtssätzen in Widerspruch, welche man in der kaiserlichen Residenz mit nie ermüdender Zähigkeit anrief, für einen kleinen Herrscher bot eine klare Regelung wieder manchen Vorteil. So erfolgte 1725 ein Vertrag mit dem Kanton Altmühl, ein nicht durchaus schädliches, aber doch vielleicht das lästigste Abkommen, zu dem einer der Markgrafen sich jemals gegenüber der Reichsritterschaft herbeiliess. Der Fürst hatte bisher eine Anzahl von Gütern jenes Kantons zu den Landessteuern herangezogen. Obwohl er sich also im faktischen Besitz befand, erkaufte er die Anerkennung von

1. Beilage zu einem Schreiben Siegmunds v. Schönfeld an Hardenberg d. d. Brandstein 2. Apr. 1797; R. 44 C. 333. Vol. I. — Beilage zu dem Schreiben der vogtländischen Ritterschaft an Hardenberg vom 23. Okt. 1798; R. 44 C. 334. — J. Mader: Reichsritterschaftliches Magazin III (1783), 311 ff. — G. W. A. Fikenscher: Statistik des Fürstenthums Bayreuth I (1811), 113 ff. — Gen.-ber. § 18 f.

2. Gutachten Georgs vom 6. Apr. 1792.

3. Ueber Zugeständnisse Bayreuths s. Fikenscher: Lehrbuch der Landesgeschichte des Fürstenthums Bayreuth (1807), 95.

4. Bericht Hardenbergs d. d. Ansbach 9. März 1792; R. 44 C. 5. Tom. I. — Gen.-ber. § 19.

dem Ritterort durch Zahlung einer einmaligen Entschädigung von 120000 fl. Ausserdem ging man ganz gegen alles Herkommen des Hauses Brandenburg für den Fall der Neuerwerbung von Rittergütern und des Heimfalls brandenburgischer bei der Reichsritterschaft immatrikulierter Ritterlehen unbequeme Verpflichtungen ein.¹ 1717; hatte der Kaiser verkündet, dass er an dem strengen Lehnsrecht auch jetzt noch festhalte; allein ein so günstiger Vergleich wie der von 1725 empfing seine Genehmigung.²

Sonst kam es fast nie zu einer gütlichen Einigung, wenigstens nicht so, dass die Rechte der Vertrag schliessenden Teile klar festgelegt worden wären. Die Markgrafen hofften, den Anspruch, dass innerhalb ihres Gebiets nur ihren Befehlen Gehorsam gebühre, in gelegenerer Zeit verwirklicht zu sehen; die Stände beharrten dabei, Gerechtsame, die ihnen nach Recht und Gesetz angehörten, nicht aufgeben zu wollen. Die gegenseitigen Befehdungen kamen nie ganz zum Stillstand.³ So mochte es als eine Erlösung erscheinen, dass der Kreistag, wenn er auch nicht als Gerichtshof sprechen konnte, die vom Reiche mit so geringem Eifer ausgeübte Befugnis zur Gesetzgebung sich aneignete. Es war nicht unmöglich, dass gemeinsame Gesetze, von Kreises wegen gegeben, in Fragen, die sich hauptsächlich um Steuererhebung, Zuständigkeit der Gerichte drehten, eine befriedigende Entscheidung treffen würden. Soweit indessen liess sich in Franken, so oft man auch zu Versuchen schritt, die Verfassung aus Luthers Tagen doch nicht ausbauen. Als die Kreise geschaffen

1. Kerner II, 239. — Wagners Beleuchtung d. d. Ansbach 6. Apr. 1792 zu Wipprechts Bericht d. d. Bayreuth 24. Febr. 1792; R. 44 C. 152. — Georgs Gutachten vom 6. Apr. 1792.

2. S. das 2. Votum Alberts d. d. Ansbach 15. März 1792; R. 44 C. 176.

3. Reicke 929 f., 1002 f.

wurden, war für den Kaiser der Hauptgesichtspunkt, die Territorien wieder mehr der zentralen Gewalt unterzuordnen. Das Mittel hierzu sah man darin, die Leitung der neuen Organe so wenig als nur immer thunlich bedeutenderen Reichsständen, welche dieselben zu ihren Zwecken missbrauchen würden, anzuvertrauen, sondern mit gleichem Recht auf Teilnahme an Beratung und Beschlussfassung auch die von den grossen in ihrem Bestand bedrohten kleineren Reichsstände heranzuziehen, von denen man annahm, dass sie zusammenhalten würden und die dem Kaiser immer nachteilige Machtvermehrung der grösseren zu hindern die Kraft hätten. Würde es die Politik des Wiener Hofes gestattet haben, auf Befolgung der durch seine Initiative ins Leben getretenen Ordnung mehr Nachdruck zu legen, so hätte diese vielleicht die Grundlage für eine Regenerierung der Reichsgewalt werden können. So ermöglichten die Religionspolitik des Hauses Habsburg, die Bestrebungen, seine Macht, statt sie zur Eroberung von Reichsgebiet zu verwenden, auf immer entferntere nicht-deutsche Lande zu erstrecken, den namhafteren Ständen, Bayern, Sachsen, Brandenburg, schon sehr bald, die neuen Fesseln abzastreifen. Am vollständigsten wurde der vom Kaiser gewünschte Zweck im schwäbischen und im fränkischen Kreis erreicht. Da in dem letzteren die mächtigeren Stände (Bamberg, Würzburg, Ansbach, Bayreuth, Eichstädt, Nürnberg) nur über je eine Stimme geboten, waren sie nicht Herren der Lage. Die kleineren, deren Interessen eher mit einander im Einklang waren, konnten wohl die Mehrheit hinter sich vereinigen und formell einen ihnen genehmen Beschluss herbeiführen. Da jedoch die Autorität desselben nicht so stark war, dass er auch von der angeseheneren Minderheit befolgt worden wäre, so zerfiel in solchen Fällen die Arbeit des Kreistags nicht selten vor dem Missverhältnis von Macht und Recht.

Reichs- und Kreistage waren so im wesentlichen zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Man kehrte daher zur Steuer der Unordnung immer wieder zur Landesgesetzgebung zurück. Indess, waren für ein gedeihliches Wirken derselben die Vorbedingungen in den ansbach-bayreuthischen Landen gegeben? Im 18. Jahrhundert, als die deutschen Fürsten es als Pflicht ansahen, ihre Verwaltung nach preussischem Muster umzugestalten, war man auch in den Markgrafschaften geschäftig, in allen Zweigen zu reformieren. Aber es war immer dieselbe Schranke, vor der der beste Wille Halt machen musste: Das Territorium war von zu vielen Enklaven benachbarter Stände durchsetzt, die einzelnen Rechte in einem Ort oder auch nur in einer fremden Enklave desselben waren unter verschiedene Stände verteilt. Oft genug geboten drei bis vier Herren auf einem Fleck Erde.¹ Häufig traf es sich, dass die Markgrafen nur im Besitz der höheren, der Kriminalgerichtsbarkeit waren, während die anderen Rechte wie das der Besteuerung und die Militärhoheit („Reis und Folge“) als Ausfluss der niederen, vogteilichen Gerichtsbarkeit in fremden Händen lagen. Daneben gab es, wenn auch minder zahlreich, vielfache Abweichungen. Zwar erkannten die Markgrafen den thatsächlichen Zustand nicht an, aber über den blossen Protest kamen sie seit Albrecht Alcibiades kaum je hinaus. Bei etlichen Posten zwar hatten die Kassen aus der Zersplitterung des Landes einigen Nutzen, wie bei der Nachsteuer; doch damit liessen sich die vielerlei Nachteile einer so misslichen politischen Entwicklung nicht aufwiegen.

Besonders empfand diese Schwierigkeiten der letzte Markgraf, Karl Alexander. Ein weitgereister Mann, hatte

1. Memoire Hardenbergs vom Mai 1791 bei Ranke: Hardenberg I, 119. — Fr. Leitschuh: Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg (1894), 179.

er tüchtige Kenntnisse erworben; ein Bewunderer des preussischen Staats, wollte er die Verwaltung seiner Fürstentümer auf bessere Grundlagen stellen. Sein Wirken war von Erfolg gekrönt, und seit langem durfte sich kein Markgraf rühmen, so viel für sein Land gethan zu haben. Gerade deshalb geriet er häufiger in Händel mit dem Reichshofrat als irgend einer seiner Vorgänger; für diese Zeit sind es nicht ganz leere Worte, wenn man von einem Hagel von Mandaten sprach, mit dem das oberste Reichsgericht das Ländchen überschüttet habe.¹ Mannigfache Entwürfe kamen infolge der Drohungen dieser Behörde nicht zur Ausführung. In der Absicht, den landwirtschaftlichen Ertrag zu steigern, hatte die Regierung die Urbarmachung des Bodens, die Aufteilung der Gemeindehuten, eine geeignete Verwaltung der Herbstwiesen im Auge; allein man scheiterte an dem Einspruch der Stände, deren enklavierte Unterthanen von der Reform, sofern dieselbe gelingen sollte, nicht ausgenommen werden durften. Man war bestrebt, dem Kommerz eine bessere Leitung zu geben, die inländischen Fabriken und Manufakturen zu begünstigen; bei der Zerrissenheit des Territoriums jedoch, seiner „Vermischung“, wie der technische Ausdruck lautete, war es unmöglich, Produktion und Konsumtion der markgräflichen Unterthanen statistisch zu erfassen; Ausfuhrprämien und Einfuhrverbote — man trug sich auch damit — hatten deshalb keinen Zweck. Selbst Verordnungen zur Regelung der allgemeinen Staats- und Landespolizei z. B. für Luxus, Armenanstalten, Bettelwesen, Behandlung der Juden waren schlechterdings unwirksam.²

1. Bericht Hardenbergs d. d. Ansbach 24. Febr. 1792; R. 44 C. 5. Tom. I. — L. Beck: Uebersicht über die Geschichte der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1806 (1886), 148 ff.

2. §§ 14—16 der Denkschrift Sodens d. d. Nürnberg 25. Apr. 1793; R. XI. 7.

Für die Markgrafen war es ein Glück, dass sie nicht schonungslos der Feindschaft der fränkischen Nachbarn und des kaiserlichen Hofes preisgegeben waren. Das eigene Interesse bewog von jeher die Kurfürsten von Brandenburg, die ja immer wieder nach Vereinigung des ganzen Hausbesitzes trachteten, den fränkischen Vettern beizuspringen. Es blieb nicht lediglich eine Fiktion, wenn die achilleische Hausverfassung die gesamten brandenburgischen Lande zum Fideikommiss erklärt hatte; im 16. Jahrhundert bestand für die staatlich getrennten Gebiete der verschiedenen Linien mehrmals eine gemeinsame Regierung.¹ Als in der Mitte des 16. Jahrhunderts Albrecht Alcibiades seines Landes beraubt war, traf Ferdinand I. Anstalten, die darauf hindeuteten, dass das Fürstentum Bayreuth, das viele böhmische Lehen und Pfandschaften enthielt, für die Habsburger eingezogen würde; obwohl das Land nicht durch österreichische Truppen oder durch das Reichsoberhaupt eingenommen worden war, erschien in der Hauptstadt ein böhmischer Statthalter.² Da verabredete der hohenzollernsche Kurfürst mit den Häusern von Sachsen, Hessen, Württemberg und Baden eine etwaige gewaltsame Besetzung des Fürstentums. Man eröffne dem König, dass der erbberechtigte Markgraf die Herrschaft sofort antrete. Ferdinand, der in dem Augenblick, wo er sich der Osmanen nicht zu erwehren vermochte, der Stände nicht entraten konnte, auf jeden Fall eine Verbindung vermeiden wollte, der er wie ehemals sein Bruder vielleicht erliegen würde, gab nach; Bayreuth war für die Hohenzollern gerettet.³ Ein nachdrückliches Eingreifen der Kurlinie trifft man erst wieder unter dem grossen Kurfürsten an. Es handelte sich um einen nicht unwichtigen

1. Lang III, 24 ff.

2. Lang II (1801), 258; III, 1 ff.

3. Lang III, 4 f.

Ort, welcher Bayreuth im dreissigjährigen Krieg nach 1624, dem Normaljahr, an Würzburg verloren hatte.¹ Am Ende des Krieges wurden die streitigen Punkte Würzburg zugesprochen. Die Markgrafen erkannten schliesslich die Entscheidung an.² Die Abmachungen wurden dem Haupt des Hauses zur Bestätigung unterbreitet. Dasselbe nahm den Antrag sehr gerne an, da er ihm ein Recht zur künftigen Einmischung in die Angelegenheiten der Markgrafschaften geben konnte.

Seitdem kam die Theorie auf, die fränkischen Markgrafen dürften ohne Zustimmung des Chefs der Dynastie auf kein Stückchen Landes, auf keinen ihrer zahlreichen nicht befriedigten Ansprüche verzichten. Das Verlangen beruhte auf der Achillea,³ erlaubte sich jedoch eine nicht zutreffende Auslegung derselben. Denn einmal schrieb das Hauptgrundgesetz vor, dass der Hausbesitz von 1473 bez. 1486 in allen seinen Teilen, ob kurfürstlicher oder fürstlicher Besitz, festzuhalten sei; dann sah dasselbe für Abweichungen — sie wurden überhaupt als unzulässig bezeichnet⁴ — kein Bestätigungsrecht des Kurfürsten vor; die verschiedenen Linien gelten als vollkommen gleichberechtigt. Diese Bestimmungen waren vom grossen Kurfürsten durch seine Zustimmung zum westfälischen Frieden selbst übertreten worden. Freilich liess er sich dazu nur durch den Druck feindlicher Uebermacht

1. Staatsarchiv II, 258, 309 f., 319, 333 ff., 316.

2. 1672 u. 1684, ebda 259, 312 f.

3. H. Schulze: Hausgesetze III, 684. — Riedel: Codex dipl. Brandenburgensis 3. Hauptt., 2. Bd., 82. — Nach Schulze III, 566 ginge aus der Achillea hervor, dass Erwerbungen, die nach 1486 erfolgten, nur der Erwerber veräussern dürfe. Thatsächlich lässt die Achillea die Frage unberührt; sie entscheidet dieselbe weder direkt noch indirekt.

4. Ebenso im Geraischen Hausvertrag d. d. Onolzbach 11. Juni 1603: Schulze III, 711.

bewegen; aber kaum verschieden hiervon war die Lage des Markgrafen, zu dessen Zeit die Forderung des brandenburgischen Kurfürsten zum ersten Mal hervortritt.

Ein Eingreifen Preussens in die Angelegenheiten der fränkischen Vettern fand seitdem öfters statt. Diese fügten sich meist, da die Ratschläge ihrem Vorteil nicht entgegen waren.¹ Die vogtländische Ritterschaft, die einst unter den Schutz des Markgrafen geflüchtet war, hatte gegen denselben beim Reichshofrat eine Klage angestrengt. Die fränkische Reichsritterschaft, der die Vereinigung mit dem sehr zahlreichen vogtländischen Zweig willkommen gewesen wäre, bemächtigte sich, wohl auch vom Kaiser dazu gedrängt, zur Zeit König Friedrich Wilhelms I. der Angelegenheit.² Für das gesamte brandenburgische Haus war Gefahr in Verzug. Da war es der König, der gemeinsam mit Bayreuth und den erbverbrüdeten Häusern von Sachsen und Hessen zu Wien die Interessen seiner Familie verteidigte.³ Ausschlaggebend wurde die politische Lage. Da der Kaiser, eben von einem französischen Krieg bedroht, die Hilfe des ohnehin schon tiefgekränkten Königs, welcher ihm die besten Truppen stellen konnte, nicht entbehren wollte, erfolgte 1733 die Entscheidung zu Gunsten Bayreuths „bis auf weitere Erkenntnis im Hauptprozess.“⁴

In den folgenden Jahren kam es dann zwischen Bayreuth und der Ritterschaft zu Vergleichsverhandlungen. Allein der König betonte noch kurz vor seinem Tode, er

1. Staatsarchiv I, 268 ff.

2. 1728.

3. Aehnlich in derselben Sache schon 1578 u. 1593: Lang III, 139 u. 141.

4. J. J. Moser: Von der Landeshoheit der Teutschen Reichstände überhaupt (1773), 117 f. — Das Erkenntnis im Hauptprozess erfolgte nicht mehr.

werde keinerlei Abkommen zustimmen, und Friedrich der Grosse sprach sich kurz nach seinem Regierungsantritt im nämlichen Sinne aus:¹ die Besprechungen müssten abgebrochen werden. Auch Friedrich nahm sich häufig der fränkischen Schwäger und Neffen an und genoss bei ihnen hohes Ansehen. Ein Vertrag, in welchem die beiden fränkischen Linien sich 1752 zur Schlichtung der noch schwebenden Irrungen wie zur Förderung des Wohlstandes beider fürstlicher Häuser verpflichteten, wurde dem Könige zur Genehmigung vorgelegt.² Noch deutlicher wird das Einverständnis der Kur- und der fürstlichen Linie durch die Vereinbarung über die Erbfolge aus dem nämlichen Jahre bezeichnet. Ein Hausvertrag verbürgte, dass, falls von den damals regierenden Linien der Dynastie zwei ausstürben, alle Hauslande unter dem Herrscher der dritten Linie und dessen Primogenitur vereinigt bleiben sollten.³ Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges, während dessen die Markgrafen zu Oesterreich hielten, wurden sie bald wieder dem Könige zugeführt. Besonders der letzte Markgraf, Karl Alexander, that alles, um das Einvernehmen mit dem von ihm persönlich sehr verehrten Oheim zu erhalten.⁴ Mehrmals besuchte er den grossen Fürsten.⁵ Einen Vertrag, den er als Herr der westfälischen Grafschaft Sayn mit dem Kurfürsten von Hannover als dem Erben der Grafschaft schloss, unterwarf

1. Schreiben der beiden Könige d. d. Berlin 20. März 1740 u. Juni 1740. Bericht Wipprechts vom 24. Febr. 1792.

2. Archiv für Geschichte u. Altertumskunde von Oberfranken III (1845), 94.

3. Schulze: Hausgesetze III, 740 ff.

4. S. dazu D. Kerler in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte VII (1894), 210.

5. 1753, 1766, 1769, 1772: Julius Meyer: Beiträge zur Geschichte der Ansbach und Bayreuther Lande (1885), 184. — A. Ritter von Arneth: Geschichte Maria Theresias VIII (1877), 180.

er der Zustimmung Friedrichs.¹ Dem Fürstenbund, der Lieblingsschöpfung Friedrichs am Abend seiner Tage, trat auch Karl Alexander bei.²

Für Preussen rückte die Aussicht auf Erwerbung der süddeutschen Gebiete näher und näher, als die Ehe des Ansbacher Markgrafen kinderlos blieb und die bayreutische Deszendenz ebenfalls auf zwei Augen stand. Bei den Friedensverhandlungen zu Hubertusburg drückte Oesterreich den Wunsch aus, dass Ansbach-Bayreuth mit Preussen nicht vereinigt würde.³ Mit um so grösserem Eifer räumte nun Friedrich die Hindernisse hinweg. Er warb um Russlands Beistand.⁴ Als er mit Katharina II. eine gegen Stärkung Polens gerichtete Abkunft traf, wusste er die Aufnahme eines Artikels zu erwirken, demzufolge die Zarin für den Fall des Aussterbens des Mannsstammes in Ansbach-Bayreuth die Einverleibung der dortigen Lande garantierte.⁵ Im Teschener Frieden erklärte sich auch Maria Theresia mit dem Anfall der fränkischen Fürstentümer an Preussen beim Tode des Markgrafen einverstanden; Russland garantierte diese Bestimmung.⁶ Friedrich erlebte die Vereinigung nicht mehr.

1. 1783: Gen.-ber. § 43.

2. 12. Febr. 1786; W. A. Schmidt: Geschichte der preussisch-deutschen Unionsbestrebungen (1851), 356.

3. E. Reimann: Neuere Geschichte des preussischen Staates I (1882), 281 f.

4. Politisches Testament d. d. 7. Nov. 1768, bei Reimann II (1888), 702.

5. 13.—23. Okt. 1769. F. Martens: Recueil des traités et conventions conclues par la Russie VI (1883), 62 f.

6. F. Martens: a. a. O. II (1875), 65 f.

Uebergang von Ansbach-Bayreuth an Preussen.

Der Flächeninhalt von Ansbach und Bayreuth war nicht bedeutend; man wird ihn auf etwa 5500 qkm veranschlagen dürfen.¹ Die Zahl der Einwohner, über welche sich die fürstliche Landeshoheit zu Ende 1791 erstreckte, mag ungefähr 275 000 betragen haben; ausserdem gab es in den beiden Territorien gegen 140 000 Einwohner, welche als Unterthanen anderen Ständen oder der Ritterschaft als Hintersassen zugehörten, in einigen Punkten jedoch, in der Regel in Sachen der höheren Gerichtsbarkeit, markgräflichen Beamten untergeben waren. Von 425 000 Einwohnern der Fürstentümer erkannten nicht ganz $\frac{2}{3}$ den Markgrafen als Landesherrn an.² Dieser hätte unter den Herrschern

1. Beide Fürstentümer zu je 50 Quadratmeilen berechnet. 6370 qkm wären es zufolge dem Gen.-ber. § 2, der wohl auf Grund der seit 1796 neugeschaffenen Lage, als Flächeninhalt $115\frac{3}{4}$ Q.M. verzeichnet, und zwar für Ansbach $58\frac{1}{2}$, für Bayreuth $57\frac{1}{4}$ qm.

2. Für 1797 ist die Einwohnerzahl von Ansbach und von Bayreuth bekannt (Gen.-ber. § 10). Zieht man hiervon den gleichfalls überlieferten Jahresdurchschnitt der Verstorbenen fünfmal ab, für Ansbach überdies noch etwa 14000 Seelen, die erst seit 1796 gewonnen waren (von Bamberg, Deutschorden, Nürnberg), so erhält man die Einwohnerzahl von 1792. Wieviel hiervon unmittelbare und wieviel mittelbare Unterthanen waren, lässt sich berechnen, indem man das Verhältnis beider Einwohnerklassen aus dem Jahre 1797 (Gen.-

des Reichsfürstenrats, wenn er an der Politik kräftigen Anteil nahm, eine sehr ansehnliche Stellung erlangen können. Wenn man die Staatseinnahmen zur Vergleichung heranzieht, folgte er dicht nach Baden;¹ auch hinter Württemberg stand er nicht allzweit zurück.² Die Verhältnisse der Fürstentümer zu ihren Nachbarn mussten jedoch endlich einmal geändert werden. Man empfand es als unhaltbar, dass man für weite Striche kostspielige Hoheitsrechte wahrzunehmen hatte, während ein namhaftes Mass der wirtschaftlichen Vorteile anderen politischen Gewalten zu gute kam. Es war mit den Voraussetzungen der preussischen Ordnung nicht vereinbar, dass in den neu-erworbenen Gebieten eine starke Ritterschaft einen Staat im Staate bildete, dass man hier unter Zuständen litt, die vor drei Viertel Jahrhunderten durch Friedrich Wilhelm I. mit Mühe aus den alten Provinzen ausgerottet worden waren. Der König konnte nicht mit einem Lehensnexus zufrieden sein, welcher ihm so wenig Gewinn brachte. Die Ritterorte wären vielleicht froh gewesen, wenn der König

ber. § 10) auch für 1791 gelten lässt. Darnach ergibt die Bevölkerung der Fürstentümer für Ende 1792 ungefähr folgendes Bild:

	Unterthanen	unmittelbare	mittelbare
Ansbach	218 050	136 968	81 532
Bayreuth	207 000	140 251	66 749
<hr/>			
Ansbach u. Bayreuth	425 050	277 219	148 281

1. Vgl. Obser: Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden III (1893), XXI u. K. W. F. L. Frh. v. Drajs: Geschichte der Regierung u. Bildung von Baden unter Carl Friedrich I (1818), S. 53 der Beilagen.

2. Vgl. K. Pfaff: Geschichte des Fürstenhauses und Landes Wirtemberg 3. T., 2. Abt. (1839), 407. — Bernhard (Reuchlin): Franz Ludwig von Erthal (1852), 194.

für die konsolidierten Rittergüter die Hälfte oder den dritten Teil der Rittersteuer erlegte.¹ Wieviel der König von derselben auch zahlte, es bedeutete für ihn das Zugeständnis, sich als Mitglied der Reichsritterschaft anzusehen; er musste den Ritterschlag leisten oder leisten lassen; er musste die Rittertage beschicken und konnte es trotz alledem nicht hemmen, dass die von ihm gegebenen Beträge zur Unterstützung Oesterreichs, zur Bekämpfung Preussens verwendet wurden.

Von entscheidendem Einfluss auf Erledigung der Streitigkeiten mit den fränkischen Ständen wurde, dass diese Aufgabe einem bedeutenden Manne zufiel. Es war das Karl August Freiherr von Hardenberg, ein Hannoveraner. Von Jugend auf war er von der Begierde erfüllt, etwas Grosses und Gutes für die Welt zu sein.² In allen seinen Dienstverhältnissen erscheint von Anfang an geradezu schrankenlose Selbständigkeit als sein sehnlichstes Verlangen. Dieses Bedürfnis lässt schon den jungen Beamten nach der Stellung des leitenden hannöverschen Ministers trachten.³ Wenn er sich in Ermanglung eines Besseren nach Braunschweig wandte, so konnte er infolge der fleissigen Teilnahme des Herzogs an der Regierung trotz stufenweiser Erweiterung seiner Befugnisse nie die Bewegungsfreiheit gewinnen, welche er zähe erstrebte.⁴ Nochmals richtete er seinen Blick auf den Posten in England.⁵ Ein glückliches Geschick warf ihm jetzt ein

1. Dies und das Folgende nach Georgs Bericht vom 6. April 1792.

2. Bemerkung Hardenbergs aus dem Jahre 1793 bei Klose 25. — Seine Denkwürdigkeiten beginnen mit einer Erörterung über fortes creantur fortibus et bonis: Ranke: Hard. II, 5.

3. Ranke: Hard. I, 51, 55.

4. Klose 41 f., 44 f. — Ranke: Hard. I, 62 ff., 89, 93.

5. Ranke: Hard. I, 95 ff.

hohes Amt zu Ansbach in den Schoss; hier wurde er endlich zum Siege geführt. Da er sich den Uebergang in preussische Dienste sicherte,¹ seine Talente in dem grossen deutschen Staate den weitesten Spielraum finden konnten, kam es für ihn darauf an, sich rasch emporzuschwingen, weil viele Anzeichen darauf hindeuteten, dass der Regierungswechsel nicht mehr lange auf sich warten lasse. Bei seinen Zwisstigkeiten mit den einheimischen Beamten spendete ihm der Markgraf Beifall. Der Streit endete damit, dass Hardenberg von dem Fürsten, der vierzehn Tage zuvor aus Berlin zurückgekehrt war,² am 5. März 1791 ein Dekret erwirkte, dem zufolge er die Funktionen der beiden Beamten, welche ehemals die Geschäfte geleitet hatten — der eine war Staats-, der andere Staats- und Finanzminister gewesen —, in sich vereinigte und zum ersten Staats- und Finanzminister ernannt wurde.³ Hardenberg war von vornherein dadurch im Vorteil gewesen, dass er für eine Sache kämpfte, die vertragsmässig festgesetzt, deren Verwirklichung nicht mehr aufzuhalten war.⁴ Soviel man auch aus dem Titel eines ersten Staats- und Finanzministers herauslesen mochte, er war unter den Beamten der Fürstentümer, nur soweit der Rang in Betracht kam, der höchste; nach der Ausdehnung der Machtbefugnisse stand er hinter dem preussischen Oberfinanzrat v. Bärensprung zurück.⁴ Als der

1. Schreiben Friedrich Wilhelms II. an Hard. d. d. Schönwalde 20. Juli 1790 bei Klose 59, Ranke I, 110 f.

2. Ein Reskript an Jacobi d. d. Berlin 11. Febr. 1791, ggz. Finckenstein, Hertzberg, sagt: Der Markgraf wird am 12. Febr. nach Ansbach zurückkehren, R. I. 168.

3. Bericht Böhmers d. d. Nürnberg 25. März 1791; R. 96. 168. K. — Tagebücher des Staatskanzlers Hardenberg I. Teil 1757—1. März 1794.

4. Ranke I, 110, 117. Georg Wilhelm Bärensprung war am

Markgraf 1790 den König um einen zuverlässigen Beamten gebeten hatte, der in den Fürstentümern Ordnung schaffen könne, hatte man Bärensprung mit der Aufgabe betraut; nicht lange vor Hardenberg war er in die Dienste des Markgrafen getreten. Seitdem war er an der Spitze der fürstlichen Verwaltung. Er war hierbei als preussischer Generalkommissär thätig, hatte diese Stellung Schulenburg, in dessen Departement er mit Auszeichnung gearbeitet hatte,¹ zu verdanken und erfreute sich auch fernerhin der warmen Teilnahme des damals einflussreichsten, preussischen Ministers. Einen Mann, dessen sich ein so hoher Gönner annahm, aus dem Sattel zu heben, war keine leichte Aufgabe. In dem am 16. Januar 1791 von dem König und dem Markgrafen unterfertigten Vertrag² hatte man sich dahin geeinigt, dass Preussen den neuen Besitz im Juni des Jahres antreten solle. Bald erwies sich dies für den Staat als unthunlich. Man hatte sich im Januar 1791 in Berlin der Hoffnung hingegeben, dass Oesterreich nach Ablauf eines halben Jahres den in Reichenbach übernommenen Verpflichtungen nachgekommen sein werde; in Wien hingegen zeigte man dazu wenig Bereitwilligkeit. Nun durfte Preussen, nachdem es in Reichenbach die Anerkennung des status quo durch den König als Grund dafür hingestellt hatte, dass Oesterreich an der osmanischen Grenze sich nicht vergrössern dürfe, vor Ab-

27. Jan. 1790 in den preussischen Adelsstand erhoben worden; L. Frh. von Ledebur: Adelslexikon der Preussischen Monarchie I, 33.

1. Er war in Berlin Chef des Forstdepartements gewesen (Ledebur I, 33,) das mit anderen Behörden 1771 Schulenburg unterstellt worden war; C. A. L. Klapproth: Der Königl. Preussische und Churfürstl. Brandenburgische Wirklich Geheime Staats-Rath (1805), 454; J. F. Danneil: Das Geschlecht der von der Schulenburg II (1847), 662 ff.

2. R. 255. O. 23. u. R. 44. B. n. 1. 5.

schluss des Friedens zwischen dem Kaiser und dem Sultan selbst nichts erwerben.

In der Zwischenzeit wurde der Markgraf immer ugeduldiger; er verlangte den Vollzug des Vertrags; er war durchaus nicht mehr im Lande zu halten. In diesem Sinne unterhandelte Bärensprung während des April in Berlin; allein ihm wollte es nicht gelingen. Diese Lage benutzte Hardenberg, den Generalkommissär zu verdrängen. Er erbot sich bei Karl Alexander, dessen Herzenswunsch zu erfüllen. Ganz seinem Charakter entsprechend liess er sich hierfür unbedingte Vollmacht geben, über alles zu verhandeln, was auf den Uebergang unter preussische Herrschaft Bezug habe.¹ Gleichzeitig wusste er die Sache so zu wenden, dass der Markgraf an den König zwei Briefe richtete,² nach welchen er anstatt Bärensprungs Hardenberg an der Spitze der Verwaltung empfahl. Was in Ansbach vorbereitet war, führte in Berlin das diplomatische Geschick Hardenbergs, unterstützt durch die unterdessen zwischen Oesterreich und Preussen eingetretene Annäherung, ohne erhebliche Schwierigkeiten zu Ende. Als man auch ihm die politische Lage als ein Hindernis, dem Vertrag sofort nachzukommen, hinstellte, erreichte er wenigstens eine Umgestaltung der fürstlichen Regierung in der Weise, dass die Anwesenheit des Markgrafen nicht mehr erforderlich war. So weit brachte es seine Gewandtheit, dass man ihm wenige Tage nach seiner Ankunft den Titel eines preussischen Staats- und Kriegsministers gewährte,³ den man ihm, um Misstrauen zu vermeiden, das Jahr zuvor noch abgeschlagen hatte. Am 31. Mai wurde das den Wünschen des Markgrafen und Hardenbergs

1. Verfügung Karl Alexanders d. d. Triesdorf 12. Mai 1791; R. 255. O. 23.

2. Sie sind vom 13. Mai datiert; ebda.

3. 24. Mai 1791: Klaproth 512.

Rechnung tragende pactum additionalis vereinbart.¹ In Berlin wurden gleichzeitig mit dem Zusatzvertrag zwei Bekanntmachungen festgesetzt, welche, für die Öffentlichkeit bestimmt, vom Markgrafen seinen Unterthanen verkündet werden sollten. Der regierungsmüde Herr, der gleich nach Hardenberg seine Lande verlassen hatte,² unterzeichnete die beiden Erlasse am 9. Juni zu Ostende. Sie waren als provisorisch hingestellt, da vorerst noch der Schein aufrecht erhalten werden sollte, dass der Markgraf nur zeitweilig in der Fremde weile. In dem einen Erlass erteilt der Markgraf Hardenberg, — man sieht, wie alles für ihn berechnet ist, alles von ihm ausgeht — ein *mandatum cum libera facultate et potestate agendi*. Der zweite spricht aus, dass Friedrich Wilhelm bereit sei, Hardenberg mit den nötigen Weisungen auszustatten.³ Dementsprechend hatte dieser bereits am Tage nach Abschluss des Zusatzvertrags eine vorläufige Instruktion erhalten, welche besagt, dass der König ihn als wirklichen dirigierenden Staats- und Finanzminister bestätigt und ausserdem zum preussischen geheimen Staatsminister befördert hat. Es wird ihm befohlen, die Etats, die mit dem 1. Juni beginnen sollen, dem König persönlich vorzulegen, seine Berichte durch das Kabinettsministerium oder, „sofern es die geheim zu haltende wahre Lage der Sache betrifft“, durch die Privatadresse Schulenburgs einzusenden.⁴ In den nächsten Wochen besass Hardenberg

1. R. 255. O. 23. u. R. 44. B. n. 1. 5.

2. Schon im Vertrag vom 16. Jan. 1791 stand, dass der Markgraf im Juni die Reise nach dem künftigen Ort seines Aufenthaltes antreten wolle.

3. Die beiden Erlasse (R. 255. O. 23) sind gedruckt bei J. A. Reuss: Teutsche Staatskanzley XXIX (1792), 194 ff.

4. Instruktion Hard. d. d. Berlin 1. Juni 1791; R. 255. O. 23. Dagegen empfing Hard. nie, wie Klaproth 512 irrig angiebt, eine Bestellung als preussischer dirigierender Minister. Der Befehl an

als preussischer Staatsminister einen Titel, der ausser den Rangansprüchen keine Rechte gewährte. Nachdem der Markgraf die beiden Vollmachten genehmigt hatte,¹ wurde auch Hardenberg dem preussischen Beamtenkörper enger angegliedert. Er wurde in den Staatsrat eingeführt;² erst dadurch erhielt er das Recht, an den Beratungen dieser höchsten Behörde der Monarchie teilzunehmen. Er durfte über den Erfolg, welchen er in Berlin errungen hatte, wohl lächeln. Wenn im Zusatzvertrag vom 31. Mai Bärensprung zum wirklichen geheimen Rat mit Sitz und Stimme im fürstlich ansbachischen Landesministerium ernannt wurde, so schmälerte das Hardenbergs Selbständigkeit nicht im mindesten. Indes der Schützling Schulenburgs konnte ihm immer noch lästig werden. So suchte Hardenberg, kaum wieder in Ansbach eingetroffen, seine Entfernung durchzusetzen.³ Er begegnete hier einem Wunsche Bärensprungs selbst, dem es als persönliche Kränkung erschien, dass sein bisheriger Untergebener ihm über den Kopf wuchs und der durch die Neuregelung sein Ansehen unter den fränkischen Beamten beeinträchtigt fand; er sehnte sich, wie er Schulenburg schreibt, nach dem preussischen Dienst.⁴ Schulenburg, an den sich auch Hardenberg in der Angelegenheit wandte, erklärte, man könne Bärensprung nicht sogleich zurückberufen, weil dies als Zeichen der Unzufriedenheit ausgelegt werde; man würde dies mit der markgräflichen Jahresrente in Ver-

Hard. zur Einsendung gewisser Berichte unmittelbar an Schulenburg ist wohl weniger gegen Finckenstein und Alvensleben als gegen Hertzberg gerichtet. S. auch R. Krauel: Graf Hertzberg als Minister Friedrich Wilhelm II. (1899), 73 u. 77.

1. Am 9. Juni 1791 zu Ostende.

2. 27. Juni 1791: Klaproth 512.

3. Schreiben Hard. an Schulenburg d. d. Ansbach 8. Juli 1791; R. 255. O. 23.

4. Schreiben Bärensprungs vom 10. Juli 1791; ebd.

bindung bringen, deren Berechnung Bärensprung anvertraut gewesen sei.¹

Inzwischen nahm der Umschwung der politischen Lage, der vor einem Jahre angefangen, aber manche Stockung erlitten hatte, rascheren Schritts seinen Fortgang. Den Sieg, welchen in Warschau die Patrioten errungen hatten, die Stärkung, welche die antiroyalistische Partei in Frankreich infolge des misslungenen Fluchtversuchs erfuhr, waren Ereignisse, die eine gewaltige Wirkung auf die Beziehungen der Weltmächte ausübten. Kaiser Leopold II. befürchtete jetzt mehr und mehr einen Angriff Frankreichs auf die österreichischen Niederlande, die Zarin erblickte in einer Verjüngung Polens das schwerste Hindernis für den kulturellen und materiellen Fortschritt ihres Reiches. Oesterreich schloss mit der Pforte Frieden,² Russland einen Waffenstillstand³ in der ernstlichen Absicht, den Frieden in Bälde folgen zu lassen. Nachdem so im Herbst 1791 die grossen östlichen Fragen, welche noch vor wenigen Monaten die Kabinette in Atem hielten, sich mehr und mehr beruhigten, brauchte die Vereinigung der Fürstentümer mit Preussen nicht länger aufgeschoben zu werden. Der Wunsch darnach war besonders in Hardenberg rege. Er fühlte Tag für Tag, dass sich in den neuen Landen eine geordnete Verwaltung nur vom Landesherrn begründen lasse.

Er griff daher eine Streitsache auf, die, keineswegs besonders hervorragend, in der letzten Zeit mehrfach erörtert worden war. Im Fürstentum Bayreuth lag ausser einigen habsburgischen Lehen, welche laut des Teschener Friedens beim Tode des Markgrafen in den Besitz

1. Schulenburg an Hard. d. d. Berlin 21. Juli 1791; ebda.

2. Friede von Sistowa 5. Aug. 1791.

3. Präliminarien von Galatz 11. Aug. 1791.

Preussens übergehen sollten,¹ Eschenau, ein böhmisches Lehen, das politisch seit langem zu Nürnberg gehörte.² Der Ort war wirtschaftlich von einiger Bedeutung, da durch ihn die Handelsstrasse nach Leipzig zog; deshalb hatten ihn die Markgrafen von jeher erstrebt. Weil die Familie, welche das Lehen inne hatte, zugleich Lehens-träger der Markgrafen war, hatten diese wiederholt die Oberhoheit auch über den Ort beansprucht. Seit der vor-letzte Markgraf die Rechte jener Familie auf Eschenau gekauft hatte,³ stützte man die Ansprüche auf den Besitzwechsel. Wiederholt wurde in der Angelegenheit zu Wien verhandelt; hier schlug man das Begehren ab. Seit Preussen in den Fürstentümern Fuss gefasst hatte, erinnerte Hardenberg das Kabinettsministerium öfters daran. Die Wärme, mit der sich dieses von Beginn des Jahres 1791 ab der Sache annahm, ging so weit, dass unter den Punkten, deren Erledigung der Berliner Hof bei seiner Annäherung an den Wiener von diesem verlangte, auch der Streit um Eschenau erwähnt wird.⁴ Im weiteren Verlauf suchte Preussen darum nach, dass der König im Namen des Markgrafen mit Eschenau belehnt werde. Allein Herkommen und Reichsgesetze kannten nur die Belehnung des rechtmässigen Inhabers, und wenn die Mutung durch einen anderen Stand auch nicht verboten war, so war doch eine Nachgiebigkeit vor Preussen nicht geraten. Dieses hätte sonst kraft des Präzedenzfalles die Lehensansprüche der Reichsstände in die Hand genommen

1. Gen.-ber. § 27.

2. Reicke 537, 996.

3. 1752: Gen.-ber. § 26.

4. S. das preussische Promemoria d. d. Wien 21. Februar 1791; A. Ritter v. Vivenot: Quellen zur Geschichte der Deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs während der Französischen Revolutionskriege I (1873), 80.

und den Kaiser manchmal zu Zugeständnissen gezwungen, welche die kleinen Stände selbst nicht hätten fordern können. So hätte Preussen noch mehr als bisher den Einfluss des Kaisers aus dem Reiche hinausgedrängt. In Wien war man nicht gemeint, Eschenau der Reichsstadt zu entziehen, geschweige eine prokuratorische Lehensmutterung Preussens zu gestatten. Aber auch in Berlin legte man auf dieselbe nicht mehr das frühere Gewicht. Man erwog, dass ein Auftrag des Fürsten rechtlich eigentlich wertlos sei, da derselbe bereits der Regierung entsagt hatte, dass also späterhin bei Bekanntwerden der mit dem Markgrafen getroffenen Abmachungen der Besitz Eschenaus doch wieder gefährdet würde. Die Schwierigkeiten, welchen Preussen in dem Orte begegnete, wie dessen Bedeutung wurden von Hardenberg wie dem Kabinettsministerium übertrieben, um den König zum Vorgehen zu bewegen. Das Bedenken, dass der Kaiser eine so namhafte Stärkung der preussischen Macht in Süd-deutschland nicht zugeben werde, sinke, meinte man, angesichts der ausgezeichneten Beziehungen beider Reiche in nichts zusammen.

Auf den Rat des Kabinettsministeriums¹ entschloss sich der König, dem Wiener Hof nunmehr den Verzicht Karl Alexanders mitzuteilen; vorher sollte jedoch dessen Zustimmung zu dieser Eröffnung wie zur Ausführung des Vertrags eingeholt werden.² Mit Freuden willigte er in alles.³ Zur gleichen Zeit traf Hardenberg, um das staatliche wie sein persönliches Interesse zu vertreten,

1. Bericht desselben, gez. Finck., Schul., Alv., an den König d. d. Berlin 28. Okt. 1791; R. 44. B. n. 1. 5.

2. Der Befehl hierzu an Hard. erging am 1. Nov. (pr. 4. Nov. zu Bayreuth). Am 5. Nov. sandte Hard. bereits einen Feldjäger an den Markgrafen; R. 44. B. n. 1. 5.

3. Die Urkunde ist Bordeaux 2. Dez. 1791 datiert; ebda.

aus seinem neuen Wirkungskreis in Berlin ein.¹ Noch vor Schluss des Jahres konnte er das Kabinettsministerium von der Ankunft der markgräflichen Antwort benachrichtigen. Dasselbe beantragte jetzt bei dem König, über die Besitznahme vorläufig nicht Verhandlungen mit dem Kaiser anzuknüpfen, sondern ihn vor die vollendete Thatsache zu stellen, da er am Vorabend eines Bündnisses mit Preussen ernstliche Schwierigkeiten nicht erheben werde. Die Wendung der französischen Revolution gegen Oesterreich ermutigte das Kabinettsministerium zu dem Vorschlag, für den Fall, dass sich Leopold II. widersetze, das Abkommen mit dem Markgrafen unbedingt und mit allem Nachdruck aufrecht zu erhalten.² In der letzten Dezember- und der ersten Januarwoche wurde der Text des markgräflichen Entsagungs- und des königlichen Antrittspatentes festgesetzt, ersteres auf den 2. Dezember zurückdatiert, letzteres mit dem Datum des 5. Januar versehen.³ Hardenberg sprach sich noch gegen gewisse Zusicherungen des königlichen Patenten aus, die, indem sie jedem seine Rechte verbürgten, Reformen erschweren würden;⁴ das Kabinettsministerium beachtete die Einwände nicht weiter. Das markgräfliche Patent wurde zur Unterzeichnung dem bereits in England gelandeten Fürsten durch Hardenberg nachgesandt.⁵

1. Am. 3. Dez. kam Koch von London bei Hard. in Berlin an: Tagebücher Hard.

2. Bericht des Kabinettsministeriums an den König d. d. Berlin 26. Dez. 1791; R. 44. B. n. 1. 5.

3. R. 44. B. n. 1. 5. Die beiden Patente abgedruckt bei Reuss: Teutsche Staatskanzley XXIX (1792), 199 ff.

4. Hard. an das Kabinettsministerium d. d. Berlin 5. Jan. 1792; R. 44. B. n. 1. 5.

5. Die von dem Markgrafen unterzeichnete endgiltige Abdankungsurkunde d. d. Bordeaux 2. Dez. 1791 traf in einem

In Berlin reichte dieser einen Rechenschaftsbericht über seine bisherige Thätigkeit in den Fürstentümern ein. Am Schlusse desselben bat er um Uebertragung der gesamten Verwaltung an seine Person und um den Titel Kabinettsminister.¹ Es entsprach das eigentlich nur seiner bisherigen Stellung, hatte auch ein Seitenstück in den Verhältnissen Schlesiens, die Hardenberg vermutlich immer vor Augen hatte. Graf Hoym, der schlesische Minister, war indes im preussischen Dienst aufgestiegen.² Es war daher eine doppelte Auszeichnung für Hardenberg, dass man ihm noch den Titel eines Kabinettsministers verlieh; der Anlass lag darin, dass in den zahlreichen Streitigkeiten er selbst mit den Nachbarständen schriftlich verkehren durfte. Indem man seine Bitte gewährte, wurde ihm jedoch eigens bedeutet, er dürfe aus dem Titel nicht den Anspruch herleiten, auch in die übrigen Teile der auswärtigen Geschäfte einzugreifen. Die neue Instruktion wies ihn an, seine Berichte mit Ausnahme der militärischen, welche an das Oberkriegskollegium gehen sollten, dem Kabinettsministerium zu übermitteln, von dem er auch die Befehle des Königs erhalte: über minder wichtige entscheide dasselbe allein; über wichtigere werde es dem König Vortrag halten. Die Etats sollten von Hardenberg künftig im Oktober eingeschickt und vom König im darauffolgenden Januar gebilligt und vollzogen werden. Entsprechend der für den Minister Schlesiens hergebrachten

Exemplar 23. Febr. 1792 zu Berlin, in einem andern 22. Febr. bei Hardenberg zu Ansbach ein; R. 44. B. n. 1. 5.

1. Rechenschaftsbericht und Vorschläge für die künftige Verwaltung d. d. Berlin 10. Jan. 1792; R. 255. O. 23.

2. Er war 1770 zum Staats-, Kriegs- u. dirigierenden Minis er Schlesiens ernannt worden (Klaproth 451); Fechner in der Allg. deutschen Biogr. XIII (1881, S. 220.) ebenso schon 1755 sein Vorgänger Schlaberndorf (Klaproth 436).

Sitte¹ suchte Hardenberg darum nach, bei dieser Gelegenheit nach Berlin kommen zu dürfen; ohne Anstand wurde das erlaubt². Ein gewichtiger Unterschied von den schlesischen Verhältnissen war es, dass für die fränkischen Lande eine dauernde Sonderverwaltung nicht beabsichtigt war. Da es für die Beziehungen Preussens zum Reich nicht belanglos war, wenn die Bevölkerung der neuen Gebiete sich ohne Widerstreben dem König fügte, wollte man die neue Ordnung nicht mit einem Schlag einführen, wie es noch Friedrich II. in Westpreussen gethan hatte. Die Sonderstellung der Fürstentümer sollte jedoch, dies wird bestimmt hervorgehoben, nur von kurzer Dauer sein.³

In zwei Punkten allerdings wurden Hardenbergs Erwartungen nicht erfüllt. Er hatte vollkommene Freiheit von jeder anderen Behörde gewünscht, wie Hoym nur dem König verantwortlich sein wollen; Dank seiner persönlichen Gewandtheit, meinte er wohl, würde er dann den Monarchen nach seinem Willen lenken können. Schulenburg, der des Ministers Stellung zu regeln hatte,⁴ wurde des Planes gewahr. Durch Zank mit den Nachbarn konnte Hardenberg immer neue Konflikte mit dem Kaiser heraufbeschwören; nachdem man mit diesem einen vorübergehenden Bund stiftete, musste man sich hüten, durch vorzeitige Störungen das unter so grossem Aufwand verfolgte Ziel am Ende gar zu ver-

1. Bornhak: Geschichte des preussischen Verwaltungsrechts II (1885), 179.

2. Instruktion für Hard. d. d. Berlin 19. Jan. 1792; R. 255. O. 23. — Ranke: Hard. I, 126 f.

3. Schreiben des Kabinettsministeriums an das Oberkriegskollegium u. an Hoym d. d. Berlin 31. Jan. 1792; R. 44. B. n. 1. 5.

4. Bericht Schulenburgs an den König vom 15. Jan. 1792; R. 255. O. 23.

fehlen. Auch besorgte man wohl schon damals im Ministerium, dass der zur Intrigue neigende neue Kollege, dem so viel an dem Titel lag, die Grenzen seiner Befugnisse überschreite und mit seinen Ratschlägen sich auf das Gebiet der hohen Politik begeben. Den zweiten unliebsamen Punkt sah Hardenberg darin, dass Bärensprung — er wurde nunmehr von Ansbach abberufen¹ — auf Schulenburgs Vorschlag das Referat über die fränkischen Sachen im Kabinettsministerium anvertraut wurde.

Am 25. Januar notifizierte das Kabinettsministerium die Besitzergreifung den fremden Höfen,² am folgenden Tage traf Hardenberg zu Bayreuth ein.³ Da es galt, jedem Einspruch des Kaisers zuvor zu kommen, ging er sofort ans Werk. Rasch nach einander nahm er in den drei grössten Städten der Fürstentümer, Bayreuth, Erlangen, Ansbach, die Huldigung von Militär- und Zivilbehörden entgegen.⁴

In Wien hatte man sich für Ansbach-Bayreuth immer ängstlich an den Teschener Frieden gehalten. Derselbe bestimmte, dass der König die Lande beim Tode des Markgrafen erbe; einer anderen Möglichkeit wird dabei nicht gedacht. Zweifellos hatte Maria Theresia und Joseph II. die Absicht ferngelegen, Preussen noch mehr einzuräumen. Allein ebensowenig hatte Friedrich II. sich

1. 19. Jan. 1792; R. 255. O. 23.

2. R. 44. B. n. 1. 5. — Das für Wien bestimmte Schreiben ging erst am 28. Jan. ab; Ranke: Ursprung u. Beginn der Revolutionskriege 271. Eine mündliche Erklärung erhielt Reuss durch Finckenstein in der Konferenz mit den Kabinettsministern am 26. Jan. (ebda).

3. Er hatte am 20. Jan. beim König Abschiedsaudienz u. verliess am folgenden Tage Berlin: Tagebücher.

4. 28. Jan. zu Bayreuth, 31. Jan. zu Erlangen, 2. Febr. zu Ansbach: Bericht Hard. d. d. Ansbach 10. Mai 1792; R. 44. B. n. 1. 5.

verpflichtet, seine Macht nicht schon vor dem Tode des Markgrafen nach Franken vorzurücken. Preussen war somit rechtlich nicht gebunden. Immerhin berührte es in Wien peinlich, dass 1790 Bärensprung in den Fürstentümern erschien. Der Kaiser holte damals zu einem Gegenstoss aus; er ernannte die beiden entlassenen Minister des Markgrafen zu geheimen kaiserlichen Räten.¹ Der lange Aufenthalt desselben in Berlin im Winter von 1790 auf 1791 steigerte das Unbehagen. Wiener Kreise äusserten unmittelbar nach Abschluss der Vereinbarung vom 10. Januar die Besorgnis, der König wolle noch bei Lebzeiten seines Veters dessen Lande erwerben. Der preussische Gesandte wurde beauftragt,² derartige Gerüchte zu dementieren; der König denke in Franken sowenig an eine Veränderung wie der Fürst. Die Aufmerksamkeit des Wiener Hofes musste von neuem geweckt werden, als Oberst Bischoffswerder die Aufhebung des Lehensverbandes zwischen Böhmen und Eschenau, ja sogar eine Belehnung für das brandenburgische Haus zu gesamer Hand empfahl.³ Noch mehr musste es verwundern, dass der preussische Gesandte in Wien, Freiherr v. Jacobi-Klöst, einem Befehl des Kabinettsministeriums gemäss, Belehnung des Königs im Namen des Markgrafen begehrte. Auch unmittelbare Nachrichten über Ansbach-Bayreuth waren in Wien vorhanden. Der Vizekanzler Cobenzl behauptete, durch einen alten Diener des Markgrafen von den zwischen diesem und der preussischen Regierung gepflogenen Verhandlungen Kenntniss zu haben.

1. Bericht Böhmers vom 2. Nov. 1790.

2. In dem angeführten Reskript vom 11. Febr. 1791. — K. Th. v. Heigel.: Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Grossen bis zur Auflösung des alten Reiches (1899) I, 383.

3. 21. Febr. 1891: s. o. S. 42.

Mochte Bischoffswerder auch beschwichtigend hinzufügen, dass es sich nur um Bevollmächtigung des Königs zur Verwaltung des Landes drehe, die nachdrückliche Antwort des Vicekanzlers liess durchblicken, dass man an der Aufrichtigkeit zweifle. Cobenzl bezeichnete dabei die Nachfolge des Königs in den Markgrafschaften bei Lebzeiten des Fürsten als Verletzung des Teschener Friedens wie der Ehre Oesterreichs.¹ Allein die Schwenkung Leopolds seit seiner italienischen Reise beseitigte für Preussen die Gefahr eines österreichischen Widerspruchs fast vollständig. Als dann der König zu Anfang 1792 die Fürstentümer in Besitz nahm, fand der Entschluss bei dem Kaiser eine befriedigende Aufnahme.² Doch hielten sich die Wiener Staatsmänner aus der Ueber- raschung noch einen Ausweg offen.

Der kaiserliche Hof legte auf das Lehensrecht von jeher hohes Gewicht. Die meisten Dynastien waren nach dessen Vorschriften eingesetzt worden; sie hatten sich, nicht selten mit seiner Hilfe, Jahrhunderte lang verteidigt und waren deshalb im allgemeinen nicht geneigt, seine Giltigkeit anzufechten. Strenge sah man auf Beobachtung der alten Gebräuche. War Joseph II. in Fragen des Zeremoniells etwas nachgiebig gewesen,³ so hatte er sich doch so viel gewahrt, dass in Süd- wie in Norddeutschland seine Lehensoberhoheit unverkennbar war.⁴ Nach dem geltenden Recht, das verlangte, dass jeder, welcher der Treue gegen den

1. Bischoffswerder an Finckenstein d. d. Potsdam 28. Apr. 1791; R. 255. O. 23.

2. Bericht Bischoffswerders an das Kabinettsministerium d. d. Wien 6. März 1792; Ranke: Ursprung 287. — Heigel. a. a. O. I, 514.

3. Reuss: Teutsche Staatskanzley XXII (1789), 318 ff.

4. Pütter: Historische Entwicklung³ III, 220 ff.

Herrn entsage, diesem seine Lehen aufkündige,¹ hätte der Markgraf zugleich mit seiner Abdankung schriftlich die Rückgabe Ansbachs und Bayreuths an den Kaiser vollziehen müssen. Pflicht des Königs war es dann, sofort die Fürstentümer zu nuten. Dazu wollte sich Preussen anfangs nicht verstehen, da der Kaiser für eine Belehnung vor dem zu Teschen bestimmten Zeitpunkt Entschädigung fordern konnte. Das Kabinettsministerium erklärte daher, indem es die Thronerledigung durch Abdankung einer durch Tod herbeigeführten gleichstellte, den Fall habe bereits der Teschener Friede entschieden. Von hier ausgehend hatte man in Wien nicht einmal den Reichsvicekanzler Colloredo von der Veränderung benachrichtigt, sondern nur die Staatskanzlei.² Der König von Ungarn und Böhmen wurde hier wie jeder andere europäische Souverän behandelt; seine Würde als Reichsoberhaupt sollte nicht hereinspielen. Dies hatten Spielmann und der Reichsvicekanzler im Auge, wenn sie gegen die Form des Regierungsantritts Einwände erhoben.³ Sie gewährten nicht schon jetzt die Vorteile, welche der Teschener Friede zugesichert hatte. Von dieser Haltung liess sich Colloredo nicht abbringen; kühl erklärte er, er wolle zur Ausführung jener Artikel mitwirken. Mehr Eifer zeigte Spielmann; er

1. Schröder: Rechtsgeschichte⁹ 416.

2. Instruktion für Bischoffswerder d. d. Berlin 18. Febr. 1792; Ranke: Ursprung 284 f. Reskript an Bischoffswerder d. d. vom 28. Febr. 1792 (ggz. Finck., Schul., Alv., R. 1. 172); Reskript an Jacobi d. d. Berlin 12. März 1792 (ggz. Finck., Schul., Alv.; R. 1. 169); Reskript an den preussischen Residenten Caesar in Wien d. d. Berlin 2. Jan. 1793 (gz. Finck., Alv., R. 44. B. n. 1. 5); Bericht Caesars d. d. Wien 5. März 1793, ebda.

3. Spielmann bei Bischoffswerder in dessen Bericht d. d. Wien 6. März 1792 (Ranke: Ursprung 287), Colloredo bei Jacobi in dessen Bericht vom nämlichen Tage (R. 1. 169).

stellte es als eine für Befolgung des Teschener Friedens geradezu notwendige Massregel hin, den Lehensnexus der böhmischen und markgräflichen Lehen abzuschaffen.¹ Sein Entgegenkommen war jedoch von dem fast abweisenden Benehmen Colloredos nur scheinbar verschieden; seine Beflissenheit war eine äusserliche. Auch die Vertreter Böhmens und Oesterreichs am Reichstag, Leykam und Borié, bemängelten das Vorgehen des Markgrafen. Borié, ein hitziger Herr, der das Sonderbare liebte, sprach sogar davon, dass man die Besorgnis eines Rücktritts des Markgrafen abwenden müsse.² Der Kaiser wagte sich schliesslich doch mit dem Verlangen nach einer Entschädigung für Ansbach-Bayreuth nicht hervor; so scheute sich auch das Kabinettsministerium nicht mehr, vor dem Herkommen sich zu verbeugen. Um den Einreden die Spitze abzubrechen, veranlasste es endlich den Markgrafen, der österreichischen Staatskanzlei sowohl wie der kaiserlichen Regierung und dem Reichstag die Abdankung anzuzeigen. Seitdem fand Preussen in Regensburg keine Schwierigkeiten mehr. Die Reichsdirektorien wie die Stände erachteten die ihnen erstattete Anzeige für genügend und protestierten nicht gegen die Führung der markgräflichen Stimmen durch den König. Auch der Kaiser erkannte durch Hofdekret³ die Uebernahme derselben an. Görtz legitimierte sich nunmehr im Fürstenrat für Ansbach-Bayreuth,⁴ während in Wien die

1. Colloredo zu Jacobi einige Tage vor dem 1. März 1792, Spielmann zu Jacobi 6. März 1792; s. dessen Bericht vom 6. März.

2. Das Kabinettsministerium an Görtz in Regensburg d. d. Berlin 30. März 1792: R. 44. B. n. 1. 5.

3. Vom 8. Okt. 1792: Bericht von Görtz d. d. Regensburg 22. Okt. 1792; ebda.

4. 16. Nov. 1792; ebda.

Fürstentümer als Lehen gemutet wurden.¹ Für dieselben hätte der Wiener Hof Entschädigung wohl noch gefordert, wenn ihn nicht die immer unglücklichere Wendung des Krieges gegen die Revolution zu einer massvolleren Sprache genötigt hätte.

Einen Bundesgenossen fand die österreichische Regierung in dem Professor und württembergischen Regierungsrat Reuss, einer Autorität auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts. In der von ihm herausgegebenen Zeitschrift zog ein Aufsatz aus der Bestimmung Albrecht Achills, dass nach seinem Tode die Kurlande und der fränkische Besitz getrennt werden sollten, den naheliegenden, aber unzutreffenden Schluss, dass nach der Achillea die Hauslande nie vereinigt werden dürften, dass Ansbach-Bayreuth stets eine hohenzollernsche Sekundogenitur bleiben müsse.² Das Kabinettsministerium, ängstlich um eine Widerlegung,³ sah seinen Wunsch bald erfüllt. Görtz wies auf Professor Batz in Stuttgart hin — nach der Versicherung des Gesandten ein ehemaliger markgräflicher Beamter —, der sich zur Entgegnung bereit erklärte.⁴ Doch der Verfasser des ersten Aufsatzes beruhigte sich nicht, sondern griff von neuem die Rechtmässigkeit der preussischen Thronfolge in den Fürstentümern an,⁵ bis das Kabinettsministerium, der fortdauernden Belästigungen müde, dem Professor durch die württembergische Regierung die

1. Wie aus dem Reskript vom 2. Jan. 1793 hervorgeht.

2. Reuss: Teutsche Staats Kanzley XXIX (1792), 169 ff.

3. Reskript an Görtz u. Hard. d. d. Berlin 5. Nov. 1792; R. 44. B. n. 1. 5.

4. Seine Abhandlung bei Reuss: Teutsche Staats Kanzley XXXII (1794), 140 ff u. bei Hänlein u. Kretschmann: Staatsarchiv I (1797), 35 ff.

5. Zu entnehmen aus der Entgegnung von Batz im Staatsarchiv I, 133 ff.

weitere Erörterung der Angelegenheit verbieten liess;¹ derselbe sagte zu, die jüngste Verteidigungsschrift seines Gegners nicht zu beantworten.²

1. Reskript an v. Madeweiss, preussischen Gesandten in Stuttgart, d. d. Berlin 2. Jan. 1795; R. 44. B. n. 1. 5.

2. Ber. von Madeweiss d. d. Stuttgart 28. Jan. 1795; ebda.

I. Teil.

Die altbrandenburgischen Revindikationen

1791—1796.

Versuche Preussens zu Revindikationen in Franken.

I.

Mit dem Plan, den Machtbereich des Königs in Franken auszudehnen, beschäftigte sich Hardenberg, kaum dass er in Ansbach-Bayreuth die Spitze erklommen hatte. Als im Herbst 1791 die Beziehungen zwischen Oesterreich und Preussen enger und enger wurden, gab er die einleitenden Befehle.¹ Er kam darauf zurück, als die Fürstentümer bald nachher in die Monarchie einverleibt wurden. In seinem Rechenschaftsbericht vom 10. Januar 1792 erwähnt er die Streitigkeiten mit den vier geistlichen Ständen Frankens und bittet um Aufklärung, welche Rechte der König revindizieren wolle. Seine Meinung stand bereits fest; aber er vermied es, sie unumwunden auszusprechen. Aus seiner Frage konnte man ersehen, welche Lösung er als richtig betrachtete. Die preussische Politik war nicht geneigt, auf so einträgliche Rechtstitel zu verzichten; man wusste jedoch noch nicht, welches Gesicht Oesterreich zu der Besitznahme machen werde. So wenig wie im vorhergehenden Jahre wollte das Ministerium gestatten, dass die minder bedeutsamen fränkischen Dinge die sonstigen auswärtigen

1. Am 1. Nov. 1791 beauftragte er die Regierung zu Bayreuth, die Verträge mit den Nachbarn u. Insassen zu untersuchen: Ihr Bericht d. d. Bayreuth 26. März 1793; R. 44. C. 3.

Beziehungen schädigten. Um Hardenberg nicht in die Geheimnisse seiner Politik einweihen zu müssen, ging es über die Frage der Revindikationen stillschweigend hinweg. Trotz eines Antrags ohne Bescheid gelassen, beschloss derselbe, eben in preussische Dienste getreten, auf eigene Faust zu handeln. Wenn er auch ohne Einwilligung des Königs fremde Gebiete nicht an sich nehmen durfte, so wollte er sich doch nicht auf schriftliche Wahrung der Ansprüche beschränken, wie es in solchen Fällen üblich war. Priesen auch noch beachtenswerte Gelehrte die Verfassung des deutschen Reiches als eine der vorzüglichsten,¹ Hardenberg hatte bereits in jungen Jahren den dauernden Eindruck gewonnen, dass die Einrichtungen desselben jeder gesunden Verwaltung Hohn sprächen.² Verkündeten die Juristen, dass das Reichsherkommen in allen Teilen der Staatsrechtslehre unentbehrlich sei,³ so lehrte die Entwicklung Preussens, dass die Beseitigung rechtmässiger Missbräuche den Unterthanen nur vorteilhaft sei. Das allgemeine Landrecht verpönt denn auch die Berufung auf dasselbe für alle Teile der Monarchie. Hardenberg stützte sich so nicht nur auf Ansprüche, er arbeitete in der Richtung des Zeitgeistes, der mit seiner Forderung einer Abschaffung der Verwaltungsauswüchse, einer Zentralisierung der Volkskraft in Frankreich alle Dämme durchbrach.

Hardenberg war eben in Ansbach angekommen. Um persönlich besser gedeckt zu sein, wollte er ein Gutachten der zuständigen Ansbacher Behörde haben. Er hätte sich wohl durch dasselbe nicht beirren lassen; sein

1. K. F. Häberlin: Handbuch des Teutschen Staatsrechts⁹ (1797), I, Vorwort.

2. Klose 30 f.; Ranke: Hard. I, 31 ff.

3. J. J. Moser: Von Teutschland und dessen Staats-Verfassung überhaupt (1766), 495.

Wille war zu bestimmt; es fiel auch nicht durchaus in seinem Sinne aus.¹ Ein Bayreuther Amt² überschritt bei Anschlagung der Patente bereits die bisherigen Grenzen; das Bewusstsein eines stärkeren Rückhalts zeigte sich sofort. Gleichzeitig gab Hardenberg an die Behörden einen Erlass hinaus, welcher die Anschlagung der markgräflichen Entsagungs- und der königlichen Antrittspatente an allen Orten befahl, welche irgendwie von den brandenburgischen Forderungen betroffen wurden.³ Mehrere Wochen zog sich diese Thätigkeit hin, die von manchen Beamten anfangs vorsichtig gehandhabt wurde,⁴ bald jedoch, den Anordnungen des Ministers entsprechend, den weitesten Umfang annahm. Die Reichsritterschaft und die fränkischen Stände, die fast alle, geistliche wie weltliche, fürstliche wie städtische, in gleicher Weise unter den Eingriffen litten, waren nicht gewillt, dieselben zu dulden, um so weniger, da einige Wochen zuvor der König noch verheissen hatte, aufrichtige Freundschaft und gutes Einvernehmen zu pflegen.⁵ Wenn die Patente auf bisher nichtbrandenburgischem Boden abgerissen wurden, wenn es da und dort zu unbedeutenden Auftritten kam,⁶ hätte Hardenberg,

1. 6. Febr. 1792; Bericht Hard. an des Königs Majestät d. d. Ansbach 9. Hornung 1792; R. 44. C. 111—120.

2. Baiersdorf: Bericht des Residenten u. Lehensinspektors Grüner d. d. Nürnberg 11. Febr. 1792; ebda.

3. Ebda.

4. Bericht Grüners vom 11. Febr. 1792. — Actenmässige Geschichts-Erzählung der von ohn-mittelbarer Reichs-Ritterschaft in Franken überhaupt — in specie aber von dem Canton an der Altmühl erlittenen Bedrückungen und Drangsale 1796; R. XI. 29.

5. Kurbrandenburgisches Notifikationsschreiben d. d. Berlin 16. Jan. 1702 bei Voigt: Geschichte des deutschen Ritter-Ordens II (1859), 546.

6. Berichte Hard. d. d. Ansbach 24. Febr., 9. März, 2. April

wenn er im Sinne des Ministeriums gehandelt hätte, sich leichter über dieselben hinweggesetzt. Er dagegen, der die Nachbarn lehren wollte, dass auch für sie das Gebot der preussischen Behörde unerschütterlich sei, antwortete mit Repressalien. Wie weit er dabei gehen konnte, bewies sein Verhalten gegen Württemberg, den mächtigsten der Stände, gegen welche er bei dieser Gelegenheit anzukämpfen hatte. Wie auch sonst, wurden den zur Wiederanschlagung der königlichen Patente nach dem württembergischen Ort Weitingen entsandten Beamten eine Truppenabteilung, meist Milizen, sogenanntes bürgerliches Militär, beigegeben. Allein die Einwohner waren darauf vorbereitet, hatten den Zugang zur Stadt mit einer Wagenburg versperrt, hinter der eine grössere Anzahl mit Eisengeräten bewehrter Bürger postiert war. Nach längerem Wortwechsel stürzten — nach Hardenbergs Erzählung — die Bauern auf die Mannschaft, es kam zu mehrmaligem Kugelwechsel, wobei es unklar blieb, welche Partei den berufenen ersten Schuss gethan hatte.¹ Das Kommando, von dem drei Mann verwundet waren, zog sich schliesslich vor der Uebermacht zurück. Für Hardenberg war es ein unerträglicher Gedanke, den König so herabgewürdigt zu sehen. Er wollte den Nimbus des preussischen Namens nach Süden tragen, und nun hatten

1792; R. 44. C. 5. Tom. I. — Frommüller² 190; M. v. Oesfeld: Geschichte der Okkupation der freien deutschen Reichsstadt Nürnberg . . . im Jahre 1796 (1876), 9 f.; J. Sax: Die Bischöfe Reichsfürsten von Eichstädt II (1885), 717 f.; L. Beck: bühl 150.

1. Hard. beteuert, der erste Schuss sei von weiltingischer Seite gefallen. Dies scheint nicht richtig zu sein. Vgl. auch die Flugschriften beider Parteien bei Reuss: Staats Kanzley XXXI (1793), 5 ff., 15 ff. bes., 28 ff. u. das Schreiben des Herzogs von Württemberg an den König von Preussen d. d. Hohenheim 5. März 1792 bei A. L. Schlözer: Staats Anzeigen XVIII (1792), 279 ff.

seine Verfügungen den Erfolg gehabt, dass man ihnen zweimal mit Schimpf begegnete, dass der preussische Soldat vor Landleuten und den Bewohnern eines kleinen Ortes zurückwich. Nicht nur die Ehre des Staates war angetastet worden; man musste befürchten, dass auch die übrigen Stände sich nicht mehr mit der Rolle des ruhigen Zuschauers begnügen würden. Er besorgte jetzt, dass zur Besitznahme die ihm zu Gebote stehenden Truppen nicht ausreichten; nicht zufrieden mit dem eben in die Fürstentümer eingerückten Bataillon Renouard verlangte er noch je ein Regiment Infanterie und Kavallerie.¹ Die Bewohner von Weiltingen sollten sich ihres Triumphes nicht lange erfreuen. Da es auf rasches Handeln ankam, vereinigte er, ohne die Zustimmung des Ministeriums abzuwarten, gegen den widersetzlichen Ort eine 200 Mann starke Abteilung Infanterie und Kavallerie. Weiltingen, in dem ein württembergischer Prinz,² ein Bruder des regierenden Herzogs residierte, wurde besetzt; preussische Beamte nahmen in dem fremden Platz die Untersuchung vor; die Rädelsführer, voran der württembergische Beamte, wurden zur Verurteilung nach Ansbach abgeführt.³

In Berlin war man über Hardenberg sehr ungehalten. Hatte der König noch vor wenigen Jahren ein so geachtetes Mitglied des Fürstenbunds wie Hessen-Kassel im Namen dieses Bundes aufgefordert, willkürliche Annexionen rückgängig zu machen,⁴ so musste er selbst doppelt vor-

1. Im Bericht vom 24. Febr. 1792.

2. Friedrich Eugen.

3. Ausser den angeführten Berichten Hard. vom 24. Febr. u. 9. März 1792 die bes. Berichte über Weiltingen d. d. Ansbach 25. Febr., 9. März u. 4. Apr. 1792 in R. 44 C. 228.

4. K. A. Menzel VI² 197 f.; Häusser: Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Grossen bis zur Gründung des deutschen Bundes¹ I (1861), 213 f.; Ranke: Die deutschen Mächte² 256 f.

sichtig sein. Ueberhaupt wollte er die Politik des Schutzes der Kleinen, die als Schreckmittel gegen Oesterreich noch gute Dienste leisten konnte, nicht als überwundenen Standpunkt hinstellen. Man empfand es unangenehm, dass Hardenberg in so schroffer Weise gerade mit Württemberg umsprang, dessen Dynastie mehrfach mit den Hohenzollern verschwägert war und auch, nachdem der Herzog dem Fürstenbund nicht beitrug, in Berlin immer besonders freundlich behandelt wurde.¹

Im allgemeinen durften die Rücksicht, welche man dem zweitmächtigsten Herrscher Süddeutschlands entgegenbrachte, die fränkischen Kreisstände nicht erhoffen. Allein die veränderte Weltlage, das Bündnis Preussens mit Oesterreich warfen ihre Schatten auch auf die Beziehungen des Königs zu seinen neuen Nachbarn, die, stets die Pfleglinge Oesterreichs, wenigstens vorläufig geschont werden mussten. Die markgräfliche Regierung hatte dem Bischof von Würzburg das Prädikat eines Herzogs in Franken, das dieser im 15. Jahrhundert sich angeeignet hatte, nicht zuerkannt. Als Hardenberg diesem Brauche treu blieb, wurde ihm von Berlin aus bedeutet, dem Anspruch, den Preussen sich sonst gefügt hatte, zu willfahren.² Dem Kaiser versicherte man, dass ihn die inneren Vorkehrungen in den Markgrafschaften durchaus nicht beunruhigen würden, dass bei der Verwaltung seinen billigen Wünschen und den lokalen Konvenienzen seiner Staaten alle

1. Vgl. Ranke: Die deutschen Mächte² 522 f. — Friedrich Eugen ernannte der König 1792 oder 1793 zum Gouverneur von Ansbach-Bayreuth; Rechte waren jedoch mit diesem Titel nicht verbunden. Als der Prinz 1795 in Württemberg zur Regierung kam, wurde sein Sohn zum Gouverneur bestellt. Dieser folgte 1797 als Herzog von Württemberg.

2. Reskript vom 7. Febr. 1792; R. XI. 4.

Aufmerksamkeit geschenkt würde.¹ Peinlich berührte es in Berlin, dass eben in den Tagen, in welchen Bischoffswerder in ausserordentlicher Mission das Wiener Kabinett davon benachrichtigte, Hardenberg in solcher Weise um sich griff. Dazu tauchte damals bei den Reichsständen die Ahnung auf, sie selbst würden die Opfer eines Zusammengehens der beiden Grossmächte werden. Der Feldzug gegen die Revolution war noch nicht eröffnet, und schon schien man die Verteilung der Beute zu beginnen. Diese Befürchtungen sollten zerstreut werden. Görtz in Regensburg erhielt ausführliche Anweisungen;² auch Hardenberg wurden sehr bestimmte Befehle zugesandt. Er hatte sich geträumt, dass das Ministerium ihm zustimmen werde. Nun musste er scharfen Tadel hören; man warnte ihn mit strengen Worten vor Verletzung der Nachbarn, namentlich vor Verwendung von Truppen. Er habe, heisst es weiter, den König in eine Verlegenheit gebracht, aus der sich auf einigermassen anständige Art herauszuziehen fast unmöglich sei; es müsse dessen Ansehen notwendig schaden, wenn Hardenberg in einem Falle, in welchem Württemberg von jeher die Landeshoheit gehabt habe, zu so extremen Massregeln schreite; er sei allerdings ermächtigt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, aber nicht zuerst Gewalt zu gebrauchen. Gleichzeitig wurde ihm mitgeteilt, dass Friedrich Wilhelm zum Zwecke eines etwaigen Eintretens für die durch die Nationalversammlung beleidigten deutschen Fürsten ein Konzert mit dem Kaiser verabredet habe.³

1. 8. Art. der Instruktion Bischoffswerders vom 18. Febr. 1792; Ranke: Ursprung 285.

2. Reskript an Görtz d. d. Berlin 1. März 1792, gez. Finck., Schul., Alv.; R. 44 C. 228.

3. Reskript an Hard. d. d. Berlin 1. März 1792 (ggz. Finck., Schul.), dazu die beiden Reskripte d. d. Berlin 1. März u. 3. März 1792 (gez. Finck., Schul., Alv.); ebda.

Für Hardenberg war das Bündnis mit Oesterreich alles eher als ein Grund zur Nachgiebigkeit. Obwohl eines der Reskripte vom König gezeichnet war, befolgte er dieselben nicht, sondern versuchte noch einmal, das Ministerium zu gewinnen. Er war auch jetzt irgend welchen Abkommen mit den Nachbarn abgeneigt. Es war nur Blendwerk, wenn er dem Ministerium nahelegte, durch den Kaiser die fränkischen Stände Vereinbarungen zugänglich zu machen. Denn, fern dem Wege der Versöhnlichkeit, stellt er als Bedingung des einzigen Vergleichs, über den er Worte verliert, desjenigen mit der Ritterschaft, die Forderung auf, dass die Gerechtsame des Königs nicht aufs Spiel gesetzt werden dürfen. Für das beste Mittel, die Stände Fügsamkeit zu lehren, erklärt er nach wie vor kräftiges Auftreten.¹ Bald darauf lenkte er auch vor der Oeffentlichkeit wenigstens dem Scheine nach ein. Preussische Erklärungen an die Kreisversammlung vom 17. März wie in die Zeitungen eingerückte Verordnungen an die Regierungen von Ansbach und von Bayreuth leugneten im engsten Anschluss an eines jener Hardenbergs Vorgehen missbilligenden Reskripte jede Absicht einer Aufspürung veralteteter Ansprüche. Hardenberg wünschte zu besänftigen; gute Worte wollte er geben; in der Sache zurückzugehen war er nicht geneigt. Durch eine Stelle am Schluss, welche hervorhebt, dass der König keineswegs gesonnen sei, wirklich erwiesene Gerechtsame und begründete Ansprüche aufzuopfern, behielt er sich und dem Ministerium für die Zukunft die Freiheit vor.²

1. Im Bericht vom 9. März 1792.

2. Schlözer a. a. O. 285 ff., 287 ff.; Häberlin: Staats-Archiv III (1797), 9 ff. — Zur Beschwichtigung der öffentlichen Meinung liess Hard. damals ein fingiertes „Schreiben eines Nürnberger Patriciers an einen Freund in Regensburg . . .“ d. d. Nürnberg 16. März 1792 erscheinen. Dieses Schreiben, wie die Flugschriften-

Im allgemeinen war die Ausdrucksweise geschickt gewählt. Das Gefühl der Sicherheit musste indes, soweit es Platz griff, bald wieder schwinden. Die Patentanschlagung wurde nicht inhibiert. Wenige Tage nach obigen Verheissungen untersagten die preussischen Behörden in den von ihnen beanspruchten Territorien das bisher im ganzen Kreis bei Kaisers Tode übliche Trauerläuten und schritten ein, wo ihrem Worte nicht Folge geleistet wurde; teilweise drang man dabei sogar mit Militär in die Kirchen ein.¹

Das Ministerium hatte die Revindikationen aufgeschoben. Nun zeigte sich, dass der Kaiser, den Krieg mit Frankreich immer unvermeidlicher vor Augen, durch Schwierigkeiten, die er der Verbindung der Fürstentümer mit Preussen bereitete, sich nicht der Vorteile von dessen Bündnis berauben wollte. So ging es jetzt auf Hardenbergs Vorschläge ein, gerade in dem Augenblick, da dieser den Besitzstand fast rückhaltlos anerkannte. Sein Vorgehen gegen Nürnberg erfährt jetzt vollständige Billigung.² Auch seinen Massregeln gegen Württemberg wird Anerkennung gezollt.³ Das Ministerium entwickelt seine künftige Politik in einer Weise, dass er sagen konnte, die Grundsätze, welche die neuen Befehle enthielten, hätten ihn schon bisher stets

literatur, die durch dasselbe veranlasst wurde, bei Reuss: Staats Kanzley XXXI (1793). — Voigt: Gesch. des deutschen Ritter-Ordens II, 546 f. — Klose 73.

1. Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg an Hard., an die Regierung zu Ansbach u. an Soden d. d. Nürnberg 28. März 1792; R. XI. 10 A. — Die „Actenmässige Geschichts-Erzählung“. — Fronmüller³ 190; Oesfeld 10 f.

2. Reskript an Hard. d. d. Berlin 16. März 1792, gez. Finck., Schul., Alv.; R. 44 C. 111—120.

3. Reskript an Hard. vom 17. März 1792: s. dessen Bericht vom 2. Apr. 1792; R. 44 C. 5. Tom. I.

geleitet.¹ In starken Ausdrücken nimmt ihn der König in einem Schreiben an den Herzog von Württemberg² in Schutz, verteidigt die brandenburgische Landeshoheit, spricht von derselben wie von einer selbstverständlichen Sache. Görtz war nach dem Weiltinger Vorfall beauftragt worden,³ bei passender Gelegenheit zu verbreiten, dass es ganz wider des Königs Denkart und Gesinnung sei, sein Recht zum Nachteil seiner Nachbarn und Mitstände zu gebrauchen oder Ansprüche mit Gewalt durchzufechten, dass der König es gerne ruhig bei dem lasse, was er rechtmässig besitze. Nunmehr widerruft das Ministerium solche Anschauungen auch in Regensburg.⁴ Hatte Görtz in seine Instruktionen nur eine Anzahl Gesandter eingeweiht, so hatte der fränkische Minister in die weiteste Oeffentlichkeit Versprechungen über die Uneigennützigkeit des Königs getragen, obwohl diese nur für ihn, den Minister, bestimmt waren, sein Ungestüm hatte zähmen sollen. Die Haltung von Görtz und Hardenberg wurde unbequem,⁵ nachdem die für Preussen günstige Lage zu mutvollerem Benehmen einlud. Immer kühner wurden die Aeusserungen des preussischen Kabinetts in dem fränkischen Streit. Am 19. April, einen Tag vor der französischen Kriegserklärung an Oesterreich, wird Hardenberg eröffnet,⁵ auch gegründete, obwohl alte Ansprüche sollten geltend gemacht werden, unverbindliche Verträge könne

1. Reskript an Hard. vom 19. März 1792, Bericht vom 2. Apr.
2. d. d. Berlin 21. März 1792, bei Schlözer: Staats-Anzeigen XVII, 282 ff.

3. Im Reskript vom 1. März 1792.

4. Reskript an Görtz d. d. Berlin 21. März 1792, gez. Finck., Schul., Alv.; R. 44 C. 228.

5. Reskript an Hard. d. d. Berlin 19. Apr. 1792, gez. Finck., Schul., Alv.; R. 44 C. 5. Tom. I.

sich der König nicht aufdrängen lassen, ungegründeten Klagen solle Hardenberg kein Gehör schenken; die kräftigste Unterstützung wird ihm zugesagt, falls er in der bisherigen Weise fortfahre. Entsprechend seinem Rate sollten zur Erleichterung von Vergleichen die preussischen Gesandten zu Wien und Regensburg instruiert werden, den österreichischen Ministern und durch sie den Gesandten und Agenten der fränkischen Stände zweckdienliche Insinuationen zukommen zu lassen.¹ In noch selbstbewussterem Tone ist ein Schreiben an Görtz vom nämlichen Tage gehalten. Die Thätlichkeiten bei der Besitznahme, liest man hier, habe nicht Preussen begangen, sondern die Nachbarn, als jenes von seinem Recht der Patentanschlagung Gebrauch gemacht habe. Bei aller Mässigung könne der König sich nicht sämtlicher alter Ansprüche begeben, sich nur auf den aktuellen Besitzstand beschränken. Das brandenburgische Haus habe in vielen Fällen den älteren und rechtlichen Besitz für sich; nur durch Beeinträchtigung mächtigerer Stände seien die Markgrafen aus demselben vertrieben worden, hauptsächlich durch Begünstigung der Reichsgerichte, durch widerrechtliche, übereilte Mandate des Reichshofrats. Der König werde keine veralteten und ungegründeten Ansprüche ausgraben, aber auch keiner alten, gegründeten Gerechsamkeit entsagen.

Während die vier Kabinettsminister die fränkischen Fürstentümer zu erweitern suchten, Hardenberg mit seinen Kollegen noch wegen des Zeitpunkts uneins war, wären beinahe die Gebiete, welche die Minister zum Krystallisationspunkt ausersehen hatten, wieder von Preussen getrennt, ja dem Hause Brandenburg dauernd entfremdet worden.

1. Der Wiener Hof zeigte sich willfährig: Vivenot: Quellen II 1874), 40, 46. — Oesfeld 11 f.

II.

Zwei Länder waren durch die französische Revolution unmittelbar bedroht, Belgien und das Königreich Sardinien. Wenn die österreichischen Truppen an die Schelde und an den Rhein zogen, wollte Leopold II. ihren Rücken gedeckt wissen. Niemand konnte ihm dabei furchtbarer werden als der Staat Friedrichs des Grossen, mochte er auch anfangs neutral bleiben. Leopold wünschte daher eine Teilnahme des Königs an dem Kriege gegen die Revolution. In Potsdam fand der Gedanke, der dort bereits Anhänger hatte, die bereitwilligste Aufnahme. Oesterreich und Preussen beschlossen, Frankreich auf dem Wege der Offensive gemeinsam zu bekämpfen. Das Ziel, das man im Auge hatte, war für den Kaiser zunächst Verteidigung, weiterhin für beide Mächte Vergrösserung auf Kosten Frankreichs. Für Leopold II. handelte es sich um einen Verteidigungs- und Eroberungskrieg, für Friedrich Wilhelm II. damals um einen Eroberungskrieg.

Als Entschädigungsobjekte sahen beide Herrscher anfangs französische Grenzlandschaften und die deutschen Stände an; später wurde auch Polen hereingezogen. Seit Frankreich den Krieg erklärt hatte, die Verbündeten die Einleitung der Feindseligkeiten nicht länger verzögern konnten, wurde die Frage der Vergrösserung immer brennender. Die preussischen Minister beanspruchten für den König Entschädigung in Polen,¹ während Oesterreich auf den bayrisch-belgischen Tausch zurückkam.² Der Gewinn von Kurbayern hätte eine nichthabsburgische Politik bei den süddeutschen Höfen kaum mehr aufleben lassen. Der Kaiser fand in ihrem dauernden Anschluss ein Aequivalent für die Einbusse, welche durch die Abtretung der Niederlande

1. Eröffnung Schulenburgs an Reuss vom 21. Mai 1792: Vivenot: II, 55 f.

2. Spielmann an den Fürsten Reuss d. d. Wien 29. Mai 1792: ebda 63 ff.

sein Ansehen im Nordwesten unzweifelhaft erleiden musste. Persönlichkeiten wie Kaunitz, Maria Theresia, Joseph II. gelang der Plan nicht; doch hatten sie auch mit einem Mann wie dem grossen Friedrich zu ringen. Spielmann, der von dessen Nachfolger eine geringe Meinung hatte, wollte den Lieblingsgedanken der österreichischen Politik in die Wirklichkeit umsetzen. In Berlin war sehr genau bekannt, dass derselbe seine Spitze gegen Preussen richte; allein die Sehnsucht nach einer polnischen Erwerbung hielt den König von Verwerfung des Vorschlags ab. Der Ausführung jedoch sollten, das war wenigstens Schulenburgs Vorhaben, so viel Steine als möglich in den Weg geschleudert werden. So liess er bei einer Besprechung mit dem österreichischen Gesandten gleichsam nur nebenbei die sehr wichtige Bedingung einfliessen, dass einer Vollziehung des Tausches der Verzicht der erbberechtigten Zweibrückener Linie vorhergehen müsse.¹ Man vertagte die weitere Erörterung auf die Zusammenkunft der beiden Suveräne bei der Kaiserkrönung in Frankfurt. Hatten die Herzoge von Zweibrücken seit anderthalb Jahrzehnten jede derartige Zumutung von sich gewiesen, so würden sie jetzt um so hartnäckiger gewesen sein, da sie ein wenn auch reicheres, so doch von antimonarchischen Elementen unterwühltes Volk für ein friedfertiges, der Dynastie zugethanes empfangen sollten. Schulenburg vertröstete die Habsburger mit der Absicht, ihre Wünsche zu vereiteln. Spielmann wurde von dem Entgegenkommen des Ministers getäuscht; er merkte nicht, dass an der Medaille, die man ihm zeigte, die Kehrseite die deutlichere Sprache redete. Kaunitz erkannte, dass der Vorteil des Staates viel zu sehr auf der preussischen Politik laste, als dass mit dem Sturze Hertzbergs, den man dem Kaiser geopfert hatte, die Gegensätze aus-

1. Bericht von Reuss vom 4. Juni 1792 (ebda 80 ff.), dazu die Mitteilung an Reuss vom 9. Juni 1792 (ebda 88 ff.).

geglichen wären. Aus der Bedingung, die dem Zugeständnisse angefügt war, ersah der gewiegte Diplomat, dass die Erklärung Schulenburgs nicht aufrichtig war, dass man Oesterreich hintergehe.¹ Die massgebendsten Männer der Staatskanzlei nahmen die Binde, welche ihnen der preussische Minister über die Augen gelegt hatte, auch ferner nicht ab. Sie gaben sich dem stolzen Gedanken hin, das Eis einer fünfzigjährigen Feindschaft gebrochen zu haben.

Die Ratgeber des Kaisers bauten jetzt die waghalsigsten Luftschlösser. In einer Konferenz zu Frankfurt am 17. Juli 1792 meinten sie, der König schätze die von ihm begehrten polnischen Landschaften so hoch, dass er auch über den belgischen Tausch hinausgehende Vorteile einräumen werde. Man operierte mit dem Argument, dass Bayern, wenn es auch Oesterreich abrunde, diesem bei weitem nicht die Einkünfte der reichen Niederlande liefere. Das Streben brach sich Bahn, die habsburgische Hausmacht noch weiter nach Deutschland hineinzu führen, ja den Ersatz in preussischem Gebiet zu suchen. Ansbach-Bayreuth sollte, sei es ganz, sei es halb, den kaiserlichen Erbstaaten einverleibt werden.² Ein Theoretiker, wie Feldmarschall Lacy, der als militärischer Organisator Ausgezeichnetes leistete, aber als Staatsmann so wenig wie als Feldherr die Grenzen des praktischen Handelns erspähte, hegte die Idee, dass der Kaiser ausser Ansbach-Bayreuth auch noch Jülich für sich beanspruchen solle; für so wichtig hielt er diese Ansicht, dass er sein Votum zu einem eigenen Gutachten ausarbeitete.³ Schon bisher war

1. Unvorgreifliche Betrachtungen des Fürsten Kaunitz d. d. Wien, 25. Juni 1792: ebda 114 f.

2. Staatsconferenz-Protokoll d. d. Frankfurt 17. Juli 1792: ebda 133.

3. 18. Juli 1792: ebda 141.

der Einfluss der Habsburger in Süddeutschland überwiegend. In Schwaben hatten sie umfangreiche Provinzen; vergrösserten sie sich um die fränkischen Fürstentümer, so traten sie mit den mainabwärts in fortlaufender Reihe weit nach Westen sich hinziehenden geistlichen Staaten in unmittelbare Verbindung. Der Kaiser war so im stande, seine militärische Stellung dicht an die des Königs vorzuschieben. Mit Bayern bedrohte er dann von einem breiten Hinterlande aus das Herz der preussischen Monarchie.

Am 20. Juli legte Spielmann die österreichischen Forderungen Schulenburg vor. Der Minister war durchaus gegen dieselben. Wenn er sich trotzdem auf Unterhandlungen einliess, so sprach wohl neben der Absicht, dadurch in die Wiener Politik näheren Einblick zu gewinnen, die Ungewissheit über die Auffassung Friedrich Wilhelms mit. Man hielt verschiedene Möglichkeiten der beiderseitigen Entschädigung gegeneinander, wobei Schulenburg wie kurz zuvor in Berlin sehr freundlich war.¹ Man konnte wohl urteilen, die Anträge Spielmanns seien auf günstigen Boden gefallen. Immer wieder kamen die kaiserlichen Diplomaten auf dieselben zurück. In Preussen durchschaute man das Spiel. Nur der Wiener Gesandte, Graf Haugwitz, war anfangs für Aufgabe der Markgrafschaften. Er glaubte, der Kaiser werde sonst gegen den Umfang der von Preussen verlangten polnischen Entschädigung seine Stimme erheben. Er wandte sich² mit seinen Vorschlägen unmittelbar an den Monarchen. In Schulenburgs Augen war der Verzicht auf Ansbach-Bayreuth nicht nötig, da, wie er sehr richtig er-

1. Nachtragsprotokoll d. d. Mainz 21. Juli 1792: ebda 148. — Schul. an das Kabinettsministerium vom 21. Juli 1792 (Ranke: Ursprung 289 f.) u. d. d. Mainz 22. Juli 1792 (R. XI. Frankreich: Schul. 1792—1798.) — Häusser³ I, 358 f.

2. Durch Schreiben d. d. Frankfurt 26. Juli 1792: R. 96

kannte, Oesterreich sich bescheiden werde, sobald der König mit Nachdruck Bayern als genügendes Aequivalent für die Niederlande hinstelle. Eine Vergrößerung um die Markgrafschaften, sagt Schulenburg, sei für den Wiener Hof von der höchsten Bedeutung; Preussen könnte daher, wenn überhaupt je, nur mit dem äussersten Widerwillen zustimmen.¹ Er war sehr besorgt, dass der König dem Wunsche, nachdem er ihn nicht sofort zurückgewiesen habe, sich fügen werde; noch neun Tage nach der Konferenz sprach er es aus.² Diese Angst war nicht unberechtigt. In einem Schreiben an Haugwitz erklärte damals Friedrich Wilhelm, an eine Vertauschung der Markgrafschaften denke er nur für den Fall, dass Oesterreich Bayern gegen Flandern und Brabant eintausche.³ Die in Berlin zurückgebliebenen Kabinettsminister, Finckenstein und Alvensleben, pflichteten der Anschauung ihres Kollegen durchaus bei. Wie dieser waren sie lange Zeit in qualvoller Spannung; sie fühlten, dass sie ihn nicht im Stiche lassen dürften. Um denselben anzuspornen, und um selbst auf den König einzuwirken, schreckten Finckenstein und Alvensleben, wohl vornehmlich auf Betreiben des letzteren, vor einer freieren Sprache nicht zurück.⁴ Als die beiden Kabinettsminister trotzdem tauben Ohren predigten, nahmen

155 E. — Häusser³ I, 359. Privatbrief von Haugwitz an Schul. (ohne Ort u. Tag) in R. XI. Frankreich: Schulenburg 1792—1798.

1. Privatbrief Schul. an Haugwitz d. d. Koblenz 30. Juli 1792; R. 96. 155 E.

2. Schul. an das Kabinettsministerium d. d. Koblenz 30. Juli 1792; R. XI. Frankreich: Schulenburg 1792—1798.

3. Eigenhändige Antwort des Königs an Haugwitz d. d. Lager bei Koblenz 29. Juli 1792; R. 96. 155 E. — Häusser³ I, 359.

4. Zuerst im Schreiben d. d. Berlin 27. Juli 1792, bei Ranke: Ursprung 290 ff.

sie einen Ton an, welchen man für diese Jahre in den vom Ministerium herrührenden Schriftstücken nicht zu oft entdecken dürfte. Sie bezeichneten die Forderungen Spielmanns als die anstößigsten Vorschläge, sie nennen dieselben eine für die preussische Monarchie verhängnisvolle Angelegenheit. Sie würden sich schämen, schreiben sie an Schulenburg, eine so entsetzliche Nachricht Personen zu enthüllen, in deren Diskretion sie ihr volles Vertrauen setzen können; sie würden sich für Verräter am Vaterlande halten, wenn sie einen Rat wie den der Abtretung der Fürstentümer erteilen wollten.¹ Schulenburg war unterdessen in der Erkenntnis des politischen und militärischen Werts der Markgrafschaften zu dem Resultat gekommen, dass Preussen sich derselben nie entledigen dürfe, ausser gegen eine Erwerbung, die, von ganz besonderer Wichtigkeit, die Macht des Staates zu einer weithin sichtbaren Höhe erhebe.²

In der Nacht vom 10. zum 11. August traf bei Schulenburg das scharfe Schreiben des Kabinettsministeriums ein. Eine Anfrage des Fürsten Reuss, der endlich aufgeklärt sein wollte, bewog ihn wieder zu einem Schritt beim König; er bat ihn am 14. August schriftlich um einen Bescheid.³ Am folgenden Tage lehnte Friedrich Wilhelm in dem kleinen Orte Frisingen im Luxemburgischen die Abtretung ab.⁴ Den preussischen Ministern fiel es wie ein Stein vom Herzen. Es war kaum eine

1. Finck., Alv. an Schulenburg d. d. Berlin 4. Aug. 1792; R. XI. Frankreich: Schulenburg 1792—1798.

2. Antwort Schul. an das Kabinettsministerium auf das Schreiben vom 27. Juli, d. d. Pollich (Polch) 5 Meilen von Koblenz; ebda.

3. Bericht an den König d. d. Luxemburg 14. Aug. 1792, gez. Schul.; ebda.

4. Von Le Coq unterzeichnetes Konzept mit dem Vermerk: *Expedié sur une feuille volante, en forme de note et sans signature*

Versüssung der unangenehmen Pille, wenn die Antwort des Königs auch die Lausitz hereinzog, die schon seit langem von beiden Mächten gern als Ausgleichsobjekt erwähnt wurde, wenn der eine Staat seine Abneigung gegen Vergrößerungen des anderen in entgegenkommende Formen kleiden wollte.¹ Es hatte wenig zu besagen, wenn Preussen den Austausch der Fürstentümer gegen die Lausitz für den Fall des Aussterbens des kursächsischen Hauses zusicherte. Der österreichische Plan hatte die preussischen Minister so erregt, dass sie ihn auch später immer noch lebhaft erörterten.² Schulenburg, dem im übrigen Polen als das beste Entschädigungsland galt, glaubte, dass man eher davon absehen müsse, als sich auf den Verzicht einzulassen, weil diesen die öffentliche Meinung als ein Umschlagen³ der preussischen Gloire deute.⁴ Haugwitz war persönlich zur Aufgabe der fränkischen

ebda. — Entwurf Spielmanns: Wesentlicher Inhalt der Einberichtigungen des Fürsten Reuss d. d. Frisingen 17. Aug. 1792, bei Vivenot II, 172 ff. Ein entsprechendes Reskript erliess das Kabinettsministerium s. an Haugw. d. d. Berlin 20. Aug. 1792 (Herrmann: Geschichte des russischen Staates Erg. — bd. (1866) 296.

1. 17. Febr. 1773: Beer: Friedrich II. und van Swieten (1874), 92 f., dann wieder gelsentlich des bayerischen Erbfolgekriegs (Reimann II, 95 ff.). — 1791: A. Beer: Leopold II, Franz II u. Catharina (1874) 51 f. 75 f.; Vivenot I, 95 f., 113. Nach Spielmanns Schreiben an Kaunitz d. d. Prag 31. Aug. 1791 (Vivenot I, 237) erklärte sich zu Pillnitz Friedrich Wilhelm II. gegen einen Austausch. — Vgl. auch den Bündnisvertrag vom 7. Febr. 1792: Vivenot I, 370.

2. Schul. an das Kabinettsministerium d. d. Bettange 18. Aug. 1792; R. XI. Frankreich: Schulenburg 1792—1798.

3. Eclipser.

4. Schul. an Haugw. d. d. à la Grand' Bras près de Verdun 2. Sep. 1792; R. XI. Frankreich: Schulenburg 1792—1798.

Fürstentümer immer noch bereit.¹ Jedoch betrachtete er seit dem Schreiben des Königs an ihn und dem entschiedenen Widerspruch Schulenburgs und des Ministeriums offiziell die Frage als abgethan.²

In Wien war man indes noch nicht zufrieden. Der Staatsreferendar Spielmann bildete ehemals den getreuen Gefolgsmann des Fürsten Kaunitz; er sah einen Ruhmes- titel darin, in Denkschriften Ueberzeugungen vorzutragen, welche der Staatskanzler von jeher als die seinigen bezeichnete. Allein kaum atmete er, seit 1790, etwas leichter, kaum lösten sich die Fesseln, welche Kaunitz allen angelegt hatte, die unter ihm thätig waren, so zeigte sich, dass Spielmanns Anschauungen mit denen seines Vorgesetzten nicht vollständig harmonierten. Er gefiel sich zwar noch in Meinungen, welche nach dem Fürsten Kaunitz zum eisernen Bestand politischer Weisheit gehörten,³ doch stammt aus seiner Feder manches Wort, das nicht die strenge Schule des Fürsten verrät.⁴ Dem politischen System Leopold II. bequemt sich Kaunitz, der den Staat zu lenken gewohnt war, nur mit Widerstreben an. Untergeordnete Beamte wie Spielmann willigten leicht in eine Aenderung, die ihnen mehr Freiheit gewährte. Im

1. In einem Bericht an den König d. d. Rogau 16. Aug. 1792 (Herrmann: Erg. — b. 292 ff.) stellt er drei Möglichkeiten nebeneinander, darunter eine, welche die Abtretung der Fürstentümer an Oesterreich vorsieht und für diesen Fall eine bedeutende Entschädigung in Polen, alles Land links der Weichsel, ins Auge fasst. Haugwitz überlässt, ohne sich auszusprechen, die Wahl dem König.

2. S. seine Depesche vom 6. Aug. 1792: Häusser³ I, 396.

3. Im Febr. 1791 spricht er sich wie Kaunitz gegen ein Bündnis mit Preussen aus (Beer: Leopold II. . . 52 ff.), ebenso im Juli 1791 (ebda 75).

4. Heigel I, 366, 528.

Gegensatz zu Cobenzl, der schon früher einer französischen Intervention geneigter gegenüberstand,¹ erwärmte sich Spielmann für dieselbe erst später. Seinen vollen Eifer konnte er der neuen Politik widmen, als Franz II. noch mehr als sein Vater die Beziehungen zu Preussen über den Kopf von Kaunitz hinweg regelte. Der Staatsreferendar, dem die Unterhandlung übertragen wurde, beförderte mit der ihm eigenen Geschäftigkeit ein Zusammengehen mit dem König. Im Verein mit Cobenzl, dem offiziellen Stellvertreter des Fürsten Kaunitz, arbeitete er für die neue Politik. Jeder Misserfolg brachte die beiden Staatsmänner dem Abgrund nahe, da man die geringsten Fehler mit dem alten, seit Jahrzehnten erprobten System mass, für einen der neuen Richtung innewohnenden, aus ihr nicht zu beseitigenden Mangel ausgab. Die Niederlage bei dem Ansturm auf die Markgrafschaften legte sich den Wiener Staatsmännern auf die Nerven. Spielmann, der nach den Mainzer Konferenzen Haugwitz immer eindringlich zur Ueberlassung der fränkischen Fürstentümer an Oesterreich zugeredet und dieselbe sowohl als Bedingung eines dauerhaften Friedens zwischen den beiden Grossmächten wie einer preussischen Entschädigung in Polen geschildert hatte,² sah sich bitter enttäuscht. Nach Eingang der Depesche des Fürsten Reuss mit der Antwort des Königs war er eine Zeit lang in wahrer Verzweiflung.³ Den beiden Männern, welche den Staatskanzler ersetzen sollten, musste daran liegen, das Schicksal, das dieser ihren Plänen geweissagt hatte, abzuwenden. Sie nahmen also die Angelegenheit nochmals auf. In Ministerialkonferenzen zu Wien am 3. und 7. September 1792 wurde beschlossen, die Werbung um die Fürstentümer zu wiederholen, und

1. Bericht Jacobis vom 19. Okt. 1791: Heigel I, 462.

2. Haugw. in seinem Bericht vom 16. Aug. 1792.

3. Bericht von Haugw. d. d. Wien 25. Aug. 1792; R. 96. 155 E.

derjenige Staatsmann wurde mit den Verhandlungen betraut, welcher dieselben schon bisher geleitet hatte und das System so recht verkörperte.¹ Mochte Haugwitz in der Donauresidenz in sehr bestimmtem Tone darauf aufmerksam machen, dass von einer Abtretung der Markgrafschaften keine Rede sein könne,² mochte der Gesandte den beiden Diplomaten der Staatskanzlei zu bedenken geben, dass der König eine Erneuerung der Anträge nur mit Verdruss betrachten würde,³ sie hatten bisher ihren Standpunkt gegenüber Einwänden so kräftig verteidigt, dass ein Zurückweichen den mit Mühe errungenen, mit Mühe erhaltenen Einfluss untergraben musste. Als Spielmann im preussischen Hauptquartier ankam und eröffnete, dass der Kaiser auf Ansbach-Bayreuth nicht bestehen werde, hatten die kriegerischen Ereignisse bereits das entscheidende Wort gesprochen. Die Befürchtungen für die Niederlande, bei Leopold II. der eigentliche Grund zu einer Frankreich feindlichen Politik, erschienen nach dem verlustreichen Feldzug der Verbündeten aufs neue drohend am Horizont. Zur Abwehr dieser Gefahr war Oesterreich auf Preussen angewiesen. Am 9. Oktober 1792 wurde Spielmann durch Haugwitz die endgiltige Weigerung des Königs, auf die Markgrafschaften zu verzichten, mitgeteilt.⁴

1. Prot. zu den Konferenzen vom 3. Sept. u. 7. Sept. 1792: Vivenot II, 180 ff., 186 ff. — Bericht von Haugw. d. d. Wien, 7. Sept. 1792; R 1. 169.

2. Bericht von Haugwitz d. d. Wien 3. Sept. 1792; R 1. 169. — H. v. Sybel: Geschichte der Revolutionszeit I⁴ (1877), 594.

3. Bericht von Haugw. vom 7. Sept. 1792. — Sybel I⁴, 595

4. Spielmann an Ph. Cobenzl d. d. Luxemburg 15. Okt. 1792: Vivenot II, 272 f.

III.

Der seit der zweiten Hälfte des Juli zwischen Schulenburg und dem königlichen Kabinett bestehende Zwiespalt hatte die Abkehr des Suveräns von seinem Minister nicht nur in den französischen Angelegenheiten zur Folge, sondern entzog diesem, so wenig er es auch vor seinen Kollegen eingestehen wollte,¹ nicht minder in anderen politischen Fragen das Vertrauen seines Herrn. Gegenüber dem Vorschlag des Kaisers, Ansbach-Bayreuth solle an Oesterreich fallen, beobachtete Friedrich Wilhelm lange Zeit Schweigen. Eine andere Meinungsverschiedenheit hatte auf die inneren Verhältnisse der neuerworbenen Fürstentümer Bezug. Die Geschäftsführung Hardenbergs war dem Kabinettsministerium unterstellt; mit der Ueberwachung war besonders Schulenburg beauftragt. Es befremdete diesen daher, dass der König durch ein Schreiben nach Ansbach einer verwitweten Markgräfin ein Witwengehalt von 20000 Gulden einräumte.²

Hardenbergs Thätigkeit wurde durch Spaltung zwischen Kabinett und Ministerium an sich nicht berührt. Dagegen wirkte der Grund der Uneinigkeit, die Einmischung in die französische Revolution, insofern auf die Entwickluug der Dinge in Franken ein, als Hardenberg infolge des Bundes des Königs mit dem Kaiser seine Absicht, die alten markgräflichen Ansprüche in kürzester Frist durchzusetzen, gleich anfangs aufgeben musste und, nach-

1. Ranke: Ursprung 294.

2. Schul. an das Kabinettsministerium d. d. Trier 7. Aug. 1792; R. XI. Frankreich: Schulenburg 1792—1798. — Sophia Carolina Maria, Witve des Markgrafen Friedrich von Bayreuth († 1769), war von Erlangen, ihrem ständigen Wohnsitz, einen Tag nach dem König in Ansbach eingetroffen: Beschreibung der Reise und des Einzugs Sr. Majestät des Königs Friederich Wilhelm II. ... in ... Ansbach (1792), 35, 41 f.

dem das Ministerium ihm bald darauf freie Hand liess, es zur Zeit nicht für geraten hielt, zuzugreifen. Die damalige Sinnesänderung in Berlin hatte auf seine Stellung einigen Einfluss. Die Reskripte aus dem März des Jahres hatten die Beweggründe, welche an leitender Stelle obwalteten, verheimlicht. Von dem Wunsche beseelt, den Kommentar zu den Befehlen, welche ihm von dem König zukamen, sich von anderer Seite zu verschaffen, richtete er an denselben das Ersuchen, über die die Fürstentümer berührenden Gegenstände mit den preussischen Gesandten im Reich eine ununterbrochene Korrespondenz unterhalten zu dürfen.¹ Das Verlangen gab manchem Bedenken Raum. Ein Mann, dem man nie genug Geschäfte übertragen, dem man die Ziele nie weit genug stecken konnte, mochte wohl die Besorgnis rechtfertigen, dass er mit Umgehung des Ministeriums den Gesandten Winke zugehen lasse, welche sich mit der Politik des Königs nicht deckten; da jedoch das Kabinettsministerium zur Zeit, als Hardenberg das Verlangen stellte, ihn zur Annexion nichtpreussischer Gebiete anzuregen suchte, so war es bereit, ihm manches zu bewilligen, was er zur Ausführung derartiger Pläne für nötig halten mochte. Ganz sah er seinen Wunsch gleichwohl nicht erfüllt; dass man ihm den schriftlichen Verkehr mit dem Wiener Gesandten nicht gestattete, wird er schmerzlich vermisst haben. Immerhin waren es fünf der bedeutendsten Gesandtschaften im Reich, denen befohlen wurde, mit ihm eine vertrauliche Korrespondenz über alle auf die Fürstentümer bezüglichen Angelegenheiten zu eröffnen.²

Sonst hielt das Kabinettsministerium, solange es von Schulenburg geleitet wurde, strenge darauf, dass Harden-

1. Bericht Hard. vom 2. Apr. 1792.

2. S. das Reskript vom 19. Apr. 1792; die 5 Gesandtschaften: Regensburg, München, Mainz, Aachen, Stuttgart.

berg seine weitgehende Vollmacht nicht noch überschreite. Schulenburg nahm Anstoss daran, dass Hardenberg, ohne ihm etwas zu sagen, wie es scheint bei der Anwesenheit des Königs zu Ansbach, diesen für die verwitwete Markgräfin um das Jahresgehalt von 20000 Gulden gebeten hatte.¹ Einen Gegenschlag gegen diese Umgehung des Ministeriums wird man wohl darin sehen dürfen, dass dasselbe nach der Rückkehr Schulenburgs in die Hauptstadt den Provinzialminister für den ihm unterstehenden Verwaltungsbereich auf den ordentlichen Geschäftsweg verwies. Als er sich dann bei Schulenburg verteidigte, antwortete dieser, er sei mit dem Schreiben des Ministeriums, das er ja wohl selbst veranlasst hatte, vollkommen einverstanden; man müsse verhüten, dass das Ministerium für die Angelegenheiten von Ansbach-Bayreuth verantwortlich sei, ohne von ihnen Kenntnis zu haben.²

Das Fehlen eines starken Rückhalts im Ministerium war für Hardenberg deshalb von besonderem Gewicht, weil er auch unter den markgräflichen Beamten nicht überall Unterstützung und freudige Hingebung fand, die wesentliche Bedingung eines sicheren Ganges der Regierung und für die schwierigen Aufgaben, die er zu bewältigen hatte, kaum entbehrlich. Die beiden Fürstentümer waren unter dem letzten Markgrafen seit langer Zeit zum ersten Mal wieder vereinigt. Die oberste Instanz bildete unter ihm das fürstliche Ministerium zu Ansbach; dasselbe war die einzige Zentralbehörde.³ Im übrigen hatte Karl Alexander bei dem Anfall Bayreuths die Behördenorgani-

1. S. das Schreiben Schul. vom 7. Aug. 1792.

2. Hard. an Schul. d. d. Ansbach 2. Nov. 1792, Schul. an Hard. d. d. Berlin 10. Nov. 1792; R. XI. Frankreich: Schulenburg 1792—1798.

3. Gen.-ber. § 55. — Nach Julius Meyer: Beiträge 187 f. zählte das Ministerium am Ende der märkgräflichen Zeit 5 wirkl. Minister u. 2 geh. Räte.

sation, die Einrichtungen der Fürstentümer in ihrer Mannigfaltigkeit aufrecht erhalten. In beiden Ländchen war die Trennung von Justiz und Verwaltung noch nicht voll zur Durchführung gekommen; nur in den Hauptstädten, zu Ansbach und zu Bayreuth, waren für beide Zweige des staatlichen Lebens getrennte Departements, die Regierung und die Kammer; doch waren neben ihnen in Ansbach wie in Bayreuth unabhängig mehrere Realdepartements von geringerer Bedeutung.¹ Während die Bayreuther Regierung ein ungeteiltes Kollegium war,² schied sich die gleichnamige Behörde in Ansbach, wie in Preussen, in zwei Senate.³ Seit in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts diese Einrichtung getroffen worden war, hatte der 1. Senat alle nachbarlichen Differenzen, die Haussachen, das Lehenswesen unter sich, während dem 2. Senat sämtliche Justizsachen überlassen waren.⁴ Die Kammer zerfiel in beiden Fürstentümern in je zwei Abteilungen, von denen die eine die beständigen, die andere die unbeständigen Einnahmen zu verwalten hatte.⁵ Landstände gab es in beiden Fürstentümern. Da der Adel seit dem 16. Jahrhundert die Landtage mied,⁶ berieten auf denselben nur Städte und Bauern.⁷ Einberufen werden mussten sie bei Einführung neuer Abgaben oder bei Aenderung des geltenden

1. Gen.-ber. § 55; Büsching: Neue Erdbeschreibung VII¹, 901, 944. Fikeascher: Lehrbuch der Landesgeschichte des Fürstenthums Bayreuth (1807), 99 f., 108; Meyer: Beiträge 188.

2. Fikenscher: Lehrbuch 98 f.

3. Meyer: Beiträge 188. — Nach Büsching VII¹, 944 war diese Trennung in Ansbach 1752 eingeführt worden.

4. Lang: Neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth II, 83. — Fikenscher: Lehrbuch 96; Meier: Beiträge 188.

5. Fikenscher: Lehrbuch 97 f. u. das Hard. Rechenschaftsbericht vom 10. Jan. 1792 beigegebene Tableau.

6. Lang: Neuere Geschichte III, 280.

7. Gen.-ber. § 12.

Steuerfusses.¹ Da jedoch in Ansbach wie in Bayreuth die alten Steuersysteme in Kraft blieben, war im 18. Jahrhundert ständisches Leben so gut wie erstorben. Während man in Ansbach Landtage seit langem nicht mehr gesehen hatte, kamen dieselben in Bayreuth noch hie und da vor.² Hier hatte man zu Anfang des Jahrhunderts, wie das ähnlich in vielen anderen deutschen Staaten schon früher geschehen war, die Stände durch drei Ausschüsse ersetzt, deren jeder, wenn er einberufen wurde, im Namen des gesamten Landtages handelte. Zur Beaufsichtigung der Verwaltung fungierte in den Fürstentümern an der Seite der Kammer je ein Landschaftskollegium.

Die ständische Ueberlieferung tritt auch in diesem Punkte in Bayreuth stärker hervor. Während in Ansbach Landschaftskollegium und Kammer schon lange dem nämlichen Präsidenten untergeordnet waren, waren in Bayreuth beide Kollegien noch getrennt; doch ging auch hier die Anstellung der Beamten des Landschaftskollegiums in der Zeit des letzten Markgrafen ausschliesslich in dessen Hände über. Seit die Bayreuther Stände diesem auch das Recht zugestanden, im Notfall die Steuerlast, obgleich nur nach dem bisherigen Anschlag, zu erhöhen,³ besass der Herr der Fürstentümer eine Handhabe, sich über den wesentlichen Teil der landständischen Verfassung hinwegzusetzen. Das Landschaftskollegium in Bayreuth hatte seitdem staatlichen Charakter vollständig angenommen.⁴

In Bayreuth hatten in der markgräflichen Zeit die Beamten viel zielsicherer in der Richtung ihrer Aufgabe, dem Staate Macht zu geben, gearbeitet; der Staatswille hatte sich hier viel kräftiger durchgerungen als in

1. Ebda § 12 f.

2. Ebda §§ 13, 15.

3. Gen.-ber. § 13.

4. Gen.-ber. § 14 f.; Fikenscher: Lehrbuch 99.

Ansbach. Während daher hier das preussische Regiment in der gemilderten Form, die ihm Hardenberg gab, den Ueberlieferungen nicht so sehr widersprach, war der Unterschied von den in Ansbach befolgten Maximen doch schon ein tieferer. Die Fürsten — sie erbten meist unmündig die Lande — hatten dem Adel Zugeständnisse gewährt oder gelassen, welche der Staatsautorität auf Schritt und Tritt hinderlich waren. Dabei hatte sich der Unfug eingeschlichen, dass in Ansbach die Behörde, welche die Zwistigkeiten mit dem Reichsadel zu erledigen hatte, von jeher sich so sehr im Sinne der ritterschaftlichen Grundsätze aussprach, dass auch die bürgerlichen Mitglieder, denen man als Unbetheiligten in den einschlägigen Fragen das Referat übertrug, sich diesen Tendenzen anschlossen.

Hardenberg war aus Berlin kaum nach Ansbach zurückgekehrt (Anfang 1792), so trat ihm hier der Adel sofort feindlich entgegen. Eine Anzahl höherer Beamter erklärte sich, von Hardenberg befragt, gegen eine Patentanschlagung auf dem mit Nürnberg streitigen Gebiet,¹ wohl in der Besorgnis, der Minister werde, wenn man ihm in dem einen Punkte die Durchführung der Ansprüche ermögliche, dieselben in ihrem ganzen Umfange hervorholen. Wirklich erliess er noch am nämlichen Tage an die Regierungen in Ansbach und Bayreuth Reskripte,² welche Gutachten über die Giltigkeit der von den Markgrafen eingegangenen Abkommen überhaupt verlangten. Jetzt zeigte sich klar, wie weitgreifende Pläne Preussen hegte. Wenn dieser Staat schon in aller Form unterzeichnete Verträge missachtete, um wieviel weniger durfte dann die Reichsritterschaft Schonung erwarten, mit der man kaum je zu Verein-

1. S. o. S. 55 f.

2. d. d. Ansbach 6. Hornung 1792, abgeg. 9. Hornung; R. 44 C. 3.

barungen gelangte, mit der man im latenten Kriegszustande lebte. Obwohl Hardenberg in dem Reskript zu erkennen gab, dass die von des Königs Vorgängern übernommenen Verpflichtungen als für ihn unverbindlich angesehen würden, wagte die Ansbacher Regierung passiven Widerstand. Sie sprach sich, dem Referenten Regierungsrat Schilling von Cannstatt folgend, gegen eine Nichtigkeitserklärung aus, und zwar mit der Begründung, dass dieselbe unvorteilhaft sei; sollten die Verträge gleichwohl aufgehoben werden, so möge dies nur geschehen, soweit es der andere Teil erlaube.¹ Die Regierung beharrte auch ferner bei ihrer Unfügsamkeit. Hardenberg legte ihr einige Fragen vor,² welche die brandenburgischen Landeshoheitsansprüche betrafen, und wies dabei, wie er das schon bisher that, unzweideutig auf die Antwort hin, welche er zu erhalten wünschte. Die Regierung beleuchtete nun eingehend die Unthunlichkeit seines Standpunkts. Mit Eifer wird die Annahme, dass dem König die Landeshoheit über die strittigen Gebiete gehöre, als unrichtig dargelegt; die sämtlichen Rechte, wird behauptet, besitze der König kaum auf einem halbstündigen Strich Landes. Es wird sogar die Ansicht aufgestellt, dass die Durchsetzung der Ansprüche an der Intelligenz der Beamten scheitern werde. Die Aemter seien meist nur mit dem fränkischen Jus publicum vertraut; die ihnen so fremde Idee eines förmlichen

1. Bericht der Regierung 1. Senats d. d. Ansbach 16. Apr. 1792. Der Bericht trägt die Unterschriften der Mitglieder der Behörde, u. zwar sind die 4 adeligen sämtlich vor den 5 bürgerlichen aufgeführt; R. 44 C. 3. — Hard. hatte bereits am 4. Apr. 1792 alle älteren Anwartschaften u. Urkunden zur Prüfung u. Bestätigung eingefordert; Lang: Annalen des Fürstenthums Ansbach unter der preussischen Regierung 1792—1806 (1806), 4.

2. Durch Reskript vom 2. Aug. 1792.

Landeshoheitsrechts müsste ihnen erst beigebracht werden¹ — als ob es für einen Beamten so schwer zu erfassen wäre, wenn die bisher üblichen Vorschriften in seinem Amtsbezirk fortan für alle Einwohner statt nur für Teile derselben giltig sein sollten.

Schon vorher hatte die Ansbacher Regierung auch das Verhältnis zur Ritterschaft erörtert. Der Referent, Regierungsrat Albert, nahm zu der Frage in zwei Gutachten Stellung. Das eine fand die Zustimmung der übrigen Mitglieder wohl deshalb nicht, weil es die Rechte der Ritterschaft, die ausführlich entwickelt werden, in ihrer ganzen Ausdehnung festhält. Das gemässigte Votum, die Meinungsäußerung des Kollegiums, schlägt vor, die Ritterschaft für Aufgabe ihrer bisherigen Rechte, die über das ganze Fürstentum sich erstreckten, auf gewisse Orte zu beschränken und ihr in diesen purifizierten Orten unter Anerkennung der brandenburgischen Superiorität *sub nexu feudi* die Ausübung mehrerer Hoheitsrechte wie der Fraisch-, Jagd- und Episkopalrechte zu überlassen.² Auf diese beiden Gutachten kommt Hardenberg zurück. Zur Abweisung des einen erklärt er, eine Einigung über das ritterschaftliche System werde nicht erzielt werden, da der König dasselbe nicht anerkenne; daher könne eine Purifikation mit der fränkischen Ritterschaft auch nur zum Teil erreicht werden. Dagegen werde der König den Reichsrittern die persönlichen Immediätätsgerechsamkeit mit ihren mancherlei Ausflüssen, ferner einzelne Regalien gerne einräumen, wenn nur den allgemeinen Verordnungen des Königs, solchen über die Ober-

1. Bericht des Regimen I. Senats an d. König d. d. Ansbach 22. Aug. 1792; R. 44 C. 5. Tom. I.

2. 1. Votum Alberts d. d. Ansbach 15. März 1792 mit den Unterschriften der Mitglieder, 2. Votum Alberts d. d. Ansbach 15. März 1792; R. 44 C. 176.

landespolizei und über gemeinnützige Anstalten auch von der Ritterschaft Gehorsam erzeigt würde.¹ Das gemässigtere der beiden Vota Alberts ist auf den ersten Blick von Hardenbergs Auseinandersetzungen nicht so sehr verschieden; Hardenberg lehnt es auch nicht ab, sondern stellt nur seine Auffassung daneben. Sich binden konnte er schon deshalb nicht, weil die Vorschläge Alberts wichtige Punkte umgingen. Ueberdies verlangten dieselben ein Zugeständnis, zu welchem sich Hardenberg grundsätzlich nicht verstehen wollte. Die Purifikation einer Anzahl Orte für die Ritterschaft hätte die königliche Verwaltung nahezu vollständig aus denselben verbannt. Man hätte die Einwilligung zu ausgedehnten Exemtionen von der ordentlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit gegeben, wie man sie zur Zeit der Karolinger in Deutschland ins Leben gerufen hatte. Im Staate hätte man Staaten geschaffen, die wenn auch kleine, so doch geschlossene Territorien bildeten. Die bisherigen Verhältnisse waren damit vielleicht gebessert, aber auch die Grundsätze, auf denen sie beruhten, anerkannt, eine spätere Rückkehr zu der Forderung des geschlossenen Territoriums erschwert. Während derartige Zustände eben in Frankreich als ein Haupthemmnis der Gesundheit des Volkes in Stürmen von unerhörter Heftigkeit beseitigt wurden, konnte Hardenberg, der den Vorgängen der Revolution angelegentliche Aufmerksamkeit schenkte, unmöglich einer dem Staate so schädlichen Neuregelung zustimmen. Seine Zugeständnisse, in der Antwort auf Alberts Gutachten zusammengefasst, hält er auch weiterhin fest und legt sie der endgiltigen Regelung der Verhältnisse der fränkischen Ritterschaft zu grunde.

1. Reskript Hard. an die Regierung 1. Senats zu Ansbach d. d. Ansbach 3. Sept. 1792; R. 44 C. 176. — Der 1. Angriff auf die bisherige Stellung der Edelleute war am 4. April 1792 in Sachen ihrer Befreiung vom Mehlimpost erfolgt; Lang: Annalen 3.

Hätte den Posten Hardenbergs ein Mann eingenommen, der die preussische Schule des strengen Gehorsams hinter sich hatte, er hätte eine solche Auflehnung hoher Regierungsbeamter wohl nicht ohne Ahndung gelassen. Er aber wollte die Bewohner erst an den Gedanken der Zugehörigkeit zum preussischen Staat gewöhnen, die Einrichtungen desselben nur nach und nach in Franken einführen. Um in den oberen Ständen nicht Missvergnügen zu erregen, liess er die Beamten der markgräflichen Zeit soweit wie irgend möglich noch im Amt. Es lag ihm daran, nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, als ob er Leute deshalb aus dem Dienste entferne, weil sie ihr Urteil nach dem bestehenden, nicht nach einem dem Vorteil des Staates entsprechenden Recht bildeten. Vor allem war er bestrebt, den Adel für den preussischen Staat zu gewinnen. Trotz der ablehnenden Haltung, der er begegnete, versuchte er es immer wieder auf dem Wege der Güte. Bei des Königs Anwesenheit zu Ansbach, im Sommer 1792, wurden drei Reichsadelige, von denen zwei der Ansbacher Regierung i. Senats angehörten, zu wirklichen geheimen Räten mit dem Titel Exzellenz ernannt und erhielten den roten Adlerorden.¹ Vorerst wurde gegen das Kollegium nicht eingeschritten. Es bekam nur zu hören, dass es die Angelegenheit zu sehr vom kameralistischen Standpunkt betrachte, zu sehr einen wechselseitigen Austausch der Vermischungen ins Auge fasse, dass sein Bericht noch nicht vollständig von Hardenbergs Wunsch eines geschlossenen Territoriums durchdrungen sei.²

Bei der andauernden Widerspenstigkeit der Ansbacher Regierung war es für Hardenberg ein nicht hoch genug anzuschlagender Gewinn, dass sich die Bayreuther Behörden ihm zur Verfügung stellten. Hätte er

1. Beschreibung der Reise und des Einzugs . . . 33.

2. Reskript Hard. d. d. Ansbach 20. Juli 1792; R. 44 C. 149.

hier nicht willige Männer angetroffen, er hätte bei dem kläglichen Zustand, in welchem sich in diesen Jahren die Leitung der preussischen Politik befand, die Fürstentümer wohl nicht vergrössern, die Revindikationen vielleicht nie zum Ziele führen können. Beim Antritt der Herrschaft des Königs in den fränkischen Landen war in der Regierung zu Bayreuth Referent in den Angelegenheiten des Reichsadels Regierungsrat Georg,¹ während unter den Beamten der Kammer Lehenpropst Wipprecht² darin besonders bewandert war. Diesen beiden schenkte er sein volles Vertrauen. Schon sehr frühe stützte er sich in Differenzsachen auf die treu ergebene Bayreuther Beamtschaft. Für die Dauer war jedoch das Verhalten der Ansbacher Reichsritter nicht zu dulden; sie waren Beamte des Königs und mussten, wenn sie ihre Stellung behalten wollten, sich dessen Anordnungen fügen, mochten ihre Privilegien sowie das positive Recht noch so sehr zu ihren Gunsten sprechen. Den Anlass zum Eingreifen gab ein Gutachten über die Reichsritterschaft,³ das Hardenberg von der Regierung des 1. Senats zu Ansbach eingefordert hatte.

In seiner Antwort unterliess er nicht, sich besonders auf die Uebung in Bayreuth zu berufen. Er untersagte, um, wie er erklärt, eine Kollision der Pflichten zu vermeiden, den ritterschaftlichen Mitgliedern der Regierung 1. Senats die Teilnahme an Beratung und Beschlussfassung in ritterschaftlichen Angelegenheiten, und

1. Georg sagt von sich (in seinem Bericht an Hard. d. d. Bayreuth 17. Sept. 1793, R. 44 C. 152), er sei mit dem Hass der ganzen Ritterschaft beladen; die in der kgl. Regierung zu Ansbach sitzenden Edelleute wüssten, dass er der Urheber sei, wenn Massregeln gegen die fränkische Ritterschaft ergriffen würden.

2. Georg Wilhelm Wipprecht.

3. d. d. Ansbach 30. März 1793.

verbot ihnen, von den auf dieselben bezüglichen Expeditionen Kenntniss zu nehmen.¹

Ueber den Regierungen zu Ansbach und zu Bayreuth stand unmittelbar Hardenberg. Er hatte gleich nach seiner Rückkehr aus Berlin einen kleinen Kreis markgräflicher Beamter um sich versammelt, die ihm bei Erledigung der Geschäfte, in Bescheidung der bei der obersten fränkischen Behörde einlaufenden Schreiben und Berichte zur Hand gehen sollten. Aus dem Norden brachte er zu Anfang 1792 nur zwei Beamten mit; der eine hatte sich als Bibliothekar mit der Verwaltung des Landes nicht zu befassen, der andere, der lenksame und kluge Koch,² erwarb sich bei dem Minister eine feste Stellung und begleitete ihn in den nächsten Jahren häufig auf politischen Reisen. Eine ähnliche Stellung errang unter den Beamten, welche Hardenberg seit 1792 in Franken in seine Nähe zog, der gewandte, klar denkende Kracker.³ Ein Mann, mit dem man seltener in Berührung kommt, ist der Hofrat Schmid. Ehemals war er Geheimssekretär des Markgrafen, dessen Reisebegleiter und Vertrauter gewesen. Hardenberg wollte es vermeiden, ihm eine untergeordnete Thätigkeit zuzuweisen.⁴ Da Schmid indessen nicht mehr sehr rüstig war, gelangte er zu keiner dauernden Verwendung. Dank den Eigenschaften, die er sich bei Behandlung des empfindlichen Markgrafen angeeignet hatte, geschicktem Benehmen und pünktlichem Gehorsam, wurde er von Hardenberg mehrmals mit Aufträgen delikaterer Natur betraut. Während Kracker und Koch, die bald zu Kriegs- und Domänenräten aufstiegen,⁵

1. Reskript Hard. an die Regierung 1. Senats zu Ansbach d. d. Bayreuth 7. Sept. 1793; R. 44 C. 152.

2. Lang: Annalen 3.

3. Ebda 7.

4. Bericht Hard. d. d. Frankfurt 22. August 1794; R. XI. 6 E.

5. Lang: Annalen 7.

ihr Augenmerk mehr auf den kameralistischen Teil der Verwaltung zu richten hatten, waren in Hardenbergs Kanzlei die Geschäfte, welche in Preussen und auch in den Fürstentümern zu den Obliegenheiten der Regierungen gehörten, zwei Regierungsräten übertragen. Eine bestimmte Scheidelinie wurde jedoch nicht eingehalten, sondern je nach Lage der Umstände bald dieser, bald jener mit den laufenden Arbeiten belastet. Die Beamten aus Hardenbergs Umgebung, welche sich vorzugsweise den Revindikationen zu widmen hatten, waren Wagner und Hänlein, beide nachher zu geheimen Regierungsräten befördert.¹ Ehemals in Ansbach beschäftigt, besass Wagner genauen Einblick in die Streitigkeiten mit den Nachbarn. Er war ein pflichttreuer Beamter, stand jedoch hinter seinem Kollegen Hänlein an Verwendbarkeit zurück.² Diesem waren Vorzüge eigen, welche ihn besonders empfehlen mussten. In ihm war mehr als bei irgend einem der anderen Räte ungekünstelte Schmiegsamkeit mit Bescheidenheit im Auftreten verbunden. So erfreute er sich bei Hardenberg, seit dieser in den Fürstentümern gebot, einer ausnehmenden Gewogenheit. Von Anfang 1792 an sind viele der Konzepte und Reinschriften seiner Berichte von Hänleins Hand. Seine gründliche Kenntnis der fränkischen Verhältnisse, seine Pünktlichkeit und Diskretion knüpften ein unzerreissbares Band zwischen ihm und dem Minister.³

Einen wichtigen Zuwachs erhielt die Reihe der alten markgräflichen Beamten bald nach der Vereinigung

1. Hänlein nach Lang 7 im April 1793.

2. Ueber diesen s. Ersch u. Gruber 2. Sektion, 2. Bd. (1828), 170.

3. Ausser diesen Männern befand sich 1793 u. 1794 noch Regierungsrat Ganz, bisher preussischer Legationsrat in Regensburg, in Hard. Umgebung.

mit Preussen durch Gewinnung Kretschmanns.¹ Theodor Konrad Kretschmann, einer markgräflichen Beamtenfamilie entsprossen — sein Vater war in Bayreuth Justizrat und Regierungsregistrator gewesen,² — hatte 1791 von der Universität Jena die *Facultas legendi* erhalten. Er sah damals bereits auf ein ziemlich bewegtes Leben zurück. Wie alle Welt hatte er sich in Montesquieu und Rousseau versenkt. Er war von den höchsten Vorstellungen über die Pflichten der Regierenden erfüllt und geneigt, den Gedanken der Volkswohlfahrt über alles zu stellen.³ Sein lebhafter Sinn war dann nicht dabei stehen geblieben, dass die französischen Zustände unhaltbar seien, sondern hatte auch über die Verfassung des deutschen Reiches den Stab gebrochen. So sagt er sich in seinem „Versuch eines Lehrbuchs des deutschen Staatsrechts“ von der bisherigen konservativen Auffassung der deutschen Juristen los. Die wissenschaftlichen Anschauungen waren an ihm nicht das einzig Auffallende. Mit selbstbewusstem Auftreten vereinigte er eine nur schwer bezähmbare Hartnäckigkeit in Verteidigung seiner Ansichten. Lieber setzte er in blindem Eifer alles aufs Spiel, als dass er beim Widerspruch anderer von Verfechtung seiner Meinung abgestanden hätte. Seine glänzende Rednergabe trug das

1. Von seiner Persönlichkeit u. seinem Wirken entwirft Eisenhart in der *Allg. d. Biogr.* (1883), 132 ff. ein vortreffliches Bild. Kretschmann schildert sein Leben in dem dreibändigen Werk: *Hof u. Staat* (1808, 1809, 1810). Vgl. auch Frh. v. Lüttwitz: *Biographie des königl. preussischen Staatsministers Frh. v. Schuckmann* (1835), 13 f. u. K. H. Ritter v. Lang: *Memoiren*¹ I (1842), 283 ff.

2. Johann Adam Kretschmann: *Bericht Wipprechts d. d. Bayreuth* 18. Juli 1792; R. 44 C. 360.

3. S. das Vorwort u. den einleitenden Abschnitt „Grundbegriffe“ in Kretschmanns: *Versuch eines Lehrbuchs des deutschen Staatsrechts* (1793). — Kretschmann: *Kleine Abhandlungen aus dem Staats- und Privatrechte* (1793), Vorrede u. S. 1.

Ihrige dazu bei, ein allzu herrisches Benehmen in ihm auszubilden. Sein Stolz wirkte auf die Dauer abstossend, seine Rücksichtslosigkeit beleidigend. Da er auch in Jena, kaum als Dozent zugelassen, sich unmöglich machte, entschloss er sich, in seine Heimat zurückzukehren und durch einen politischen Dienst, den er dem neuen Landesherrn erweise, sich eine Lebensstellung zu gründen. Im Januar 1792 knüpfte er mit dem Lehenpropst Wipprecht einen vertraulichen Briefwechsel an. Seit dem Erlöschen des Hauses Mansfeld¹ schwebten über einen Ort Kaulsdorf, welcher Kretschmann als Rittergut gehörte, Streitigkeiten zwischen Preussen, Kursachsen, verschiedenen Herzogen zu Sachsen und dem Fürstentum Bayreuth. Kretschmann behauptete, der Markgraf habe aus Mangel an neuerem archivalischen Material seine Forderungen nicht mit Nachdruck vertreten können. Er, Kretschmann, verwahre die Beweisstücke; seine staatsrechtlichen Grundsätze erlaubten deren richtige Deutung; er allein könne den markgräflichen Ansprüchen zum Siege verhelfen.² Da er in diesem Falle gegen die sächsischen Herzoge, die Nutritoren der Universität Jena, arbeitete, schlug man in die von ihm gestellte Bedingung, aus sächsischen in brandenburgische Dienste übernommen zu werden, ein.³ Seine Doktrinen waren von Bedeutung; sie erleichterten die Begründung der Revindikationen und erkämpften später auch die Zustimmung des Ministeriums zu Hardenbergs Plänen wesentlich mit. Bei diesen war die Verjährung ein wichtiger Punkt. Da die subtilsten Juristen des 18. Jahrhunderts bei Umgrenzung

1. 1780.

2. Bericht Wipprechts vom 18. Juli 1792. — Bericht der Bayreuther Regierung über 4 Dörfer (Ref. Kretschmann) d. d. Bayreuth 21. Febr. 1793; R. 44 C. 360.

3. Bericht Wipprechts an Hard. d. d. Bayreuth 1. Aug. 1792, Hard. an Kretschmann d. d. Bayreuth 2. Aug. 1792; ebda.

des Begriffs zu einer scharfen Auslegung nicht gelangten, fand schliesslich jede Regierung eine Hinterpforte, für den ihr entsprechenden Standpunkt sich auf eine Autorität zu berufen. Damit rechnete Kretschmann. Kaulsdorf habe, behauptet er, Mansfeld ursprünglich als brandenburgisches Lehen und zwar als Pertinenz eines bayreuthischen Amtes besessen; wenn auch diese Lehensoberhoheit seit mehr als 200 Jahren¹ nicht ausgeübt worden sei, so sei sie doch nicht als erloschen zu betrachten. Da Wipprecht an Kretschmann solide Erudition und die Gabe eines leichtfasslichen Vortrages rühmte,² trug Hardenberg kein Bedenken, der Befürwortung des gewissenhaften Beamten Folge zu geben. Kretschmann, der seine Wünsche dahin spezialisiert hatte, dass er provisorisch in das Regierungskollegium zu Bayreuth eintreten wolle, bis entweder hier oder an der Universität Erlangen ein Platz frei werde, erhielt von Hardenberg in den ersten Tagen des August die Weisung, von Jena sogleich nach Bayreuth überzusiedeln, um bei der dortigen Regierung mit einem Gehalt von 500 Gulden bis zur Erledigung einer Regierungsratsstelle in publicis thätig zu sein;³ Hardenberg wollte ihn nicht für den gelehrten Unterricht verwenden. Unermüdlich, wie jetzt Kretschmann für den neuen Herrn war, reiste er sogleich auf sein Rittergut, verpflichtete einige Beamte in dem Diensteid zur Treue gegen den König von Preussen und vollzog auch sonst mehrere Handlungen, welche auf das künftige Ver-

1. Seit 1566: Bericht Wipprechts vom 1. Aug. 1792, Beilage zum Schreiben Kretschmanns an Hard. d. d. Bayreuth 2. Aug. 1792; (R. 44 C. 360), ausführliche Abhandlung Kretschmanns über Kaulsdorf (R. 44 C. 361).

2. Im Bericht vom 18. Juli.

3. Kretschmann an Hard. d. d. Bayreuth 3. Aug. 1792; R. 44 C. 360.

hältnis hindeuteten.¹ Die Angelegenheit wurde jetzt rasch beendigt; im Anfang des September nahm auf dem Rittergut im Auftrage Hardenbergs Wipprecht die Huldigung entgegen.² In Bayreuth wurden das eigentliche Fach Kretschmanns die sogenannten nachbarlichen Irrungen, die Revindikationen. Nach Wipprechts Tode³ wurde ihm die Begründung der brandenburgischen Ansprüche auf vier Orte zugewiesen;⁴ aber auch sonst wollte Hardenberg die Arbeit in den Differenzsachen etwas mehr von Kretschmanns Geiste durchdrungen sehen. Als die Bayreuther Regierung den bisherigen Referenten in den Streitigkeiten mit Bamberg, Frh. v. Völderndorff, auch ferner für diesen Posten empfahl, genehmigte er zwar den Antrag, setzte aber dem Adeligen, einem sehr tüchtigen Beamten,⁵ Kretschmann als Kondeputatus an die Seite, wenn man dem Minister glauben dürfte, wegen der Weitläufigkeit und Schwierigkeit dieses Geschäfts.⁶ In den nachbarlichen Irrungen schwang sich fortan der impulsive Regierungsrat⁷ an die Spitze, der, immer vorwärts schiebend, zum Schaudern alter Beamter Autoritäten verwarf, um sie durch Prinzipien zu

1. Bericht Kretschmanns d. d. Bayreuth 24. Aug. 1792; R. 44 C. 360.

2. Bericht der obergelbirgischen Kammer d. d. Bayreuth 19. Sept. 1792; R. 44 C. 360. — 1794 wurde das Rittergut Kaulsdorf den Hinterbliebenen des Justizrats Kretschmann vom König abgekauft: Weltrich (1808), 16.

3. 15. Okt. 1792: Weltrich (1808), 8.

4. Reskript Hard. an das obergelbirgische Regierungspräsidium d. d. Ansbach 15. Nov. 1792; R. 44 C. 360.

5. Nächst Schuckmann war er der tüchtigste.

6. Bericht der Bayreuther Regierung d. d. Bayreuth 17. Nov. 1792, Reskript Hard. an dieselbe d. d. Bayreuth 5. Dez. 1792; R. 44 C. 270.

7. Nach Hof u. Staat I, 11 erfolgte die Beförderung im März 1793.

ersetzen, ein scharfer Kopf, ein packender Redner, der beste Stilist der fränkischen Beamtenschule.

Der Renitenz eines Theiles der markgräflichen Beamten reichten sich die Unannehmlichkeiten an, welche für Preussen aus der Kreisverfassung erflossen.

In zahlreichen Fragen sollte der Kreis als einheitliches Ganze handeln, ohne den Nutzen eines selbständigen Territoriums zu gewähren. Die wirtschaftliche Entwicklung wurde unmittelbar durch den Kreis in keiner Hinsicht gefördert. Nützlicher waren die militärischen Einrichtungen. Der Kreisschutz, den die Stände genossen, war nicht zu verachten. Der Umstand, dass der höchste Gerichtsherr, der Kaiser, eine starke Hausmacht sein Eigen hiess, erzwang doch in vielen Fällen Gehorsam. Die grosse Zahl seiner Anhänger in fast allen Gegenden des Reiches bot jederzeit ausgiebige Mittel, auf die Trotzigen zu drücken. Die Exekutionen des Kreismilitärs — sie waren übrigens nicht häufig — und kaiserliche Drohungen vermochten zwar nicht eine gedeihliche Ordnung heraufzuführen, aber doch wenigstens Ruhe und Sicherheit in Friedenszeiten zu schirmen. Eine dauernde Kriegsorganisation fehlte dem Kreis. Man verabredete eine solche jeweils bei Ausbruch von Feindseligkeiten, wobei man auf ein Reichsgesetz zurückgriff, welches aus dem Beginn der Reformationszeit stammte. Diese alte Matrikel erkannte der Kaiser nicht an; er berief sich auf eine neuere, welcher das Reich in der Epoche der Reunionen Ludwig XIV. zugestimmt hatte. Kriege wurden durchgefochten, ohne dass auch nur die Hälfte dessen gestellt wurde, was der Kaiser forderte. Mit geringen Aenderungen versteiften sich bis zum Untergange des Reiches beide Parteien auf jene Anschläge aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts sollte der fränkische Kreis gemäss der Berechnung der Stände als Triplum nach Abzug beträchtlicher Moderationen gegen 3850 Mann zum

Reichsheer liefern, davon über $\frac{2}{3}$ Infanterie. Das grösste Kontingent hatte Würzburg auszurüsten, dann Nürnberg, in langem Abstand kamen die Markgrafschaften, weit hinter diesen Bamberg.¹ Am Ende des 18. Jahrhunderts wurden von den meisten Ständen schon im Frieden Truppen, wenn auch nicht in grösserer Zahl, unterhalten. Im Kriegsfall sollten die Kreiskontingente in 3 Infanterieregimenter, ein Dragoner- und ein Kürassierregiment formiert werden. Zur Vermeidung von Zwistigkeiten unter den einzelnen Kontingenten mussten die Soldaten, welche dem gleichen Regiment angehörten, ohne Ausnahme dessen Uniform tragen. Ein Uebel in Zusammensetzung des Offizierskorps war es, dass den Hauptmann einer Kompagnie derjenige Stand ernannte, welcher zu derselben die meisten Truppen stellte. Ein Leutnant, der ein kleines Kontingent kommandierte, musste es als ein Glück begrüssen, wenn es ihm gelang, je eine höhere Stelle zu erklimmen. Kreisgenerale, die Kriegsdienste leisten sollten, gab es in jener Zeit vier. Die Würde des Generalfeldmarschalls wurde von jeher einem der Markgrafen als der vornehmsten weltlichen Fürsten des Kreises verliehen, ohne dass dieselben daraus ein Recht hätten ableiten dürfen.² Feldzeugmeister war damals der Vater des preussischen Generals Hohenlohe-Ingelfingen; ausserdem hatte der Kreis noch einen Feldmarschalleutnant und einen Generalmajor. Von der Höhe des Kreiskontingents, die auf Reichstagsbeschluss beruhte, und der Bestimmung der Kompagnieoffiziere abgesehen, die den Ständen vorbehalten war, entschied der Kreiskonvent über die Militärangelegenheiten, besonders über die Subrepartition des Kontingents unter die Stände, über Anstellung der Generale und der Regimentsstäbe; auch die

1. Die Tabellen zu den §§ 10, 12, 18 bei Bundschuh: Franken vor dem Lüneviller Frieden (1802).

2. F. C. Moser a. a. O. 42, 64 f.

Beschaffung der technischen Waffen war Sache des Kreises. Die Gesandten behaupteten, dass, sobald die Stände ihre Kontingente vereinigt hätten, sei es zur Bekämpfung äusserer Feinde, sei es zu Exekutionszwecken, die Versammlung über die Truppen zu verfügen habe; sie, und nicht die Stände, dürfe den Kontingenten Befehle zugehen lassen; in solchen Fällen sei, wie man sich ausdrückte, nur der Kreis im ganzen der Feldherr.¹ Zur Lösung der vielen militärischen Aufgaben, die ihr oblagen, bediente sich der Konvent eines Sachverständigen, des Kreisgeneralquartiermeisters, der damals den Rang eines Generalmajors einnahm.² Bei der Kleinheit seines Amtsbezirks hatte derselbe noch andere Funktionen zu erfüllen, so die des Kreisgeneralalmarschkommissarius. Da er über alle einschlägigen Fragen sein Gutachten abzugeben hatte, konnte er auf die Entschlüsse der Versammlung wohl Einfluss gewinnen.

Im schlimmeren Zustand als das Militärwesen befanden sich die Finanzen des Kreises. Die süddeutschen Gebiete wurden von allen kriegerischen Ereignissen, die sich im Reiche abspielten, hart mitgenommen. Sie waren die Durchzugslande für die Truppen, welche aus den kaiserlichen Erblanden so oft zur Verteidigung Deutschlands an dessen Westgrenze eilten. In Franken musste man mit Fuhrenstellung, Naturallieferungen, Ueberlassung der Kreisartillerie beispringen, ohne dass Oesterreich oder das Reich die Forderungen, welche deshalb erhoben wurden, beglichen. Auch von Frankreich hatte man wegen der Unterstützung, welche dessen Truppen im siebenjährigen Kriege geleistet worden war, noch namhafte

1. Konventsäusserung gegen Eichstädt, dictat. 6. Juni 1793; R. XI. 13 A.

2. Seit etwa 1790 v. Eckart.

Geldsummen zu beanspruchen¹. Am fühlbarsten jedoch wurde der Kreis dadurch betroffen, dass die Stände selbst mit Zahlung ihrer Matrikularbeiträge zögerten. 1791 beliefen sich ihre Schulden an die Kreiskasse auf 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden, von denen $\frac{1}{4}$ Million auf die Markgrafschaften, über 300000 Gulden auf Nürnberg entfielen.² An Aussenständen, welche der Kreis gut hatte, zählte man mehrere Millionen³; sie waren aber so gut wie verloren. Die Passiva der Kasse hatten sich auf 600000 Gulden vermehrt.⁴ Dieselbe konnte nur dadurch ihr Leben fristen, dass die Bistümer ihre Kapitalien und die ihrer Domkapitel, Klöster und Stiftungen beim Kreise stehen hatten.⁵ Um der kaum noch zu bewältigenden Unordnung im Finanzwesen zu steuern, beschloss der Kreistag 1788 Massregeln, die, wenn man sie befolgt hätte, von einiger Bedeutung geworden wären. Für die dauernden Ausgaben des Kreises sollten in Zukunft 25 Kreiserömermonate ausgeworfen werden, jeder derselben in der üblichen Höhe von 3798 Gulden.⁶ Wichtiger war, dass man an die Amortisation der Schulden herantrat. Die geringfügige Summe von fünf Monaten, die man für dieselbe genehmigte, zeigt sofort die Schattenseite des Planes. Die vollständige Tilgung liess sich so erst in 92

1. Der Anteil der Fürstentümer daran belief sich auf über 6000 Livres.

2. Häberlin: Staats-Archiv VIII (1802), 395.

3. Nach einer Skizze von Hard. Hand (R. 44 C. 371) handelte es sich um 5 Millionen fl.

4. S. das von Ganz verfasste Konzept aus dem Dez. 1793 (R. 44 C. 371) u. Gen.-ber. § 34.

5. Berichte Sodens d. d. Nürnberg 25. Apr. u. 5. Okt. 1793, letzterer in R. 44 C. 371.

6. Zu einem Römermonat trugen die Markgrafschaften 665 Gulden bei.

Jahren erwarten. Immerhin beschritt man mit der Neuerung eine Bahn, welche zu weiteren Verbesserungen führen konnte.¹ Der Reformeifer wurde damals auch auf die Kreiskasse ausgedehnt. Dieselbe war fast seit Anbeginn mit dem Nürnberger Losungsamte verbunden. Da man mit Recht fürchtete, dass das Kreisfinanzwesen unter der Verwaltung der fast zahlungsunfähigen Reichsstadt noch mehr zu Schaden komme, nahm man die Geschäftsführung Nürnbergs, soweit sie die Kreiskasse betraf, unter eine strengere Kontrolle des Konvents.²

Die fränkischen Kreisstände, am Ausgang des 18. Jahrhunderts 26, verteilten sich auf drei Bänke: die Fürsten geistlichen und weltlichen Standes, die Grafen und freien Herrn, die Reichsstädte; abgestimmt wurde wie in allen Reichskreisen viritim.³ Von Wichtigkeit war zur Zeit von Hardenbergs Wirksamkeit, dass die Mehrzahl der Stimmen der kleinen Stände in den Händen zweier Gesandter lag. Der eine, Friedrich Adolph v. Zwanziger, war eigentlich Kaufmann. Er besass ausgebreitetes Wissen und eine gewisse Weite des Blickes. Infolge einer diplomatischen Veranlagung wurde ihm die Vertretung mehrerer Stände am Kreistag übertragen. Dank seiner Gewandtheit konnte er endlich als Gesandter von sieben Ständen erscheinen: der fürstlichen und gräflichen Häuser Hohenlohe-Neuenstein, Castell, Wertheim, Erbach und Limburg.⁴

1. Die Skizze von Hard. Hand. — Gen.-ber. § 34. — Nach dem beiläufigen Ueberschlag der Kreiskassabedürfnisse d. d. Nürnberg 8. Apr. 1795, gez. G. L. Knapp, könnte es scheinen, als ob meist 3 Römermonate zur Schuldentilgung verwendet worden wären (R. XI. 18). Für 1792/93 waren für diesen Zweck 7 Römermonate bewilligt (R. XI. 10 A).

2. Soden bei Reuss: Staats Kanzley XXI (1788), 154 ff.

3. Gen.-ber. § 33.

4. Ebda.

Joseph II. stattete ihn mit dem Adelsbrief aus.¹ Immer mehr stieg das Ansehen Zwanzigers. Sein klares Urteil, der leichte Fluss seiner Rede, sein entgegenkommendes Benehmen wiesen ihm inmitten der schwerfälligen fränkischen Politiker eine überragende Stellung zu. Wurde zur Untersuchung irgendwelcher Angelegenheiten eine Deputation niedergesetzt, so wurde er in dieselbe gewählt. Sein Hauptfach waren Finanzfragen; hier fand er das seinem Beruf angemessenste Feld der Thätigkeit; die Stände gaben willig seiner Erfahrung anheim, ihnen dabei mit Rat zur Seite zu stehen. Das Budget — rührt in dieser Zeit von ihm her.² Seine Referate sind lichtvolle Darstellungen und heben sich dadurch vorteilhaft von den Arbeiten ab, die sonst von der Versammlung ausgehen. Seine Stellung wurde dadurch noch bedeutender, dass er mit dem anderen Kreisgesandten, der mehrere Stimmen hatte, eng befreundet war. Philipp Franz Joseph Ritter v. Rhode genannt Rhodius auf Gnadeneegg, nach Kaiser Josephs Tode unter dem pfalz-bayerischen Vikariat zum Reichsritter kreiert,³ bekleidete im Fürstentum Schwarzenberg mit dem Titel eines geheimen Rats das Amt eines Kanzleidirektors; auf dem Kreistag gebot er im ganzen über vier Stimmen.⁴ Da er, persönlich nicht hervortretend, sich, soweit es auf ihn ankam, Zwanziger anschloss, konnte dieser zuweilen elf Stimmen in die Wagschale werfen, so dass ihm in diesem Fall nur drei zur absoluten Mehrheit fehlten.

Hardenberg hoffte in der That anfangs, Zwanziger in das Lager des Königs herüberzuziehen. Die Vollmacht

1. 5. Apr. 1784.

2. So für 1792/93 (R. XI. 10 A.) — Gen.-ber. § 34.

3. 24. Sept. 1790.

4. Schwarzenberg, Seinsheim, Reichelsberg, Schönborn: Kreis-sitzung vom 17. Apr. 1792; R. XI. 22.

des neuen Suveräns für den preussischen Gesandten in Franken bezeichnete denselben, nachdem der König den Verzicht der Fürsten von Ansbach auf die Leitung der Kreisgeschäfte nicht anerkannt hatte, als Direktorialgesandten.¹ Da der Anspruch eine schwere Schädigung Bambergs bedeutete, liess das Hochstift sich zuerst durchaus zu keiner Nachgiebigkeit herbei. Da gelang es der Vermittlung Zwanzigers, der eigens zu diesem Zweck nach Bamberg reiste, dass der Bischof, wenn auch unter Verwahrung der eigenen Rechte, das Beglaubigungsschreiben entgegennahm.² Schon rühmte Hardenberg an dem einflussreichen Gesandten den Eifer und die Anhänglichkeit an das hohe Haus Brandenburg;³ das Kabinettsministerium schickte für ihn, entsprechend Hardenbergs Vorschlag, eine goldene Medaille mit dem Brustbild des Königs.⁴ Allein das Umsichgreifen des Königs, mit der Patentanschlagung beginnend, erfüllte die kleinen Höfe mit Besorgnis; Zwanziger konnte fortan nicht mehr für den Staat sprechen, der eine neue Ordnung in Franken einführen wollte.

Für den Empfang, den man Friedrich Wilhelm in Franken bereitete, hing sehr viel von der Persönlichkeit ab, die ihn vor der Kreisversammlung zu verteidigen hatte. Bisher war damit Legationsrat v. Böhmer betraut. Derselbe hatte als solcher seinen Sitz zu Nürnberg. Er war sowohl beim Kreistag wie bei den einzelnen fränkischen Ständen beglaubigt. Da er an der Last seiner Geschäfte nicht schwer zu tragen hatte, war vorauszusehen, dass nach dem Anfall Ansbach-Bayreuths an Preussen der Posten

-
1. Kreditiv u. Vollmacht für Soden d. d. Berlin 16. Jan. 1792; R. XI. 6 E.
 2. Bericht Sodens d. d. Nürnberg 8. Febr. 1792; ebda.
 3. Bericht Hard. d. d. Ansbach 10. Febr. 1792; ebda.
 4. Reskript an Hard. d. d. Berlin 6. März 1792; ebda.

eingehen oder mit dem des brandenburgischen Kreisgesandten vereinigt würde. Noch blieb die Frage offen, wem die Stelle übertragen würde, dem bisherigen Vertreter des Königs in Nürnberg oder dem markgräflichen Gesandten, Julius Reichsgrafen von Soden. Persönliche und sachliche Gründe hatten Hardenberg, dem auch hierüber die Entscheidung überlassen wurde, gegen Böhmer eingenommen.¹

Soden² war zu Ansbach geboren; den Studien lag er zu Erlangen ob, zu Jena und Altdorf. Schon in jugendlichem Alter widmete er sich dem markgräflichen Dienst. Eine weiche Natur, gestand er in früheren Jahren, der Richtung der Zeit folgend, den Gefühlen einen weiten Spielraum im Dichten und Trachten zu. Was der sensitive Jüngling schaute, reflektierte sich in seinem Innern. Noch als er Beamter war, beschäftigte er sich gern mit der Frage, wie die Handlungen der Regierung auf den Sinn der Unterthanen wirkten. Wenn auch das Aufgehen in die Welt der Empfindungen mit der Zeit einer kräftigeren Anschauung Platz machte, wenn auch die praktische Thätigkeit ihn seinen ehemaligen Idealen mehr und mehr entrückte, er hatte die Auffassung, die ihn als Jüngling in ihren Bannkreis gezogen hatte, auch in späteren Jahren nicht abgestreift. Jene Empfindsamkeit kam in der Form der Empfänglichkeit für die mannigfachsten Eindrücke seinem Geistesleben zu gute. Leicht nahm er das Wissenswürdige aus den verschiedenen Gebieten in sich auf und verfügte so über ein nicht gewöhnliches Mass von Kenntnissen. Nicht ohne Einfluss auf die Art seines Denkens blieb die Wolffsche Philosophie, deren Anhänger in Sodens Studienjahren noch die Katheder der

1. In seinen Berichten aus dem Jahre 1791 (R. 96. 168. K) ist Böhmer gegen Hard. nicht besonders günstig gesinnt.

2. W. Roscher: Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland (1874), 674 ff.; Gross in der Allg. d. Biogr. XXXIV (1892), 532 ff.

Universitäten beherrschten:¹ seinen Ausführungen legt er eine scharfe Scheidung der Begriffe, eine strenge Gliederung der Argumente zu Grunde. Da bei ihm sich der Bildung ein starkes Pflichtbewusstsein und reger Eifer zugesellten, durchmass er rasch die unteren Stellen der Beamtenlaufbahn, wurde mit 27 Jahren zum zweiten brandenburgischen Bevollmächtigten ernannt, bis er schliesslich allein den Markgrafen vor der Versammlung vertrat. Hier war der lebenswürdige Kavalier gern gesehen; mit allen Kreisgesandten stand er, was er mit Befriedigung betont,² auf freundschaftlichem Fusse. Mit Zwanziger lebte er in den besten Beziehungen; trotz des so verschiedenen Bildungsstandpunkts hielt die entgegenkommende Natur beider Hader zwischen ihnen fern.³ Auch als Gesandter gab Soden seinen Kollegen an Arbeitsfreudigkeit nichts nach; neben Zwanziger ist er die hervorragendste Kraft des Konvents.⁴ Eine Wandlung in seinem idyllischem Dasein vollzog sich, seit Hardenberg die Fürstentümer verwaltete. Der Minister schöpfte seine Ansichten über Politik aus der Realität der Machtverhältnisse; von den Nachbarn, meinte er, seien die Wünsche Preussens ohne Auflehnung hinzunehmen. Diese Auffassung passte nicht durchaus zu der Sodens. Der zartbesaitete hatte sich in den Frieden seiner fränkischen Heimat eingelebt; es war ihm unlieb, wenn er mit den Kreisgesandten nach jahrelangem Verkehr brechen sollte. Die Abweichung wäre wohl leichter zu überbrücken ge-

1. Müller: Die Universität Erlangen unter dem Markgrafen Alexander (1878), 8. — E. Landsberg: Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft (1898), 273.

2. S. seine Denkschrift vom 18. März 1792.

3. Als Soden Mitte 1794 auf einige Zeit eine Badereise unternahm, gab er die Führung der ihm übertragenen Stimmen an Zwanziger ab (R. XI. 23 B).

4. Häberlin: Staats-Archiv VIII, 287.

wesen, wenn Hardenberg seine Ziele nicht vor Soden verschleiert hätte. Die Wohlthat der Pläne des Ministers konnte niemandem entgehen, und der Gesandte vermochte sich für grosse Ideen wohl zu erwärmen. In kleinen Dingen bildete sich der Gegensatz heran. Soden glaubte, dass Hardenberg für Ratschläge dankbar sein müsse, die sich auf Vertrautheit mit den Verhältnissen der Fürstentümer, auf intime persönliche Beziehungen zu den einflussreichsten Personen der Stände stützten. Wenn Hardenberg des Gesandten Urteil über eine Frage einfordert, so legt dieser die Sachlage mit Selbständigkeit dar; aus seinen immer sehr sorgfältigen Gutachten blickt der Anspruch durch, dass der von ihm vertretene Standpunkt eine ganz besondere Rücksicht verdiene;¹ eine andere Behandlung als die von ihm befürwortete, sagt er einmal, führe überhaupt nicht zum Ziel.² Unruhiges Vorwärtsdrängen dünkte ihm unklug. Vorsicht, Ueberlegung waren warnende Rufe, die in seinen Berichten nicht selten wiederkehrten, zum Aerger Hardenbergs, der eine viel zu stürmische Natur war, als dass ihn kleine Stände ohne weiteres hätten bewegen können, von Eingriffen abzustehen. Er wollte sich durch die Zusammenstellung von Gründen und Schlüssen, wie sie Soden liebte, nicht für vorläufiges Warten oder für einen abermaligen Versuch in den seit Jahrhunderten ausgefahrenen Geleisen gewinnen lassen. Da er — sehr mit Unrecht — bald zu der Ueberzeugung kam, dass Soden nicht eine Persönlichkeit sei, auf welche er sich unbedingt verlassen könne, lenkte er sein Augenmerk auf eine Veränderung in der Besetzung der Gesandtschaft. Den Anlass boten ihm Vorkommnisse der letzten Zeit. Soden

1. S. seine Schrift über das Kreisdirektorium vom 18. März 1792 u. seine Abhandlung vom 25. Apr. 1793.

2. S. seinen Bericht über die Irrungen mit Pfalzbayern d. d. Nürnberg 1. Juli 1792; R. XI. 10 B.

hatte eine glänzende Laufbahn hinter sich. Als seinerzeit das Gerücht von dem bevorstehenden Regierungswechsel kund wurde,¹ hoffte er, jetzt noch mehr ausgezeichnet zu werden. Er gedachte, dass seine Dienste mit einer Ministerstelle belohnt würden;² als man ihn unberücksichtigt liess, schmeichelte er sich mit der Hoffnung, eine bald darauf erledigte Präsidentenstelle zu erhalten.³ Noch eine Reihe anderer Wünsche hatte er, auch hier ohne sich befriedigt zu sehen. In dieser Zeit mag er sich mit Rücktrittsgedanken getragen haben; zu einem Gesuch um Erhebung von seinem Posten ist er nicht geschritten. Doch hörte Hardenberg von dem Missvergnügen des Grafen; er wollte die Gelegenheit nicht versäumen, sich seiner zu entledigen. Er berichtete, Soden begehre wegen zu geringer Besoldung von der Kreisgesandtschaft zurückzutreten. Das Ministerium ging auf den Antrag nicht ein.⁴ Die Sache hatte damals keine weiteren Folgen.

IV.

In der zweiten Hälfte des März 1792 hatte das Kabinettsministerium Hardenberg zur ungeschwächten Durchführung aller brandenburgischen Ansprüche aufgefordert und ihm hierfür jedwede Hilfe verheissen. Hardenberg hegte, als

1. Das Folgende nach dem Schreiben Sodens unmittelbar an den König d. d. Nürnberg 27. Sept. 1794; R. XI. 6 E.

2. 1790 verloren die beiden leitenden Minister Seckendorf u. Gemmingen ihren Posten: Deutsche Ministerialzeitung vom 25. Mai u. 9. Juli 1790. — Ranke: Hard. I, 106 ff.

3. Entlassung des Regierungspräsidenten Wölwarth; Ranke: Hard. I, 107.

4. Bericht Hard. d. d. Frankfurt 15. Sept. 1792, Reskript an Hard. d. d. Berlin 22. Sept. 1792 (gez. Finck., Alv.); R. XI. 4.

ihn diese Befehle erreichten, Entwürfe, die wenigstens vorerst zum Beiseitelassen der Revindikationen nötigten.

Die Direktorialansprüche, welche die Markgrafen grösstenteils zurückgezogen hatten, griff er wieder in ihrem vollen Umfange auf. Legte er sofort Hand auf fremde Gebiete, so war auf freiwillige Nachgiebigkeit Bambergers in Sachen des Direktoriums, auf Empfehlung durch die Kreisversammlung nicht zu rechnen. Diese hätte sich gehütet, für die trotz ihrer $2\frac{2}{3}$ Stimmen übermächtige Stellung des Königs¹ einen noch dauerhafteren Grund zu bauen. So fasste Hardenberg ins Auge, die Direktorialangelegenheit vor der Gebietsfrage zur Entscheidung zu bringen.²

Wo es in Deutschland Kreisstände gab, schlossen sich dieselben zur Abwehr häufig zusammen. Desgleichen thaten nunmehr die kleinen fränkischen Staatengebilde. Auch mit der Reichsritterschaft, die von Preussen nicht minder schwer verletzt war, setzten sie sich in Verbindung.³ Anfangs waren die preussischen Einladungen zu Vergleichen von allen Seiten in gleicher Weise beantwortet worden: man sei zu einem Abkommen bereit;⁴ aber mehr als blosser Worte gab man so wenig als Hardenberg.⁵ Jetzt drohten die Stände, gemeinsam eine vorher auf dem

1. Der kaiserliche Minister Graf v. Schlik wird nicht müde, in seinen Berichten die Hilflosigkeit Frankens gegenüber der erdrückenden Uebermacht Preussens zu betonen.

2. Bericht Hard. d. d. Ansbach 22. Mai 1792; R. XI. 7.

3. Die Kantone Steigerwald u. Baunach hatten ihre Kanzlei zu Nürnberg.

4. Dazu erboten sich Oettingen, Hohenlohe - Bartenstein, Schwarzenberg, Nürnberg, Pfalzbayern, ausserdem der Ritterkanton Gebirg: Berichte Hard. vom 9. März u. 2. Apr. 1792.

5. Hard. sprach seine Bereitwilligkeit in der Erklärung vom 13. Apr. 1792 aus.

Kreistag beratene Note an Preussen zu übergeben. Der Unmut war hauptsächlich gegen die Patentanschlagung gerichtet. Zwanziger, der mit Soden bei Hardenberg vorsprach, erbot sich, wenn die Plakate beseitigt würden, einen feindlichen Kreisschluss zu verhindern. Da die Regierungen, sobald sie einmal gegen Friedrich Wilhelm zusammenmarschierten, sich auch für die Zukunft leicht an diese Art des Kampfes gewöhnten, war Soden für Annahme von Zwanzigers Wink. Er machte geltend, dass der König lediglich sein Festhalten an den Ansprüchen der Markgrafen habe zeigen wollen. Allein hier trat zu Tage, dass Sodens und Hardenbergs Anschauungen verschiedenem Boden entsprossen waren. Jedermann musste die Rückgängigmachung einer Massregel, die mit militärischer Macht verteidigt worden war, dem Drucke der Versammlung zuschreiben. Eine solche Meinung sah Hardenberg als tief erniedrigend an. Derselbe Grund, der ihn vor Monaten zum Vorgehen gegen Württemberg veranlasste, war jetzt für die Starrheit bestimmend, die er Zwanziger entgegensetzte.¹

Hardenbergs Politik im Frühjahr und Sommer 1792 war durchaus nicht die des Ministeriums. Dieses war seit März für Vergrösserung der Fürstentümer. Es wollte, die Gunst der Weltlage benutzend, rasch so viel Land als irgend möglich in Beschlag nehmen. Als Hardenberg sich dagegen erklärte und den Plan befürwortete,² erst Preussen Anteil am Direktorium zu verschaffen, bereitete man dem Ansinnen, da es doch auch wieder in den Rahmen der grossen Politik passte, keine Schwierigkeiten. Damals befand sich Friedrich Wilhelm bereits im Kriege mit Frankreich. Seitdem konnten verwickelte Rechtsverhältnisse, welche mit den von der französischen Nationalversammlung angefochtenen sehr viel Aehnlichkeit hatten,

1. Bericht Hard. vom 22. Mai 1792.

2. Ebda.

nicht wie von den Anhängern der Revolution mit Gewalt umgestossen werden. Das Ministerium wurde jetzt schroffem Auftreten wieder mehr abhold.

Hardenberg hatte zu Anfang 1792 nur Militär und Beamte für Friedrich Wilhelm verpflichtet, während die Bevölkerung oder deren Vertreter, die Stände, ihrem neuen Herrn noch nicht huldigten; in Bälde sollte er die Fürstentümer besuchen und das Treugelöbnis seiner neuen Unterthanen persönlich entgegennehmen. Davon sprach Hardenberg noch im März.¹ Als der Monarch in der Mitte des Juli nach Ansbach kam, musste das Vorhaben doch fallen, da der feierliche Akt, wenn auf die bisherigen Unterthanen beschränkt, den brandenburgischen Ansprüchen nachteilig war, wenn auf fremdes Gebiet ausgedehnt, grosses Aufsehen erregte.² Dem Bischof von Eichstädt, der dem König in Ansbach seine Aufwartung machte, versicherte dieser,³ dass gewiss alle Unruhe leicht verschwinden werde. Indes wünschte man in Berlin immer noch, den Fürstentümern wenigstens irgend einen Zuwachs sofort zu verschaffen. Einige Stände sollten aller Forderungen überhoben werden, wenn sie wichtigeren Gegenden entsagten.⁴

Am 1. Juni waren die Stände Hardenberg, nachdem er den ihm von Zwanziger nahegelegten Rückzug abgewiesen hatte, in geschlossener Phalanx entgegengetreten.

1. In seinem Bericht vom 9. März. — Beschreibung der Reise 13.

2. Doch scheint Hard. die Absicht gehabt zu haben, den Adel gelegentlich der Anwesenheit des Königs an sein Abhängigkeitsverhältnis zu erinnern. Vgl. Beschreibung der Reise 27.

3. 15. Juli 1792; Sachs: Eichstädt II, 719.

4. Reskripte an Hard. d. d. Berlin 17. Juni 1792, gez. Schul., Alv., wegen Erwerbung Weiltngens (R. 44 C. 228); u. 15. Aug. 1792, gez. Finck., Alv., behufs Erwerbung von Lichtenau u. Fürth (R. 44 C. 111--120).

Er betrachtete es jetzt als seine Aufgabe, alles, was die Einheit des Kreises kräftigen könne, fern zu halten und an den Bund den Hebel anzusetzen, um aus dem losen Gefüge der kleinen Steine den mächtigsten Block herauszubrechen.

Im preussischen Staate war es üblich, zur Erleichterung der Verwaltung die Häuser der Unterthanen zu numerieren. Als Hardenberg die Massregel auch in den Fürstentümern einführte, zogen einige Aemter zu derselben die fremden Insassen, ja sogar von Brandenburg beanspruchte fremde Gebiete heran. Im 18. Jahrhundert war die Numerierung als das Merkmal der preussischen Konskription bekannt und nicht minder gefürchtet wie diese. Mit der Missstimmung der Bevölkerung fiel die Besorgnis der Inhaber der Landeshoheit zusammen. Hatte Friedrich Wilhelm bisher die Aufrechterhaltung der Ansprüche nur angedeutet oder eine unwesentliche Seite eines Hoheitsrechtes ausgeübt, so bemächtigte er sich nunmehr eines der wertvollsten Gerechtigsame. Unter der Kreisversammlung verbreitete sich sofort grosse Aufregung. Alle Beredsamkeit Sodens vermochte über die Gefahr nicht hinwegzutäuschen.¹ Als die beleidigten Stände dem Konvent ihre Beschwerden vorlegten² und damit gewissermassen den Schutz des Kreises anriefen, meinte Hardenberg ein abermaliges Zusammengehen gegen den König nicht herausfordern zu dürfen. Die Numerierung wurde eingestellt.³ Es war der erste unleugbare Erfolg, dessen sich die Verbindung der Stände

1. Bericht Sodens d. d. Nürnberg 29. Aug. 1792; R. XI. 10 B.

2. Promemoria Nürnbergs an den Kreis d. d. Nürnberg 31. Aug. 1792; Eichstädt hatte sich noch damit begnügt, das seine d. d. Nürnberg 29. Aug. 1792 dem preussischen Gesandten einzuhändigen (ebda).

3. Reskript Hard. an Soden d. d. Ansbach 6. Sept. 1792; ebda.

rühmen durfte. Wenn es sich auch nur um Desavouierung von wenig mehr als eine Woche alten Vorkehrungen handelte, Hardenberg musste darauf achten, dass die Nachgiebigkeit in nicht zu auffälligem Lichte erscheine. Deshalb eilte er bei der Beantwortung der Beschwerden über die Rechtsfrage hinweg, während Soden aufgetragen wurde, die Klagen mit Stillschweigen zu übergehen und die Anlegenheit ganz auf sich beruhen zu lassen.¹

Mit trüben Ahnungen hatte im Februar der Bischof von Bamberg das Beglaubigungsschreiben Sodens empfangen; er sah voraus, dass dem schlimmen Anfang noch Schlimmeres folgen werde. Bald fand er seine Befürchtungen bestätigt. Die Willkürlichkeiten des neuen Besitzers steigerten das Misstrauen bis zu dem Vorsatz, jede Aenderung des Bestehenden rundweg abzulehnen. Dementsprechend wurde das Verlangen nach Teilnahme am Direktorium erwidert.² Hardenberg war also fürs erste um den Lohn der Mässigung gebracht, die er sich und dem Ministerium auferlegt hatte. Noch erhoffte er Hilfe von der Kreisversammlung, die ihre Vermittlung ehemals in Aussicht gestellt hatte. Dieser Traum musste jedoch seit der Antwort Hardenbergs auf Zwanzigers Vorschlag als zerronnen gelten. Er nahm zu einem anderen Mittel seine Zuflucht. Durch äusserliches Zurückweichen in der Territorialfrage sollte der Bischof in der Direktorialangelegenheit zu Zugeständnissen vermocht werden.³ Der Kreis hatte sich gegen Preussen gewendet, weil dieses den Status quo vor dem Regierungsantritt des Königs

1. Antwort Hard. an Nürnberg u. Reskript an Soden d. d. Ansbach 9. Sept. 1792; ebda.

2. Bericht Hard. vom 22. Mai 1792. Die Antwort Bambergs bei Reuss: Teutsche Staatskanzley XXX (1793), 305 ff.

3. Reskript Hard. an Soden vom 23. Juni 1792; nach Sodens Bericht vom 25. Okt. 1792; R. XI. 10 B.

verweigerte. Der Minister suchte nun Bamberg für sich zu gewinnen, indem er ihm bot, was er den Ständen bisher versagt hatte. Damit war der Köder ausgeworfen; von allen Seiten haschte man nach ihm. Man glaubte, dass bei Hardenberg versöhnlichere Gesinnungen Eingang gefunden hätten und wollte davon einzeln Gebrauch machen, jeder für sich, obgleich die Versammlung die Angelegenheit bereits als Konventssache behandelt hatte. Hier beauftragte man den Kreisgesandten mit Einleitung einer Unterhandlung, dort wählte man, um das Geheimnis zu verhüllen, eine eigene Deputation.¹ Allein die Stände sahen bald, dass ihre Forderungen nicht erfüllt würden. Da auch Bamberg sich gegen die preussischen Vorschläge immer noch sträubte, kam es in Nürnberg zum zweitenmal zum Bund gegen den grossen Staat. Die Beschwerden werden jetzt, nachdem der Minister in der Frage der Häusernumerierung klein beigegen hatte, viel eingehender, in festerem Tone entwickelt. Der wichtigste Teil des Kreisschlusses besteht in der Forderung, dass die durch den König Bamberg angetragene Präliminarkonvention alle Stände, die Reichsritterschaft mitinbegriffen, umfasse.²

Hardenbergs eifrigstes Bestreben war es, aus dem Einheits- und Gesamtheitssystem, wie er es nannte,³ die Fürsten-

1. Schreiben Nürnbergs an Hard. d. d. Nürnberg 6. Juli 1792, Promemoria Windsheims an Soden d. d. Nürnberg, 12. Juli 1792, Hard. an Nürnberg u. an Soden am 9. Sept. 1792; ebda.

2. Konferenzprot. d. d. Nürnberg 24. Sept. 1792. Nicht für den Kreisschluss stimmten: Hessen-Kassel (Kreisstand wegen Henneberg-Schmalkaldens), Sachsen-Meiningen u. Koburg-Saalfeld (Kreisstände wegen Henneberg-Römhilds) u. die 7 von Zwanziger vertretenen Lande; K.-A.: Acta betreffend die königlich preussischen Okkupationen im fränkischen Kreis. I. Bd. A^o 1792—96. No. 24a.

3. Reskript an Schmid d. d. Ansbach 9. Juni 1796 in R. XI. 20. B. — Gen.-ber. § 33.

tümer auszuscheiden. Von der Versammlung sich zu einem Staatsvertrag drängen zu lassen, der überdies auf die Ritterschaft hätte ausgedehnt werden sollen, dazu war er unter keinen Umständen bereit. Doch wahrte er, um den Zusammenhalt des Kreises zu lockern, den Schein des Entgegenkommens. So gab er Soden mündlich den Befehl, mit den einzelnen Gesandtschaften, während bisher nur die bambergische diesen Vorzug genossen hatte, sich zum Zweck von Präliminarverträgen unverbindlich zu unterreden.¹ Jetzt kamen, trotzdem der Konvent eben erst eine gemeinsame Regelung festgesetzt hatte, die Zuflüsterungen wieder in Gang.² Soden gab dem Ganzen einen rascheren Zug durch die offizielle Warnung, er könne nicht verbürgen, dass bei zu langer Zögerung Friedrich Wilhelm nicht abermals Veränderungen in Franken vornehme.³ Bei der allgemeinen Neigung zum Abfall vom Kreisschluss wurde auch Bamberg mürbe. Jetzt schob Preussen, nachdem das Hochstift sich zu ihm geschlagen hatte, die anderen Stände wieder beiseite; doch musste es sich bequemen, auch Würzburg, dessen Diözese damals mit Bamberg vereinigt war, dieselben Vergünstigungen zu erteilen. Noch begehrte der Bischof, um seiner Verständigung Vorwürfe zu ersparen, eine Erklärung, die ihn vor den Ständen rechtfertige, indem sie denselben ähnliche Verträge verheisse. So überreichte Soden dem Konvent ein Promemoria, welches den Grundsatz einer gesonderten Uebereinkunft von neuem verkündete: er glaube jedoch versichern zu dürfen, fügte er etwas unbestimmter hinzu, dass der König den Stand vor

1. Bericht Sodens d. d. Nürnberg 4. Okt. 1792; R. XI. 10 B.

2. Besprechungen Sodens mit den Gesandten von Deutschorden u. Schwarzenberg, in seinen Berichten d. d. Nürnberg 4. Okt. u. 6. Okt. 1792; ebda.

3. Konferenzprot. d. d. Nürnberg 9. Okt. 1792; K.-A. a. a. O.

der Besitzergreifung als Status quo anerkenne.¹ Der damals so gut wie beendigten Verhandlung mit Bamberg und Würzburg geschieht dabei keine Erwähnung. Am folgenden Tag, dem 24. Okt. 1792, unterzeichnete Soden mit den Vertretern beider Bistümer die Präliminarkonventionen.²

Der bambergische Gesandte suchte auf der Stelle um Aufnahme der Reichsritterschaft in dieselben nach, da, wie er behauptete, deren meiste Glieder Vasallen des Bischofs seien. Der geistliche Direktorialhof setzte die Angelegenheit sofort auf die Tagesordnung der Versammlung und diese fiel, ohne dass Widerspruch laut wurde, mit allen Stimmen ausser den preussischen dem Antrage zu.³ Soweit indes liess sich um Bambergs willen Hardenberg nicht unter das Joch des Konvents zwingen. Er lehnte den Beschluss ab.⁴

Die vorläufigen Vereinbarungen mit Bamberg und Würzburg verboten bis zur Vereinbarung der endgiltigen Konvention einen Angriff auf den Status quo. Was unter diesem gemeint war, darüber schwiegen die Abkommen. So gut die Hochstifter darunter den Besitz vor dem königlichen Regierungsantritt verstehen konnten, war es Preussen erlaubt, den Worten den Sinn unterzulegen, dass der König seine Ansprüche nicht mehr als bisher erweitern dürfe. Abgesehen von der ungenauen Fassung verloren die Kon-

1. Promemoria Sodens d. d. Nürnberg 23. Okt. 1792; K.-A. a. a. O. — Bericht Sodens d. d. Nürnberg 1. Nov. 1792; R. XI. 10 B.

2. Bericht Sodens d. d. Nürnberg 25. Okt. 1792; R. XI. 10 B. Für Bamberg unterzeichnete Caspar Joseph Steinlein, hochfürstlich bambergischer Hof- u. Regierungsrat u. zur Unterzeichnung der Konvention bevollmächtigter Regierungskommissär. Durch Reskript vom 17. Nov. 1792 (ebda) genehmigte Hardenberg die Präliminarkonventionen.

3. Sessionsprot. d. d. Nürnberg 27. Okt. 1792; R. XI. 22. — Bericht Sodens vom 1. Nov. 1792.

4. Reskript Hard. an Soden d. d. Ansbach 15. Nov. 1792; R. XI. 10 B.

ventionen besonders dadurch an Wert, dass sie ausdrücklich als unverbindlich bezeichnet waren. So hing es ganz von Hardenbergs Belieben ab, ob er Rücksicht üben wollte oder nicht. Immerhin begrüßte man damals in Franken diese Art von Verzicht als ein Entgegenkommen Preussens.

Für Hardenberg bedeuteten die Präliminarkonventionen kein Aufgeben von Ansprüchen, sondern nur einen Aufschub ihrer Geltendmachung.¹ Auch andere Fragen liessen den Minister für den Augenblick Nachsicht angebracht erscheinen. Hier spielen wieder die grossen Weltereignisse herein, die Revolution in Frankreich, die alle Ufer überschritt, und die Versuche, sie von aussen in ihr altes Bett zurückzuwerfen.

Der republikanische General Custine, mit einer Abtheilung von 18000 Mann im nördlichen Elsass stehend, besetzte am Ende des September 1792 Speier und Worms. Weithin trug die Kunde von diesen Vorgängen Schrecken.² Neue Nahrung gewann derselbe, als die Franzosen am 21. Oktober Mainz einnahmen, am Tage darauf Frankfurt, und nun unmittelbar die Grenzen des französischen Kreises streiften. In Würzburg und Bamberg war man bereits mit Einpacken beschäftigt; in Regensburg ängstigten sich die Diplomaten, die Franzosen würden nach Nürnberg kommen, und mieteten für diesen Fall Schiffe, die Donau hinabzufahren.³ Auch Hardenberg blieb von Sorge nicht frei. Damals traf er in Begleitung des Generalmajors v. Gräveniz, den Friedrich Wilhelm nach der Pensionierung Treskows

1. So gab er am nämlichen Tage, an welchem er die Präliminarkonventionen genehmigte, den Grenzämtern die sehr dehnbare Weisung, sich heftiger Vorschritte über den bisherigen Besitzstand hinaus zu enthalten. Reskript an die Regierungen von Ansbach u. von Bayreuth d. d. Ansbach 17. Nov. 1792; ebda.

2. Häusser³ I, 406, 408 f.; Sybel: I⁴, 582 ff.; Sorel: *L'Europe et la révolution* III (1891), 100; A. Chuquet: *L'expédition de Custine* 2 33 ff.

3. Häusser³ I, 415; Sybel I⁴, 586.

an die Spitze der fränkischen Truppen gestellt hatte, mit Stein, dem preussischen Gesandten am kurmainzischen Hof, und Schlik, der ebenda und im fränkischen Kreise seinen kaiserlichen Herrn vertrat, zu Uffenheim im Bayreuther Unterland zusammen; sie berieten Massregeln zum Schutze des Kreises.¹ Thätigen Eifer zur Bekämpfung der Gefahr zeigten namentlich Bamberg und Würzburg.² Vor den Sansculotten rettete die Lande die Zurückeroberung Frankfurts durch die Verbündeten (2. Dez. 1792).

Nach dem Verlust des Feldzuges in der Champagne sowie in Belgien mussten Oesterreich und Preussen neue Truppen an den Rhein senden. Beide Staaten verlangten von den Ständen, deren Gebiet von den Ersatzmannschaften durchzogen wurde, billige Verpflegung. In Franken gab die Kreisversammlung, welche die Konventionen hiefür gewöhnlich abschloss, zwar Oesterreichs Wünschen nach.³ Gegen Preussens Gesuche aber hatte sie anfangs taube Ohren. Die Verwendung des kaiserlichen Gesandten, das jüngste Entgegenkommen Hardenbergs bewirkten dann doch, dass die Versammlung dem König die gleichen Ermässigungen gewährte wie dem Kaiser.⁴ Das Streben Hardenbergs nach Direktorialrechten, das Erscheinen der Franzosen am Rhein und am Main, die Verhandlungen mit den Ständen wegen der Verpflegung hatten Hardenberg zu Zurückhaltung in den Hoheitsstreitigkeiten genötigt.⁵

Die beiden letzten Fragen waren in der Mitte des Dezember 1792 erledigt. Seitdem stellte sich in den Besprechungen, die wegen der preussischen Direktorialansprüche eingeleitet wurden, immer mehr heraus, dass

1. Bericht Schliks d. d. Würzburg 3. Nov. 1792.

2. Bericht Hard. d. d. Ansbach 17. Febr. 1793; R. XI. 7.

3. Anfänglich sträubte sich die Versammlung auch dagegen: Bericht Schliks d. d. Nürnberg 4. Dez. 1792.

4. Kreisschluss vom 14. Dez. 1792.

5. Bericht Hard. vom 17. Febr. 1793.

Hardenberg sich verrechnet hatte. Drei Monate nach Unterfertigung der Präliminarkonventionen sollte die Erörterung über die definitive Regelung zu Nürnberg beginnen. Es lag nahe zu glauben, dass der Bischof, um die endgiltige Vereinbarung zu seinen Gunsten zu wenden, Preussen sich zuletzt fügen werde. An den Forderungen, die Hardenberg jetzt aufstellte, erkannte er, dass der König mit unbedeutenden Zugeständnissen nicht vorlieb nehme. Der Bischof beharrte deshalb unter Abweisung der Ansprüche dabei, dass Bamberg allein das Direktorium gebühre.¹ Von da ab dünkte Hardenberg jedes freundliche Wort überflüssig. Die Besprechungen mit Bamberg und Würzburg wurden vertagt. Anfangs führte der Minister als Grund an, dass die Vorbereitungen noch nicht vollendet seien.² Später nahm er das Verhalten des Bischofs zum Vorwand. Der geistliche Stand, der seit langem an den Reichsgerichten Prozesse gegen die Fürstentümer schweben hatte, setzte dieselben auch nach den Präliminarkonventionen fort, da weder Sinn noch Wortlaut ihm ein solches Verfahren verwehrte. Hardenberg schalt dies eine Verletzung des Status quo³ und verweigerte die Eröffnung der Puri-

1. S. auch § 39 der Denkschrift Sodens vom 25. Apr. 1793. — Unter den Gründen, welche Hard. im Bericht vom 17. Febr. 1793 für sein bisheriges Entgegenkommen angiebt, führt er seine Hoffnungen auf das Direktorium nicht auf: er wollte dem Ministerium seinen Irrtum nicht eingestehen.

2. Berichte Sodens d. d. Nürnberg 18. Jan. u. 24. Jan. 1793; abermalige Vertagung infolge des Promemorias Sodens an die bambergische Gesandtschaft d. d. Nürnberg 18. März 1793 in R. XI. 11.

3. S. sein Schreiben an den Bischof von Bamberg vom 5. Febr. 1793 u. sein Reskript an Soden d. d. Ansbach 25. Mai 1793; R. 44 C. 270.

fikationsverhandlungen, so lange Bamberg nicht befriedigende Erklärungen abgebe.¹

Seit dem Anfang des Jahres 1793 nahm er die Hand, die er Bamberg und scheinbar auch den andern Ständen entgegengestreckt hatte, zurück. Das offenbarte sich sofort in seiner Beurteilung der Truppenverpflegung. In Franken schrieb die Observanz vor, dass in vermischten Orten bei Heeresdurchzügen und Marschquartieren alle Bewohner in gleicher Weise behandelt würden; dagegen war ein derartiges summarisches Verfahren bei Winterquartieren oder Kantonierungen nicht gestattet; es wurden da nicht die Orte, sondern die Stände im ganzen nach dem in der Kreismatrikel festgesetzten Verhältnis belastet.² Für Franken ist es nur natürlich, dass, soweit nur immer mit militärischen Rücksichten vereinbar, bei Anordnung von Einzelheiten keine anderen als die Vogteibehörden zuständig waren. Der Kreisschluss vom 14. Dezember 1792 beauftragte sie noch eigens damit. Sie sollten den Eingesessenen für Lieferung von Lebensmitteln vorläufig Atteste ausstellen und später aus der Kasse des Kreisgeneralquartiermeisters die Entschädigungen auszahlen. Diese Bestimmungen deckten sich nicht mit der brandenburgischen Auffassung, da nach derselben sämtliche Ausflüsse der Landeshoheit von der Fraisbehörde ausgeübt wurden. Soden stimmte nichtsdestoweniger dem Antrag zu, da derselbe nicht dauernde Kraft beanspruchte und vor allem, weil der Konvent die Angelegenheit mit der von Preussen verlangten finanziellen Vergünstigung zusammen beriet. Eine Anzahl königlicher Aemter befolgte den Kreisschluss nicht, sondern führte die Verpflegung für sich durch.³ Hardenberg genehmigte

1. Weisung an Soden namens des königlichen Landes-Directorii d. d. Ansbach 22. Juni 1793; R. XI. 13.

2. Nach einem Schreiben Nürnbergs an die Regierung zu Ansbach d. d. Nürnberg 31. Okt. 1793; R. XI. 14.

3. Promemoria von Oberkamp u. Hepp. d. d. Nürnberg

dieses Vorgehen¹ und wies, als sich die Beschwerden wiederholten, Soden an, die Aemter nicht preiszugeben.² Er stützte sich hier jedoch nicht auf die fränsliche Obrigkeit, beanspruchte vielmehr die Besteuerung und — ein fränkischen Verhältnissen fremder Begriff — die höheren Vogteilichkeitsrechte.

Die Stände waren wegen Einmischung der Behörden in die Verpflegung noch ohne Genugthuung, als sie aufs neue behelligt wurden. Schon gelegentlich der Häusernnumerierung waren vereinzelte Fälle von Konkskriptionen nichtpreussischer Unterthanen vorgekommen.³ Seit dem März 1793 wurden die männlichen Insassen der Fürstentümer, soweit sie mehr als fünfzehn Jahre zählten, zur Untersuchung ihrer Tauglichkeit für den Kriegsdienst vor die königlichen Behörden befohlen. Wer der Aufforderung nicht Folge leistete, wurde, wenigstens anfangs, von Beamten unter militärischem Geleite abgeholt. Das ganze Jahr dauerten die Vorladungen an. Begreiflicher Weise war die Aufregung unter der Bevölkerung nicht gering; sie sah im Geiste bereits die Einreihung in das preussische Heer. Da in Franken die militärischen Hoheitsrechte aus dem Besteuerungsrecht abgeleitet wurden, glaubten die Landesherrn mit der Sequestrierung des ersteren auch dieses, das wertvollste, gefährdet. Dabei war die Konkskription seit einem Jahr, seit der Patentanschlagung, die einzige Massregel, welche gleichmässig im ganzen Bereich der Fürstentümer gegen die Nachbarn vollzogen wurde. Ven allen Seiten wurde daher Friedrich Wilhelm

18. Mai 1793, die Promemoria Nürnbergs an Soden d. d. Nürnberg
24. Jan. u. 14. Febr. 1793, Sodens Gegenpromemoria d. d. Nürnberg
4. Apr. 1793; R. XI. 12 B.

1. Reskript Hard. an Soden vom 24. Febr. 1793; ebda.
2. Reskript Hard. an Soden d. d. Bayreuth 15. Juni 1793; ebda
3. Konferenzprot. d. d. Nürnberg 24. Sept. 1792.

angegriffen. Die Stände riefen gegen die Unterbehörden die Hilfe der Regierungen zu Ansbach und zu Bayreuth, Sodens und Hardenbergs an;¹ die Reichsritterschaft wandte sich nach Wien.²

Preussen hatte bisher in Franken thun können, was ihm beliebte, der österreichische Hof hatte beide. Augen zugedrückt. Zum ersten Male seit die norddeutsche Grossmacht im Süden festen Fuss gefasst hatte, erhob im April 1793 der Reichskanzler seine Stimme. Die Erschütterung, welche die Beziehungen der beiden deutschen Staaten damals erfahren hatten, spricht sich darin aus. Die Unglücksfälle und Niederlagen des Jahres 1792 hatten für Friedrich Wilhelm II. nicht die nämlichen misslichen Folgen wie für den Kaiser. Er konnte jederzeit unbelästigt dem Kriege den Rücken kehren. In Benutzung dieser Lage erklärte er der Zarin und dem Kaiser, nur dann dem Bundesgenossen in Zukunft seinen Arm gegen Frankreich zu leihen, wenn seine polnischen Wünsche sofort befriedigt würden. Oesterreich hatte, nachdem Belgien in die Hände der Republik geraten war, zur Erwerbung Bayerns fürs erste keine Aussicht. Durch den Verlust des Feldzugs war auch die Möglichkeit, sich auf Kosten Frankreichs zu vergrössern, in die Ferne gerückt. Von den polnischen Gebieten war der Kaiser durch den bestimmten Willen des Königs und der Zarin ausgeschlossen.³

1. Beschwerde des Zisterziensenklosters Langheim an die Regierung zu Bayreuth, Nürnbergs, der bambergischen Gesandten an Soden d. d. Nürnberg 6. Juni 1793, Deutschordens, des eichstädtischen Gesandten an Soden d. d. Nürnberg 8. Nov. 1793, des schwarzenbergischen Gesandten in einem Postskript an Soden, welches dieser seinem Bericht d. d. Nürnberg 30. Nov. 1794 beilegte (R. XI. 13, 14, 15).

2. Sie stellte ihre Beschwerden in der „Geschichtserzählung von fränkischer Ritterschaft“ d. d. Bamberg 15. Febr. 1793 zusammen.

3. Häusser I³, 435; Sybel II⁴, 153 f.; Sorel III¹, 316.

Da die Staatsmänner der Donauresidenz eine augenblickliche Erweiterung selbst nicht erlangen konnten, weigerten sie sich auch, Preussen eine solche zuzuerkennen. Die Zustimmung Russlands verschaffte indes Friedrich Wilhelm ein Uebergewicht, welchem der Kaiser, der weitab von dem Mittelpunkt seiner Hilfsquellen einen schwierigen Krieg zu führen hatte, nichts entgegenzusetzen konnte. Als zu Wien das Zusammengehen Preussens und Russlands in Polen bekannt wurde, loderte der Unwille gegen den Staat Friedrichs des Grossen mit alter Kraft auf.

Mit Nachdruck nahm sich der Kaiser der Reichsritterschaft an. Alle diplomatischen Mittel erschöpfte er, um Preussen zum Weichen zu bringen. Schlik mahnte Hardenberg¹; zu Regensburg drangen in Görzt die Gesandten von Böhmen und Oesterreich wieder und wieder²; an das Kabinettsministerium sandte Fürst Reuss eingehende Beschwerden.³

Der Wiener Hof sprach sich durch seine Vertreter in geharnischten Protesten gegen die preussischen Beamten aus; wenn nochmals die Unterstützung des Reichshofrats begehrt werde, drohte er, würde dieser ohne Zögern einschreiten.

Unter dem Eindruck des Umschwungs, der infolge der zweiten polnischen Teilung den Kaiserstaat durchzuckte, glaubte man in Berlin, jede Reizung vermeiden zu müssen. Man wollte dessen Wünschen, wenn auch nicht in der Hauptstreitfrage, so doch in kleinen Dingen ent-

1. d. d. Frankfurt 14. April 1793; R. 44 C. 152.

2. Görzt an Hard. d. d. Regensburg 9. Apr. u. 24. Juli 1793, Ganz an den geh. Justizrat u. Konsistorialpräsidenten Lösch d. d. Regensburg 11. Juni 1793, Ganz an Hard. d. d. Bayreuth 13. Juni 1793; ebda.

3. Note d. d. Güntersblum 16. Apr. 1793.

gegenkommen. Hardenberg wurde demnach angewiesen,¹ die Konskription reichsritterschaftlicher Unterthanen einzuschränken. Für Preussens Ansehen musste ein derartiges Schwanken in hohem Grade nachteilig sein, zumal man kaiserlicherseits den hohen Schutz, welchen das Reichsoberhaupt gewähre, nicht genug anzupreisen wusste. Hardenberg ging daher auf eigene Faust vor. Anfangs unterliess er jede Meldung über Sistierung der Konskription. Als er endlich nach anderthalb Monaten einen Bericht erstattete,² gelangte er zu dem Ergebnis, die Befolgung des ihm erteilten Befehls sei unmöglich gewesen, weil man sonst den Besitzstand anerkannt hätte.

Ihm nützte bei seiner Verteidigung ein Argument, mit dem man in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Angriffe auf die Reichsritterschaft abgewehrt hatte. Damals als die Fürsten im Reichstag in jahrelangem Kampfe gegen dieselbe eiferten, entschuldigte der Kaiser sein Widerstreben unter anderem damit, dass die Verhältnisse der einzelnen Ritter zu verschieden seien, als dass eine gleichartige Behandlung aller, welche die Stände wünschten, zuträglich wäre. Diesen Einwand aufgreifend, erklärte jetzt Hardenberg den von Wien aus für die Reichsritterschaft geforderten allgemeinen Status quo, wie er vor dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms bestanden habe, für unannehmbar.³ Das Kabinettsministerium hatte sich schon vorher, wenn auch nicht bestimmt und nur vorsichtig, dieser Anschauung genähert.⁴

1. Reskript d. d. Berlin 29. Apr. 1793, gez. Finck., Alv., Haugw.; R. 44 C. 152.

2. d. d. Bayreuth 16. Juni 1793; ebda.

3. Ebenso dann auch in einem preussischen Promemoria d. d. Berlin 9. Juli 1793, das wohl für den österreichischen Hof bestimmt war, u. in dem Schreiben Hard. an Schlik d. d. Bayreuth 12. Aug. 1793; ebda.

4. Reskript an Hard. d. d. Berlin 9. Juli 1793, gez. Alv., Haugw.; ebda.

Jetzt fand derselbe, nachdem sich herausgestellt hatte, dass die Männer des neuen österreichischen Systems nicht gewillt seien, gegen Preussen ernstlich Front zu machen, den vollen Beifall des Ministeriums.¹

So wenig Hardenbergs Massnahmen das Lob der Besonnenheit verdienen, die festere Haltung, welche er 1793 einnahm, hatte doch das Erspriessliche, dass sie den fränkischen Beamten mehr Mut einflösste. Soden blieb davon nicht unberührt. Die Militärkonventionen, welche der Fürstbischof von Bamberg und Würzburg mit dem kaiserlichen Hof geschlossen hatte,² brachten es mit sich, dass die Regimenter der beiden Hochstifter den Kreis- und Reichstruppen entzogen und dem österreichischen Heere angegliedert wurden. Der Kreiskonvent wurde höchst verdrüsslich, als er bei den Beratungen, die nach der Kriegserklärung Frankreichs gegen Oesterreich gepflogen wurden, zuerst volle Kenntnis von den Konventionen erhielt. Es bildete sich zwischen den Ständen und dem Bischof eine Spannung aus, die lange nicht zu beheben war.³ Hardenberg befürwortete zu Anfang 1793 eine Unterstützung desselben, da sein Vorbild eine Trennung des preussischen Kontingents von den Kreistruppen erleichterte.⁴ Bald räumte die Versammlung dem König die Ausscheidung seines Militärs ein. Soden, der schon vorher auf schärferes Vorgehen gegen den geistlichen Fürsten gedrängt hatte,⁵ stellte sich jetzt auf die Seite der Stände und verfocht den Mannschafts-

1. Reskripte an Hard. d. d. Berlin 10. Sept. 1793 (gez. Alv., Haugw.; ebda) u. 27. Okt. 1793 (Kretschmann: Hof u. Staat I, 141 ff.).

2. Leitschuh: Franz Ludwig von Erthal 178; Würzburger Chronik II (1849), 544 ff.

3. Denkschrift Sodens vom 5. Okt. 1793.

4. Bericht Hard. vom 17. Febr. 1793.

5. Bericht Sodens d. d. Nürnberg 6. Dez. 1792; R. XI. 7.

zusammenstellungsplan gegen Bamberg. Schliesslich wurde derselbe durch Konkklusum vom 22. März 1793 genehmigt.¹

Der Gesandte hoffte die Abneigung gegen den Bischof ausbeuten zu können. Er schlug vor, von diesem nochmals eine Erklärung wegen des Direktoriums zu verlangen; falle dieselbe wieder ungenügend aus, so würden auf die Eröffnung hin, dass der König an der Kreisverfassung nach ihrer dermaligen Organisation sich nicht mehr beteiligen würde, die Stände dem geistlichen Herrn die preussischen Wünsche aufzwingen.² Die Ansicht Sodens beruhte auf Irrtum. Auf wirksame Beihilfe durfte Hardenberg nicht rechnen; er liess sich auch auf den Plan Sodens noch nicht ein. Erst als ihm dieser ein halbes Jahr später einen ähnlichen Entwurf unterbreitete, trat er der Frage näher. Der neue Antrag nahm an, dass der Bischof auf eine Auflösung der Kreisverfassung hinsteuere, und beabsichtigte unter Zustimmung der Stände, die der Gesandte zu gewinnen hoffte, eine Vertagung des Konvents durch Brandenburg kraft der von diesem beanspruchten Direktorialrechte.³ Soden ging von einer gänzlich unrichtigen Vermutung aus und verstieg sich damit zu einer Politik, die um so weniger Aussicht auf Erfolg bot, als sie eine gute Strecke über das kaum erreichbare Ziel, welches er sich vor sechs Monaten gesteckt hatte, hinausschoss. Die Anweisung Hardenbergs hielt sich weit hinter so waghalsigen Ideen.⁴ Allein nach fast vierwöchentlichem Hin- und Herreden hatte man auch nicht von einem Stande eine beipflichtende Antwort zu dem gemässigten Programm erhalten; der König konnte deshalb

1. Bericht Sodens d. d. Nürnberg 23. März 1793 (R. XI. 11 B) u. seine Denkschrift vom 5. Okt. 1793.

2. Vgl. die Denkschrift Sodens vom 25. Apr. 1793.

3. S. die Denkschrift Sodens vom 5. Okt. 1793.

4. Reskript Hard. an Soden d. d. Bayreuth 29. Okt. 1793; R. 44 C. 371.

zu einer eigentlichen Aktion gar nicht schreiten¹. Hardenberg war über diese Entwicklung etwas erstaunt. Doch hatte er von Anfang an den Verheissungen des Gesandten nicht geglaubt, dessen Antrag auch dem Kabinettsministerium nicht empfohlen.² So wusste er sich über das Missgeschick leicht zu trösten.³

Die letzten Bemühungen zeigten deutlich, dass Friedrich Wilhelm einen Anhang im Kreise nicht besass. Der Unmut wurde gerade damals, im November 1793, durch die strengere Durchführung der Konskription verschärft. Beim Beginn derselben hatte man sich mit Einreichung von Beschwerden bei den preussischen Behörden begnügt. Jetzt wurde die Intervention der Kreisversammlung angerufen.⁴ Manche Uebertreibung lief dabei unter, so wenn der Rat zu Nürnberg klagte, die gewalthätige und äusserst schimpfliche Behandlung habe die Unterthanen der Stadt fast bis zur höchsten Verzweiflung gebracht. Nach der Darstellung Bambergs hätten sich seit Juni 1793 die Eingriffe wie ein unaufhaltbarer Strom verbreitet; sehr wenige fürstliche Aemter seien von den schreienden Vergewaltigungen verschont geblieben; manche würden, wenn die Aushebung der Konskription folge, mehr als zwei Drittel ihres seit Jahrhunderten besessenen Umfangs verlieren. Mit dem Vorgehen Brandenburgs, behauptete man, sei die Vernichtung der politischen Existenz des Bistums verknüpft. Die Kreisgesandten mochten wohl die Hoffnung nähren, die Erörterung vor dem Konvent werde wie bei der Häuser-

1. Bericht Sodens d. d. Nürnberg 25. Nov. 1793; ebda.

2. Bericht Hard. d. d. Bayreuth 6. Okt. 1793; ebda.

3. Die Skizze von Hard. Hand aus dem Nov. 1793.

4. Nürnberg gab hiefür das Beispiel mit dem Promemoria d. d. Nürnberg 27. Nov. 1793, doch schickte der Magistrat am gleichen Tage auch eine Beschwerde an Hard. Jedem der Promemoria folgte eine Note des Kreises an Soden (K.-A. a. a. O. — R. XI. 15).

numerierung den Minister zu Nachgiebigkeit stimmen. Allein die Motive, die ihn früher geleitet hatten, waren nicht mehr massgebend; die Noten der Versammlung an Soden blieben ohne Wirkung.

Die fränkischen Verhältnisse boten geradezu unüberwindliche Schwierigkeiten. Die Rechte und Regalien, in deren thatsächlichem Besitz sich Friedrich Wilhelm befand, waren zu einem grossen Teile strittig und warfen überdies nur geringen Ertrag ab.¹ Für Hardenberg war es daher einer der ersten Grundsätze, dass bei Auswertung des Tauschobjekts der Flächeninhalt als Massstab zu gelten habe; die Stände gedachten natürlich diese Rolle den Einkünften zu. Die Hindernisse einer Einigung häuften sich, sobald es sich um geistliche Stände handelte.² Die Domkapitel und Dompropsteien hielten mit ihren weitgehenden Befugnissen oft die Besprechungen hin oder brachten sie zum Scheitern. Zu den Bedenken dieser Körperschaften kam die Gesinnung der Einwohner, die vor einem protestantischen Fürsten aus religiösen Rücksichten Scheu hatten und dem weltlichen Staat die straffere Verwaltung, die höheren Lasten verübelten. Ausserdem gab es bei jedem der geistlichen Staaten Umstände, welche die Verhandlung mit ihm noch besonders erschwerten. So war zwischen Bamberg-Würzburg und den Markgrafschaften die Zahl der zerstreuten und sich durchkreuzenden Besitzungen ungemein gross; überdies hatte der Fürst zu Soden persönlich geäussert, er betrachte seine Unterthanen nicht als Tauschware.³ In ähnlicher Weise weigerte sich der Bischof von Eichstädt, über einen Aus-

1. S. die Denkschrift Sodens vom 25. Apr. 1793, §§ 21—23.

2. Das Folgende nach § 25 der obigen Denkschrift Sodens.

3. § 26 der Denkschrift Sodens. Vgl. dazu Frommüller² 191.

tausch auch nur eine Andeutung in die etwaige Präliminar-konvention aufzunehmen.¹ Der deutsche Orden war wohl dazu bereit. Allein er nannte in offiziellen Schreiben den mächtigsten Herrn Norddeutschlands immer noch Kurfürsten von Brandenburg.² Er wollte seine Ansprüche auf Preussen, die mit derselben Hartnäckigkeit verteidigt wurden wie von den Hohenzollern die ihrigen in Franken,³ als Ausgleichsgegenstand betrachtet wissen. Ein Oberamt oder doch mindestens ein beträchtliches Amt verlangte er für dieselben. Die Regierung zu Mergentheim liess sich zwar einmal herbei, die Bezeichnung Kurfürst von Brandenburg als Kanzleiversehen zu entschuldigen;⁴ an die alten Pergamente klammerte man sich jedoch nach wie vor. Eine Einigung über die Revindikationen war nicht zu erwarten, weil der Deutschmeister ein wertvolles ansbachisches Gebiet verlangte, das der König behalten und seinerseits auf Kosten des Ordens abzurunden beabsichtigte.⁵ Wohl waren mit den Fürsten und Grafen Frankens — die Theorieen der Markgrafen hatten sie weniger getroffen — Abkommen möglich. Für eine befriedigende Auseinandersetzung mit den Städten waren andererseits die Aspekte wieder sehr trübe. Sie hatten sich wie die übrigen Stände zu Präliminarkonventionen erboten; nur Nürnberg sträubte

1. § 26 der Denkschrift. — Sax II, 718 f.

2. Vgl. F. Salles: *Annales de l'ordre teutonique* (1887), 367 u. § 27 von Sodens Denkschrift.

3. Voigt: *Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens* II, 545.

4. Die hochfürstliche Regierung an Kleudgen, Gesandten des Deutschmeisters beim Kreis, d. d. Mergentheim 2. Sept. 1793; R. 44 C. 207.

5. Es handelte sich um den deutschordenschen Ort Ellingen; § 27 der Denkschrift Sodens vom 25. Apr. 1793.

sich dagegen¹, wohl deshalb, weil Preussen als Preis für den Verzicht auf die brandenburgischen Ansprüche an den Magistrat sehr hohe Forderungen gestellt hatte.² Am 8. Januar 1794 überreichte Soden zur Beantwortung der zahlreichen Beschwerden dem Konvent eine Note,³ welche, das Vorgehen der preussischen Behörden rechtfertigend, die Stände auf Benutzung der angeblichen Neigung des Königs für Vergleiche verwies. In Wirklichkeit wollte Hardenberg Konventionen oder auch nur Präliminar-konventionen nicht mehr eingehen. Er hütete sich aber, seinen Entschluss zu verkünden. Bei den geistlichen Höfen wie bei Bayern schützte er als Grund der Verzögerung vor, dieselben hätten eine kategorische Erklärung, dass sie zu Purifikation und Austausch bereit seien,⁴ verweigert. Bamberg und Würzburg trug er überdies noch die Fortsetzung der Prozesse bei den Reichsgerichten nach. Die Gesandten in Nürnberg durchschauten die Vorwürfe und gaben sie, wenn auch vorsichtig, unverhohlen zurück.⁵

Bisher hatte Friedrich Wilhelm nur in rein fränkischen Fragen die Unzufriedenheit der Stände zu fühlen gehabt. Bald sollte er empfinden, dass die Versammlung in Nürnberg auch wichtigere Pläne mit ins Grab befördern konnte.

1. § 28 der Denkschrift Sodens. — Bericht Sodens d. d. Nürnberg 19. März 1794; R. XI. 15 B.

2. Mitte 1792 hatte Hard. dem Magistrat die Bedingung gestellt (R. XI. 10 B): Abtretung Lichtenaus u. sämtlicher entfernterer Besitzungen. Das zwischen Preussen u. Nürnberg strittige Gebiet, $\frac{1}{18}$ des ganzen reichsstädtischen Territoriums, lag unmittelbar um die Stadt; demnach wären die übrigen Striche an Preussen gefallen, d. h. noch mehr, als die Markgrafen bisher beansprucht hatten.

3. In R. XI. 15 A.

4. Bericht Sodens d. d. Nürnberg 7. Okt. 1793; R. 44 C. 229. — Reskript Hard. an die preussische Kreisdirektorialgesandtschaft d. d. Ansbach 31. Juni 1794; R. 44 C. 1—6.

5. Bericht von Soden d. d. Nürnberg 8. Febr. 1794 (R. XI. 15 A), von Soden u. Schmid d. d. Nürnberg 19. März 1794 (R. XI. 15 B).

V.

Zu Anfang 1794 forderte der König als Entgelt für seine Teilnahme am Kriege eine Verpflegung seiner Truppen durch das Reich. Die Anordnung sollte am 1. Februar in Kraft treten, wegen der Umständlichkeit der Reichstagsberatung jedoch die sechs vorderen Kreise sofort die auf sie entfallenden Anteile liefern. Zur Erwägung der Einzelheiten sollten unter Anwesenheit kaiserlicher und königlicher Kommissäre Deputierte der sechs Kreise sich zu einem Konvent zusammenfinden.¹ Es ergingen demgemäss Befehle an Görtz, an die preussischen Gesandten in den Reichskreisen, an Hardenberg.² Auch an den Kurfürsten von Mainz, dessen Gesandter die Beratungen in Regensburg leitete, wandte sich das Kabinettsministerium.³ Zuerst kam die Angelegenheit auf dem Reichstag zur Sprache. Schon Lehrbach hatte die Zumutung zurückgewiesen, dass Franz II. einen den Ständen so unliebsamen Vorschlag, selbst wenn gemeinsam mit Friedrich Wilhelm, vorlege. Trotzdem war Görtz in diesem Sinne instruiert worden. Beistand fand der König also bei dem Kaiser nicht. Die Worte, mit welchen der Konkommisar den Antrag am 26. Januar begleitete,⁴ besagten nur, dass der Wiener Hof demselben nicht entgegenrete. Befremden erregte sofort, dass für den Beginn der Verpflegung ein Zeitpunkt festgesetzt war, an dem die Besprechung weder an dem Reichstage noch auf den Kreistagen abgeschlossen

1. Instruktion an Görtz vom 12. Jan. 1794, bei Ranke: *Hard. I*, 166.

2. Mitteilung Finck. in der Konferenz vom 14. Jan. 1794; Zeissberg: *Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs IV* (1885), 38 f. — Ranke: *Hard. I*, 158.

3. Finck. in der Konferenz vom 14. Jan.

4. Häusser³ *I*, 542.

sein konnte. In erster Linie war man indes gegen das Verlangen, weil im letzten Jahre das Vertrauen in die preussische Kriegführung, welche die Oesterreicher nur schwach und mit Widerwillen unterstützte, erschüttert war. Ein ehemals lange zu dem nordischen Staate neigender Fürst, der Markgraf von Baden, lehnte die Forderung ab.¹ Der Feldzug am Reichstag nahm bei solcher Stimmung schon frühe eine wenig günstige Gestalt an. Von den vorderen Kreisen konnte man ja, da ihnen vor allem die verstärkte Truppenzahl zu gute kam, wohl mehr sich versprechen.

Hier griff Hardenberg ein. Seit er in die Dienste Friedrich Wilhelms getreten, war seine Thätigkeit auf die fränkischen Fürstentümer beschränkt gewesen; nur einmal hatte man ihm bisher eine andere Aufgabe gestellt, von Februar bis April 1793, wo er zur Ordnung des Verpflegungswesens und zur Einrichtung von Magazinen des gegen Frankreich kämpfenden Heeres in Frankfurt wirkte.² Jetzt fiel ihm, zu Anfang des Jahres 1794, ein ähnliches Mandat zu. Er gedachte demselben ein bedeutsames Gepräge zu geben.

Im Unterschied von den Gedanken, denen die preussischen Diplomaten damals nachgingen, lebte Hardenberg in den Ideen des Fürstenbundes. Ihm schwebte es auch jetzt als des Königs Beruf vor, mit dem Kaiser um die Vorherrschaft in Deutschland zu ringen. Die Bedenken Thuguts gegen den Verpflegungsantrag waren mehr als begründet, wenn Hardenbergs Ansicht durchdrang. Preussen, meinte er, solle sein Heer am Rhein lassen, damit die Stände ihre Errettung seinen Anstrengungen zuschrieben. Der Kaiser, diese Ueberzeugung sollte erweckt werden, habe vor Friedrich Wilhelm nur unwesentliche Prärogative voraus, die Ausübung der wichtigsten Pflicht übernehme

1. Urkunden d. d. Karlsruhe 28. März 1794 bei Erdmannsdörffer: Polit. Corresp. Karl Friedrichs von Baden II (1892), 118, 123 f.

2. Ranke: Hard. I, 150. — Hard. brach am 19. Febr. 1793 von Ansbach nach Frankfurt auf u. kehrte am 4. Apr. 1793 zurück: Tageb.

der König. Nachdem dieser die Stände vor neun Jahren gegen den mächtigsten deutschen Staat geschirmt hatte, sollten sie jetzt in ihm den Befreier vor dem waffengewaltigen Frankreich feiern. Preussen eilte dem Reich zu Hilfe, das Reich sollte sich um Preussen vereinigen. Ein derartiges politisches Ziel lag dem Ministerium fern. Es machte die Teilnahme am Kriege von der Gewährung oder Nichtgewährung britischer Subsidien abhängig. Alles was bis zu der Entschliessung hierüber geschah, hatte nur die Bedeutung eines Interimistikums, auch die Truppenversorgung durch das Reich. Da die Nachrichten aus England bald eintreffen mussten, konnte der König auf eine Beisteuer der Kreise nur dann noch zählen, wenn dieselben bei Zeiten den Antrag annahmen. Das Ministerium sah in der Verpflegung eine finanzielle Massregel, Hardenberg einen Punkt eines grossen politischen Programms. Er erhielt, um sich gegenüber den Kreisen als preussischer Kommissar legitimieren zu können, ein Kreditiv vom 31. Januar 1794.¹

Bald rissen die Wünsche Hardenbergs auch die Minister mit fort. Man darf wohl einen Einfluss seiner Berichte voraussetzen, wenn nach dem Entwurf eines Subsidienvertrags, der in Berlin gegen die Mitte des Februar 1794 verabredet wurde, die Verpflegung der Truppen Friedrich Wilhelms vom Reiche nicht interimistisch, sondern für die Dauer der Geltung der Abkunft geleistet werden sollte.² Die Kreise, soweit sie versammelt waren, zeigten unterdessen wenig Wärme für den preussischen Vorschlag. Dass der Reichstag über denselben noch nicht votiert hatte, ermöglichte es, sich hinter Verfassungsbedenken zu verschancen. Dazu kamen die sachlichen Erwägungen. Der Bischof von Bamberg war gegen jeden Aufwand für die ergebnislose Kriegführung Friedrich Wilhelms. In Franken

1. Ranke: *Hard.* I, 167.

2. *Zeissberg* IV, 82, 84, 97, 100 f.

waren überdies die zahlreichen Eingriffe der königlichen Behörden noch unvergessen. Der antipreußischen Richtung dienten hier auch Gerüchte von Säkularisationen. Der bambergische Direktorialgesandte brachte die Angelegenheit nicht auf die Tagesordnung des Konvents. Der engere Ausschuss der schwäbischen Kreisversammlung lehnte die Verpflegung in der Mitte des Februar ab.¹

Mit dem Reichstag wie mit den Kreistagen konnte Preussen seinen Antrag nicht an den Strand retten. So schien dessen Schicksal an den gemeinsamen Kreistag geknüpft zu sein, den sechsfachen Kreiskonvent, wie man in Franken sagte. In Berlin mass man demselben besonderes Gewicht bei, wohl auf Empfehlung des Legationsrats Steck,² während anfangs in den Besprechungen mit Lehrbach nur vom Reichstage und den einzelnen Kreisen die Rede gewesen war. Die Assoziationen der letzteren³ hatten namentlich in Blüte gestanden, als das Reich unter dem Drucke der Kriege Ludwigs XIV. einem festen nationalen Zusammenschlusse sich willig zeigte. Nach dem westfälischen Frieden fanden sie hundert Jahre lang Anklang; seit 1748 waren sie gänzlich eingeschlafen. Im Kampfe mit dem alten Gegner des Reiches wollte jetzt Preussen die ehemaligen Formen zu neuem Leben erwecken. Der Kaiser selbst hatte, seit die Revolution sich zu einer Deutschland bedrohenden Gestalt gewandelt hatte, mehrmals die vorderen Kreise zur Erneuerung ihrer Assoziationen ermahnt.⁴ Anderweitige Vereinigungen waren in Wien nicht genehm und wurden, seit im Fürstenbunde ihre Gefährlichkeit für Oesterreich sich wiederum in er-

1. Erdmannsdörffer II, 116.

2. Bericht Lehrbachs vom 15. Jan. 1794: Zeissberg IV, 38.

3. Ueber dieselben s. J. J. Moser: Von der Teutschen Crays-Verfassung 253 ff.

4. Vivenot: Quellen I, 436 f.; II, 27 ff. — Reskript an Jacobi d. d. Berlin 26. Apr. 1792, ggz. Finck., Schul., Alv.; R. 1, 169.

schreckender Weise geoffenbart hatte, vom Kaiser gemissbilligt.¹ Friedrich Wilhelm lud die Kreise Kurrhein, Franken, Bayern, Schwaben, Oberrhein und Westfalen ein, unter Anwesenheit Hardenbergs zusammenzutreten. Eine Verbindung von Kreisen in solcher Ausdehnung war erst zweimal vorgekommen, 1696 und 1702.²

Hardenberg arbeitete mit Eifer an der Erfüllung seines Auftrags. Am 9. Februar brach er von Ansbach nach Frankfurt auf;³ am folgenden Tage gewann er in Aschaffenburg den Kurfürsten von Mainz für das Unternehmen;⁴ am 11. Februar erwirkte er bei demselben den Entschluss, sofort ohne Anfrage beim Kaiser die Kreise einzuberufen, Der gemeinsame Konvent sollte am 1. März eröffnet werden.⁵ Auch jetzt versperrten noch schwere Hindernisse den Weg. Dem Erzkanzler stand nicht die Befugnis zu, den kreisausschreibenden Fürsten die Einberufung ihrer Versammlung zu befehlen. Willigten dieselben ein, dann hatte in jedem Kreise die Reihenfolge der Beratungsgegenstände der Vorsitzende zu bestimmen; die Gesandten mussten erst Instruktion einholen.⁷ So schritt die Angelegenheit wie immer nur langsam vorwärts. An dem Tage, an welchem die Frankfurter Zusammenkunft hätte beginnen sollen, war Hardenberg erst zweier Kreise sicher: Kurrheins und Schwabens.⁸ Selbst ein dem König so befreundeter Fürst wie der Landgraf von Hessen-Kassel gab

1. So auch der Wilhelmsbadener Fürstentag vom Sept. 1794.

2. J. J. Moser a. a. O. 256 ff., 263 f.

3. Tageb.

4. Ranke: Hard. I, 167.

5. Ranke: Hard. I, 167 f.

6. Nach dem Bericht Schliks d. d. Nürnberg 17. Febr. 1794 wäre dies zu Aschaffenburg am 13. Febr. vereinbart worden.

7. Erdmannsdörffer II, 284. — Ranke: Hard. I, 170.

8. Vgl. I. Kaulek: Papiers de Barthélemy III (1888), 449. — Erdmannsdörffer II, 117.

seine Zusage, den preussischen Antrag bei dem ober-rheinischen Konvent zu unterstützen, erst am 1. März.¹ In den Kreisen Oberrhein, Westfalen und Bayern sprach man sich nicht dagegen aus, um den König nicht zu verletzen;² aber ausser Kurrhein und Schwaben erklärte sich kein Kreis mehr zur Beschickung des gemeinsamen Tages bereit, von einer Genehmigung der Verpflegung ganz zu schweigen. Der fränkische Konvent verwies am 21. März den Antrag nach Regensburg.³ Hardenberg kam, um die Versammlung umzustimmen, am folgenden Tage nach Nürnberg. Er wandte sich an die preussische Gesandtschaft, er verhandelte mit Schlik, mit Zwanziger; ohne Erfolg. Er verliess Nürnberg mit der Ueberzeugung, dass seine Aufgabe endgiltig gescheitert sei.⁴

Kurz bevor der fränkische Kreis sein letztes Wort sprach, hatte auf Betreiben von Kurmainz der Reichstag die Frage nochmals unter die Lupe genommen.⁵ Da indessen der König wieder gleichzeitig eine Unterhandlung mit England eingeleitet hatte,⁶ wurde eine Belastung des Reiches wieder zweifelhaft. Friedrich Wilhelm einigte sich schliesslich mit den Seemächten dahin, gegen britische und holländische Subsidien auch ferner an dem Kriege teilzunehmen, ohne dass das Reich für seine Truppen Geld oder Lebensmittel zuzuschiesen hätte.⁷

1. Ranke: Hard. I, 171.

2. Bericht Hard. vom 13. März 1794: Ranke: Hard. I, 172.

3. Bericht Schliks d. d. Nürnberg 22. März 1794. — Ranke: Hard. I, 172 f.

4. Tageb. (gegenüber Ranke: Hard. I, 172, der wohl aus einem der für das Kabinettsministerium bestimmten Berichte Hard. schöpft).

5. Häusser³ I, 545; Ranke: Hard. I, 191 f.; Erdmannsdörffer II, 118.

6. Häusser³ I, 545 f.; Sybel III⁴, 62 f.; Ranke: Hard. I, 182 ff.

7. Haager Vertrag vom 19. Apr. 1794. — Ueber den Fortgang der Beratungen am Reichstag s. Erdmannsdörffer II, 118.

Fast überall hatte Preussen das Vertrauen verloren. In Franken besorgte man wohl auch, dass es die Verpflegung der Truppen zur Ausdehnung seiner Autorität benutzen würde. Es war eine Ausnahme, wenn Hardenberg einmal bescheidene Anforderungen an die Nachbarn stellte.

In Ansbach und Bayeuth hatten die Markgrafen wie so viele andere Fürsten gute Jagdgründe über alles geschätzt; nicht selten mussten wichtige Regierungspflichten davor in den Hintergrund treten. Im 16. Jahrhundert verzichtete Markgraf Georg in einem Vertrag mit Bamberg¹ gegen einen ausgedehnten Wildbann auf den Knotenpunkt namhafter Wasserstrassen. Derselbe Fürst gab gegen Jagdgerechtere zahlreiche Orte an den Pfalzgrafen bei Rhein,² so dringend auch der Landschreiber, der eigentliche Lenker der Geschäfte, davor warnte, dem Wild wurde eine den Unterthanen schädliche Bewegungsfreiheit zugebilligt; dass dieselben sich bei dem Landesherrn beschwerten,³ that dem Uebel keinen Eintrag. Die Verhältnisselagen am Ausgang des 18. Jahrhunderts nicht viel besser als zwei Jahrhunderte zuvor. Durch die Unterhaltung vielen Wildes, vor allem auch der schädlichen Arten, litten die Waldungen empfindlich; trotz ihrer Grösse warfen sie nur geringen Gewinn ab⁴. Wie wenig die Pflege des Waldes in Ehren stand, geht daraus hervor, dass unter dem letzten Markgrafen über die neun Oberforstmeistereien⁵ ein blinder Oberforst- und Oberjägermeister gesetzt war.⁶ Durch die

1. 1539: Lang: Neuere Geschichte des Fürstenth. Bayreuth II, 139 ff.

2. 1541: ebda II, 137 f.

3. Die fränkische Reichsritterschaft 1593 (ebda III, 140), die Städte 1594 (ebda III, 45).

4. Gen.-ber. § 172.

5. Nach dem Bericht Hard. d. d. Ansbach 10. Mai 1792.

6. Gen.-ber. § 57; Beschreibung der Reise und des Einzugs

33. — Doch hatte der Beamte einen Vertreter (Beschreibung 48.)

Begünstigung der Jagd wurde die Bevölkerung vom Anbau öder Ländereien abgeschreckt; auch durfte sie ihren Besitz gegen die Tiere nicht verteidigen. Ihre Aecker einzuzäunen lag keineswegs in ihrer Macht; sie hingen hierin von dem Gutdünken des Beamten ab.¹

In vielen Teilen des Reiches hatten mit dem Aufkommen der Wohlfahrtsgesetzgebung im 18. Jahrhundert die Fürsten die Wildplage vermindert. Auch in den Fürstentümern gewährte man damals einige Erleichterung. Es wurde gestattet, zur Verscheuchung des Wildes von den Feldern auf eigene Rechnung Wildhüter zu halten; die Kosten hierfür betragen allein im Fürstentum Ansbach über 60 000 Gulden.² Die französische Revolution zeigte, wie rasch im Nachbarreich Missbräuchen gesteuert wurde. Das kühne Vorgehen der 'französischen Nationalversammlung regte in Deutschland den Streit von neuem an. Männer, die sich zu den Gegnern der Revolution bekannten, forderten in diesem Punkte Aenderungen.³ Auch in den Fürstentümern kam es hierüber zu Erörterungen.⁴ Bärensprung, dem 1790 die innere Verwaltung des Ländchens anvertraut wurde, kannte, da er in Berlin an der Spitze des Forstdepartements gestanden hatte, die mit diesem sich so nahe berührenden Jagdverhältnisse. Hardenberg übernahm von ihm die Aufgabe. In der vorläufigen Instruktion, die der König im Juni 1791 unterzeichnete, erhielt er seinem Antrage⁵ gemäss auch Vollmacht, das Jagd- und Forstwesen zu reformieren.

1. Julius Meyer: Beiträge 186.

2. Gen.-ber. § 172. Im Rechenschaftsber. vom 10. Jan. 1792 schlägt Hard. für beide Fürstentümer die Kosten auf 60 000 fl. an.

3. Häusser³ I, 271, 272, 286. — Heigel: Deutsche Geschichte I, 283, 300.

4. Bericht Böhmers d. d. Nürnberg 7. Sept. 1790; R. 96. 168. I.

5. Finck. an Schul. d. d. Berlin 21. Mai 1791; 255. O. 23.

Er verpachtete sogleich die Jagd an die Einwohner.¹ Bei dem hohen Aufwand, welchen die Regierung von Ansbach und Bayreuth verursachte, wünschte er, die Landleute sollten als Entgelt für Ersparung der Wildhüterkosten eine kleine Summe an den Staat zahlen.² Dieselbe sollte nach Massgabe des Umfangs der Güter auf die einzelnen Besitzer verteilt werden, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben Preussen oder einem anderen Staate unterthan seien. Eine eigene Kommission wurde eingesetzt, Soden beauftragt, in Nürnberg mit den Gesandten zu verhandeln.³ Da sich Hardenberg entgegenkommend erwies, sich mit jährlich 25000 Gulden begnügte, brachte ein Teil der Stände der besseren Ordnung das Opfer, seine Angehörigen zur Abgabe heranziehen zu lassen.⁴ Vollständig weigerte sich der Ritterkanton Altmühl.⁵ So wurden 1794 die sogenannten Wildbretabtragsgelder eingeführt und ohne Beachtung etwaigen Widerspruchs eingetrieben.⁶

Sonst war das Jahr 1794 weniger reich an Fehden.⁷ Gegen das Ende desselben konnte es sogar scheinen, als ob Preussen seine fränkischen Mitstände durch eine Politik des Friedens zu sich herüberlocke. Es war die Zeit, da die

1. Bericht Böhmers d. d. Nürnberg 8. Sept. 1791; R. 96. 168. K. — Rechenschaftsber. Hard. vom 10. Jan. 1792.

2. Rechenschaftsber. vom 10. Jan. 1792.

3. § 17 u. § 40 der Denkschrift Sodens vom 25. Apr. 1793.

4. Bericht Sodens d. d. Nürnberg 29. Aug. 1792; R. XI. 10C. — Hard. an die Kreisdirektorialgesandtschaft d. d. Ansbach 10. Sept. 1792; R. XI. 11. — Die erwähnte Denkschrift Sodens.

5. § 40 der Denkschrift Sodens. — Actenmässige Geschichts-Erzählung § 43 ff.

6. Annalen des Fürstentums Ansbach 15. — Actenmässige Geschichts-Erzählung § 43 ff. — Weltrich: Erinnerungen (1808), 13. — Die Wegschiessung des Hochwilds erfolgte 1793—96: Gen.-ber. § 172.

7. Die Stimmung war gleichwohl Preussen sehr ungünstig. Schmid berichtet einmal an Hard. d. d. Ansbach 28. Nov. 1794:

Oesterreicher vom linken Rheinufer zurückgedrängt waren,¹ die königlichen Truppen dasselbe freiwillig räumten,² wo man allenthalben auf der rechten Rheinseite vor einer Ueberflutung durch die Sansculotten bangte.

Den Reichstag bestürmte damals im Einverständnis mit Preussen der Kurfürst von Mainz mit einem Friedensantrag. Zu demselben Zweck setzten die Diplomaten Friedrich Wilhelms die Kreise in Bewegung. Die hilflosen

Bei seiner letzten Anwesenheit zu Nürnberg hätten einige der ersten Gesandten zu ihm geäußert, die fränkischen Stände hätten sich dahin geeinigt, unter Beiziehung der vorderen Kreise u. der Ritterschaft Friedrich Wilhelm den Besitz der Fürstentümer so widerwärtig zu machen, dass dieselben entweder von der Monarchie wieder abgetrennt u. einem eigenen Regenten übergeben würden oder er sie vertausche. Man habe Hoffnung, dass selbst das Reich dafür einige Opfer bringe. So lange der König diese Lande besitze, bestehe keine Hoffnung, dass der Kreis u. am Ende das Reich Ruhe habe. Dass in Franken der Wunsch bestand, Ansbach-Bayreuth möge von Preussen abgetrennt werden, wäre auch ohne Schmid's Mitteilungen anzunehmen. Dass dieser Wunsch sich jedoch auf dieser oder jener Seite, wie man den Gesandten glauben machen wollte, bis zu einem einigermaßen festen Plan verdichtet hätte, ist wenig wahrscheinlich. Hard., der alles dem Kabinettsministerium mitteilte (Bericht d. d. Frankfurt a. M. 12. Dez. 1794) u. dabei die Ansicht aussprach, dass der Plan notwendig eine nähere Korrespondenz voraussetze, wies Schmid (d. d. Frankfurt 16. Dez. 1794) an, in der Stille weiter nachzuforschen, um einem allenfallsigen Schriftwechsel auf die Spur zu kommen; er brauche dabei einige hundert Gulden nicht zu sparen. In seine im übrigen keine weiteren Aufklärungen bietende Antwort (ohne Ort u. Zeit, aber wohl noch im Dez. 1794 u. nicht in Nürnberg aufgegeben) lässt der Gesandte die Bemerkung einfließen, man traue Preussen immer weniger (R. 44 C. 5. Tom. I).

1. In der Nacht auf den 6. Okt. 1794: Häusser³ I, 573; Sybel III⁴, 245; Sorel IV (1892), 139.

2. 22. Okt. 1794: Häusser³ I, 581; Sybel III⁴, 250; Sorel IV, 139, 142.

rheinischen Kreise schritten voran; Oberrhein eröffnete hier den Reigen; am 13. Nov. bat Kurrhein den Kaiser um Waffenstillstand und ehrenvollen Frieden, den König um Befürwortung des Wunsches in Wien.¹

Auch im fränkischen Kreise traf Hardenberg durchaus Geneigtheit. An den König sich zu wenden, lehnte der Bischof von Bamberg-Würzburg zwar ab,² um beim Kaiser nicht anzustossen; dagegen erklärte er sich bereit, den Antrag beim Kreise zu unterstützen. Zuerst fanden in einigen Konferenzen Vorbesprechungen statt.³ Auf den formellen Vorschlag von Sachsen-Meiningen wurde dann der Kaiser um einen Waffenstillstand, dem der Frieden folgen solle, angegangen. Gemäss einem Verlangen von Sachsen-Koburg-Saalfeld und Sachsen-Meiningen wurde im nämlichen Sinne auch an den König geschrieben. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen; nur erhielt, um in Wien jeden Zweifel darüber, dass man in Reichsangelegenheiten zuerst an den Kaiser denke, zu zerstreuen, die Bitte an diesen ein um einen Tag früheres Datum.⁴ Wie der kurrheinische Kreis benachrichtigte mit dem Ersuchen um eine Rückäusserung der fränkische von den gefassten Beschlüssen die umliegenden Kreise.⁵ Auch der

1. Die beiden Schreiben von Kurrhein vom 13. Nov. 1794, in R. XI. 16 B. — Häusser³ I, 587; Sybel III⁴, 273; Vivenot: Herzog Albrecht II, 1. Abt. (1866), 157; Ranke: Hard. J, 250.

2. Erdmannsdörffer II, 250.

3. 18. u. 20. Nov. 1794; s. das Kreissessionsprot. vom 22. Nov. 1794 in R. XI. 23 B.

4. Das Schreiben an den Kaiser d. d. Nürnberg 19. Nov. 1794, das an den König d. d. Nürnberg 20. Nov. 1794; beide in R. XI. 17 B.

5. Kurrhein, Obersachsen, Bayern, Schwaben, Oberrhein. — Die Schreiben in R. XI. 17 B. — Ein Bericht Sodens d. d. Nürnberg 18. Dez. 1794 (ebda) führt die Antworten dreier Kreise an: Schwabens, dessen Ausschreibamt am 2. Dez. ausweichend antwortete; Bayerns, für das der Erzbischof von Salzburg, der Bruder des Reichsvicekanzlers, ablehnte; Kurrhein stimmte zu.

Reichsvicekanzler in Wien empfing eine Mitteilung, Schlik ein Promemoria, Soden eine Note.¹ Von Friedrich Wilhelm traf eine Antwort ein. Er sagte unter dem 30. November zu, die Friedensberatungen in Regensburg zu befördern und einstweilen einen Waffenstillstand mitzubewirken.²

Jetzt hatte Preussen drei Kreise gewonnen. Diese gegen den Reichstag auszuspielen, lediglich mit ihnen den Frieden herbeizuführen, wäre unmöglich gewesen. So lange das Reich den Frieden verhiess, wagte es niemand, durch einseitige Vereinbarungen mit Frankreich das Band zu durchschneiden, das ihn mit dem Kaiser verknüpfte. Seine Politik von der Gesamtheit zu trennen, vermochte ohne eigene Schädigung ausser Oesterreich und Preussen kein Stand. Auch den Kreisversammlungen lag alles ferner als das.

So ging der König für sich allein am 5. April 1795 zu Basel einen Frieden mit der Republik ein. Der Vertrag, von Hardenberg unterhandelt, bestimmte, dass, wenn der künftige Reichsfriede die linksrheinischen Lande opfere, auch der König seinen Anteil daran den Franzosen übergebe. Für alle Stände, welche binnen drei Monaten Frieden schlössen, durfte Friedrich Wilhelm seine guten Dienste eintreten lassen. Ferner wurde damals und einen Monat später in einer besonderen Konvention eine Demarkationslinie festgesetzt, welche, von der Emsmündung östlich des Rheins bis Frankfurt a. M. laufend, alle östlich davon gelegenen Gebiete als neutral von den Kriegsleiden befreite. Auch auf die nördliche Hälfte Süddeutschlands sollte dieselbe ausgedehnt werden, wenn die betreffenden Regierungen einwilligten.

Zuerst wurde die Frage bei dem fränkischen Konvent erledigt, dem einzigen, der ohne Unterbrechung tagte. Als er eingeladen wurde, sich das von Preussen vorbehaltene

1. Kreissessionsprot. vom 22. Nov. 1794.

2. Vgl. das Kreissessionsprot. vom 12. Dez. 1794 in R. XI. 23 B. —

Recht zu nutzen zu machen, scheute er zurück.¹ Es wurden sogar Gerüchte laut, dass der König die Reichsverfassung zertrümmern, sein Gebiet vergrössern wolle.² Er flösste erst mehr Vertrauen ein, als er in die hergebrachten Bahnen einschlug, seine Forderung dem Reichstag vorlegte.³ Trotzdem und trotz der Sehnsucht nach Frieden war die Anhänglichkeit an das Herkommen so stark, dass die Versammlung auch jetzt noch ihre Zuständigkeit verneinte und den Gedanken eines Vertrags, eines Friedens ohne das Reich, wie ihn Preussen wünschte, am 16. Mai entschieden zurückwies. Sie bewilligte vielmehr in derselben Sitzung, ohne damit den König beleidigen zu wollen, 60 Römermonate zur einstweiligen Bestreitung der Kriegsbedürfnisse.⁴ So stiess auch der durch den Herzog von Sachsen-Meiningen an den Kreis gerichtete abermalige Aufruf, wenigstens die von Friedrich Wilhelm inzwischen ausbedungene Neutralität anzunehmen, auf unüberwindlichen Widerstand.⁵ Namentlich

Am Reichstag wirkte Eichstädt gegen Preussen (Vivenot: Herzog Albrecht II, 1. Abt., 166, 169), ebenso, doch etwas flauer, Bamberg (ebda 166, 175). Bei der endgiltigen Abstimmung am Reichstag (22. Dez.) stimmten „für alleinige Verwendung des Kaisers“ Deutschmeister, Bamberg, Würzburg, Eichstädt, für Gleichstellung des Königs mit dem Kaiser die fränkischen Grafen (ebda 234 f.).

1. Konferenzialische Besprechung vom 4. Mai 1795: Sessionsprot. vom 16. Mai 1795; R. XI. 19 A.

2. Diese Anschuldigung erklärt ein Promemoria der preussischen Kreisgesandtschaft vom 9. Mai 1795, wie es scheint zur Entgegnung auf eine „Erklärung“ des Kreisprot. vom 2. Mai 1795, für Verleumdung. Der König, heisst es dort, werde vielmehr alles aufbieten, die Verfassung aufrecht zu erhalten, wolle die Stände hingegen von dem Aufwand eines so wenig Erfolg versprechenden Krieges befreien (ebda).

3. Dies erklärt das Sessionsprot. vom 16. Mai 1795 ausdrücklich.

4. Sessionsprot. vom 16. Mai 1795.

5. Bericht von Soden u. Schmid d. d. Nürnberg 28. Mai 1795; R. XI. 19 A.

waren Bamberg, Würzburg und Deutschorden dagegen.¹ Für Preussen war diese Niederlage um so peinlicher, als die Republik nun zur Erhaltung der Maikonvention nicht verpflichtet war: es konnte ihr nicht zugemutet werden, den nördlich des Mains befindlichen fränkischen Teil der Demarkationslande als neutral zu behandeln, wenn dieser selbst im Kriegszustand beharrte.²

So sehr sich auch nach Abschluss des Baseler Friedens das Ansehen Friedrich Wilhelms anfangs hob,³ er wusste die Welle des Glücks nicht festzuhalten. Dreimal hatte er innerhalb von anderthalb Jahren ein gesondertes Vorgehen der Stände und Kreise erstrebt, während oder bevor die gleiche Angelegenheit in Regensburg zur Beratung kam; jedesmal scheiterte er.

VI.

Wie in der grossen Politik schon längst Vorboten die Trennung Preussens von der Koalition angekündigt hatten, so konnte man auch schon frühe aus dem Verhalten der fränkischen Fürstentümer ablesen, dass Hardenberg sich durch die Erklärung des Reichskriegs nicht für gebunden erachte. Gegen das Ende des Jahres 1793 drohte der König mit dem Rückzug seiner Truppen. Damals plante der Kreis die Votierung neuer Kredite in der Höhe von 50 Römermonaten, 20 noch für 1793, 30 für 1794. Harden-

1. Hard. an die Kreisdirektorialgesandtschaft d. d. Berlin 8. Juni 1795; ebda.

2. Vgl. auch Sorel in Rev. hist. VII (1878), 343 u. Ranke: Hard. V, 87.

3. Zeissberg: Zur deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Classe der Wiener Akad. 118. Bd. (1889) 20, 22, 31 ff.- P. Bailleu: Preussen und Frankreich von 1795 bis 1807, I (1881), XIII.

berg wies Soden an, einer entscheidenden Antwort auszuweichen und als Grund hierfür die schlechte Verwaltung der Kreiseinkünfte hinzustellen.¹ Am Anfang des Jahres 1794 hatte der fränkische Konvent zur Verteidigung des heimischen Bodens eine allgemeine Volksbewaffnung beschlossen und, wie es bei solchen Gelegenheiten üblich war, der fränkischen Ritterschaft die Bekanntmachung gleicher Verordnungen empfohlen. Der Kanton Rhön und Werra kam zu dem wunderlichen Ergebnis, dass er erst nach Wien Anzeige erstatten müsse.² Bald befolgte die Ritterschaft das Vorbild der Stände; sofort fielen ihr jedoch die Behörden der Fürstentümer in die Arme. Als sie zur Bestreitung der Kosten des Aufgebots eine Charitativ- und Rekrutensteuer von den Unterthanen ihrer Mitglieder ausschrieb, wurde den Leuten, soweit sie mittelbar Friedrich Wilhelm unterstanden, die Entrichtung der Steuer von preussischer Seite aufs strengste verboten; denjenigen, welche sie schon erlegt hatten, wurde die Zahlung der herrschaftlichen Gefälle insolange untersagt, bis man ihnen die ausserordentliche Steuer wieder eingehändigt habe.³ Auch weiterhin schlug Hardenberg von Zeit zu Zeit eigene Wege ein. Die Reichsfestung Philippsburg, in den Waffengängen gegen Ludwig XIV. eines der am heissesten umstrittenen Bollwerke, hatte man, da das Reich seit der Mitte

1. Reskript Hard. an Soden d. d. Ansbach 11. Dez. 1793; R. XI. 14. — Am 31. Dez. 1793 bewilligte der Kreiskonvent 20 Römermonate für 1793 u. provisorisch 30 für 1794. Soden stimmte in der Kreissitzung vom 8. Jan. 1794 den 20 Römermonaten für 1794 zu: s. seinen Bericht d. d. Nürnberg 10. Jan. 1794; R. XI. 15.

2. Kanton Rhön u. Werra an die Kreisversammlung d. d. Schweinfurt 13. Febr. 1794; R. XI. 23 A. — Odenwald erklärte d. d. Kochendorf 10. Febr. 1794, dass sich der Kanton der allgemeinen Volksbewaffnung, soweit es seine individuellen Verhältnisse erlaubten, anschliesse (ebda).

3. Actenmässige Geschichts-Erzählung § 86.

des 18. Jahrhunderts im Westen nicht mehr unmittelbar bedroht war, in einem Zustand halber Zerstörung gelassen. Als die französische Revolution den Kampf gegen Oesterreich und Deutschland erneuerte und dabei ungeahnte Triumphe errang, musste die am Rhein gelegene wichtige Festung wiederhergestellt werden.¹ Da die ordentlichen Mittel der Reichsoperationskasse für diesen Zweck nicht ausreichten, ermunterte der Kaiser zu ausserordentlichen Beisteuern. Auch der fränkische Kreis bewilligte im Sommer 1794 acht Römermonate. Da aber damals die Möglichkeit eines Ausscheidens Preussens aus der Koalition wieder näher gerückt war, benachrichtigte Hardenberg, der ja den Verhandlungen mit England beiwohnte, den Grafen Soden, dass der König nicht beitragen werde; zur Rechtfertigung führte er an, dass die Summe als ein der Reichsoperationskasse zu leistender Vorschuss zu betrachten sei, der König jedoch zu bedeutende Vorschüsse von derselben zurückzufordern habe.² Nicht besser erging es der späteren Entscheidung des Kreises, nochmals vier Römermonate zu dem Baufonds zu liefern.³

Eine kleine Verschiebung trat seit Anfang 1795 in den Beziehungen Preussens zu den geistlichen Ständen ein. Hardenberg hatte 1793 einer energischen Politik gegen Bamberg nicht das Wort geredet; er wollte sich nicht vor der Sedisvakanz einmischen, da diese nach Lage des Streites die besten Aussichten verbürgte. Er schärfte dem Kreisgesandten ein, sich bei

1. Nopp: Geschichte der Stadt u. ehemaligen Reichsfestung Philippsburg (1881), 605 ff., 619 ff.

2. Reskript Hard. an die Kreisdirektorialgesandtschaft vom 9. Sept. 1794.

3. Beschluss vom 5. Nov. 1794; R. XI. 23 B. Kurz vorher hatte der Konvent noch abgelehnt; s. Vivenot: Herzog Albrecht II, 1. Abt., 420. — 27. Juli 1794—8. Febr. 1795 bewilligte der Kreis für Philippsburg gegen 38000 fl: Bericht Schmidts d. d. Nürnberg 29. Apr. 1795; R. XI. 18.

ihm einzufinden, sobald der Fürstbischof gestorben sei oder sein Ableben unmittelbar bevorstehe.¹ Schon seit langem hatte man dessen Hinscheiden angekündigt, und nie wollten sich die Voraussagen bewahrheiten. Soden sandte eben zur Aufhellung dieses Widerspruchs einen Geheimagenten nach Bamberg,² als der Direktorialstreit in eine neue Phase eintrat.

Auf die früheren Vorschläge Sodens zurückgreifend, liess das Kabinettsministerium denselben im Juni 1794 anweisen, beim Tode des Bischofs die Kreisversammlung zu vertagen, für den Fall sie indes beisammen bliebe, ihr Vorgehen für nichtig zu erklären.³ Der Auftrag, welchen Hardenberg auf eigene Faust dem schroffen Befehl hinzufügte, wurde die Brücke zur Einigung. Er liess dem bambergischen Kreisgesandten eröffnen, Preussen werde die Konkurrenz des Domkapitels während der Sedisvakanz für immer bestätigen, wenn dasselbe zu einem Vergleich überhaupt bereit sei.⁴ Schon hundert Jahre hatte es beim Ableben des Bischofs dessen Befugnisse ausgeübt; es war in deren Besitz durch ein Mandat des Reichshofrats geschützt. Jetzt vor die Gefahr gestellt, dass ein mächtiger Staat dieselben, wenn es ihm beliebt, an sich nehme, hielt man es für klug, die dargebotene Hand nicht zurückzustossen. Wohl ohne Ermächtigung des Bischofs versicherte Oberkamp, dass das Domkapitel gewisse Zugeständnisse, wenn Preussen auf sie eingehe, in einen Vertrag zusammenfasse, zum

1. Sodens Bericht d. d. Nürnberg 24. Dez. 1793; R. XI. 13.

2. Bericht Sodens d. d. Nürnberg 6. Juni 1794; der Geheimagent unterzeichnet seine Berichte vom 1. und 2. Juni 1794 mit Philipp Friedrich Neumeyer; R. XI. 16.

3. Reskript an Hard. d. d. Berlin 14 Juni 1794, gez. Finck., Alv. Der Bericht Hard. d. d. Frankfurt a. M. 3. Juni 1794 hatte ein solches Vorgehen nicht beantragt; R. XI. 7.

4. Reskript Hard. an Soden vom 4. Juli 1794; ebda.

Nachfolger des gegenwärtigen Regenten des Stiftes aber nur einen Mann wählen würde, der das mit Brandenburg während der Sedisvakanz getroffene Abkommen genehmige.¹ Unter Billigung des Kabinettsministeriums² wurden nun die Besprechungen in Nürnberg eröffnet. Kaum hatte der Bischof die Augen geschlossen,³ so wurde der Vertrag von Soden und Oberkamp zu Nürnberg unterzeichnet. Für den neugewählten Fürsten⁴ bildete er einen Teil der Wahlbedingungen; noch in der Nacht nach seiner Erhebung liess er Oberkamp seine Zustimmung anzeigen.⁵ Der Vertrag sprach dem Domkapitel die Direktorialrechte während der Sedisvakanz zu, während der König fortan als Kreisdirektor anerkannt wurde. Ob dieser Anerkennung auch eine praktische Bedeutung inne wohne, darüber sagte der Vertrag nichts. Um überhaupt zu einem Einverständnis zu gelangen, war sowohl Hardenberg als das Domkapitel über die Frage der Teilnahme Preussens an den einzelnen Befugnissen hinweggeglitten. Hardenberg that es, obwohl das Kabinettsministerium ausdrücklich nur gegen Gleichstellung mit Bamberg dem Domkapitel die Vertretung zugestehen wollte.⁶ Die Einigung war den weltlichen Kreisständen erwünscht. Sie hofften wohl, durch die Verleihung des Titels die Gefahr, dass Friedrich Wilhelm im Direktorium schalte, abzuwenden und begünstigten daher die Verhandlungen. Schon am Tage nach dem Tode des

1. Bericht Hard. d. d. Frankfurt a. M. 19. Dez. 1794; R. XI. 7.

2. Reskript an Hard. d. d. Berlin 26. Dez. 1794, gez. Alv.; ebda.

3. 14. Febr. 1795. Am 23. Febr. 1795 erfolgte die Unterzeichnung des Staatsvertrags; R. XI. 20.

4. Christoph Friedrich Graf v. Buseck, gewählt 7. März 1795; Bericht von Soden u. Schmid d. d. Nürnberg 8. März 1795; R. XI. 18. — Vgl. hiezu Lang: Memoiren¹ I, 264.

5. S. den angeführten Bericht vom 8. März.

6. In dem erwähnten Reskript vom 26. Dez. 1794.

Bischofs beschloss der Konvent, zur Herbeiführung des Vergleichs Zwanziger nach Bamberg zu senden.¹

Die geistlichen Stände trennten sich von der Mehrheit. Sie gingen von der unrichtigen Ansicht aus, dass bei Vergebung des höchsten Amtes im Kreise der Grundsatz bestimmend gewesen sei, dasselbe einem geistlichen Stande zu übertragen; das Direktorium gebühre daher, meinten sie, einem solchen in jedem Falle. Unter den drei geistlichen Bewerbern stand Würzburg obenan. Dem Titel eines Herzogs in Franken entnahm der Bischof seinen Anspruch. 1751 waren aus diesem Anlass schwere Zwistigkeiten ausgebrochen. Als Würzburg damals den Vorrang vor Brandenburg forderte, wurde dessen Bevollmächtigter abberufen; unter den Kreisgesandten kam es zu einer Spaltung, sodass sich der Konvent auflöste.² Immerhin hatte der Bischof schon mehrmals, wenn auch unter brandenburgischem Widerspruch, Bamberg im Direktorium ersetzt.³ Er hatte unter den Rivalen Preussens am meisten zu verlieren; er ging deshalb auch am weitesten vor. In einer Erklärung, welche er in das Kreisprotokoll eintragen liess,⁴ wahrte er sich und dem geistlichen Stande alle Rechte, beansprucht für sich im Falle der Verhinderung Bambergs die Vertretung im Direktorium und drückt die Erwartung aus, dass der König in dem Vertrage mit Bamberg nichts als den Titel habe erlangen wollen. Gleichwohl bestritten die drei Stände den Vertretern Friedrich Wilhelms auch jetzt noch den Titel.⁵ Ganz ohne Bedeutung war auch für die Reichs-

1. Bericht von Soden u. Schmid d. d. Nürnberg 15. Febr. 1795; R. XI. 7.

2. S. die Abhandlung Sodens über das Direktorium vom 18. März 1792.

3. Bericht Sodens d. d. Nürnberg 29. Juni 1795; R. XI 19. A.

4. Ende Juni 1795; Sodens Bericht vom 29. Juni 1795.

5. Bericht von Soden u. Schmid d. d. Nürnberg 21. Juli 1795; R. XI. 19 A.

angelegenheit die Feindschaft der Bischöfe nicht. Als in Regensburg darüber abgestimmt wurde, ob bei den Friedensverhandlungen des Reiches mit Frankreich dem Kaiser der König von Preussen zugesellt werden solle, gab Eichstädt, ohne Preussen zu nennen, sein Votum in österreichischem Sinne ab.¹ Nach dem Zustandekommen des dem König ungünstigen Reichsgutachtens vom 3. Juli 1795 drehte sich die Erörterung beim Kreis um die Summe, welche die Könige von Frankreich ihm seit dem siebenjährigen Kriege schuldeten.² Löwenstein-Wertheim schlug vor, zu Wiederbeibringung der Gelder ausser dem Kaiser auch den König anzugehen. Der Antrag stellte die Thätigkeit beider Herrscher gleich und wich damit in einem sehr wesentlichen Punkte von dem Beschluss in Regensburg ab. Die geistlichen Stände, auch Bamberg, stimmten daher gegen den Antrag und vereitelten so in der Frage die Annahme der preussischen Verwendung.³

In der Weigerung des Kreises, sich dem Baseler Frieden anzuschliessen, trat aufs neue die Unvereinbarkeit der Verhältnisse in Franken mit den Lebensbedingungen der preussischen Monarchie zu Tage. Fort und fort kam es zu Reibungen und Protesten. Den kaiserlichen Truppen wird in den Fürstentümern kein Quartier gewährt und der Durchzug verboten, ihren Truppenspitälern und Heeresdepots der Aufenthalt untersagt.⁴ Die Entlassung der in

1. 1. Juli 1795: Zeissberg: Wiener Sitzungsber. (1889) 83 f.

2. S. o. S. 97f.

3. Bericht von Soden u. Schmid Nürnberg 27. Juli 1795; R. XI. 19 A.

4. Brandenburgisches Promemoria an den Kreis vom 19. Okt. 1795. Daraufhin wird in der Sitzung vom nämlichen Tag der Beschluss gefasst, durch die preussische Gesandtschaft den König ersuchen zu lassen, seinen Pflichten als Mitstand nachzukommen; R. XI. 19 B.

den Fürstentümern untergebrachten französischen Gefangenen erfuhr bei dem Konvent Widerspruch.¹ Graf Soden erklärte dann sogar, der König werde zu den Kreislasten überhaupt nichts mehr beitragen, so lange die Rechnungslegung über die Kriegs- und die Friedensausgaben nicht erfolgt sei². Im Zusammenhang mit der Abkehr von Preussen nahm man die von den habsburgischen Herrschern immer gern gesehene Thätigkeit zu Gunsten einer Assoziation der vorderen Kreise wieder auf.

Im Anfang des September 1795³ hatte ein französisches Heer den Niederrhein überschritten, ein anderes unmittelbar darauf den Oberrhein. Dort öffnete ihnen Düsseldorf, hier Mannheim die Thore, so dass sie sich ohne erhebliche Mühe auf der rechten Rheinseite ausbreiteten⁴. Die republikanischen Truppen bezeichneten die Spuren ihres Siegeszuges durch die greulichsten Plünderungen und Schandthaten. So regte der fränkische Kreis aufs neue zu Assoziationen an. Er lud vier der vorderen Kreise, Bayern, Schwaben, Ober- und Kurrhein, zur Gründung eines staatsgesellschaftlichen Verbandes ein.⁵ Die Antworten waren nicht alle zustimmend; mit Eifer nahm man sich nirgends des Vorschlages an.⁶ Selbst Franken liess

1. Kreisprot. vom 2. Juni 1795; R. XI. 19 A.

2. Reskript Hard. an die Kreisdirektorialgesandtschaft d. d. Berlin 9. Juni 1795; R. XI. 5 C. — Vgl. dazu die Reskripte Hard. an dieselbe d. d. Berlin 2. u. 8. Juni 1795; R. XI. 18 u. 19 A.

3. In der Nacht vom 5. zum 6. Sept. 1795: Häusser³ II, 30; Sybel III⁴, 500; Sorel IV, 220.

4. Häusser³ II, 31 ff.

5. Bericht der preussischen Kreisgesandtschaft an Hard. d. d. Nürnberg 8. Okt. 1795; R. XI. 19 B. — Erdmannsdörffer II, 358. — Die Schreiben des Kreises⁵ vom 8. Okt. sind in der Deutschen Staats- und Ministerialzeitung vom 25. Dez. 1795 abgedruckt.

6. Bemerkenswert ist, dass auf dem schwäbischen Kreistag die kaiserlich Gesinnten vermuteten, man wolle in Franken mit Hilfe

den im Drange der Not aufgegriffenen Gedanken wieder fallen,¹ als in den nächsten Wochen die Kaiserlichen nicht nur das rechte Rheinufer vom Feinde säuberten, sondern auch einen ansehnlichen Teil des linken eroberten. Die Waffenthaten von Franz II. Truppen erzeugten in Süddeutschland allenthalben Erfrischung und schienen noch einmal der Hoffnung auf vorteilhafte Beendigung des Krieges recht zu geben. Der fränkische Kreis hatte nach den französischen Siegen zur Organisation des Widerstandes aufgemuntert; auch der Umschwung des Kriegsglücks spornte ihn zur Darbringung neuer Opfer an. Die beim fränkischen Kreiskassieramt eingegangenen Gelder waren in letzter Zeit hauptsächlich für den Philippsburger Festungsbau, die Verpflegung der französischen Gefangenen und für Fuhren verwendet worden², sodass der Reichsoperationskasse recht wenig zufloss. Im Anfang des November 1795 ersuchte nun Clerfayt den Kreis, ihm von den in Regensburg bewilligten Römermonaten eine Summe zu übersenden. Der Konvent, auch die Gesandten von Bamberg, Würzburg und Deutschmeister, lehnten den Antrag mit Rücksicht auf die hohen bisherigen Ausgaben ab.³

der Assoziation nicht den Feind bekämpfen, sondern ganz Süddeutschland in den preussischen Separatfrieden einschliessen. Man meinte irrig, des Königs Einfluss im fränkischen Kreise sei allmächtig. Diese Auffassung, die besonders von Konstanz verfochten wurde, verhinderte auf dem schwäbischen Kreistag die Annahme des fränkischen Antrags; auch die badische Regierung glaubte, dass die Assoziation die Herstellung des Friedens bezwecke. (R. XI. 19 B. — Erdmannsdörffer II, 359).

1. Bericht von Soden u. Schmid d. d. Nürnberg 16. Nov. 1795; R. XI. 19 B.

2. Ein Kreisschluss vom 24. Jan. 1795 hatte für Fuhrenstellung 50 Römermonate bewilligt.

3. Promemoria von Mylius vom 4. Nov. 1795, Bericht von Soden u. Schmid vom 16. Nov. 1797; R. XI. 19 B.

Das gleiche Schicksal widerfuhr einer zweiten Aufforderung; aber schon jetzt hatte Bamberg den Entschluss gefasst, die restierenden 30 Römermonate abzuliefern.¹ Ein dritter Anlauf der Kaiserlichen im Dezember erschütterte die Zähigkeit der Versammlung. Das abermalige Schreiben des Generalkommandos, die Rührigkeit des Obersten v. Mylius, das Drängen des Grafen Schlik bewirkten zunächst, dass der Antrag Bambergs, die Frage der Extradeputation im Kreisfinanzwesen zu überweisen, angenommen wurde, hatten aber auch den Erfolg, dass diese ihr Gutachten dafür abgab, die 50 Reichsrömermonate ohne Abzug bar zu zahlen.² Bamberg hatte damals seinen Anteil bereits an die Operationskasse abgeführt. Am 9. Januar 1796 beschloss der Konvent, den superrogativen Aufwand vorerst nicht anzurechnen.³

Damals hatte sich bereits die heftigste Erbitterung gegen Preussen angesammelt. Der Krieg gegen Frankreich stellte an die Leistungskraft der vorliegenden Reichslande auf die Dauer zu hohe Ansprüche. Die Preise der Lebensmittel, bisher langsam aber stetig im Steigen, erlangten plötzlich eine unerträgliche Höhe. Um dem Getreidewucher zu steuern, die Versorgung der eigenen Unterthanen zu erleichtern, setzten mehrere Stände dem freien Einkauf und der Ausfuhr zu den Mitständen Schranken. Besonders nachdrücklich zeigte sich Bamberg, aber auch Würzburg und Eichstädt blieben nicht zurück.⁴ In den Fürstentümern fehlte es trotz des ergiebigen Bodens an

1. Bericht von Soden u. Schmid d. d. Nürnberg 24. Nov. 1795; ebda.

2. Schreiben Clerfayts d. d. Frankenthal 26. Nov. 1795, Promemoria von Mylius d. d. Nürnberg 18. Dez. 1795; Bericht Sodens d. d. Nürnberg 23. Dez. 1795; ebda.

3. Bericht Sodens d. d. Nürnberg 26. Apr. 1796; R. XI. 20.

4. Promemoria von Soden u. Schmid an den Kreis d. d. Nürnberg 1. Juni 1795; R. XI. 19 A.

Getreide, dem Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung; trotz der starken Viehzucht mangelte es in den Städten an Fleisch; die Hauptstädte Ansbach und Bayreuth litten am meisten unter der Teuerung.¹ Seit den Verboten der Nachbarn lastete die Versorgung der Truppen noch schwerer auf den Markgrafschaften.² Schon wurde die Bevölkerung hierüber unruhig; an mehreren Orten, namentlich zu Erlangen, kam es zu Ausschreitungen, zu Angriffen auf kaiserliche und preussische Getreidetransporte.³ Die Regierung untersagte jetzt den Einkauf von Getreide sowohl für das kaiserliche wie für das preussische Heer⁴ und sperrte überhaupt die Grenzen der Ausfuhr der notwendigsten Lebensmittel. Dieselben sollten auch im Inland nur gegen ein amtliches Attestat, das des Käufers Bedarf bescheinige, verabreicht werden.⁵ Wenn die Massnahmen von Wert sein sollten, durften sich Enklaven nicht ausschliessen. Den Verfügungen sollten daher alle innerhalb der Fürstentümer liegenden Gebiete gehorchen, geistliche wie weltliche, die Stände wie die Ritterschaft; niemand war befreit. Die königlichen Erlasse wurden an die fremden Regierungen oder deren Unterbehörden mitgeteilt. Manchmal ersuchte man darum, jemanden zur Besprechung zu senden.⁶ Es war das ein Entgegenkommen nur in der Form. Denn gleichzeitig

1. Gen.-ber. § 201.

2. Obiges Promemoria vom 1. Juni.

3. Promemoria von Soden u. Schmid an Schlik d. d. Nürnberg 5. Juni 1795; R. XI. 19 B.

4. S. das Promemoria vom 5. Juni 1795. Vgl. hiezu Sodens Bericht d. d. Nürnberg 16. Juni 1795 (ebda.) u. Zeissb. V, 236.

5. Bekanntmachung des Oberamts Hoheneck an die Reichsstadt Windsheim vom 7. Juni 1795 in dem Promemoria der Stadt an den Kreis d. d. 13. Nov. 1795; K.-A.: Acta betreffend . . . — Fronmüller² 192 f.

6. Z. B. das Oberamt Hoheneck gegenüber Windsheim.

wurden die Befehle als unabänderlich hingestellt. Mit Verhinderung von Schmuggel und Wucher waren die Stände einverstanden; sie erklärten sich bereit, die Bestimmungen, welche sie bekannt machen würden, Hardenberg anzuzeigen; allein fest und unnachgiebig blieben sie dabei,¹ dass die Befugnis, die Richtlinien für ihre Unterthanen festzusetzen, ihnen nicht entzogen werden könne. Keineswegs überall hatten die preussischen Behörden den Ständen durch eine Einladung die Brücke zum Rückzug gebaut. Waren sie jedoch nicht willig, dann entsagten die Beamten ihrer Beihilfe und führten ohne diese die Verordnungen durch. Seit der Konskription von 1793 hatte Friedrich Wilhelm keine so ernstliche Usurpation sich erlaubt.

Ein anderer Eingriff, der damals die Stände beunruhigte, war ein Nachspiel des Baseler Friedens. Schon mehrmals hatte sich der König über die militärischen Rechte der Stände hinweggesetzt, zuerst im Winter 1792/1793 bei Verpflegung der deutschen Verstärkungen,² dann unmittelbar darauf bei der Konskription freier Unterthanen.³ Das Herkommen für die Einquartierung verletzte er zum erstenmal im Winter 1793/94. Allein es handelte sich nur um eine geringe Anzahl Mannschaften; die Belästigungen erstreckten sich nur auf wenige Stände.⁴ Als nach dem Frieden von Basel einzelne Truppenteile bei ihrer Rückkehr zu den Garnisonen in die Fürstentümer gelegt wurden, blieben die fremden Insassen nicht verschont. Das geschah seit April 1795;⁵

1. So Windsheim (ebda.)

2. S. o. S. 117 f.

3. S. o. S. 118.

4. Nürnberg an die Regierung zu Ansbach d. d. Nürnberg 31. Okt. 1793 u. an Soden d. d. Nürnberg 1. Nov. 1793; R. XI. 14. — Kreisprot. vom 9. Dez. 1793; K.-A. a. a. O. — Vgl. dazu Sybel II⁴, 345.

5. Promemoriam Nürnbergs an den Kreis d. d. Nürnberg 9. März 1796; K.-A. a. a. O.

doch hielten sich auch damals die Schädigungen in bescheidenen Grenzen. Grösseren Umfang gewannen sie erst und mehr Unzufriedenheit erzeugten sie, als im Spätherbst des Jahres einer grösseren Truppenmacht in Ansbach-Bayreuth Winterquartier angewiesen wurde.

Am 10. Oktober missachteten die Oesterreicher die Demarkationslinie ein zweitesmal.¹ Jetzt wurde Hohenlohe befohlen,² die Gegend von Frankfurt zu räumen und in die Fürstentümer zurückzugehen. Am 8. November begann der Abmarsch; 4500 Mann erschienen nun dort.³ Die Heranziehung der fremden Angehörigen zur Einquartierung ertsprach nur dem bisherigen Verfahren. Den Insassen wurde aber geboten, ihren Vorrat an Getreide und Fourage gleich den königlichen Unterthanen einzig und allein den preussischen Magazinen, mit deren Bildung man sich befasste, oder den einzelnen Truppenteilen zuzuführen.⁴ Bei einigen Ständen wurden selbst deren von Brandenburg beanspruchte Gebietsteile heimgesucht, so bei Nürnberg und Windsheim. Zuweilen stiess man dabei auf Widergesetzlichkeit.⁵ Die Regierung von Ansbach-Bayreuth rechtfertigte sich damit, dass die Bewohner des Landes, ohne Unterschied, ob sie unmittelbar oder mittelbar Friedrich Wilhelm untergeben seien, zu den öffentlichen Sicherheitsanstalten beizutragen hätten.⁶

1. Häusser II, 36 f; Bailleu I, XX f.

2. 24. Okt. 1795; Bailleu I, XXI; vgl. ebda 149.

3. Reskript Hard. an die Kreisdirektorialgesandtschaft d. d. Ansbach 22. Dez. 1795; R. XI. 19 B.

4. Beschwerden von Nürnberg, Eichstädt u. Hohenlohe-Waldenburg in R. XI. 19 B, 20 u. im K.-A. a. a. O.

5. So das Oberamt Hoheneck bei Unterthanen der Frh. v. Seckendorf: Kaiserlich wirkliche Räte, dann Hauptmann, Ritter und Ausschuss der unmittelbaren fränkischen Reichsritterschaft an der Altmühl an die Kreisversammlung d. d. 15. Dez. 1795; K.-A. a. a. O.

6. Schreiben an den Senat zu Nürnberg d. d. Ansbach 25. Aug. 1765; R. XI. 20.

Der Einmarsch des Hohenloheschen Korps fiel mit einer Verschärfung und Vermehrung der Ausfuhrverbote zusammen. Die Thätigkeit der Kreisversammlung bestand zu einem grossen Teil nur noch im Anhören von Beschwerden, die gegen Preussen vorgebracht wurden.

Seit dem preussischen Friedensschluss war Hardenberg nicht mehr gemeint, nachzugeben. Schon von Basel aus hatte er im Mai 1795 sofortige Bestrafung eines bambergerischen Beamten verlangt, weil derselbe angeblich eine durch bischöfliches Gebiet führende Marschroute durch die Fürstentümer gelegt hatte; würde dergleichen sich wiederholen, drohte er, so würde der König die Frevler auf der Stelle zur Verantwortung ziehen.¹ Ein frischerer Zug kam auch in die fränkische Beamtenwelt; sie war nun von beengenden Fesseln befreit. Ein Oberamt behauptet, die Ritterschaft innerhalb der Fürstentümer sei nicht reichsunmittelbar, sondern landsässig, ihre Hintersassen aber seien „mit Haut und Haar, mit Leib und Leben“ dem Könige unterworfen.² Ein anderes Amt liess einen nürnbergischen Steuerhauptmann verhaften, weil er sich weigerte, Unterthanen der Stadt zur Ausbesserung eines Weges anzuhalten.³ Nicht selten untersagten jetzt Beamte den Insassen die Zahlung einer Steuer oder die Entrichtung von Abgaben an ihre Landesobrigkeit schlechthin.⁴ Seit dem

1. Hard. an die Kreisdirektorialgesandtschaft d. d. Basel 18. Mai 1795; R. XI. 18.

2. Schreiben Hohenecks an die Frh. v. Crailsheim vom. 4. Okt. 1795. — Ueber Bedrückung der Ober- u. Unterämter Hoheneck, Baiersdorf, Dachsbach, Ipsheim, Burgbernheim, Neustadt an der Aisch beklagt sich ein Schreiben des fränkischen Kreisdirektorialkantons Rhönwerra an Hard. d. d. Schweinfurt 15. Febr. 1796 (K.-A. a. a. O.).

3. Schreiben des Senats zu Nürnberg an die Regierung zu Ansbach d. d. Nürnberg 20. Jan. 1796; R. XI. 20.

4. Ebda.

Frieden bereits sprechen die preussischen Behörden von den Einwohnern als königlichen Territorialunterthanen.¹ Es hatte wenig zu bedeuten, wenn der Senat Nürnbergs² nicht nur diesen Ausdruck, sondern selbst die Bezeichnung Territorialeingesessene als eine notorisch verfassungswidrige Behauptung brandmarkte. Immer drückender wurden die Ansprüche der Beamten an fremde Unterthanen. Diese selbst wünschten eine Erledigung des Streits in dem einen oder anderen Sinne, da sie trotz verschiedentlicher Belastung durch Preussen von ihrer Landesherrschaft immer noch als deren Angehörige behandelt wurden.

Obwohl Hardenberg ein Eingreifen der Behörden gerne sah, hatte er bisher seine Person damit nicht kompromittieren wollen. Zu Anfang des Jahres 1794 berichtete gemäss einem Referate Kretschmanns die Bayreuther Regierung, sie sei vielfach genötigt, die Differenzen mit den Nachbarn und Insassen ohne Resolution zu lassen; sie erbitte sich daher einen Normalbefehl.³ In der gleichen Angelegenheit kam es am Ende des folgenden Jahres zu unerquicklichen Auseinandersetzungen. Schuckmann, der Präsident zu Bayreuth, beklagte sich, man gebe ihm so zweideutige Instruktionen, dass er im Zweifel sei, ob er die Gerechtsame des Königs durchsetzen solle, oder ob politische Erwägungen geböten, gegen alle oder einzelne Nachbarn die Durchführung aufzuschieben.⁴ Der Minister

1. In der Bekanntmachung Hohenecks an Windsheim vom 7. Juni 1795, in dem Schreiben des Departments an den Senat zu Nürnberg vom 25. Aug. 1795 u. Hohenecks an die Frh. v. Crailsheim vom 4 Okt. 1795.

2. Schreiben an die Regierung in Ansbach d. d. Nürnberg 12. Nov. 1795; R. XI. 20.

3. Bericht der Bayreuther Regierung d. d. Bayreuth 7. Jan. 1794; R. 44 C. 3.

4. Kretschmann: Hof u. Staat I, 146 ff.

bezeugt darauf der Regierung sein Missfallen, dass sie Schritte unternommen habe, welche Aufsehen erregt hätten; sie habe ohne seine Bewilligung gehandelt; er behalte sich vor, seine Meinung zu äussern, sobald ihm Näheres bekannt sei.¹ In Bayreuth war man beim Eingang dieses Reskripts ausser sich. Das dortige Differenzdepartement sandte eine Antwort, welche unter Darlegung der Missstände, welche sich aus der unsicheren Lage ergaben, gereizte Aeusserungen häuft, um mit der Bemerkung zu enden, es könne nicht wissen, welche Art der verschiedenen Verwaltungsmethoden für gegenwärtige Kabinettsrücksichten die passendste sei.²

1. Ebda 144 ff.

2. Ebda 150 ff.

Die Durchsetzung der brandenburgischen Ansprüche im Jahre 1796.

I.

Hardenberg sah zu klar die Bedingungen eines ge-
dehlichen Staatslebens, als dass er nicht jenen Wirrwarr
fremder Rechte, sobald er konnte, beseitigt hätte. Ueber-
zeugt, dass die Geltendmachung der Landeshoheit keine
Schwierigkeiten bereite, legte er auf die Art der Begründung
weniger Gewicht. Bei seiner jedem systematischen,
deduktiven Denken abholden Natur brachte er der Juris-
prudenz wenig Verständnis entgegen.¹ Dazu hatte er in
Rechtssachen nur eine sehr geringe Schulung. Die ganze
Praxis hierin, auf welche er zurückblickte, bestand in der
Thätigkeit, welcher er unmittelbar nach seiner Universitäts-
zeit, nicht einmal ein Jahr lang, bei der Justizkanzlei zu
Hannover obgelegen hatte.² Darüber waren bei dem Re-
gierungsantritt des Königs in Ansbach - Bayreuth bereits
zwanzig Jahre vergangen. Als 1792 die Patente angeschlagen
wurden, bezeichnete er³ die Giltigkeit der markgräflichen
Verträge als sehr strittig; allgemein könne man sie nicht
bejahen, um so weniger für den Nachfolger aus einer anderen
Linie; weitere Gründe seien zu grosser Schaden für das

1. Klose 50 f.

2. Ebda 21.

3. In dem Reskript an die Regierung 1. Senats zu Ansbach u.
an die Regierung zu Bayreuth vom 6. Hornung 1792.

Land, Ueberschreiten der Vertragsbedingungen durch den einen Teil. Friedrich Wilhelm sollte also womöglich unter Ausserachtlassung von Abtretungen alle jemals von den Markgrafen besessenen Gebiete und Rechte sich aneignen. Den Ausgangspunkt der Ansprüche sah Hardenberg, wie er sagt, auf Grund der Geschichte und der bewährtesten Staatsrechtslehrer, in dem Privileg, welches König Rudolf I 1273 den hohenzollernschen Burggrafen erteilt hatte. Dieselben hätten die ihnen hier zuerkannte freisliche Obrigkeit bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts unangefochten inne gehabt; erst seitdem seien Streitigkeiten vorgekommen.¹ Diese Ansichten ergänzte er² bald darauf dahin, dass ein Teil jener Gerechtigkeiten schon vor der burggräflichen Erwerbung auf den „Dynastieen“ und „unmittelbaren Parzellen“ geruht habe. Die Gutachten der Ansbacher und der Bayreuther Regierung ermöglichten ihm, festeren Boden zu gewinnen. Das allgemeine Staats- und Völkerrecht, das positive deutsche Recht und für Deutung desselben die übereinstimmenden Sätze der Staatsrechtslehrer, reichsgerichtliche Entscheidungen und schliesslich die brandenburgischen Hausverträge bildeten nach ihm die Quellen für eine Theorie, welche dem König die Annullierung aller Verträge der Burg- und Markgrafen erlaube. So wird, abweichend von der bei Hardenberg so hoch geschätzten Bayreuther Regierung³ der Tausch mit der einfachen Zession auf eine Linie gestellt, und infolgedessen die Rückgängigmachung auch jedes Tausches zugelassen.⁴ Ein Abkommen sei nichtig, wenn es Bestimmungen enthalte, deren Nachteiligkeit für spätere Zeiten man bei dem Abschluss habe voraussehen können. Ein anderesmal er-

1. Bericht Hard. vom 24. Febr. 1792.

2. Im Bericht vom 2. Apr. 1792.

3. Deren Bericht d. d. Bayreuth 5. März 1792; R. 44 C. 3.

4. S. seinen Bericht d. d. Bayreuth 22. Aug. 1792; ebda.

klärt er¹ alle Vereinbarungen aus der Zeit vor 1599, dem Jahre der Unterzeichnung des geraischen Hausvertrags für gültig.

Seit 1792 dauerten die Einzeluntersuchungen über den Territorialbestand der Fürstentümer an. Die Aufführung des juristischen Gebäudes, die Herstellung einer inneren Verbindung zwischen den einzelnen Steinen unternahm Kretschmann. Ein Reskript Hardenbergs vom Februar 1793 trug der Bayreuther Regierung auf, über die Verträge mit den Nachbarn Gutachten oder, soweit dies noch nicht möglich sei, tabellarische Uebersichten der Vermischungen einzusenden.² In Bayreuth lag das Referat über Differenzsachen in den Händen Kretschmanns, den man damals, weil er keinen festen Posten hatte, noch als Professor titulierte. Er glaubte, dass sich eine Ansicht über die Verträge, erst wenn man eine grössere Anzahl derselben geprüft habe, gewinnen lasse. Wie er seine Aufgabe ergriff, zeigt ein Bericht der Bayreuther Regierung.³ Heutzutage, liest man hier, wolle man im Gegensatz zu früher eine Behauptung durch Urkunden, authentisch geschichtliche Thatsachen und durch erste Prinzipien belegt wissen; das sei der Geist des Zeitalters, und ihn zu hören habe von jeher zu den Maximen der brandenburgischen Staatskunst gehört. In diesem Sinne war auch das im November endlich eingelieferte Gutachten, die „Rechtliche Entwicklung“, gehalten.⁴ Sie fusst auf einer Theorie über Familienfideikommiss. Eigentlich hatte in Preussen bereits Cocceji diese ältere Doktrin dadurch ersetzt, dass er dem

1. Im Reskript an die Regierung 1. Senats zu Ansbach u. an die Regierung zu Bayreuth d. d. Ansbach 17. Nov. 1792; ebda.

2. An die Regierung 1. Senats zu Ansbach u. an die Regierung zu Bayreuth d. d. Ansbach 14. Febr. 1793; ebda.

3. d. d. Bayreuth 26. März 1793; ebda.

4. Gutachten der Bayreuther Regierung d. d. Bayreuth 19. Nov. 1793, Ref. Kretschmann; ebda.

Gedanken des Staatsguts die beherrschende Stellung zugesprach. Diese Ansicht ging denn auch in das allgemeine Landrecht über und hatte damit in der Monarchie den Sieg errungen.¹ Kretschmann hätte ihr ohne Zaudern beipflichten können, wenn es sich lediglich um preussische Verhältnisse gehandelt haben würde. Zudem war das allgemeine Landrecht in seiner endgiltigen Gestalt noch nicht veröffentlicht. Die Abhandlung ist mit reichem, geschichtlichen Material begründet. Von den ältesten Zeiten der germanischen Geschichte wird die allmähliche Fortentwicklung des Familienfideikommisses bis auf die jüngste Vergangenheit verfolgt. Die Theorie wird auf die brandenburgischen Hausgrundgesetze angewendet und dabei auf die achilleische Hausverfassung besonderer Nachdruck gelegt. Alle einschlägigen Verhältnisse werden erörtert, wie etwa die Giltigkeit reichsgerichtlicher Erkenntnisse, und in Preussen günstigem Sinne entschieden.

Hardenberg übergab die Schrift dem Regierungsrat Wagner zur Begutachtung. Dieser schüttelte bedenklich den Kopf. In seinen Augen hielten sich die Darlegungen zu wenig an die in der Markgrafenzzeit übliche Art der Verteidigung. Seine Vergangenheit als Universitätsdozent hatte Kretschmann dazu verleitet, sich zu tief in Theorien zu versenken; die praktischen Verhältnisse erschienen mehr als ein Anhängsel. Es war der Gegensatz zwischen dem eingearbeiteten Beamten und dem, wenn auch geschickten, so doch nicht durchaus praktischen Gelehrten. Von Anfang bis zu Ende hallt das Gutachten² von der einen Warnung wieder, durch Einschlagung des von der Bayreuther Regierung empfohlenen Verfahrens werde der Ruf des Königs gefährdet. Harden-

1. H. Schulze: Die Hausgesetze der regierenden Fürstenhäuser III, 590 ff, 602 ff.

2. d. d. Ansbach 4. Febr. 1794; R. 44 C. 3.

berg wollte in einer Frage, die nur durch Entschlossenheit gelöst werden konnte, nicht mehr der Bedachtsamkeit Raum geben. Da Kretschmann dem Gutdünken des Königs die grösstmögliche Freiheit liess, erklärte der Minister¹ im ganzen seine Zustimmung zu dessen Darlegungen. Binden wollte er sich auch jetzt noch nicht. So reichlich er Lob spendete, so wies er doch die Bayreuther Regierung an, im allgemeinen solle die Anschauung massgebend sein, dass der König als *successor singularis* durch die Handlungen seiner Vorgänger nur verpflichtet sei, wenn er sein Einverständnis damit ausgesprochen habe.² Er trug noch einem Ansbacher Beamten auf, sich über die Begründung der Revindikationen zu äussern; es war der ihm so sympathische Hänlein. Dieser, in dem Boden Wagners wurzelnd, wiederholte dessen Beweisführung, war indes keineswegs gegen Annexionen. In den hauptsächlichsten Streitigkeiten, denen mit den vier geistlichen Ständen, der Reichsritterschaft und mit Nürnberg wird Hardenberg an eine friedliche Einigung schwerlich geglaubt haben. Auch wird sein Vorhaben stets gewesen sein, die Ansprüche vollständig und im grossen und ganzen zu gleicher Zeit durchzuführen.³ Doch war er sich dessen wohl bewusst, dass er wie 1792 bei dem Ministerium unter Umständen auf

1. Im Reskript an die Regierung zu Bayreuth d. d. Frankfurt a. M. 20. Febr. 1794; ebda.

2. Den König von Preussen als *successor singularis* der Markgrafen hinzustellen, gelingt Hard. dadurch, dass er 1. seine unrichtige Auffassung über die Unverbindlichkeit nachteiliger Verpflichtungen als gültig voraussetzt (A. Heusler: Institutionen des deutschen Privatrechts II, 1886, S. 532 ff.), 2. zur Begründung seiner Auffassung das römische Recht verwendet und irrig auslegt (R. Sohm: Institutionen des römischen Rechts⁴, 1891, S. 381 ff.).

3. Zuerst spricht er diese Absicht aus in seinem Bericht vom 17. Febr. 1793. S. auch sein Reskript an die Kreisdirektorialgesandtschaft d. d. Frankfurt 13. Aug. 1794; R. XI. 16.

harten Widerstand stossen werde. Er wollte daher die damaligen Schritte nicht wiederholen, bevor er sich mit seinen Vorgesetzten verständigt habe, und zwar nicht schriftlich, sondern in mündlicher Erörterung.¹

Hardenberg war 1792 alljährlich für den Januar eine Reise nach Berlin gewährt worden. Er machte von der Erlaubnis lange nicht Gebrauch. Gegen Mitte 1794 wünschte er wegen der europäischen wie der fränkischen Politik in Berlin vorzusprechen. Es war nur ein mangelhafter Ersatz, wenn er statt dessen seinen Lehrer und Freund Gerwinus sandte.² Seine Absicht, in die Hauptstadt zu kommen, hielten im Spätjahr 1794 die grossen allgemeinen Fragen lebendig. Auch die Landeshoheitsirrungeu sollten dann erwogen werden.³ Er wollte, bemerkt er,⁴ ein auf unerschütterlicher Grundlage beruhendes System gegen die Nachbarn mit dem Ministerium verabreden. Zu Anfang 1795 hatte er im Sinne, den Widerstand gegen Gründung einer preussischen Bank in Franken am Sitze der Zentralbehörden zu bekämpfen. Ein Reskript vom 6. Februar genehmigte sein Erscheinen in Berlin.⁵ Wenige Tage darauf erging an ihn der Befehl, zur Ueberrahme der Baseler Unterhandlung sich bei dem König einzufinden.⁶ Hardenberg war für dilatorische Abwicklung der Friedensangelegenheit. So meinte er genügend Musse zu haben, bei seiner Anwesenheit in Berlin sich auch den Verhältnissen der Fürsten-

1. S. das Reskript an die Regierung zu Bayreuth vom 20. Febr. 1794, den Bericht Hard. d. d. Ansbach 17. Juli 1794 (R. 44 C. 5. Tom. I), das Schreiben an Georg vom 12. Okt. 1794, den Bericht Hard. vom 25. Nov. 1794.

2. Ranke: Hard. I, 225 ff.

3. S. das Schreiben an Georg.

4. In dem Schreiben vom 25. Nov. 1794.

5. Ranke: Hard. I, 288.

6. Er gelangte am 12. Febr. in seine Hände: Tageb.

tümer zu widmen. Er ging von Frankfurt für wenige Tage nach Ansbach. Von hier machte er sich über Nürnberg und Bayreuth — in jedem der beiden Orte verweilte er kurze Zeit — nach Potsdam auf den Weg.¹ Zu seiner Unterstützung hatte er von Ansbach Hänlein mitgenommen. Er hätte, um in Franken endlich einmal zu einem festen System zu gelangen, dringend gewünscht, mit den Kabinettsministern ausführlich zu konferieren. Sein schleuniger Aufbruch nach Basel hinderte ihn zu seinem Bedauern daran.² So beauftragte er Hänlein, durch Besprechungen mit Steck das Vorgehen gegen die Nachbarn vorzubereiten.³

Als er im Juli 1795 Berlin wieder verliess, um für das Reich den Frieden zu unterhandeln, waren die meisten der einschlägigen Fragen schon so weit geklärt, dass er hoffte, sämtliche Gegenstände später in wenigen Tagen zu erledigen.⁴ Er beantragte damals für Ansbach-Bayreuth wegen der weiten Entfernung von Basel provisorische Aenderungen. Während seit 1792 die Regierungskollegien mit Auswärtigen nicht korrespondieren durften, dieses Recht vielmehr Hardenberg vorbehalten war,⁵ sollten jetzt für die Dauer der Abwesenheit des Ministers die Regierungen zu Ansbach und zu Bayreuth mit dem Schriftwechsel betraut werden.⁶

1. Sein Aulbruch von Frankfurt nach Ansbach 15. Febr.; Ankunft in Ansbach 16. Febr.; Reise von Ansbach nach Potsdam 19.—24. Febr. (Tageb.).

2. S. sein Schreiben an das Kabinettsministerium d. d. Berlin 1. März 1795; R. XI. 5 D.

3. Ebda. Das Ministerium genehmigte nachträglich die diesbezügliche Bitte Hard. durch ein Schreiben, das dieser am 12. März erhielt; R. XI. 5 C.

4. Alv. an Hard. d. d. Berlin 15. Juli 1795; R. 44 C. 5. Tom I.

5. Reskripte an die Regierung zu Bayreuth vom 29. Jan. u. 10. Febr. 1792, bei Kretschmann: Hof u. Staat I, 147.

6. Schreiben Hard. an das Kabinettsministerium vom 4. Juli 1795.

Argwöhnisch, dass das Kabinettsministerium ohne ihn sich entschliesse, bezeichnete er es als ratsam,¹ die Festsetzung des Systems bis zu seiner Rückkehr zu verschieben. Mit den Fürstentümern konnte er sich erst wieder befassen, als sein Aufenthalt in Basel durch die Sendung eines preussischen Diplomaten nach Paris unnötig geworden war.

Von Basel führte ihn sein Weg wieder über Ansbach.² Hieher hatte er im voraus mehrere Beamte beschieden, von Bayreuth unter anderen die in den Differenzsachen heimischen Räte Schuckmann, Georg und Kretschmann.³ Eine Deputation der fränkischen Kreisversammlung bestehend aus Oberkamp und Zwanziger, meldete sich bei ihm, um sich über die bei der Lebensmittelsperre vorgefallenen Eingriffe zu beschweren. Hardenberg gab gute Worte, blieb aber in der Sache unnachgiebig.⁴ Am 30. Dezember brach er über Würzburg, Kassel, Braunschweig nach Berlin auf.⁵ Auch jetzt kam er noch lange nicht zu Verhandlungen über die Streitigkeiten. Es war von höchster Wichtigkeit, wenn die Beweise so stark waren, dass dem Ministerium nicht leicht ein anderer Ausweg als die Genehmigung der Annexionen blieb. So umgab er sich diesmal, bevor er in die Beratungen eintrat, mit einem Stab der tüchtigsten Beamten der Fürstentümer; drei Räte seines Landesministeriums forderte er an seine Seite, Kracker, Hänlein und Kretschmann. Dazu berief er als letzten Rettungsanker einen

1. Ebda.

2. 11. Dez. 1795 Abreise von Basel, 21. Dez. Ankunft zu Ansbach (Tageb.). Am 27. Nov. 1795 war seine Abberufung von Basel erfolgt (Baillieu I, 37).

3. 22. Dez. 1795: Tageb.

4. Die Unterredung fand am 27. Dez. 1795 statt: Ausführlicher Bericht von Oberkamp u. Zwanziger an die Kreisversammlung; K.-A. a. a. O. — Tageb.

5. Ankunft daselbst 8. Jan. 1796: Tageb.

Mann der Wissenschaft, den Erlanger Universitätsprofessor Klüber.¹

Er hatte mit den Zentralbehörden noch militärische Angelegenheiten zu regeln. Diese waren dem Ministerium, als die Fürstentümer an den König fielen, entzogen und dem Oberkriegskollegium untergeordnet worden.² Schon immer hatte sich Hardenberg damit beschäftigt. Als er 1791 vom Markgrafen nach Berlin gesandt wurde, beabsichtigte er, die Rekrutenaushebung umzugestalten.³ 1796 sollte die Kantonverfassung und das Enrollement dem preussischem Muster angepasst werden. Er wandte sich daher an Hohenlohe und Zastrow.⁴ Der letztere war Generaladjutant Friedrich Wilhelms, Hohenlohe Generalinspekteur der in Ansbach-Bayreuth liegenden Truppen.

Am Ende des Februar erreichten die fränkischen Beamten und Klüber Berlin.⁵ Der letztere musste durch Unterschrift und Siegel an Eides statt geloben, von dem, was er erfahre, nichts zum Schaden des Königs mitzuteilen und ein etwa von ihm verlangtes Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen auszustellen.⁶ So konnten im Anfang des März die Konferenzen Hardenbergs mit dem Ministerium eröffnet werden.⁷ Nochmals hatte er Zusammenkünfte mit Hohenlohe und Zastrow.⁸ Gegen Ende des März gibt er einige nähere Aufschlüsse über Vermischungen und Hoheitsstreitigkeiten in Franken.⁹ Um festzusetzen,

-
1. Stafette Hard. nach Ansbach vom 6. Febr.: ebda.
 2. S. o. S. 46.
 3. Fink. an Schul. vom 21. Mai 1791.
 4. Konferenz mit beiden am 13. Febr.: Tageb.
 5. Die Beamten 28. Febr., Klüber 29. Febr.: ebda.
 6. Urkunde d. d. Berlin 2. März: 1796; R. 44 C. 6.
 7. 2. März: Tageb.
 8. 17. u. 18. März: ebda.
 9. In einem Schreiben vom 26. März.

wie das einmal Beschlossene aufrechtzuerhalten sei, dann um einen Bericht der vier Kabinettsminister an den König zu vereinbaren, ersuchte das Ministerium Hardenberg,¹ sich mit seinen Beratern in der Wohnung des Grafen Finckenstein einzufinden. Am 2.² und am 5.³ April versammelte man sich zu diesen Schlusskonferenzen. Die Verhandlungen verliefen glatt; in allen wesentlichen Punkten wurde Hardenberg willfahrt. Der darauf von seinen Beamten hergestellte Entwurf eines Berichts der vier Minister an den König⁴ schliesst sich in der strengen Gedankenfolge eng an die Anschauungen an, wie sie Kretschmann, besonders in seinem Referat vom November 1793, bekundet hatte. Der Entwurf fand den Beifall des Ministeriums⁵ und wurde auch vom König in der Hardenberg erteilten Instruktion⁶ gutgeheissen. Diese bestimmt an ihrem Ende, für den bereits als wahrscheinlich angenommenen Fall, dass sich Renitenz zeige, sollten die Grundsätze mit Hilfe der ansbachbayreuthischen Truppen durchgeführt werden; gerichtlicher Verfolgung, Protesten, Reklamationen sei keine Aufmerksamkeit zu schenken. Hardenberg traf dann noch über die militärischen Fragen, die er bisher nur mit Hohenlohe und Zastrow durchgegangen hatte, mit der zuständigen Militärbehörde, dem Oberkriegskollegium, die endgiltige Abrede.⁷

Ausserdem erlangte er die Entfernung Sodens,

1. Durch Schreiben d. d. Berlin 29. März 1796; R. 44 C. 6.

2. Schreiben vom 29. März 1796. — Tageb.

3. Hard. an das Kabinettsministerium d. d. Berlin 7. Apr. 1796; R. 44 C. 6. — Tageb.

4. In R. 44 C. 6; gedruckt bei Kretschmann: Hof u. Staat I, 71 ff. — Der Entwurf wurde von Hard. mit dem Schreiben vom 7. Apr. 1796 dem Ministerium zugesandt.

5. Das Ministerium an Hard. d. d. Berlin 10. Apr. 1796; R. 44 C. 6.

6. Vom 12. Apr. 1796.

7. 6. Apr.: Tageb.

die er von langer Hand her vorbereitet hatte. Seit 1792 hatte er die Angelegenheit im Auge. Eine Denkschrift des Gesandten aus dem April 1793¹ entwickelt ein Programm, das sich mit dem späteren Vorgehen Hardenbergs im allgemeinen und vielfach auch im einzelnen deckt.² Nur wünschte Soden, die Revindikationen sollten rasch durchgeführt werden; ein stückweises Zugreifen war ihm aufs höchste zuwider. Andererseits begehrte Hardenberg, dass in Nürnberg die Forderungen Friedrich Wilhelms in kategorischem Tone vorgelegt, die Zumutungen der Stände in unfreundlicher, stolzer Haltung abgewiesen würden. Dazu konnte sich Soden nicht immer verstehen.

Zu Anfang 1794 wollte Hardenberg die Möglichkeit des Zusammentritts eines sechsfachen Kreiskonvents zur Beseitigung des ihm unlieben Beamten benutzen. Wegen der Aufregung, welche dieser Schritt in Nürnberg verursachte, stand er schliesslich von seinem Plane ab. In der Mitte des Jahres sandte Soden, müde der fortwährenden Befehdung durch Hardenberg, ein Entlassungsgesuch unmittelbar nach Potsdam. Das Ministerium nahm dasselbe jedoch nicht an.

Zwei Jahre später fiel ihm eine Aufgabe zu, deren pünktliche Erfüllung, so wie sie sein Chef wünschte, von ihm vielleicht nicht durchaus werden durfte. Hardenberg wollte jetzt den Ständen kräftig entgegentreten; wegen des Lärmes, welchen die Versammlung in Nürnberg erheben

1. Es ist die schon mehrfach zitierte Denkschrift v. 25. Apr. 1793.

2. §§ 29, 30, 33, 34, 37. — Soden rät in § 37, sofort vorzugehen, ohne länger zu warten. Später, als er nicht mehr preussischer Beamter war, sagte er einmal öffentlich, der Rücktritt des Reichsadels zu dem allgemeinen u. engeren Verbands mit den Ständen sei den Urgesetzen des Reichsverbandes angemessen; Julius Soden, Reichsgraf: Die Franzosen in Franken im Jahre 1796 (1797), 52.

würde, beabsichtigte er eine Sprengung des Kreistags. Dies erscheint als nächstes Motiv für Sodens Versetzung in den Ruhestand.¹ Er suchte die Minister nach und nach mit diesem Gedanken vertraut zu machen. Bei einer seiner Unterredungen mit ihnen schlug er² die Suspension des Gesandten vor. Bald fand er einen Anlass weiter zu gehen. Soden hatte Weisung, alle politischen Schriften, welcher Art sie auch seien, einzuschicken.³ Demgemäss fügte er einem Bericht⁴ eine gegen Preussen gerichtete reichsritter-schaftliche Deduktion bei. Hardenberg beantragte nun unter heftigen Vorwürfen, dass das Kabinettsministerium selbst einen scharfen Tadel gegen den Gesandten ausspreche, weil er ein Pamphlet, das so grenzenlose Anmassungen enthalte, sich habe zustecken lassen. Gleichzeitig verlangte er, die Suspension zu präparieren.⁵ Das Ministerium ging darauf ein und erteilte Soden ohne Kenntniss von dessen Instruktion einen strengen, unverdienten Verweis.⁶ In der Konferenz vom 7. April billigte dasselbe sodann die Abberufung. Unter anderen Eigenschaften werden hierbei von dem neuen Bevollmächtigten gefordert: Festigkeit des Charakters, Standhaftigkeit in den echt preussischen

1. Schreiben der drei Kabinettsminister an Hard., das Ergebnis der letzten Konferenzen enthaltend, aufgesetzt von Alv., d. d. Berlin 7. Apr. 1796; R. XI. 6 E. — Hard. an das Kabinettsministerium d. d. Berlin 14. Apr. 1796; ebda.

2. Im Bericht d. d. Berlin 5. Apr. 1796; R. XI. 29.

3. S. seinen Bericht d. d. Nürnberg 26. Apr. 1796; ebda.

4. d. d. Nürnberg 21. März 1796; ebda. Es handelt sich um die „Aktenmässige Geschichts-Erzählung“ der Reichsritterschaft.

5. Bericht Hard. vom 5. Apr. 1796.

6. Reskript des Kabinettsministeriums an Graf von Soden d. d. Berlin 11. Apr. 1796, gez. Fink., Alv., Haugw.; R. XI. 29. Hard. hätte das Recht gehabt, das Reskript mitzuunterschreiben: er unterliess es, um dessen Eindruck zu verstärken.

Grundsätzen, um den Kabalen, die ihn bei dem Konvent erwarteten, dem diese belebenden Korpsgeist, besonders ihrem so gefährlichen Permanenzsystem entgegenzuarbeiten.¹ Hardenberg drang nun auf sofortige Einleitung der Entlassung. Als Gesandter empfahl er² den geheimen Regierungsrat Pfeiffer in Bayreuth. Gegen Ende des Monats erfolgte die Enthebung Sodens und die Ernennung seines Nachfolgers zum Kreis- und Kreisdirektorialgesandten mit und neben Schmid.³

In Nürnberg konnte der Wechsel nicht sofort vollzogen werden. Der Vertrag, den Soden mit Bamberg im Februar 1795 abgeschlossen hatte, trug die Spuren der Unfertigkeit an der Stirn. Im Januar 1796 wurden die Verhandlungen wieder begonnen, wobei den bambergischen Standpunkt besonders Geheimrat Steinlein, den preussischen Soden vertrat. Die Einigung war von zweifelhaftem Wert, wenn die drei geistlichen Fürsten bei Verhinderung Bambergers sich ferner noch um das Direktorium rissen. Auch der Kreisverfassung konnte unter Umständen schwerer Schaden erwachsen, wenn so wichtige Stände den Gehorsam versagten. Durch Vermittlung Oberkamps, Steinleins und Zwanzigers sprachen sie schliesslich die unbedingte Anerkennung des Vertrags vom Februar 1795 aus; jedoch sollten sie sich in einer öffentlichen Aeusserung ihre Ansprüche vorbehalten dürfen.⁴ Die Verhandlungen konnten nun wieder aufgenommen werden. Jetzt empfing Soden seine Abberufung. Da Schmid seit etlichen Monaten krank war, schob er die Ueberreichung einige Tage hinaus, um über

1. Schreiben der drei Kabinettsminister an Hard., vom 7. April 1796.

2. Im Schreiben vom 14. April 1796.

3. Die Schriftstücke in R. XI. 6 E.

4. Zuerst that es Eichstädt, dann Deutschorden: Bericht Schmid's d. d. Nürnberg 11. Juni 1796; R. XI. 20 B.

mehrere Fragen die Beratungen zu beendigen. Man kam in manchen Punkten zu einer Verständigung. So sollte unter anderem fortan ein gemeinsames, unangefochtenes Kreisprotokoll geführt werden; die Direktorialgesandtschaften sollten wie die übrigen Kreisbeamten eine Remuneration beziehen. Am 24. Mai wurden die Verhandlungen eingestellt. Es zeugt für das Ansehen Zwanzigers, dass er unter das Schlussprotokoll neben die Vertreter des Fürstbischofs und des Königs seinen Namen setzte.¹ Soden übergab nun sein Abberufungsschreiben. In einem von Wehmut überfließenden Promemoria² nimmt er Abschied von den langjährigen Kollegen. Früher hatte er derartige Dokumente wie seine Berichte stets mit dem blossen Familiennamen unterzeichnet; in der übrigens sehr ruhig gehaltenen Rechtfertigung³ gegen den Verweis heisst er sich: Julius Graf Soden; das Promemoria an den Kreis trägt seinen Namen vollständiger: Julius Reichsgraf von Soden.⁴

II.

Nach dreieinhalbmonatlichem Aufenthalt, am 24. April 1796, verliess Hardenberg Berlin.⁵ Er hatte Urlaub erhalten.

1. Bericht von Soden und Schmid d. d. Nürnberg 2. Juni 1796 und Beilagen. Von diesem Tage ab zeichnete Schmid die Berichte aus Nürnberg allein. — In einem Reskript an die preussische Kreisdirektorialgesandtschaft d. d. Ansbach 2. Juli 1796 genehmigte Hard. das am 2. Juni eingesandte Konferenzprot.; ebda. ³

2. d. d. Nürnberg 29. Mai 1796; R. XI. 6 E.

3. Im Bericht vom 26. Apr. 1796.

4. Einige Monate nachher sprach Hard. in einer öffentlichen Erklärung von der rühmlichen Thätigkeit Sodens; Hänlein und Kretschmann: Staatsarchiv I, 259.

5. Tageb. — 21. Apr. hatte er bei dem König diniert, soupiert und sich von ihm verabschiedet. 20. Apr. waren Hänlein, Kretschmann u. Kracker nach Ansbach zurückgereist (ebda).

um seine Heimat, das Familienschloss Hardenberg, auf längere Zeit zu besuchen. Vier Wochen blieb er hier; dann kehrte er zu seinen Berufsgeschäften zurück.

Am 7. Juni traf er zu Ansbach ein. In den nächsten Tagen vereinigte er eine Anzahl höherer Beamter aus Ansbach und Bayreuth um sich,¹ um die Einzelheiten der Besitznahme zu verabreden. Das Ergebnis waren eingehende Anweisungen an die oberen und unteren Behörden.² Die in Ansbach und Bayreuth seit einem Jahre thätigen Differenzdepartements waren bereits vorher aufgehoben worden.³

Ein unbedeutender Zwischenfall gab ihm Gelegenheit zu sofortigem Vorgehen. Mehrere Bürger Dinkelsbühls hatten ein preussisches Kommando angegriffen, misshandelt und entwaffnet,⁴ als dasselbe gemäss der seit dem vorigen Sommer geltenden Bestimmungen einen zur Stadt fahrenden Getreidewagen anhielt. Da der Magistrat anfangs Genugthuung verweigerte, benachrichtigte ihn der Minister, dass er auf ausdrücklichen Befehl des Königs⁵ von der Landeshoheit, die demselben bis an die Thore zustehe, Besitz zu ergreifen habe. Starke Husarenpatrouillen wurden auf nunmehr revindiziertem preussischem Boden bei Dinkelsbühler Hintersassen einquartiert, der Stadt alle Zufuhr abgeschnitten, mehrere Bürger, welche sich vor den Thoren blicken liessen, als Geiseln festgenommen. Jetzt besann sich der Magistrat eines besseren. Die Bürger, welche sich an den preussischen Posten vergangen hatten, wurden zur Bestrafung den königlichen Behörden ausgeliefert; Harden-

1. Aus Bayreuth Georg u. Schuckmann: Tageb.

2. Weltrich (1808), 26 ff. — R. 44 C. 3; Weltrich (1808), 29.

3. 5. Juni 1796; Lang: Annalen 16.

4. 4. Juni 11 Uhr nachts. Dies u. und das Folgende nach Hard. Bericht d. d. Ansbach 30. Juni 1796; R. 44 C. 3.

5. Am 13. Juni 1796.

berg liess die Geiseln frei. Die Landeshoheit bis an die Thore Dinkelsbühls verblieb Friedrich Wilhelm.

Der Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen wünschte in seiner Doppelstellung als preussischer General und als Landesherr¹ Zwistigkeiten seiner Beamten mit den königlichen Behörden zu vermeiden. 1785 hatte der Markgraf mit den hohenloheischen Linien Verträge abgeschlossen, die ihnen die Rechte über ihre in den Fürstentümern wohnenden Unterthanen zusprachen. Die Verträge waren, weil ohne Bestätigung des Kurhauses, nach preussischer Auffassung nichtig. Hardenberg, der zufolge seiner Instruktion vom 12. April mit Hohenlohe sobald als möglich einen Vergleich vereinbaren sollte, hatte dagegen um so weniger etwas einzuwenden, als er in allernächster Zeit der Unterstützung der Truppen bedurfte und hiefür des Einvernehmens mit dem Fürsten nicht entraten konnte. Ausserdem erhoffte er durch das Abkommen eine günstige Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Er wollte die Stände ins Unrecht setzen, die ihm bisher vorgeworfen hatten, er weiche einer Purifikation aus, und sich auf seine weitgehenden Forderungen berufen konnten. Am 19. Juni kam er in Begleitung des Generals Heymann nach Ingelfingen. Am folgenden Tage wurden die Streitigkeiten mit Hohenlohe-Neuenstein beigelegt, worauf am 22. die Unterzeichnung erfolgte.²

Hardenberg sorgte wenigstens vor, den Eindruck seiner Schritte zu mildern. Den Wert von Presse und Flug-

1. Er war seinem am 13. Febr. 1796 verstorbenen Vater als Fürst gefolgt: Promemoria Zwanzigers an den Kreis d. d. Nürnberg 20. Febr. 1796; R. XI. 20 A.

2. Tageb.; Bericht Hard. vom 30. Juni 1796. — Der Vertrag d. d. Ingelfingen 21. Juni 1796 ist bei Hänlein und Kretschmann: Staatsarchiv I, 231 ff. gedruckt. — Die Linie Hohenlohe-Neuenstein zerfiel in vier Zweige: Oehringen, Ingelfingen, Langenberg, Kirchberg.

schriften wusste er wohl zu schätzen. Als er einmal befürchtete, der fränkische Konvent werde sich bei Kaiser und Reich gegen Preussen beschweren, bedeutete er der Versammlung,¹ der König werde das Licht nicht scheuen, sondern dem Publikum die Augen öffnen, falls der Kreis in seinen Bericht Verleumdungen einflechte. So hatte er dem Kabinettsministerium schon 1792 vorgeschlagen,² jede Widerrufung eines Vertrags vor der Oeffentlichkeit zu rechtfertigen. Diese Absicht hatte sich 1796 nicht geändert; nur begnügte er sich mit wenigen solcher Schriften. Die tief eindringenden Ausführungen Kretschmanns waren für weitere Kreise nicht geeignet. Man beschränkte sich daher auf kurze, leicht verständliche Darstellungen. Bamberg und Würzburg wurden aus dem Spiele gelassen, da mit ihnen noch Unterhandlungen gepflogen werden sollten. Ausser einer Erklärung, welche die Entstehung der Fürstentümer und die brandenburgischen Ansprüche im allgemeinen behandelte, erschienen gesondert Darlegungen der — von Bamberg und Würzburg abgesehen — vier namhaftesten Streitigkeiten.³ Sie betrafen Nürnberg, die Reichsritterschaft, Eichstädt und Deutschorden. Die allgemeine Schrift ist bis auf unbedeutende Abweichungen eine Wiedergabe von Hänleins Gutachten aus dem Jahre 1794. Wenn nicht alle übrigen, so scheint doch wenigstens noch die auf Nürnberg bezügliche aus seiner Feder zu stammen. Nicht alle fünf Arbeiten sind von gleicher Güte; auch lassen sich zwischen den einzelnen Widersprüche nicht unerheblicher Art aufdecken.

1. Reskript an die Kreisdirektorialgesandtschaft d. d. Ansbach 21. Jan. 1794; R. XI. 15. Ueber den Anlass der Unzufriedenheit der Stände s. o. S. 127.

2. Bericht vom 22. Aug.

3. Alle fünf sind bei Hänlein u. Kretschmann: Staatsarchiv I abgedruckt.

Der ganze Beweis ruht auf zwei Säulen, von denen die eine in die markgräfliche Zeit zurückreicht, während die andere Kretschmanns Werk ist. Den Ausgangspunkt bildet die angeblich vor Jahrhunderten, jedenfalls nicht nach 1486 erfolgte Erwerbung der Landeshoheit über die vom König beanspruchten Gebiete, die zweite Grundlage die *Constitutio Achillea*. Die hohenzollernschen Provinzen in Franken seien aus Reichslehen und Reichsallodien oder Dynastien entsprungen. Schon die vorbrandenburgischen Herren hatten nicht nur über ihre sogenannten Unterthanen, sondern, auch über alle fremden Angehörigen freie Gewalt besessen.¹ In diesem Umfange habe sie das Geschlecht erworben, in diesem Umfange sie auszuüben habe Friedrich Wilhelm als *successor ex pacto et providentia maiorum* die Pflicht, selbst wenn Regenten nach 1486 die ihrige preisgegeben hätten. Diese Theorie bietet manche Blößen. So wird man nie behaupten können, den früheren Inhabern oder am Ende des 15. Jahrhunderts den Markgrafen selbst hätten die später unter dem Begriff der Landeshoheit zusammengefassten Befugnisse thatsächlich oder rechtlich zugestanden. Unrichtig ist es ferner, wenn es heisst, die Forderung sei früher nicht bestritten worden. Die unbedingte Giltigkeit, welche der *Achillea* beigelegt wird, schliesst eigentlich die Zulassung irgend welcher anderer Quellen neben oder gar über ihr aus. Allein da bei einer der wichtigsten Zwistigkeiten, der mit Nürnberg den sehr angreifbaren Ansprüchen ein Urtheil des Reichskammergerichts ausserordentlich zu statten kam, erkannte man, wenn auch in beschränktem Masse und in einer Form, die immer noch Ausflüchte ermöglichte, eine Instanz selbst über ihr an. Man wolle sich den Erkennt-

1. § 3 u. 5 der allgemeinen Erklärung. Im Widerspruch damit wird in der gegen die Reichsritterschaft gerichteten „Erklärung“ eine andere Theorie über das *territorium clausum* verteidigt.

nissen der Reichsgerichte nicht entziehen, werde jedem rechtskräftigen Verdikt derselben Folge leisten; aber der König könne als solche nicht jene häufigen Mandate gelten lassen, welche von den Nachbarn erschlichen seien. So entscheidet denn doch über Rechtmässigkeit und Unrechtmässigkeit abermals der König. Formell vermied man die Ignorierung der Reichsgerichte; formell verleugnete man auch die markgräflichen Vereinbarungen nicht. Wäre der Minister den Hausverträgen strenge gefolgt, so hätte man ihm den Vorwurf entgegengeschleudert, die Purifikationen, welche er in den letzten Jahren angeboten hatte und nun 1796 erneuerte, würden von den späteren preussischen Herrschern doch wieder für nichtig erklärt werden. Um die Ankläger zum Schweigen zu nötigen, hielt er, trotzdem die Achillea die unbedingte Unveräusserlichkeit von Gebieten und Rechten verkündete, an der seit dem grossen Kurfürsten üblichen Praxis fest. Dieser Standpunkt war Friedrich Wilhelm scheinbar sehr nachtheilig. Doch hatte das Kurhaus seit 1486 von den vielen Verträgen der Markgrafen nur dreien zugestimmt; zwei derselben lieferten überdies die mannigfachsten Handhaben für eine Annullierung.¹

Auch der Glaube sollte genährt werden, dass Hardenberg eine friedliche Schlichtung der Differenzen sehnlichst wünsche. Der König bestätigte daher den reichsgesetz-mässigen Weg der Austräge. Freilich ist dieses Zugeständnis so gut wie wertlos, da die Bedingung, dass die Reklamation begründet sein müsse, alles in das Belieben des Königs stellt. Zieht man das Fazit aus den fünf Abhandlungen, so kommt man immer wider zu dem Ergebnis,

1. Die beiden von Hard. angefochtenen Verträge betrafen Würzburg (s. o. S. 29). — Der 1731 geschlossene Vertrag Ansbachs mit Deutschorden, welchen Bayreuth u. König Friedrich II. 1754 genehmigt hatten, wurden von dem Minister anerkannt.

dass die brandenburgischen Ansprüche vollständig aufrecht erhalten werden, den Reichsgerichten aber und den Austrägalhöfen nur insoweit Achtung gezollt wird, als sie Friedrich Wilhelm nicht im Wege sind.

Die Besitzergreifung wollte Hardenberg rings um Nürnberg beginnen. Hier erlaubte die zusammenhängende Lage des strittigen ziemlich grossen Gebiets, mit einem Schlag rasch die Aufgabe zu lösen. Buchhandel,¹ Zeitungs- und Postwesen waren für einen weiten Umkreis dort konzentriert. Die Eigenschaft als Sitz des Konvents gab der Stadt nicht minder als ihr wirtschaftlicher Ruf die Bedeutung des Mittelpunktes des Kreises, so dass Ereignisse, die hier vor sich gingen, am leichtesten und schnellsten die Energie der preussischen Regierung zeigten. Am 20. Juni, gelegentlich seiner Anwesenheit zu Ingelfingen, verabredete er mit Hohenlohe die nötigen Massregeln.² Um in der Stadt auch nicht die Absicht eines Widerstandes aufkommen zu lassen, einigten sich beide dahin, eine imponierende Truppenmacht zusammenzuziehen.³ Hardenberg bat nun durch offene Requisition⁴ die Magistrate und Ortsbehörden für Truppen, die in die Umgebung von Nürnberg marschierten, um die Erlaubnis von Durchzug und um Quartier. Auch an den Rat gelangte die Nachricht⁵ mit dem Zusatz, dass der Stadt Steuer, Reis und Folge, also die nahmhaftesten Rechte, fortan nicht mehr gehörten. Hier war man sehr verlegen, wenn auch nicht allzusehr überrascht; schon 1792 hatte

1. Cl. Th. Perthes: Georg Friedrich Perthes Leben¹ I (1848), 21.

2. Tageb.

3. Bericht Hard. vom 30. Juni 1796.

4. Vom 24. Juni; K.-A. a. a. O.

5. Am 25. Juni; Promemoria Nürnbergs an den Kreis d. d. Nürnberg 25. Juni 1796; R. 44 C. 101.

man geahnt, dass alles mit Schrecken enden werde. Anfangs begnügte sich die Stadt damit, die ihr zugekommenen Meldungen dem Konvent vorzulegen,¹ wobei sie an die Demütigung erinnerte, die vor nicht ganz zwei Wochen über Dinkelsbühl hereingebrochen war. Bei der Wichtigkeit der Sache nahm der Kreisgeneralquartiermeister nicht Anstand, an einem Sonntag einige die Besorgnisse rechtfertigende Schreiben der preussischen Gesandtschaft zuzustellen.² Beinahe wäre es auf dem Kreistag zu einem ernstern Zwischenfall gekommen.

Der für Soden nach Nürnberg gesandte Pfeiffer war gegen den 20. Juni dort eingetroffen. Da Schmid als geheimer Oberfinanzrat ihm im Range voranging, war er nur zweiter Bevollmächtigter.³ Gemäss dem Herkommen sollte er als neu in den Konvent Eintretender am 27. Juni vormittags förmlich eingeführt werden. Sein Erstaunen war nicht gering, als die Stimmführer ihn sofort mit scheelen Augen anblickten und erklärten, sie hätten in betreff der nachbarlichen Verhältnisse spezielle Nachrichten von gewissen Plänen Preussens; besonders sprachen sie von Massnahmen gegen Windsheim, das schon unter den Sperrmassregeln des verflossenen Jahres sehr zu seufzen gehabt hatte. Pfeiffer suchte die Befürchtungen zu zerstreuen; er wollte ihnen keinen Glauben schenken. Die Gesandten aber hatten zu klare Beweise in Händen, als dass sie Entschuldigungen Raum gegeben hätten. Sie drangen in Pfeiffer so lange, bis er versprach Instruktionen einzuholen.⁴

1. Promemoria vom 25. Juni 1796.

2. 26. Juni 1796: Bericht von Schmid u. Pfeiffer d. d. Nürnberg
27. Juni 1796; R. 44 C. 6.

3. Bericht Hard. d. d. Ansbach 15. Juni 1796; R. XI. 6 E.

4. S. den angeführten Kreisbericht vom 27. Juni 1796.

Immer unruhiger wurde man in der Stadt. Bereits verlautete, der König werde sie besetzen.¹ Die Berichte, die weiterhin beim Magistrat einliefen, kündigten preussische Mannschaft zur Einquartierung auf unbestimmte Zeit an. Vorstellungen wurden mit Drohungen abgewiesen.² In Fürth gab ein Beamter die zu beherbergende Truppenzahl auf 14000 an; auf die Frage, wie lange dieselbe zu versorgen sei, empfing man die bündige Antwort: etliche Tage, einen Monat, ein Jahr.³ Das Landpflegamt in Nürnberg beschwerte sich in Ansbach über die Ausserachtlassung des Herkommens. Indes Hardenberg liess keinen Einwand gelten. Seine Instruktion schrieb ihm strenge Durchführung des Landeshoheitssystems vor. Einer der Hauptpunkte war, dass die Nachbarn den Insassen nur in so weit Weisungen erteilen dürften, als dieselben den Absichten des Königs nicht entgegen seien. Preussischerseits entnahm man daraus, dass die fremden Regierungen über diese Thätigkeit Friedrich Wilhelm Rechenschaft schuldig seien, ja von ihm bestraft werden könnten. Das Landpflegamt zu Nürnberg erhielt ein scharfes Verwarnungsschreiben⁴, das die wichtige Behörde als eine dem König unterstehende behandelte.

Immer neue Vermutungen wurden in die Stadt gemeldet, bis endlich seit dem 30. Juni die Truppen in die umliegenden Dörfer einrückten.⁵ Es waren ausser einiger Artillerie die fünf Eskadronen der ansbach-bayreuthischen

1. Ebda.

2. 27. u. 28. Juni 1796: Promemoria Nürnbergs an den Kreis d. d. Nürnberg 28. Juni 1796; R. 44 C. 101.

3. 27. Juni 1796: Aktenstück d. d. Vorstadt Wöhrd in curia 28. Juni 1796; K.-A. a. a. O.

4. d. d. Ansbach 29. Juni 1796; K.-A. a. a. O.

5. Meldung des nürnbergischen Pflegamts Gostenhof vom 30. Juni 1796; K.-A. a. a. O.

Husaren und drei Bataillone aus den zwei in den Fürstentümern garnisonierenden Infanterieregimentern.¹ Die Zivilbesitznahme sollte nach des Ministers anfänglicher Absicht von Kretschmann geleitet werden.² Er begab sich dann doch selbst, in Begleitung von Hänlein und Kretschmann, in die Nähe Nürnbergs.³ Nachdem, schrieb er dem Magistrat,⁴ das mehrfache Verlangen des Königs nach einem Vergleich vergeblich gewesen sei, derselbe somit keine Ursache habe, noch länger auf seine Rechte zu verzichten, werde er die ihm urtheilmässig gebührende Herrschaft bis an die Thore der Stadt antreten. Er, der Minister, fordere daher diese auf, ihr Militär innerhalb 24 Stunden zurückzuziehen.

Am 4. Juli 4 Uhr morgens wurde unter Hardenbergs Augen die Landeshoheit übernommen, eine Ratsdeputation, die eine halbe Stunde darauf um Einstellung der Vorkehrungen bat, abgewiesen.⁵ Die nürnbergische Mannschaft musste die Linien und Schanzen sowie die eine Kaserne vor der Stadt räumen.⁶ Das Militär wurde, wenn es sich nicht gutwillig entfernte, entwaffnet, die beiden Vorstädte besetzt. Die Wachen drängte man über die Brücken bis an die Mauern zurück. Vor den Thoren wurden einige Kanonen mit brennenden Luntten aufgefplant. Gleichzeitig wurden die Kassen mit Beschlag belegt, die geist-

1. Hard. Bericht vom 30. Juni 1796.

2. Kommissarium Hard. für diesen d. d. Ansbach 27. Juni 1796; R. 44 C. 73a.

3. 2. Juli 1796 gegen Abend: Tageb.

4. d. d. Ansbach 2. Juli 1796; R. 44 C. 101.

5. Bericht Hard. d. d. Ansbach 5. Juli 1796 an das Kabinettsministerium u. mit einigen Abänderungen an den König unmittelbar; R. 44. C. 6. — Oberst Laurens an Hard. d. d. Schweinau 7. Juli 1796; R. 44 C. 101. — Häberlin: Staats-Archiv III, 18f.

6. Die andere wurde erst am 7. Juli geräumt: Pfeiffer an Hard. d. d. Nürnberg 8. Juli 1796; R. 44 C. 101.

lichen und weltlichen Beamten für den König vereidigt, soweit sie sich dessen sträubten, des Dienstes enthoben und ihre Pflichten einstweilen den nächsten preussischen Behörden übertragen.¹ Die neuen Unterthanen wurden nunmehr vor die ehemals nürnbergischen Aemter geladen, huldigten Friedrich Wilhelm und wurden über das neue Verhältnis belehrt.² Die zivilen Angelegenheiten in den Vorstädten ordnete unter Aufsicht Kretschmanns — Hardenberg war schon am 5. Juli wieder in Ansbach³ — der Kriegs- und Domänenrat Ladenberg.⁴ Da eine Anwendung von Gewalt nicht nötig war, in den übrigen Gebieten der Fürstentümer vielleicht die Unterstützung der Truppen angerufen wurde, marschierte schon nach wenigen Tagen ein Teil derselben in seine Garnisonen ab.⁵ Die Landeshoheit wurde nunmehr im ganzen Bereich der Fürstentümer revindiziert.

III.

Es war die Frage, wie man im Kreis und im Reich die neugeschaffene Lage ansehe. Den Anwalt des bestehenden Rechts bildete in Franken der Kreistag. Da Hardenberg fast jedermann vor den Kopf stiess, war eine ihm günstige Stimmung geradezu unmöglich. Die einzelnen Gebiete neigten in dem Streit zwischen Oesterreich und Preussen meist dem ersteren Staate zu, und schliesslich

1. Hard. hatte die preussischen Beamten aus der Gegend nach Deberndorf berufen u. ihnen hier mündliche Befehle gegeben: Tageb.

2. Nürnbergisches Promemoria an den Kreis d. d. Nürnberg 5. Juli 1796; K.-A. a. a. O. — Hard. Bericht vom 5. Juli 1796.

3. Tageb.

4. Anweisung für ihn vom 30. Juni 1796; R. 44 C. 73a.

5. Es verblieben vor Nürnberg nur zwei Bataillone u. eine Eskadron: Hard. an Ladenberg d. d. Ansbach 9. Juli 1796; R. 44 C. 101.

war Bamberg, der Direktor des Kreises, alles eher als ein Freund des Königs. Noch im Frühjahr 1796 hatte die Versammlung an den König das Ansinnen gerichtet, Depots und Lazarette fortan in den Fürstentümern zu dulden.¹ Um ihre Einmischung zu verhüten, sandte Hardenberg an Nürnberg die offizielle Mitteilung acht Tage später,² als ihm in seiner Instruktion befohlen war. Allein der Konvent hatte bereits vorher bei Preussen Vorstellungen erhoben.³ Pfeiffer musste daher abermals erklären, dass Friedrich Wilhelm die Annexionen nicht als Kreissache betrachte; meinten die Stände Anlass zu Beschwerden zu haben, so müssten sie dieselben einzeln dem fränkischen Landesministerium unterbreiten.⁴ Gleichwohl wandte sich die Versammlung, der jetzt die Ansprüche in ihrer vollen Ausdehnung bekannt wurden, am folgenden Tage unmittelbar nach Berlin; vier Tage darauf wurde dieser Schritt wiederholt, und am 20. Juli erfolgte ein drittes Schreiben.⁵ Das Kabinettsministerium liess jedoch durch die preussische Gesandtschaft⁶ den Konvent auf denselben Weg verweisen wie schon Hardenberg. Auch die fränkische Reichsritterschaft, die sonst bei jedem

1. Konventseröffnung an die königliche Kreisdirektorialgesandtschaft d. d. Nürnberg 2. Apr. 1796; R. XI. 20 B.

2. 2. Juli 8 Uhr abends: Weisung Hard. auf dem Konzept des Schreibens.

3. 30. Juni 1796: preussisches Promemoria an den Kreis d. d. Nürnberg 3. Juli 1796; R. 44 C. 6.

4. Reskript Hard. an die preussische Gesandtschaft d. d. Deberndorf 3. Juli 1796, das Promemoria vom 3. Juli 1796, Bericht von Schmid u. Pfeiffer d. d. Nürnberg 5. Juli 1796; R. 44 C. 6.

5. Die drei Schreiben im K.-A a. a. O. — Bericht Hard. vom 5. Juli 1796. — Berichte von Schmid u. Pfeiffer d. d. Nürnberg 7., 10. und 31. Juli 1796. R. 44 C. 6.

6. Reskript an dieselbe d. d. Berlin 20. Juli 1796, gez. Alv., Haugw.; ebda.

Zusammengehen mit den Ständen ihre Selbständigkeit in Gefahr wähnte und sich in Protesten überstürzte, reichte sehr gerne dem Konvent die Hand. Im Juli 1796 trug sie ihm ihre Klagen vor¹.

Und die Gesandten blieben fest. Preussen in ernste Verwicklungen mit Frankreich zu bringen, selbst davor schreckten sie nicht zurück.

Der Feldzugsplan des Direktoriums für 1796 ging dahin, die Oesterreicher in die habsburgischen Erblande zurückzuwerfen und dem Kaiser, wenn nötig, unter den Mauern seiner Hauptstadt den Frieden zu diktieren. Bonaparte sollte die Aufgabe für Italien ausführen, während die Truppen des deutschen Kriegsschauplatzes unter zwei getrennt operierende Oberfeldherren geteilt wurden. Am Niederrhein befahlige das Maas- und Sambreheer Jourdan, der am gleichen Platze bereits 1795 gestanden hatte; am Oberrhein hatte Moreau die Leitung. Im Juni 1796 überschritten beide den Strom. Während Moreau in Schwaben kämpfte, nahm Jourdan die Richtung mainaufwärts. Am 16. Juli gelangte er in den Besitz Frankfurts und betrat nun den fränkischen Kreis.

In Nürnberg erwachte sofort lebhaftes Besorgnis. Ein Dekret des Senats² ermahnte angesichts der immer näher rückenden Kriegsgefahr zur Ruhe und zur Bereitschaft. Gleich darauf erfuhr man, dass die Franzosen bis Kitzingen vorgedrungen seien; jetzt war man gewiss, dass sie auch bis Nürnberg kämen. Die kaiserliche Reserve und die Reichsoperationskasse verliessen die Stadt.³

1. Bericht von Schmid u. Pfeiffer d. d. Nürnberg 12. Juli 1796; ebda.

2. Vom 24. Juli 1796: Bericht Pfeiffers d. d. Nürnberg 25. Juli 1796; R. 44 C. 676.

3. Bericht Schmidts d. d. Nürnberg 26. Juli 1796 (R. 44 C. 676). 27. Juli, heisst es ebenda, werden die kaiserliche Kriegskanzlei, das Weibungs- und das Monturdepot folgen.

Der Kreistag bemächtigte sich sogleich der neuen Frage. Der Deutschordensgesandte wünschte, der Konvent möge auseinandergehen und erklären, dass er hiezu instruiert sei. Da die übrigen geistlichen Stände von einer Auflösung nichts wissen wollten und Zwanziger ihnen beistimmte, fiel der Antrag durch; ein förmlicher Beschluss wurde jedoch nicht gefasst. Man einigte sich, am folgenden Tage wieder zu beraten, fasste aber bereits eine Verhandlung ins Auge.¹ Es lag nahe, sich der Fürsprache des neutralen Preussens zu versichern. Allein der Widerwille gegen den Staat, der seit Anfang des Monats ohne Scheu rechts und links seine Revindikationen fortsetzte, war so frisch, dass die Gesandten nicht versuchten, bei Schmid oder Pfeiffer auch nur leise anzuklopfen.² Die Absicht ging dahin, durch Generalmajor Eckart vom nächsten Chef der französischen Truppen eine Sauvegarde für die Bürgerschaft Nürnbergs zu erwirken. Der Magistrat liess als Beweis seiner Ergebenheit für die Republik durch einen reitenden Kanzlisten verkünden, alle Fremden und Emigranten sollten sich unverzüglich aus dem Staube machen. Am 27. Juli entschied man, Eckart an den französischen General Klein abzuschicken, der auf der Strasse von Kitzingen nach Nürnberg bereits sehr weit vorgerückt war. Ein Kreditiv wurde ihm ausgestellt, das die Gesandten, jeder im Namen seiner Auftraggeber, untersiegelten. Pfeiffer lehnte als Gesandter eines neutralen Staates die Mitwirkung ab.³ Eckart begleiteten vier Abgeordnete der Stadt Nürn-

1. Kreiskonferenz vom 26. Juli 1796: Bericht Schmid's vom nämlichen Tag.

2. Schmid's Bericht vom 26. Juli. — Bericht Hard. d. d. Ansbach 26. Juli 1796; R. XI. 25 A.

3. Bericht Schmid's d. d. Nürnberg 27. Juli 1796; R. 44 C. 676. — Hänlein u. Kretschmann: Staats-Archiv II, 466. — Chr. Hutzelmann: Die französische Invasion in Franken im Jahre 1796 (1883), 28 f.

berg, je zwei aus Rat und Genannten.¹ Da der französische General nicht Zusagen erteilen konnte, war seine Liebenswürdigkeit,² so angenehm sie im übrigen berührte, ohne Bedeutung.

Man erkannte, dass man bindende Versprechungen nur vom Oberbefehlshaber erlangen könne. Der Gedanke der Sendung Eckarts sollte dabei einem grösseren Plane weichen. Nicht mehr einer Stadt, sondern dem ganzen Kreis wollte man Sicherheit verschaffen. Man hatte dabei wohl das Beispiel Schwabens vor Augen, wo anfangs nur einzelne Stände, bald aber der Konvent mit dem Feind Beziehungen angeknüpft hatte. Gleichzeitig überzeugte man sich, dass der Schutz von Leben und Eigentum mit einer Kontribution erkaufte werden müsse.³ Die Vereinbarung sollte wie jene Schwabens die Reichsritterschaft mitumfassen.⁴ Die Deputation, welche am 30. Juli nach Würzburg abgeordnet wurde, bestand aus Oberkamp, Zwanziger, Rhodius und einem Herrn von Harsdorff, der als nürnbergischer Kreisgesandter besonders für die Reichsstadt zu sprechen hatte.⁵ Der Waffenstillstand, den die Deputierten mit dem Generalstabschef Jourdans, dem Divisionsgeneral Ernouf, am 7. August zu Würzburg unterzeichneten, legte dem Kreis eine Kontribution von 8 Millionen Livres auf, von denen 2 Millionen durch Lieferungen ersetzt werden konnten; die Summe sollte in Raten gezahlt werden, in 45 Tagen alles beglichen sein. Es waren das sehr geringe

1. Oesfeld 34.

2. Hutzelmann 29.

3. Ebd.

4. Die fränkische Reichsritterschaft stellte selbst das Verlangen: Soden 52. — Martens: *Recueil des principaux Traités*² VI (1829), 290.

5. Soden 29; Hutzelmann 29. — Nach Rösel 666 schloss sich dieser Abordnung eine besondere städtische Deputation an.

Forderungen; Moreau hatte von Schwaben 25 Millionen verlangt. Dieselbe Nachsicht übte Ernouf bei den Naturalleistungen, während Schwaben auch in diesem Punkte masslose Verpflichtungen eingehen musste. Der Generalstabschef arbeitete so flüchtig, dass er in den Vertrag nicht einmal die oberste Bedingung aufnahm: die Stände wurden nicht angehalten, ihre Kontingente von der Koalition abzurufen. Auch mutete man ihnen nicht zu, in Paris einen Separatfrieden abzuschliessen.¹

So glücklich die Deputierten unterhandelt hatten, ihrem Werke entstand in Preussen ein schwerer Gegner. Sie hatten dessen Einspruch geradezu herausgefordert. Schon der Kreisschluss, welcher die Sendung an Jourdan in Aussicht nahm, betonte, dass alle Lande in gleicher Weise zu den Lasten beitragen sollten.² Der Wunsch nach Zuziehung der Fürstentümer ist begreiflich, da dieselben über ein Sechstel hätten beisteuern müssen.³ So sehr Ernouf sonst entgegenkam, die Republik konnte Geld und Naturalien nicht von einem Staate einkassieren, welcher mit ihr in Frieden lebte. Hier musste der Kreis nachgeben. Dann sollten, urteilten die Deputierten, wenigstens die von Preussen revindizierten Gebiete die Auflagen mitbestreiten. Es handelte sich um etwa ein Zehntel der Ausgaben, welche dem Kreise aufgebürdet wurden. Hier siegte der Wille der Abgeordneten. Sie wussten Bestimmungen einzufügen, welche das Direktorium zu einem Vorgehen gegen Preussen geradezu aufriefen. Denn nicht nur sollten die Markgrafschaften nur soweit von der Kontribution befreit sein, als sie vor dem Kriege zu Preussen gehört hatten, sondern es

1. Vgl. dagegen die Stipulationen für Württemberg, Baden u. den schwäbischen Kreis bei Martens VI, 265 u. 266, 273 u. 275 f., 286 u. 289.

2. Bericht Schliks d. d. Regensburg 3. Aug. 1796.

3. Vgl. o. S. 98.

war dem Konvent auch vorbehalten, alles auf die Verteilung Bezügliche näher zu regeln; sämtliche französische Kommandanten sollten die zur Eintreibung aufgestellten Personen auf deren Requisition gegen jedweden Widerstrebenden unterstützen.¹ Die Deputierten machten unterdessen die Abkunft allenthalben bekannt. Da jedoch Jourdan mit der Kontribution von 8 Millionen die Bedürfnisse seines Heeres auf die Dauer nicht decken konnte, jedoch die Verfügung über die Hilfsquellen des Landes haben musste, unterzeichnete er den Vertrag nicht und erklärte ihn am 11. August für ungiltig.²

Hardenberg hatte, sobald er von den nachteiligen Artikeln erfuhr, sich gegen dieselben bei Jourdan verwahrt. Die Annullierung erfüllte seinen Wunsch. Zwar hatte der General beteuert, dass er den Rechten des Königs die grösste Teilnahme entgegenbringe, daher einen Vertrag nicht ratifizieren werde, welcher denselben so sehr Eintrag thue.³ Der Minister fürchtete gleichwohl, er möchte die alte Vereinbarung durch eine neue von ähnlicher Art ersetzen. Er reiste dem General nach, scheint mit ihm jedoch nur wenige Worte gewechselt zu haben.⁴

1. Art. 10, 12, 14: Martens² VI, 291 f.

2. Ernouf an die Deputierten des fränkischen Kreises d. d. Büchenbach (bei Erlangen) 11. Aug. 1796. Jourdans Hauptquartier war noch 10. Aug. abends in Erlangen: Bailieu I, 81. — Bericht Hard. d. d. Ansbach 3. Sept. 1796; R. XI. 25 A.

3. Bericht Hard. d. d. Erlangen 11. Aug. 1796; R. XI. 25 A.

4. Der Einspruch Hard. bei Jourdan dürfte am 10. Aug. 1796 erfolgt sein, da an diesem Tage auch Pfeiffer zuerst mit Vorstellungen beim Kreise beauftragt wird. (Reskript d. d. Ansbach 10. Aug. 1796; R. XI. 25 A.) Nach Erlass dieses Befehls verlässt Hard. Ansbach, um Jourdan zu sprechen, geht aber nur bis Schweinau (Tageb.). Am 11. Aug. begiebt er sich nach Erlangen, wo er die entgegenkommende Erklärung Jourdans erhält (s. o.). Am nämlichen Tag kommt er dann nach Lauf, wo er Jourdan abends

Der Versuch, Frankreich gegen Preussen aufzustacheln, führte in der Stellung des Königs zu der Versammlung eine Aenderung herbei. Pfeiffer war ein gehorsamer Bureaukrat ohne eine Ader von Initiative. Es fehlte ihm das persönliche Verhältnis zu den Gesandten, das Sodens amtlichem Verkehr so sehr zu Hilfe gekommen war. Dieser hätte trotz der Revindikationen auch weiterhin die alten Beziehungen zu pflegen vermocht; nicht so Pfeiffer. In ihm sah man nur den Vertreter einer schrofferen Richtung. Von Anfang an hielt man sich von ihm fern. Die Gesandten verabredeten die Geschäfte ausserhalb der Sitzungen, an welchen er teilnahm, oder hielten Konferenzen ab, zu denen er nicht geladen war. Nie meldete Soden solche Vorfälle; sein Nachfolger hatte fortwährend unter ihnen zu leiden. Von der Beschwerde, welche der Konvent am 8. Juli an den König erliess, benachrichtigte man die Gesandtschaft erst zwei Tage später.¹ Dass am 20. Juli an den König und an den Kaiser geschrieben worden war, erfuhr sie unzweideutig erst am letzten Tage des Monats.²

spricht (Tageb. — Bericht Hard. vom 3. Sept. 1796). Man schloss damals in Franken aus der zeitlichen Aufeinanderfolge von Hard. Protest u. der Aufhebung des Vertrags, dass der erstere die Ursache der Annullierung gewesen sei. (Bericht Schliks d. d. Regensburg 21. Aug. 1796). Hard. dagegen legt bei jeder Gelegenheit Nachdruck darauf, dass nicht er die Aufhebung des Vertrags verschuldet habe; immerhin mag dieselbe durch seine Vorstellungen beschleunigt worden sein. In dem Schreiben an Sandoz-Rollin, den Gesandten des Königs in Paris, d. d. Ansbach 23. Aug. 1796 (R. XI. 25 A) u. in der „Übersicht der vorzüglichsten Verhandlungen der fränkischen Kreisversammlung . . . bis im Juni 1797“ (R. XI. 94 a) behauptet er sogar, Jourdan habe den Vertrag widerrufen, noch bevor die preussischen Reklamationen an ihn gelangt seien.

1. Bericht von Schmid u. Pfeiffer vom 10. Juli 1796.

2. Bericht Pfeiffers vom 31. Juli 1796. — Die ersten, noch

Die Absichten mit den republikanischen Generälen zu unterhandeln, gingen Schmid anfangs nur in der Form von Gerüchten und unbestimmten Mitteilungen zu.¹ Von der ausgedehnten Vollmacht der zu den Franzosen geschickten Deputation blieb Hardenberg ohne Kenntniss.

Nachdem Friedrich Wilhelm kaum mehr als gleichberechtigt angesehen wurde, nachdem die Versammlung so gefährliche Intriguen gesponnen hatte, wurde Hardenberg über sie äusserst aufgebracht. Er verlangte,² dass dieselbe die Unterhändler desavouiere; er empfing eine ablehnende Entgegnung.³ Wollte er jetzt den Kampf eröffnen, so war er vielleicht allein. Eine Schliessung des Kreistags, vom König kraft seiner Direktorialbefugnisse ausgesprochen, wäre wirkungslos gewesen. Die Stände hätten in ihren Beratungen ruhig unter bambergischem Vorsitz fortgefahren. Hardenberg konnte das nur hindern, wenn er sich in den Besitz der Stadt setzte. Allein so weit gingen die Absichten des Kabinettsministeriums nicht. Auch verbot die Kreisverfassung nicht, dass die Gesandten an einem Ort, der Preussens Macht entrückt war, sofort von neuem zusammentraten. Hardenberg liess daher sein früheres Vorhaben einer Sprengung des Konvents fallen. Er griff zu der ihm einzig übrig bleibenden Vergeltung: am 15. August erhielt Pfeiffer die Weisung, ohne Abschied Nürnberg sogleich zu verlassen und sich nach Ansbach

unklaren Mitteilungen gaben Schmid u. Pfeiffer in ihren Berichten d. d. Nürnberg 25. u. 26. Juli 1796; R. 44 C. 6.

1. Berichte Schmid's d. d. Nürnberg 26. u. 27. Juli 1796.

2. Im Reskript an Pfeiffer vom 10. Aug. 1796. — Bericht Hard. vom 11. Aug. 1796; „Uebersicht der vorzüglichsten Verhandlungen“.

3. Die preussische Erklärung wurde am 13. Aug. der Kreisversammlung überreicht, die Entgegnung erfolgte am 15. Aug. Bericht Hard. d. d. Ansbach 15. Aug. 1766; R. XI. 25 A.

zu begeben.¹ Eine förmliche Abberufung erfolgte nicht. Die Beziehungen Preussens zu dem Konvent wurden nur sistiert, wobei Hardenberg oder das Ministerium die Massregel nach Gutdünken zu einer vorübergehenden oder zu einer dauernden gestalten konnte.

Mit der Versicherung des französischen Generals wären für Preussen die Unannehmlichkeiten im wesentlichen glücklich beseitigt gewesen, wenn nicht zwei jener Gesandten, Zwanziger und Rhodius, nach Paris gereist wären, um bei der Republik trotz Jourdans und trotz Hardenbergs die Genehmigung des Vertrags vom 7. August zu erzwingen. Von den beiden hatte in Paris, wie natürlich, Zwanziger die Führung. Auf dem von Revolutionen heissen Boden nahm er Miene und Sprache des Demokraten an. Wohl weil dort die leitenden Männer die Versammlung zu Nürnberg nicht als Volksvertretung betrachten wollten, bekundeten die Deputierten Neigung für eine Modifikation der Kreisverfassung. Die Reformen, die man erwog, hätten an dem bisherigen Zustand doch heftig gerüttelt. Für die Stände bildete die Anordnung des Reichsregiments von 1522 die Verfassungsurkunde; sie hatte für den Kreis dieselbe Bedeutung wie die goldene Bulle für das Reich. Allein indem sie den gewohnten schwerfälligen Geschäftsgang für die Zukunft festlegte, kodifizierte sie gewissermassen als Recht die Hemmnisse eines freien, gedeihlichen Lebens. In einigen Punkten freilich schuf die Entwicklung fast allgemein anerkannte Einrichtungen. Der Kreis konvent beschied, wie in allen Teilen des Reiches, in welchen er zu Leben kam, viel mehr Materien vor sein Forum, als die Gesetzgeber beim Beginn der Reformation erlaubt hatten. Einen neuen Charakter prägte die seit November 1791 nicht unterbrochene Tagung der Versammlung auf. Hing es von dieser ab, sie hätte sich in nicht allzu ferner

1. Bericht Hard. vom 15. Aug. 1796. — „Uebersicht“.

Zeit die Rolle einer Repräsentation beigelegt, die an der Spitze eines Bundesstaats, des fränkischen Kreises, stand, Gegen einen solchen Ausbau bäumte sich vor allem Preussen; aber auch kleinere Staaten wie Bamberg und Würzburg trotzten zuweilen. An die nicht zur Reife gelangten Ansätze knüpfte man in Paris an. Als Mittelsmann war zwischen Zwanziger und den Franzosen ein Herr v. Reibeld thätig, der als geflüchteter deutscher Edelmann, wie andere wissen wollten, als geheimer französischer Agent, sich lange Zeit zu Nürnberg aufgehalten hatte. Mit den fränkischen Deputierten war er in die französische Hauptstadt gereist. Nach dem Plan, den man hier mit ihm skizzierte, sollten die einzelnen Stände in ihrer Besonderheit bestehen bleiben. Sie würden ihre Vertreter zu einer neuen Versammlung zusammenkommen lassen; dieselbe wird nicht Kreistag, sondern, entsprechend der Vorliebe der Revolution für römisches Leben, Senat genannt. Ihm wird nun die eigentliche Souveränität übertragen; er stellt die Zentralregierung des Bundesstaates dar. Das neue Staatengebilde wird, da ihm eine monarchische Spitze fehlt, als Republik bezeichnet. Insofern den Senat eine Delegation der Landesherrn bildete, sind wesentliche Vergleichspunkte mit dem Bundesrat des neuen deutschen Reiches vorhanden. Sieht man von Ansbach-Bayreuth ab, so war auch für die übrigen Stände der Verlust an Rechten ziemlich bedeutend. Der bisherige Konvent hätte die Befugnis erlangt, sich in viele Angelegenheiten einzumischen, die ihm früher verschlossen waren. Aber nicht nur nach oben wäre die Selbständigkeit des Landesherrn beschränkt worden; auch die Behandlung der Unterthanen sollte anderen Anschauungen unterliegen. Verhalf man in dem einen Fall einem schon sehr kräftigen heimischen Trieb zum Siege, so enthielt die andere Absicht ein Element, welches in Franken bislang nur schwach sich bemerkbar gemacht hatte. Auf dem Boden der Revolution

entsprossen, musste der Samen in der sparsamen Art, in der man ihn einzustreuen gedachte, sehr gute Früchte zeitigen. Die Grundbestimmungen der neuen Republik sollten in einer Konstitution zusammengefasst werden, welche die Verfassung von 1522 in zeitgemässer Weise ersetzen würde.¹ Zwanziger beschäftigte sich mit diesem Plan, wenn er auch gewisse Sympathieen für ihn hegen mochte, gewiss nur, um die in Frankreich am Ruder stehende Partei für den Vertrag vom 7. August zu gewinnen. Dabei forderte er, dass die von Jourdan auferlegten Kontributionen soweit sie entrichtet seien, von den 8 Millionen Franken abgezogen würden. Es handelte sich um Summen und Lieferungen, welche die Städte und Gebiete von Schweinfurt, Nürnberg, Bamberg und Würzburg hatten geben sollen.² Zwanziger wünschte womöglich Preussen zur Teilnahme an den Leistungen zu verpflichten. Er erging sich in Schilderungen der Gesetzwidrigkeiten dieses Staates und zeigte sich als eifriger Anhänger Oesterreichs.³ Die Angelegenheit, derentwegen er in Paris

1. Ueber das Vorausgehende s. namentlich die Bemerkungen Bayards d. d. Ansbach 12. Okt. 1795: Bailieu I, 100. — Berichte Schusters d. d. Nürnberg 17. Aug. (R. 44 C. 94) u. 21. Aug. 1796 (R. 44 C. 676).

2. Für Nürnberg wurden am 16. Aug. von Jourdan als Kontribution bestimmt: 2 1/2 Millionen Livres, hohe Lieferungen an Lebensmitteln und Ausrüstungsgegenständen (Verzeichnis der Requisitionen d. d. Nürnberg 17. Aug. 1796 u. Extrakt d. d. Nürnberg 18. Aug. 1796; R. 44 C. 94. — Hutzelmänn 36). Dem Hochstift Bamberg wurden am gleichen Tage auferlegt: 4 Millionen Livres u. Lieferungen von noch höherem Werte als Nürnberg. Schweinfurt hatte nach Jourdans Befehl vom 19. August eine halbe Million Livres und sehr viele Naturalien zu geben. Der Stadt u. dem Fürstentum Würzburg wurden am 22. Aug. 5 Millionen Livres abverlangt.

3. Ein Bericht von Sandoz d. d. Paris 8. Sept. 1796 (R. XI. n. 89) bezeichnet Zwanziger als demagogue enragé u. Autrichien identifié.

war, brachte ihn in nähere Beziehungen zum Finanzminister Faypoult,¹ aber auch zu Carnot, dem die Oberleitung sämtlicher Operationen in Italien wie in Deutschland anvertraut war. Seine Stimme war vor allem zu gewinnen. Ausserdem verkehrte er mit General Clarke, der rechten Hand Carnots im Kriegsministerium.²

Die Regierung hätte sich mit niedrigen Gaben gewiss nicht begnügt, wenn nicht Jourdan damals hartes Missgeschick zugestossen wäre. Bei dem Versuch, in die Oberpfalz vorzudringen, um mit Moreau gemeinsam die Oesterreicher zu vernichten, hatte er am 23. August eine Niederlage erlitten, die durch die nachdrückliche, die Bande der Ordnung lockernde Verfolgung um so schwerer wog. In Paris war man nun bereit, die bisherigen Zahlungen anzurechnen. Ueber die von dem König reunierten Gebiete wurde eine Entscheidung nicht getroffen; die Frage wurde in der Schwebe gelassen. In diesem Sinne beschloss das Direktorium am 6. September.³ Bald darauf erfuhr man von der Katastrophe, die über Jourdan am 3. September bei Würzburg hereingebrochen war, von dem fluchtartigen Rückzug, den seine aufgelösten Scharen dem Rheine zu nahmen. Jetzt durfte die Republik nicht mehr zögern. Am 16. September kam auf Grund der Anordnung vom 6. September zwischen Delacroix, dem Minister des Auswärtigen, und den fränkischen Deputierten⁴ die neue Konvention zu stande.⁵ Nach derselben sollten die zur Er-

1. Bailleu I, 99.

2. Häberlin: Staatsarchiv VII. (1802), 514 ff. — Hüffer: Oesterreich u. Preussen 219.

3. S. die nürnbergische Zeitung Friedens- und Kriegskourier vom 4. Okt. 1796. — Martens² VI, 293.

4. Députés de l'assemblée générale heissen sie sich in der Urkunde.

5. Konvention vom 16. Sept. 1796: Le Clercq: Recueil des

hebung der acht Millionen¹ auszuwählenden Personen den militärischen Schutz der französischen Republik genießen; Preussen mußte daher die gewaltsame Besteuerung der annektierten Unterthanen gewärtigen. Meinungsverschiedenheiten, die sich ergeben würden, sollten in freundschaftlicher Weise erledigt werden. Wen man in Paris als Schiedsrichter rühmte, ist aus dem Bericht von Rhodius an die Kreisversammlung ersichtlich. Wechselseitige Kontestationen, erklärt er, würden am besten durch die Verwendung des französischen Gouvernements beigelegt werden.²

Die Unterhandlung in Paris ging nicht ohne preussische Gegenwirkung vor sich. Am 19. August schickte Hardenberg den geheimen expedierenden Sekretär beim fränkischen Landesministerium, Bayard, zu Sandoz-Rollin.³ Vier Tage darauf konnte er dem Bevollmächtigten des Königs nähere Aufschlüsse geben.⁴

Es war nicht das erstemal, dass die französischen Politiker über die Revindikationen nachdachten. Im Erscheinen der Truppen vor Nürnberg hatten sich diese Vorgänge konzentriert. Carnot stellte Sandoz vor, warum der König so wenig Vertrauen zu der Republik hege, dass er dieselbe nicht einmal über seine Rechte auf das Gebiet von Nürnberg aufkläre;⁵ bald darauf wiederholte er sein

traités de la France I, 299 f. — „Uebersicht“. — Häberlin: Staats-Archiv VII, 514 f. — Soden 240.

1. Die Hälfte sollte bis zum 5. Nov., der Rest bis zum 5. Dez. 1796 gezahlt sein.

2. „Uebersicht“.

3. Ranke: *Hard.* I, 362; *Baillieu* I, 91. — *Tageb.*

4. In dem erwähnten Schreiben vom 23. Aug. 1796.

5. 7. August: Bericht von Sandoz d. d. Paris 8. Aug. 1796; *R.* XI. n 89.

Ansinnen.¹ Beidemale wurde es im freundlichsten Tone vorgetragen; am letzten Tage des Monats durfte Sandoz aus Carnots Munde sogar hören, das Direktorium habe nichts einzuwenden, wenn Friedrich Wilhelm der ihm gehörenden, von Nürnberg ihm streitig gemachten territorialen Oberherrlichkeit² sich bemächtige.

Scheinbar war also die Stimmung Preussen sehr günstig, als die fränkischen Deputierten und der Abgesandte Hardenbergs nach Paris kamen. Delacroix versicherte, dass Frankreich in der neuen Konvention dem König zu willen sein werde.³ Doch erhielt Sandoz von den Aenderungen des Vertrags vom 7. August nur unsichere Kunde; gerade die für seinen Hof wesentlichen Punkte bleiben ihm fremd.⁴ Dem Anschein nach erwies man sich auch jetzt noch entgegenkommend. Carnot versprach eine nochmalige Verbesserung der Konvention, wenn Preussen gegen sie Bedenken habe. Allein welchen Wert hatten diese Verheissungen, wenn der Beschluss vom 6. September verheimlicht wurde? Haugwitz hatte anfangs gegenüber den französischen Reklamationen sich sehr schüchtern benommen; die massvollen Aeusserungen des Direktoriums gaben ihm wieder Mut. Freilich als er sich jetzt eine kühnere Sprache erlaubte, als er verkündete, Friedrich Wilhelm werde unter keinen Umständen eine Vereinbarung anerkennen, welche die revindizierten Gebiete mit Kontributionen heimsuche,⁵ hatte sich die Republik bereits

1. Bericht von Sandoz d. d. Paris 17. Aug. 1796.

2. Supériorité territoriale: Bericht von Sandoz d. d. Paris 31. Aug. 1796.

3. Bericht von Sandoz d. d. Paris 4. Sept. 1796.

4. Vgl. seinen Bericht d. d. Paris 8. Sept. 1796, pr. 17. Sept.

5. Postskript d. d. Berlin 26. Sept. 1796 zum Reskript an Sandoz vom gleichen Tag. Ein Reskript an Sandoz d. d. Berlin 19. Sept. 1796 (ggz. Finck., Alv., Haugw.) hatte sich

zum Mittler zwischen dem König und dem fränkischen Kreise aufgeworfen. Einer Regierung von der Schwäche der preussischen wollte sie keine Karte ohne Gegenleistung überlassen. Es war ihr gelungen, den König einzuschläfern; von nun ab sollte die Einmischung als eine der Drohungen und Lockungen gebraucht werden, mit denen er an die Politik Frankreichs gekettet würde. Denn immer noch verlangte dieses vergebens, Friedrich Wilhelm solle gegen Oesterreich eine kriegerische Haltung einnehmen, der Revolution den Kampf, in dem sie sich zu verbluten schien, erleichtern.

Aus den Verlegenheiten, welche der neue Vertrag über die preussische Staatsleitung hätte heraufbeschwören können, wurde dieselbe nur durch die Siege des österreichischen Rivalen befreit. Rhodius kam in der Nacht vom 1. zum 2. Oktober nach Nürnberg zurück,¹ während Zwanziger erst gegen Ende des Monats folgte². Die Konvention wurde, nachdem die Franzosen über den Rhein zurückgegangen waren, vom Kreise nicht ratifiziert.³

Das Direktorium war für die fränkischen Stände ein etwas doppelzüngiger Bundesgenosse. Wer konnte ausserdem Preussen verwunden? Hardenberg hatte am Ende des Juni seine Druckschriften an zwölf königliche Gesandtschaften geschickt; es waren darunter zwei auswärtige, die von London und Kopenhagen. Auch an einige Personen ohne diplomatischen Auftrag hatte er sich gewandt,⁴ Jedem der Schreiben fügte er die Bitte hinzu, alles auf

unter der von Carnot gegebenen Versicherung (Bericht von Sandoz vom 8. Sept.) mit jeder Konvention einverstanden erklärt.

1. Bericht Schusters d. d. Nürnberg 2. Okt. 1796; R. 44 C. 94.

2. Bericht Schusters pr. Ansbach 31. Okt. 1796; R. 44 C. 676.

3. Häberlin: Staats-Archiv VII, 51.

4. S. seinen Bericht vom 30. Juni 1796.

Geltendmachung der Landeshoheit Bezügliche so schnell wie möglich nach Ansbach mitzuteilen. Nicht selten tauchte der Verdacht auf, das Kabinettsministerium habe die jüngste Erwerbung in Franken sich von der Republik gegen die Verpflichtung zusichern lassen, den politischen und militärischen Plänen nichts in den Weg zu legen.¹ In Wien war man durch die Fortschritte der Franzosen höchst bestürzt. Bonaparte stand in Venetien; man fürchtete, er werde, nachdem er das adriatische Meer erreicht habe, die Gestade des mittelländischen in seine Gewalt bringen. Da wirkte, so erzählt wenigstens Lucchesini, die Nachricht von dem Vorgehen Hardenbergs wie ein Donnerschlag. Vom 7. Juli ab sprach man mit dem preussischen Gesandten mehrere Tage lang von nichts anderem als von den rigorosen Eingriffen Friedrich Wilhelms. In der Gesellschaft wie im Volk erhitzen sich die Köpfe.² Von einzelnen Seiten wurde sogar behauptet, der König habe Nürnberg und fast den ganzen fränkischen Kreis unterworfen. Die Annexionen, sagte man weiter, seien nur der erste jener Schritte, zu welchem der König im Einverständnis mit dem Direktorium die Zwangslage der Koalition ausbeuten werde; zur Bekämpfung der Mächte, welche diesen Plänen nicht zustimmten, unterhalte er in Norddeutschland ein Heer auf dem Kriegsfuss.³ Auch Gerüchte entgegenge-

1. Meinungen, wie die in den Denkwürdigkeiten Montgelas' (1887), 15 ausgesprochene waren damals in Franken weit verbreitet (Hard. Bericht d. d. Ansbach 3. Dez. 1796; R. 44 C. 6).

2. Bericht Lucchesinis d. d. Wien 13. Juli 1796; R. 1. 180. Ihm zufolge wurde die Aufregung in Wien durch mehrere mit Eilboten in der Reichskanzlei eingetroffene Mitteilungen und Nachrichten veranlasst, besonders aber durch den eben von seinen Gütern zurückgekehrten Frh. v. Seckendorf, ein Mitglied des Reichshofrats.

3. El.da.

setzter Natur wurden verbreitet. So hiess es, für die Vergrösserung, welche der Kaiser Preussen in Süddeutschland eingeräumt habe, werde als Entschädigung ein Stück wittelsbachischen Landes den Habsburgern geopfert werden. In den Kreisen der bayerischen Gesandtschaft zu Wien nahm man die Miene an, als ob man ein derartiges Abkommen für möglich halte.¹

Schon im Juli 1796 hatte Nürnberg² wie die fränkische Kreisversammlung³ den Reichstag um Unterstützung angefleht. Indes mit Görtz hatte über Franken am Ende des Monats noch niemand gesprochen, nicht einmal privatim.⁴ Die Fortschritte der Franzosen brachten damals die Beratungen zu Regensburg ins Stocken.⁵ Beim Wiederbeginn der Verhandlungen wusste Görtz die Leiter dafür zu gewinnen, den Gegenstand nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Doch die Stände hatten das Recht, die Erörterung ihrer Beschwerden zu verlangen. Der Interimsdirektorialis von Karg musste dem Drängen des eichstädtischen Stimmführers schliesslich nachgeben.⁶ Aber als die Diktatur der Beschwerde am 7. Februar 1797 erfolgte, liess niemand eine Bemerkung fallen;⁷ man erkannte,

1. Bericht Lucchesinis d. d. Wien 16. Juli 1796. In diesen Zusammenhang gehören Gerüchte in den Archives Woronzow XX (1881), 72. — Dagegen war in der bayerischen Residenz selbst die Wirkung der fränkischen Verhältnisse nur schwach und unbedeutend: Harnier an Hard. d. d. München 16. Juli 1796; R. 44 C. 6.

2. Am 11. Juli 1796: Bericht von Schmid u. Pfeiffer d. d. Nürnberg 24. Juli 1796: R. 44 C. 101.

3. d. d. Nürnberg 20. Juli 1796: K.-A. a. a. O. Das Schreiben tritt für Nürnberg, Eichstädt und die Reichsritterschaft ein.

4. Bericht von Görtz d. d. Regensburg 28. Juli 1796; R. 44 C. 6.

5. Häusser³ II, 79.

6. Görtz an das Kabinettsministerium und an Hard. d. d. Regensburg 2. Febr. 1797; R. 44 C. 6.

7. Bericht von Görtz d. d. Regensburg 9. Febr. 1797; ebda.

dass ein Einspruch nichts fruchte, dass die Folge vielleicht eine Verfeindung mit dem König sei.

In Wien war schon gegen Ende des Juli 1796 eine nürnbergische Gesandtschaft erschienen. Zur nämlichen Zeit legte die Kreisversammlung dem Kaiser ausführlich das Vorgehen Friedrich Wilhelms dar.¹ Man vergass nicht, aus den Schriften die Stellen hervorzuheben, welche in Wien besonders erbittern mussten. Während des Juli und August hütete sich Thugut wohl, den Gegner zu reizen. Erst nachdem die österreichischen Waffen sich glänzende Lorbeeren errungen hatten, holte er zu einem schwachen Schläge aus. Der Kaiser forderte, von Brandenburg abgesehen, alle Kurfürsten zur Verteidigung der fränkischen Stände auf. In langer Reihe werden die amtlichen Kundgebungen Preussens aus den letzten Jahren aneinandergereiht. Die Widersprüche zwischen Worten und Handlungen, dann zwischen den einzelnen Erklärungen sind klar beleuchtet. Die Ereignisse vom Juli 1796 werden erzählt und am Ende die Gesetze in Erinnerung gebracht, welche das Reich im 16. und 17. Jahrhundert zur Steuer des Landfriedens, zur Bestrafung von Aufruhr gegeben hatte. Die Arbeit verliess im Oktober die Reichskanzlei. Um im Reiche den Glauben an den Kaiser zu erhalten, wurde sie in den Anfang des September zurückdatiert.²

Die Kurfürsten schob Thugut als Sturmmaschinen vor. Widerstandsfähige oder gar zum Angriff brauchbare Werkzeuge waren sie nicht. Denn wie Franz II. mussten

1. d. d. Nürnberg 20. Juli 1796; am nämlichen Tage auch dem Reichsvicekanzler und Schlik (K.-A. a. a. O.). Die Beschwerden sind in J. K. Bundschuhs Fränkischem Merkur vom 28. Febr. 1797 gedruckt.

2. Gedruckt bei Häberlin: Staats-Archiv III, 3 ff. Nach Lucchesini (Bericht d. d. Wien 3. Dez. 1796; R. 1. 180) stammt sie aus der Feder des Herrn v. Franck.

auch sie auf die mächtige Stellung des Königs Rücksicht nehmen. Sie standen davon ab, die Beratungen nach Regensburg zu verlegen, weil ein Ausschluss Preussens am Sitz des Reichstags eine Verletzung des übergegangenen Staates bedeutete. Die einzelnen Höfe traten unter sich in unmittelbaren Gedankenaustausch.¹

In der Sache entsprachen sie in der Mehrheit dem Wunsche des Kaisers.² Anfangs hatte Preussen zwei Kuren für sich, Sachsen und Bayern. Da die Wittelsbacher selbst zu Beginn der neunziger Jahre nürnbergischen Besitz reuniert hatten, fürchteten sie, dass der Pfeil, den sie auf Preussen richteten, auf ihren Staat zurückschnelle. Ohne offen für den König Partei zu ergreifen, weigerte man sich in München, einer Verurteilung beizupflichten.³ Als dann der Kaiser den Kurstaat in barscher Sprache anfuhr, fügte er sich und übergab in Wien eine befriedigende Erklärung.⁴ Preussen ergründete erst recht spät diese Verhandlungen. Vor der Mitte des November scheint man in Berlin von einem kaiserlichen Rundschreiben nichts gehört,⁵ eine Abschrift nicht vor dem Dezember erlangt zu haben.⁶ Das Kabinettsministerium erläuterte nun — denn ein Zusammengehen der Kurfürsten musste ver-

1. Der Vorschlag, in Regensburg zu beraten, ging von Kurmainz aus, die erste Ablehnung von Kurtrier.

2. Der Schriftwechsel in R. 44 C. 6, im wesentlichen auch in der nürnbergischen Schrift: Die Geschichte der Reichsstadt Nürnberg in Hinsicht auf den (preussisch-pfalzbayerischen) Tauschvertrag, 1804; R. 50. n. 41—4. Vol. II.

3. In der Antwort an Kurmainz d. d. München 5. Nov. 1796.

4. Berichte Lucchesinis d. d. Wien 3. Dez. u. 21. Dez. 1796; R. 1. 180.

5. Lucchesini hatte zuerst am 21. Nov. von dem Schreiben an die Kurfürsten erfahren; s. seinen Bericht vom 3. Dez.

6. Das Kabinettsministerium schickte Hard. das Schreiben erst am 15. Febr. 1797 zu; R. 44. C. 6.

eitelt werden — in kurzen Worten den preussischen Standpunkt.¹ Die weiteren Aeusserungen blieben unbeantwortet, um nicht die Ansicht aufkommen zu lassen, dass die Revindikationen einer Rechtfertigung bedürften. Im April 1797 schloß der Schriftenwechsel zwischen den Kurfürsten und den beiden deutschen Vormächten ein, ohne dass Friedrich Wilhelm irgendwie nachgegeben hätte.

Der Kreis erhob zu Anfang des Jahres 1797 nochmals seine Stimme. Eichstädt war im Juli 1796 zuerst nach Nürnberg auf dem Plan erschienen. Später von Hardenberg schwer getroffen,² übernahm es die Führung. Immer wieder pries das Hochstift Einigkeit im eigenen Lager als die beste Taktik zum Gewinn der Schlacht.³ Keine Beschwerde wurde eingereicht, die der bischöfliche Gesandte nicht befürwortete. Nächst dem regten sich besonders Nürnberg und Deutschorden. Nachdem die Stände ihre Klagen vorgebracht hatten,⁴ erfolgte die bambergische Direktorialproposition gegen den König⁵ und am 27. Februar 1797 der Kreisschluss.⁶ Auch die Interessen der Reichsritterschaft fanden hier ihren Platz. Das Spezialdirektorium des fränkischen Ritterkreises sprach für diese Anhänglichkeit seinen unterthänigsten und gefühlvollsten Dank aus und erbot sich zur Teilnahme an allen nötigen Massregeln.⁷

1. d. d. Berlin 14. Febr. 1797; ebda.

2. Erklärung Eichstädt's am Kreiskonvent vom 15. Okt. 1796 („Uebersicht“). — Promemoria Eichstädt's an den Kreis d. d. Nürnberg 31. Okt. 1796 (K.-A. a. a. O.). — Hard. im Bericht vom 3. Dez. 1796. — Kreissitzung vom 3. Dez. 1796 („Uebersicht“).

3. Promemoria vom 31. Okt. 1796. — Bericht Hard. vom 3. Dez. 1796. — Kreissitzung vom 14. Dez. 1796 („Uebersicht“).

4. K.-A. a. a. O. — „Uebersicht“.

5. 31. Jan. 1797: „Uebersicht“.

6. K.-A. a. a. O. — „Uebersicht“. — Oesfeld 74 f.

7. d. d. Schweinfurt 24. März 1797; R. 44 C. 6. — „Uebersicht“.

Die neue Entscheidung wurde der Oeffentlichkeit übergeben; sie hatte nicht mehr Glück als die vom Jahre zuvor. In Berlin wurde das Schreiben keiner Antwort gewürdigt.¹ Am Reichstage verursachte es so wenig eine Erörterung als die erste Eingabe.²

Im Jahre 1793 hatte der Kaiser Preussen mit den gesetzlichen Rechtsmitteln gedroht. Aber erst seit dem Frieden von Basel wurde der Reichshofrat in Bewegung gesetzt. Die Uebergriffe eines Bayreuther Amtes gegen den Beamten eines Reichsritters des Kantons Altmühl³ hatten den Ritterort zur Beschreitung des Justizwegs bewogen. Unter dem 30. Oktober 1795 wurde demgemäss in Wien ein Mandat erteilt. Der kaiserliche geschworene Notar, welcher im Auftrag des Kantons die Verfügung der verurteilten Behörde einhändigen sollte, musste sich jedoch sagen lassen, dass man in Bayreuth von kaiserlichen Gerichten nichts wisse, von ihnen auch nichts annehme. Dasselbe Los harrete des Ritterorts, als er sich bei dem bayreuthischen Agenten in Wien meldete. Auch ein zweites Mandat,⁴ das wegen eines ähnlichen Falles dieselbe Behörde verfolgte, konnte nicht an den Mann gebracht werden. Einige Zeit darauf zeigte Lucchesini in Wien ein Reskript vor,⁵ das die Zuständigkeit des Reichshofrats für die Fürstentümer bestritt.

So wenig man jetzt noch über den Wert einer Einmischung im Zweifel war, man konnte nach den Willkürakten aus dem Jahre 1796 nicht schweigen, ohne die

1. Reskript an Hard. d. d. Berlin 2. Apr. 1797, gez. Alv., Haugw.; R. 44 C. 6.

2. Es kam am 29. März 1797 zur Diktatur: Reskript an Hard. d. d. Berlin 15. Apr. 1797, gez. Alv., Haugw.; ebda.

3. Das Folgende nach der Actenmässigen Geschichts-Erzählung § 59 ff.

4. d. d. Wien 26. Nov. 1795; ebda.

5. Ende August 1796.

Würde des Kaisers blozustellen.¹ Zudem hatte die fränkische Kreisversammlung² wie die einzelnen Regierungen die Unmöglichkeit beteuert, an Geld und Truppen die alten Lasten zu tragen. So erliess der Reichshofrat 1797, nachdem der Waffenstillstand Oesterreichs mit Frankreich wieder eine freiere Sprache erlaubte, eine Serie von fünf Verfügungen.³ In dem üblichen Tone höchster Strenge wird dem König bei Pön 10 Mark lötligen Goldes befohlen, alles zu restituieren und Schadenersatz zu leisten; im Fall des Ungehorsams werde das Gericht auf dem Wege Rechtens weiter gehen. Diese Mandate hatten kaum das Licht erblickt, als Hardenberg, der gerade in Berlin weilte, ge neinsam mit dem Kabinettsministerium bekannt gab, dass der König den Spruch des Reichshofrats als obersterichterlich und verbindlich keineswegs ansehen könne.⁴

Die fränkischen Stände hatten jetzt zur Rettung ihres Besitzes alle Waffen erprobt. Aber das Gewicht war gering, welches der Kreis, ohne durchgreifende Organisation, ohne starken Rückhalt, gegen den Militärstaat in die Wagschale warf.

IV.

Unterdessen war Hardenberg in den Revindikationen gemäss der Instruktion vom 12. April 1796 fortgefahren.

1. Reichshofratsmandat vom 15. Dez. 1796 für eine kaiserliche Debitkommission (Hänlein u. Kretschmann: Staatsarchiv II, 129 ff.), vom 22. Dez. für Windsheim (R. 44 C. 216).

2. Im Schreiben an den Reichstag vom 20. Juli 1796.

3. Mandat für Eichstädt 17. März 1797, für die Reichsritterschaft in Franken 23. März 1797, für Weissenburg 28. Apr., für Deutschmeister 5. Mai, für Nürnberg 9. Mai 1797: Oesfeld 76 ff., 81; Sax: Eichstädt II, 720; Beck: Dinkelsbühl 152.

4. Königliches Patent d. d. Berlin 12. Juni 1797, gez. Finck., Alv., Ward., Haugw., bei Häberlin: Staats-Archiv III, 10 und Oesfeld 80 f.

Die mittelbaren Unterthanen, die Gutsleute fremder Herren mussten dem König huldigen. Alle protestantischen Patronatsprediger wurden in den Landeskapitelverband gezogen; die Einrichtungen der katholischen Kirche blieben unangetastet. Die Landesabgaben, welche bisher die mittelbaren Unterthanen an ihre Gutsherrschaften gezahlt hatten, wurden abgeschafft. Recht zu sprechen wurde nur denjenigen Gerichtsherren zugebilligt, welche es nach den Gesetzen der Monarchie thun würden; meist mussten sie sich mit der niederen Gerichtsbarkeit begnügen. Die Konskription, die Rekrutenaushebung, die preussischen Quartiergebräuche wurden allgemein eingeführt.¹ Kaiserliche Werber durften sich nicht mehr sehen lassen.² Die Hoheitsansprüche auf brandenburgische Gutsleute in fremden Gebieten wurden teilweise aufgegeben, der Steuerbezug von daher häufig untersagt. Wie bei allem, was mit den Annexionen zusammenhängt, tritt auch hier Kretschmann besonders hervor. Er hatte als Kommissarius die im Lande fungierenden Beamten und Geistlichen der Nachbarn zu verpflichten, die Ritterschaft mit ihrer künftigen Stellung bekannt zu machen.³ Die Kassen in den neuen Gebieten wurden beschlagnahmt, die Beamten, wenn sie sich weigerten, entfernt, bei Widersetzlichkeit auch gefangen gesetzt. Das Debitwesen des Fürsten von

1. Lang: Annalen 16; Weltrich: Erinnerungen (1808), 18 f.; Kretschmann: Hof und Staat I, 26; G. Voltz: Chronik der Stadt Weissenburg im Nordgau (1835), 174 f., 178 ff.; Frommüller² 196; Beck 150 ff.

2. Bericht Hard. d. d. Ansbach 29. Juli 1796; R. 44 C. 6.

3. Bericht Hard. vom 29. Juli 1796; Hänlein u. Kretschmann: Staatsarchiv III, 100. — Kretschmann zog sich infolge dieses Auftrags vielfache Feindschaften zu. Man bezeichnete ihn sogar als den Urheber der Revindikationen (Hänlein u. Kretschmann: Staatsarchiv III, 150 ff.). Auch im kaiserl. Handschreiben wird er erwähnt.

Pücklar in einem Orte nahe bei Fürth mit grossen Bauanlagen wurde von einer kaiserlichen Kommission verwaltet. Schon der Biersteuer wegen hätte man keine Ausnahme gestattet. Die kaiserlichen Debitakten wurden abgefordert, die Kommission aufgehoben, der Beamte derselben und der Gegenschreiber, als sie nicht willfährig waren, verhaftet. Die Biersteuer brachte hier nachher 11000 Gulden ein.¹

Die Verhältnisse waren mit der blossen Besitzergreifung noch nicht konsolidiert. An einigen Punkten fielen bedeutendere Unruhen vor. So drang ein Angestellter der Dompropstei Bamberg², als von Preussen revindizierte Unterthanen nicht für das kaiserliche Heer lieferten, in die Orte ein und wies, wie Hardenberg vorgibt, mit 300 Bewaffneten, die bald auf 1000 angewachsen seien, einen preussischen Husarenposten aus Alterlangen hinaus. Ein anderer Beamter des Bistums³, sagt der übertreibende Bericht des Ministers, habe sich an der Spitze von 3000 Mann ähnliche Handlungen erlaubt, die Adlertafeln zerschlagen, die Häusernummern verwischt, den Schulzen und die Gemeindemänner mitfortgenommen. Ein derartiger Widerstand war vereinzelt.

Vor der Parteinahme der Behörden oder dem Ungehorsam der Bevölkerung wich Hardenberg nicht zurück. Streng ahndete er ein Zuwiderhandeln. So wurde die Reichsstadt Windsheim der Zivilgerichtsbarkeit über ihre Hintersassen auf dem Lande d. h. in dem reunierten Gebiete beraubt, weil sie trotz einer vorausgegangenen Drohung sich sträubte, des allgemeinen Landrechts sich

1. § 60 von Hard. Instruktion vom 12. Apr. 1796. — Hänlein u. Kretschmann: Staatsarchiv II, 129 ff.

2. Der Amtmann zu Büchenbach bei Erlangen: Bericht Hard. vom 3. Dez. 1796.

3. Der Amtmann zu Enchenreuth (ebda).

ausserhalb der Mauern zu bedienen, während die windsheimischen Landsassen bestraft wurden, als sie auch ihrerseits störrisch waren. Dem Bischof von Eichstädt wurden alle seine grundherrlichen Gefälle im Fürstentum Ansbach kassiert, als er die schon einmal beseitigten bischöflichen Zölle in seinen von Brandenburg umschlossenen Enklaven erneuerte.¹ Für die Thätlichkeiten Bambergs forderte Hardenberg² anfangs Remedur und Genugthuung. Als er weder das eine noch das andere erlangte, liess er einen der beteiligten Beamten, allerdings unter bedeutendem Widerstande der Bevölkerung, verhaften; im Bericht an seine Regierung erklärte er, falls das Stift nicht Genugthuung leiste, werde er einen Grenzort, in welchem fürstliche und domkapitularische Besitzungen seien, bis Remedur geschaffen, besetzt halten.³ Das Kabinettsministerium lobte die Züchtigung Bambergs; er empfing zu seiner Befriedigung die Weisung, mit höchstem Nachdruck zu verfahren.⁴

Hardenberg waren in der Instruktion vom 12. April 1796 Vereinbarungen aufgetragen worden. Er hatte daher, als er um die Wende von Juni und Juli achtzehn Ständen und der Reichsritterschaft die neue Ordnung anzeigte, mit mehr oder weniger Eifer fast überall einem Vergleich das Wort geredet.⁵ Die Durchführung der Landeshoheit verzögerte er nur in drei Fällen: bei Bamberg, dem Kreisdirektor, bei Würzburg, nach den Fürstentümern dem grössten

1. Bericht Hard. vom 3. Dez. 1796.

2. Durch Schreiben vom 30. Okt. 1796 (ebda).

3. Bericht Hard. vom 3. Dez. 1796.

4. Reskript an Hard. vom 16. Dez. 1796, bei Kretschmann: Hof und Staat I, 56 ff.

5. Bericht Hard. vom 5. Juli 1796. Dazu kommen, wie sich aus Hard. Bericht vom 3. Dez. 1796 ergibt, Kursachsen, Reuss u. Sachsen-Saalfeld.

Land, und bei Deutschorden, das, mit dem Hoch- und Deutschmeistertum verschmolzen, von einem österreichischen Prinzen regiert wurde, der zugleich Erzbischof von Köln und Bischof von Münster war. Hardenberg war gegen Anerkennung der neugeschaffenen Lage zu dürftigen Zugeständnissen bereit. Formell erfolgte auch dort wie überall die Besitznahme am 3. Juli.

Die ersten Akte der Feindseligkeit gegen Deutschorden geschahen im August. Man nahm den Huldigungseid entgegen, richtete die Hoheitszeichen auf; sonst liess man alles beim Alten. Die Abgaben und die Justiz wurden beibehalten, keine Steuererhebung für Preussen, keine Berichte gefordert, die Konskription vertagt. Dem Orden sollte sein Gebiet um Ellingen verbleiben, wenn er Virnsberg abtrat. Die Erfüllung des Anliegens war ihm um so schwerer, als er den Ort von den Markgrafen erkauft hatte. Der Deutschmeister antwortete anfangs dilatorisch.¹ Später war er zum Austausch bereit; aber er verlangte peinlich genaue Entschädigung: Unterthan gegen Unterthan, Gefälle gegen Gefälle, Gerechtsame gegen Gerechtsame². Hardenberg, der den Sachverhalt unterdessen nach Berlin berichtet hatte,³ wurde seinem Wunsche gemäss befohlen,⁴ die Landeshoheit gegen den widerstrebenden Stand auszuüben.

Am Ende des Jahres sollte gegen den Deutschmeister vorgegangen werden⁵. Doch die Einwohner Ellingens

1. Hänlein u. Kretschmann: Staatsarchiv III, 3—21. Aeussung des deutschordenschen Gesandten am Kreistag 25. Febr. 1797 (K.-A. a. a. O.) und sein Promemoria vom gleichen Tage (Voigt: Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens II, 548 f.).

2. Im Schreiben Kleudgens an Hard. vom 8. Dez. 1796: Staatsarchiv III, 21.

3. Im Bericht vom 3. Dez. 1796.

4. Im Reskript vom 16. Dez. 1796.

5. Hard. an Kleudgen d. d. Ansbach 23. Dez. 1796: Staats-

weigerten sich, vor dem preussischen Kommissar, der am 29. Dezember dort eintraf, wie vor der zu gleicher Zeit hingekommenen Militärkommission zu erscheinen und drohten mit Gegenwehr. Die Beamten zu Ellingen gaben den königlichen Behörden zu bedenken, dass die Einwohner entschlossen seien, jeden Zwang mit ihrem Blut und Leben niederzukämpfen, und sich bereits zur ernstlichsten Verteidigung gerüstet hätten. Die Leute hatten sich wirklich bewaffnet, die Freiheitskokarde aufgesteckt und Wachtposten ausgestellt. Auf preussischer Seite wollte man sogar von einer Absicht der Ellinger wissen, die deutschordenschen Bauern aus der Umgebung wie die vielen in der Nähe wohnenden eichstädtischen Angehörigen durch Sturmläuten aufzubieten¹. Noch meldete der Beamte, die Todesverachtung seiner Bürger stehe so unerschütterlich fest wie bisher.² Es war eine Lage, wie ihr Hardenberg schon mehrfach begegnet war. Er beging nicht mehr wie vier Jahre früher den Fehler, mit ein paar Soldaten den Widerstand brechen zu wollen. Er sandte sofort eine beträchtliche Truppenmacht. 400 Mann Infanterie und 200 Mann Kavallerie rückten unter Major v. Rosenbusch am 6. Januar 1797 mit 4 Geschützen gegen die Stadt an. Anfangs waren die Thore gesperrt; auf Verlangen öffnete man sie sogleich. Die Einwohner wurden zur Unterwerfung genötigt.³

Für eine gütliche Einigung mit Bamberg schienen hin und wieder die Aussichten günstig zu sein. Der versöhnlich gesinnte Bischof war auf das Vergleichsaner-

archiv III, 22 f. — Reskript Hard. an die Ansbacher Behörden d. d. Ansbach 23. Dez. 1796, abgeg. 28. Dez.; R. 44 C: 6.

1. Staatsarchiv III, 9 ff. — Oesfeld 82 f.

2. An den preussischen Kammerdirektor Schegg d. d. Ellingen 4. Jan. 1797: Staatsarchiv III, 23 f.

3. Staatsarchiv III, 12. — Oesfeld 84 ff.

bieten eingegangen¹ und nicht minder auf den Vorschlag, die Konferenzen am 1. September zu Nürnberg zu beginnen. Als dann Hardenberg im August wegen der Nähe des Kriegsschauplatzes einen Aufschub begehrte,² als er zum Termin den 1. November wünschte,³ war er auch damit einverstanden.⁴ Zum preussischen Kommissar wurde Kretschmann ernannt;⁵ Bevollmächtigte des Bistums waren Steinlein und der Hof- und Konferenzrat Gönner.⁶

Die Verhandlungen, die am 2. November anhuben, drehten sich von Anfang bis zu Ende um zwei Fragen: um die Oberherrschaft über die innerhalb der Fürstentümer befindlichen Güter und Angehörigen Bambergs und um den Besitz von Fürth. Hardenberg hatte über die beiden strittigen Gegenstände die Landeshoheit sofort im Juli geltend gemacht und wies, da sie bedeutende Vorteile einbrachten, jeden Rückzug von sich. Gemildert war die Unzufriedenheit des Stifts dadurch, dass er seine Hand noch nicht auf die Finanzhoheit legte.⁷ Immerhin mussten die bambergischen Aemter Friedrich Wilhelm huldigen und sich den preussischen Einrichtungen anbequemen. Vom ersten Tage der Besprechungen an war die Verschiedenheit der Ansichten nicht zu überwinden.

1. Hard. an den Bischof d. d. Ansbach 28. Juni 1796, abgeg. 1. Juli. Antwort an Hard. d. d. Marquardsbürg 11. Juli 1796. Diese Aktenstücke und die folgenden in R. 44 C. 217, ihrem wesentlichen Inhalt nach auch bei Kretschmann: Hof u. Staat I, 56 ff.

2. Hard. an den bambergischen Vicestatthalter v. Gross d. d. Gostenhof 27. Aug. 1796.

3. In einem Schreiben vom 7. Sept.

4. Im Schreiben an Hard. d. d. Kronach 4. Okt. 1796.

5. Hard. an den Bischof d. d. Ansbach 31. Juli 1796.

6. Gross an Hard. d. d. Bamberg 22. Aug. 1796.

7. Schreiben Kretschmanns an fünf Aemter der Fürstentümer vom 30. Juni 1796; R. 44 C. 73a. — Das Schreiben des Bischofs an Hard. d. d. Vielsel 23. Juli 1796 u. das Hard. an den Bischof vom 31. Juli 1796.

Hardenberg nahm zu Spitzfindigkeiten seine Zuflucht;¹ allein sein Ziel konnte er nicht verhüllen. Ein Abbruch der Beratungen stand im Anfang des Dezember vor der Thür und erfolgte auch bald darauf.² Der Bischof bewahrte gleichwohl sein Entgegenkommen. In der Kreisversammlung gehörte er nicht wie die übrigen geistlichen Stände zu den schroffen Widersachern des Königs. Er befliss sich für Wiederaufnahme der Konferenzen, jedoch unter der Bedingung, dass Hardenberg ihm vorher in den entscheidenden Fragen im allgemeinen zustimme.³ Aber er sandte seine Vertreter auch, als der Minister erklärte,⁴ er werde seinen Standpunkt erst nach Beginn der Verhandlungen darlegen lassen. Die Vergleichskommissäre kamen und gingen nach einiger Zeit wieder auseinander.⁵ Der dritte Versuch einer Verständigung dauerte wieder nur drei Tage⁶. Im Mai 1797 wurden die Verhandlungen zum viertenmal eröffnet. Endlich kam es zu einem Vergleich. Am 18. Juni wurde er von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet. Als Grundlage des Gebiets sollte nicht die Grenze der Fraisch, sondern des geographischen Territoriums vor 1792 angesehen werden; die vermischten Rechte seien auszutauschen; als Massstab für die Abschätzung dürfe jedoch nicht die Zahl der Unterthanen betrachtet werden, sondern der Wert der Kameralgefälle, Güter, Besitzungen und Rechte. Hatte hierin Bamberg nach jeder Richtung gesiegt, so setzte für Fürth Kretschmann

1. S. sein Reskript an Kretschmann d. d. Ansbach 5. Nov. 1796.

2. Vgl. den Bericht Hard. vom 3. Dez. 1796, das Schreiben des Bischofs an Hard. d. d. Bamberg 17. Jan. 1796 u. Fronmüller² 195.

3. Im Schreiben vom 17. Jan. 1796.

4. d. d. Ansbach 19. Jan. 1797; des Bischofs Antwort d. d. Bamberg 26. Jan. 1797.

5. Der Bischof an Hard. d. d. Bamberg 24. März 1797; die Verhandlungen hatten am 3. Febr. 1797 wieder begonnen. — Fronmüller² 195.

6. 6.—8. Apr. 1797; Prot. in R. 44 C. 271.

eine Fassung durch, wonach Preussen vorerst der Herr blieb, das weitere den Reichsgerichten anheimgelassen wurde.¹

Die Vereinbarung war im ganzen für Bamberg äusserst vorteilhaft. Der Bischof hätte ihr wohl seinen Beifall gespendet, wenn nicht gerade in jenen Tagen das königliche Patent erflossen wäre, das dem Reichshofrat die Eigenschaft eines höchsten Gerichts absprach und damit dem Hochstift die Möglichkeit nahm, sich Fürths wieder zu bemächtigern. Die bambergischen Domkapitulare, die Gebieter in Fürth, wären wohl bereit gewesen, die Einkünfte aus dem Ort vorübergehend an Friedrich Wilhelm zu überlassen; aber sie dauernd zu missen, daran dachten sie nicht. Ausserdem hätten die Besprechungen über die auszutauschenden bambergischen Striche, dann über die preussischen Aequivalente noch so zahlreiche Schwierigkeiten zu Tage gefördert, dass das Abkommen ohnehin nie in Vollzug gesetzt worden wäre. In den Zeitungen las man zuerst, dass der Bischof den Vertrag nicht ratifizieren werde; als Kretschmann daraufhin in Bamberg anfragte, wurde ihm die Meldung bestätigt.² Für Preussen war die Weigerung nur von Nutzen. Die Landeshoheit wurde jetzt gegen Bamberg unnachsichtlich und ohne Entschädigung zur Geltung gebracht.³

Mit Würzburg gelangte Hardenberg noch weniger vorwärts. Im Juli 1796 dehnte er den Machtbereich Preussens nur über die Insassen des Stifts aus, dagegen noch nicht über

1. Ebda.

2. Schreiben Steinleins an Kretschmann vom 10. Juli 1797 (R. 44 C. 271). Bericht Hard. vom 22. Juli 1797 (Kretschmann: Hof und Staat I, 276).

3. Reskr. Hard. an das Departement des Landesministeriums zu Ansbach d. d. Hardenberg 21. Juli 1797.

Kitzingen und die elf Pfarreien. Die Aufforderung zu einer Uebereinkunft¹ beantwortete der Bischof² in selbstbewusstem Tone: für die von Preussen aufgestellten Grundsätze sei die Kreisversammlung zuständig; Tausch und Purifikation seien ihm genehm, aber nur wenn vorher in den Fürstentümern der Status quo vor dem Regierungsantritt des Königs wieder hergestellt werde; seine Rechte auf Kitzingen seien so begründet, dass eine Verhandlung über dieselben schlechterdings unnötig sei. Hardenberg fand das Schreiben so anmassend, dass er acht Monate verstreichen liess, bis er dem Bischof, auf dessen ausdrückliches Verlangen, erwiderte.³ Die Abneigung Bamberg's gegen Abtretung Fürth's überzeugte den Minister, dass er bei Würzburg noch weniger auf Nachgiebigkeit zählen dürfe.⁴ Er nahm die Landeshoheit über die elf Pfarreien in Besitz.

Mit den Reichsstädten, die zu viel von ihrem bisherigen Besitz hätten aufgeben müssen, kam es zu keiner Einigung; nur bei Rothenburg war eine Zeit lang Aussicht dazu vorhanden.⁵ Ein Purifikation liess sich wenigstens mit fürstlichen und gräflichen Häusern weltlichen Standes erzielen. Zunächst wurden, ausser mit Hohenlohe-Neuenstein, die Streitigkeiten mit Oettingen-Spielberg ausgeglichen.⁶ Hardenberg machte

1. d. d. Ansbach 28. Juni u. 5. Juli 1796: Staatsarchiv II, 249 ff. u. 253.

2. d. d. Würzburg 7. Juli 1796; ebda II, 254 ff.

3. Der Bischof an Hard. d. d. Würzburg 9. Jan. u. 16. März 1797: Staatsarchiv II, 267 ff. u. 292 ff. — Hard. Antwort vom 18. März 1797: ebda 303 ff.

4. Bericht Hard. vom 3. Dez. 1796.

5. § 76 u. § 96 von Hard. Instruktion vom 12. Apr. 1796. — Gen.-ber. § 7. — Erklärung Rothenburgs am Kreistag vom 2. März 1797: K.-A. a. a. O.

6. Der Präliminarvergleich mit Oettingen-Spielberg vom 23. Mai 1792 erkannte das Purifikationsprinzip an (Staatsarchiv II, 117). Auf Grund dieses und eines zweiten Präliminarvergleichs vom 22. Juni

sich die Aufgabe leicht. Er gab für einen Distrikt und zwei Aemter zwei andere Aemter, einmal Weiltingen, das eigentlich Württemberg gehörte — er schob dadurch dem kleinen fränkischen Fürsten die Auseinandersetzung mit dem Herzog zu —, dann ein bisher königliches Amt, über das Preussen nach den neuen Grundsätzen gar nicht mehr hätte verfügen dürfen. Verträge wurden noch mit Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein¹ unterzeichnet, mit Hohenlohe - Schillingsfürst,² Oettingen - Wallerstein,³ Pappenheim⁴ und Reuss.⁵ Manchmal wurde der Abschluss durch persönliche Beziehungen angebahnt, so bei Hohenlohe und bei dem Grafen von Pappenheim, der vor kurzem Hardenbergs Schwiegersohn geworden war,⁶ hauptsächlich jedoch dadurch, dass man allgemeine Gesichtspunkte und gewisse Tauschgegenstände bestimmte, sich aber im übrigen mit der Versicherung begnügte, die Regelung der Einzelheiten solle der Zukunft vorbehalten bleiben. So glimmte die Zwietracht auch weiterhin unter der Asche fort. Hohenlohe-Waldenburg billigte trotz seines Vergleiches mit Preussen die Beschwerden des Konvents an Kaiser und Reich.⁷

Den Reichsgrafen von Giech hatten hundert Jahre zuvor³ die Markgrafen gegen die Summe von 20000

1796 (Bericht Hard. vom 29. Juli 1796) kam am 17. Juli 1796 der Landesvergleich zu stande (Staatsarchiv II, 117 ff. — Hard. Bericht vom 29. Juli 1796).

1. d. d. Ansbach u. Bartenstein 7. u. 8. Sept. 1796; R. 44 C. 46.

2. d. d. 17. Jan. 1797; R. 44 C. 47.

3. Gen.-ber. § 7.

4. d. d. 7. März 1797; R. 44 C. 133.

5. Gen.-ber. § 7.

6. 26. Juni 1796: Tageb.

7. 27. Febr. 1797; K.-A. a. a. O.

8. 1699: Staatsarchiv II, 383 ff.; III, 473 ff. — Weltrich (1808), 26.

Gulden ein Gebiet, das Brandenburg bisher für sich beansprucht hatte, als Reichsafterlehen überlassen. Der Vertrag, vom Kurhaus nicht genehmigt, wurde 1796 für ungiltig erklärt. Der Versöhnlichkeit, welche der Graf dabei zeigte, hatte er die Freundlichkeit Hardenbergs zu danken. Durch königliche Assekuranzakte¹ wurden ihm alle Einkünfte zuerkannt, welche er bisher genossen hatte. Die giechischen Aemter blieben in ihrer Verfassung, wurden indes den Behörden zu Bayreuth untergeordnet. Sie sollten sich den preussischen Visitationen unterwerfen, in allen Rechts- und Polizeisachen sich nach preussischen Vorschriften richten. Hingegen versprach der König, die Familie gegen die Reichsritterschaft und den kaiserlichen Hof kräftig zu schützen.

Ueber die Meinungsverschiedenheiten mit Pfalzbayern konnte Friedrich Wilhelm leichter hinweggehen.² Böhmen verschob den im Teschener Frieden zugesagten Verzicht auf mehrere Rechte immer noch.³ Hardenberg hatte zu Anfang des Dezember 1796 von dem Landesgubernium zu Prag, an das er sich fünf Monate zuvor gewendet hatte, noch keine Antwort empfangen. Er hatte jedoch unterdessen die böhmischen Hintersassen in die königliche Landeshoheit im grossen und ganzen einbezogen.⁴ Abgesehen von den Adeligen, deren Unabhängigkeit vernichtet wurde, waren ungeschlichtet: die Differenzen mit den vier geistlichen Fürsten, mit vier Reichsstädten, mit Schwarzenberg, Castell, mit der schwäbischen Propstei Ellwangen, deren Inhaber, der Kurfürst von Trier, ein sächsischer Prinz war, mit Böhmen, Pfalzbayern, Kursachsen

1. d. d. Berlin 10. Nov. 1796, ggz. Finck., Alv.: Staatsarchiv III, 446 ff. — Ber. Hard. vom 3. Dez. 1796. — Gen.-ber. § 18; Weltreich (1808), 29.

2. § 67 der Instruktion Hard. vom 12. Apr. 1796. — Gen.-ber. § 7.

3. § 66 der Instruktion vom 12. Apr. — Gen.-ber. § 26 f.

4. Bericht Hard. vom 3. Dez. 1796.

und Sachsen-Saalfeld. Den sieben Herren, mit welchen eine gütliche Abkunft erreicht wurde, standen, ausser den Adeligen, fünfzehn Reichsstände gegenüber, mit denen Preussen in Unfrieden lebte.¹

Derartige Bedenken mussten indes vor den Wohlthaten, welche das fast durchaus geschlossene Territorium stiftete, zurücktreten. Früher hatte man ein buntes Durcheinander von Ständen, Rechten und Beamten; ein Teil lag fortwährend mit dem andern im Hader. Jetzt gebot überall der preussische Adler, im ganzen Umfang der Fürstentümer durften nur preussische Gesetze gebraucht werden. Wohl 160000 Insassen mochten es sein, über welche die Hoheit erstreckt wurde.² Für das kleine Land bedeutete die Vermehrung um etwas mehr als die Hälfte seiner bisherigen Unterthanen sehr viel. Die Vorteile des Staates waren besonders finanzieller, aber doch auch politischer Art.

Unter den geschädigten Parteien standen die Reichsritterschaft und Nürnberg mit ungefähr gleichem Verluste obenan, dann nicht allzuweit zurück Eichstädt. Bamberg

1. Instruktion Hard. vom 12. Apr. 1796, seine Berichte vom 29. Juli u. 3. Dez. 1796.

2. Die Zahl der Insassen betrug für Ende 1796 nach dem o. S. 33 f. angewendeten Verfahren 160 100. Davon entfallen 90 100 auf das Fürstentum Ansbach, 70 000 auf das Fürstentum Bayreuth. Die Einwohnerzahl der Fürstentümer betrug damals 458 400 (Ansbach: 241 400, Bayreuth: 217 000). Die von Hard. im Gen.-ber. § 17 angegebenen zu niedrigen Zahlen (Ansbach-Bayreuth 420 000 Einwohner) erklären sich aus der nicht ganz richtigen Schätzung der Personenzahl, welche auf eine Feuerstelle entfallen. Aus der zuverlässig anzugebenden Zahl der Feuerstellen (Gen.-ber. § 10) und der ziemlich genau zu berechnenden Zahl der Einwohner ergibt sich, dass im Fürstentum Ansbach 6,73 Personen, im Fürstentum Bayreuth 6,34 Personen auf eine Feuerstelle kamen, während Hard. für beide Fürstentümer 6 als Durchschnittszahl nahm.

gab seinen Abgang an Einwohnern, die mittelbaren eingerechnet, auf über 17000 Seelen an¹ und berechnete, dass auf Kosten des Bistums Preussen jährlich an Einkünften ohne Fürth und die besetzten Lehen 20000, mit diesen Gebieten wenigstens 50000 Gulden einheimse.² Die jährlichen grundherrlichen Einkünfte, welche den Geistlichen aus den revindizierten Landen zuflossen und die nunmehr dem König steuerbar wurden, betragen 1802 über 160000 Gulden.³ Seit 1797 nahmen seine Kassen um etwa $\frac{1}{4}$ mehr ein als bisher.⁴ Friedrich Wilhelm gewann ein Gebiet, in welchem die entsetzten Stände 200000 Gulden erhoben hatten.⁵

Die fränkische Reichsritterschaft war um ein Drittel ihres Besitzes geschädigt. Die Einbusse wurde auch für diejenigen ihrer Mitglieder, die mit Preussen keine Berührung hatten, empfindlich fühlbar; denn der fränkische Ritterkreis sollte in Zukunft seine alten Lasten tragen, so dass den freien fränkischen Reichsrittern die Abgaben ihrer der preussischen Botmässigkeit unterworfenen Standesgenossen aufgebürdet wurden. Von der Bildfläche verschwand der ganze Kanton Altmühl; nächst dem erlitt der Ritterort Gebirg das schwerste Missgeschick.⁶ Auch in

1. Eine Beilage zu einem Schreiben des Bischofs von Bamberg d. d. Bamberg 10. Juli 1798 (Bericht Schliks d. d. Aschaffenburg 18. Juli 1798) gibt für den Markt Fürth 13000, für das Amt Fürth 3662 Seelen an. Das am 13. Juli 1798 der fränkischen Kreisversammlung vorgelegte Spezifikat beziffert den Verlust Bamberg auf 4390 Unterthanen (K.-A.).

2. Bambergische Note an den Kaiser vom Mai 1798: Bericht Schliks d. d. Frankfurt a. M. 26. Mai 1798.

3. Haupttableau von 1802 in R. XI. 25 D.

4. Kretschmann: Hof u. Staat I, 34 f. — Gen.-ber. §§ 209 u. 214.

5. Nach dem Spezifikat aus dem Jahr 1798.

6. Rotenhan a. a. O. 379.

den schwäbischen Kanton Kocher hatte Preussen hinübergegriffen. Gegenüber einem Simplum von 3323 Gulden, das der fränkische Ritterkreis von seinen Mitgliedern eintrieb, liefen bei Preussen jährlich aus dem bisherigen Gebiet der Reichsritterschaft nach deren Angabe an indirekten Einkünften mindestens 50000, an Steuern wenigstens 40000 Gulden ein. Der Kanton Odenwald, allerdings der reichste unter den sechs fränkischen, brachte Preussen in einem Zeitraum von nicht zwei Jahren allein an Steuern 24545 Gulden ein.¹

Nürnberg verlor mit einem Schlag 385 qkm, fast $\frac{2}{5}$ seines Territoriums², und zwar Gegenden, die industrielle Anlagen mit grosser Ergiebigkeit des Bodens vereinigten. Die Einwohnerzahl, welche die Stadt durch die Revindikationen einbüsste, betrug 25—30000.³ Schon 1792 behaupteten alte markgräfliche Beamte,⁴ das Gewerbeleben sei in Erlangen und in dem von Nürnberg nur eine Stunde entfernten Fürth derart emporgeblüht, dass die beiden Orte der Reichsstadt, soweit die innerhalb der Mauern liegenden Stadtteile in Betracht kämen, die Spitze bieten könnten. Auch ohne dass Nürnberg in seinem Territorium beeinträchtigt würde, glaubte man damals, liessen sich die

1. Schreiben der fränkischen Reichsritterschaft an Oberkamp d. d. Schweinfurt 21. Juni 1798 (K.-A. a. a. O.).

2. Denkschrift des Nürnberger Konsulenten Popp d. d. Nürnberg 7. Okt. 1802 (K.-A.: Akta: Die Selektivverhandlungen im Jahre 1802, insbesondere die Abordnung nach Regensburg . . .). Denkschrift der Nürnberger Deputierten an Talleyrand d. d. Paris 3. Jan. 1803 (K.-A.: Berichte der Deputation zu Paris an den Selekt), Denkschrift des Rats vom 9. prairial an IX = 29. Mai 1803 (ebda).

3. So nach der Denkschrift Popp's d. d. Nürnberg 2. Okt. 1802 (K.-A.: Akta: Die Selektivverhandlungen im Jahre 1802 . . .).

4. „Unmassgebliche Vorschläge . . .“ von v. Denzel u. Lipps d. d. Fürth 15. Aug. 1792 u. Begleitschreiben derselben vom folgenden Tage; R. 44 C. 111—120.

Fürstentümer auf Kosten der Reichsstadt in die Höhe bringen. Man habe nur für die Gegenstände, welche in derselben hergestellt würden, Fabriken draussen anzulegen, so würden die Arbeiter und Kaufleute der betreffenden Fabrikationszweige sich bald hier ansiedeln oder, wenn sie es versäumten, von dem Aufschwung der neuen Werke erdrückt werden. Seit den Annexionen musste Nürnberg befürchten,¹ dass bei den hohen Lebensmittelpreisen in seinen Mauern, bei der durch preussische Zollmassregeln ermöglichten Exporterschwerung das Gewerbe sich noch vollständiger in die nunmehr preussischen Vorstädte oder nach Fürth, das 15000 Einwohner zählte, zurückziehen werde. Infolge der Revindikationen wurde auch der ehemals sehr ansehnliche, freilich in letzter Zeit grossentheils andere Wege gehende Speditionsverkehr, die zweite Hauptnahrungsquelle der Bevölkerung,² von der Stadt abgelenkt und noch mehr als bisher durch Fürth oder die nürnbergischen Vororte geleitet. Die für die Ausfuhr bestimmten nichtnürnbergischen Erzeugnisse sammelten sich nicht mehr in dem Ort, dessen Fabrikmarke im Ausland so hoch geschätzt war.

1. Justizkommissär Fleischmann an Hard. d. d. Erlangen 8. Juli 1796; R. 44 C. 101.

2. Häberlin: Staats-Archiv IX, 63 ff.; Rudhart: Ueber den Zustand des Königreichs Baiern II (1827), 54.

II. Teil.
Preussens Politik in Ansbach-Bayreuth
1796—1806.

Annexionen fränkischer Bistümer und Reichsstädte in den Erwägungen preussischer Staatsmänner 1793—1796.

Der Krieg, in den sich das Reich durch die Ausschreitungen der französischen Revolution stürzen liess, gefährdete mit dem Ausbruch von Misshelligkeiten zwischen den Verbündeten auch das Dasein der geistlichen Staaten. Man stritt um die Entschädigung für die Kosten, und wieder wie schon so oft sollten die Stiftslande dieselben decken. Im Mai 1793 bot man Preussen von französischer Seite als Preis des Friedens Teile der geistlichen Kurstaaten an. Bei der Stimmung des Königs war ein Sieg dieses Antrags unmöglich.¹ Alvensleben indes dachte, wenn für die Abrüstung eine Belohnung zugesichert werde, dürfe man bei Fortsetzung des Krieges nicht leer ausgehen. Geistliches Land stellte Frankreich in Aussicht, geistliches Land wünschte auch Alvensleben. Friedrich Wilhelm, meinte er, solle Bamberg und Würzburg so lange sequestrieren, bis der Aufwand für die Truppen vergütet sei.² Durch Abrundung der fränkischen Fürstentümer sollte die Hauptaufgabe Preussens, die Bekämpfung Oesterreichs,

1. Häusser³ I, 486; Sybel II⁴, 266; Sorel III¹, 394. Zeissberg: Wiener Sitzungsberichte CXVIII, 25.

2. Bailleu in der Historischen Zeitschrift LXXV (1891), 243. — Aehnlich Hardenberg in einem Schreiben vom 24. Jan. 1794: Ranke I, 160.

erleichter^t werden. Der Sequester konnte um so bequemer ausgeführt werden, als nach Berichten Hardenbergs das Ableben des Regenten beider Bistümer eine Frage der nächsten Zeit war. Alvensleben fand damals in Preussen nicht Beifall; auch kamen die Verhandlungen wegen Schadloshaltung des Königs für einen dritten Feldzug erst später in Fluss. In Berlin verlangte man wegen Entblössung der Kassen eine Geldunterstützung. Doch wurde für den Fall, dass Friedrich Wilhelm durchaus nicht aus dem Kriege ausscheiden wollte und genügende Mittel nicht zu beschaffen waren, auch wieder an kirchliches Gut gedacht.¹ Lucchesini, der gegen den Anfang des Dezember 1793 in Wien angekommen war, bemerkte zu Thugut, man könnte die 10 Millionen Thaler, die Preussen für die Verteidigung des Reiches von diesem forderte, als Anleihe aufnehmen und nach dem Tode der drei geistlichen Kurfürsten und der anderen Bischöfe des Reiches deren Territorien so lange in Sequester nehmen, bis die Auslagen bezahlt seien. Der österreichische Minister liess sich auf den Vorschlag nicht ein, da der König unter irgend welchem Vorwand die Lande dauernd an sich reissen konnte.² Er sorgte jedoch dafür, dass die in erster Linie betroffenen Kreise von den Anregungen, welche der Minister des protestantischen Staates gab, erfuhren.³ Die von Lucchesini an Thugut gerichteten Noten erschienen im Auszug, unter Erwähnung der auf Bamberg und Würzburg bezüglichen Stellen, bald darauf in der Presse.⁴

1. Die Berichte bei Vivenot-Zeissberg III, 431 u. 433 und bei Zeissberg IV, 5 sprechen irreführend von preussischen Säkularisationsplänen zu Gunsten Oesterreichs.

2. Viv.-Zeissb. III, 457.

3. Vivenot: Herzog Albrecht II., 2. Abt., 392 und Sybel III⁴, 50.

4. Deutsche Staats- und Ministerialzeitung vom 7. u. 11. Febr. 1794. — Ranke: *Hard.* I. 171.

Die Kreisgesandten in Nürnberg bemächtigten sich sogleich der wichtigen Neuigkeit.¹ Bald waren überall die Gerüchte verbreitet; man sprach von ihnen wie von sicheren Thatsachen.² In einer Zeit, da der König sich beim Reich um die Verpflegung des preussischen Heeres bewarb, war Hardenberg die üble Nachrede sehr unangelegen. Er war selbst mit den Verhandlungen betraut; jeden Misston musste er auslöschen. In einem Schreiben an den Bischof von Bamberg-Würzburg³ bezeichnete er die Vermutungen als Verleumdung; das Kabinettsministerium bekämpfte in Regensburg die Beschuldigungen durch Görtz.⁴ Eine Note, die Hardenberg der fränkischen Kreisversammlung übergeben liess,⁵ sollte den Kreisgesandten, den Regierungen, der Oeffentlichkeit die Unrichtigkeit jener Ausstreuungen darthun. Zugleich empfahl er den Plan, den ihm der König aufgetragen hatte, den Ständen nochmals. Indem er die Abweisung des gegen Preussen ausgesprochenen Verdachts mit der sehr bestimmten Andeutung verband, dass Friedrich Wilhelm seine Sache von der des Reiches trennen werde, wenn man ihm bei der Verpflegung nicht zu willens sei, gewann es den Anschein, als ob der König die ungeschmälerte Erhaltung der geistlichen Territorien von dem Gelingen der Reichsverpflegung abhängig mache.⁶

1. Berichte Schliks vom 17. u. 23. Febr. 1794.

2. Vgl. auch Kaulek: Papiers de Barthélemy III, 453 u. 462.

3. d. d. Frankfurt 20. Febr. 1794: K. Th. Heigel im 53. Bericht über Bestand und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg für das Jahr 1891, 7 f.

4. Reskript an Görtz d. d. Berlin 22. Febr. 1794 bei Heigel a. a. O. 14. — Zeissberg IV, 137.

5. d. d. Nürnberg 21. Febr. 1794: Kaulek III, 485.

6. Note der preussischen Gesandtschaft vom 22. Febr. 1794 zur Sprache gebracht in der Kreissitzung vom 24. Febr., R. XI, 23. Vol. 3, abgedruckt in der Deutschen Staats- u. Ministerial-

Es war nicht die Absicht Hardenbergs, diese Meinung zu erwecken; aber sie war die unausbleibliche Folge der von ihm herrührenden unvorsichtigen Textierung der Note.¹ Der gegen Preussen aufgetauchte Verdacht war nicht beseitigt, sondern bestärkt. Bisher waren über Säkularisationsabsichten nur Zeitungsmeldungen im Umlauf; durch Hardenberg war jetzt, wie es schien, die Beschuldigung amtlich beglaubigt. Dem Minister blieb nicht verborgen, welche Ungeschicklichkeit er begangen hatte. Er suchte den unangenehmen Eindruck durch neue Kundgebungen zu verwischen.² Volles Vertrauen wird diese Berichtigung in Franken nicht gefunden haben.

Am Ende des Jahres 1794 sah Alvensleben eine Abtretung Kleves für unvermeidlich an. Geistliche Lande beehrte er hierfür.³ Die Franzosen sondierten bei den Besprechungen über den Frieden wiederholt wegen einer Säkularisation zu Gunsten der depossidierten Fürsten.⁴ Die Angelegenheit war noch im Vorbereitungsstadium. Als dann Preussen zur Vermittlung des Reichsfriedens berufen wurde, verlangte Alvensleben eine Schadloshaltung für die Kriegskosten und für die Einbusse, welche der König durch die französische Besetzung seiner linksrheinischen Gebiete erlitten habe. Als Gegenleistung fasste er die Abteien Werden und Essen sowie die Reichsstädte Dortmund und Nürnberg ins Auge.⁵

zeitung vom 28. Febr. 1794; J. Baader: Streiflichter 35; Heigel a. a. O. 9 f.

1. Hardenberg sträubte sich, seine Urheberschaft zugestehen, so dass Soden aus der Besprechung, welche er am 22. März mit ihm hatte, die Meinung schöpfte, die Note sei nicht von ihm abgefasst: Bericht Schliks d. d. Nürnberg 22. März 1794.

2. Hardenberg an den Fürstbischof d. d. Frankfurt 14. März 1794: Heigel a. a. O. 12 ff.

3. Ranke I, 266.

4. Sorel in Rev. hist. VI, 318, 325 u. 329; VII, 64.

5. Bailleu: Preussen u. Frankreich I, 11. — Vgl. auch Vivenot: Herzog Albrecht II, 2. Abt., 393 f.

Dem König war der Gedanke fremd, jetzt schon seine unangefochtene Stellung auszubeuten. Erst die Erfolge, welche 1796 Bonaparte in Italien und die französischen Truppen in Deutschland errangen, bewogen ihn, sich den nun fester formulierten Anträgen des Direktoriums zu nähern. Er war bereit, bestimmter als das Jahr zuvor Kleve, Mörs und Geldern der Republik zu überantworten und die Geneigtheit zur Abtretung dadurch zu bekräftigen, dass er in die Nennung der Gebiete willigte, welche dem König als Entschädigung zusagen würden. Die Eroberung Belgiens, das Vorrücken der Franzosen bis zum Rhein und darüber hinaus sprachen für Erweiterung der preussischen Lande in Westfalen und am Rhein. Das Ministerium lehnte eine sofortige Besitznahme ab, obwohl die Republik die übrerrheinischen Provinzen gleich französischem Eigentum besteuerte und die Aussicht einer Rückgabe sehr gering war. Der zweite Fehler bestand darin, dass man sich mit dem angebotenen Preis begnügte. Nach Alvenslebens Vorstellung sollte Preussen fast den ganzen westfälischen Kreis, so weit er rechts des Rheines lag, erwerben. Daneben forderte er wie 1795 Nürnberg,¹ Haugwitz war mit dem Bistum Münster und der Feste Recklinghausen zufrieden;² nur fügte er in dem Vertrag noch die Bestimmung hinzu, dass der König sich die Vervollständigung seiner Entschädigung vorbehalte.³ Mit wessen Hilfe konnte derselbe eine weitere Vergrößerung erhalten, nachdem durch die beiden Gebiete seine Verluste reichlich aufgewogen waren? Die Republik hatte ihm ohnehin mehr überlassen, als sie anfangs beabsichtigt hatte.⁴ Auf französische Unterstützung durfte er so wenig bauen, als Franz II. für seinen Tauschplan 1792 auf Preussen. Die Schwäche, welche diese Un-

1. Bailieu I, 76 ff.

2. Ebda I, 79.

3. Art. 1 der geheimen Konvention vom 5. Aug. 1796.

4. Vgl. Hüffer I, 303 u. Bailieu I, XXVI.

klarheit ausdrückte, war durch den Artikel ausgeglichen, welcher das verwandte oranische Fürstenhaus betraf. Die Franzosen hatten von diesem im diplomatischen Verkehr mit Friedrich Wilhelm immer sehr rücksichtsvoll gesprochen. Man hatte sich in Berlin aber doch nicht mit der Hoffnung geschmeichelt, dass sie über allgemeine Redensarten hinausgingen. Sehr überrascht war man nun, als in dem Vorschlag, den sie überschiedten, die Bistümer Bamberg und Würzburg für den Erbstatthalter angesetzt waren. Der vornehmste Grund für seine Verweisung nach dem Süden war der Wunsch, ihn von der holländischen Grenze zu entfernen. Die Hegemonie des Königs in Franken wäre dadurch noch weiter gehoben worden. Ueberdies erlangte Haugwitz ohne Schwierigkeit das Zugeständnis,¹ nach dem Aussterben der Oranier sollten die Hohenzollern deren Erbe sein. Kein Zweifel, konnte die geheime Vereinbarung verwirklicht werden, so trat Preussen sehr verstärkt aus der Ungewissheit hervor, welche die französische Revolution über Deutschlands Schicksal gebracht hatte.

Die unablässigen Fortschritte der republikanischen Generale in Süddeutschland schienen Friedrich Wilhelm noch weiteren und zwar sofortigen Gewinn in den Schoss zu werfen. Die Vorteile zu ziehen, welche sich aus der militärischen Lage ergaben, war zunächst Hardenberg berufen. Nürnberg, dem er eben einen grossen Teil des Gebietes genommen hatte, schien vollständig auf Preussen überzugehen.

1. Nach Sybel IV², 244 war es schon in dem Vertragsentwurf vom April enthalten.

Versuch Hardenbergs zur Annexion Nürnbergs im August und September 1796.

Nachdem Albrecht Achilles sich darein hatte fügen müssen, dass er der Stadt nicht mächtig war, nach der er hiess, hatte diese einen immer glänzenderen Aufschwung genommen. Ihr Flug erlahmte zuerst, als sie seit Beginn des 16. Jahrhunderts mit den grossen Handelszentren des Westens nicht mehr Schritt halten konnte. Doch noch immer bewegte sie sich auf stattlicher Höhe. Erst der dreissigjährige Krieg schlug dem Gebäude alten Ruhmes tiefe Wunden.¹ Sie wären wohl wieder vernarbt, wenn nicht in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts jene Bestrebungen begonnen hätten, welche in Zusammenfassung der grösseren politischen Einheit zur wirtschaftlichen Einheit ihr Ziel erblickten. Unter den deutschen Staaten marschierte Preussen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts voran. In den kaiserlichen Erblanden wurden nach einer Reihe von Einzelverboten 1764 fast alle nürnbergischen Manufakturen vom Markte verbannt. Den Stadtstaat konnte jetzt kaum mehr etwas vor dem Zusammenbruch retten. In den sechziger Jahren führte Kurbayern ein Mautsystem ein, das dem auswärtigen Handel sehr

1. Ueber das Folgende s. besonders Häberlin: Staats-Archiv IX, 63 ff. — J. F. Roth: Geschichte des nürnbergischen Handels II (1801), 121 ff. — Dazu E. Guglia: Zur Geschichte einiger Reichsstädte in den letzten Zeiten des Reiches (1893), 8 ff.

schädlich war.¹ Die erste polnische Teilung vergab Gegenden, die bisher dem Austausch der Erzeugnisse offen standen, an die schutzzöllnerischen Mächte Oesterreich und Preussen. Bald eignete sich Katharina II. das System ihrer Nachbarn an. Auch in Russland erfolgten die Massregeln stufenweise. Die strengen Verordnungen vom 8. April 1793 vernichteten den russischen Handel der Reichsstadt. 1795 wurden die noch übrigen Provinzen des ehemals so ausgedehnten polnischen Reiches an die Staaten des Schutzzolls aufgeteilt, und damit verschwand der schmale Rest des so blühenden Nürnberger Handels in die nördlichen und östlichen Striche. Noch waren die Waren der Stadt nicht überall vom Wettbewerb ausgeschlossen. Im kur-rheinischen Kreis, in Westfalen, in Holland und Brabant besaßen sie noch Abnehmer; Frankreich, Spanien und Portugal liessen die Fabrikate an den Zollstätten vorbei ins Land herein. Allein gerade in einem Teil jener Lande waren die Herde der von Frankreich ausgehenden Revolutionen; dort stiessen die Heere aufeinander, welche die Regierungen Europas aussandten. Keine Waren-, keine Geldsendung war davor sicher, von den Franzosen, die in ihrer Not nichts entbehren konnten, mit Beschlag belegt zu werden.

Den Fernhandel kannten die Nürnberger nur aus der Erinnerung besserer Tage. In der Nähe fehlten die gewinnbringenden Konsumenten; für viele Geschäftszweige bildete nur noch der lokale Markt das Absatzgebiet. In einer Stadt, in der beinahe drei Viertel der Bevölkerung Handwerker waren,² zeigten sich die Folgen des industriellen und merkantilen Rückgangs wie in ähnlichen Fällen immer.

1. R. Zirngibl in den Historischen Abhandlungen der Königlich baierischen Akademie der Wissenschaften IV (1808), 708. — Rudhart II, 267.

2. Nach Popp's „Zusammenstellung der pfalzbaierischen Sequestrationen gegen Nürnberg“ d. d. Nürnberg 31. Aug. 1796; R. 44 C. 94.

Die Produktion musste vermindert werden, die Arbeiter blieben unbeschäftigt oder ohne genügenden Verdienst; viele wanderten nach und nach in die Umgebung aus, die ein ergiebigeres Feld bot. Der Druck der Entwicklung fiel mit zerstörender Wucht auf die materiellen Verhältnisse der Einwohner zurück. Es war nichts Aussergewöhnliches, wenn Fabrikanten in rascher und unmittelbarer Weise verarmten. Der frühere Wohlstand hatte den bescheidensten Verhältnissen den Platz geräumt.

Die Staatsfinanzen der Stadt folgten dem Gange, welchen die Vermögensumstände der Bürger nahmen. Um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts konnte der Staatshaushalt Nürnbergs mit $2\frac{1}{2}$ —3 Millionen, ja mit höheren Summen balancieren. Schon damals kündigte sich in den Finanzen der Niedergang an. Gegen 1600 hatten die Schulden die beträchtliche Höhe von fast $3\frac{1}{2}$ Millionen Gulden erklommen; sie stiegen bis zum Ausbruch des dreissigjährigen Krieges um beinahe 1 300 000 Gulden. 1636 waren sie um weitere 4 Millionen gewachsen.¹ Die langen Kriege des Reiches nach dem westfälischen Frieden kamen der Stadt teuer zu stehen. Während des spanischen Erbfolgekrieges verausgabte sie für Kriegszwecke $6\frac{1}{4}$ Millionen.² Die Reichs- und Kreisbeiträge waren 1521 nach dem Reichtum der Stände festgesetzt worden. Nürnberg war höher veranschlagt als Ansbach und Bayreuth zusammen. In den Zeiten des spanischen Erbfolgekrieges gestattete der Rat eine Vermehrung seiner Quote.³ Auch als kurz darauf der Reichstag einer Anzahl von Reichsstädten Nachlass an ihrer Matrikel gewährte, suchte der Rat nicht um die Vergünstigung nach. In dieser Zeit er-

1. Reicke 918, 954, 995, 1037.

2. So nach der Abhandlung Popps vom 2. Okt. 1802 u. nach der Schrift: Die Bürger Nürnbergs an ihre deutschen Mitbürger (1796), in R. 44 C. 94.

3. Im Jahre 1709 von 796 auf 828 fl: Reicke 995.

eignete sich eine Neuerung bei der Steuererhebung. Die in der Stadt hergebrachte Hauptabgabe war die sogenannte Losung, eine einprozentige Vermögenssteuer. Ursprünglich nicht regelmässig erhoben, hatte die Bedrängnis der Finanzen nach dem dreissigjährigen Kriege dazu gezwungen, sie alle Jahre auszuscheiden.¹ Kurze Zeit, nachdem der Rat die Matrikularmoderation unbenutzt hatte verstreichen lassen, schritt er zur Erhöhung der Losung.² Das Mittel erfüllte seinen Zweck nicht. Auch jetzt erreichten die Einnahmen nicht die Ausgaben, so dass der Rat das Vermögen der Einwohner einer immer schärferen Behandlung unterwarf. Um die Fehlbeträge des Budgets, die sich bereits auf 67 000 Gulden im Jahre beliefen,³ zu decken, schritt er schliesslich zur Erhebung der doppelten Losung, also einer zweiprozentigen Vermögenssteuer. Seit 1758 blieb er bei diesem Satze.⁴ Daneben wurde 1786 noch eine Einkommensteuer eingeführt.⁵ Ueberdies bestanden in Nürnberg sehr hohe indirekte Abgaben. Ein Nürnberger Bürger, sagte man, müsse dem Staate jährlich über zwei Drittel seines Einkommens abgeben.⁶ Die Einnahmen der Stadt, die früher in die Millionen gingen, betrugen kurz vor 1790 nicht viel über 900 000 Gulden. Sie flossen zum Teil in das Staatsärar, die Zentralkasse, zum Teil in die Spezialkassen. Früher zog der Rat nach Bedarf auch aus den Spezialkassen Summen

1. § 9 der Schrift: Geschichte des bürgerlichen Rats zu Nürnberg, 1787, in R. 44 C. 676. — Rösel 652 ff.

2. Hierüber beschwerten sich 1730 die Nürnberger Kaufleute ohne Erfolg beim Reichshofrat: § 17 u. § 32 der Schrift von 1787.

3. Vortrag Forsters im Genanntenkolleg vom 16. März 1795, in R. XI. 18 B.

4. Nach der Schrift von 1787.

5. § 25 der Schrift von 1787. — Reicke 1008.

6. § 13 der Schrift von 1787; ähnlich in der Schrift „Die Bürger Nürnbergs an ihre deutschen Mitbürger“.

und legte sie in das Staatsärar; mit der Zeit konnten auch die Einzelkassen ihre Gelder nicht mehr entbehren. Den Einnahmen der Spezialkassen in der Höhe von 424 000 Gulden standen 501 000 Gulden für die Zentralkasse gegenüber.¹ An Schulden wiesen jene 2 Millionen, diese 7 560 000 Gulden auf; für die Passiva der ersteren waren die Einkünfte verpfändet, für die der letzteren die Domänen und die Einkünfte; auf den Aemtern lasteten noch 3 Millionen Schulden.² Der Rat bat endlich den Kreis um Ermässigung seiner Matrikel. 1791 wurde die ordentliche Deputation des Kreistags mit Untersuchung der Leistungsfähigkeit der Stadt betraut. Der Kreis kam dem Wunsche Nürnbergs entgegen;³ auch waren die Ausgaben, welche der 1793 gegen Frankreich erklärte Reichskrieg der Stadt bis Mitte 1796 verursachte, nicht allzu drückend.⁴

Bei der betrübenden Lage der Finanzen herrschte eine tiefgehende Zwietracht. Die Einkommensteuer hatte den zuerst 1730 ausgebrochenen, dann eingeschlafenen Zwist⁶ aufs neue entfacht.

Die Bevölkerung beanspruchte bei Aenderung der Besteuerung das Recht der Mitwirkung, der Rat versagte es ihnen. Er konnte für sich ein Privileg Kaiser Friedrich III. von 1476 ins Feld führen, das den Bürgermeistern und Räten Nürnbergs die Verwaltung der Einnahmen und Aus-

1. Nach der „Uebersicht über den Zustand der Finanzen der Stadt Nürnberg“, von dem Deputierten v. Tucher im Mai 1803 der französischen Gesandtschaft in Regensburg übergeben (R. 50. n. 41—4).

2. Die zuverlässigsten Zahlen in dem Gutachten Zwanzigers d. d. Nürnberg 30. Juli 1792, bei Reuss: Teutsche Staatskanzley XXXIII (1795), 24 u. 31. — Reicke 1010.

3. Vgl. das Sessionsprot. vom 3. Febr. 1794; R. XI. 23.

4. Nach der Schrift „Die Bürger Nürnbergs“ 257 514 fl 39 kr rh.

5. Die gedruckte Litteratur darüber bei J. J. Moser: Von der Reichs-Stättischen Regiments-Verfassung (1772), 435.

gaben überlieferte; niemand anders als dem Kaiser und seinen Nachfolgern sollten sie verantwortlich sein.¹ Der Rat bestand aus 42 Mitgliedern, von denen 34 die Patrizier,² 23 Geschlechter,³ stellten. Um die wichtigeren Angelegenheiten geheimer zu behandeln, hatte er schon frühzeitig einen Ausschuss mit den eigentlichen Staatsgeschäften betraut. Diesen sogenannten Selekt bildeten sieben Ratsherren mit dem Titel kaiserlicher geheimer Räte. Zu ihnen gehörten vor allem die zwei ersten Ratsherren, die patrizischen Losunger.⁴ In den Händen der beiden lag die städtische Finanzverwaltung; nur sie nebst den ihnen beigegebenen drei patrizischen Losungräten überblickten fortwährend die Finanzen. Einmal jährlich mussten die zwei Losunger den fünf übrigen Mitgliedern des Selektivs über ihre Finanzverwaltung Rechenschaft ablegen. Nur das Siebenerkollegium also und die drei Losungräte wussten über Activa und Passiva, über Einnahme und Ausgabe Bescheid.⁵ Gegen diese Form der Verwaltung wandte sich der Unwille in der Stadt.

Neben dem Rat stand ein Bürgerausschuss, die Genannten, auch grösserer oder äusserer Rat geheissen.⁶ Ein demokratisches Element war demselben zugesellt, indem hier Leute jeden Standes und Berufes sein mussten. Doch hatte der Magistrat einen zuverlässigen Stamm Getreuer unter den Genannten, da bei ihnen verfassungsmässig eine

1. § 50 der Schrift von 1787.

2. § 26 der Schrift. — Rösel 144 f., 148; Reicke 234 f., 260 f.

3. Im Jahre 1797: Reicke 107.

4. § 51 der Schrift von 1787. — Rösel 145 ff.; Reicke 109, 261 f., 266.

5. § 51 der Schrift. — Reicke 262.

6. Sie nennen sich auch „den grösseren Rat und die Bürgerschaft“, „die nürnbergische Bürgerschaft und ihr Ausschuss“; s. die Schrift von 1787 und J. F. Roth: Verzeichniss aller Genannten des grössern Rathes zu Nürnberg, 1802.

grosse Anzahl Patrizier Sitz und Stimme hatte. Gegen das Eindringen allzu feindseliger Personen war eine gewisse Gewähr auch dadurch geboten, dass die Mitglieder der Genanntenversammlung nicht die Bürgerschaft wählte, sondern der Rat.¹ Dieser handelte unabhängig von den Genannten, er gestattete ihnen keine Einmischung in die Verwaltung und zog sie zu wichtigeren Angelegenheiten nur dann bei, wenn er nach oben oder unten gedeckt sein wollte.² Damit aber waren sie in der späteren Zeit nicht mehr zufrieden. Sie brüsteten sich als die Vertreter der Bürgerschaft, nahmen wohl auch den Satz von der Volkssouveränität in den Mund;³ keine Steuer sollte ohne ihre Zustimmung erhöht werden.

Die Stellung des Rats ruhte auf breitester rechtlicher Grundlage. Er hatte das kaiserliche Privileg aus dem 15. Jahrhundert, zahlreiche Präzedenzfälle und Urteile des Reichshofrats auf seiner Seite. Gab er nach, so wäre bald eine Forderung der anderen gefolgt. Eingehende Bilanzen hätten vorgelegt werden müssen; vor allem hätten sich die Steuervorrechte und die Besetzung der einträglicheren städtischen Aemter fast ausschliesslich mit Angehörigen des Patriziats nicht verteidigen lassen. Vor dem Widerstande des Rats wich die Gegenpartei nicht zurück, so dass endlich, befördert durch das vermittelnde Zureden der Kreisdeputation, die sich mit den nürnbergischen Verhältnissen zu befassen hatte, eine Einigung erreicht wurde. Der Magistrat stimmte der Aufstellung einer gemeinsamen Aerialdeputation zu⁴ und gestattete ihr den weitesten Einblick in die Finanzen. Es wurde ein aus Rats- und

1. § 28 f. der Schrift von 1787. — Roth: Verzeichniss Vff., Reicke 64, 264 f.

2. Reicke 97, 300, 351, 511, 544, 893, 967.

3. In der Schrift von 1787.

4. Im August 1792; im folgenden Monat wurden die Sitzungen

Genanntenmitgliedern bestehendes Kollegium eingesetzt, das die Rechnungen revidieren und die Finanzverwaltung verbessern sollte.¹ Zur Beruhigung der Volksstimmung war zwischen Rat und Genannten eine dritte Körperschaft eingeschoben. Sie bekam jedoch keinen Auftrag zur Entscheidung des Streites. Lediglich beraten war ihre Aufgabe; auf die gesetzgebende und ausführende Befugnis, auf die Staatsgewalt verzichtete der Rat in keinem Punkte. Er wollte das neue Kollegium als Puffer benutzen, um sich die Genannten vom Leibe zu halten. Dies gelang, wenn in der neuen Körperschaft eine Verständigung erzielt wurde. Dadurch dass die Leute, welche der Rat in dieselbe entsandte, sich den Wünschen der Genannten nicht geneigter zeigten als bisher der Magistrat, fiel das Gehässige der Auseinandersetzungen abermals auf die Patrizier. Diese und die Genannten standen sich so feindlich gegenüber wie bisher; unausgleichbar schien der Widerstreit der Interessen.

Der Behörde, die das Regiment nicht uneigennützig ausübte, schenkte man nur geringen Gehorsam. 1793 kam es wegen einiger Verfügungen des Rates zu Gesellenunruhen. Die Lage wurde so bedrohlich, dass der Kreiskonvent auf Ersuchen des Magistrats drei Kompagnieen Kreistruppen, die eben in der Nähe lagen, vor die Stadt rücken liess, um nötigenfalls in den Strassen die Ordnung aufrecht zu erhalten. Das Eingreifen des Militärs erwies sich dann als unnötig. Die Wirren legten sich am Tage

eröffnet. S. die Erklärung Nürnbergs an den Kreis d. d. Nürnberg 23. Febr. 1795; R. XI. 18 A.

1. Zuzolge dem Haupttrezess oder Grundvertrag, der zu Anfang 1794 zwischen Rat und Genannten abgeschlossen, im Mai 1794 aus- und unterfertigt wurde. Am 20. Mai 1794 hielt das Kollegium seine erste Sitzung ab (ebda).

nach dem Eintreffen desselben, sodass es sofort wieder abmarschierte.¹

Schon zu Anfang 1793 war in Nürnberg Louis-Marc Rivalz, ein Agent des französischen Ministeriums des Auswärtigen, aufgetaucht. Er hatte unter anderem wohl den Auftrag, die Stadt mit Hilfe der Entschädigung, welche ihr aus dem siebenjährigen Krieg gebührte, auf die Seite der Republik hinüberzuziehen. Rivalz kam über Mainz, Mannheim, die hohenlohischen Lande nach Nürnberg. Seiner Mission war er nicht gewachsen. Furcht vor den Emigranten beherrschte ihn auf Schritt und Tritt. So wusste er sich nicht mit freier Stirn in die Verhältnisse hineinzugeben. Zwei Nächte blieb er in Nürnberg; dann suchte er, ohne Verbindungen angeknüpft zu haben, das Weite und eilte in atemloser Hast, die schweizer Grenze zu gewinnen.² Ein Jahr verging, bis die französische Regierung wieder dem Gedanken nahe trat, die Stimmung in Nürnberg zu bearbeiten.

Es gab hier Kreise, welche der Revolution warme Sympathieen entgegenbrachten.³ Im Frühjahr 1794 liess sich in Nürnberg ein französischer Emissär namens Probst nieder,⁴ um von da aus dem Kaiser Feinde zu erwecken und seine Neigung für den Krieg gegen die Republik abzukühlen.⁵ Seine Berichte sandte er nach Basel, die Zentrale für die Agenten Frankreichs im Innern Deutschlands.

1. Am 28. u. 29. Juni 1793: Berichte Sodens d. d. Nürnberg 4. u. 28. Juli 1793.

2. S. seinen Bericht d. d. Basel 17. Jan. 1793 bei Kaulek II, (1887), 89 ff.

3. Ebda III, 373.

4. Ebda III, 356, 421, 435, 473. Die frühesten Nachrichten, welche Thugut über den Agenten hatte, stammen aus dem August 1793; Schreiben Thuguts vom 20. Okt. 1794: Zeissberg V, 7 f.

5. Dies und das Folgende nach dem angeführten Schreiben Thuguts.

Seine Instruktionen erhielt er von dem Wohlfahrtsausschuss in Paris. Sie gingen unter der Adresse eines Anhängers der Genanntenpartei, Jean Tobias Kieslings.¹ Ein Bruder desselben, Justus Christian Kiesling, ebenfalls Gegner des Rats, einer der bedeutenderen Leute, die sich im öffentlichen Leben Nürnbergs hervorthaten, streckte ihm Gelder vor. Der Agent sollte die Forderungen des Kaisers als äusserst drückend, besonders für die Reichsstädte, darstellen. Mit der unrichtigen Behauptung, dass sie im fränkischen Kreis den sechsten Teil aller Einkünfte betrügen, sollte hie und da ein Auflauf erregt werden. Der Bewaffnung des Landsturms, welche der Nürnberger Kreistag zu Anfang 1794 beschlossen hatte, wirkte in Franken die Republik entgegen.² Kleine Reisen unternahm Probst unter anderem nach Ansbach, Erlangen, Lichtenau und Regensburg. Ausser dass er durch die Vermittlung eines der erwähnten Nürnberger Freunde einigen von Lichtenau entkommenen französischen Gefangenen Pässe nach der Schweiz besorgte, verlief seine Sendung ohne Ergebnis. In Nürnberg so wenig wie in der Umgegend lässt sich von ihm irgend eine Spur erforschen.³ Für die Stadt hatte seine Anwesenheit

1. Bacher bezeichnet ihn in einem Bericht d. d. Basel 19. Juni 1794 als glühenden Revolutionär; er habe sich erboten, tausend Exemplare von Robespierres Rede über die Existenz des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele zu verteilen: Kaulek IV, 150.

2. Ebda III, 517.

3. Wenn Lehrbach gegen Mitte Juni 1795 zu Nürnberg zugerannt wurde, Probst habe den vor kurzem in Erlangen entstandenen Aufruhr veranlasst (Zeissberg V, 253), so beruht das wohl auf einem Irrtum von Lehrbachs Gewährsmann. Immerhin ist es merkwürdig, dass Probsts Name in Nürnberg so bekannt war. Vgl. o. S. 151. — Auf Sympathie für die französische Revolution könnte deuten, dass am Morgen des 30. Juli 1794 auf dem Marktplatz eine rote Freiheitsmütze aufgesteckt war. Gleichzeitig waren an den Mauern

eine günstige Folge. Im August 1794 erliess die französische Nationalversammlung ein Dekret, wonach die Hansestädte von dem Depot befreit wurden, das auf die von Ausländern an Franzosen geliehenen oder von diesen schuldigen Gelder gelegt war. In Nürnberg wünschte man in das Dekret einbezogen zu werden. Die Nürnberger Kaufleute ersuchten dreimal den Bürger Georg Haussmann von Kolmar um sein Fürwort bei dem Wohlfahrtsausschuss.¹ Ausserdem sprachen die beiden Kiesling, als namhafte Kaufleute an der Frage wohl auch selbst interessiert, ihrem Freunde Probst zu. Vier Mitglieder des nürnbergischen Handelsstandes übergaben dem Agenten eine deutsch geschriebene, mit ihrer Namensunterschrift versehene Vorstellung, welche alle Gelegenheiten aufzählte, bei denen die Stadt während des Kriegs ihre Ergebenheit für Frankreich gezeigt habe. Da die Eingabe nicht wirkungsvoll genug abgefasst war, ersetzte sie Probst durch eine andere, welche die Anhänglichkeit der Stadt an das französische System über alles pries. Der Magistrat, von diesem Schritt vollständig unterrichtet, unterstützte ihn bei der Kreisversammlung. Er theilte derselben zwar nicht mit, wie weit man gegangen war. Aber er machte die Gesandten doch mit dem Begehren der Kaufmannschaft im allgemeinen bekannt und bat um Vorsichtsmassregeln, damit die Ueberlassung schweren Geschützes, welche die Stadt, ohne dazu verpflichtet zu sein, nach dem Verlangen des Reichsgeneralkommandos und des Kreises bewilligte, von der Republik nicht als eine ausserordentliche Gehässigkeit

Pasquille angeschlagen, welche das Volk zum Widerstand gegen die neuen Polizeieinrichtungen aufmunterten: Bericht Schmidts d. d. Nürnberg 4. Aug. 1794; R. XI. 16. — In die Zeit der Anwesenheit Probsts fallen noch die Unruhen in der Stadt vom April 1795; R. XI. 5 C.

1. Roth: Geschichte des nürnbergischen Handels II, 186.

angesehen werde.¹ Das Gesuch Nürnbergs wurde von dem Nationalkonvent auf Grund eines Berichts des Finanzausschusses im September 1794 genehmigt.² Die österreichische Regierung hatte von der Thätigkeit des Probst eingehende Kunde, da der Regierungspräsident der vorderösterreichischen Besitzungen seine Briefschaften öffnete.³ Probst, der dessen endlich gewahr wurde, wusste sich gegen die Verletzung des Briefgeheimnisses zu schützen.⁴ Schlik und der Oberbefehlshaber des Reichsheeres erhielten zwar seit Oktober 1794 Auftrag, den Agenten ausfindig zu machen; allein man blieb über ihn vollständig im Dunkeln. Schliesslich geriet er doch in die Hände der Oesterreicher. Als Graf Lehrbach, eben zu einer hohen Stellung unter Thugut im auswärtigen Amte befördert, den Ständen der vorderen Reichskreise, bei denen er beglaubigt war, sein Abberufungsschreiben überreicht hatte und auf der Rückkehr nach Wien gegen Mitte Juni 1795 durch Nürnberg reiste, erfuhr er zufällig in einem Gasthof, dass Probst noch in der Stadt sei und sich bei einem der oben genannten Kaufleute aufhalte, mit denen er von Anfang an in engster Verbindung gestanden hatte. Mit Hilfe eines nürnbergischen Senators bemächtigte man sich der Person des Agenten. Lehrbach liess ihn dann durch den am Platze stationierten kaiserlichen Werbehauptmann nach Wien schaffen.

1. Kreiskonferenz vom 30. Aug. 1794: Bericht Sodens u. Schmid vom nämlichen Tag; R. XI. 16. — S. weiterhin das Schreiben der *représentants du commerce de la république libre de Nuremberg d. d. Nürnberg 25. Nov. 1794* (Kaulek IV, 470; Roth: Geschichte II, 186 f.), ferner Kaulek IV, 472, 508, 525, 552.

2. 2me jour des Sansculottides (18. Sept. 1794), bei Roth a. a. O. — Réimpression de l'ancien Moniteur XXII (1862), 1.

3. Zeissberg V, 254.

4. Die letzten Nachrichten Thuguts über seinen Aufenthalt in Nürnberg sind vom 16. Sept. 1794.

In Nürnberg hatte die Masse der Bevölkerung für die Anschauungen, mit welchen die Franzosen die Welt erobern wollten, nur geringes Verständnis; man wollte von der Obrigkeit gut regiert sein. Den Wünschen, deren Erfüllung man ersehnte, fehlte ein innerer Zusammenhang mit den Händeln, welche die grossen Staaten beschäftigten.¹ Ausschreitungen der unteren Volksschichten waren nach wie vor an der Tagesordnung. Die Behörden bestrafte, um die Missstimmung nicht zu steigern, Widersetzlichkeit kaum mehr. Das Patriziat erhielt sich so leichter am Ruder; die Neigung zu Unruhen aber wurde nur gehegt. Bereits gab es in Nürnberg eine Partei, die, um die Feuerarbeiter gruppiert, unter dem Namen der Russigen alle Schranken des Gesetzes verhöhnte. Die Leute zogen vor das Gefängnis und erzwangen unter heftigen Drohungen gegen die Beamten die Freilassung eines ihrer eifrigsten Mitglieder.² Dass seit 1795 die Lebensmittel sich rasch verteuerten, diente den Russigen zu neuen Ausschreitungen. Sie erschienen dann und wann auf dem Markt und setzten in gebieterischem Auftreten, unter Drohungen mit Totschlag durch, dass die Waren zu billigen Preise verkauft wurden.³ Der Magistrat hielt sich scheu davor zurück, Gewalt mit Gewalt abzuwehren.

Auch die besseren Klassen waren ungefügig. Nach ihrer Ansicht war die Erhöhung der Steuern, weil vom Rate allein befohlen, rechtlich ungiltig. Sie entrichteten daher die Abgaben nur säumig oder verweigerten kurzer Hand die Zahlung des Aufschlags.⁴

Der Kurfürst von Pfalzbayern hatte in den Jahren 1790 und 1791 Nürnberg einiger Distrikte beraubt. Ein

1. Heigel: Deutsche Geschichte I, 320.

2. Bericht Sodens d. d. 19. März 1796; R. 44 C. 676.

3. Berichte Schmidts d. d. Nürnberg 4. u. 12. Juni 1796; R. 44 C. 676.

4. v. Böhmer an das Kabinettsministerium d. d. Berlin 26. Apr.

lästiger Ausfall von Einkünften entstand schon damals. Eine bedeutendere Lücke rissen die preussischen Revidikationen in den Stadtsäckel. Seit 1796 flossen der Zentralkasse um 174300 Gulden weniger zu als vor 1790.¹ Hatte dieselbe früher ein Defizit von 133000 Gulden,² so schnellte es jetzt um 100000 Gulden empor und betrug zwei Drittel der Einkünfte.³ Bei der Verwirrung der Finanzen erwog man wohl die Möglichkeit, den Staatsbankrott zu erklären. Da jedoch die meisten Schuldscheine der Stadt die eigenen Unterthanen hatten,⁴ musste man von dieser Art der Konfiskation absehen.

Hardenberg hatte in der Druckschrift, welche er bei der Besiznahme der Landeshoheit unter die Bevölkerung Nürnbergs verbreitet hatte,⁵ dem Magistrat vorgeworfen, dass er sich gegen den mehrmaligen Vorschlag eines Vergleichs ablehnend verhalten habe: durch seine Hartnäckigkeit habe er alles verdorben. An der Anklage war etwas

1792, nach Mitteilungen des Reichsschultheissen Frh. v. Haller (R. 44 C. 111—120). — Mahnung der kaiserlichen Subdelegationskommission vom 12. Sept. 1798, in R. 44 C. 676.

1. S. hierüber den Vortrag des Genannten Lehmann vom 19. Okt. 1801 u. das Reichshofratskonklusum vom 8. Juli 1803 in R. 44e 689.

2. Nach der „Uebersicht“ vom Mai 1803.

3. Nach der „Uebersicht“ betrug die Ausgaben der Zentralkasse

vor der Besetzung 634 000 fl (Verwaltungskosten 304000 fl; Zinsen der öffentlichen Schuld 330 000 fl),

nach der Besetzung 551 000 fl (Verwaltungskosten 230 000 fl; Zinsen der öffentlichen Schuld 321 000 fl).

4. Rechtfertigungsvorstellung der Genannten beim Kaiser gegen den Magistrat praes. 7. Jan. 1797; R. 44 C. 676.

5. Hardenberg an die Kreisdirektorialgesandtschaft d. d. Debernorf 3. Juli 1796; Bericht von Schmid u. Pfeiffer d. d. Nürnberg 5. Juli 1796.

Wahres; aber mit demselben Recht hätte der Magistrat die nämlichen Beschuldigungen gegen Hardenberg schleudern können. Die Stadtbehörde legte ihre Gründe nicht sofort der Oeffentlichkeit vor, so dass diese den Angaben der Flugschrift Glauben beimass. Das Genanntenkolleg schloss sich dem Unwillen an und verlangte in einer Bekanntmachung eine Rechtfertigung des Magistrats.¹ Als derselbe sich endlich vernehmen liess, zürnte man noch mehr über ihn. Man häufte auf die Patrizier Beleidigungen² über Beleidigungen, ohne zu bedenken, dass auch eine andere als patrizische Staatsleitung Hardenbergs Revindikationen nicht hätte verhindern können. Noch war das Volk von Vorliebe für Preussen weit entfernt. Doch begann sich bereits eine preussische Partei in Nürnberg zu bilden. Sie fand ihren Mittelpunkt unter den Kaufleuten. Bei ihnen hörte man bereits Stimmen, dass es besser wäre, wenn die Reunionen auch die Stadt einbegriffen hätten.³

Die elende Lage der Einwohner und ihre Zwistigkeiten konnten bei Hardenberg die Hoffnung auf Erwerbung Nürnbergs reifen lassen. Nur ist er immer in Angst, dass ihm König und Kabinettsministerium vielleicht einen Strich durch die Rechnung machen. Er wagt daher nicht um einen runden Befehl zu bitten, sondern stachelt vorerst nur den Ehrgeiz an. Die Berichte, welche er seit Anfang Juli nach Berlin sandte, suchen die Meinung einzuflossen, als ob nicht nur die annektierten nürnbergischen Unter-

1. Oeffentliche Erklärung des Genanntenkollegs d. d. Nürnberg 7. Juli 1796; R. 44 C. 101—110.

2. Vorstellung und Bitte . . . 1796, bei Häberlin: Staats-Archiv I, 507 ff. u. bei Oesfeld 93 ff. Als Verfasser bezeichnet ein preussischer Kreisbericht vom 2. Aug. 1796 den Konsulenten Köhler (R. 44 C. 676). Oesfeld 31 nennt ihn den Kopisten der Schrift.

3. Bericht Hard. an den König und an das Kabinettsministerium d. d. Ansbach 5. Juli 1796.

thanen mit ihrem Lose sehr zufrieden seien, sondern auch die Stadtbevölkerung mit Sehnsucht dem gleichen Lose entgegenschmachte.¹

Diese Anschauungen gewannen in der That in den Kreisen, welche innerhalb der Genannten die Führung der Opposition hatten, mehr und mehr an Boden. Sie wünschten die Frage vor die Oeffentlichkeit zu bringen, waren aber doch, wie es scheint, des Genanntenkollegs so wenig sicher, dass sie nicht den Mut hatten, diese Versammlung als Bollwerk gegen den Rat vorzuschieben, obwohl gerade sie nach der sonstigen Ansicht der Bürgerschaft das berufenste Organ waren, den Vorteil der Allgemeinheit zu vertreten.

Am 21. Juli überreichten 57 der angesehensten Einwohner dem Magistrat eine Vorstellung,² welche für den Fall, dass der König einen günstigen Vergleich in der Revindikationssache nicht gewähre, Einverleibung in die preussische Monarchie forderte. Das Patriziat kannte nur zu wohl die Reformen, die in Preussen überall mit oder ohne den Willen der Betroffenen das Licht erblickten. Der Rat weigerte sich anfangs, das Schreiben entgegenzunehmen. Als er nachgab, stellte er als Bedingung für die gewünschte Verfassungsänderung eine Abstimmung der gesamten Bürgerschaft — auch die Vorstellung hatte dies verlangt — und vorherige Genehmigung von Kaiser und Reich. Auch beanspruchte er für sich das Recht zur Eröffnung wie zur Leitung der Unterhandlung.³ Mit dem

1. Berichte Hard. vom 5. Juli, 8. Juli u. 29. Juli 1796. In je eine Zeitung zu Hamburg, Bayreuth, Erlangen und Frankfurt a. M. befahl er einen Erlangen 4. Juli 1796 zu datierenden Bericht einzurücken: die Bewohner der Nürnberger Vorstädte hätten sich über die Besitznahme gefreut; dass der König ihnen Kantonfreiheit zugesichert habe, habe vollends alle Gemüther begeistert (R. 44 C. 101—110).

2. Es handelt sich um die angeführte Verwahrung.

3. Ratsverlass d. d. Nürnberg 22. Juli 1796; R. 44 C. 94.

Ballast, den der Stadtadel dem Antrag anhängte, hoffte er, das Staatsschiff in der alten Richtung festzuhalten.

Noch dauerte der Kleinkrieg zwischen Patriziern und Hardenberg fort. Das Publikandum des Rats,¹ das Preussen ins Unrecht setzte, konnte die Meinung, welche man da und dort von Hardenbergs Politik hatte, schädigen. Er liess zur Widerlegung des Publikandums eine anonyme Schrift abfassen und verteilen.² Bald darauf gab er dem in Nürnbergs Vororten die preussischen Truppenbefehligen Offizier die Weisung, sobald eine der hadernden Parteien seine Hilfe anrufe, ohne Bedenken in die Stadt einzurücken.³ War diese einmal in den Händen Friedrich Wilhelms, so waren vielleicht auch die Patrizier für die Wendung zu gewinnen, falls Hardenberg ihnen Wahrung ihrer Interessen zusagte. Uebrigens war er gewiss nicht der Mann, der vor einer vorsichtig geleiteten Aufreizung der Bevölkerung gegen die Stadtbehörde zurückscheute.

Das Ministerium freilich durfte er zu einem solchen Schritte nicht auffordern. Zu der Zeit, da er durch eine anonyme Schrift die Gegner des Magistrats in ihrem Widerstand bestärkt, macht er seinen Vorgesetzten glauben,⁴ die Streitigkeiten in Nürnberg ignoriere er ganz. In dem Bericht, in welchem er von den militärischen Vorbereitungen spricht und hinzufügt, nach dem Einmarsch könne der König die Stadt auch fernerhin besetzt halten, bemerkt er, mit der Opposition, die nach seiner Behauptung für den Uebergang an Preussen sei, wolle er nicht unterhandeln,

1. Vom 18. Juli 1796; R. 44 C. 101—110.

2. Die Schrift, deren Konzept das Datum Ansbach 11. Juli 1796 trägt, wurde am 26. Juli in 250 Exemplaren zur Verteilung an den Residenten Grüner in Nürnberg gesandt; ebda.

3. Bericht Hard. an den König und an das Kabinettsministerium d. d. Ansbach 31. Juli 1796; R. 44 C. 94.

4. Im Bericht vom 29. Juli 1796.

weil man damit eine revolutionäre Gewalt begünstigen würde.

Die Hoffnungen, welche Hardenberg an jene Beschwerde vom 21. Juli knüpfte, beruhten auf einer Verkenntung der Lage in Nürnberg. Denn hier hatte der Handelsstand allein nicht die Macht. Er kämpfte wohl an der Spitze der Opposition; aber das Schwergewicht lag bei der Masse. Gerade bei ihr, wie so vielfach unter der Bevölkerung Süddeutschlands, hatte der Reichsgedanke, wie ihn das Haus Habsburg verkörperte, eine Stätte, die gegen Eindringen antiösterreichischen Einflusses geradezu gefeit war. In den Reichsstädten allein huldigten die Bürger noch dem Kaiser;¹ der Kaiser war der Herr der Stadt. Auf das ganz besonders nahe Verhältnis, in welchem man zum Reiche stand, war man so stolz, dass in normalen Zeiten ein Umschwung geradezu ausgeschlossen war. Selbst das eigene materielle Interesse schien nicht der geeignete Hebel zu sein, jene Summe so tiefgehender Empfindungen aus der Volksseele zu verbannen. Erst Ereignisse, welche den verarmten Einwohnern ihre letzte Habe zu nehmen drohten, mussten eintreten, um dem Gefühle Eingang zu verschaffen, dass die Reichsfreiheit nicht das höchste Gut auf Erden sei. Wenn daher in Nürnberg die Entscheidung im Sinne Hardenbergs fiel, so war hiefür das Erscheinen der republikanischen Krieger in den Mauern der Stadt bestimmend.

Wie alle Gegenden, welche die Franzosen durchstreiften, sezuzten auch die Bewohner Frankens unter den drückendsten Plünderungen; überall zeugten traurige Denkmale von dem Hausen des Feindes. Das einzige Gebiet, welches er schonte, waren die ansbach-bayreuthischen Lande;² dort die zügel-

1. J. St. Pütter: Kurzer Begriff des deutschen Staatsrechts² (1768), 46.

2. S. den Befehl des Direktoriums bei Jourdan: Mémoires p. s. à l'histoire de la campagne de 1796 (1818), 272.

losesten Ausschreitungen, hier allenthalben sorgsame Achtung des Eigentums. Den Unterthanen des Königs brachten die ungebetenen Gäste sogar mannigfachen Gewinn. Die Landbevölkerung sah mit Freuden, dass sie für ihre Produkte bei dem grossen Bedarf des zahlreichen Heeres gute Preise erzielte, dass für diese wie für die einträglichen Fuhren Barzahlung erwirkt war, und das Ansehen eines mächtigen Herrschers in den meisten Fällen die anstandslose Begleichung herbeiführte. Der Machtbereich des Königs war unter Zugrundelegung der Revindikationen vom Juli 1796 durch Adlertafeln bezeichnet. Offiziere und Beamte folgten den französischen Truppen, um auf Schutz der Unterthanen wie der Hoheitsrechte des Königs zu sehen.¹ Die Erwerbsverhältnisse der städtischen Bevölkerung lagen wegen der zahlreichen Verkehrsschranken, die Jahrhunderte lang die Entwicklung von Handel und Gewerbe verhindert hatten, in den Fürstentümern am Ausgange des 18. Jahrhunderts nicht so günstig wie die der Landbewohner.² Allein die Fortschritte der Franzosen auf dem deutschen Kriegsschauplatze verjagten viele Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren des westlichen und südwestlichen Deutschlands; Ansbach, Erlangen, Bayreuth, Marktstett waren mit Flüchtlingen angefüllt. In und bei Ansbach weilten der Herzog von Württemberg, der Markgraf von Baden, der Herzog von Zweibrücken.³ In das Bayreuthische hatten sich die fürstlichen Familien von Nassau-Weilburg, Isenburg, Stolberg zurückgezogen.⁴ Mit scheelen Augen

1. Berichte Schliks d. d. Regensburg 9. Aug. u. Nürnberg 4. Sept. 1796. — Ranke I, 355.

2. Gen.-ber. § 21.

3. Bericht Schliks d. d. Nürnberg 20. Sept. 1796. — Gen.-ber. § 193. — Soden: Die Franzosen in Franken 12; Lang: Annalen 11; Weltrich: Erinnerungen (1808) 24, 32; Enderlein: Die Reichsstadt Schweinfurt II, 27.

4. Weltrich (1808), 32.

gewahrte man in den kleinen fränkischen Territorien die Sicherheit, mit welcher der preussische Adler alles deckte, den Wohlstand, welchen die Zugehörigkeit zu einem grossen Staat ausschüttete. Zahlreiche einzelne Gutsbesitzer und Obrigkeiten, fern von den Staaten Friedrich Wilhelms, erbaten dessen Schutz und erhielten ihn, wenn nur irgend ein Lehens- oder Dienstverhältnis die Bewilligung ermöglichte. So staunte man auf einem Rittergut in der Gegend von Durlach den preussischen Adler an.¹ Anfangs hatten sich die im Juli annektierten Unterthanen nur ungerne in die neue Regelung gefunden; niemand war es angenehm, das altüberkommene Leben mit den harten Pflichten königlicher Unterthanen zu vertauschen. Die Sehnsucht, mit welcher man jetzt preussisch zu werden wünschte, zeigt am deutlichsten ein Schreiben, welches die Bewohner des Ortes Gollachostheim oder, wie sie sich unterfertigten, „Euer Königlichen Majestät etc. allerunterthänigste sämtliche Unterthanen zu Gollachostheim“ an Hardenberg richteten.²

Eine ähnliche Stimmung herrschte in Nürnberg. Schon bei der Nachricht von dem reissenden Vordringen Moreaus in Schwaben und Jourdans in Franken war im Rat die

1. Soden a. a. O. 63 f.

2. Am 24. Aug. 1796. Sie hätten, heisst es hier, seit etlichen Wochen von einem Tag zum andern den Befehl des Oberamts Uffenheim erwartet, sich zur Konskription vor der dort anwesenden königlichen Kantonkommission zu stellen; nicht minder hätten sich alle fremdherrschaftlichen Insassen dazu bereit erklärt; leider habe die Kommission, ohne sie vorzuladen, Uffenheim verlassen. Sie hätten gehört, dass sie würzburgisch werden sollten, eine Nachricht, die sie mit Weib und Kind Tag und Nacht nicht mehr schlafen lasse. Das Bittgesuch reiht sodann 19 Rechte aneinander, welche unzweifelhaft dem König zustünden. — Der Ort war 1746 durch Vergleich des Ansbacher Markgrafen mit den limburgischen Allodialerben dem ersteren zugesprochen worden.

Absicht aufgetaucht, Hardenberg um Vermittlung bei den französischen Heerführern zu ersuchen. Als gleich darauf der Kreis die Angelegenheit in die Hand nahm, ging man mit diesem. Das Schreiben an den Minister, das bereits entworfen war,¹ wurde nicht abgesandt. Dagegen hielt man in einzelnen Zirkeln der Bürgerschaft die Annäherung des Feindes für einen um so stärkeren Grund, die Stadt mit den Fürstentümern zu vereinigen. Auch dem Magistrat schob man derartige Ziele unter. Er sprach nur seinen innersten Herzenswunsch aus, wenn er dem Genannten-ausschuss, der die Vermutung ebenfalls geäußert hatte, bedeutete, dass von einer Abtretung nicht die Rede sein könne.² Unterdessen kam das Gewitter näher und näher.

In Nürnberg vermehrte der Einmarsch der Franzosen die Not und damit die Freunde Preussens, des einzig möglichen Retters. Nach der Annullierung des vom Kreis abgeschlossenen Waffenstillstands kehrte Nürnberg zu dem ursprünglichen Plan zurück, die Hilfe des Königs anzurufen.³ Das Genanntenkolleg begehrte Mitwirkung an der Unterhandlung; der Rat gewährte sie. Die Deputation bestand aus vier Abgeordneten, je zwei aus beiden Teilen. Man wünschte Verminderung der Requisitionen, Beendigung der Plünderung, Anerkennung der Neutralität der Stadt; der Minister sollte bei Jourdan dafür eintreten. Lediglich dies war der Auftrag, mit welchem die Deputierten am 12. August vormittags bei Hardenberg sich meldeten.⁴

1. Am 24. Juli 1796; K.-A.: Die Subjektion der Stadt Nürnberg, Lade C. LIV. 27.

2. Ratsprot. vom 4. Aug. 1796; K. A.

3. Ein Ratsprot. vom 11. Aug. sagt, die Herrn Aelteren, d. i. der Ratsausschuss seien zu ersuchen, eine Deputation zu ernennen, welche sich mit Hardenberg oder Pfeiffer wegen preussischen Schutzes besprechen solle.

4. Das Konzept des Prot. der Verhandlungen trägt die Unterschrift Pfeiffers und Krackers; R. 44 C. 94.

Streng blieb derselbe dabei, zur Erfüllung französischer Requisitionen die Zuziehung der Nürnberger Unterthanen, welche Friedrich Wilhelm einen Monat zuvor endgiltig an sich gebracht hatte, zu verweigern. Sonst redete er in dem freundlichen Ton, der auch den Gegner gewann. Da das Kabinettsministerium ihm Beobachtung der Neutralität eingeschärft hatte,¹ konnte er nicht nachdrücklich eingreifen. Er legte der Stadt nahe, für ein Abkommen mit Jourdan eine Abordnung in das französische Hauptquartier zu senden. Er erbot sich, derselben den Kriegs- und Domänenrat Ladenberg mitzugeben. Die Parteiungen der Bürgerschaft haben sich wohl auch in der Deputation gespiegelt.² So gelang es Hardenberg, die Abgeordneten durch vorsichtig gewählte, unklare Worte auf das schwierige Gelände einer Unterwerfung unter Preussen hinzulenken. Wenn auch jetzt nicht, flocht er ein, so könnten doch in Zukunft Verhandlungen wegen Vereinigung mit den beiden Fürstentümern Ansbach und Bayreuth stattfinden. Wie sehr bei ihm das Einzelne der Verhandlungen bereits durchdacht war, erhellt daraus, dass die Rechtsgründe, mit welchen er die Einverleibung stützt, dieselben sind, welche er im Verlauf der ganzen Unterhandlung festhält. Sie soll nach freiem Entschluss Nürnbergs, soll konstitutionsmässig erfolgen, unter Vorbehalt der Rechte von Kaiser und Reich; seine königliche Majestät, setzt er hinzu, würden in dieser Hinsicht unzweifelhaft das Erforderliche auf sich nehmen. Er drückt sich in Wendungen aus, als ob Nürnberg eine „Unterwerfung der Stadt“ beantragt hätte. Am

1. Ranke: *Hard.* I, 355. — S. auch *Hard.* Brief an Haugw. d. d. Ansbach 31. Juli 1796; R. 92 C. 14.

2. Der eine der beiden Vertreter der Genannten, Sörgel, erscheint bald darauf, nachweisbar seit dem 14. Aug., als Verfechter des Anschlusses an Preussen.

Schluss versichert er, indem er nochmals auf die Angelegenheit zurückkommt, sollte künftig „wegen Unterwerfung der Stadt unter den preussischen Szepter“ wirklich unterhandelt werden, so dürfe er derselben jetzt schon die billigsten Rücksichten und alles mit einer guten Administration vereinbarliche Entgegenkommen zusagen.

Bereits am Nachmittag des 12. August war eine nürnbergische Deputation auf dem Wege nach Lauf. Ein Schreiben Hardenbergs befürwortete das Ansuchen. Die Deputation konnte sich sehr spät ihres Auftrages entledigen, so dass der königliche Beamte erst am folgenden Tage wieder bei dem Minister war.¹ Die Sendung verfehlte ihren Zweck vollständig. Die Franzosen beriefen sich² auf das Motiv, das auch bei Aufhebung des Würzburger Vertrags mitgespielt hatte; einen Neutralitätsvertrag einzugehen, sagten sie, stehe einzig der politischen Oberbehörde zu, dem Direktorium in Paris. Obwohl Preussen der Stadt nichts genützt hatte, so beschloss der Rat doch, an der Verbindung festzuhalten.³ So fand aufs neue eine Besprechung mit Hardenberg statt.⁴ Die Eröffnungen, die

1. Bericht Ladenbergs d. d. Schweinau 13. Aug. 1796; R. 50. n. 41—4.

2. Dubreton an die Herrn Magistrate der Stadt Nürnberg d. d. Hauptquartier Lauf 26. thermidor III (= 13. Aug. 1796).

3. Dankschreiben des Magistrats an Hard. d. d. Nürnberg 12. Aug. 1796. Dasselbe spricht nirgends von Unterwerfung, auch nicht von Schutz, sondern erwähnt nur die „von Hochdenenselben zugesicherte kräftigste Verwendung“ und den Wunsch, „Hochdero Protection und Vermittlung uns wiederholter angelegentlichst zu erbitten“; R. 44 C. 101.

4. Am 12. oder 13. Aug. durch den Ratskonsulenten Deinzer. Es scheint, dass er das Dankschreiben zu überbringen hatte; von Welsch unterschriebene Aufzeichnung der Deputierten zum Oek.-Verb. u. Rechn.-Rev.-Kolleg d. d. Nürnberg 13. Juli 1796; K.-A. Lade C.

er bei dieser Gelegenheit machte, wurden dem Genanntenkolleg zugestellt. Wieder traf dann eine nürnbergische Deputation bei dem Minister ein.¹ Sie dankte im Namen der Stadt für die der ersten Deputation erteilten Versicherungen und für die Verwendung bei Jourdan. Bezeichnend für den Gegensatz zwischen Magistrat und Genannten ist, dass die Vertreter der letzteren plötzlich zwei weitere Bitten vorlasen, die im Genanntenkolleg zu Papier gebracht worden waren.

Der Rat wollte für die Dauer der Anwesenheit der Franzosen in Franken die Macht des Königs in Anspruch nehmen. Um vor weiteren Zumutungen Hardenbergs, der man sich während des Aufenthalts preussischer Truppen in der Stadt nicht so leicht erwehren konnte, sicher zu sein, wollte der Magistrat das bescheidene Mass von Rechten, das er gewährte, mit einem starken Zaune umgeben. Am 14. August einigte er sich mit dem Genanntenkolleg über vierzehn Bedingungen, unter denen man sich in den Schutz Friedrich Wilhelms begeben würde; sie wurden, um nicht anzustossen, in die Form von Fragen gekleidet.² Um die Klauseln nicht vorzeitig Hardenberg vorzulegen, sondierte Sörgel noch am späten Abend einen der preussischen Kreisgesandten.³

In Nürnberg kam die Bürgerschaft aus dem Schrecken
LIV. 27. — Hardenberg dinierte am 12. Aug. zu Fürth und kehrte am Abend nach Ansbach zurück: Tageb.

1. Am 13. Aug.; R. 44 C. 94.

2. Extractus Protocolli abgehalten bei dem engeren und Unterstützungsausschuss 13. Aug., Extractus Protocolli abgehalten bei der allgemeinen Genanntenversammlung 14. Aug.; K.-A.: Lade C. LIV. 27. — Die angeführte von Welser unterschriebene Aufzeichnung. — Gedruckt sind die Fragen bei Oesfeld 57 f.

3. Beratung des Rats am Morgen des 14. Aug. — Bericht Schmidts und Pfeiffers d. d. Nürnberg 14. Aug. 1796; R. 44 C. 94. — Vgl. Oesfeld 37.

nicht heraus. Der Rat entschloss sich daher, nochmals bei Jourdan um Erleichterung nachzusuchen. Er bat wieder um Hardenbergs Fürsprache.¹ Trotz des früheren Misserfolges sagte dieser zu und gab der an den französischen Oberbefehlshaber zu schickenden Deputation Ladenberg bei. Jourdan verhieß den Einwohnern, dass sie eine Sauvegarde erhalten sollten, sobald sie ihre Requisition und Kontribution abgeliefert hätten.² Wie wenig diese Vertröstung auf die Zukunft wert war, konnte man ersehen, als der General noch am Abend desselben Tages auf dem Rathaus erschien,³ um die Lasten Nürnbergs zu bezeichnen. Bis zum 25. September sollte man den Franzosen das Verlangte einhändigen; also erst nach über fünf Wochen, musste man bei der Armut der Stadt erwarten, würde dieselbe in den Genuss der Sauvegarde treten. Die Forderungen des Generals waren nicht gerade hoch; die wiederholten Bitten, verbunden mit den Erfahrungen, welche die Franzosen selbst sammeln konnten, hatten unzweifelhaft gefruchtet. Die Kontribution betrug $2\frac{1}{2}$ Millionen Livres;⁴ die Requisition wird auf 550 000 Gulden geschätzt.⁵ Zur Garantie für Erfüllung der Auflagen wurden fünfzehn der angesehensten Bürger als

1. Das war wohl die Aufgabe der Deputation, welche bei Hardenberg vorsprach: Ratsprot. vom 16. Aug.; Bericht Schusters d. d. Nürnberg 16. Aug. 1796 (R. 44 C. 94).

2. Am 16. Aug. war die Deputation von Nürnberg abgegangen (Privatbrief Sörgels an Schuster d. d. Nürnberg 17. Aug. 1796; R. 44, C. 94), am folgenden Tag kam sie dahin zurück (Bericht Schusters vom 17. Aug. 1796, Hard. vom 2. Sept. 1795 in R. 50 n. 41—4).

3. Dem Brief Sörgels vom 17. August zufolge.

4. Hutzelmann: Die französische Invasion in Franken 36.

5. In der im allgemeinen sehr zuverlässigen Schrift: „Die Bürger Nürnbergs“. Abweichende Berechnungen enthält das „Ver-

Geiseln nach Frankreich abgeführt.¹ So wenig Jourdan auch forderte, die Stadt konnte noch weniger geben. Opferbereite Bürger machten für eine Staatsanleihe von einer Million Gulden Stimmung; als unmittelbares Unterpfand boten sie ihr Vermögen an.²

Die Stadt hatte einen französischen Platzkommandanten in ihren Mauern; doch blieben Behörden und Einrichtungen unangetastet. Der Gegensatz zwischen Rat und Genannten, zwischen Patriziern und Bürgerschaft konnte sich in alter Frische austoben. Wie im Monat zuvor die preussische Besetzung dem Magistrat in die Schuhe geschoben wurde, so hiess es jetzt, den Druck der französischen Truppen habe man der Stadtleitung zu verdanken, die in der Wahl der Personen und Mittel gefehlt habe. Die Opposition ging mit dem Gedanken um, auf eigene Faust durch eine Deputation bei Jourdan zu erwirken, was dem Patriziat abgeschlagen worden war; den Grafen Soden, den ehemaligen preussischen Gesandten, gedachte man an die Spitze der Abordnung zu stellen.³ Nachdem es in den Kreisen, deren Ansichten für die Haltung des Genanntenkollegs entscheidend waren, fortwährend gährte, war auch das Kolleg selbst nicht von einem andern Geiste erfüllt. Bald neigte es dazu, dass eine Gesandtschaft nach Paris geschickt, bald wünschte es, dass mit Hardenberg⁴ oder den

zeichnis der Requisitionen“ vom 17. Aug. und der „Extrakt“ vom 18. Aug. 1796.

1. Ratsprot. vom 17. Aug. 1796; Verzeichnis der Requisitionen; Bericht Schusters vom 17. Aug. 1796. — Weitere Aushebung von Geiseln in der Nacht vom 18. auf den 19. August: „Die Bürger Nürnbergs“; Hutzelmann 38 f. — S. auch Reicke 1011.

2. Actum Nürnberg auf dem Rathaus; R. 44 C. 94. — „Die Bürger Nürnbergs“.

3. Bericht Schusters vom 21. Aug. 1796.

4. Ratsprot. vom 19. Aug.

französischen Generalen¹ angeknüpft würde; war der Rat nicht sofort willig, so erwogen die Genannten allein vorzugehen und thaten es unter Umständen auch.²

Der Magistrat hatte seit dem Scheitern der zwei Deputationen an Jourdan nur zu einem positiven Schritt sich aufgerafft.³ Im Gefühle der Unmöglichkeit, die Kontribution aus den städtischen Kassen zu zahlen, wollte er gegen Geld Lichtenau an Preussen verpfänden; Hardenberg lehnte ab. Das Verhalten der Patrizier in dieser ganzen Zeit wurde wesentlich von der Reise Zwanzigers nach Paris beeinflusst. Von ihm erwartete man noch alles Heil.⁴ Gelangte er zum Ziele, so konnte der Rat Preussen von sich abschütteln. Auch Hardenberg erklärte sich bereit, dem Direktorium eine Ermässigung der französischen Forderungen zu empfehlen. Lange war der Magistrat unschlüssig. Endlich entschied er auf das wiederholte Drängen des Ministers, der Unterhandlung des Kreises eine solche Friedrich Wilhelms parallel gehen zu lassen.⁵

Hardenberg stand zu Nürnberg immer noch in unsicheren Beziehungen. Bis zum 23. August liess er die

1. Ratsprot. vom 20. Aug.

2. So am 19. oder 20. August: Ratsprot. vom 19. u. 20. Aug.; der Bericht Schusters vom 21. Aug. 1796; Schreiben des Rats an Hard. d. d. Nürnberg 23. Aug. 1796, R. 44 C. 94.

3. Am 19. August war bei Hardenberg eine Deputation, die Lichtenau gegen Geld verpfänden sollte. Der Antrag wurde nicht angenommen: Ratsverlass vom 17. Aug. 1796; Bericht der drei Spitalbeamten d. d. Nürnberg 23. Aug. 1796, K.-A.: Lade C. LIV. 27; Bericht Hard. vom 2. Sept. 1796.

4. Ratsprot. vom 20. Aug. 1796.

5. S. die beim Kreiskonvent abgegebene schriftliche Erklärung Nürnbergs vom 20. Aug., den Bericht der drei Spitalbeamten vom 23. Aug. und das Postskriptum d. d. Nürnberg 23. Aug. 1796 zum Schreiben des Rats an Hard. vom gleichen Tag; R. 44 C. 94.

Dinge an sich herankommen. Wenn die Nürnberger klagend bei ihm erschienen, hörte er sie teilnahmvoll an. Er ebnete vorerst den Boden. Eine neue Weisung des Kabinettsministeriums,¹ die einer Einverleibung Nürnbergs, ohne ihr geradezu das Wort zu reden, sehr günstig war, bestärkte ihn in seinem Plane. Die militärischen Ereignisse gaben den Anlass zur Aenderung des Tempos der Verhandlungen.

Die österreichischen Truppen unter General Wartensleben, die im Juli 1796 vom Rhein mainaufwärts gewichen waren, hatte Jourdan bis in die Oberpfalz zurückgeworfen; die kaiserlichen Erblände waren bedroht. Da erschien Erzherzog Karl von Süden und Südwesten, um den französischen Feldherrn zwischen sich und Wartensleben zu klemmen und aufzureiben. Am 21. August kam der Erzherzog mit einer vorgeschobenen Abteilung des Feindes in Berührung und brachte ihr schwere Verluste bei.² Der rechte Flügel der Republikaner zog sich auf Nürnberg zurück. Bereits arbeitete der französische Stadtkommandant an Verteidigungsanstalten.³ Hardenberg hatte davon Kenntnis. So sehr er vom Standpunkt der allgemeinen Politik gegen einen Sieg der Franzosen war,⁴ so bewogen ihn doch damals die Verhältnisse der ihm unterstellten fränkischen Lande zu dem Wunsche, dass sie in Franken

1. d. d. Berlin 11. Aug. 1796, ad mand. Alv., Haugw., praes. 20. Aug. (Antwort auf Hard. Bericht vom 31. Juli 1796); ebda.

2. Häusser³ II, 81; Sybel IV², 285.

3. Hutzelmann 42 f. — Schreiben des Stadtkommandanten Ducasse an Hard. d. d. Nürnberg 6 fruct. IV (23. Aug. 1796), in R. 44 C. 94.

4. Massenbuch: Memoiren zur Geschichte des preussischen Staats unter Friedrich Wilhelm II. u. III., II (1809), 315; Häusser² II, 46 ff.; Sybel IV², 243.

noch einige Zeit das Feld behaupteten.¹ Er fürchtete, der Magistrat würde, wenn die Oesterreicher in den Besitz der Stadt gelangten, einen Schutz durch preussische Truppen als überflüssig ansehen, von einer Vereinigung mit Ansbach-Bayreuth ganz zu schweigen.

Nürnberg hatte sich in den letzten Tagen um Hardenberg wenig mehr gekümmert. Dieser brachte daher die Verhandlungen nicht selbst wieder in Fluss; er beauftragte damit den Kammerrat Roegner, Oberamtskassner zu Kadolzburg. Wie es den Anschein hatte aus eigenem Antrieb, hatte derselbe am 23. August ein Privatgespräch mit städtischen Beamten, die zur *Genanntenpartei* gehörten.² Immer noch, setzte er auseinander, habe Hardenberg keine Bürgschaft, dass in Nürnberg der wirkliche, feste, zuverlässige Entschluss zur Unterwerfung unter königlichen Schutz gefasst sei. Damit man endlich einmal an die Feststellung des Vertrages gehen könne, sei es nötig, dass Rat und Genanntenkollegium in einem von allen Mitgliedern unterzeichneten, an Hardenberg gerichteten Schreiben um Schutz förmlich nachsuchten und dessen Notwendigkeit betonten.³ Der Minister verlangte ein Dokument, weil der vorsichtige Magistrat, der sich scheute, einen Schritt zu thun, dadurch eher gebunden war.

Indes die Stadtbehörde hütete sich, jetzt, wo so manches das Ende der Drangsale ankündigte, sich Friedrich Wilhelm zu überantworten. Sie entschied, eine Urkunde nicht auszustellen, jedoch Hardenberg mündlich zu eröffnen,

1. In dem Schreiben an Sandoz vom 23. Aug. 1796 sagt er: *L'événement le plus malheureux, qui puisse nous arriver, serait un succès des Autrichiens.*

2. Darunter Sörgel.

3. S. den erwähnten Bericht der Spitalbeamten vom 23. Aug. 1796.

dass der Rat sich dem Schutze Preussens unterwerfen würde.¹

Im Genanntenkolleg standen einander drei Gruppen gegenüber. Die einen neigten zu Preussen, weil sie eine wirtschaftliche Hebung Nürnbergs nur von dieser Monarchie erwarteten. Zu ihnen zählten vor allem die Fabrikanten und Kaufleute; die besten Redner, die fähigsten Köpfe schlugen auf ihrer Seite. Im schärfsten Gegensatz zu dieser Gruppe befanden sich die Anhänger des Magistrats, denen die Unabhängigkeit Nürnbergs als Grundlage jeder Verhandlung galt. In der Mitte standen diejenigen, welche die Reichsfreiheit nicht preisgeben, aber doch bei der Unsicherheit der Verhältnisse es auch mit dem König nicht verderben wollten. Da die preussische Partei sah, dass ihre Ansicht nicht die Mehrheit hatte, ging sie mit der Mittelpartei ein Kompromiss ein. Der Anteil der beiden Parteien an den Beschlüssen ist noch deutlich herauszuschälen. Sorgfältig vermeidet das Genanntenkolleg die zweideutige Wendung einer Unterwerfung unter preussischen Schutz, die Hardenberg so gern im Munde führte; die Versammlung sagt nur, sie wünsche für die Stadt sehnlichst den allerhöchsten Schutz seiner königlichen Majestät in Preussen. Vollständig mit diesen Anschauungen übereinstimmend heisst es weiter, es dürfe den Verhältnissen Nürnbergs zu kaiserlicher Majestät, zum Reich und dem fränkischen Kreis nicht der geringste Schaden erwachsen. Das Genanntenkolleg stellt, anders als der Rat, die von Hardenberg gewünschte Erklärung aus und hält an den Fragen, deren Genehmigung der Magistrat für die Voraussetzung eines Uebereinkommens ausgiebt, nur so weit fest, als sie auf das Wohl der ganzen

1. Ratsprot. vom 23. Aug. 1796 und das angeführte Schreiben des Magistrats vom nämlichen Tage.

Bürgerschaft, auf ihre Sicherheit und Ruhe von unmittelbarem oder mittelbarem Einfluss seien.¹

Mit so abweichenden Instruktionen ging die Deputation aus Rat und Genannten zu Hardenberg. Von den beiden Parteien, die gemeinsam mit Preussen unterhandelten, stand die eine dem grossen Staate bereits näher als dem Partner. Der Minister wusste die Spaltung in der Bürgerschaft kräftig auszunutzen. Es entspricht seinem bisherigen Verfahren, wenn er sich stellt, als habe die Stadt während der beiden letzten Wochen eine Unterwerfung beabsichtigt. Aber er geht doch weiter. Während er früher von der Einverleibung in nicht durchaus deutlicher Weise gesprochen hatte, deckte er jetzt unverhohlen seine Karten auf. Er müsse, bemerkte er, eine unumwundene und bestimmte Erklärung haben, ob es dem Magistrat und der Bürgerschaft ein wahrer Ernst sei, auf alle Fälle und ohne Rücksicht auf die gegenwärtigen Umstände „preussisch zu werden“. Die Bedingungen, die er anbot, waren in der That sehr verlockend: die Vereinigung solle auf eine konstitutionsmässige Weise erfolgen, mit Vorbehalt der Rechte von Kaiser und Reich und, wie es sich von selbst verstehe, mit Uebernahme der Reichs- und Kreislasten, nach vorheriger Liquidation auch der Staatsschulden.² Die Vertreter der Genannten scheinen damit zufrieden gewesen zu sein. Hardenberg hatte bei der Unterredung sogar die Genugthuung, um baldige Bewilligung einer preussischen Besetzung gebeten zu werden. Der Magistrat war über

1. Ratsverlass vom 24. Aug. 1796. — Zwei Schriftstücke der Genannten d. d. Nürnberg 24. Aug. 1796: 1. die von Hardenberg geforderte Erklärung, 2. die Vollmacht zum Abschluss der Verhandlungen; R. 44 C. 94.

2. Hardenberg an den Magistrat d. d. Gostenhof 26. Aug. 1796; R. 44 C. 94. Wenn man Hardenberg glauben dürfte, wären die Deputierten ganz im preussischen Fahrwasser gesehelt. Sie sollen

das Ergebnis der Deputation sehr missvergnügt.¹ Er beschloss, gegenüber den Aufforderungen Hardenbergs vorerst ruhig zu sein; es solle mit ihm nur über die Massregeln Rücksprache genommen werden, welche im Falle eines abermaligen Hervorbrechens der Franzosen zu ergreifen wären.² Immer mehr traten auch die unteren Klassen für Aufgabe der Reichsfreiheit ein. Selbst der Abzug der Franzosen und der Einmarsch der den Feind verfolgenden Truppen des Erzherzogs Karl³ änderte an dieser Stimmung nichts, da man an einen dauernden Sieg der Kaiserlichen nicht glaubte. Während unter Uebergehung von Rat und Genannten eine Deputation der preussischen Partei mit Hardenberg konferierte,⁴ wurde von derselben Seite im Rathaus eine Liste aufgelegt, in welche sich diejenigen einzeichneten, welche für preussischen Schutz waren.⁵ Vor zwei Tagen erst hatten die Franzosen Nürnberg geräumt; Angst und Verzweiflung liessen die Einwohner auch jetzt noch nicht aufatmen. Man war bereit, alles hinzunehmen, wenn man nur zum zweiten Male von den Leiden einer französischen Besetzung verschont blieb. Ein eben in der Stadt ausgesprengtes Gerücht, das

nämlich, als Hardenberg jene Erklärung forderte, geäußert haben, Magistrat und Bürgerschaft beharrten einmütig bei dem Entschluss, preussisch zu werden. Ueber die Besprechung wurde ein Protokoll nicht geführt.

1. Das Schreiben Hard. vom 26. Aug. und die Antwort des Magistrats an Hard. vom nämlichen Tage; ebda.

2. Ratsprot. vom 26. Aug..

3. Beides am 24. Aug. nachmittags: Hutzelmann 43, Reicke 1011.

4. Schreiben Hard. an den Magistrat vom 26. Aug. Der Minister spricht von der Deputation eines beträchtlichen Theiles der Bürgerschaft, die augenblicklich bei ihm weile.

5. Lade C. LIV. 27.

die längst gehegte Befürchtung einer Annäherung der Republikaner bestätigte,¹ schien den Anhängern Preussens Recht zu geben. Das Volk scharte sich auf dem Rathaus zusammen, immer nach preussischem Schutze und einem Abkommen schreiend. Der Magistrat beschwichtigte die aufgeregte Menge. Sie gehorchte nicht. Vielmehr bahnten sich jetzt unter Anführung eines nicht dem Patriziat angehörigen Kosulanten v. Petz — auch hier hatten die besseren Kreise der Bürgerschaft die Leitung, — fünf bis sechs Leute den Weg in die Ratsstube. Sie erzwangen die Verlesung des eben eingelaufenen Schreibens Hardenbergs. Sie nötigten den Rat, an der Abordnung, welche die Genannten an Hardenberg absandten, sich auch seinerseits zu beteiligen, und setzten ihren Willen durch, als sie für einen der Ratsdeputierten, der nicht das Vertrauen der Bürgerschaft genoss, eine andere Person forderten. Sie erreichten auch, dass man ihnen die Antwort auf des Ministers Schreiben vorlas. Der Magistrat betont hier mit Nachdruck, dass es nie seine Absicht gewesen sei, Hardenberg zu willfahren.² Das Ansinnen, dass Nürnberg eine preussische Stadt werden solle, wird als nicht zur Sache gehörig behandelt. Alle möglichen Schwierigkeiten werden angeführt, um den Einmarsch der Truppen Friedrich Wilhelms hinauszuschieben oder ganz zu vereiteln. Bald findet der Rat das Hindernis in den Absichten des Genanntenkollegs, bald in der Stimmung der Einwohner, bald in der Aeusserung Hardenbergs, dass er erst einen Kurier aus Berlin abwarten müsse. Die Bürger, welche in die Ratsstube gekommen waren,

1. Man wollte von dem Vordringen zweier Heere wissen, des 60 000 Mann starken Vendeerheeres und desjenigen Moreaus: Notiz vom 26. Aug. nachmittags 6 Uhr; ebda.

2. Es handelt sich um das Schreiben des Magistrats an Hard. vom 26. Aug.

hatten bisher den Patriziern abgetrotzt, was sie verlangten. Es hatte für einen Augenblick den Anschein, als ob weder der Magistrat allein noch Magistrat und Genannte gemeinsam, sondern einzig der Wille des Volkes die Geschicke bestimme. So wurde auch die Verlesung des Antwortschreibens mit wegwerfenden und beschimpfenden Rufen begleitet und schliesslich von den Leuten — denn immer mehr drängten sich herzu — statt des hinter Bedingungen versteckten Nein eine kurze, bündige Zusage, dass der Rat mit dem preussischen Schutz einverstanden sei, geheischt. Allein die politischen Angelegenheiten wollte derselbe, nachdem für ihn so viel auf dem Spiele stand, nicht aus den Händen geben. Er blieb in diesem Punkte unbeugsam; er liess keine Aenderung an dem im wesentlichen ablehnenden Schreiben zu.¹ Aus Sorge vor der Gährung der Bürgerschaft ersuchte er den Befehlshaber der österreichischen Truppen, nachts in den Strassen fleissig zu patrouillieren.²

Hardenberg hatte bisher eine Erklärung des Magistrats vergeblich erwartet. Dem Minister kam es sehr darauf an, die Behörde zu gewinnen, ohne die nichts geschehen konnte. Daher verlangte er, als am Tage nach jenen Auftritten auf dem Rathaus abermals ein Mitglied der Opposition bei ihm erschien, in erster Linie das Jawort des Rats; vorbehalten seien die Zustimmung des Kaisers, des Reichs, des Kreises, sowie der kompetenten Lehenhöfe. Er wollte sich nicht noch einmal sagen lassen, dass er der Vereinigung Nürnbergs mit Ansbach-Bayreuth im Wege stehe. Er behauptete jetzt, dass er zur sofortigen Besetzung

1. Ueber die Auftritte auf dem Rathaus s. das Ratsprot. vom 26. Aug. und besonders die Relation Pfahlers d. d. Nürnberg 21. Okt. 1796 (K.-A.: Lade C. LIV. 27).

2. Ratsprot. vom 26. Aug.

aus verschiedenen wichtigen Gründen hinlänglich befugt sei.¹ Unterdessen war es in der Stadt nicht stiller geworden. Es trafen bestimmtere Nachrichten über den Anmarsch der Franzosen ein; die Bevölkerung blieb in qualvoller Ungewissheit. Zudem nahm alles mehr und mehr die Gestalt an, als ob das Patriziat durch eine Verbindung der gesamten Bürgerschaft mit Preussen seine politische und wirtschaftliche Macht einbüsse. Unter dem Eindruck der inneren wie der äusseren Gefahren gab der Magistrat nach. Er lenkte ein und ging, wenn auch nicht gerade mit fliegenden Fahnen, offiziell zur Annexionspartei über. Das Genanntenkolleg beantragte, sofort eine Abordnung an Hardenberg zu senden und noch an demselben Tage den Vertrag abzuschliessen. Der Rat stellte auch jetzt die von Hardenberg gewünschte Erklärung nicht aus, sondern überliess die Entscheidung über die Frage, „ob Nürnberg preussisch werden wolle“, der Abstimmung der Bürgerschaft.² Gleich auf den folgenden Tag, obwohl es ein Sonntag war, wurde sie anberaumt. Schnell traf man noch die nötigen Vorkehrungen; von den acht Viertelmeistern, welche die Abstimmung überwachen sollten, wurden noch rasch mehrere „wegen Unpässlichkeit und anderer Verhinderungen“ durch Ratsmitglieder ersetzt.³

Mit Ausnahme einer verschwindenden Minderheit votierte die Bevölkerung, zum Teil allerdings ohne der Tragweite des Schrittes sich bewusst zu sein,⁴ für Vereinigung mit Preussen.⁵

1. Pronota d. d. 27. Aug. 1796, enthaltend ein Referat des Konsulenten Köhler über die am 27. August von Hard. gewährte Unterredung; R. 44 C. 94.

2. Der Rat hatte dieselbe für den Fall einer Verfassungsänderung schon in dem Ratsverlass vom 22. Juli für nötig erklärt.

3. Ratsprot. vom 27. Aug. 1796.

4. Vgl. das Zirkular vom 30. Sept. 1796 bei Oesfeld 45 ff.

5. Am 28. Aug. stimmten 2905 Bürger für Aufgehen in Preussen,

Am Tage darauf wurde von Hardenberg und Nürnberg eine gemeinsame Punktation skizziert.¹ Sie enthielt die von dem Minister von Anfang an zugesagten Vergünstigungen. Um sowohl in Berlin wie in Wien Vorwürfe, soweit als es bei der Eigenart des Falles möglich war, zu bannen, lud er wieder Klüber zu sich.² Für den in den Distinktionen des Reichsstaatsrechts bewanderten Gelehrten darf man es wohl ansprechen, dass die früher nicht erwähnte Benennung Subjektions- und Exemtionsvertrag für die Vereinbarung gewählt wurde.³ Er entwarf auch den Text.⁴ Nach dem Wunsche der Nürnberger Abgeordneten, die hierauf erschienen, wurde die Fassung noch etwas gemildert.⁵ Um sich der Verantwortung zu entziehen, bat der Rat, dass die Huldigung bis nach erfolgter kaiserlicher Genehmigung hinausgeschoben werde oder dass wenigstens der vorher geleistete Huldigungseid ungiltig sei, falls der Kaiser die Genehmigung verweigere.⁶

130 dagegen; Modifikationen wünschten 70 („Die Bürger Nürnbergs . . .“). Vollmachtenweise abgegebene Stimmen waren gültig (Ratsprot. vom 28. Aug.). Die für den 28. Aug. noch nicht geladenen Bürger wurden für den 30. zur Stimmabgabe aufgefordert (Ratsprot. vom 29. Aug.). An diesem Tage stimmten noch 620 ab, davon 376 für Preussen (Ranke I, 363). — Häusser³ II, 92; Sybel IV², 249.

1. Ratsprot. vom 29. Aug..
2. Oesfeld 42.
3. Exemption ist die Nichtentrichtung einer Reichsabgabe durch den Stand, welchem dieselbe nach der Matrikel von 1521 zukommt: J. J. Moser: Von denen deutschen Reichsständen (1767), 323.
4. Von Schuster geführtes Prot. der Besprechung vom 30. Aug.; K.-A.: Lade C. LIV. 27.
5. Ebda.
6. Ratsprot. vom 1. Sept.

Dieser Antrag musste fallen; denn der Beherrscher Oesterreichs hätte den Uebergang Nürnbergs an Friedrich Wilhelm ohne eine Entschädigung nicht erlaubt. Auch sonst wurde an dem Konzept nur noch eine leichte Aenderung vorgenommen.¹

Da die Bürgerschaft dringend beehrte, dass preussische Truppen zum Schutze der Stadt in dieselbe einrückten, und auch der Rat Sicherheitsmassregeln verabreden wollte,² da Hardenberg selbst daran lag, Nürnberg vor allem militärisch in seine Gewalt zu bekommen, einigte man sich über einen Additionalvertrag, der dem König die Besetzung der Stadt und der Pflegstädte gestattete.

Nach der Abstimmung der Bevölkerung trachtete der Magistrat anfangs, um zu festen Verhältnissen zu gelangen, nach einer baldigen schriftlichen Uebereinkunft.³ Doch vergass er nicht den Vorteil seines Standes. Die Patrizier, beehrte er, sollten bei Besetzung der Aemter bevorzugt werden und diejenigen unter den derzeitigen Ratsmitgliedern, welche nicht als preussische Beamte verwendet würden, Pensionen erhalten. Hier hätten sich beinahe nochmals Schwierigkeiten erhoben. Zuerst eine besondere Abordnung des Magistrats, dann die Deputierten, welche gemeinsam mit denen des Genanntenkollegs die Stadt vertraten, sprachen zu Gunsten des Patriziats. Ein Artikel des Vertragsentwurfs sagte den Beamten ihr bisheriges Gehalt samt rechtmässigen Emolumenten zu. Hardenberg verhiess dann nach einigem Zaudern noch, dass das Anliegen des Rats soweit als möglich erfüllt würde.⁴ Der Magistrat gab sich mit diesen Versprechungen nicht zufrieden. Er schärfte

1. Ratsprot. vom 31. Aug. u. das Prot. Schusters über die darauffolgende Verhandlung vom 1. Sept.; K.-A.: Lade C. LIV. 27.

2. Ratsprot. vom 29. Aug.

3. Ebda.

4. Prot. der Unterredung vom 1. Sept.

den Deputierten nachdrücklich ein, ihre Unterschrift erst zu geben, nachdem der Minister in einer Protokollarerklärung den Ratsmitgliedern eine Pension in der Höhe ihres vollen bisherigen Gehaltes zugesichert habe.¹ Der gewandte Diplomat indes bezeichnete das unter Ausspielung der Interessen der Gesamtheit gegen die einiger Familien als Privatwunsch, der eine besondere Regelung finden würde.² Seine Protokollarerklärung bewilligte nicht, was der Rat verlangt hatte. Er dürfe, äusserte er, eine so beträchtliche Summe nicht persönlich zugestehen, ohne dass die rechtmässigen Bezüge gehörig beglaubigt seien; hierin müsse der König entscheiden. Dagegen werde auf sonstige Bitten des Patriziats, wenn dieselben mit den Kräften des Staates und den Diensterträgen vereinbar seien, jede mögliche Rücksicht genommen werden.³

Die Ratsdeputierten begnügten sich damit. Am 2. September wurden die beiden Verträge von Hardenberg und den vier Deputierten unterfertigt; die Urkunden sofort ausgetauscht.⁴ Noch an demselben Tage wurde ein Regiment preussischer Infanterie in die Stadt gelegt. Königliche Truppen rückten in die Pflegstädte ein.⁵

1. Ratsprot. vom 2. Sept. 1796.

2. Nebenprot. vom 2. Sept. 1796, in R. 44 C. 94. — Ratsprot. vom nämlichen Tage.

3. Nebenprot. vom 2. Sept. 1796.

4. Prot. Schusters d. d. Gostenhof 2. Sept. 1796. — Charakteristisch für die Stimmung, in welcher man der neuen Ordnung entgegenschah, sind die Vollmachten, welche einerseits der Rat, andererseits die Genannten-Versammlung ausstellt. Diese, die nur einer sehr ungewissen Existenz sich erfreute, heisst sich dabei das „Kollegium der Genannten des grösseren Rats allhier, als der öffentlichen und allenthalben anerkannte konstitutionsmässige Ausschuss der Bürgerschaft“; Hard. Bericht d. d. Ansbach 10. Sept. 1796; R. 50. n. 41—4.

5. Staatsarchiv II, 481 f. — Oesfeld 38.

Ziemlich gleichzeitig mit Nürnberg hatten Windsheim und Weissenburg¹ den Schutz Friedrich Wilhelms gegen die Revolutionstruppen erfleht. Die Unterhandlungen mit diesen Städten waren dem Minister einmal dadurch erleichtert, dass sie, von geringerer Bedeutung, bescheidener auftraten. Vor allem aber kam in Betracht, dass in den beiden Orten das Wohl des Magistrats nicht so sehr an den Bestand der Unabhängigkeit geknüpft war. Das Patriziat Nürnbergs lebte ganz für sich, hielt sich von bürgerlichen Berufen grundsätzlich fern. In Weissenburg und Windsheim kannte man dergleichen nicht; die Ratsherren übten hier ein Gewerbe aus so gut wie ihre Mitbürger. Die Zugehörigkeit zu einem waffenstarken Staate kam also allen Klassen zu gute.

In Weissenburg entfaltete der Befehlshaber des Kreiscontingents, Oberleutnant Jacobi, der als Soldat besondere Sympathie für Preussen haben mochte,² eine rührige Thätigkeit. Am 15. August wurde auf den folgenden Morgen unter Zuziehung der ganzen Bürgerschaft ein grosser Ratsstag einberufen, um darüber zu beschliessen, ob die Stadt sich in königlichen Schutz begeben solle.³ Die Frage

1. Windsheim zählte 2500 Einwohner (Rudhart a. a. O. I (1825), S. 12 der Beilagen) und hatte seit den Revindikationen von 1796 kein Gebiet mehr. Nach einer Zusammenstellung Schmidts d. d. Ansbach 30. Nov. 1796 beliefen sich die jährlichen Einnahmen der Stadt auf etwa 36 700, die Schulden auf 100 000 fl (R. 44 C. 216a). — Weissenburg hatte nach Rudhart a. a. O. 6000 Einwohner.

2. Jacobis Vorgänger war bei dem Uebergang der Fürstentümer an den König in das preussische Heer eingetreten (Voltz 172). — S. bes. auch Voltz 195.

3. Von dem preussischen Beamten Johann Christian Weiss aufgenommenes Prot. einer Unterredung mit Jacobi, actum Kloster Weissenburg 15. Aug. nachts nach 10 Uhr, in R. 44 C. 216a.

wurde in Preussen in günstigem Sinne entschieden.¹ Sogleich wurde eine Abordnung an Hardenberg gesandt, um seine Zustimmung einzuholen. Man suchte dabei die Vorstellung aufrecht zu erhalten, als ob die Revindikation Weissenburger Gebiets eine vorübergehende Massregel sei, die Friedrich Wilhelm zum Schutze desselben getroffen habe.² Hardenberg sprach mit der Deputation von der Unterwerfung der Stadt und fand bald keinen Widerstand mehr.³

Aehnlich trugen sich die Verhandlungen mit Windsheim zu, nur dass man hier etwas zögernder dem König die Hand reichte. Man war bereit, diesem für den Schutz die revindizierte Landeshoheit im grossen und ganzen abzutreten. Da man von den Ansichten Hardenbergs bereits näher unterrichtet war, empfing die Deputation eine Eventualinstruktion, die gegen einige Bedingungen die Unterwerfung anbot. „Aus bewegender Ursache“ machte die Deputation, als sie nach Ansbach kam, gleich von derselben Gebrauch.⁴

1. Von demselben am 16. Aug. vormittags 11 Uhr aufgenommenes Prot.; ebda.

2. Bürgermeister und Rat an Hard. d. d. Weissenburg 16. Aug. 1796, praes. 18. Aug. Das Schreiben wurde von der Deputation überbracht (ebda). Die faktische Revindikation weissenburgischen Gebiets war erst kurz vorher erfolgt; den Schriftwechsel hierüber ebda u. Voltz 174 f.

3. Am 19. Aug. übergab die Deputation nach Nürnbergs Vorgang Hardenberg „Punkte, welche Se. Königliche Majestät von Preussen der Stadt Weissenburg allerhuldreichst zu bewilligen geruhen möchten“ d. d. Ansbach 19. Aug. 1796, von den fünf Weissenburger Deputierten unterzeichnet. Am folgenden Tag kam die Abordnung nach Weissenburg zurück: Schreiben von Bürgermeister und Rat an Hard. d. d. Weissenburg 22. Aug. 1796; R. 44 C. 216a.

4. Bürgermeister und Rat an Hard. d. d. Windsheim 21. Aug. 1796, praes. 22. Aug. (ebda). Die hier genannte Deputation war wohl am 19. Aug. zu Hard. abgegangen.

Am 20. August rückten preussische Truppen in die Städte ein.¹ Beide Orte blieben dadurch vor Belästigungen des französischen Militärs bewahrt.² Bis zum Abschluss eines förmlichen Vertrags schritt Hardenberg nicht, weil er der beiden Reichsstädte, die sich bei der ersten Begegnung gefügt hatten, sicherer war als Nürnbergs.

Für den Erfolg des Ministers war eine Hauptbedingung, dass während des Einfalls der Franzosen und nach ihrem Abzuge sich niemand für die habsburgischen Interessen als solche einsetzte. Der österreichische Gesandte für den fränkischen Kreis war, wenn vom Sitz des Kreistags abwesend, gewöhnlich über die Geschäfte nicht auf dem Laufenden. So war es auch, als er vor den anrückenden Franzosen aus Nürnberg nach Regensburg flüchtete. Da er, wie er sich einmal beklagt, auch von den kaiserlichen Generalen nicht über die Kriegsereignisse aufgeklärt wurde, blieb er auf die wenig zuverlässigen Nachrichten angewiesen, welche das Gespräch der Diplomaten in Regensburg bildeten oder von den Zeitungen registriert wurden. So kamen ihm die Verhandlungen zwischen Hardenberg und Nürnberg anfangs nur als Gerücht zu Ohren, das in Regensburg verbreitet war. Erst am 31. August erfuhr er,³ wie weit das Einverständnis bereits gediehen war, so dass er erst am Abend des 2. September in Nürnberg eintraf.⁴ Wäre er auch nur einen Tag früher angekommen, so wäre das Abkommen wohl nicht unterzeichnet worden.

1. So nach Hard. Tageb.; Voltz 176 gibt für Weissenburg den 21. Aug.

2. S. hierüber das windsheimische Schreiben vom 21. Aug., das weissenburgische vom 22. Aug. u. Voltz 176.

3. S. seinen Bericht d. d. Regensburg 31. Aug. 1796.

4. Privatbrief Sörgels an Schuster d. d. Nürnberg 7. Sept. 1796; R. 44 C. 94.

Der Rat hätte sich mit Freuden dem Kaiser in die Arme geworfen.

Am 6. September brachte ein Kurier den Vertrag nach Berlin. Die Minister waren erstaunt, bisher von der Sache nichts gehört zu haben. Hardenberg hatte zwar am Ende des Juli die etwaige Besetzung Nürnbergs angekündigt; die Voraussetzung, unter der sie erfolgen sollte, ein Hilferuf einer Partei gegen die andere, hatte sich nicht verwirklicht. Als Bedingung weitergehender Pläne gab er selbst damals die Ansicht des Königs über den Wert der Stadt an.¹ Der Bericht vom 17. August erwähnt die zweimalige Vermittlung bei Jourdan und bringt eine Entschuldigung wegen Ablehnung eines angeblichen Unterwerfungsantrags vor.² Hardenberg hatte die Meinung ausgesprochen,³ dass eine Einverleibung verfassungsmässig sei, wenn man Nürnberg in der Form einer Reichspfandschaft als Hypothek übernehme. Das Ministerium warf nun die Frage auf, ob nicht einer Reichspfandschaft eine pure und simple Unterwerfung vorzuziehen sei, da die Reichsgesetze diesem Modus das Wort redeten. Das Entscheidende sei jedoch, ob die finanzielle Lage der Stadt der Monarchie Vorteile biete; Hardenberg solle daher schleunigst Einzelheiten über diesen Punkt berichten; Friedrich Wilhelm werde dann einen Entschluss fassen.⁴ Hardenberg war der Ueberzeugung, dass sich trotz der ungeheueren Schuldenmasse der Besitz Nürnbergs wohl lohne. Seine Vorgesetzten hoffte er auch dazu zu bekehren, wenn er sie vor eine vollendete Thatsache stelle.

Es war nicht das erste Mal, dass sein selbstherrliches Benehmen bei den Anhängern altpreussischer Disziplin

1. Im Bericht vom 31. Juli 1796.

2. Bericht Hard. d. d. Fürth 29. Sept. 1796; R. 50. n. 41—4.

3. Bericht vom 29. Juli.

4. Reskript vom 11. Aug.

Anstoss erregte. Die Uebereinkunft, welche kurz zuvor mit dem Fürsten von Hohenlohe unterzeichnet worden war, hatte er bekannt gemacht, ohne dass dieselbe ratifiziert war. Dafür musste er sich eine Rüge gefallen lassen.¹ Er versprach,² ohne vorherige Genehmigung künftig keinen Vertrag zu veröffentlichen. Man war auch nicht damit einverstanden, dass er mit dem preussischen Gesandten einen unmittelbaren Briefwechsel angeknüpft hatte. 1792 war ihm allerdings gestattet worden, einigen derselben sich zu nähern.³ Allein dass er diese Erlaubnis auf eine ganze Anzahl deutscher Gesandtschaften und selbst auf auswärtige Vertreter des Königs sowie mehrere sonstige Sammelpunkte von Politikern ausdehnte, wurde ihm als Ueberschreitung seiner Befugnisse vorgeworfen. Er aber nahm den Ton des Beleidigten an, sprach, wie wenn er nichts als ein Recht ausgeübt hätte, und bemerkte, er werde den Briefwechsel nur dann unterlassen, wenn der König das Reskript von 1792 ausdrücklich widerrufe.⁴ Die Beschönigung, die er jetzt für den Vertrag mit Nürnberg versuchte,⁵ befriedigte Alvensleben nicht. Er war ausser sich, dass ein Beamter es wagte, ohne die Spur einer Ermächtigung einen Vertrag abzuschliessen. Er beantragte, auch im Falle der Gutheissung des Abkommens die Missbilligung nicht zu verhehlen. Haugwitz dagegen wollte den Freund schonen und erkannte daher die von demselben geltend gemachten Scheingründe, die er wohl nicht minder durchschaute, als ausreichend an.

1. Reskript vom 8. Juli.

2. Im Bericht vom 29. Juli.

3. S. o. S. 79.

4. Bericht vom 29. Juli.

5. Seine im Bericht vom 2. Sept. und seitdem noch häufig vorgebrachten Gründe bezogen sich vor allem auf die Unsicherheit der Strassen während des Aufenthalts der Franzosen in Franken.

Wichtiger als die mehr formalen Erwägungen war für beide Kabinettsminister — Finckenstein nahm damals an den Geschäften nicht teil — die politische Seite.

Die Reklamationen Frankreichs wegen der Massregeln Hardenbergs waren nicht derart, dass bei der Annexion Nürnbergs eine Belästigung Preussens durch die Republik zu befürchten war.¹

Oesterreich hatte seinen alten Plan, die Annexion Bayerns, nicht aus den Augen verloren, und wie der Staatsmann, der die habsburgische Politik leitete, unverzagt am Steuer stand, so sehr auch das Staatsschiff unter den Wogen des Krieges in Trümmer zu gehen schien, so entsank ihm auch in den schlimmsten Tagen seines Ministeriums nie die Hoffnung auf Gewinnung der nachbarlichen Kurlande. Als 1796, so schreibt Lucchesini an seinen Hof,² der wittelsbachische Gesandte in Wien eine Erklärung verlangte, dass Oesterreich auf jede Zerstückelung Bayerns verzichte, sei dem Ersuchen nicht stattgegeben worden, obwohl man das Jahr zuvor freiwillig ein derartiges Anerbieten ausgesprochen habe. Diese Ablehnung erfolgte 1796 zu einer Zeit, da die kaiserlichen Waffen Unglück über Unglück erlitten. Wenn Thugut in dieser Lage, so durfte man in Berlin schliessen, sich noch mit so grossen Plänen trug, wie musste ihm der Mut schwellen, als Erzherzog Karl seit Ende August die österreichischen Truppen von Sieg zu Sieg führte.

Viel Kopfzerbrechen bereitete in Berlin auch das Verhältnis zu Russland. Die ungemein kräftige Interessenpolitik Friedrich Wilhelms, die alle europäischen Händel im Osten und Westen ausbeutete, hatte einen immer schärferen Gegensatz zu Katharina zu Tage gefördert. Diese ging daher seit langem darauf aus, alles, was Preussen that, an-

1. S. o. S. 193 f.

2. d. d. Wien 10. Aug. 1796; dazu das Reskript an Lucchesini d. d. Berlin 19. Aug. 1796; R. 1. 180.

zufeinden. So stimmten ihre Vertreter seit 1795 in vollen Tönen in den von dem Kaiser erhobenen Ruf ein, der König plane, im Einverständnis mit der Republik sich auf Kosten des Reiches zu entschädigen. Die österreichischen Anklagen gegen die fränkischen Annexionen,¹ zu Petersburg in Regierungskreisen wie in der Gesellschaft verbreitet, erschwerten die Stellung des preussischen Gesandten noch mehr, so dass er darum bat, Vorgänge wie die Revindikationen zu vermeiden.² Seit Jahren musste die russische Diplomatie durch Anpreisung der Gesinnung Katharinas die Gegner der Revolution in Atem halten. Seit dem Sommer 1796 wurde die aktive Teilnahme der Zarin an der Bekämpfung der Republik angekündigt. Es wurde die Zahl der Truppen genannt, die berufen sei, die Uhr rückwärts zu drehen³, der Feldherr, dem die Aufgabe anvertraut werde.⁴ Bald erfuhr man diese, bald jene Einzelheit. Friedrich Wilhelm liess sich nicht aus seiner Ruhe aufscheuchen. Ein gross angelegter neuer Vorstoss, den die Vertreter der Koalitionsmächte, unterstützt durch einen ausserordentlichen englischen Gesandten, eben gegen die friedliche Gesinnung des Königs unternommen hatten, war wirkungslos geblieben.⁵

Haugwitz erschien die politische Lage unsicher, da die Ver-

1. S. o. S. 196.

2. Berichte Tauentziens d. d. Petersburg 3. u. 5. Aug. 1796; in R. XI. 139 B.

3. Bericht Tauentziens aus Petersburg vom 17. Juni 1796 n. St.); 20 000 Mann; vom 28. Juni: 14 000 Mann effektive Stärke. Seit Katharinas Schreiben an Friedrich Wilhelm d. d. Petersburg 8. Aug. 1796 (a. St., praes. 4. Sept. n. St.; R. XI. 139 B): 60000 Mann.

4. Tauentzien nennt in den Berichten vom 14., 17. u. 28. Juni 1796 Michelsen, seit der zweiten Hälfte des September Suworoff — Sybel IV², 335.

5. Herrmann: Erg.-b. 538 f. — Häusser³ II, 74 f.; Sybel IV², 318 f.

handlungen Englands mit Frankreich noch nicht abgebrochen waren, während man von Oesterreich immer wähnte, dass es geheime Verbindungen mit offiziellen französischen Kreisen pflege. Dass Thugut auf diesem Wege nach Erwerbung Bayerns ausluge und dieselbe gerne mit der Annexion Nürnbergs rechtfertigen würde, hielt Haugwitz für sehr wohl möglich. Andererseits barg, wenn der Kriegszustand Dauer hatte, die etwaige Teilnahme Russlands sehr viele Schwierigkeiten in sich. Die Krankheit des Königs machte unter diesen Umständen Haugwitz zum Gegner jedes nachdrücklichen Auftretens. So las er selbst aus den verschiedentlichen Aeusserungen der französischen Regierung, sie sehe eine Befestigung und Ausdehnung des preussischen Einflusses nicht ungern, könne sie aber nur begünstigen, wenn das darauf gerichtete Vorgehen auf Abrede mit Frankreich beruhe, ein Argument gegen den Vertrag heraus.

Anders Alvensleben. Er erkannte an, dass durch die jüngsten Unterhandlungen eine Krise geschaffen sei; allein er leugnete, dass derselben für den vorliegenden Fall die ihr von Haugwitz beigelegte Bedeutung inne wohne. Katharina, meinte er, könne in einer Annahme des Vertrags keine Verletzung des Grundsatzes erblicken, dass Friedrich Wilhelms Politik im Schutz der Neutralität Norddeutschlands ihre Grenze finde. Er hielt eine Rückwirkung auf den Wiener Hof für undenkbar. Dieser werde durch Unterzeichnung des Vertrags so wenig zum Vorgehen gegen Bayern sich ermutigt fühlen, als er bei Verweigerung der Ratifikation von der Verfolgung seiner Absichten zurückscheue. Die Vermutung eines Einflusses des gegenwärtigen Schrittes auf andere Staaten wies er überhaupt zurück. Preussen habe schon so oft bei fremden Staaten Aufmerksamkeit und Eifersucht erregt, dass dieser Fall sich sehr darunter verlieren würde. Trotz des Unwillens, den er über Hardenbergs eigenmächtiges Handeln empfand, votierte er für die Ratifikation.

Haugwitz wie Alvensleben legten ihre Ansichten in besonderen Gutachten nieder.¹ Schon vorher hatte der König den Gedankengang seines ersten Ministers genehmigt.² Nur insofern wurde den Wünschen Alvenslebens und Hardenbergs nachgegeben, als die an diesen erlassene Instruktion³ mit der Möglichkeit einer künftigen Annahme der Unterwerfung rechnete. Um den reizbaren fränkischen Minister mit dem Bescheid zu versöhnen, beteuerte ihm gleichzeitig Haugwitz in einem Privatbrief,⁴ nicht fremde Personen hätten die Entscheidung herbeigeführt, sondern einzig er, der aufrichtige Freund; er habe die Ueberzeugung, dass Hardenberg an dem Posten des auswärtigen Ministers, von welchem aus man allein die Beziehungen der Mächte übersehen könne, ebenso gehandelt hätte. Hardenberg war tief gekränkt, dass man den Besprechungen, welche ihm unsägliche Geduld gekostet hatten, dieses Schicksal bereite. Zudem

1. Das Gutachten von Haugw. erscheint als Bericht an den König d. d. Berlin 8. Sept. 1796, der von Alv. wie üblich mitunterzeichnet wurde. Dessen Separatvotum vom nämlichen Tage mit dem Vermerk „in Form eines P. M. als Beilage zum heutigen Bericht an des Königs Majestät“; R. 50. n. 41—4.

2. Kabinettsordre vom 7. Sept. 1796; ebda.

3. d. d. Berlin 8. Sept. 1796, ad contras. Alv. Haugw., abgeg. 11. Sept., praes. 14. Sept. Der König, heisst es am Schlusse, habe, wenn es die Stadt wünsche, vorderhand nichts dagegen, dass seine Truppen noch weiter in derselben blieben. Friedrich Wilhelm schrieb jedoch eigenhändig dazu, seine Soldaten dürften bei jetzigen Zeitläuften nie so verwendet werden, dass er mit anderen Mächten kompromittiert werden könne; ebda.

4. d. d. Berlin 10. Sept. 1796. Bezeichnend für die Ansichten von Haugw. ist, dass er weder hier noch in dem späteren Privat Schreiben d. d. Berlin 22. Sept. 1796 einer künftigen Annahme der Unterwerfung gedenkt, obwohl er doch bestrebt ist, alles anzuführen, was Hardenberg zufrieden stellen könnte; R. 44 C. 94.

hatte in der Zwischenzeit eine vierte Reichsstadt, Rothenburg, sich mit ihm wegen preussischen Schutzes in Verbindung gesetzt,¹ während Dinkelsbühl bei dem Magistrat von Weissenburg anfragte, unter welchen Bedingungen die Uebergabe der Stadt erfolgt sei.²

Hardenberg drängten sich die Gründe für eine Annexion Nürnbergs mit solcher Gewalt auf, dass er es wagte, dem ihm erteilten Befehl nicht zu willfahren und nochmals sich nach Berlin zu wenden. In einem langen Bericht setzt er auseinander, dass die Besitzergreifung von Nürnberg in finanzieller und politischer Hinsicht unbedenklich sei. An Preussens Mässigung und Skrupulosität — denn davon hatte das Reskript mit feierlichem Ernste gesprochen — werde niemand glauben, da man wisse, dass in allem nur politisches Interesse das Motiv sei. Wie Alvensleben behauptet er, dass der Wiener Hof sich durch Genügsamkeit des Gegners nicht in seinen Plänen werde stören lassen. Am Schlusse wird die Notwendigkeit betont, mit Frische aufzutreten, da sich sonst nichts unternehmen lasse.³ Er traf damit einen der wunden Punkte im Systeme von Haugwitz. Auf sofortiger Einverleibung wollte Hardenberg nicht bestehen, wenn man nur in nächster Zeit Nürnberg gewinnen konnte. Indes sollte der König schon jetzt die höchste Autorität in der Stadt darstellen. Der Minister erbot sich, mit ihr einen Nebenvertrag abzuschliessen, welcher Friedrich Wilhelm

1. Bericht Hard. d. d. Fürth 15. Aug. 1796; R. 50. n. 41—4.

2. Bayreuther Zeitung vom 6. Sept. 1796; ebda.

3. Enfin, pour obtenir son but dans la politique comme à la guerre il faut, en prenant les précautions nécessaires, hasarder quelque chose avec courage, vu qu'il est impossible de parer à tout inconvenient sans perdre le moment favorable, qu'il s'agit de saisir. Aehnlich hatte vier Monate vorher Caillard zu Haugw. gesprochen: Bailieu I, 443.

ermächtigte, sie in seinen Schutz zu nehmen, und die Verwaltung unter Beibehaltung der Reichs- und Kreisverhältnisse Preussen übergebe. Hardenberg, dem er Vollmacht zur Ordnung der Verwaltung erteile, würde eine Kommission mit der Aufgabe betrauen.¹ Er hatte Nürnberg noch vollständig in der Hand, da dieses eben wieder in Feindesgefahr war.

Moreau hatte am 12. September den General Desaix von Neuburg an der Donau nach Norden vorgeschoben, um über Jourdan und Erzherzog Karl Erkundigungen einzuziehen; unter Umständen wollte er dem Erzherzog in den Rücken fallen. Desaix, der selbst noch am 14. September bis Heideck gelangte, sandte von da Detachements aus.² Bei Hardenberg erschienen in Ansbach am 14. September zwei französische Offiziere, die für ein von Eichstädt kommendes Heer Durchmarsch durch die Fürstentümer und durch Nürnberg requirierten. Hardenberg ging noch abends nach Fürth, um die nötigen Anordnungen zu treffen. Das fränkische Neutralitätskorps wie Oberst Laurents in Nürnberg empfangen von ihm Weisungen.³

So nachdrücklich er für die Erwerbung der Stadt eintrat, die Lose waren bereits geworfen. In Frankreich erörterte man die preussische Vergrößerung in Franken auch jetzt nicht in unfreundlichem Sinne.⁴ Doch um der

1. Berichte Hard. an den König und das Ministerium d. d. Fürth 15. Sept. 1796, abgeg. 16. Sept., praes. 19. Sept.; R. XI. 25 A.

2. Erzherzog Karl: Grundsätze der Strategie (1813). III, 230ff.

3. 14. Sept.: Tageb. — Bericht Hard. d. d. Fürth 16. Sept. 1796, in R. XI. 25 A.

4. Carnot sagte am 31. Aug. zu Sandoz, wenn Frankreich Preussen in Franken begünstige, so könne der König faire mine de menacer la Bohême; eine Vereinigung Nürnbergs mit Preussen, fügt er hinzu, könne jedoch erst beim allgemeinen Frieden erfolgen (Bericht von Sandoz vom nämlichen Tage, praes. 11. Sept.). Sandoz

Republik willen hatte Haugwitz nicht von dem Vertrage abgeraten. Der König hatte den Mächten mitgeteilt, dass er, weil er die Verwicklung nicht habe ausnützen wollen, den Wünschen Nürnbergs nicht entsprochen habe.¹ Aehnliche Aufschlüsse hatte man in die Presse lanciert.² Im Gefolge von Nachrichten, die aus Russland eintrafen, forderte Friedrich Wilhelm das Kabinettsministerium auf,³ Hardenberg fest in der Hand zu behalten, damit er, so gut gemeint auch seine Absichten seien, sich nicht von neuem zu kompromittierenden Schritten hinreissen lasse. An Annahme von seinen Vorschlägen war nicht mehr zu denken; vielmehr ergingen an die Gesandten im Ausland Reskripte,⁴ welche seine Desavouierung wiederholten.

Mit der Verwaltung Nürnbergs hätte Preussen ein Recht sich angeeignet, dass bisher niemand dem Reichsoberhaupt streitig gemacht hatte.⁵ Aber das Vorgehen des Königs hätte doch die Bedeutung des blossen Präzedenzfalles übertroffen. Es war ein Unterschied, ob

hatte den Eindruck, dass Carnot die Einverleibung Nürnbergs als eine Frage der allernächsten Zeit ansehe (Bericht von Sandoz d. d. Paris 4. Sept. 1796, praes. 14. Sept.). Dagegen machte Delacroix allerlei Bedenken geltend. Er wollte die deutschen Reichsstädte als Schwesterrepubliken betrachten, die an eine Monarchie nicht überlassen werden dürften (ebda). — Vgl. auch Jourdan: Mémoires 305.

1. Instruktion an Lucchesini, Sandoz, Tauentzien u. an Balan in London d. d. Berlin 12. Sept. 1796; R. XI. n. 89. Vol. III.

2. Artikel der Hannöverschen Zeitung d. d. Berlin 16. Sept. 1796; K.-A.: Lade 45 No. 7.

3. Eigenhändiges Postskript vom 16. Sept. 1796 zur Genehmigung der Antwort auf das Schreiben Katharinas an den König vom Aug.: R. XI. 139 B.

4. An Lucchesini, Sandoz, Tauentzien u. Balan d. d. Berlin 23. Sept. 1796, ad contras. Finck., Alv., Haugw.; R. 50. n. 41—4.

5. J. J. Moser: Von dem Reichs-Ständischen Schuldenwesen I (1774), 691 ff.

die Kommission fernab von dem Territorium ihres Souveräns wirkte oder ob dieselbe nur an irgend einem Punkte die Stadt zu verlassen brauchte, um auf ihre engeren Landsleute zu stossen. Für den Kaiser hatte ein Schutzverhältnis Nürnbergs zu Preussen, so wie es Hardenberg empfahl, die gleichen verhängnisvollen Wirkungen wie die sofortige Einverleibung. Es ist daher begreiflich, dass der neue Antrag des Provinzialministers in Berlin nicht besser aufgenommen wurde als der erste.

Friedrich Wilhelm befahl, Hardenberg solle seine Instruktion ohne die geringste Verzögerung ausführen.¹ Um ihn endlich zur Fügsamkeit zu nötigen, redeten die Minister ihm ins Gewissen:² der vom König gefasste Beschluss beruhe zu sehr auf seiner höchsteigenen innigen Ueberzeugung, als dass an irgend welche Aenderung zu denken wäre. Ein anderes Reskript³ wiederum sagt, dass Hardenberg an seinem Aufenthaltsort über die politischen Angelegenheiten nicht vollständig auf dem Laufenden sein könne, um mit der Mahnung zu endigen, sich fernerhin jedes Schrittes zu enthalten, der den Einfluss des Staates ausdehne. Haugwitz legte dann noch seinem Freunde ans Herz,⁴ so schnell wie nur irgend möglich zu gehorchen. Es klingt freilich komisch, wenn er hinzufügt, Preussen entfalte zur Zeit die grösste Energie in den Fragen von politischer Wichtigkeit und lenke dadurch die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich.

1. Kabinettsordre vom 20. Sept. 1796; R. 50. n. 41—4.

2. d. d. Berlin 21. Sept. 1796, ad contras. Finck., Alv., Haugw.; ebda.

3. d. d. Berlin 19. Sept. 1796, ad contras. Finck., Alv., Haugw.; R. XI. 25 A.

4. Privatbrief von Haugw. an Hard. vom 22. Sept. 1796. Die Schreiben vom 19., 21. u. 22. Sept. wurden zusammen abgesandt; praes. 26. Sept.

Jetzt musste auch Hardenberg sich unterwerfen. Er teilte den Reichsstädten den Willen des Königs mit. Die preussischen Truppen zogen sich am 1. Oktober aus Nürnberg in die im Juli revindizierten Vororte zurück.¹ Die nürnbergischen Pflegstädte wie Weissenburg und Windsheim wurden geräumt. Noch hoffte Hardenberg, seine Bemühungen würden nicht vergeblich sein. War er doch beauftragt worden,² dem Magistrat ein das Zurückkommen auf den Vertrag erlaubendes Schreiben zuzustellen, während eine öffentliche Erklärung die Nichtannahme als Beweis der Uneigennützigkeit ausgeben sollte, ohne auf die Frage einer künftigen Einverleibung einzugehen. Im Hinblick auf die Zukunft tauschte er auch die ausgewechselten Vertragsurkunden nicht wieder um.³

Hardenberg hatte nichts Eiligeres zu thun, als in anderer Form seine alten Wünsche vorzutragen, obwohl ihn die letzten Reskripte darüber bereits hätten aufklären müssen, dass man in Berlin wenigstens vorerst von Erwerbung der Stadt nichts wissen wolle. Es ist nicht erstaunlich, dass er sich abermals eine Abweisung holte. Wenn Alvensleben aus sachlichen und Haugwitz aus persönlichen Gründen geneigt waren, seinem Drängen Zugeständnisse zu machen, so wehrte der Monarch in unzweideutiger Weise ab. Hardenberg hatte in dem nämlichen Berichte, in welchem er die Befolgung der Befehle anzeigte, in dreifacher Weise versucht, die dem König unlieben Wege von neuem einzuschlagen. Er verlangte, Sandoz solle bei der französischen Regierung sich für Befreiung der Geiseln und für Erlass der Kontribution ver-

1. Häusser³ II, 92; Ranke I, 365.

2. In der Instruktion vom 8. Sept. 1796.

3. Bericht Hard. d. d. Fürth 29. Sept. 1796. Dieselbe schriftliche Erklärung wie Nürnberg erhielten Weissenburg und Windsheim am 29. Sept. — Voltz 178 f.

wenden. Friedrich Wilhelm verwarf den Antrag. Er hatte bisher der französischen Regierung nahe gelegt, im Falle der Rückkehr Jourdans Nürnberg milder zu behandeln.¹ Nicht der Erleichterung der bisher dekretierten Lasten, wie es Nürnberg und Hardenberg im Sinne hatten, galt das Ersuchen, sondern der Zukunft. Ueberdies wurde dabei peinlich alles vermieden, was als Einmischung hätte gedeutet werden können.² Die beiden anderen Forderungen Hardenbergs haben unmittelbarer die Besitznahme zum Zweck. Er empfahl, bei einem etwaigen Auflauf auf Requisition der Stadt die königlichen Truppen zur Herstellung der Ruhe mitwirken zu lassen. Im ganzen war es der Plan, mit dem er sich im Juli getragen hatte, nur dass die Befehle nicht mehr einseitig von ihm ohne Teilnahme des Ministeriums hinausgegeben werden sollen.³ Dieses war bereit, in das Verlangen zu willigen;³ der König lehnte ab. Die Truppen, lautete infolgedessen das Reskript,⁴ seien nur dazu zu gebrauchen, die Ausbreitung eines Aufruhrs von Nürnberg auf preussisches Gebiet zu verhüten; in der Stadt könne Friedrich Wilhelm nur im Verein mit dem andern Kreisdirektor, dem Bischof von Bamberg, intervenieren. Der dritte Wunsch Hardenbergs ging dahin,

1. Instruktion für Sandoz d. d. Berlin 9. Sept. 1796. Hardenberg hatte im Bericht vom 2. Sept. gebeten, Sandoz zur Verwendung für Nürnberg zu ermächtigen.

2. Kabinettsordre vom 5. Okt 1796; R. 50. n. 41—4. — Reskript an Hard. d. d. Berlin 7. Okt. 1796, ad. contras. Finck., Alv., Haugw.; R. 44 C. 94.

3. Konzept Stecks für ein nicht abgesandtes Reskript an Hard. d. d. Berlin 6. Okt. 1796; ebda.

4. In der Kabinettsordre vom 5. Okt. hatte der König gesagt, wegen der Unruhen in Nürnberg werde er keine Armee marschieren lassen.

Geld vorzuschüssen, um kraft der finanziellen Ansprüche in politischen Fragen einen Druck auszuüben; nürnbergische Hypotheken sollten als Pfand dienen. Man wird des Ministers Aufrichtigkeit misstrauen, wenn er der städtischen Deputation, die eben bei ihm war, die Anregung zuschreibt,¹ oder wenn er kühl hinzufügt, das Darlehen solle nicht eher gewährt werden, als der Magistrat förmlichen Antrag bei ihm stelle.² Wollte Preussen sich einmischen, so war es in der That höchste Zeit. Schon konnte er melden, dass der Fiskal in Wien gegen die Stadt exzitirt sei,³ dass man das Eintreffen einer Sequestrationskommission befürchte. Ihre Thätigkeit hätte sich nicht bloss auf Nürnberg erstreckt; sie konnte dem König für lange Zeit den Hass der Nachbarn zuziehen und verschärfte gewiss die nun einmal nicht in Güte beizulegenden Landeshoheitsstreitigkeiten.⁴

Da der König sich der Stadt nicht bemächtigte, war es wertlos, das eigene Geld deren Kassen anzuvertrauen. Man musste sogar besorgen, dass einem etwaigen Zusammenbruch der städtischen Finanzen die vorgestreckten Gelder mit zum Opfer fielen. Das Ministerium gewährte diese Möglichkeit. Gleichwohl wollte es alles Hardenbergs Gutdünken unterordnen:⁵ das Machtwort des Souveräns lehnte

1. Vgl. die Berichte Schusters d. d. Nürnberg 30. Sept. u. 2. Okt. 1796; R. 44 C. 94.

2. Am 13. Aug. hatte Hardenberg einen darauf abzielenden Antrag der Vertreter des Genanntenkollegs abgelehnt, ebenso im Bericht vom 2. Sept.

3. Bericht Jans an den Rat in Nürnberg d. d. Wien 24. Sept. 1796, praes. 29. Sept.; K. A.: Lade C. LIV. 27.

4. S. hiefür auch das früher angeführte Reskript des Kabinettsministeriums an Soden vom 23. März 1795, A. S. B. Alv.

5. S. das nicht abgesandte Reskript vom 6. Okt.

die Anleihe aus finanziellen Rücksichten ab.¹ Er betrachtete überhaupt die ganze Angelegenheit als abgethan und meinte, es handle sich nur darum, endlich einmal die Hand von ihr zu lassen.²

Der Gedanke, Nürnberg mit den Fürstentümern zusammen zu regieren, wollte Hardenberg nicht aus dem Kopf. Er sprach von einer künftigen Annahme der Unterwerfung, von einem Darlehen; aber er empfahl alles dies mit Zurückhaltung, nicht mehr in dem Tone der Selbstverständlichkeit, mit dem Anflug von Stolz, in dem er sonst berichtete oder Pläne befürwortete.³ Das Ministerium machte die Ausführung der Vorschläge von Voraussetzungen abhängig, deren Eintreten nicht zu erwarten war. So wog die bedingte Zustimmung soviel wie eine Ablehnung.⁴ Haugwitz drückte seine Auffassung gegen Ende des Jahres ohne Umschweife aus. Das, sagte damals ein Reskript, könne der König Hardenberg nicht verhehlen, dass für Abrundung und Vergrößerung der preussischen Provinzen in Franken beim künftigen Reichsfrieden auch nicht der Schatten einer Gelegenheit zu finden sei.⁵

Man darf aber auch behaupten, dass Hardenberg, selbst wenn er nun in Berlin durchgedrungen wäre, in Nürnberg nicht mehr das gleiche Glück gehabt hätte. Hier stand die Kaufmannschaft noch in ihrer Mehrheit

1. In der Kabinettsordre vom 5. Okt. wegen der enormen Schulden, im Reskript vom 7. Okt. wegen nicht genügender Bürgerschaften für die Anleihe.

2. Je regarde au reste, dès à présent, cette affaire comme coulée à fond et il ne s'agit que de la laisser tomber (Reskript vom 7. Okt.).

3. Bericht Hard. d. d. Ansbach 21. Okt. 1796; R. XI. 25. A.

4. Reskript an Hard. d. d. Berlin 30. Okt. 1796, ad mand. Finck., Alv., Haugw.; ebda.

5. P. S. d. d. Berlin 16. Dez. 1796, ad mand. Alv., Haugw., zu einem Reskript an Hard. vom nämlichen Tage; ebda.

auf Seiten Preussens. Sie hatte sich wohlgefällig in grundlosen Hoffnungen getummelt. Man glaubte, Nürnberg werde als geographischer Mittelpunkt, als grösster und namhaftester Ort der Fürstentümer deren Hauptstadt werden. Preussen, erwartete man, werde seine Zollschranken dem neugewonnenen Platz öffnen, dieser dadurch Frankfurt überflügeln und zur bedeutendsten Handelsstadt Deutschlands werden. Jeder Stand erblickte seine Zukunft im glänzendsten Lichte. Man sah im Geiste bereits das Abströmen der Bucherverleger von Leipzig nach Nürnberg; Optimisten malten sich aus, dass Nürnberg Zentralsitz des deutschen Buchhandels würde.¹

Am Ende des August hatte es geschienen, als ob die Kaufleute in Wahrheit das Szepter in der Stadt schwängen. Das Genanntkolleg hatte dem Verhalten des Adels die Richtung gewiesen, trotzig seine Forderungen der Stadtbehörde mitgeteilt, mit einem Staate, der nürnbergisches Gebiet besetzt hatte, eigenmächtig sich besprochen. Jetzt hatte sich eine vollständige Wandlung vollzogen. Die Handelsherren hatten die Unterstützung der übrigen Bevölkerung verloren und waren damit dem Rat gegenüber plötzlich in die frühere Stellung herabgesunken. Die Masse des Volks war zu den Patriziern übergetreten, die sie seit Jahren Schulter an Schulter mit dem Kaufmannsstand bekämpft hatte. Sie hatte sofort alle Vorliebe für die norddeutsche Regierung mit Widerwillen von sich abgeschüttelt, seit die preussische Zucht der mit Ordnung nicht bekannten Stadt lästige Fesseln, die durch die augenblickliche Kriegslage nicht mehr gerechtfertigt schienen, auferlegte.² Vierzehn Tage nach dem Vertrag wurden von den Handwerkern

1. Bericht Schliks d. d. Nürnberg 6. Sept. 1796.

2. Beschwerde von Oberst Laurens in einer Aufzeichnung des Nürnberger Kriegsamts vom 22. Sept. 1796; K. A.: S II. L 45 N 6. — Ratsprot. vom 30. Sept. 1796.

die ersten Beschwerden gegen den König bei Schlik überreicht, um von da ab bis zur Räumung der Stadt nicht wieder zu verstummen.¹ Diese rasch im Volke verbreitete Verdriesslichkeit lieferte der antipreuussischen Partei die Brustwehr, deren Mangel ihr in der letzten Zeit so schwer fühlbar geworden war.

Der Magistrat hatte auch während der entscheidenden Verhandlungen mit Hardenberg und nach dem Abschluss sich nie ganz der Hoffnung, die Selbständigkeit Nürnbergs zu retten, entschlagen. Er wünschte sich für diesen Fall der Unterstützung der österreichischen Staatsmänner zu versichern. Mehrmals entschuldigte er sich in Wien. Er bekannte, er sei zu seinem Vorgehen nur durch die Drohungen der Bevölkerung genötigt worden. Er steigert, um sich der kaiserlichen Gnade nicht zu berauben, durch Verschiebung der Ereignisse den Druck der Notlage, unter dem er gehandelt.² Das Patriziat konnte Mut fassen; hörte man doch aus Wien, dass der Kaiser eine Vereinigung Nürnbergs mit Preussen nicht genehmigen werde.³

Die aristokratische Stadtleitung waltete, als Nürnberg von königlichen Truppen besetzt war, in voller Freiheit ihres Amtes. Hardenberg sandte damals an verschiedene deutsche Zeitungen eine Zuschrift,⁴ die unter anderem die

1. Berichte Schliks vom 20. Sept. 1796 ab. — S. auch Oesfeld 74.

2. Schreiben des Rats an den Adegatus Chr. W. Fr. v. Stromer d. d. Nürnberg 29. Aug. u. 4. Sept. 1796; K. A.: S VII R $\frac{1}{2}$ (alt S II). L. 45 No. 7.

3. Aeusserung eines Reichsreferendarius zu Jan in dessen Bericht d. d. Wien 5. Sept. 1796; K. A.: Lade C. LIV. 27.

4. d. d. Ansbach 19. Sept. 1796 für die „Erlanger Zeitung“, die „Bayreuther Zeitung“, die „Hamburger neue Zeitung“ den „Hamburger Correspondenten“, die „Frankfurter Reichspostamtszeitung“, den „Frankfurter Reichsristretto“, die „Nürnberger Fels-eckersche Zeitung“ (R. 44 C. 94).

Besprechungen mit Nürnberg erwähnte. Wohl weil hier gesagt war, die Stadt habe mit dem Unterwerfungsantrag vom 12. August die Initiative ergriffen und der Eindruck erweckt wurde, als hätte der Rat von Anfang an nichts anderes als Einverleibung geplant, verbot derselbe die Aufnahme des Artikels in eine nürnbergische Zeitung.¹ Auch die für die Oeffentlichkeit bestimmte Bekanntmachung, welche Hardenberg nach Verweigerung der Ratifikation erliess, in das Blatt einzurücken untersagte er, da die dort vorgezeichnete Politik eines Zusammengehens mit Preussen seinen Absichten nicht entsprach. Seit dem Anfang des Oktober konnte er gegenüber Friedrich Wilhelm wieder die feindselige Haltung, wie sie gegen das Haus Brandenburg hergebracht war, einnehmen. Die Stadt hatte unmittelbar nach dem Vertrag von Hardenberg einen Geldvorschuss verlangt und auch 20000 Gulden aus der Fürther Hofbank erhalten.² Bei Mitteilung der Ablehnung der Ratifikation bot der Minister ein Darlehen an. Der Rat ging darauf nicht ein.³ Er beeilte sich vielmehr, die am Anfang des September entliehene Summe zurückzuzahlen.⁴ Er fiel jetzt vollständig der österreichischen Politik zu. Er erging sich in Huldigungen gegen die Person des Kaisers. Die spanische Tracht, welche die Rats Herrn in ihrer Angst vor den Franzosen verborgen hatten, war während eines ganzen Monats nach deren Abzug ausser Gebrauch geblieben. Jetzt war der Magistrat bestrebt, alle Erinnerungen an die vorausgegangenen Vorkommnisse zu verwischen. Am ersten Wochentage nach dem Ausmarsch der Truppen Friedrich Wilhelms erschien er wieder

1. Lade C. LIV. 27.

2. Zusage Hard. vom 3. Sept 1796. S. hierüber die Ratsprot.

3. Berichte Schusters vom 2. Okt., 21. Nov. u. 25. Nov. 1796; R. 44 C. 94.

4. In einem Schreiben an Hard. d. d. Nürnberg 8. Okt. 1796 kündigt der Rat die Rückzahlung an; ebda.

in dem Gewand,¹ das im Reiche die besondere Weihe des kaiserlichen Amtskleides genoss. Um den alten Beziehungen das Siegel der künftigen Giltigkeit aufzudrücken, sprach man in einem Schreiben an Hardenberg die Erwartung aus, dass der Stadt die ihr im Juli entrissenen Besitzungen zurückgegeben würden.² Damit ging die Wiederaufnahme der Beschwerden am Kreis und der Prozesse beim Reichshofrat Hand in Hand.

Die Stimmung in Nürnberg erreichte ihren Höhepunkt wenige Tage nach Abzug der königlichen Truppen. Am 4. Oktober war der Namenstag des Kaisers, ein Ereignis, das sonst an der protestantischen Stadt fast spurlos vorübergegangen war. Jetzt diente es dem Rat dazu, mit seiner Ergebenheit zu prunken. Das Volk benützte die Gelegenheit, seiner Freude über den Fortbestand der Reichsfreiheit lebhaften Ausdruck zu geben. Nürnberg bot den Anblick einer Stadt, die einen nationalen Festtag feierte. Vor dem Absteigequartier des kaiserlichen Ministers zog Musik auf. Die offiziellen Kreise fanden sich zu einem Festmahl zusammen. Besonders that sich die Witwe des letzten Markgrafen von Bayreuth hervor. Sie richtete einen Ball ein, überraschte mit einer kleinen Illumination und verteilte Geld unter die Menge. Das Volk blieb hinter diesen Veranstaltungen nicht zurück. Es tobte sich in Vivatrufen auf den Kaiser aus und gab sich den ganzen Tag bis zum folgenden Morgen einem lärmenden Freudenschüssen hin. In ihrer Begeisterung errichtete die Arbeiterbevölkerung eine Ehrenpforte, die unter anderem der Vers zierte: Treue knüpft mit goldnem Band Kaiser Volk und Vaterland.³

1. Am 3. Okt. Vgl. Schusters Bericht vom 2. Okt. 1796; ebda.

2. Schreiben vom 8. Okt. 1796. Vgl. dazu das Ratsprot. vom 2. Okt. 1796.

3. Berichte Schusters d. d. Nürnberg 4. Okt. u. 5. Okt. 1796; R. 44 C. 94.

Das Jahr 1796 bezeichnet eine Epoche für die Herrschaft Preussens in Franken: in der Mitte des Jahres, wenn auch behutsam vorbereitete, so doch energisch durchgeführte Annexionen, kurz darauf Abweisung einer Erwerbung, die sich zwar nicht mit den Reichsgesetzen, aber doch mit der freien Abstimmung der Bürgerschaft rechtfertigen liess. Auf die Stellung Hardenbergs blieb die Entscheidung nicht ohne Einfluss. Die Grundlage für seine Befugnisse bildete immer noch die Instruktion von 1792. Von früh an legte er sich Rechte bei, die ihm nicht zukamen. Solange er nicht die von dem König in diesen Jahren beabsichtigte Erwerbung polnischer Gebiete zu erschweren schien, durfte er in seinem Verwaltungsbezirk sehr frei schalten. Man wollte, wie man ihm verhiess, seiner Einsicht sehr vieles anheimgeben.¹ Er war nicht der Mann, der solche Zusagen in Vergessenheit geraten liess. Er liebte es, das Ministerium an dieselben durch wörtliche Zitierung zu erinnern. Er trug kein Bedenken, in zweifelhaften Fällen, wie sie die Politik nun einmal mit sich bringt, sich Uebergriffe zu erlauben. That man ihm so, dann grollte er und verwand die Einmischung nicht leicht.²

Haugwitz, der gegen das Ende des Jahres 1792 zum Kabinettsminister ernannt worden war,³ verspürte bei der lang andauernden Unsicherheit seines Postens⁴ wenig Lust, sich an einer Untergrabung von Hardenbergs Ansehen zu versuchen. Eine Drohung, dass der preussische Gesandte an den Verhandlungen des Kreistags keinen Anteil nehmen

1. Bericht Hard. vom 2. Apr. 1792.

2. Vgl. seine Bemerkungen auf dem ihm 1797 zugesandten Exemplar des kaiserlichen Handschreibens vom 7. Sept. 1796.

3. Am 13. Dez. 1792. Sein Eintritt in das Kabinettsministerium erfolgte nach seiner Rückkehr nach Berlin am 21. Jan. 1793 (Klaproth 518).

4. Ranke: Hard. I, 223 ff.

werde, solange Bamberg dem Anspruch auf das brandenburgische Kondirektorium nicht Gehör gebe, durfte Hardenberg ohne vorherige Genehmigung des Ministeriums verkünden.¹ Der König, der eben vom Rhein in seinen polnischen Besitzungen eingetroffen war, ergänzte damals in einer Kabinettsordre² die früheren Bestimmungen über Hardenbergs Beziehungen zum Ministerium. Haugwitz war, weil er sich einzig auf den Monarchen stützte und im übrigen jedes persönliche Verhältnis so gut wie vermied, von Anfang an nicht beliebt. In der schweren Zeit vom Haager Vertrag bis zum Baseler Frieden war Hardenberg der einzige Diplomat, der treu zu dem viel angefochtenen ersten Minister stand. Dieser vergalt den Dienst, als er, nachdem der König im Herbst 1794 schwer leidend nach Potsdam zurückgekehrt war, sicheren Grund unter den Füßen gewann. Hardenberg war seit 1792 über Schulenburg erzürnt. Mit diesem war als Nachfolger in der Gunst Friedrich Wilhelms auch Haugwitz verfeindet. Zu der persönlichen Abneigung gesellte sich bei beiden ein politischer Gegensatz, als Schulenburg 1794 für Frieden eintrat. Hardenberg bat den König und, wie es scheint, auch Bischoffswerder und Haugwitz, dass Schulenburg die ihm formell wohl noch nicht entzogene Oberaufsicht über Ansbach-Bayreuth abgenommen werde. Er erreichte seinen Zweck.³ Dem Freundschaftsbund hatte er wohl vor allem auch die Bewilligung der Revindikationen zu danken.

Er baute jedoch zu sehr auf den Kollegen. Wie vor vier Jahren ist sein eigenmächtiges Handeln wesentlich mit ein Resultat der gehobenen Stimmung, in die ihn die

1. Hard. Weisung an Soden vom 29. Okt. 1793. Sie wurde durch Reskript an Hard. d. d. Berlin 7. Nov. 1793 (ad mand. Alv.; R. 44 C. 371) gebilligt. S. o. S. 123.

2. d. d. Posen 2. Okt. 1793, praes. 16. Okt.: Tageb.

3. Notizen zum 21. u. 22. Nov. 1794 in Hard. Tageb.

sehnsüchtig erwartete Gewährung seiner Anträge versetzt hat: die ersten Entwürfe zur Einverleibung Nürnbergs, die er nach Berlin einsandte, datieren vom Juli 1796. 1792 und 1796 wurden seine Handlungen aus Gründen der äusseren Politik zurückgenommen. Das erste Mal erfolgte die Widerrufung nicht ohne Lärm, da er eben anfang, seine Pläne zu verwirklichen; 1796 geschah sie in öffentlichen Blättern. In Franken, in Deutschland, an den europäischen Höfen erregte der Vorgang Aufsehen. Hardenberg hatte in Franken seit 1792 fast wie ein unabhängiger Regent gewaltet; 1796 wurde seine Stellung herabgedrückt. Er hätte fortan keine Massregel von einiger Bedeutung ergreifen können, ohne sich vorher mit dem Ministerium zu verständigen.

Dadurch dass in der fränkischen Politik die Führung auf das Kabinettsministerium überging, verlor die Haltung Preussens in Süddeutschland das Aggressive, mit dem die immer nach Thätigkeit verlangende Natur Hardenbergs sie belebt hatte. Für den König war das um so nachteiliger, als am Ende des 18. Jahrhunderts ein anderer Staat, Pfalzbayern, seine Arme nach fränkischem Gebiet ausstreckte.

Absichten Preussens, seine Entschädigung nach Franken zu verlegen. Zurückweichen vor Bayern. 1796—1803.

Pfalzbayern war die offizielle Bezeichnung der von dem wittelsbachischen Kurhaus regierten Provinzen, seit 1777 die alten Stammlande vereinigt worden waren. Die Besitzungen der älteren Linie waren Kurpfalz, die Herzogtümer Jülich, Berg, Neuburg und Sulzbach, die der jüngeren die Herzogtümer Ober- und Niederbayern, die Oberpfalz und die Grafschaft Leuchtenberg. Die ehemals kurbayerischen Gebiete einschliesslich Neuburgs und Sulzbachs wurden auch die oberen Lande genannt. Die eigentliche Rheinpfalz mit Simmern, Lautern und Veldenz zählte zur Zeit der Vereinigung 8250 qkm¹ und 299000 Einwohner, Jülich und Berg auf 7150 qkm in 276000 Seelen; in Neuburg wohnten 89000 Unterthanen auf 2860 qkm;² Sulzbach hatte den halben Umfang von Neuburg und 41000 Einwohner. Die gesamten kurpfälzischen Lande hatten somit etwa 20000 qkm³ und 705000 Seelen. Kurbayern enthielt auf dem doppelten Umfang 1071000 Unterthanen.⁴ Anfangs

1. D. h. etwa so viel als jetzt Oldenburg u. Anhalt zusammen.

2. Etwa der Umfang von Mecklenburg-Strelitz.

3. Flächeninhalt des heutigen Württemberg.

4. Die Hauptquelle für die obigen Angaben bildet L. Westenrieder: Erdbeschreibung der pfalzbaierischen Staaten 305.

wurden die einzelnen Gebiete unter Karl Theodor gesondert verwaltet. 1790 und 1791 wurden Neuburg und Sulzbach mit der Oberpfalz verschmolzen,¹ so dass sich von da ab Pfalzbayern nur in drei getrennte Provinzen scheidet, in die beiden rheinischen Gebiete und den grossen Landkomplex, der von Oesterreich begrenzt wurde.

Alle Geschäfte, sowohl die rheinpfälzischen wie die bayerischen leitete die geheime Konferenz in München. Zu dieser gehörten ausser einigen Ministern ohne Portefeuille die des Auswärtigen, der Finanzen und der Justiz;² letzterer führte ähnlich wie in Preussen den Titel Kanzler. Die ehemals kurbayerischen Lande samt den Gebieten von Neuburg und Sulzbach wurden von Karl Theodor einer eigenen Behörde unterstellt, der oberen Landesregierung.³ Diese Instanz stand neben dem Ministerium und war dem Souverän unmittelbar untergeben. Die Aufgabe des Kollegiums war, die Verwaltung zu überwachen und vor allem ihr ein einheitliches Gepräge zu geben. Ein grosser Teil der Funktionen, die man späterhin Justiz-, Kultus-, Handelsministerien, Verwaltungsgerichten, Ministerialabteilungen und Kommissionen übertrug, fiel in den Bereich seiner Wirksamkeit. Es hatte also fast die gleichen Obliegenheiten wie in Preussen das Generaldirektorium. Die oberen Lande gliederten sich hinsichtlich ihrer politischen Einteilung in fünf Kameral- und Gerichtsbezirke. Einen derselben bildete die Oberpfalz mit dem Regierungssitz in Amberg; die vier übrigen kamen auf Ober- und Niederbayern, wo sie Rent-

1. M. v. Seydel: Bayerisches Staatsrecht I (1884), 14. Vgl. dazu ebda 15.

2. So nach Seydel I, 38. Vgl. A. Buchner: Geschichte von Bayern IX (1853), 301 und 358, L. H. in Raumers Hist. Tasch.-b. (1865), 329.

3. Kurfürstliches Edikt von 1779 bei Seydel I, 44.

ämter genannt wurden.¹ Von den fünf Gerichten konnte man nach München appellieren und zwar in Zivilprozessen entweder an das Gericht des Münchener Rentamts, den Hofrat, oder an die hauptsächlich mit Revisionen sich befassende Behörde, das sogenannte Revisorium; in Kriminalsachen bildete für die fünf Gerichte das Revisorium die Appellationsinstanz.² In Kameralangelegenheiten waren die vier bayerischen Rentämter und die Oberpfalz der Hofkammer in München untergeordnet.³

Die Herrscher Bayerns waren seit Jahrhunderten an die Zustimmung der Stände gebunden.⁴ Diese waren 1669 zum letzten Mal zusammengetreten. Seitdem wachte ein Ausschuss über ihre Rechte.⁵ Ihren zahlreichen Uebergriffen konnten die Fürsten nicht leicht steuern, weil sie sich sonst erbitterte Gegner schufen. Wer in der Versammlung eine Stimme hatte, wurde eine Macht im Lande. Gegen jede Neuerung konnte er sich stemmen; in alles erlaubte er sich Einblick und gegen alles Widerspruch. In Verwaltung und Justiz gingen neben den staatlichen Gewalten häufig ständische einher und verhinderten, dass der Dienst jene Sicherheit und jenen Schwung erlangte, die zu den Triebkräften blühender Entwicklung gehören.⁶ Die Fürsten erkannten das Uebel wohl. Dann und wann bemühten sie sich, mit dem Alten aufzuräumen; aber bald erlahmte die Kraft, und sie liessen die Hände wieder in

1. Ebda I, 43 f. Die vier Rentämter hatten zu München, Burg-
hausen, Landshut und Straubing ihren Sitz.

2. Ebda 38—43, 69 ff.

3. Ebda 63 ff., 67.

4. Ebda 19 ff.

5. Seidel I, 25 f. — Buchner IX, 11 ff. — H. Zschokke,
Bayrische Geschichten III (1816), 375 ff.

6. Seydel I, 29 ff., 69 ff.

den Schoss sinken. Das Unkraut wucherte in ungeschwächter Kraft fort.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte Bayern in der europäischen Politik zweimal eine massgebende Rolle zu spielen versucht. Beidemale musste es mit schweren Wunden den Kampfplatz verlassen. Um die Kosten seiner Politik zu decken, enthielt der Kurfürst den Beamten ganz oder teilweise das Gehalt vor. Diese vergalt Gleiches mit Gleichem; sie gewöhnten sich an Veruntreuung öffentlicher Gelder. Auf der andern Seite brachten sie die ihnen entgehenden Bezüge auf Rechnung des Volkes ein. Sporteln und sonstige Auflagen wurden in widerrechtlicher Weise erhoben. Die Angestellten der unteren Grade wurden, namentlich wenn sie es mit Bauern zu thun hatten, während des 18. Jahrhunderts zu einer wahren Landplage. Als der Frieden in die bayerischen Gaue zurückkehrte, war der Staat mit Schulden überlastet. So wurde nach fast 100 Jahren eines prunkvollen Hoflebens, nach einer Reihe Kriege und zwei schweren Katastrophen, die während dieser Zeit über das Land herein gebrochen waren, die Wiederherstellung der Finanzen begonnen. Wieder griff man indessen zur Beschaffung der für diese Zwecke nötigen Summen nach den Geldern, welche für Besoldungen verwendet werden sollten,¹ und so dauerte auch die entsetzliche Beamtenwirtschaft bis zum Ende des Jahrhunderts an.

Eine kräftige Regierung hätte die Reste ständischer Behörden nicht geduldet; eine weise Regierung hätte Mittel gefunden, bei Sanierung der Finanzen jene Entartung der Beamten zu verhüten. In Bayern erreichte man diese Ziele nicht. Wenigstens konnte das Land, wenn

1. Baumann: Das bayerische Handelswesen im 18. Jahrhundert (1898), 15—18. — Zschokke IV, 167, 361 f. — Seydel I, 75 ff.

auch unter fast erschöpfenden Leiden, einen Teil seiner Schulden tilgen.

Bei dem Regierungsantritt Max Emanuels (1679) hatte das Kurfürstentum an Schulden $8\frac{1}{4}$ Millionen Gulden.¹ Die Kriege, an welchen dasselbe mitwirkte, trieben sie empor, so dass sie einige Jahre nach dem Kampfe um die spanische Erbschaft über 20 Millionen betrugten. Beim Tode Max Emanuels wiesen die Hofschulden bereits die stattliche Höhe von 26 Millionen auf, während die Stände ausserdem noch für beträchtliche Summen einzustehen hatten. Die Gesamtschulden des Landes beliefen sich damals auf über 30 Millionen. Sie lasteten jedoch nur auf Ober- und Niederbayern, nicht auf der Oberpfalz, da dieselbe im Landtag nicht vertreten war; die der Oberpfalz waren nur unwesentlich.² Unter Karl Albert, der die deutsche Kaiserkrone gewann, schwollen die Schulden noch weiter an,³ gingen dann aber, unter dem Sohn des wittelsbachischen Kaisers nach und nach zurück. Am Ende seiner Regierung betrugten sie immer noch über 20 Millionen.⁴ Karl Theodor flossen namhafte Summen aus seinen pfälzischen Provinzen zu; aber dafür waren deren Schulden auch sehr bedeutend.⁵ Für Bayern hielt unter seiner Regierung die Tendenz an, welche im Staatshaushalt seit 1745 obgewaltet hatte. 1792 nahm der Staat 5 617 000 Gulden

1. Ueber dies u. das Folgende s. vor allem L. Hoffmann: Geschichte der direkten Steuern in Baiern (1883), 102, 130 ff., 143.

2. Zschokke IV, 364.

3. Hoffmann 148; nach Lerchenfeld: Geschichte Bayerns unter König Maximilian Joseph I (1854), 3 auf 34 Millionen fl.

4. Zschokke IV, 353. Nach Lerchenfeld 3 wären es 1777 nur 15 Millionen fl gewesen.

5. L. Häusser: Geschichte der rheinischen Pfalz II, 1001; L. H. a. a. O. 316; Hoffmann 165.

ein und gab 5 601 000 aus.¹ Die Schulden dürften 20 Millionen nicht überschritten haben.²

Mit Franken hatte Bayern ziemlich lebhaften Handelsverkehr, besonders auf dem alten Weg von der Oberpfalz aus. Obwohl der Kurfürst auf dem fränkischen Konvent über keine Stimme verfügte, von seinen Ländern nichts dem Kreise einverleibt war, hatte er doch dort einen eigenen Gesandten. Als Preussen Ansbach - Bayreuth gewann, versah den Posten Frh. v. Gravenreuth. Eine seiner hauptsächlichsten Beschäftigungen war die Erledigung von Bitten und Beschwerden, welche durch die seit 1745 in Bayern herrschenden Schutzzölle³ verursacht wurden. Daneben hatte er sich mit Gesuchen zu befassen, welche gegen die äusseren Amtsstellen gerichtet waren. Am meisten Missfallen erregten die bayerischen Mautbeamten mit ihren willkürlich erhöhten Gebühren und den sonstigen Belästigungen, die sie dem Verkehr entgegensetzten. Gravenreuth gab alles nach München weiter. Aber ohne Aenderung des ganzen Verwaltungssystems, des Beamtenmaterials hätte man auch da nicht Wandel schaffen können. Um die Anzahl der Schreiben zu mindern, forderte Gravenreuth in der Kreismalstadt genauere Nachforschungen, zuverlässigere Angaben.⁴ Es kam dann zuweilen vor, dass das Ministerium den Behörden die Be-

1. Zschokke IV, 366, Hoffmann 217. S. auch Zschokke IV, 332; Buchner IX, 307; L. H. 315.

2. 1799 hatten Bayern, Oberpfalz und Neuburg eine gemeinsame Schuld von nahezu 8½ Millionen Gulden. Ausserdem hatte Bayern damals noch eine separate Schuld von 20 Millionen: Rudhart III (1827), 2.

3. Zirngibl a. a. O. 701 ff.; Rudhart II, 267 f.; Baumann 27 ff.

4. So im Promemoria an Soden d. d. Nürnberg 27. März 1792 (R. XI. 10 A). Soden kam diesem Wunsche nach in seinem Bericht d. d. Nürnberg 13. Juli 1792 (R. XI. 10 B).

folgung der Verordnungen einschärfte;¹ in der Regel verloren sich jedoch die Vorstellungen der Stände im Sande.

Solche Vorgänge waren es, welche in den ersten Jahren der königlichen Regierung in Franken von dem preussischen und dem bayerischen Gesandten in Nürnberg vornehmlich erörtert wurden. Ausserdem hatte Friedrich Wilhelm mit dem Kurfürsten noch Streitigkeiten auszutragen, welche von Hardenbergs Ansprüchen auf ein geschlossenes Gebiet herrührten. So wenig wie die kleinen fränkischen Herren war das mächtigere Bayern gemeint, sich willenlos Opfer auflegen zu lassen.² Das Bewusstsein des Gewichts des Staates prägte sich in dem Benehmen seiner Diplomaten aus.³ Selbst bei Gegenständen, deren Entscheidung Bayerns Rechte nicht verkürzte, glaubte Gravenreuth dem preussischen Kollegen schriftlich anzeigen zu müssen, dass er dem König nicht eher den Besitztitel zuerkennen dürfe, als bis ihn die bayerische Regierung dazu ermächtigt habe.⁴

Hardenberg gedachte, als 1792 der Verweis auf ihn herniedergefahren war, die Zwistigkeiten mit Bayern in Güte zu schlichten. Es wurden Kommissäre ernannt,⁵ die in Nürnberg unter Sodens Aufsicht mit Gravenreuth sich einigen sollten. Es fanden auch bereits unter den könig-

1. Promemoria Gravenreuths an Soden d. d. Nürnberg 13. Juli 1792; R. XI. 10 B.

2. S. das scharfe Promemoria Gravenreuths an Hard. als Antwort auf dessen Note vom 20. Juli 1792; R. 44. C. 149.

3. S. auch Vivenot: Herzog Albrecht II, 2. Abt. 117, 124.

4. So wollte Gravenreuth in einem Schreiben vom 24. Febr. 1792 Preussen die Titulatur Kreisdirektorialgesandtschaft vorerst nicht einräumen; R. 44. B. n. 1.

5. Am 17. April 1792 (Note Hard. an Gravenreuth d. d. Ansbach 25. Ap. 1792), nachdem der bayerische Gesandte Hardenberg in einer Note vom 26. März davon benachrichtigt hatte, dass pfalz-bayerische Kommissäre bereits ernannt seien; R. XI. 10 A.

lichen Delegierten Besprechungen statt.¹ Die Verhandlungen wurden jedoch nicht eröffnet.² Der Stoff war zu schwierig, als dass die preussischen Beamten wagten, ohne vorherige eingehendere Untersuchungen Konferenzen zu beginnen. Unterdessen hatte auch Hardenberg wieder Mut geschöpft. Bayern, das in seinen Augen mit den anderen kleinen Staaten auf eine Linie zu stellen war, sollte nicht geschont werden. Von Anerbietungen, mit dem Kurfürsten sich zu vergleichen, wollte er nichts mehr wissen.³ Mit der überragenden Macht des Königs wollte er den Ständen gegenüberreten. Er war erbost, dass Bayern nicht des Rechtes entsagen wollte, neben Preussen selbständig dazustehen,⁴ und nicht aufhörte, das beiderseitige Vorgehen in Parallele zu setzen.

Die Politik Preussens und die Bayerns in Franken waren in der That sehr ähnlich. Dort war das treibende Element Hardenberg, hier der geheime Rat Bettschart. Karl Theodor, Graf von Bettschart, war der Sohn eines kurpfälzischen Beamten, der, aus der Schweiz von bürgerlicher Geburt, einst während eines Interregnums in den Freiherrnstand erhoben worden war. Der jüngere Bettschart, eine niedrige und in jeder Hinsicht verworfene Natur, bezeichnete den Beginn seiner Laufbahn mit Amts-

1. In der zweiten Hälfte des Juni 1792. S. „Unzielsetzliche Bemerkungen“ G. F. Wipprechts d. d. Nürnberg 20. Juni 1792, seine „Classifikation“ d. d. Nürnberg 25. Juni 1792 und Sodens Bericht d. d. Nürnberg 1. Juli 1792; R. XI. 10 B.

2. Auf Sodens Vorschlag im Bericht vom 1. Juli 1792 und dessen Befürwortung durch die obergbergische Regierung erfolgte am 4. Aug. 1792 ein zustimmendes Reskript Hardenbergs; R. 44 C. 308.

3. Hard. an Völderndorff d. d. Bayreuth 15. Juni und 29. Okt. 1793; ebdä.

4. Hardenbergs Bemerkungen vom 27. Febr. 1792 über Gravenreuths Schreiben vom 24. Febr.; R. 44. B. n. 1.

vergehen. Seine Ausschreitungen steigerten sich, so dass die Regierung zu Sulzbach, bei der er beschäftigt war, auf seine strafrechtliche Verfolgung drang.¹ Er wurde für schuldig erkannt, ging jedoch, da er hohe Beschützer hatte, fast strafflos aus. Zur Regierung von Neuburg versetzt, kam er nicht zum Antritt seines Amtes; das Neuburger Kollegium insgesamt wie der Präsident für sich baten, einen Mann von so schändlichem Rufe ihnen nicht zuzuteilen. Bettschart wurde nach einiger Zeit an den Schauplatz seiner früheren Verbrechen zurückgeschickt. Hier fühlte er sich inmitten seiner ehemaligen Ankläger so wenig heimisch, dass er sich bald nach einer anderen Stelle sehnte. Man berief ihn nach München und übertrug ihm das Referat über die Herzogtümer Neuburg und Sulzbach,² also über die Männer, die seine bitteren Gegner waren. Da er von Zeitgenossen für rachsüchtig erklärt wird,³ darf man wohl vermuten, dass für die durch ihn vollführte Vereinigung der beiden Herzogtümer mit der Oberpfalz, so nützlich sie dem Staat war, der Eifer der Vergeltung den ermunternden Anreiz geliefert haben mag.⁴ Auch den fränkischen Annexionen, welchen Bayern sich hingab, scheint das Motiv der Rache nicht fern gelegen zu haben.

Unter den Anschuldigungen, wegen deren Bettschart ehemals Sulzbach verlassen hatte, befanden sich auch

1. 1787, nachdem er bereits vorher ähnlicher Reate wegen bestraft und gewarnt worden war. Ueber ihn s. hauptsächlich Feuerbach: Aktenmässige Darstellung merkwürdiger Verbrechen I (1828), 543 ff.

2. Unter Ernennung zum geheimen Referendar. Bald darauf wurde er geheimer Rat und Graf.

3. Feuerbach 547.

4. Lipowsky: Karl Theodor (1828), 271 schreibt Bettschart die Initiative zu.

solche Nürnbergs.¹ Nürnberg als Staat, desgleichen Korporationen und milde Stiftungen der Stadt sowie Private hatten im dortigen Herzogtum Besitzungen. Pfalz hatte im 18. Jahrhundert über diese zum Teil die landesfürstliche Obrigkeit, wie es scheint ohne die einträglicheren Rechte, zum Teil die freisliche d. h. die Kriminalgerichtsbarkeit.² Bayern erklärte nun Sulzbach, ebenso wie Preussen bald nachher Ansbach-Bayreuth für geschlossenes Gebiet und übte in demselben alle Gerechtsame aus, die bisher Nürnberg zustanden. Gleichzeitig vergrösserte sich Karl Theodor gerade wie kurz darauf Friedrich Wilhelm durch Revindikationen. Nürnberg, das vom 16. bis zum 18. Jahrhundert unter den Reichsstädten das ausgedehnteste Gebiet sein eigen nannte, verdankte dasselbe der Teilnahme am Landshuter Erbfolgekrieg. Die Stadt hatte in diesem Streit, der zwischen der bayerischen und der kurpfälzischen Linie der Wittelsbacher durchgekämpft wurde, auf der Seite des stärkeren Bayern gerungen, wobei sie sich in Verträgen die oberpfälzischen Besitzungen, die sie in ihre Gewalt bringen würde, ausbedang.³ Der Kurfürst von der Pfalz, dem bis jetzt die Oberpfalz gehört hatte, weigerte sich beim Frieden, der Beute, welche die Nürnberger gemacht, zu entsagen.⁴ Nach seinem Tode gaben die Söhne nach.⁵ Allein als wenige Jahrzehnte darauf die in Kurpfalz

1. Denkschrift Popp vom 7. Okt. 1802.

2. Nach der von Popp für Hardenberg angefertigten „Zusammenstellung“ vom 31. Aug. 1796; R. 44 C. 94.

3. S. Riezler: Geschichte Bayerns III (1889), 592 f.; Reicke 509, 521 f.

4. Reicke 522 f.

5. J. J. Moser: Einleitung in das Chur-Fürstlich-Bayrische Staats-Recht (1754), 195 ff.; J. J. Moser: Teutsches nachbarliches Staatsrecht (1773), 220; Fessmaier: Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz I (1798), 125 ff.; II, 80 ff.; Zschokke III, 43; Reicke 523.

regierende Linie ausstarb und eine andere folgte, argumentierte diese, dass sie, da sie die Abtretungen nicht genehmigt habe, auch an die betreffenden Vereinbarungen nicht gebunden sei.¹ Pfalz focht im 16. Jahrhundert mit denselben Waffen wie Hardenberg im 18. Die späteren Regierungen ahmten das Beispiel der Vorfahren nach.² Karl Theodor griff nun endlich durch. Bettschart wird als Urheber und Leiter bezeichnet.³ Man fasste jene Gegenden ins Auge, welche im Landshuter Erbfolgekriege, wenn auch von Nürnberg erobert, so doch von pfälzischer Seite zurückgewonnen worden waren und sich am Ende des Kampfes in deren Händen befanden. Der neue Besitz bot für Bayern den Vorteil, dass er den Zugang zu einigen sehr weit ins Nürnberger Gebiet einspringenden Strichen⁴ erleichterte. Die Geltendmachung der kurfürstlichen Landeshoheit entzog Nürnberg im ganzen ein Gebiet von 44 Quadratkilometern.⁵ Der Einkünfte, welche die einzelnen Privatbesitzer wie die Sparkassen einbüßten, nicht zu gedenken, verlor die Staatskasse jährlich 36400 Gulden.⁶

Sogleich rief der Rat die Hilfe des Wiener Hofes an. Er erhielt ein Mandat gegen Bayern. Allein Oesterreich, von dem Wunsche nach Vertauschung Belgiens beseelt, durfte den Kurfürsten nicht schroff behandeln. Man gab daher dem Magistrat aussergerichtlich zu verstehen, dass

1. Häusser: Geschichte der rheinischen Pfalz I, 491.

2. Moser: Einleitung 197 f.; Zschokke III, 43.

3. Denkschrift Popp vom 7. Okt. 1802.

4. Dem pfälzischen Gebiet um Schnaitach und der bayerischen Festung Rothenburg.

5. Nach der „Zusammenstellung“ vom 31. Aug. 1796. Vgl. dazu die Denkschrift Popp vom 7. Okt. 1802 und das Memoire d. d. Paris 3. Januar 1803.

6. S. die Schrift „die Bürger Nürnbergs“, Popp's Denkschrift vom 7. Okt. 1802 u. das von Tucher 1803 Laforest übergebene Memoire.

es bei der blossen Erteilung des Mandats sein Bewenden habe und riet zu einem Vergleich mit Bayern. Die Reichsstadt war jetzt hilflos. Sie wandte sich an Friedrich Wilhelm. Man benutzte die Gelegenheit der Abberufung des bisherigen preussischen Gesandten. Der höchste Beamte begab sich nach Berlin.¹ Selbst auf Revindikationen lauernd, liess sich das Kabinettsministerium auf das Ansinnen nicht ein.

Für Bayern konnte eine Aussöhnung zwischen Preussen und Nürnberg sehr unangenehm werden. Gravenreuth brachte daher Hardenberg einen von den Wittelsbachern und den Markgrafen 1517 unterzeichneten Vertrag in Erinnerung, in welchem sich beide verpflichteten, ohne des anderen Bewilligung mit Nürnberg keine Einigung aufzurichten.² Man hatte in München nichts dagegen einzuwenden, als der König 1796 sein neues Hoheitssystem ankündigte; nur hielt man es für geraten, sowohl das Kabinettsministerium wie Hardenberg daran zu erinnern, dass sie jetzt die gleiche Haltung gegen Nürnberg beobachteten als seit Jahren Pfalzbayern.³ Hardenberg war erzürnt über diese Einmischung. Er drückte dem bayerischen Gesandten Tautphoeus sein Befremden aus und ersuchte das Ministerium, dem kurfürstlichen Bevollmächtigten in Berlin die gleiche Antwort zu geben.⁴ Als Hardenberg an der Einfügung Nürnbergs in die Fürstentümer arbeitete, hoffte Bayern, die nürnbergischen Eroberungen wieder vollständig sich zuzueignen. Am

1. Schreiben v. Böhmers an das Kabinettsministerium vom 26. Apr. 1792.

2. Promemoria Gravenreuths an Hard. d. d. Nürnberg 29. Juli 1792; R. 44 C. 111—120. Vgl. o. S. 111.

3. Note Poschs, des bayerischen Gesandten in Berlin, d. d. Berlin 14. Juli 1796; R. 44 C. 6.

4. Bericht Hard. d. d. Ansbach 5. Aug. 1796; ebd.

Tage nach der Abstimmung der Bürger mahnte Tautphoeus in diesem Sinne zu Ansbach.¹ Hier fand er keine Gegenliebe. Die preussischen Truppen rückten sofort nach dem Abschluss mit der Reichsstadt auch in die Pflegstädte, deren einige die Wittelsbacher beanspruchten, ein. Wäre es auf Hardenberg angekommen, Bayern hätte wohl auch die bereits revindizierten Gebiete nicht ohne weiteres behalten dürfen.² Bald sollten sich Fragen erheben, welche die zwischen den beiden Staaten bestehenden Gegensätze deutlicher hervorkehrten.

Die Augustkonvention von 1796 sicherte Preussen für den Fall der Abtretung des linken Rheinufers reichliche Entschädigungen in Westfalen zu, während das oranische Haus nach Franken verpflanzt werden sollte. Für Preussen wurden damals Münster und Recklinghausen in Aussicht genommen, für Oranien die Bistümer Bamberg und Würzburg. Der König konnte dadurch seiner Stellung gegenüber Frankreich, da es nunmehr mit dem Rhein die preussische Grenze erreichte, eine breitere und tiefere Front geben, während in Franken Ansbach und Bayreuth durch Ausdehnung der preussischen Einflussphäre eine kräftige Stütze erlangten. Die Ausbreitung der Republik bis an den Rhein musste die Stellung des Königs nicht unwesentlich ändern. Unter Friedrich dem Grossen berührte der preussische Staat die Grenze nur einer Grossmacht, die Oesterreichs. Unter seinem Nachfolger erreichte Russland die schwarz-weissen Grenzpfähle, und nun sollte auch Frankreich bis zu denselben vorrücken. Russland hatte ein natürliches Bedürfnis nach dem Besitz der preussischen Gebiete, welche die Mündungen der russischen Flüsse in

1. Er beansprucht für Pfalzbayern „die von Nürnberg usurpierten Aemter“ und bittet Hardenberg, wenn die Besitznahme vor sich gehe, um vorherige vertrauliche Mitteilung; R. 50. n. 41—4. Vol. I.

2. S. Hard. Bericht vom 31. Juli 1796.

sich schlossen. Doch stand dem Zaren in der Gewöhnung der neu erworbenen Lande an russische Verhältnisse eine schwere Aufgabe bevor; durch innere Unzufriedenheit wurde er vom Kampfe gegen Preussen abgeschreckt und durch einen gefährlichen auswärtigen Gegner, die Osmanen. Aehnlich war die Lage der Republik, welche die Unterschiede zwischen den alten und den neuen französischen Provinzen auszugleichen hatte, der England als dauernder Gegner schier unangreifbar gegenüberstand. Von drei grossen Mächten umschlossen, fand Preussen in den Zuständen und Streitigkeiten Erleichterung, welche bei den Nachbarn voraussichtlich noch lange herrschten.

So sehr durch die Gebiete, welche von Frankreich in der Konvention vom August 1796 versprochen wurden, die preussische Aufstellung auf der rechten Flanke, in Westfalen, und im Zentrum, in Franken, sich besserte, so fühlte man sich in Berlin vor der kriegerischen Republik doch nicht sicher. Kaum war das Abkommen unterzeichnet, so wollte das Berliner Kabinett seine Stellung im Norden noch umfassender fundieren. Es begehrte die Bistümer Osnabrück, Hildesheim, Paderborn.¹ Das Direktorium liess die Wünsche unberücksichtigt.

Hardenberg hat sich über die Frage wohl zum erstenmal näher geäussert, als er den Subjektionsvertrag nach Berlin sandte.² Er geht hier, ohne Kenntnis der Augustkonvention, von der Annahme aus, man müsse das linke Rheinufer abtreten. In diesem Falle hält er es, wohl durch französische Zeitungen angeregt, für gut, dass Preussen, um Feindseligkeiten mit der unruhigen Republik zu verhüten, sich seiner westfälischen Gebiete entledige. Für all diese Verluste solle man sich in Franken eine

1. Hüffer: Oestreich und Preussen 312.

2. Bericht vom 3. Sept. 1796.

Entschädigung herauschneiden. Er würde, wie er sagt, sehr vielen anderen Erwerbungen einen Zuwachs in dem schönen und fruchtbaren Land vorziehen, da hier mehrere Bistümer eine günstige Perspektive böten. Der Minister gedachte offenbar, den ganzen Kreis von den kleinen weltlichen Herrschaften und etwa Deutschordeu abgesehen, zu den Fürstentümern zu schlagen.¹ Der Wink wurde vom König in der Antwort nicht berührt. Gleichwohl hob Hardenberg auch weiterhin mit Eifer das Bedürfnis einer Vergrößerung in Franken hervor;² selbst durch eine bestimmte Zurückweisung³ wurde er nicht abgeschreckt. Im Generalbericht⁴ über seine Verwaltung, der Mitte 1797 abgeschlossen wurde, kam er auf jene Gedanken zurück und entwickelte sie in unmittelbarster Anlehnung an seinen Antrag aus dem vorigen Jahre. Oesterreich erscheint dabei als der grosse, dauernde Gegenpol Preussens, gegen ihn mit unbezwingbarer Wehr sich zu wappnen, als die vornehmste Aufgabe Friedrich Wilhelms. Aber während ihm 1796 eine Unklammerung Böhmens so nötig war, dass er rät, der König solle seine westfälischen Besitzungen aufgeben, ist er 1797 doch anderer Meinung geworden. Die Vormachtstellung in Nordwestdeutschland wollte er nicht aufs Spiel setzen. Dagegen hält er, irre geführt auch durch eine Ueberschätzung der militärischen Bedeutung Frankens, an der früheren Ansicht über die Lage der Entschädigung fest.

1. Etwa 10 850 qkm mit 61 000 Einwohnern.

2. Besonders nachdrücklich im Bericht d. d. Ansbach 4. Dez. 1796; R. XI. 25 A.

3. S. o. S. 281.

4. § 73; ähnlich im Bericht vom 3. Sept. 1796 (Ranke: Hard. I, 363 f.) u. in dem Mémoire über die preussische Entschädigung in Bezug auf Franken“ d. d. Ansbach 13. Nov. 1797 (R. XI. 25 A.).

Oesterreich schloss im Oktober 1797 nach halbjähriger Unterhandlung Frieden mit Frankreich. Wie die Republik überall in Deutschland nach Pforten ausspähte, durch die ihr Einfluss einschlüpfen könnte, so kämpfte hier Oesterreich um die Wahrung des seinigen, gegen Frankreich wie gegen Preussen. Der Kaiser plante im Frühjahr 1797 sogar, dem König mit Hilfe des Direktoriums die Thür zu weisen. So war er mit Frankreich schon in der ersten Konferenz, die den Präliminarien folgte, übereingekommen, Friedrich Wilhelm nur die Alternative zwischen Zurücknahme Kleves und einem genauen Aequivalent dafür zu lassen.¹ Thugut gab das wertvolle Zugeständnis nicht mehr preis. Im Fortgang der Unterhandlung sagte der französische Feldherr mündlich zu, dass der norddeutsche Rivale seine linksrheinischen Provinzen zurückerhalten und, wenn er damit nicht zufrieden sei, von der Republik und dem Kaiser gemeinsam bekriegt werde.² Ein entsprechender Artikel wurde denn auch in den Friedensvertrag eingereicht, desgleichen eine Bestimmung, dass das Haus Oranien nicht in der Nähe der österreichischen Monarchie entschädigt würde. Zu Campo Formio erwirkte Thugut die Erweiterung der habsburgischen Hausmacht bis zum Inn, während Preussen auf seinen bisherigen Besitz beschränkt bleiben sollte.

Franz II. berief nach Ratifizierung seines Friedens die Reichsstände nach Rastatt. Sobald Hardenberg davon erfuhr, liess er in aller Eile aus den markgräflichen Archiven zum Gebrauch auf dem Kongress Prätensionstitel zusammenstellen. Besonders wichtig erschien ihm die Abhandlung über eine Eventualsuccession in Baden.³ Gleichzeitig legte

1. Correspondance de Napoléon I er, III (1859), No. 1836. — Häusser³ II, 119. — Sybel IV², 537.

2. Hüffer: Oestreich 394, 396, 404 und Sybel IV, 633, 635.

3. Lang: Memoiren¹ I, 298.

er nochmals seine Auffassung dem König dar.¹ Dieser, meint er, könne sich durch Abrundung Ansbach-Bayreuths das Uebergewicht über Oesterreich sichern. Er scheut nicht davor zurück, den grössten Teil der nach der Augustkonvention Oranien gebührenden Gebiete zu beanspruchen. Das Bambergische auf dem rechten Mainufer soll die territoriale Verbindung mit Sachsen liefern, das Bambergische auf dem linken Mainufer die Fürstentümer zu einer kompakten Masse gestalten. Dazu fordert er ein kleines Stück des Bistums Würzburg, nämlich dessen Lande auf dem linken Mainufer bis in die Gegend von Ochsenfurt, das Bistum Eichstädt, die drei Reichsstädte, mit welchen er eine Vereinbarung getroffen hatte (Nürnberg, Weissenburg, Windsheim), ausserdem drei weitere: Schweinfurt, Rothenburg und Schwäbisch-Hall. Indem er hinzusetzt, die drei letzteren sollten an Preussen nur übergehen, wenn man sich mit ihnen einigen könne, wollte er wohl dem Ministerium den Weg zur Abwehr eines etwaigen Einwandes des Direktoriums zeigen. Der König hätte mit Hardenbergs Plan seinen fränkischen Besitz ungefähr verdoppelt;² er hätte über mehr als die Hälfte des Kreises geboten; mit Schwäbisch-Hall hätte er sogar auf den Nachbarkreis übergegriffen. Dem oranischen Haus gedachte Hardenberg Würzburg nördlich des Mains, sowie die in Franken gelegenen mainzischen Lande zu. Die westfälischen Provinzen beabsichtigte er zu halten; von ihrer Vergrösserung spricht er nicht. Seinen Wünschen wurde zum Teil willfahrt. Haugwitz war ein Anhänger Westfalens. Im Gegensatz zu ihm trat Alvensleben für Franken ein. Finckenstein pflichtete diesem bei, wollte indessen dabei die oranische Entschädigung

1. In Memoire vom 13. Nov. 1797.

2. Die Vergrösserung hätte ohne Schwäbisch-Hall, das ein ziemlich grosses Gebiet hatte, etwa 6700 qkm u. 385 000 Einwohner betragen.

nicht stören.¹ Bei der Abfassung der Instruktion wurde der in der Mitte stehende Vorschlag Finckensteins zur Richtschnur genommen. Demnach sollten Bamberg und Würzburg gemäss der Augustkonvention vollständig an Oranien ausgehändigt werden, so dass für Friedrich Wilhelm III. — er war eben seinem Vater gefolgt — in Franken nur kleine Gebiete, eine Abrundung, übrig blieben, er sich im übrigen aber in Westfalen umschaufen musste. Das Ministerium unterschied damals hinsichtlich der Forderungen Frankreichs vier Stufen und nahm in allen vier Fällen bereits Entschädigungen für Preussen in Aussicht.² Als selbstverständlich galt dabei, dass alle Benefizien, welche in Norddeutschland und zwischen den preussischen Grenzen, der Nordsee, dem Rhein und Franken lägen, an den König oder an Häuser fielen, die an dessen Interesse gebunden seien. Um die Gesandten über die Verhältnisse Ansbach-Bayreuths leicht aufzuklären, begleiteten zwei gewandte dortige Beamte, einem Wunsche des Kabinettsministeriums zufolge, die Bevollmächtigten des Königs auf den Kongress.³ Datiert war die Instruktion vom 2. Dezember 1797.

Im nächsten Monat verlangten die Franzosen das linke Rheinufer als erste Bedingung des Friedens.⁴ Nach seinem Dezemberprogramm hätte jetzt Preussen fast ganz Westfalen und mit Oranien den grössten Teil Frankens beanspruchen müssen. Man hatte damals gehofft, gemeinsam mit dem Direktorium einen dem König vorteilhaften Ausbau Deutschlands durchzuführen. Die republikanische Agitation in Italien, die fortschreitende Revolutionierung

1. Schreiben von Alv. und von Fink. d. d. Berlin 21. Nov. 1797; R. XI. 25 A.

2. Hüffer: Rastatter Congress I, 79 ff.

3. Lang: Memoiren¹ I, 298 f.

4. Häusser² II, 160; Hüffer I, 87 f.; Sybel V² (1882), 81.

der Schweiz, das Verhalten der französischen Regierung auch gegen Friedrich Wilhelm liess bei diesem bald keinen Zweifel mehr, dass jene weit davon entfernt sei, ihm in die Hände zu arbeiten.¹

Das Berliner Kabinett wandte sich daher Verhandlungen mit Oesterreich zu.² Vorher sah es die Richtschnur in den Ansprüchen, welche die Republik auf preussisches Gebiet erhebe, nun in dem Werte der Territorien, welche die Habsburger auf Kosten des Reiches erstreben würden. Dieses zweite Programm wurde drei Monate nach dem ersten aufgestellt.³ Wenn man sich allenfalls an dem Wahne berauschen konnte, dass Preussen für seine Absichten die Unterstützung des Direktoriums gegen eine dritte Macht erlangen werde, so durfte man sich doch kaum einbilden, dass es für seine diese dritte Macht so schwer schädigenden Pläne bei derselben irgendwie Zustimmung finden werde. Drei verschiedene Forderungen Oesterreichs wurden erwogen; darnach erscheint auch eine dreigliedrige Stufenleiter preussischer Wünsche. Auch für den Fall, dass der Kaiser keine Entschädigung im Reiche verlangt, besteht der König auf einer solchen für seine überrheinischen Lande. Bei der Auswahl der Kompensation wurde wieder das Eingreifen Hardenbergs massgebend. Den beiden Beamten, welche er nach Rastatt schickte, hatte er aufgetragen, sie sollten abgesehen von ihrer ordentlichen Funktion ihm regelmässige Berichte über alles erstatten und die könig-

1. Hüffer I, 83 f.; Sybel V², 25 f.

2. Seit Anfang Jan. 1798: Hüffer I, 85, 217, 219, 228; Häusser³ II, 170; Sybel V², 91; Häusser in der Hist. Zeitschrift VII (1863), 7 ff.

3. Instruktion für Sandoz vom 4. Febr. 1798: Bailieu I, 170 ff. — Entsprechende Weisungen an Keller in Wien (Hüffer I, 219) und an die preussischen Bevollmächtigten in Rastatt (Sybel V, 577; Hüffer I, 228). Ueber die vorausgegangenen Beratungen s. Häusser in der Hist. Zeitschr. VII, 8 f., 15.

lichen Gesandten möglichst für das Interesse der fränkischen Provinzen gewinnen.¹ Nachdem das Ministerium die weitgehenden fränkischen Erwerbungen, für welche Hardenberg sich so sehr erwärmte, nicht gutgeheissen hatte, war diesem befohlen worden, seine Ansichten den preussischen Bevollmächtigten in Rastatt zu unterbreiten.² Er wurde nicht müde, auch in Berlin eine Vergrößerung in Franken zu befürworten.³ Die vom König für sich ins Auge gefasste Entschädigung ist um vieles beträchtlicher als die des ersten Programms, da auch mit einer Ausdehnung Oesterreichs bis zum Inn gerechnet wird. Auf Grund der früheren Auseinandersetzungen Hardenbergs wird mehr Nachdruck auf die fränkische Abrundung gelegt;⁴ ihm überliess man auch die Entscheidung über die nähere Abgrenzung. Er wurde angewiesen, seine Wünsche sobald wie möglich Sandoz mitzuteilen.⁵ Sie nehmen eine Mittelstellung zwischen der Denkschrift vom November 1797 und dem Entwurfe des Ministeriums ein. Preussen würden darnach zufallen: fast das ganze bambergische Gebiet mit der Stadt Bam-

1. Lang: Memoiren¹ I, 301.

2. Bericht Hard. d. d. Ansbach 26. Januar 1798; R. XI. 25 B.

3. Dem Bericht vom 26. Jan. lagen Vorschläge bei.

4. In der Instruktion vom 2. Dez. 1797 waren Bamberg und Würzburg Oranien zugehört, während am 4. Febr. 1798 der König für sich in Franken eine Abrundung beanspruchte, und zwar Nürnberg, einen Teil von Eichstädt, fast ganz Bamberg, von Würzburg etwa den früher von Hardenberg verlangten Teil (es wären das ungefähr 800 qkm statt, wie das Ministerium sagt, 551 qkm). Die fränkische Abrundung würde sonach etwa 5050 qkm betragen. Dass das Kabinettsministerium von Eichstädt nur ein Stück verlangt, geht auf Hardenbergs Bericht vom 26. Jan. 1798 zurück, in welchem er Absichten Bayerns mitteilt.

5. Instruktion für Hard. d. d. Berlin 6. Febr. 1798, ad mand. Fink., Alv., Haugw.; R. XI. 25 B.

berg selbst, ein Abschnitt von Würzburg, die Reichsstädte Rothenburg, Hall und Dinkelsbühl mit ihrem Gebiet, dann Windsheim und Weissenburg, das Bistum Eichstädt, der Rest Nürnbergs, die bayerische Festung Rothenberg und ein dem deutschen Orden gehöriges Amt.¹ Mit Oranien sollte sich der König fast in den ganzen fränkischen Kreis teilen. Als weitere Entschädigungen würde der Statthalter geistliches Gebiet am Main und am rechten Rheinufer erhalten und auf diese Weise einen schmalen, mehrmals unterbrochenen Streifen beherrschen, der von Franken bis Westfalen reiche.²

Wurden die Abmachungen von Campo Formio durchgeführt, so war Preussen ein furchtbarer Schlag versetzt. Aber der Friede war kaum geschlossen, so zeigten sich schon die Schwierigkeiten, die von Bonaparte erlangten Zugeständnisse in die Wirklichkeit umzusetzen. Frankreich liess den Kaiser sofort im Stich und that alles, die Erfüllung der Versprechungen zu vereiteln.³ Der Wiener Hof stand vollständig isoliert da. Um wenigstens vorwärts zu kommen, ging Franz II. seit Januar 1798 auf die von Preussen gewünschte Unterhandlung ein. Eine Einigung der beiden Mächte war eine reine Fiktion. In Thuguts Sinne sollten die Erwerbungen des Kaisers materiell und finanziell die etwaigen preussischen übertreffen.⁴ Die Lande am Inn waren so bedeutungsvoll, dass der König ein Aequivalent kaum irgendwo erlangen konnte. Dazu gestattete man Friedrich Wilhelm unter keinen Umständen eine Annäherung an Böhmen, eine Erweiterung in Süd-

1. Das Ganze etwa 5880 qkm: Bericht Hard. d. d. Bayreuth 10. März 1798; ebda.

2. Hardenberg giebt denselben zu 10 230 qkm an.

3. Hüffer I, 74; Bailleu I, 156. — Du Moulin Eckart: Bayern unter dem Ministerium Montgelas I (1875), 46. — Vivenot im Archiv für österreichische Geschichte XXXXIII (1870), 156.

4. Hüffer I, 85, 230.

deutschland.¹ Gegen die österreichischen Wünsche hegte andererseits das Kabinettsministerium grundsätzliche Bedenken, und nur wenn es ein Mehr an Land erhielt — Thugut verwarf das von Anfang an — war es zur Zustimmung bereit.²

Zur Bekämpfung Preussens bot Oesterreich auch die fränkischen Regierungen auf. Mehrere derselben waren auf dem Kongress vertreten. Auch Zwanziger erschien im Namen einiger Herren.³ Der Reichsadel der drei Kreise hatte in der Person des Rittershauptmanns Eberhard v. Gemmingen einen Gesandten; ihm waren für jeden der drei Ritterkreise noch besondere Delegierte unterstellt.⁴ Als Preussen mit seinem Wunsche nach fränkischen Erwerbungen hervortrat, alarmierte Oesterreich in Nürnberg sofort die Stände.⁵ Diese suchten ihre Integrität zu wahren. Sie fassten Beschlüsse, schickten Vorstellungen an die Friedensdeputation nach Rastatt, an den Kaiser und sonstige Fürsten und Diplomaten.⁶ Bamberg,

1. Sybel V², 84. — Hüffer I. 230.

2. Selbst das *aperçu éventuel* vom 25. März 1798 konnte nur dadurch zu stande kommen, dass Cobenzl verschwie, der Kaiser fordere für sich Passau und den Inndistrikt, und Salzburg für den Herzog von Modena. Vgl. Vivenot: Zur Geschichte des Rastadter Congresses (1871), 35 f.

3. Der Reichsfriedenscongress zu Rastadt (1799), 16, 18 ff. Nürnberg schickte im Dez. 1798 einen Herrn v. Mertz nach Rastatt. Derselbe wurde am 21. Febr. 1799 als ständiger Abgesandter bei der Reichsfriedenskommission beglaubigt, reiste jedoch bereits drei Wochen später nach Nürnberg zurück (K. A.: S VII R $\frac{1}{2}$, L 45 No. 7). — Lang: Memoiren¹ I, 323 f.

4. Der Reichsfriedenscongress zu Rastadt 23; Hüffer I, 48; K. Obser: Politische Correspondenz Carl Friedrichs von Baden III, LIII.

5. Bericht Schusters d. d. 11. Mai 1798; R. 50. n. 41—4. — Schreiben Lehrbachs an den Kreis d. d. Rastadt 29. Mai 1798; K. A.: Acta betreffend 2. Bd. No. 24a.

6. Die verschiedenen Schreiben Nürnbergs von Mai 1798 bis Jan. 1799 im K. A.: S VII R $\frac{1}{2}$, L 45 No. 7. — Oesfeld 110ff.

der Inhaber des Direktoriums, empfahl sogar,¹ mit einer eigenen Gesandtschaft in Rastatt Lärm zu schlagen. Für dieses Mal ging die Gefahr an Franken dank der Unterstützung Oesterreichs noch vorüber.

Thugut hatte seit dem Frieden einige Territorien durch Unterhandlung, zuerst mit Frankreich, dann mit Preussen erstrebt. Da eröffneten sich im Frühjahr 1798 Aussichten, in Russland einen mächtigen Bundesgenossen gegen die Republik zu gewinnen. Zar Paul hatte 1797 den Oesterreichern zum Frieden mit dem Direktorium geraten.² Schon während des Sommers 1797 hatte sein Verhältnis zu diesen manche Erschütterung erfahren.³ Er wurde höchst missvergnügt, als man ihm als eine der Bedingungen von Campo Formio die Ueberlassung der jonischen Inseln an Frankreich bezeichnete.⁴ Im Besitze derselben war die revolutionäre Regierung mit Hilfe der italienischen Republiken in der Lage, Russland die alten Pläne auf Konstantinopel zu erschweren.⁵ Es war unleugbar, dass die Franzosen, die überall in Italien ihren Parteigängern das Regiment übergaben, die Herren im Lande spielten, und unverkennbar, dass sie in Bälde eine gewaltige Stellung im Mittelmeer erringen würden. Dazu kamen Nachrichten, dass das Direktorium einer Wiederherstellung Polens Vorschub leiste.⁶ Vor die Gefahr gestellt, die westlichen Provinzen zu verlieren, den Ruhm einer Eroberung der Türkei zerstört zu sehen, gab der Zar dem Gedanken

1. In einer vertraulichen Zusammenkunft der Kreisbevollmächtigten am 22. Juni 1798; K. A.: Acta betreffend.

2. Sybel IV², 474, 505 f., 617; Hüffer: Der Rastatter Congress II, 21, 23 f., 27 f., 29 ff.

3. Danilewski-Miliutin I, 36, 325 f.; ebda 39, 331.

4. Ebda 37; Hüffer a. a. O. 33.

5. Danilewski-Miliutin I, 67 ff., 364 ff.

6. Ebda 50, 345 f.

Raum, den unversöhnlichen Feind im eigenen Lande aufzusuchen, die Republik, die Revolution niederzukämpfen. Durch einen Brief, der gegen Mitte April in Wien eintraf, gab er seiner Stimmung Ausdruck. Das Unternehmen Bonapartes gegen Aegypten verschärfte dann seine feindselige Gesinnung zur Erbitterung. Thugut erklärte sich jetzt wieder offener für Krieg. Stand der Kaiser am Schlusse desselben als Sieger da, so konnte er unter dem Schutz der Truppen seinen Einfluss in Italien aufs neue begründen. In Deutschland liess sich, wenn auch hier für Oesterreich kein unmittelbarer Nutzen herausprang, doch auf Zurückführung der geistlichen Fürsten rechnen, der zuverlässigsten Stützen der Habsburger im Reich.

Der Zar unterhielt den Wunsch nach Teilnahme Preussens. Alle Wahrscheinlichkeit sprach dafür, dass dieser Staat, wenn er zusagte, an der Bekämpfung Frankreichs so wenig ernstlich mitwirke als zur Zeit der ersten Koalition, aber gleichwohl auf die eine oder andere Weise einer Machterweiterung nachgehe, die den Kaiser empfindlich schädige. Thugut erkannte das. Von dem Ausreichen der Kräfte der beiden Ostmächte überzeugt, war er einer Zuziehung des Königs abgeneigt. Wenn er auch aus Rücksicht auf den Zaren um Preussen werben musste, so arbeitete er doch, soweit es nur immer ging, dem Ziele Russlands entgegen. Friedrich Wilhelm beabsichtigte, sich auf den Schutz Norddeutschlands zu beschränken, ohne sich in die Verwicklungen der Mächte einzumischen. Bei den Verhandlungen, die damals zu Berlin geführt wurden, kamen auch die Ansprüche des Kaisers und des Königs zur Erörterung. Preussen war nach dem Vorgang Oesterreichs bereit, auf jede Ausdehnung in Deutschland zu

1. Sybel V², 100.

verzichten.¹ In Thuguts Geiste war jedoch diese Entsagung nicht mehr, nachdem er Pauls für den grossen Krieg so gut wie sicher war. Er stellte für den Verzicht Bedingungen, die, wie er mit ziemlicher Gewissheit annahm, von Friedrich Wilhelm abgelehnt würden: er forderte dessen Hilfe zu feindseligen Schritten gegen Frankreich. Das Verlangen wurde zurückgewiesen.² Die Besprechungen in Berlin wurden abgebrochen. Thugut hatte in gewandter Unterhandlung alles, was sich erreichen liess, gewonnen: er stimmte die preussischen Ansprüche mehr und mehr herab, schloss den König von den Vorteilen aus, welche der Krieg zeitigte, und behielt seinem Suverän freie Hand vor, in Italien die Vorherrschaft und in Deutschland die Wiederherstellung des alten Zustandes, der die Frage der Hegemonie in der Schwebe liess, zu verfechten.

Auch einige kleine fränkische Anliegen hatte damals Preussen. Es beehrte eine Abrundung in Franken, namentlich Nürnberg.³ Die gesetzliche Normalsumme, unter welcher niemandem bei Reichsgerichten zu appellieren gestattet war, betrug 600 Gulden.⁴ Die Markgrafen von Ansbach-Bayreuth hatten ein Privileg für Summen bis zu 800 Gulden.⁵ Schon bald nach Erwerbung der Markgrafschaften suchte Friedrich Wilhelm um unbeschränkte Freiheit von Appellationen nach, wie er sie seit dem zweiten schlesischen Krieg für seine übrigen Lande besass. Er

1. Konferenzen vom 21. u. 23. Mai 1798: Sybel V², 175 f.; Hüffer II, 39 f.

2. Juni u. Aug. 1798: Sybel V², 176 ff., 187 ff.; Hüffer II, 40 ff., 57 ff.

3. Hüffer I, 229.

4. Pütter: Historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung² II, 221.

5. Gen.-ber. § 31. Die Ansicht Rankes: Hard. I, 132, dass Appellationen von den markgräflichen an die Reichsgerichte häufig gewesen seien, trifft nicht zu.

wollte die neue Kaiserwahl dazu benutzen. In Wien wurde darüber verhandelt,¹ dann am Wahlort, in Frankfurt.² Der König erhielt nicht mehr als gute Worte für die Zukunft. Zu Anfang 1796, kurz nach Ankunft Hardenbergs in Berlin und wohl auf seine Veranlassung, sollte der Gesandte in Wien auf Grund der ehemals gemachten Verheissungen das Privileg erwirken.³ Noch trug sich Thugut mit dem Plane, gegen Belgien Bayern einzutauschen. Er wollte das Pfand, welches das Privileg der Markgrafschaften bot, nicht vor der Zeit vergeben. So berief sich der Reichsvicekanzler in einer Unterredung mit Lucchesini darauf, dass Spielmann und Cobenzl nichts in bindender Weise zugesagt hatten.⁴ In Wien scheute das Ministerium davor zurück, einen ablehnenden Bescheid auszusprechen. Das preussische Gesuch wurde an den Reichshofrat überwiesen, der die Angelegenheit nach den Wünschen Oesterreichs regelte.⁵ Der König musste auf das Privileg verzichten. Alvensleben wollte nun mit Frankreich zum Ziele gelangen.⁶ Bei den Besprechungen, die im Frühjahr und Sommer 1798 in Berlin gepflogen wurden, kamen die preussischen Minister von neuem auf die Exemption von den Reichsgerichten zurück.⁷

1. Heigel: Deutsche Geschichte I, 547. — Bericht von Finck., Schul., Alv. an den König vom 9. März 1792 u. das Reskript an Jacobi vom nämlichen Tage.

2. Heigel I, 547.

3. Instruktion für Lucchesini vom 15. Jan. 1796.

4. Bericht Lucchesinis d. d. Wien 27. Jan. 1796; R. 96. 156 C.

5. S. den Bericht Lucchesinis d. d. Wien 23. März 1796; ebda.

6. S. seine Denkschriften vom 28. Juni 1795 u. 6. Juli 1796: Bailieu I, 11 u. 79.

7. Vivenot: Zur Geschichte des Rastadter Congresses 350. — Sybel V², 175 f.; Hüffer II, 39 f.

Das Privilegium de non appellando war ein Zugeständnis von sehr geringem Werte. Eben so wenig konnte es als ein besonders hoher Preis bezeichnet werden, wenn der Kaiser versprach, sich für Unterdrückung der gegen Friedrich Wilhelm schwebenden fränkischen Prozesse zu verwenden. Auch wenn der Besitzstand in Franken nicht anerkannt wurde, hätte doch kaum eine Macht deshalb die Waffen erhoben. Ob die Bestätigung etwas früher oder etwas später erfolgte, war keine Frage von Wichtigkeit. Thugut, der die Verhandlung mit Preussen schliesslich doch zum Scheitern bringen wollte, konnte das Privileg und die Niederschlagung der Prozesse ohne Widerstand gutheissen. Er steuerte nach vorbedachtem Plane dem Krieg zu. Zum Nachteil Preussens, das von thätigem Eingreifen ferngehalten werden sollte, wollte er, unterstützt von Russland, die Angelegenheiten Europas ordnen.

Die Aspekte Bayerns auf dem Rastatter Kongress waren nicht sehr günstig. Die Einbusse, welche die Wittelsbacher durch den Verlust des linken Rheinufers erlitten, mochte, die Kurlinie und der Zweig Zweibrücken zusammengenommen, etwa 8000 qkm mit 500 000 Einwohnern und 2 Millionen Gulden jährlicher Einkünfte betragen. Für diesen Abgang sowie für die Opfer, welche den Ländern die Kriegslasten auferlegt hatten, wurde Ersatz verlangt, zum Teil im Anschluss an die bayerischen Lande, zum Teil wohl auch am Rhein. Man nahm bereits einzelne Gebiete in Aussicht, so das Neuburg an der Donau mit der Oberpfalz verbindende Bistum Eichstädt und das Gebiet von Nürnberg.¹ Aus den Beratungen in Rastatt erkannte der Kurfürst bald, dass ihm Oesterreich wie Preussen eine nennenswerte Entschädigung nicht gönnten, dass seine Wünsche das Direktorium weit eher erfülle.

1. Bericht Hard. vom 26. Jan. 1798.

Diesem näherte er sich daher schon bald auf dem Kongress.¹ Es trat im Herbst 1798 dafür ein, dass die Verteilung der Entschädigung nicht durch die deutschen Stände allein erfolge, dass die Republik dabei zugezogen werde.²

Die Franzosen wollten den Süden des Reiches sich dienstbar machen. Des Königs Platz musste hier beeinträchtigt werden, sobald die fränkischen Bistümer in die Hände eines einzigen, rein süddeutschen Staates gelangten. Nur Bayern und Württemberg konnten in Frage kommen. Die starke, dauernde Spannung zwischen Frankreich und Oesterreich gab für den Münchener Hof den Ausschlag. Um dem Streben der Habsburger, sich in Deutschland einzunisten, zu trotzen, bedurfte Bayern in seiner Aufstellung gegen Oesterreich im Norden einer Vergrößerung. So trugen sich die französischen Politiker, als sie nach dem Frieden den ersten Entschädigungsplan für die deutschen Stände entwarfen, mit der Absicht, dem Kurfürsten zwar auch Lande in Schwaben und am Rhein zu verschaffen, hauptsächlich jedoch solche in Bayern und Franken; Würzburg und Bamberg waren für ihn ausgewählt.³ Der Widerspruch, dem umfassende Veränderungen begegneten, legte dem Direktorium Mässigung auf. Die Entschädigungen wurden sehr spärlich zugemessen. Selbst Bayern sollte mit bescheidenem Zuwachs vorlieb nehmen,⁴ in Franken nur das Bistum Eichstädt erhalten.⁵

Die Beratungen über den Frieden machte bald der Wiederausbruch des Krieges unmöglich. Oesterreich,

1. Obser: Politische Correspondenz III, 46 f. — Sybel V², 94.

2. Bericht Roberjots vom 7. Okt. 1798: Hüffer II, 225; ebda 226.

3. S. Talleyrands Betrachtunge:1 vom 2. Nov. 1797 bei G. Pallain: Le ministère de Talleyrand sous le directoire (1891), 182 u. die Denkschrift vom 4. Nov. 1797 bei Hüffer I, 197.

4. Hüffer II, 228, 275.

5. Montgelas: Denkwürdigkeiten 27.

Russland und England bildeten eine zweite Koalition, um ihre durch die Politik Frankreichs bedrohte Stellung zu verteidigen. Für dieses wiederholten sich die Gefahren von 1792. Als die russischen Krieger auf italienischem Boden standen, gab es Tage und Monate, an denen das Leben der Republik, der revolutionären Errungenschaften gezählt war. Die Franzosen verloren bedeutende Schlachten. Doch keine ihrer Niederlagen war entscheidend. Die Begeisterung, der opferbereite Eifer, welche die Bevölkerung in den ersten Feldzügen zu heroischen Thaten ermuntert hatten, waren aus dem Heere noch nicht gewichen. Ausgezeichnete Feldherrn führten noch 1799 ihre Truppen zu glänzenden Erfolgen. Den endgiltigen Sieg erfocht das militärische Genie Bonapartes. Die Kapitulation von Alessandria und der Waffenstillstand von Parsdorf, beide in der Mitte des Jahres 1800, drückten der politischen Lage des Kontinents den Stempel auf: in Italien mussten sich die Oesterreicher hinter den Mincio zurückziehen, in Deutschland wurde der ganze Süden mit Ausnahme der östlichen Hälfte Bayerns und Frankens von den Franzosen besetzt. Nach aussen siegreich, im Innern mehr geeint als je seit einem Jahrzehnt, straff regiert und von einem kühnen, alle Zweige der Verwaltung überblickenden Geiste geleitet, genoss Frankreich bei den europäischen Kabinetten einen ungewöhnlichen Grad von Ansehen. Der Zar, der sich gegen England wandte, liess mit den Diplomaten Bonapartes Besprechungen über den Frieden einleiten. Oesterreich begann Friedensverhandlungen.

Das Verhalten Preussens gegenüber den Welt-ereignissen war seit 1798 nicht immer das gleiche gewesen. Die Passivität des Staates war mancherlei Schwankungen unterworfen. Im Frühjahr 1798 war in Berlin eine Frankreich sehr unfreundliche Richtung hervorgetreten, aus der man, zum erstenmal seit dem Baseler Frieden,

auch offiziell kein Hehl machte.¹ Die Spannung entwickelte sich weiter, um vom Frühjahr 1799 ab ein halbes Jahr lang auf ihrem Höhepunkt auszuharren.² Das Ministerium war gegen die Republik; Friedrich Wilhelm indes bewahrte die Neutralität. Die Siege der Franzosen im Herbst 1799, die Erhebung Bonapartes zum ersten Konsul brachten in Berlin wieder alle Angriffslust zum Stillstand.³ Die preussische Politik gestaltete sich so, wie sie in den Jahren 1795-97 gewesen war. Man wünschte Rückgabe des linken Rheinufers, gab auch diesem Wunsche Ausdruck, aber bedeutend vorsichtiger als früher.⁴ Die Politik des Königs behielt ihr weltfremdes Gesicht. Auch die Siege, welche die Franzosen 1800 erfochten, vernochten ihn noch keineswegs, eine bestimmte Drehung vorzunehmen.

Erst die Kenntnis von Oesterreichs Vorhaben, mit der Republik Friedensverhandlungen anzuknüpfen,⁵ führte auch in Preussen zu dem Entschluss, mit dem zu immer grösserer Macht aufsteigenden Staate sich auseinanderzusetzen; Haugwitz wollte sich nicht wieder wie 1797 ungünstigen Verabredungen der Nachbarn gegenüber sehen. Eine Veränderung in dem Pariser Gesandtschaftsposten wurde bewerkstelligt, Sandoz-Rollin abberufen, Lucchesini, der gewiegteste Diplomat des Königs, nach Paris gesandt.⁶ Bonaparte hatte wiederholt geäussert,⁷ dass Frankreich an der Rheingrenze festhalte. Preussen musste sich also nach

1. Häusser³ II, 181, Bailleu I, XXXIV f.; XXXVIII ff.

2. Häusser³ II, 269 ff.; Ranke I, 405 ff.; Bailleu I, XLVI ff. — Montgelas. Denkwürdigkeiten 43. — Du Moulin Eckart: Bayern I, 156 ff.

3. Häusser³ II, 271; Bailleu I, LIV.

4. Bailleu I, LVII, 366, 367, 376, 378.

5. Ebda I, 391 f.

6. Bailleu II, XI, 1 f., 3 ff. — Häusser³ II, 322.

7. Bailleu I, LVI, 370, 376, 378, — Häusser³ II, 322, 344; Ranke I, 422.

einer Entschädigung umschauen. Alvensleben hatte von jeher eine Schwäche für Franken. Hardenberg, seit Anfang 1799 in Berlin,¹ wird sicherlich nicht verfehlt haben, die Aufmerksamkeit von Haugwitz auf die territorialen Mängel der Fürstentümer zu lenken. Der leitende Kabinettsminister wandte so, wie schon zu Anfang des Jahres 1798, seine Sorge mehr der Verstärkung im Süden zu. Bemerkenswert ist, dass Preussen Bamberg und Würzburg nicht mehr, wie es das noch zum Teil 1798 gethan hatte, für Oranien, sondern für sich selbst begehrte. Es entfernte sich damit auch seinerseits, wenn auch noch nicht öffentlich, von der Konvention von 1796. Die Instruktion Lucchesinis verlangte ausserdem für jede deutsche Entschädigung der Habsburger entsprechende Aequivalente. Da mit Bamberg-Würzburg die fränkischen Fürstentümer hinreichend abgerundet waren, suchte Haugwitz diese Aequivalente in Norddeutschland.

Bald zeigten der Sieg Moreaus bei Hohenlinden, der Vormarsch der französischen Truppen in die kaiserlichen Erbstaaten bis zur Enns, dass Oesterreich auf Erweiterung nicht rechnen dürfe, dass also auch Preussen genügsam sein müsse. So oft die Alternative, ob Westfalen oder Franken, schon erwogen worden war, Haugwitz war sich noch nicht völlig klar. Er wandte sich daher an Heinitz und an Hardenberg d. h. an diejenigen Beamten, welche eigens mit der Verwaltung der betreffenden Gebiete betraut waren. Sie sollten deren Bedürfnisse und den Nutzen, welchen die umliegenden Lande gewährten, auseinandersetzen. Jeder der beiden Minister entschied zu Gunsten der seiner Obhut übergebenen Provinz.² Hardenberg ver-

1. Göss: Statistik des Fürstentums Ansbach 231 f.; Lang: Annalen 24, Weltrich (1808) 49.

2. Haugw. an Friedrich Wilhelm III. d. d. Berlin 20. Febr. 1801: Bailleu II, 26.

langte¹ wie kurz vor dem Rastatter Kongress die sechs Reichsstädte.² Während er 1797 aus Rücksicht auf die Augustkonvention nur einen Teil von Bamberg und Würzburg erwerben wollte, wünschte er jetzt die beiden Bistümer ganz für Preussen, entsprechend der Sinnesänderung, welche die Instruktion Lucchesinis vom Oktober 1800 bekundet hatte; dagegen beanspruchte er von dem Bistum Eichstädt nur die fünf von Ansbach umschlossenen Bezirke. Haugwitz trat der Meinung Hardenbergs bei.³ Auf den Rat von Haugwitz entschied Friedrich Wilhelm für Franken.⁴ Doch forderte dieser in der Anweisung an Lucchesini⁵ ausser dem fränkischen immer noch norddeutschen Ersatz.⁶ Das reiche Bistum Hildesheim, das, unmittelbar an das Halberstädtische grenzend und von dem preussischen Fürstentum Minden durch einen nicht zu breiten Streifen hannöverschen Landes getrennt, finanziell und politisch wertvoll war, das Bistum Osnabrück, das Minden mit der preussischen Grafschaft Tecklenburg verband, ausserdem das dem Kurfürsten von Mainz gehörige Eichsfeld.⁷ Hoch gingen die Forderungen des Königs. Um so schwerer war für ihn das Spiel.

Die auswärtige Politik Pfalzbayerns während der französischen Revolution war im allgemeinen klug und wohl überlegt.⁸

1. Memoire vom 26. Jan. 1801: Bailleu II, 26. — Ranke I, 440 f.; Häusser³ II, 346.

2. Vgl. Voltz 187 f., 193.

3. In dem Schreiben vom 20. Feb. 1801. — Ranke I, 440.

4. Bailleu II, 29; Ranke I, 441.

5. Am 25. Febr. 1801: Bailleu II, 29. — Thiers: Histoire du consulat et de l'empire III (1845), 64.

6. Entsprechend dem Gutachten von Heinitz und Hard. wie dem Vorschlag von Haugw.: Bailleu II, 27 — Ranke I, 441.

7. Bailleu II, 29; Ranke I, 441. — Häusser⁸ II, 346 weist hier einige Unrichtigkeiten auf.

8. S. auch das Urteil Montgelas': Denkwürdigkeiten 4 f.

Die Regierung erschien allerdings nicht selten furchtsam; nur zu häufig wälzte sie die Verantwortung auf die unteren Organe. Kurz vor seinem Heimgang fasste der Kurfürst sogar den Entschluss, in die Entwicklung handelnd einzugreifen. Bei Beginn des zweiten Koalitionskrieges wollte er an demselben ein selbständiges bayerisches Heer von 50—60000 Mann unter einem eigenen Generalkommando sich beteiligen lassen. In allen militärischen Operationen und Dienstsachen sollte der Oberbefehlshaber von ihm allein abhängig sein. Mit den Truppen sollten Kaiser und Reich unterstützt werden. Blieb jedoch die Republik Sieger, so wollte Karl Theodor mit ihr den bestmöglichen Frieden zum Wohle seiner Dynastie und seiner Länder vereinbaren, ohne Dazwischenkunft der kaiserlichen Autorität.¹ Der Plan hätte bei der Ausführung wohl kaum die Probe bestanden; durch das Ableben des Kurfürsten blieb es bei dem blossen Entwurf. Den Thron bestieg in Pfalzbayern Herzog Maximilian Josef von Zweibrücken. Er hatte einen gesunden Blick für die Bedürfnisse seines Volkes. Ein bedeutender Staatsmann wachte neben ihm in der Person des Grafen Maximilian von Montgelas über die Geschicke des Landes. Der neue Fürst behielt die bisherige äussere Politik bei; nur wurde sie viel folgerichtiger gehandhabt, die Ansprüche des Staates nach aussen energischer vertreten und nach allen Seiten ein kräftiges Benehmen zur Schau getragen.

Maximilian Joseph strebte wie sein Vorgänger nach fränkischem Gebiet. Er warf seinen Blick vor allem auf Bamberg und Würzburg, die, an einem schiffbaren Flusse gelegen, der die Gegend von Osten nach Westen durchschnitt, eine der Hauptwasserstrassen Süddeutschlands und einige für den Handel sehr wichtige Chausseen beherrschten.

1. Lipowsky: Karl Theodor 299 ff.

So stiessen Bayern und Preussen von Anfang an auf einander.¹

Auf die Umgestaltung des Reiches hatten hauptsächlich zwei Mächte Einfluss, Frankreich und Russland. In dem 1799 ausgebrochenen Kriege hatte das Direktorium alle Mittel der Beredtsamkeit erschöpft, um Bayern zu gewinnen. Auf diese Verbindung legte auch Bonaparte Nachdruck. Als die Republik im Herbst 1800, vor der Schlacht von Hohenlinden, den Kurfürsten zum Separatfrieden zu verlocken suchte, bezeichnete sie als Belohnung ausser dem grossen Erzstift Salzburg die drei fränkischen Bistümer.²

Paul I. nahm zu den Forderungen Preussens eine nicht minder bestimmte Haltung ein. Er gebot über ein so ausgedehntes Territorium, dass kaum irgendwo ein Ereignis eintreten konnte, das seinen Herrschaftsbereich nicht in Mitleidenschaft gezogen hätte.³ In dem Vordringen der Franzosen in Italien und im Mittelmeer lag der Keim eines Zwistes mit Russland. Gleichartige Interessen hatten dagegen beide Reiche hinsichtlich Deutschlands. Dem Zaren stand bei seinen Balkanplänen das Schwergewicht des österreichischen Staates entgegen. Auch Friedrich Wilhelm II. war nahe daran gewesen, wegen der orientalischen Frage Katharina zu bekriegen. Ihre Nachfolger mussten gewärtigen, beim Kampf gegen den Sultan Preussen auch in Zukunft zum Gegner zu haben. Es entsprach daher dem Vorteil Pauls, wider eine Vermehrung der österreichischen wie der preussischen Streitmittel sich zu stemmen.³ Andererseits war es natürlich, dass er, soweit er nur immer konnte, die Mittelstaaten hob, um mit ihrer

1. Bericht Lucchesinis d. d. Paris 17. März 1801: Bailleur II, 33.

2. Du Moulin Eckart: Bayern I, 362.

3. Archives Woronzow XX, 35, 52. — Tratchevsky: La France et l'Allemagne sous Louis XVI. (1880), 88.

Hilfe die deutschen Grossmächte, falls sie dereinst gegen Russland ausholten, in der Heimat festzuhalten. Katharina hatte Bayern vor Zerstückelung geschützt. Auch Paul I. trat, so sehr seine Mutter sich gegenüber Franz II. gebunden hatte, für die Integrität Bayerns ein und ergriff jeden Anlass, seinem Wunsche Worte zu leihen.¹

Die Politik des Zaren ging dahin, seinem Reiche den ersten Platz in der Welt zu verschaffen. In Anlehnung an Frankreich wollte er sich zu dem hohen Ziele aufschwingen. Im Wege standen ihm in letzter Linie immer wieder die Staaten maritimer Geltung, England und Frankreich. Die französische Republik als Seemacht war damals fast ganz auf das Mittelmeer beschränkt; die Besitzungen Grossbritanniens waren über alle Erdteile ausgesät. England wollte der Zar bezwingen, indem er durch Eroberung Ostindiens die Hauptquelle von dessen Reichtum verstopfte und dem Versuche der britischen Flotte, für den Handel mit dem westlichen Orient und den Mittelmeerlandern in der Insel Malta einen Stützpunkt zu erobern, sich widersetzte.² Bonaparte sollte durch Verzicht auf Aegypten aus der Levante verjagt werden; im mittleren Teil sollte der Abzug der Franzosen von Malta, die Unabhängigkeit Neapels und Sardinien der Republik Grenzen stecken.³ Mit Malta und vielleicht auch den jonischen Inseln wollte sich Paul eine Stellung im Mittelmeer begründen, obwohl ihm der Bosphorus versperrt war.

1. Du Moulin Eckart: Bayern I, 370.

2. S. vor allem Danilewski-Miliutin V, 227, 451 f.

3. Tratchevsky im Sbornik LXX (1890), 670; Bailieu II, XIII, 18 f. — Thiers II (1845), 72, 74, 225, 284 f.; III, 3 ff. — Ueber Neapel s. besonders Sbornik a. a. O. 44. Anfangs hatte Sprengporten durch General Clarke dem ersten Konsul sogar nahelegen lassen, den König von Sardinien für den Verlust Savoyens zu entschädigen: ebda 19.

Seine Politik umspannte einen unermesslichen Horizont. Gegen Frankreich wie gegen England machte er Front und kämpfte dabei noch in Deutschland gegen den Wiener und den Berliner Hof an. In der Frage der preussischen Entschädigung gab für ihn der Wunsch den Ausschlag, den britischen König Hannovers zu berauben. Friedrich Wilhelm so reich auszustatten, war nicht am Platz. Nur der Grimm des Augenblicks söhnte den Zaren mit dem Anfall Hannovers aus.¹ In Berlin war man mit dem russischen Entschädigungsentwurf nicht zufrieden. Bamberg und Würzburg, für deren Erwerbung sich Friedrich Wilhelm einen Monat zuvor entschieden hatte, sollten jetzt an Bayern ausgeliefert werden. Um die Machtstellung in Süddeutschland wäre es damit geschehen gewesen. Kurz zuvor hatte Hardenberg noch darauf gedrungen, dass Preussen, damit man ihm nicht zuvorkomme, die Lande, die es begehre, namentlich in Franken, militärisch besetze. Haugwitz empfahl den Schritt dem König. Der Herrscher sträubte sich und überliess damit das letzte Wort den anderen Staaten.

Durch das Einverständnis Frankreichs und Russlands nahm die ganze Angelegenheit eine Wendung, die sich kaum mehr rückgängig machen liess. Noch unternahm das Berliner Kabinett einen letzten Versuch. Der Oberst Le Coq wurde nach Petersburg gesandt; vergeblich.² Die grösste Militärmacht im Westen, der kräftigste Staat im Osten Europas waren Gegner einer Ausdehnung Preussens in Süddeutschland, und dazu kam noch der Widerspruch Oesterreichs und Bayerns. Die Unausführbarkeit der eigenen

1. Note Krüdeners, russischen Gesandten in Berlin, vom 25. März 1801: Sbornik a. a. O. 57 f., 672; Bailleu II, 35. Die auch von Lucchesini vertretene Ansicht, dass der russische Vorschlag auf französische Einflüsterung zurückgehe, scheint im wesentlichen unrichtig zu sein.

2. Sbornik a. a. O. 135 f.

Wünsche sah man in Berlin auch jetzt erst nach längerer Ungewissheit und mehrfachem Schwanken ein.¹ Der russisch-französische Vorschlag hätte, wenn er sich aufrecht erhalten liess, in Nordwestdeutschland eine Aenderung zu Gunsten des Königs zur Folge gehabt, die nach der Ausbreitung der Republik bis zum Rhein von höchstem Werte war. Bei Friedrich Wilhelm war die Furcht vor einem Kampfe mit dem König von Grossbritannien bestimmend. Es dünkte ihm möglich, dass derselbe die Besitznahme von Hannover mit der Kriegserklärung beantworte.² So trat Preussen wieder dem Gedanken einer westfälischen Entschädigung näher.³ Hannover wie die übrigen Lande jener Gegenden hatten dann kaum eine andere Wahl als den Anschluss an den Nachbarstaat.

Für Russland war die gleichzeitige Gegnerschaft gegen England und Frankreich mit zu vielen Gefahren verknüpft, als dass sie praktische Ergebnisse verhiess. Ein Zug nach Indien war zu kostspielig, das Gelingen von so vielen Zufällen abhängig. Der Traum einer Zarenherrschaft im Mittelmeer baute sich, nachdem Malta von den Engländern überwältigt war und diese, ohne dass man ihnen beikommen konnte, die Herausgabe verweigerten, so durchaus auf nichts auf — nur die jonischen Inseln waren noch von den Russen besetzt —, dass Alexander I., der im März 1801 dem ermordeten Paul folgte, dessen Mittelmeerplänen Lebewohl sagte. Damit fehlte jeder Anlass zu weiterer Feindseligkeit

1. Erst in der Denkschrift von Haugw. vom 21. Aug. 1801 wird die Hoffnung auf fränkische Entschädigung, aber auch noch nicht vollständig, aufgegeben (Bailleu II, 55). Ein Reskript an Lucchesini d. d. Berlin 10. Juli 1801 hatte Franken noch neben Westfalen genannt (ebda II, 50).

2. Bailleu II, XVII ff., 35, 41 ff., 50. — Thiers II, 345; Häusser II, 356; Ranke I, 447.

3. S. auch den Privatbrief von Haugw. an Hard. d. d. Berlin 1. Sept. 1801; R. XI. 25 B.

gegen England. Mit diesem Reiche, gegen das der Vater eben Krieg begonnen hatte, schloss der Sohn drei Monate nach seinem Regierungsantritt Frieden. Dagegen blieb sein Gegensatz zu der Pariser Regierung bestehen. Er bekannte sich in Bezug hierauf, als er den Thron bestieg, ungefähr zu den Anschauungen, welchen Paul zu Anfang 1798 gehuldigt hatte. Seine Politik war daher gegen Frankreich von Anfang an unfreundlich. In Deutschland war ihm nach wie vor ein Anschwellen der Macht Oesterreichs¹ und Preussens² unangenehm. Beide Mächte sollten sich auf das genaueste das Gleichgewicht halten.³ England war der Politik von Petersburg noch am nächsten. Da von den drei vorwärts strebenden Rivalen Russlands, Frankreich, Oesterreich und Preussen, die Republik die nachhaltigsten Anstrengungen in die Höhe zu kommen unternahm, wollte der Zar vor allem deren Ansprüche zurückschrauben. An der Schwächung der beiden deutschen Grossmächte, für Frankreich und für Russland ein gleich dringendes Bedürfnis, arbeitete Bonaparte rückhaltloser als Alexander. Man wünschte damals, wohl im Anschluss an die zwischen Oesterreich und Bayern gepflogenen Verhandlungen, den König zur Abtretung von Ansbach-Bayreuth

1. Der Absicht des Kaisers, sich auf Kosten der bayerischen Oberpfalz zu entschädigen, versagte er die Genehmigung: Reskript an Harnier in München d. d. Berlin 19. März 1802, ad contras. Haugw.: Munich. Depeches du et au Résident Harnier Fol. 199. Vgl. dazu Wassiltchikoff: Les Razoumowski, A. Brückners französische Uebersetzung II (1893), 289; Beer im Archiv für österreichische Geschichte LII (1875), 519.

2. Sbornik a. a. O. 200. — Ein Schreiben von Haugw. an Hard. d. d. Berlin 22. Jan. 1802 sagt, Russland habe gegen Preussen Partei genommen; R XI. 25 B.

3. Instruktion für Morkoff, den neuen Bevollmächtigten Russlands in Paris d. d. Kamenoi-Ostrow 27. Juni 1801 (a. St.); Sbornik a. a. O. 210.

zu überreden;¹ der wittelsbachische Kurfürst hätte dann die beiden Fürstentümer erhalten. Der Plan wurde indes aufgegeben, da auf Zustimmung Friedrich Wilhelms nicht zu rechnen war. Um Bonapartes Thätigkeit einzudämmen, trachtete Alexander darnach, dass besonders Oesterreich und Preussen, aber auch England mit ihren Vorstellungen den Schritten Russlands zu Hilfe eilten.² Frankreich sollte von den vier nächstbedeutenden, in West-, Mittel- und Osteuropa gelegenen Staaten mit Kollektivforderungen bestürmt werden; es sollte sich vor grossen diplomatischen Demonstrationen beugen.³ Der Zar hatte mit dem Antrag wenig Glück. Oesterreich blieb kalt,⁴ weil Alexander, der sich wohl in Paris zu kompromittieren fürchtete, bei den Verhandlungen mit dem Wiener Hof nicht mit gehörigem Nachdruck sprach.

In Preussen zweifelte man an der Aufrichtigkeit der umfassenden russischen Vorschlags; man liess ihn ausser acht.⁵ Haugwitz handelte nur klug. Denn der Zar war nicht geneigt, Friedrich Wilhelm beträchtliche Gebiete zuzuwenden. Wäre dieser mit Alexander und Franz II. auf einer Linie marschiert, so war eine Konstellation geschaffen, wie sie in gewissem Sinne schon im Frühjahr und Sommer 1798 bestanden hatte. Wahrscheinlich hätte dann Russland wie damals dem König den Verzicht auf Entschädigung oder wenigstens auf Vergrösserung nahe gelegt. Preussen konnte, wenn es mit Russland und Oesterreich gemeinsam vorging, auf jeden Fall nur bescheidenen

1. Thiers IV, 70.

2. Beer: Archiv a. a. O. 489 f., 511, 529; Beer: Zehn Jahre österreichischer Politik (1877), 18 f. — Bailleu II, 61.

3. Sbornik a. a. O. 218.

4. Beer: Arch. a. a. O. 490.

5. Bailleu II, 61. — H. Ulmann: Russisch-preussische Politik unter Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. bis 1806 (1899), 21.

Gewinn ernten. Seinem Vorteil entsprach es am meisten, zu Frankreich zu halten, das die höchsten Angebote stellte.

Von den Mächten nicht unterstützt, sah sich Russland genötigt, gegen Bonaparte allein anzukämpfen. Die Position desselben in Südeuropa schädigte der Zar durch Ueberlassung Maltas an England. Er suchte die Republik in Italien weiter zu beeinträchtigen, indem er wie sein Vater die Integrität Neapels und die Unabhängigkeit Piemonts unter dem sardinischen Königshause forderte.

Der Gegensatz zu Oesterreich und Preussen bedingte, dass Alexander die Bistümer Bamberg und Würzburg an das Haus Wittelsbach, nicht an Hohenzollern geben wollte. In Norddeutschland trat er Frankreich und Preussen dadurch entgegen, dass er zur Entschädigung Friedrich Wilhelms nicht Hannover in Aussicht nahm, sondern Westfalen. Er verlangte die Räumung des Landes von dem König und wollte von der Antwort sein Verhältnis zu ihm abhängig machen.¹ Das Kabinettsministerium zog sich jetzt mehr und mehr auf Westfalen zurück.

Noch einmal winkte Preussen eine Verbesserung in Franken. Im Dezember 1801 kam in Paris der Wunsch zur Herrschaft, Preussen vom Rheine abzudrängen.² Friedrich Wilhelm sollte alle seine Lande links der Weser verlieren. Diese sollten samt dem geistlichen Gut Westfalens an die zwei mecklenburgischen Linien gegeben werden, während der König rechts der Weser, vor allem in den beiden Mecklenburg, Ersatz finden würde. Man war in Paris bereit, für diesen Fall den ehemaligen Statthalter der Niederlande in Franken, vornehmlich mit dem Bistum Bamberg zu entschädigen und auch die übrigen

1. Nach der Instruktion für Morkoff vom 27. Juni 1801.

2. Bailieu II, XXIV, 61 ff., 63 ff., 66. — Bignon: Histoire de France depuis le 18 brumaire II, 308; Thiers IV, 72; Häusser³ II, 374; Ranke I, 448.

Glieder des nassauischen Hauses aus dem oberrheinischen Kreise nach Franken zu verpflanzen. Der Plan hatte die Kehrseite, dass die Staaten, welche im Nordwesten geschaffen wurden, sich Frankreichs Geboten, einer etwaigen Ausschliessung des englischen Handels fügen mussten. Es war das eine Wiederaufnahme von Gedanken, welche 1798 unter dem Direktorium sich reichen Beifalls erfreut hatten. Sieyès hatte damals geglaubt, dass die Republik Oesterreich nur im Zaume halte, wenn in Süddeutschland keine der deutschen Mächte auf einen Fuss eigenen Bodens treten könne. Jetzt, nach dem Anwachsen von Frankreichs Ansehen, hoffte Talleyrand, der französische Minister des Aeussern, Bonaparte werde, gestützt auf die abhängigen Staaten des Nordwestens, derart auf Preussen lasten, dass dieses nicht wagen werde, selbst auf Grund seiner verstärkten fränkischen Stellung eine Politik zu verfolgen, welche den Einfluss der Republik auf Süddeutschland oder auf Oesterreich in Frage stelle. Der Plan vom Dezember 1801 war den Zielen des russischen Kabinetts entgegengesetzt. Aber Alexander war, wenn seine Diplomatie nicht durchdrang, gewillt einzulenken. Der König hätte wohl kaum zugestimmt. Die Verlegenheit, sich auszusprechen, wurde ihm durch die Einrede der mecklenburgischen Herzöge erspart. Von keiner Seite ermuntert, betrieb Bonaparte die Idee nicht weiter.

Mit der Abweisung des Tauschprojektes blieb für Friedrich Wilhelm kein anderer Ausweg als sich auf dem linken Ufer der Weser umzusehen. Einzelne kleinere Striche Frankens erstrebte er auch jetzt noch. Es war Hardenberg, der fortwährend darauf sann. In einem Schreiben,¹ das er im Sommer 1801 kurz nach dem Beginn der Verhandlungen der Reichsdeputation aus Ansbach an Haugwitz richtete, sprach er die Erwartung aus, dass den

1. Vom 24. Aug. 1801; R. XI. 25 B.

fränkischen Provinzen wenigstens irgend eine Abrundung beschieden sei. Nie dürften die enklavierten fremden Distrikte, namentlich die fünf eichstädtischen, an eine andere Macht fallen. Nürnberg müsse der König durch Annahme des Subjektionsvertrags von 1796 an sich bringen. Zwei Monate später stellte er drei Stufen für den Umfang der fränkischen Erwerbung auf. Nach seiner Ansicht¹ sollten nur die kleinen, zum Teil preussischen Gebiete im südlichen Franken und Bayern gegeben werden, während der König die Bistümer Bamberg und Würzburg im Norden erlange, um an Hessen-Kassel, die westfälischen Provinzen und die sächsischen Staaten Anschluss zu gewinnen. Sei der Plan nicht durchzusetzen, dann solle Friedrich Wilhelm für sich die bamberg-würzburgischen Lande südlich des Mains fordern. Würde auch dies abgeschlagen, so möge man wenigstens nicht eher sich beruhigen, als bis die vier fränkischen Reichsstädte Nürnberg, Windsheim, Schweinfurt und Rothenburg an den König kämen. Dieser versagte dem Antrag die Genehmigung. Doch war es wahrscheinlich dank dem Drängen Hardenbergs und zwar eben der Vorstellung vom Oktober,² dass das Kabinettsministerium auf einigem Zuwachs in Franken bestand.³ Man begehrte

1. Vorschlag vom Okt. 1801, bei Ranke I, 451.

2. Das Schreiben vom 24. Aug. 1801 hatte diese Wirkung noch nicht gehabt. In der Antwort vom 1. Sept. 1801 weist Haugwitz Hardenbergs im Augustschreiben jedoch nicht mehr ausgesprochenen Wunsch, die Hauptmasse der Entschädigung in Franken zu suchen, als augenblicklich politisch ungeeignet zurück.

3. S. den Brief von Haugw. an Hard. vom 22. Jan. 1802. — Bailleu II, 86. — In einem Reskript an Harnier d. d. Berlin 15. Febr. 1802 (gez. Haugw.) heisst es: Montgelas schein die preussische Erklärung, über die Entschädigung missverstanden zu haben; der König habe nur gesagt, die Masse seiner Entschädigung nicht im fränkischen Kreise suchen zu wollen; aber immer habe er darauf bestanden, dass zum Zweck eines geschlossenen Territoriums —

Nürnberg und das Bistum Eichstädt;¹ ein anderes Mal legte man besonderes Gewicht auf Schwäbisch-Hall.² Diese Bemühungen waren fruchtlos.

Am weitesten kam Bonaparte dem König noch entgegen, als die schon monatelang währenden Friedensverhandlungen mit Grossbritannien dem Abbruch nahe waren. Frankreich hätte dann alle seine Mittel zu vernichtenden Schlägen gegen das seestärke Inselreich aufbieten müssen. So wünschte Bonaparte damals kontinentale Verwicklungen zu vermeiden.³ Unter gewissen Bedingungen wollte er die Enklaven in Ansbach-Bayreuth an Preussen überlassen,⁴ also fünf von den sechs fränkischen Reichsstädten und die eichstädtischen Bezirke. In den Verhandlungen, welche dem Frieden von Luneville folgten, war das der Zeitpunkt, in welchem die Republik dem König sowohl für Franken als auch in den übrigen Punkten am meisten gefällig war.

Die Spannung zwischen Frankreich und England war bald vorüber.⁵ Friedrich Wilhelm musste mit bescheideneren Erwerbungen vorlieb nehmen. Von einer Abrundung in Franken war keine Rede mehr. Die preussische Entschädigung wurde auf den Norden beschränkt, doch nur zum kleinsten Teil in die Nähe der französischen und holländischen Grenze verlegt. Auch dachte Bonaparte

denn davon hänge in den Fürstentümern die Verbesserung der Verwaltung ab — eine Ergänzung durch fränkische Gebiete unumgänglich nötig sei.

1. Thiers IV, 65; vielleicht handelte es sich nur um die eichstädtischen Enklaven. Im Gegensatz zu Thiers sagt ein Reskript an Harnier d. d. Berlin 12. März 1802 (ad contras. Haugw.), es sei in den Besprechungen mit Frankreich von Nürnberg nicht die Rede gewesen.

2. Bailieu II, 89.

3. Corr. de Nap. VII (1861), No. 5971.

4. Bailieu II, 79.

5. 27. März 1802: Friede von Amiens.

nicht daran, irgendwelche Lande zuzugestehen, die sich an das Gros der Monarchie angliederten oder isolierte Gebiete zu grösseren Provinzen abschlossen.¹ So wurden denn Preussen im Vertrag vom 23. Mai 1802 in Westfalen einige Streifen des Bistums Münster zugesprochen, welche bisher getrennte Gebiete des Staates (Kleve, Mark, Ravensberg und Tecklenburg) verbanden, und das Bistum Paderborn, jedoch ohne ihm einen Zugang zu den sonstigen nahen Territorien des Königs zu eröffnen. In Thüringen erhielt dieser ausser Erfurt ein Stück Land, das eine preussische Enklave erweiterte. Die einzige gute Abrundung war das Bistum Hildesheim.² Dem Erbstatthalter wurden nur geringwertige Striche überwiesen: das Bistum Fulda, Dortmund, die Abtei Corvey und anderes.

Preussen machte auch jetzt noch Anstrengung, wenigstens Nürnberg zu gewinnen. Alle erdenklichen Gründe wurden ins Treffen geführt. Die Stadt zu besitzen, erschien darnach für die Fürstentümer fast wie eine Lebensfrage. Aber auch Frankreich, behauptete man, zöge daraus trefflichen Nutzen. Weigerten sich die vermittelnden Mächte gleichwohl dagegen, so müsse Friedrich Wilhelm wenigstens als Schutzherr eingesetzt werden. Er würde dann die Bürgschaft für die Schulden übernehmen und der Stadt mit einem Vorschuss von einer Million Gulden unter die Arme greifen. Dadurch aber, dass er ermächtigt werden soll, Verfassung und Verwaltung nach seinem Gutdünken zu ändern, ist die Schutzherrschaft praktisch von einer Landesherrschaft nicht unterschieden.³

1. Sbornik a. a. O. 431. — Ranke: *Hard.* V, 111 f., 125.

2. Sbornik a. a. O. 397. — Vgl. ebda 400.

3. Entwurf zu einer Denkschrift „Die Verhältnisse der Reichsstadt Nürnberg betreffend“, ohne Datum, aber in diese Zeit gehörend; R. 50. n. 41–4. Vol. II. — Thiers IV, 109.

Einen Tag nach Festsetzung der preussischen Entschädigung wurde auch die Bayerns bestimmt. Für ihre Einbusse erhielten die Wittelsbacher hinreichenden Ersatz. Die ihnen von Sieyès 1795 zugedachten Lande wurden mit wenigen Ausnahmen ihrem Staate überantwortet. Es waren in Franken die drei Hochstifter, fünf Reichsstädte, ausserdem die schwäbische Reichsstadt Dinkelsbühl, die Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld sowie mehrere Abteien.

1795 hatte die Regelung der Entschädigung Friedrich Wihelms begonnen. Es bedurfte eines Zeitraums von sieben Jahren, bis ein Ergebnis zu Tage trat. In Berlin schwankte man von Anfang an fast ununterbrochen, ob man von dem Gegensatz zu Oesterreich oder zu Frankreich sich leiten lassen solle. Bei all der Unentschlossenheit achtete man seit der Augustkonvention von 1796 mit einer gewissen Peinlichkeit darauf, dass in Franken niemand dem König die erste Rolle streitig mache.

Für Preussen lag die Bedeutung der Fürstentümer in dem politischen Einfluss in Süddeutschland. Von dem Böhmerwald und der Salzach bis an den Rhein, von den Bergen Thüringens bis zum Bodensee war fast alles Land in kleine Territorien zersplittert, die nur mit Mühe ihren Besitzstand aufrecht erhielten. Ein mächtiger Herr wie der König, der hier ein nicht gerade grosses Gebiet sein Eigen nannte, wurde inmitten der Verwirrung von allen Seiten um Schutz angefleht. Es bedeutete eine Schwächung Preussens in diesen Gegenden, dass die Reichsdeputation an Stelle der durchschnittenen Hoheitsbezirke feste Grenzen zog. Ansbach-Bayreuth war bisher nicht empfindlich davon berührt worden, dass es von der Masse der preussischen Monarchie losgelöst war. Denn die geistlichen Lande, welche daswischen lagen, bewahrten gegenüber der höheren Politik sehr häufig eine vollständige Apathie. Ihr Dasein wirkte auf Preussen bei dem Zustand der Macht, zu dem

es gelangt war, nicht allzu störend. Seit der Auslieferung der Bistümer an Bayern waren die Fürstentümer von Norddeutschland durch einen Staat getrennt, der ein dem König schädliches System befolgte. Sie glichen einem Gliede, an welchem der Nerv, der dasselbe mit dem Körper verband, verletzt wird. Bayern wachte über die einzige schiffbare Wasserstrasse Frankens. Bayern hatte die Ausgänge der grossen Handelsstrasse von Nürnberg nach Frankfurt inne. Bayern würde, das war mit Händen zu greifen, dem Handel Ansbachs und Bayreuths die schwersten Hindernisse entgegenzusetzen.

Eine leichte Aenderung erlitt die Machtverteilung in Franken am Ende des Jahres 1802. Dem Grossherzog von Toskana, einem Bruder Franz II., hatten Frankreich und Russland für seine italischen Lande, die er gemäss dem Frieden von Luneville verloren hatte, das Erzbistum Salzburg, Berchtesgaden und einen Teil des Bistums Passau eingeräumt. Diese Gebiete rundeten den habsburgischen Hausbesitz ausgezeichnet ab. Allein der Kaiser wollte sich mit ihnen, da ihr Wert hinter den Verpflichtungen der Republik zurückblieb, nicht begnügen und machte die Zustimmung zu dem Rezess der Reichsdeputation von einer Vergrösserung des Loses des Grossherzogs abhängig. Am liebsten hätte man in Wien den Inn als Grenze des Erzherzogs gesehen.¹ Man wäre wohl auch bereit gewesen, schwäbische Lande anzunehmen, da in diesem Falle den umfangreichen Besitzungen Franz II. in Schwaben ein sehr nötiger Pfeiler eingefügt worden wäre.² Bonaparte fühlte, dass ihm bei der ungeheueren Stellung Frankreichs in

1. Thiers IV, 102, 107; Beer: Archiv a. a. O. 520 f.; A. Fournier: Gentz und Cobenzl (1879), 39. — Montgelas: Denkwürdigkeiten 56 f.

2. Vgl. Beer a. a. O. 520 f. — A. du Casse: Histoire des négociations relatives aux traités de Mortfontaine, de Luneville et d'Amiens II (1855), 413.

Italien und in Deutschland Kämpfe mit Oesterreich nicht erspart würden. Er hatte, um vor der Westgrenze Oesterreichs einige Schanzen aufzuwerfen, die hauptsächlichsten Staaten Süddeutschlands erweitert und an sich gefesselt. Er wollte hier, nachdem er das Ziel fast erreicht hatte, nicht eine dem neuen Stand der Dinge so abgeneigte Dynastie zur Macht gelangen lassen. Er war bereit, für die kaiserliche Zustimmung einige Zugeständnisse zu gewähren; um 40 000 bis 60 000 Seelen sollte die Unterthanenzahl des Grossherzogs vermehrt werden; damit seine Kräfte möglichst gelähmt würden, sollte die Verstärkung mindestens etwa 150 Kilometer von der böhmischen Grenze entfernt sein und nicht in einem geschlossenen Gebiete bestehen, sondern auf eine Anzahl Abteien zerstreut werden. Ausdrücklich fordert Bonaparte, dass dieselbe nicht in Schwaben liege.¹ Der österreichische Botschafter verlangte Bamberg und Würzburg für den Grossherzog. Bonaparte bewilligte nun doch ein geschlossenes Territorium, das Bistum Eichstädt.² Das Angebot stiess bei Bayern, dem das Stift bereits durch Vertrag zugesichert war, und bei Preussen auf Schwierigkeiten. Der König erstrebte den Besitz von fünf in Ansbach enklavierten eichstädtischen Aemtern, auf die er, übrigens unrechtmässige, Ansprüche erhob. Während Bayern zur Abtretung der Enklaven bereit war, konnte man bei dem Erzherzog eine gleiche Willfährigkeit nicht voraussetzen. Hardenberg ersuchte deshalb, als er von der Wendung Kunde erhielt, Haugwitz darum, dass Friedrich Wilhelm die Ueberlassung der fünf Aemter als Bedingung seiner Zustimmung erkläre.³ Wie es scheint, war es dieser

1. Corr. de Nap. VIII (1861), No. 6297.

2. Bericht Ph. Cobenzls aus Paris vom 6. Sept. 1802; bei Beer: Archiv a. a. O. 522. — Beer: Zehn Jahre 35 f.; Fournier 39. — Thiers IV, 108; Häusser³ II, 390.

3. Privatbrief Hard. an Haugw. d. d. Ansbach 29. Okt. 1802. Hard. hatte das Gerücht aus Regensburg erfahren. In Berlin hatte

Antrag, der den König bewog, eine derartige Forderung in Paris zu überreichen. Er empfahl, die Enklaven als Abschlagszahlung an Bayern zu geben.¹ Dank den vereinigten Vorstellungen von Cetto, dem Gesandten des Kurfürsten, und von Lucchesini² wurde dem Grossherzog von dem Bistum, das etwa 58000 Einwohner zählte, nur das untere Hochstift mit 40000 Einwohnern und der beträchtlichen Schuldenlast von 1770000 Gulden zugesprochen.³ Den Rest behielt Bayern, einschliesslich der fünf Aemter, zu deren Abtretung an Preussen Montgelas sich bereits anheischig gemacht hatte. Diese Abänderung der Maivereinbarungen, von Frankreich und Oesterreich am 26. Dezember 1802 unterzeichnet, hat nicht die Bedeutung einer Machtverschiebung. Die preussischen Provinzen mit ihren fast 500000 Einwohnern drückten im Norden, die bayerischen auf den drei anderen Seiten so schwer auf das Gebiet des Grossherzogs, dass dieser sich kaum regen

man gleichfalls aus Regensburg davon gehört; Haugw. hielt die Nachricht damals nicht für unzuverlässig (s. seinen Brief an Hard. d. d. Berlin 2. Nov. 1802). Das Fehlen bestätigender Meldungen aus Paris erregte jedoch sein Misstrauen. In einem Schreiben an Hard. d. d. Berlin 20. Nov. 1802 erklärt er es für wenig wahrscheinlich, dass der Erzherzog Eichstädt erhalten werde. R. XI. 25 C.

1. Reskript an Lucchesini d. d. Berlin 27. Nov. 1802; Bailieu II, 119. — In einer Denkschrift d. d. Berlin 26. Nov. 1802 hatte Haugw. beantragt, für Ueberlassung Eichstädt an Toskana drei Bedingungen zu stellen: 1. der neue Kurfürst ficht die Rechtmässigkeit der 1796 von Preussen vorgenommenen Besetzung eichstädtischer Gebiete nicht an, 2. er tritt die fünf Enklaven an Preussen ab, 3. im Bistum dürfe nur eine bestimmte kleine Anzahl Truppen stehen; R. XI. 25 D.

2. Talleyrand an Joseph Bonaparte d. d. Paris 9. Dez. 1801: Du Casse a. a. O. 420.

3. Rudhard I, S. 12 und 13 der Beilagen; Lerchenfeld a. a. O. 334.

durfte. Das Uebergewicht der Frankreich befreundeten Staaten war in Süddeutschland so entscheidend, dass Eichstädt wie eine Enklave inmitten einer anderen Einflüssen unterworfenen Gegend erschien.

In Franken geboten jetzt Hohenzollern und Wittelsbach. Ansbach und Bayreuth, die kleinen volkreichen Lande, waren von dem emporstrebenden Nachbarn überflügelt und sahen nach allen vier Himmelsrichtungen den Verkehr mit der Aussenwelt versperrt. Die Meinungsverschiedenheiten, die früher zwischen den Fürstentümern und Bayern bestanden, waren ganz unerheblicher Natur.¹ Schwerer waren die Gegensätze, welche durch die Maiverträge heraufgeführt wurden.

Für die Entschliessungen des Münchener Hofes kam namentlich die Politik des Hauses Habsburg in Betracht. Die Konferenzen zwischen den Kabinetten von Wien und Paris nach dem Frieden von Luneville, dann die zwischen Oesterreich und Bayern lehrten, dass die Staatsmänner des Kaisers immer noch Absichten auf das Erbe Karl Theodors hatten. Bayern bis zum Inn nannten sie eine mässige Abtretung, mit der sie sich nicht zufrieden geben könnten; sie forderten Bayern bis zur Isar.² Diese Pläne bedeuteten eine fortwährende Bedrohung der Existenz des Landes. Solchen Gefahren gegenüber hielt man in München die gute Gesinnung Frankreichs nicht für ausreichend. Bonaparte hatte 1797 die Wittelsbacher Franz II. geopfert. Um ähnlichen Kombinationen zu begegnen, pflegte Montgelas neben der Freundschaft Frankreichs auch die anderer Kabinette, hauptsächlich die Russlands und Preussens.³

1. Die Denkwürdigkeiten Montgelas' 33 übertreiben hierin sehr.

2. Häusser³ II, 350 f.; Beer: Archiv a. a. O. 496, 504 f. und Zehn Jahre 22; Fournier 25 f.

3. In einem Schreiben an Hard. d. d. München 23. Sept. 1802 sagt Montgelas, die Aufrechterhaltung des Thronfolgerechts des jetzigen

Diese Beziehungen standen so hoch, dass man sie selbst um teuren Preis zu erkaufen gewillt war.

Friedrich Wilhelm wünschte 1801 eine separate Unterhandlung mit Bayern. Weil die Wittelsbacher allenfalls seines Schutzes bedurften, wurde in das Verlangen eingeschlagen.

Auf die Angelegenheit hatte, nachdem sie fränkische Verhältnisse betraf, Hardenberg weitgehenden Einfluss. Bereits im Sommer 1801 legte er dem Kabinettsministerium Tauschpläne vor.¹ Am Ende des Juli reiste er von Berlin in die fränkischen Fürstentümer.² Im Oktober kam er zurück, eine Unterhandlung, durch welche Ansbach-Bayreuth besser abgerundet würde, bei dem König zu befürworten. Bei dieser Gelegenheit beantragte er Besprechungen mit dem Kurfürsten, um von ihm das nördliche Franken gegen das südliche zu gewinnen.³ Schon damals wollte er sich nach München begeben. Der Beginn der Konferenzen zog sich hinaus. Gegen das Ende des Jahres verliess er zur Eröffnung derselben Berlin wieder. Hier hoffte man damals, dass die geistlichen Gebiete Frankens in aller nächster Zeit an Preussen und Bayern aufgeteilt würden. Diese Neuregelung sollte den Ausgangspunkt bilden. Hardenberg besuchte für kurze Zeit das Familien-gut Hardenberg und begab sich dann, um sich nähere Aufschlüsse zu verschaffen, nach Ansbach.⁴ Auf Grund der allgemeinen Instruktion, die in Berlin aus-

Kurfürsten dürfe auch jetzt noch nicht aus den Augen verloren werden (R. XI. 25 D).

1. S. das Schreiben von Haugw. an Hard. vom 1. September 1801.

2. Am 22. Juli 1801; R. XI. 25 B.

3. Ranke I, 451. — S. o. S. 330. — Bericht Hard. d. d. Berlin 13. Juli 1802; R. XI. 25 D.

4. Hard. an Haugw. d. d. Ansbach 3. Dez. 1801; R. XI. 25 B.

gefertigt worden war,¹ und der eingehenderen Untersuchungen, die er in Ansbach vornahm, wollte er in München verhandeln. Er verlangte, von den Absichten des Kabinetts der Tuilerieen unterrichtet² und über den Gedankenaustausch mit Wien und München auf dem Laufenden gehalten zu werden.³ Bereits anderthalb Monate verweilte er in Ansbach, ohne dass die Entschädigungen verteilt waren. Er sprach daher den Wunsch aus, zu Berlin das Ende der Krisis abzuwarten.⁴ Da Haugwitz nichts dagegen hatte,⁵ kehrte er vorerst in die Hauptstadt zurück.

Nach den Verträgen vom Mai und Juni 1802 wandte sich Preussen wieder der Unterhandlung mit dem süddeutschen Staate zu. Hardenberg, dessen lebhaftem Temperament halbe Zustände aufs höchste zuwider waren, forderte für die Fürstentümer mehr Geschlossenheit, mehr Selbständigkeit von den umliegenden Gebieten. Er malte sich die Schwierigkeiten, die sich erheben könnten, in den grellsten Farben aus. Er hielt es nicht für unmöglich, dass der Kurfürst den bambergischen Besitz, wie er bis 1796 war, beanspruchen würde. Das Hoheitssystem, das mit so vieler Mühe durchgesetzt worden war, würde, fürchtete er, umgestossen werden; besondere Sorge bereitete ihm die Aussicht, Fürth zu verlieren.⁶ Mit solchen Plänen trug sich jedoch Montgelas nicht, da er um weniger Quadratkilometer willen die Freundschaft des Königs nicht verscherzen wollte. Trotz seiner trüben Ahnungen beschäftigte

1. Hard. spricht von einer solchen im Bericht d. d. Ansbach 18. Dez. 1801; R. XI. 25 B.

2. Hard. an Haugw. d. d. Ansbach 13. Dez. 1801; ebda.

3. Hard. an Haugw. d. d. Ansbach 25. Dez. 1801; ebda.

4. Hard. an Haugw. d. d. Ansbach 15. Jan. 1802; ebda. — Vgl. Lang: Memoiren¹ II, 30.

5. Haugw. an Hard. d. d. Berlin 22. Jan. 1802; R. XI. 25 B.

6. S. den Bericht Hard. vom 13. Juli 1802.

sich Hardenberg mit stattlichen Erwerbungen. Vor drei-
viertel Jahren wollte er das bischöfliche Land auf dem
linken Ufer des Mains gewinnen; jetzt richtete er sein
Augenmerk auf jenen Teil des ehemals verlangten Gebiets,
der rechts der Regnitz lag. Es war das nicht ganz die
Hälfte der Forderungen vom Oktober. Max Joseph sollte
dafür von Preussen in erster Linie das Land zwischen
Wiesent, Altmühl und Tauberquellgebiet empfangen.¹ Der
König genehmigte die Einleitung der Verhandlungen. Die
Grenzstreitigkeiten mit Alt- und Neubayern sollten be-
seitigt und einige Enklaven, die fünf eichstädtischen Distrikte
und die Reichsstadt Windsheim, eingetauscht werden.
Als Gegenleistung wurde das Kapital angesehen, welches
Friedrich Wilhelm II. einst dem Herzog von Zweibrücken
geliehen hatte.² Da diese Summe nicht wohl hinreichte,
wurde Hardenberg ermächtigt, noch mehr Geld anzubieten;
ferner dürfe er dem Kurfürsten Bezirke überlassen, die in
Bayern enklaviert oder erst seit 1796 preussisch seien.
Neben dem Vertrag mit ihm sollte Hardenberg auch mit
Deutschland und dem Fürsten von Schwarzenberg ab-
schliessen. Mit Nürnberg sollte eine Abkunft erst zuletzt
getroffen werden, da die Stadt vorher kaum nachgiebig
war.³

Hardenberg hielt sich auf der Reise nach München
einige Zeit in Ansbach auf. Er gab Anordnungen für die
Vergleiche, die mit Schwarzenberg, Pappenheim und Nürn-
berg beabsichtigt waren. Am Abend des 30. August kam

1. Ebda.

2. Diese Schuld betrug damals ungefähr 2 Millionen Thaler.

3. Instruktion für Hard. d. d. Berlin 3. Aug. 1802; das Kon-
zept ist von Hard. verfasst und von Haugw. durchkorrigiert (R. XI.
25 D). — Die drei Abkommen ausser dem bayerischen hatte Hard.
im Bericht vom 13. Juli 1802 verlangt, das mit Deutschorden schon
im Bericht vom 24. Aug. 1801.

er in der bayerischen Hauptstadt an.¹ Eben waren in Franken Streitigkeiten ausgebrochen. Der Kurfürst liess seine Truppen in die ihm im Mai zugesicherten Gebiete einrücken. Hardenberg versagte den Bayern dabei den Durchzug durch die Fürstentümer.² Gleichzeitig hatte ein königlicher Beamter, der in preussisch-würzburgischen Kondominatorten³ die Huldigung entgegenzunehmen hatte, seinen Auftrag auch auf einige würzburgische, nunmehr bayerische Unterthanen ausgedehnt. Preussen hatte dort sein Recht ausgeübt, hier überschritten. In München behandelte man die beiden Ereignisse, wie wenn es die wichtigsten Fragen wären; mit Eifer sprach man von der Unfreundlichkeit der Beamten gegen Bayern. Man nahm einen Augenblick die Miene des Beleidigten an,⁴ aber wohl nur, um Hardenberg, von dem man sich geringen Entgegenkommens versah, in sonstigen Punkten zu Zugeständnissen zu nötigen. Als derselbe dann zu München in dem einen Falle das Recht Preussens festhielt, in dem anderen das Unrecht einräumte, erklärte Montgelas alles für

1. Bericht Harniers d. d. München 1. Sept. 1802. — Bericht Hard. d. d. München 3. Sept. 1802; R. XI. 25 C.

2. Schreiben der Kriegs- und Domänenkammer in Ansbach an die kurfürstliche Kreisgesandtschaft in Nürnberg d. d. Ansbach 25. Aug. 1802, Berichte Harniers d. d. München 29. Aug. u. 1. Sept. 1802, Berichte Hard. d. d. Ansbach 26. Aug. u. München 3. Sept. 1802 (R. XI. 25 C). Im Bericht vom 13. Juli 1802 hatte sich Hard. gegen Gestattung des Durchzuges ausgesprochen, um Bayern die Möglichkeit zur Besetzung der Enklaven zu benehmen. Er hatte damals auch vorgeschlagen, der König solle die eigenen Truppen in die Enklaven einrücken lassen und diese als Depot für die Schulden des Kurfürsten erklären.

3. Nach Harniers Bericht vom 29. August handelt es sich um zwei, nach Hard. Bericht vom 3. Sept. um einen.

4. Bericht Harniers vom 29. Aug., Hard. vom 3. September 1802.

ein blosses Missverständnis. Hardenberg wurde jetzt die beste Aufnahme bereitet. Der Kurfürst lud ihn gleich zum Diner ein und plauderte mit ihm in der liebenswürdigsten Weise.¹ Er stellte die kurfürstlichen Equipagen zu seiner Verfügung, eine Gefälligkeit, welche dem Baron Hügel, als er jüngst im Namen des Kaisers in München erschien, nicht erwiesen worden und in München überhaupt nicht üblich war.² Von dem Tage an, der seiner Ankunft folgte, hatte Hardenberg mehrere Besprechungen mit dem Kurfürsten und mit Montgelas. Immer vorwärts treibend, übergab er zur Beschleunigung schon am dritten Tage eine Note,³ welche die ersten Eröffnungen wiederholte. Am 17. September wurde ein Schriftstück unterzeichnet, das die bisherigen Ergebnisse zusammenfasste. Man nannte es Konzertationsprotokoll.⁴ Wenige Tage darauf bestanden nur noch über wenige der territorialen Vorschläge Meinungsverschiedenheiten.⁵ Ueber einen Punkt kam man gar nicht überein. Mehrere der von Bayern erworbenen Bistümer, Kapitel und geistlichen Korporationen hatten innerhalb der Fürstentümer Grundbesitz von sehr hohem Wert.⁶ Hardenberg wünschte diese seit 1796 dem König als Territorialherren mittelbar untergebenen Lande vollständig für den Fiskus zu gewinnen, während Montgelas, der Minister eines

1. Am 31. Aug. 1802. Hard. überreichte an diesem Tage auch ein Beglaubigungsschreiben d. d. Berlin 2. Aug. 1802; R. XI. 25 C.

2. Bericht Harniers vom 1. Sept. 1802.

3. Am 2. Sept.: Bericht Hard. vom folgenden Tage.

4. Erwähnt im Vertrag vom 30. Juni 1803, Art. 12.

5. Am 20. Sept. nahm Bayern fast alle preussischen Vorschläge an; R. XI. 25 D. Vgl. dazu das Schreiben Brays an Haugw. vom 17. Okt. 1802.

6. S. o. S. 215. Hard. behauptet, der Ertrag liesse sich wahrscheinlich auf über 200 000 fl steigern: Bericht d. d. München 6. Sept. 1802; R. XI. 25 C.

sehr verschuldeten Staates, die ertragreichen Besitzungen nicht missen wollte. Von den Fragen, welche noch einer Lösung harrrten, war die der mittelbaren geistlichen Besitzungen weitaus die bedeutendste.¹ Gegen das Ende des September verliess Hardenberg München, um über die streitigen Fragen in Ansbach neuerdings Erkundigungen einzuziehen.²

Während der Abwesenheit Hardenbergs von Ansbach waren durch Legationsrat Nagler³ zwei Abkommen abgeschlossen worden, das eine mit Schwarzenberg, das andere mit Pappenheim.⁴ Beide Vereinbarungen waren für den König sehr vorteilhaft. Der Vertrag mit Schwarzenberg verhieß ihm den am Main gelegenen Ort Marktbreit, der einige Fabriken und ziemlich regen Handel besass, und bestimmte vor allem, dass der Fürst alle seine Lande von ihm als Territorialmannlehen empfangen solle. Dazu liessen sich die Räte des österreichisch gesinnten Fürsten⁵ wohl wesentlich auf Grund der Erwägung herbei, dass für ihn ein freiwillig mit Preussen eingegangenes Unterthanenverhältnis sicherer sei als eine da und dort angefochtene Unmittelbarkeit, die vielleicht über kurz oder lang doch der Mediatisierung unterliege. Der Vertrag mit Pappenheim verschaffte Preussen ein Gebiet, das bei den Ver-

1. Berichte Hard. d. d. München 6., 11., 13. Sept. u. Ansbach 5. Okt. 1802; R. XI. 25 C.

2. Bericht d. d. München 22. Sept. 1802; ebda.

3. Carl Ferdinand Friedrich Nagler.

4. Der „Landesvergleich“ mit Schwarzenberg d. d. Ansbach 27. Aug. 1802. Der „Landes-Grenz- und Purifikationsvertrag“ d. d. Ansbach 12. Sept. 1802 ist für Pappenheim von Carl Theodor Friedrich Graf und Herr zu Pappenheim ältestem Reichserbmarschall unterzeichnet (R. XI. 25 D). — Vgl. o. S. 212.

5. Ueber diesen, den Bruder des bekannten österreichischen Feldherrn, s. C. v. Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich XXXIII (1877), 86 ff.

handlungen mit Bayern als Ausgleichsgegenstand dienen konnte.

Der König war mit den beiden Abkommen einverstanden. Da sie mit den bayerischen Verhandlungen eng zusammenhängen und deren Ausgang nicht abzusehen war, sollte die Ratifikation bis zu ihrem Ende aufgeschoben werden.¹ Der Kurfürst bereitete nämlich Schwierigkeiten. Jüngst hatte in Berlin sein Gesandter lebhaft Klage geführt.² Preussen, stellte er vor, fordere kostbare Gebiete, Städte, wie Rothenburg, Dinkelsbühl und Windsheim, verzichte aber selbst nur auf für Handel und Gewerbe gleichgiltige Flecken. Auf der anderen Seite wollte Friedrich Wilhelm an Bayern nur in fremdem Gebiete gelegene Parzellen überlassen. Die Unterhandlung war nahe daran sich zu zerschlagen, da der Kurfürst behauptete, zu wenig zu erhalten, und der König noch weniger geben wollte. Hardenberg wurde befohlen, zu München die Verabredungen in diesem Sinne zu ändern. „Wir können und mögen uns nicht entschliessen“, lässt Haugwitz unter Travestierung der politischen Gründe den König sagen, „Land und Leute, die einmal mit Gewissheit unserem Szepter angehören, zu vertauschen.“³ Die Ablehnung wurde wenige Tage darauf⁴ vom König durch eine neue Resolution bekräftigt. Hardenberg geriet in Zorn, als ihm die Entscheidung zukam. Dem leitenden Minister schrieb er in

1. Reskript an Hard. d. d. Berlin 22. Okt. 1802, ad mand. Haugw. (R. XI. 25 D). Der Vergleich mit Pappenheim wurde am 18. Juni 1803 durch Hardenberg zu Ansbach ratifiziert; R. 44 C. 133.

2. In dem Schreiben vom 17. Okt. 1802. — Montgelas: Denkwürd. 147.

3. Reskript vom 22. Okt. 1802.

4. Am 25. Okt.

etwas vorwurfsvollem Ton,¹ er glaube gerne, derselbe habe alles gethan, was in seiner Macht stehe. Zu der neuen Reise nach München, die ihm aufgetragen war, übergehend, ruft er missvergnügt aus, er könne seine Ueberzeugung nicht verleugnen; man müsse die Dinge so nehmen, wie sie seien.

Im Anfange des November begab er sich von Ansbach nach Regensburg, um sich mit den dortigen Gesandten des Königs zu besprechen. Am 6. November abends kam er in München an.² Hier war man durch die Nachricht von dem drohenden Verlust Eichstädt's in Schrecken gesetzt. Montgelas wollte zur Verhinderung des Planes die Unterstützung des Königs erlangen. So erreichte Hardenberg ohne Mühe Modifikationen. Den Abtretungen, die dem König im September bewilligt waren, wurde noch Weissenburg hinzugefügt; dazu durfte er einige seiner Zeit versprochene Orte zurückbehalten. Den Vertrag, der hierüber vereinbart wurde, genehmigte der Kurfürst sofort.³ Den mittelbaren geistlichen Besitzungen in den Fürstentümern entsagte er für die niedrige Aversionalsumme von 150000 Gulden.⁴ Beide

1. In dem Privatschreiben an Haugw. d. d. Ansbach 29. Okt. 1802; R. XI. 25 C.

2. S. seinen Bericht d. d. Regensburg 5. Nov. 1802; ebda.

3. Nach seinem Bericht d. d. München 14. Nov. 1802 scheint Hard. im wesentlichen schon vor diesem Tag die neuen Zugeständnisse durchgesetzt zu haben; R. XI. 25 D.

4. Hard. hatte im Bericht vom 5. Nov. 1802 geraten, der König solle sich als Gegenleistung für die unmittelbaren geistlichen Besitzungen statt, wie es die französische Regierung forderte, mit $\frac{3}{10}$ der Einkünfte mit einer runden Summe belasten. Matthieu in Regensburg gab dieselbe auf 200 000 fl an; Hardenberg sprach die Hoffnung aus, dieselbe auf 150 000 oder wenigstens auf 175 000 fl zu ermässigen.

Staaten teilten sich nun noch in Lande, die keinem von ihnen gehörten.

Hardenberg hatte den Vergleich mit Nürnberg in Angriff genommen, noch ehe er nach München ging. In seinem Auftrage wandte sich Hänlein mit einer Abschrift seiner Anweisung an die Reichsstadt.¹ Hardenberg wollte durch die Unterhandlung, um endlich die Trennung zwischen dem Bayreuther Ober- und Unterland zu beseitigen, zu den 1796 besetzten Strichen neue nürnbergische Aemter gewinnen. Für drei Pflegämter² sollten der Stadt ihre beiden Vorstädte wieder zugestellt werden. Das preussische Anerbieten verlangte ohne gebührende Aequivalente ganz empfindliche Abtretungen. Hänlein wurden zwar auch formell die Verhandlungen übertragen;³ doch die Vertreter der Stadt beeilten sich nicht, auf Grund der ihnen bereits bekannten Basis sich mit ihm zu besprechen. Nachdem sie sich endlich doch bei ihm eingefunden hatten,⁴ kamen sie nicht wieder. Gleichwohl wollte sich Hardenberg der drei Pflegämter bemestern. Da der von der Reichsdeputation zu Regensburg angenommene Generalentschädigungsplan unter die sechs Orte, welche Reichsstädte bleiben sollten, Nürnberg mitinbegriffen, gedachte er an der Selbständigkeit der Stadt nicht zu rütteln. Dass dieselbe jedoch ihr Gebiet behalten sollte, war nirgends festgesetzt. Dieses glaubte man daher ohne Mühe zerschlagen zu können. Eine Separatüberein-

1. Nicht lange vor dem 18. August 1802; Hänleins Bericht d. d. Regensburg 31. März 1803; R. 50. n. 41—4. Vol. II.

2. Gräfenberg, Hiltpoltstein, Betzenstein.

3. Durch Reskript vom 18. Aug. 1802.

4. Am 28. Sept. 1802; Bericht Deinzers und Kieslings, der Abgesandten Nürnbergs in Regensburg, d. d. Regensburg 29. Sept. 1802; K. A.: Die Selektivverhandlungen im Jahre 1802, insbesondere die Abordnung nach Regensburg.

kunft,¹ die Hardenberg und Montgelas unterzeichneten, sprach dem König namentlich die von ihm begehrten Pflegämter zu,² während dem Kurfürsten einige andere nürnbergische Distrikte gegeben wurden, welche Bayern die in diesen Gegenden von jeher entbehrt abrundung gewährten.³ Da jedoch mit der Möglichkeit 'gerechnet wurde, dass in Paris Nürnberg mit allen seinen Abhängigkeiten dem Münchener Hof bereits zuerkannt worden sei oder noch zuerkannt werde, wurde der Uebereinkunft die Bestimmung hinzugefügt, der Kurfürst werde, sollte ihm Nürnberg mit seinem ganzen Gebiet zufallen, ein der beiderseitigen Konvenienz entsprechendes Arrangement treffen.⁴

1. d. d. München 20. Nov. 1802; R. 50. n. 41—4. Vol. II.

2. Ausserdem noch Lichtenau, die Städte Lauf und Altdorf.

3. Von einigen Ausnahmen abgesehen, die Ämter Velden, Engelthal, Altdorf und Hersbruck. Dazu wurde verabredet, Preussen und Bayern sollten einen entsprechenden Teil der Nürnberger Staatsschulden übernehmen.

4. In einem Privatbrief d. d. Berlin 2. Nov. 1802 hatte Haugw. Hard. den dringenden Rat erteilt, alles zu vermeiden, was den König in Verlegenheit setzen oder ihm die Hände binden könnte, hauptsächlich aber kein endgiltiges Arrangement ohne vorherige Einsendung abzuschliessen (R. XI. 25 C). In dem Bericht d. d. München 14. Nov. 1802 meldet er, er werde unterzeichnen, da er sich vollständig innerhalb der Schranken der Instruktion vom 22. Okt. gehalten habe (dieselbe hatte vorherige Einsendung nicht vorgeschrieben; R. XI. 25 D). Darauf ein neuer Privatbrief von Haugw. d. d. Berlin 20. Nov. 1802, Hard. möge bei Weiterführung der Unterhandlung die erhaltenen Befehle wegen des Vertragsabschlusses beachten (ebda). Im Bericht vom 21. Nov. spricht sich Hard. so aus, als habe er noch nicht abgeschlossen, als ob die Unterzeichnung des Vertrages auf unbestimmte Zeit aufgeschoben werden solle und er u. Montgelas nichts als Protokolle unterschreiben würden.

Haugwitz mass einem Abkommen mit Bayern nie den Wert wie Hardenberg bei. Für Ansbach-Bayreuth war es nicht von Gewicht, ob man eine Enklave mehr oder weniger, ob man den einen oder den anderen Grenzort besass. In Berlin trug man sich mit dem Gedanken, die Konferenzen abubrechen, wenn in München zu viele Schwierigkeiten erhoben würden. Gegen das Ende des November wurde dann von zuverlässiger Seite der Wechsel bezüglich Eichstädt signalisiert. Damit schienen die Enklaven des Bistums, die für Preussen eine so grosse Rolle spielten, aus den Verhandlungen auszuschneiden. Diese würden dadurch noch mehr in ihrer Bedeutung beeinträchtigt worden sein. Haugwitz trat damals dafür ein, dass Hardenberg, ob er nun unterzeichnet habe oder nicht, München verlasse. Habe er seine Unterschrift gegeben, so werde man die Ratifikation vertagen und vielleicht ganz verweigern.¹

Des Königs Macht baute sich ganz auf seine norddeutschen Provinzen auf; die fränkischen kamen für ihn kaum mehr in Betracht. Die Macht des Kurfürsten war seit den Maiverträgen fast gleichmässig südlich und nördlich der Donau verteilt. In Franken beruhte seine Stellung wesentlich mit auf der Nähe der altbayerischen Lande. Doch fehlte ihm die Verbindung. Im Osten lag das Bayreuther Oberland dazwischen, im Westen das Bayreuther Unterland, Ansbach und eine Anzahl kleiner fürstlicher Herrschaften. Konnte sich Preussen darüber hinwegsetzen, dass ihm das eine oder andere fränkische Gebietsstück abging, so war Bayern bei weitem nicht in dieser Lage.²

1. S. die Denkschrift von Haugw. vom 26. Nov. 1802.

2. S. die Worte des Kurfürsten aus dem Anfang des Jahres 1802 bei J. Baader: *Der Reichsstadt Nürnberg letzte Schicksale* (1863), 25 u. die Aeusserung Montgelas' aus dem Ende des Jahres bei Du Moulin Eckart in v. Reinhardstöttners *Forschungen zur Kultur- u. Literaturgeschichte Bayerns IV* (1896), 204.

Montgelas hatte sich fast in allen Punkten gefügt, um mit Friedrich Wilhelms Hilfe von Frankreich und Russland belohnt zu werden. Dieser Wunsch ging nicht in Erfüllung.

Der König arbeitete dahin, als Entgelt für Eichstädt dem Kurfürsten Nürnberg zu verschaffen. Der Separatübereinkunft vom 20. November gemäss hätte eine solche Regelung den Fürstentümern wahrscheinlich die ersehnte Vergrösserung gegeben. Russland befürwortete die Ueberweisung der Stadt an Bayern;¹ der erste Consul stimmte nicht zu. Während der König, wohl weil er noch mit Aenderungen rechnete, zögerte, den Hauptvertrag und die Separatübereinkunft zu ratifizieren, diesen Vorzug vielmehr nur den drei Separatverträgen angedeihen liess,² schob auch der Kurfürst, da die Nachgiebigkeit nicht die erwarteten Früchte gezeitigt hatte, die Ratifikation immer weiter hinaus. Bray, der Gesandte des Kurfürsten in Berlin, überreichte dann dem französischen General Duroc, der in ausserordentlicher Mission gegen das Ende des März 1803 in Berlin erschien, eine Denkschrift, welche von neuem Preussen und Bayern als Erben Nürnbergs empfahl.³ Die Republik schenkte der Vorstellung nicht

1. Sbornik LXXVII (1891), 7, 10, 25 f.; Bray an Haugw. d. d. Berlin 24. Febr. 1803 (Depeschen von und an Schladen 1803, Fol. 139); Woltmanns Bericht für Nürnberg d. d. Berlin 4. März 1803, bei Baader: Streiflichter 56.

2. Zufolge des Kabinettschreibens an Hard. von Anfang 1803; nach demselben wollte der König die Ratifikation des Hauptvertrags erst nach Festsetzung der Evaluationsgrundsätze vornehmen. In einem Schreiben an Haugw. d. d. Berlin 15. Jan. 1803 hatte Hard. darum gebeten, über die Unterhandlung mit dem Münchener Hof dem König mündlich Bericht erstatten und die Verträge zur Ratifikation vorlegen zu dürfen (R. XI. 25 D).

3. In R. 50. n. 41—4. Vol. II. In einem Schreiben Brays an Haugw. d. d. Berlin 26. März 1793 wird die Uebergabe angekündigt (De-

Gehör. Montgelas hätte jetzt die Zugeständnisse vom November gerne widerrufen. Zwar die drei Separatverträge ratifizierte man endlich auch in München;¹ aber die Tauschverträge wurden noch immer nicht in Vollzug gesetzt.

Im Juni 1803 ging Montgelas zu Hardenberg nach Ansbach,² um abermals über die gegenseitigen Abtretungen zu verhandeln. Nachdrücklichen Einspruch gegen die Verträge vom November wagte der Kurfürst nicht, da die bayerische Politik damals wieder in Verlegenheit war. Seit dem Herbst 1802 unterwarf der Münchener Hof die in den neuen Gebieten sehr zahlreiche Reichsritterschaft. Er benutzte hiefür mehrfach, besonders in den rechtlichen Darlegungen, die Reunionen als Muster, durch welche Preussen 1796 die gleiche Körperschaft bezwungen hatte. Der Kaiser nahm sich der Gekränkten an.³ Bayern suchte dabei vergebens an den grossen Mächten einen Halt. Frankreich, das, eben wieder in Kampf mit England geraten, Oesterreich nicht zu reizen wünschte, versagte sich dem Kurfürsten.⁴ Dieser wollte, gänzlich verlassen, sich wenigstens an Preussen anklammern. So wurde schliesslich der Hauptvertrag vom November fast ohne jede Aenderung von beiden Seiten anerkannt. Die Unterzeichnung erfolgte in Ansbach am 30. Juni durch Hardenberg und Montgelas.

Die Stellung Preussens in Franken war durch die Maiverträge von 1802 festgeschraubt worden; der Vertrag

peschen von und an Schladen 1803, Fol. 139). Dieselbe erfolgte nach Hänleins Bericht d. d. Nürnberg 13. Okt. 1803 mit Zustimmung des Königs (R. 50. n. 41—4. Vol. II).

1. Am 10. März 1803, nach dem Reskript an Schladen d. d. Berlin 13. Sept. 1803.

2. Montgelas; Denkwürd. 77.

3. Thiers IV, 120 f.; Häusser³ II, 399 f., 481 ff.; Fournier a. a. O. 69 ff. — Montgelas; Denkwürd. 73 ff.

4. Thiers IV, 120; Häusser³ II, 481; Fournier 71.

mit Bayern von 1803 brachte nur Zusätze, welche für die allgemeine Politik nicht von Belang waren.

Die Augustkonvention von 1796 war von Frankreich bald beiseite gesetzt worden. Auch der Vertrag vom nämlichen Tage, welcher für Ansbach-Bayreuth so wichtig war, wurde durch die Republik von Anfang an durchbrochen. Obwohl sich dieselbe verpflichtet hatte, alle Lieferungen für ihre Truppen innerhalb dreier Monate zu begleichen, waren die Franzosen hiefür noch zwei Jahre nachher eine beträchtliche Summe an die fränkischen Unterthanen Preussens schuldig.¹ Auch der Schaden, welchen 1796 Märsche und Gefechte notwendigerweise gestiftet hatten, war nicht gering.² Dagegen gab es kaum eine Rettung, solange Franzosen und Oesterreichern nicht das Betreten der Fürstentümer verwehrt wurde. Deshalb schlug Hardenberg, nachdem die republikanischen Truppen von Erzherzog Karl über den Rhein zurückgeworfen waren, vor,³ für die Fürstentümer, falls die Feindseligkeiten noch nicht endeten, vollständige Neutralität zu erwirken. In Berlin konnte man sich dazu nicht ermannen.⁴ Der Krieg wurde nicht mehr nach Franken getragen. Bald wurde ein Waffenstillstand vereinbart.

Als sich 1798 die zweite Koalition zusammenschloss, wandte sich Hardenberg wieder an den Monarchen. Am besten wäre es, meinte er, die Demarkationslinie auf ganz Franken auszudehnen oder doch wenigstens durch das Bambergische und einen Teil des Würzburgischen eine unmittelbare Verbindung zwischen Ansbach-Bayreuth und dem neutralen Norddeutschland herzustellen. Die Linie

1. 242 532 Livres $14\frac{3}{4}$ Sous; Rasonnements Hard., für den König bestimmt, d. d. Berlin 15. Aug. 1798; R. XI. 25 B.

2. Im Fürstentum Ansbach 40 000 fl; Bericht Hard. an den König vom 26. Jan. 1801.

3. Im Bericht d. d. Ansbach 12. Jan. 1797; R. XI. 25 A.

4. Reskript an Hard. d. d. Berlin 27. Jan. 1797; ebda.

solle von den Quellen der Fulda über Schweinfurt nach Ochsenfurt laufen und von hier ab der Grenze des fränkischen Kreises folgen. Finde das nicht die Genehmigung des Königs, so müsse derselbe auf jeden Fall eine strikte und vollständige Neutralität der Fürstentümer erstreben. Könne er keine förmliche Konvention hierüber von Frankreich erlangen, so müsse er dieselbe durch eine energische Kundgebung ersetzen. Hardenberg spricht weiter die Ueberzeugung aus, dass die Gefälligkeiten gegenüber den Machthabern der Republik geradezu ein Verlust für Preussen seien. Mit Stolz und Festigkeit müsse man ihnen antworten. Das ganze preussische Heer müsse gegen einen Angriff auf die Demarkationslinie bereit sein. Wenn die Franzosen Preussen nach ihrer Laune behandeln wollten, so müsse ihnen mit den Waffen in der Hand gezeigt werden, dass dieses ihnen gefährlich werden könne.¹ Die Vorstellung verfehlte ihr Ziel. Mit Genehmigung Friedrich Wilhelms III. erging an Hardenberg der Bescheid,² der König werde, falls der Krieg sich erneuere, alles thun, um, wenn nicht die Einbeziehung des ganzen fränkischen Kreises, so doch die der eigenen Provinzen zu erreichen. Als dann Russland und Oesterreich den Kampf gegen die Revolution aufzunehmen sich anschickten, russische Truppen bereits in das Reich einmarschiert waren, fragte Hardenberg an,³ ob der König die Fürstentümer für neutral erklären wolle oder nicht. In Berlin bestand damals zwischen Friedrich Wilhelm und seinen Ministern in der Kriegsfrage, einer Frage, die längst zur Entscheidung reif war, vollkommene Uneinigkeit. Wollte Preussen in Frieden leben, dann war es höchste Zeit, Hardenbergs Anregung zu erledigen. Griff es in den

1. Hard. Raisonsments vom 15. Aug. 1798.

2. d. d. Berlin 19. Aug. 1798, ad contras. Haugw.; R. XI. 25 B.

3. Im Bericht d. d. Berlin 20. Febr. 1799; ebda.

Krieg ein, so war eine Neutralitätserklärung nicht am Platz. Da die Angelegenheit noch in der Schwebe war, wurde Hardenberg eröffnet,¹ man müsse erst den ferneren Gang der Begebenheiten abwarten. Der Minister befahl demgemäss den fränkischen Behörden,² sie hätten beiden Teilen den Durchmarsch zu erlauben. Die preussische Politik schwankte noch drei viertel Jahre. So wagte der König auch jetzt nicht, den Mächten Vorschriften zu geben.

Das Jahr 1800 führte Moreau in das Herz Deutschlands. Der Waffenstillstand von Parsdorf zog für die französischen und österreichischen Truppen eine Scheidelinie, welche in Franken die Regnitz entlang lief. Es war natürlich, dass, als seit November die Schwerter wieder an einander schlugen, beide Parteien sichere Stützpunkte für ihre Operationen zu gewinnen und dem Gegner die seinigen streitig zu machen suchten.³ Es war nicht möglich, dabei die preussischen Lande zu verschonen. Bei dem andauernden Aufenthalt der fremden Heere blieben in unstatthafter Weise vorgenommene Requisitionen nicht aus; Ausschreitungen waren nicht zu verhindern; besonders die Mannschaft des österreichischen Generals Simbschen liess sich zahlreiche Ausschreitungen zu schulden kommen.⁴ Das versties gegen die Bestimmungen von 1796, nach welchen Franzosen wie Oesterreicher in den Fürstentümern weder feste Stellungen einnehmen noch das Kriegstheater dahin verlegen durften. Die republikanischen wie die kaiserlichen Generale wiesen die Vorstellungen der Beamten gegen die militärischen Operationen zurück. Bonaparte

1. Durch Reskript d. d. Berlin 26. Febr. 1796; ebda.

2. Reskript an das gesamte Präsidium der ansbachischen Kammersenate d. d. Berlin 27. Febr. 1799; ebda.

3. Thiers II, 178, 204; Häusser³ II, 309, 316.

4. Berichte vom Nov., Dez. 1800 u. Jan. 1801; R. XI. 25 B.
— Vgl. Thiers II, 178 u. Häusser³ II, 316.

trug dann zwar seinen Kommissären auf, im Ansbachischen, wenn möglich, zuvorkommender zu sein.¹ Auch in Wien beobachtete man jetzt gewisse Rücksichten.² Thatsächlich war die Vereinbarung zum schweren Schaden der Unterthanen während zweier Monate ausser Wirksamkeit. Hardenberg befürwortete daher, wozu er 1795, wozu er 1797 und 1798 geraten hatte: an der Konvention von 1796 sollten Modifikationen angebracht werden, welche den fränkischen Provinzen völlige Neutralität und Befreiung von allen Durchmärschen sicherten; der König müsse Oesterreich zur Anerkennung dieser Bestimmungen vermögen.³

Durch die Ratifikation des Vertrags von Luneville wurde der Friede im Reiche wieder hergestellt. Damit verlor die Konvention von 1796 ihre Gültigkeit. Gleichwohl blieb es ein Hauptprinzip der preussischen Politik, die Welthändel nicht auf Norddeutschland übergreifen zu lassen. Auch Franken diesen Vorteil zu verschaffen, darauf durfte Hardenberg nicht rechnen. So schärfte er wenigstens den fränkischen Behörden ein,⁴ dass fremde Truppen fortan nur nach ausdrücklicher vorheriger Genehmigung durch die Fürstentümer marschieren dürften. Das bayerische Gesuch lehnte er im Sommer 1802 ab, weil es nicht in der vorgeschriebenen Art begründet sei, und behandelte

1. Nach Lucchesinis Bericht vom 16. Jan. 1801 hätte der Befehl gelautet, Lieferungen, welche im Ansbachischen an das Heer geleistet seien, bar zu bezahlen. Allein ein Bericht des Ansbacher Kammerpräsidiums d. d. Ansbach 30. März 1801 bittet, durch Lucchesini die Vergütung betreiben zu lassen; R. XI, 25 B.

2. Befehl des Erzherzogs Karl an die österreichischen Truppen in Franken d. d. Schönbrunn 19. Jan. 1801; am 30. Jan. kündigte Colloredo die Translation Simbschens nach Wien an; Haugw. an Hard. d. d. Berlin 7. Febr. 1801; ebda.

3. Bericht Hard. an den König vom 26. Jan. 1801.

4. Durch Reskript an das Ansbacher Kammerpräsidium d. d. Berlin 2. April 1801; R. XI, 25 B.

es in so formeller Weise, dass den kurfürstlichen Behörden der Durchzug bald verleidet war.¹

Seitdem die Mächte der Neutralität des Königs gewiss waren, liessen sie die Rücksicht auf ihn ausser acht. Wie Frankreich, Russland und Oesterreich das im grossen thaten, so die fränkischen Stände in ihren kleinen Angelegenheiten. Die Entsagung, die sich Friedrich Wilhelm II. durch Zurückweisung des Subjektionsvertrags auferlegte, wurde für sie ein Signal, in ihrem Widerstande gegen Preussen auszuharren.

Nürnberg erhoffte alles von Oesterreich. In der Stadt war die Nichtunterzeichnung des Vertrags sofort auf eine Forderung Franz II. zurückgeführt worden. Auch als das kaiserliche Handschreiben keine Früchte trug, wankte man nicht im Vertrauen zum Wiener Hofe. Nun kamen die Mandate gegen den König. Waren jene Mahnungen, die geraubten Besitzungen auszuliefern, Schadenersatz zu leisten, die Drohungen mit Exekution, wenn gegen den Staat des

1. Dem bayerischen Gesuch — es war von der kurfürstlichen Kreisgesandtschaft an die Regierung in Ansbach gerichtet — fehlte die Angabe der Marschroute. Hard. erklärte, zur Besetzung von durch preussisches Land nicht umschlossenen Gebieten brauchten die bayerischen Truppen nicht durch dasselbe zu marschieren (s. seinen Bericht vom 26. Aug. 1802). Er behauptet sogar, die bayerischen Truppen hätten einen Umweg machen müssen, wollten sie durchziehen (Bericht vom 3. Sept. 1802). Um zu erfahren, de quoi il s'agissait proprement, schickte er einen Offizier zu den Bayern nach Mergentheim, da die Kriegs- u. Domänenkammer vor Befürwortung des Gesuchs die Marschroute kennen müsse; das Gutachten der Kammer, hiess es weiter, solle Hard. nach München nachgesandt werden und von hier aus die Entscheidung erfolgen (die Kammer an die kurfürstl. Kreisgesandtschaft zu Nürnberg d. d. Ansbach 25. Aug. 1802; Bericht Hard. vom 3. Sept.). Im Bericht vom 3. Sept. behauptet Hard., er habe die Sendung nach Mergentheim angeordnet, um dem Kurfürsten den Befehlen des Königs gemäss ja möglichst weit entgegenzukommen.

grossen Friedrich gerichtet, nur stumpfe Waffen, das Volk ergab sich dem Wahne, Worte, welche auf ein heruntergekommenes Gemeinwesen eine erhebende Wirkung ausübten, würden auch auf eine grosse Monarchie ihre magische Zauberkraft nicht verfehlen. Das eigene Selbstgefühl wie die Erregung gegen Preussen hatten bereits wieder eine Stärke erreicht, dass es nur des zündenden Funkens bedurfte, um die Stimmung zur Entladung zu bringen. Dieser Augenblick trat ein Jahr nach Durchführung der Revindikationen ein. Der preussische Oberst v. Laurens hatte, während er im September 1796 Nürnberg besetzt hielt, kein Bedenken gehabt, den Stadtsoldaten die Beziehung der in den Vorstädten, also auf annektiertem Gebiet, gelegenen Kasernen zu gestatten.¹ Hardenberg konnte, als sich seine Wünsche nicht bewahrheiteten, Truppen einer feindseligen Stadt nicht mehr in den Fürstentümern kasernieren lassen. Doch gewährte er mehrmals eine Verlängerung der gesteckten Fristen.² Da er sah, dass der Magistrat die Nachsicht missbrauche, ging er mit Ernst vor. Nach vorheriger Ankündigung³ rückten königliche Truppen gegen die Kasernen an, um allenfalls die Räumung zu erzwingen. Als der preussische Befehlshaber zu lange zögerte, kamen die Leute aus der Stadt heraus, pochten auf das kaiserliche Mandat, Rufe, man stehe auf Reichsboden, man wolle es, sobald ein Schuss falle, wie die Franzosen machen, wurden laut. Die Menge verlangte, die nürnbergischen Soldaten sollten nicht gutwillig weichen.

1. Mit vorheriger Einwilligung Hard.: s. dessen Bericht d. d. Hardenberg 11. Juli 1797; R. XI. n. 41—4. Vol. I. — K. A.: S II, L 45. N 7.

2. 1. Termin Anfang März 1797, 2. Termin 20. Apr., 3. Termin Ende Juni 1797; K. A. a. a. O.

3. Aus Ansbach kurz vor Mitte Juni 1797; 2. Aufforderung aus Ansbach vom 26. Juni 1797 (a. a. O.).

Obwohl der preussische Befehlshaber auch jetzt noch die Möglichkeit gehabt hätte, seiner Instruktion nachzukommen, entschied er sich — er hätte vom Bajonett Gebrauch machen müssen — für den Abzug. Unter dem Hohnschrei des Volkes und den Rufen: Vivat Kaiser Franz! trat er den Abmarsch an.¹ Die Aufgabe, deren Lösung durch ungeschicktes Zuwarten misslungen war, löste drei Tage später Major v. Rosenbusch mit 350 Mann Infanterie und Husaren und 2 Geschützen.² Unterdessen war es innerhalb der städtischen Mauern zu ähnlichen Auftritten gekommen. Die Menge sammelte sich vor dem königlichen Gesandtschaftsgebäude; das Wappen wurde mit Steinen beworfen; nur mit Mühe verhinderten angesehene Bürger, dass dasselbe herabgerissen wurde.³ Der Minister begab sich auf die Nachricht von den Vorfällen von seinem Familienschloss, auf welchem er sich eben aufhielt, nach Pymont hinüber, wo Friedrich Wilhelm II. zur Kur weilte. Dieser befahl zwar, von Nürnberg für die Verletzung des Gesandtschaftsrechtes eklatante Genugthuung zu fordern; aber es wurde nicht gesagt, worin sie bestehen und ob im Weigerungsfalle Gewalt angewendet werden solle.⁴ Die Vorstellungen bei der Stadt⁵ waren ohne Erfolg. Preussen liess sich die Demütigung ruhig gefallen.

1. Bericht Schauroths d. d. Gostenhof 3. Juli 1797; R. 50. n. 41—4. Vol. I. — K. A. a. a. O.

2. Bericht Hard. vom 11. Juli 1797. — K. A. a. a. O. Die nürnbergische Besatzung der beiden Kasernen war 143 Mann stark. — Oesfeld 79 f.

3. Am 3. Juli 1797: Bericht Schusters vom nämlichen Tag; R. 50. n. 41—4. Vol. I.

4. Reskript an Hard. d. d. Pymont 14. Juli 1797, ad contras. Haugw.; ebda.

5. Hard. an den Magistrat d. d. Pymont 14. Juli 1797 und Ansbach 26. Aug. 1797; K. A. a. a. O.

Für die Stärkung des österreichischen Ansehens in Franken war es nicht ohne Einfluss, dass im Herbst 1797 ein kaiserlich gesinnter Beamter an die Spitze Nürnbergs trat. An das Reichsoberhaupt war schon mehrmals das Ersuchen gestellt worden,¹ die Verwaltung der Stadt zu ordnen. Nur eine Person, die von namhafter staatlicher oder persönlicher Autorität getragen war, durfte sich mit einiger Aussicht in das Chaos hineinwagen. In Wien scheint man von den Schwierigkeiten, die noch durch die Spaltung innerhalb der Bürgerschaft gesteigert wurden, lange zurückgeschreckt zu sein. Die Besorgnis, dass Preussen sich doch noch der Stadt bemächtigte, brachte die Staatsmänner an der Donau endlich in Bewegung. Doch sollte nicht Böhmen oder Oesterreich mit der Angelegenheit betraut werden, da der König das vielleicht als eine Herausforderung betrachtet hätte. Während man in Wien noch über die Lokalkommission nachdachte, entschlossen sich in Nürnberg Patriziat und Bürgerschaft, eine ausserordentliche oberste Stadtbehörde selbst zu ernennen. Die Mehrheit der Stimmen fiel auf Geheimrat Zwanziger. Dieser willigte ein.² Aber der Kaiser legte sein Veto ein. Zwanziger hatte das Jahr zuvor im Namen des fränkischen Kreises unter Verleugnung Franz II. selbständig Politik getrieben, vom Direktorium eine Mission an den kaiserlichen Hof angenommen; er war keine Person, die der Sache Oesterreichs zuverlässig anhing. Der Reichshofrat setzte jetzt als provisorisches Stadthaupt den Deutschmeister ein,³ einen

1. Zufolge der Rechtfertigungsvorstellung der Genannten beim Kaiser gegen den Magistrat, praes. 7. Jan. 1797.

2. Berichte Schusters d. d. Nürnberg 3., 6., 8. Apr. 1797. Der Antrag wurde durch eine Deputation am 3. Apr. Zwanziger mitgeteilt u. von ihm bald darauf angenommen; R. 44 C. 676.

3. Bericht Schusters d. d. Nürnberg 4. Mai 1797. Vgl. dazu seinen Bericht d. d. Nürnberg 25. Mai 1797 u. das Reichshofratskonklusum vom 25. Sept. 1797; ebda.

Fürsten, der wegen mancher Opposition, die er der Wiener Politik bereitet hatte, sich bei den Anhängern Preussens den Ruf eines reichspatriotischen Fürsten erworben, aber doch als Erzherzog und Oheim Franz II. auch den Vorteil seines Hauses im Auge hatte. In den Tagen, in welchen der Rastatter Kongress eröffnet wurde, traf der deutschordensche Hofrat Gemming als Subdelegat des Erzherzogs und Vorstand der Lokalkommission in Nürnberg ein.¹

Es gab hier kaum mehr Leute, die für den norddeutschen Staat Partei ergriffen.² Die Erbitterung gegen diesen wurde dadurch, dass an allen Stadtthoren königliche Wachen patrouillierten, fortwährend erhöht. Manchmal kam es zu schweren Händeln. Einmal wurde 1799 mehreren preussischen Soldaten Bajonett und Gewehr entrissen. Der kommandierende preussische Offizier liess sich bei dieser Gelegenheit zu dem wenig würdevollen Versprechen herbei, für die nächsten Tage die Wachen zu beschränken. In der Stadt hatte man Sturm geläutet und die königlichen Adler an vielen Stellen, auch wieder vor dem Gesandtschaftsgebäude, zerbrochen.³ Der Vorgang trug dasselbe Gepräge wie der Zusammenstoss der beiderseitigen Truppen zwei Jahre früher. Hardenberg beantragte von dem Magistrat Genugthuung zu heischen und kräftig vorzugehen.⁴ Er fand die Zustimmung des Kabinettsministeriums;⁵ allein

1. Am 25. Nov. 1797: Bericht Schusters d. d. Nürnberg 27. Nov. 1797; ebda.

2. Berichte Schusters d. d. Nürnberg 1., 2., 7. Dez. 1797; ebda. Bericht Hänleins d. d. Nürnberg 30. März 1801; R. XI. 25 B.

3. Am 19. März 1799: Hard. an das Kabinettsministerium d. d. Berlin 27. März 1799; R. 50. n. 41—4.

4. Hard. an das Kabinettsministerium d. d. Berlin 22. April 1799; ebda.

5. Bericht des Kabinettsmin. an den König d. d. Berlin 6. Mai 1799, gez. Finck., Alv., Hard., Haugw. — In einem früheren Bericht des Ministeriums von Ende Apr., gez. Finck., Alv., Haugw.,

Friedrich Wilhelm gab dem keine Folge.¹ Die Forderungen an den Magistrat blieben unbefriedigt.² Zweimal war nun der König in auffallender Weise von der Stadt beleidigt, das Gesandtschaftsrecht verletzt, das Militär beschimpft worden. Beidemal hielt es man es bei Hofe nicht für nötig, Nürnberg die Macht des Staates fühlen zu lassen. Eine derartige Haltung trug nur dazu bei, die Stellung des Königs in Franken zu erschüttern.

Gerade zu jener Zeit wurde die Ruhe in den Fürstentümern durch revolutionäre Bewegungen bedroht.

Seit Gründung der Republik ging man in Paris mit dem Plane um, in Deutschland die gleiche Regierungsform einzuführen. Am frühesten glückte das am Mittelrhein. Aber bald wurden die jungen Schöpfungen wieder weggefeht. Zu erneuter Geltung gelangten die Tendenzen der Republikanisierung erst, als die Franzosen den Rhein erreicht hatten, ja ihn überschritten. Holland wurde erobert, mit zwei grossen Staaten, Preussen und Spanien Frieden geschlossen. Alte Wünsche waren jetzt erfüllt, Gedanken, die man bei Beginn des Krieges nicht gehegt, verwirklicht. So bildeten sich in Paris Gruppen angesehener Politiker, welche sich den ausschweifendsten Hoffnungen ergaben. In diesen Kreisen wollte man den letzten Widerstand, welchen die Errungenschaften der Revolution bei den Mächten begegneten, durch Umgebung der französischen Mutterrepublik mit einem Kranz kleiner Tochterrepubliken brechen.³

war Hard. Vorschlag lediglich mitgeteilt und die Entscheidung dem König anheimgestellt worden (ebda).

1. Kabinettsresolution an das Kabinettsmin. u. den Etatsminister Frh. v. Hard. d. d. Potsdam 10. Mai 1799; ebda.

2. Die erste Forderung von Genugthuung erfolgte durch die Kammer zu Ansbach (zufolge Hard. Bericht vom 27. März 1799). — Schreiben Nürnbergs an die Kammer in Ansbach d. d. Nürnberg 8. Juni 1799; ebda.

3. Bailieu I, 407; Sybel III⁴, 414; Ranke: Hard. I, 310; Montgelas: Denkwürd. 18.

1796 wurde im Zusammenhang mit den militärischen Operationen die Revolutionierung Süddeutschlands ins Auge gefasst, wo dank der Zersplitterung der politischen Kräfte die alte Ordnung noch am leichtesten aus den Angeln zu heben war. In Bayern, im Süden dem einzigen Staate von Belang, welcher sich einer Geschlossenheit seines Territoriums rühmen konnte, war die Stimmung der Bevölkerung den Franzosen günstig. Aber der Boden war für ihre Zwecke noch durchaus nicht genügend durchgepflügt.¹ Am meisten Aussicht bot Schwaben, das an die von jeher republikanische Schweiz und an die grosse französische Republik grenzte. Ausserdem war durch die zahlreichen Reichsstädte die republikanische Staatsform im Kreise eingebürgert, bei den geistlichen Ständen und besonders bei Württemberg ein Mitbestimmungsrecht der Regierten von altersher vorhanden.² Verbreiteter als in Bayern, aber bei weitem nicht so weit vorgedrungen als in Schwaben waren revolutionäre Ideen in Franken. In Rothenburg gab es damals Klubisten, die sich zu den neuen Anschauungen bekannten.³ Das ausgiebigste Feld hätte in dem Kreise Nürnberg geliefert; aber auch hier war alles in ganz unfertigem Zustand. Selbst in Schwaben kam es nicht nur zur Umwälzung.

Die italienischen Triumphe Bonapartes in den Jahren 1796 und 1797 hoben Frankreich so sehr, dass die Revolutionierung Deutschlands nicht mehr als Vorbedingung des Bestandes der französischen Republik an-

1. A. Fournier: Illuminaten u. Patrioten, in seinen Historischen Studien u. Skizzen (1885), 214. — DuMoulin Eckart bei Reinhardstöttner: Forschungen zur Literatur- u. Kulturgeschichte Bayerns II, 168.

2. Erdmannsdörffer: Polit. Corresp. II, XXXV, 370 ff.; Hüffer: Oestreich und Preussen 196 f., 214; Sorel: Le comité de salut public en 1795, in Rev. Hist. XVIII, 276; Obser: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, XXXVI (1892), 385 ff.

3. H. v. Bensen: Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rothenburg (1837), 397.

gesehen wurde.¹ Als bald darauf die Misshelligkeiten mit den Mächten wieder auflebten, rüstete Bonaparte gerade zu seiner Expedition nach Aegypten. Seine Abwesenheit brachte das Direktorium in Gefahr und liess damit die kaum begrabenen Pläne wieder aus der Tiefe erstehen. Die Männer, welche damals Frankreich leiteten, wandten dem Unternehmen, mit dem man so schlechte Erfahrungen gemacht hatte, nicht mehr die warme Unterstützung von ehemals zu.² Es waren mehr einzelne untergeordnete Organe und bedeutende Politiker ausserhalb der Regierung, welche für die Errichtung deutscher Republiken³ oder wenigstens für Einführung von Volksvertretungen in Deutschland⁴ schwärmten. Diese Leute wurden durch die Erfolge unterstützt, welche die Propaganda der früheren Jahre nunmehr aufzuweisen hatte. Der Samen, welchen das Direktorium während seiner ersten Zeit in den süd-deutschen Boden gesenkt hatte, begann aufzukeimen.⁵ Basel und Strassburg waren für Schwaben die Herde zur Schürung des Feuers. In Nürnberg bestanden Klubs und Gesellschaften, deren Absicht die Gründung einer fränkischen Republik mit der Stadt als Mittelpunkt war. Hardenberg wurde versichert, Zwanziger sei mit dem Plane in der Tasche nach Regensburg zu Bacher gereist. Der angesehene Kreisgesandte, damals zugleich Bevollmächtigter

1. Bailleu I, 108. — Die geheime Correspondenz, welche Bacher von Basel aus mit Deutschland führte, hörte nach dem Frieden von Campo Formio auf: R. Koechlin in *Annales de l'école libre des sciences politiques* I (1886), 402.

2. Obser: *Politische Corresp.* III, XXVIII, 89 f., 100, 298. — K. L. v. Haller: *Geheime Geschichte der Rastadter Friedensunterhandlungen* II (1799), 197 ff. — Bailleu I, 174 f., 178 f., 182, 493.

3. Häusser³ II, 63; Sybel V², 119 f.; Hüffer: *Rastatter Congress* I, 208; Obser III, XVII.

4. Bailleu I, 497.

5. Ebd. I, 216.

in Rastatt, sprach bei mehreren Gelegenheiten die Meinung aus, Nürnberg sei entweder in kurzem eine preussische Stadt oder die preussischen Provinzen ein Teil der nürnbergisch-fränkischen Republik.¹ Um die Ruhe seiner Lande besorgt, liess der König in Paris Vorstellungen erheben.²

Ein Jahr darauf nahm die Haltung der Bevölkerung Süddeutschlands ernstere Gestalt an. In Schwaben huldigte man allerwärts republikanischen Ansichten, wünschte die Revolution herbei.³ In Bayern hatten französische Anschauungen bereits da und dort Wurzel gefasst.⁴ In Franken war Nürnberg nach wie vor das Zentrum der Unzufriedenheit.

Die politisch Missvergnügten des damaligen Deutschlands scheiden sich der Hauptsache nach in zwei Gruppen, in die Anhänger einer republikanischen Repräsentativverfassung und in die leicht bestimmbare Masse derer, die eine Aenderung bald dieser, bald jener unter den vorhandenen Einrichtungen herbeisehnten. Die erste Gruppe war revolutionär und schloss sich sehr häufig an französische Vorbilder an. Die zweite Gruppe missachtete die Schranken einer erlaubten Opposition, sofern sie dieselben überschritt, nicht allzu sehr und stand in ihrem ganzen Denken und Fühlen Frankreich fremder gegenüber. Die Radikalen und die Gemässigten waren in ihrem Gegensatz gegen das Ueberkommene einig. Ihr positives Programm

1. S. den Bericht Hard. vom 10. März 1798. Es ist jedoch sicher unrichtig, wenn es hier heisst, Zwanziger sei von ganzem Herzen Anhänger des revolutionären Systems.

2. Reskripte an Sandoz vom 26. März und 27. April 1798, bei Hüffer: Rastatter Congress I, 209.

3. Obser III, XXVII ff., 177 ff., 297.

4. Badischer Reichstagsbericht d. d. Regensburg 3. Febr. 1799: Obser III, 168. — Montgelas: Denkw. 39. — Du Moulin Eckart: Bayern I, 126.

ging um vieles auseinander.¹ Die beiden Parteien, jede zu schwach, um für sich allein zum Ziele zu gelangen, mussten sich vereinigen, wenn sie überhaupt vorwärts kommen wollten. Zuweilen vermochten sie ihre gegenseitige Abneigung zu überwinden. Ein derartiger Fall trat 1799 in Franken ein. Der Wiederbeginn des Krieges zwischen der französischen Republik und den Mächten hatte dem Geist der Unzufriedenen neue Nahrung gegeben. Ein siegreiches Vordringen der Franzosen, meinte man vielfach, würde den revolutionären Zündstoff zur vollen Lohe entflammen.²

Vor einem Thore Nürnbergs erhöhte im März 1799 ein preussischer Beamter, übrigens ohne Genehmigung seiner Vorgesetzten, den Zolltarif. Es kam darauf zu einem Aufruhr, einem blutig verlaufenen Streit zwischen der Nürnberger Bevölkerung und preussischem Militär.³ Der Beamte wurde wegen seines eigenmächtigen Handelns vom Amte suspendiert,⁴ die Zollsätze auf den früheren Stand erniedrigt. Dass man sich in Ansbach dazu herbeiliess, konnte als ein Sieg des Volkes über die Zivilbehörde erscheinen; dass der preussische Offizier die Wachmannschaft verminderte, bedeutete einen Sieg über die Militärbehörde. Der Vorfall erhitzte sofort die Köpfe. Die

1. Ueber die Abweichung zwischen ihren Ansichten 1800 in Bayern s. Heigel im Historischen Taschenbuch von 1867, S. 127 ff., Fournier: Historische Studien und Skizzen 222 ff., Du Moulin Eckart bei Reinhardtstöttner a. a. O. V (1897), 129 ff. und Bayern I, 401 ff.

2. Obiger Bericht vom 3. Febr. 1799. — Bericht d. d. Lörrach 12. März 1799: Obser III, 183.

3. S. o. S. 359.

4. Durch den Kriegs- u. Domänenrat Lang, den Historiker, der eigens zu dem Zwecke von der Ansbacher Kammer abgesandt worden war: Bericht Hrad, vom 27. März 1799.

königliche Verwaltung in Ansbach-Bayreuth hatte besonders diejenigen, welche erst seit 1796 preussische Unterthanen waren, mit Unwillen erfüllt. Am meisten Anstoss nahm man an der Einführung der preussischen Wehrpflicht. Auf die Nürnberger Zollunruhen hin konnten die 1796 revindizierten Angehörigen der Stadt nur mit dem grössten Zwang zur Zahlung ihrer Steuer gebracht werden.¹ Durch Zirkulare, welche man auch in den Fürstentümern verteilte, wurde eine Versammlung nach Nürnberg einberufen. Am 30. März fand dieselbe im Gasthaus zum Goldenen Schwan statt. Die im Ansbachischen und im Bayreuthischen wohnenden mittelbaren Unterthanen, besonders Nürnbergs, waren durch Deputierte vertreten. Man trug sich mit der Absicht, das reunierte nürnbergische Gebiet, auch das platte Land überhaupt mit der Reichsstadt zu vereinigen. Es wurde beschlossen, an Friedrich Wilhelm eine Bittschrift einzureichen, dass die Söhne und Töchter von allem Kantonverband befreit werden sollten. Würde dies abgeschlagen, verabredete man weiter, so solle man sich insgesamt der Aushebung widersetzen.² Auf die Nachricht hiervon forderte Hardenberg die Kreisdirektoren und Aemter, namentlich von Erlangen und Fürth, zur grössten

1. Bericht des Amtes Frauenaaurach vom 26. März 1799, angeführt im Bericht des Präsidiums der 2. Kammer zu Ansbach d. d. Ansbach 31. März 1799. Das Amt hatte berichtet, die Erbitterung sei so hoch gestiegen, dass, wenn vor einigen Tagen französische Korps in dem Bezirk um Nürnberg gestanden hätten, gewiss alles die Fahne der Freiheit ergriffen hätte und Blut genug geflossen wäre; R. 50. n. 41—4.

2. Bericht des Kammerpräsidiums vom 31. März 1799. — Kammerrat Roegner an Hard. d. d. Nürnberg 9. Mai 1799; Roegner giebt die Zahl der Deputierten auf 2—300 an; er bezeichnet die Versammlung als Bauernkonvent (ebda).

Wachsamkeit auf.¹ Das Kabinettsministerium bat² den König um Anweisungen an die Kommandanten von Ansbach und Erlangen für den Fall neuerlicher Unruhen.

In Verbindung mit den Bewegungen in Franken dachte man an die Besetzung Nürnbergs. Man hatte dabei immer das doppelte Ziel vor Augen, die Wiederkehr von Auftritten wie dem Zolttumult zu verhindern und eine etwaige Revolution im ersten Aufflackern zu ersticken. Zuerst schlug das Ansbacher Kammerpräsidium die Besetzung vor.³ Hardenberg hatte bei Schilderung der Gefahr, welche man von der Stadt zu gewärtigen habe, schon immer stark aufgetragen.⁴ Wie früher wünschte er auch jetzt dringend die Massregel.⁵ Auf den Charakter des Königs Rücksicht nehmend, entschied er sich für den Vorschlag der fränkischen

1. S. den Bericht von Finck., Alv., Haugw. an den König aus dem Apr. 1799.

2. Ebda.

3. Im Bericht vom 31. März 1799.

4. Im Bericht vom 10. März 1798 hatte er die Kunde von den Absichten einer Republikanisierung dazu benutzt, dem König den Besitz Nürnbergs als notwendig darzustellen; er erklärte sich von den Zwanziger zugeschriebenen Ansichten überzeugt. Als jedoch der König auf eine Erwerbung der Stadt sich nicht einliess, sondern Hard. mitteilte, die nächste Aufgabe sei Niederhaltung des revolutionären Geistes, das grosse Mittel gegen denselben Friede, und Ruhe (Reskript an ihn d. d. Berlin 20. Apr. 1798, ad contras. Finck., Alv., Haugw.), lenkte der Minister ein. Könne man, schrieb er d. d. Ansbach 3. Mai 1798 (R. XI. 25 B) zurück, für Frieden und Ruhe festen Grund schaffen, dann seien Vergrösserungen von sekundärer Bedeutung; er wolle jedoch darauf aufmerksam machen, dass nichts schädlicher sei, als Nürnberg in die Hände eines anderen Souveräns übergehen zu lassen.

5. Er erklärte dieselbe für das Angemessenste, da der König als kreisausschreibender Fürst zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Sicherheit im Kreise verpflichtet sei: Bericht an das Kabinettsministerium vom 22. Apr. 1799. — Vgl. Sybel V², 120.

Behörde nur unter der Bedingung, dass man denselben den gegenwärtigen allgemeinen politischen Verhältnissen gemäss finde. In einer Zeit, in der des Zaren Truppen an der Seite Oesterreichs fochten, schien die Angelegenheit wichtig genug, um den Gegenstand eines Berichtes des Ministeriums an den König zu bilden. Je höher die Beamten standen, um so mehr trugen sie den Schwächen des Königs Rechnung. Das Kabinettsministerium erklärte zwar, nur die Belegung Nürnbergs selbst mit preussischen Truppen könne dem Uebel abhelfen; aber es stellte noch bescheidener als Hardenberg alles dem Belieben des Herrschers anheim.¹ Dieser lehnte anfangs den Rat ab; er sprach von demselben sogar mit einem leisen Anflug von Ironie.² Bald traten auch bei ihm Besorgnisse hervor. Er befahl dem Ministerium wenigstens, es solle sich der Gesinnungen des Wiener Hofes versichern.³ Dasselbe zog statt der unbestimmten Grenze eine feste Linie, in dem es dem Kaiser mittheilte, Friedrich Wilhelm sei bei Wiederholung der Unruhen zu militärischer Besetzung der Stadt entschlossen.⁴ Thugut schwieg sich in der Sache aus.⁵ Die Drohung wurde in der Folge nicht ausgeführt.

Das Zurückgeben der fränkischen Politik nahm der interessierte Teil des Publikums sofort wahr. Vor 1796 fiel

1. Bericht der 4 Kabinettsminister an ihn vom 6. Mai 1799: man könne den Wiener Hof vor Ausführung des Schrittes von demselben benachrichtigen; allerdings dürfe man nicht um förmliche Einwilligung des Kaisers nachsuchen. Verweigere derselbe seine Zustimmung, so könne der König immer noch den Zeitumständen gemäss handeln.

2. S. die Kabinettsordre vom 10. Mai 1799.

3. Kabinettsordre an das Kabinettsmin. u. an Hard. d. d. Potsdam 14. Mai 1799; R. 50. n. 41—4.

4. Reskript an die preussische Gesandtschaft in Wien d. d. Berlin 20. Mai 1799, ad mand. Finck., Alv., Haugw.; ebda.

5. Alv. an Hard. d. d. Berlin 11. Sept. 1799; ebda.

es kaum den Leuten ein, dass Preussen aus Süddeutschland weichen werde; jetzt traten fortwährend derartige Prophezeiungen auf. Hardenberg hatte 1796 darauf hingewiesen,¹ eine Nichtratifikation des Subjektionsvertrags würde dahin gedeutet werden, dass der König nicht die Macht habe Nürnberg zu schützen, oder dass er einer Vertauschung oder anderen Vergrößerungsplänen nachgehe. Alsbald sprengte auch in Franken, besonders in Nürnberg, die preussenfeindliche Partei das Gerücht einer Vertauschung aus.² Die Vermutung entbehrte keineswegs aller Begründung. Alvensleben betrachtete es bei der veränderten politischen Konstellation durchaus nicht als unmöglich, dass Preussen zur Verstärkung seiner Westgrenze seine fränkischen gegen norddeutsche Lande weggeben müsse. Er befürwortete den Subjektionsvertrag, weil, falls beim allgemeinen Frieden die gesamten fränkischen Provinzen ausgetauscht würden, diese, wenn ihnen Nürnberg angegliedert sei, ein ganz anderes Aussehen hätten.³ Die Aeusserung scheint seit 1792 das einzige Zeugnis von offizieller preussischer Seite zu sein, das einen Verzicht auf die Fürstentümer erörtert. Hardenberg hielt sich die Eventualität bereits lebhaft vor Augen. Wenn man die Fürstentümer, war einmal seine allerdings nur vorübergehende Meinung, nicht abrunde, solle man sich ihrer für Gebiete entledigen, welche die grosse Masse der Monarchie vermehren.⁴ Die Antwort des Ministeriums auf diesen Bericht nimmt noch nicht allen Zweifel. Erst ein der Hauptdepesche hinzugefügtes Postskript⁵ erklärt, von Vertauschung sei wirklich nicht die Rede. Bald darauf hörte Hardenberg von

1. Im Bericht vom 15. Sept. 1796.

2. Bericht Hard. vom 4. Dez. 1796.

3. Votum Alv. vom 8. Sept. 1796.

4. Ein 2. Bericht Hard. vom 4. Dez. 1796.

5. Beide vom 16. Dez. 1796.

einem Bund der geistlichen Höfe mit mehreren Mitgliedern des Adels; er glaubte, der Kaiser wolle in Oberdeutschland eine Regierung unter einem österreichischen Prinzen begründen.¹ Einige Zeit darauf weiss er zu melden, dass man unter dem Schutz von Geistlichkeit und Adel und unter kaiserlichem Protektorat die Herstellung einer Republik plane.²

Das preussische Militär musste von der Bevölkerung Nürnbergs mehrmals eine herabwürdigende Behandlung erdulden.³ Diese Vorgänge steigerten die Gereiztheit unter Friedrich Wilhelms Truppen. Als eine Ordonnanz derselben, die einen Rapport zu überbringen hatte, von drei Soldaten der Stadt in der Dunkelheit angefallen, niedergeschlagen und unter beleidigenden Schmähungen ernstlich, wenn auch nicht gefährlich, verletzt wurde,⁴ wuchs die Erbitterung des preussischen Militärs derart, dass man für den Augenblick fürchtete, dasselbe dürfte, wenn ihm nicht hinreichende Genugthuung werde, selbst Rache nehmen.⁵ Die

1. Bericht Hard. d. d. Ansbach 25. Febr. 1797: R. XI. 25 A.

2. Bericht Hard. d. d. Ansbach 13. Nov. 1797; ebda.

3. Der Kurfürst von Köln kam im Anfang des Sept. 1799 durch Nürnberg. Bei seiner Abreise zog das bürgerliche Militär unter den Thoren zur Parade auf. Ein Kommando desselben drängte über den Schlagbaum u. ging bis zu den preussischen Wachen vor. Dem Ersuchen des Hauptmanns zurückzugehen leistete der nürnbergische Offizier keine Folge, drohte vielmehr, mit seinen Leuten das königliche Militär in den Graben zu werfen. Die preussischen Soldaten erhielten Rippenstösse u. wurden bis zum Wachhaus zurückgeschoben. Die Genugthuung, welche Oberst v. Bila mehrmals vom Magistrat verlangte, wurde nicht geleistet: Bericht der Ansbacher Kammer d. d. Ansbach 10. Sept. 1799; gemeinsamer Bericht von Alv., Hard., Haugw. an den König d. d. Berlin 13. Sept. 1800 (R. 50. n. 41—4).

4. 26. Dez. 1799.

5. Bericht Schusters d. d. Nürnberg 30. Dez. 1799, ebenso die folgenden. — Gemeinsamer Bericht vom 13. Sept. 1800.

Empfindung von dem Staat verlassen zu werden wurde unter den Truppen allgemeiner, hauptsächlich als nach dem Waffenstillstand von Parsdorf Franzosen und Oesterreicher sich in Ansbach und Bayreuth festsetzten.¹

In die Klagen des Militärs mischten sich die der Zivilbeamten. Die Ansbacher Kammer, missvergnügt über die königliche Politik, erlaubte sich im Dezember 1800 in einem Zeitungsbericht die Bemerkung, infolge der Rücksichtslosigkeit der kriegführenden Heere höre für die Unterthanen die Wohlthat der Neutralität ganz auf.² Bei Friedrich Wilhelm, dem der Bericht vorgelegt wurde, rief er den peinlichsten Eindruck hervor. Unter Hinweis auf das sehr widrige Aufsehen, welches ein solches Urteil der ersten Landesbehörde erregen müsse, befahl er Hardenberg,³ die Kammer eindringlich zu belehren. Eine Stelle wurde hinzugefügt, welche die Täuschung erweckte, als ob die Regierung wirklich für Abhilfe Sorge; die Behörden sollten sich über die Verluste, welche die Bevölkerung durch den Aufenthalt der fremden Truppen erlitten hatte, aufklären und Vorschläge zur Besserung einsenden. Allein Hardenberg nahm nun selbst die gegen den König gerichteten Vorwürfe auf, indem er sagte,⁴ der in der Kabinettsordre ge-

1. Ueber die damalige Stimmung der Offiziere s. Bilas Schreiben an Hard. d. d. Neustadt an der Aisch 11. Jan. 1801; R. XI. 25 B.

2. Ueber dies und das Folgende s. Hard. Schreiben an den König vom 26. Jan. 1801. — In den Rasonnements vom 15. Aug. 1798 hatte Hard. gesagt, nichts könne den König so sehr schädigen als der Durchzug und Aufenthalt der kriegführenden Mächte in einem Teile seiner Staaten. Was wird Europa sagen, fährt er erregt fort, was Furer Majestät eigene Unterthanen, wenn ein Teil derselben den Schrecken des Krieges und der Revolutionen preisgegeben bleibt.

3. Durch Kabinettsordre vom 10. Jan. 1801.

4. In dem Schreiben vom 26. Jan.

rügte Ausdruck sei zwar zu allgemein, passe jedoch so ziemlich auf diejenigen Unterthanen, in und um deren Ortschaften der Krieg getobt habe; denn diese seien von feindlicher Requisition nicht frei geblieben und seien es nach den neuesten Berichten auch jetzt noch nicht. Das Gefühl der Schutzlosigkeit müsse sich durch die Verachtung, mit der die Oesterreicher allem, was preussisch sei, begegneten, notwendig tiefer und tiefer in die Herzen eingraben. Hardenberg war auch dagegen, dass sich die Ansbacher Kammer mit Untersuchung des Schadens und mit Vorschlägen zur Abhilfe befasse; das sei vergebliche Mühe, da die Franzosen bisher doch nicht einmal zur Begleichung des durch ihre Truppen angerichteten Schadens von 1796 und 1800, zu der sie durch eine Konvention verpflichtet seien, sich bemüsst hätten. Der König war nun in der grössten Verlegenheit. In seinem Auftrag wandte sich Kabinettsrat Beyme an den über Hardenberg stehenden Haugwitz mit der Bitte, dem Kabinett mit der Antwort zur Hand zu gehen.¹

Unterdessen beschäftigte sich die öffentliche Meinung immer wieder mit dem Schicksal der Fürstentümer, fast wie wenn sie zu den Entschädigungslanden gehörten. Eines Tages wurde ausgestreut, der König habe bewilligt, dass die 1796 revindizierten mittelbaren Unterthanen zu der Kontribution, welche damals den nichtpreussischen Ständen auferlegt worden war, nachzahlen müssten. Durch solche Gerüchte, behauptete Hardenberg mit Recht, würden jene Einwohner vom Vertrauen zu ihrer Regierung und von ihren Pflichten immer mehr entfernt.² Ein anderes Mal konnte er mitteilen, die in mehreren Zeitungen verbreitete Nachricht, dem Grossherzog von Toskana seien Bamberg, Würzburg und

1. Kabinettschreiben vom 3. Febr. 1801; R. XI. 25 B.

2. Schreiben Hard. an Haugw. vom 1. Febr. 1801; ebda.

andere fränkische Gebiete zgedacht, finde vielen Glauben.¹ Man hatte sich längst mit der Möglichkeit vertraut gemacht, dass die fränkischen Hochstifter nicht an Preussen fielen. Als Friedrich Wilhelm auf Hardenbergs Antrag die Truppen der Fürstentümer zur Besetzung der Umgegend bereit stellen liess, wurde die Ueberzeugung wach gerufen, dass er die geistlichen Gebiete erlange.² Um so stärker musste die Ueberraschung sein, als er nun doch vor Bayern zurückwich.

1. Hard. an Haugw. d. d. Berlin 6. März 1801 (ebda). Vgl. dazu Ranke: Hard. I., 442 u. Baader: Streiflichter 7.

2. Hard. an Haugw. d. d. Berlin 25. Apr. 1801; R. XI. 25 B.

Verlust Ansbachs und Bayreuths an Bayern.

Während der Verteilung der deutschen Beute waren zwischen Frankreich und England wieder schwere Differenzen hervorgetreten. Bonapartes Ziel war, sein Land als erste Militärmacht zu erhalten und zugleich zu einer Seemacht zu erheben, die der britischen, wenn sie ihr nicht ebenbürtig sei, doch auch nicht um vieles nachstehe. So gewaltige Pläne konnten nicht in Angriff genommen werden, ohne dass die verschiedenen europäischen Staaten beeinträchtigt wurden. Es lässt sich nicht ersinnen, wie selbst die geschickteste Diplomatie den Regierungen die Feindschaft gegen Frankreich hätte verleiden können. Um so unermüdlicher gestaltete der erste Konsul die Hilfskräfte der Republik aus. Eines der wichtigsten Mittel bildete nach dieser Richtung das Dominium auf der Appenninenhalbinsel. Schon während der Verhandlungen, die dem Frieden von Amiens vorangingen, hatte Bonaparte die Einleitung getroffen; er hatte das Präsidium der cisalpinischen Republiken in seine Hand legen lassen.¹ Sechs Monate nach dem Friedensschluss mit England vereinigte er Piemont, für den Einmarsch in Italien unschätzbar, mit Frankreich.² Bald darauf mischte er sich in die Verhältnisse der helvetischen Tochterrepublik ein. Hier hatten die Frankreich abgeneigten

1. Erklärung des cisalpinischen Consulta vom 26. Jan. 1802: Bignon II, 152.

2. Senatuskonsult vom 11. Sept. 1802: Thiers IV, 25.

Gewalten, teils demokratischer teils aristokratischer Natur, das Uebergewicht erlangt, und beabsichtigten eine Neuregelung. Ein Militärstaat konnte mit der Alpenstellung der Schweiz auf die umliegenden Länder den nachdrücklichsten Einfluss ausüben. Dass in den Bergen eine andere Macht gebiete, hätte Bonaparte nicht zugelassen. Aber auch die Unabhängigkeit wollte er ihnen nicht einräumen. Er stellte mit den Waffen bei den Nachbarn eine Verfassung und Zustände her, welche Frankreich die Oberaufsicht überantworteten. Infolge der dreifachen Verstärkung der Herrschaft Frankreichs in Italien weigerten sich die Engländer, Malta, das Felseneiland an der Seite der Halbinsel, herauszugeben. Ueber die Frage, dass der Levante wegen Bonaparte wie Grossbritannien sich feste Stützpunkte im Mittelmeer sichern wollten, brach der Krieg zwischen den zwei bedeutendsten Nationen von neuem aus. England war von Frankreichs Küsten aus unangreifbar; dieses dagegen hatte mit drei Kontinentalmächten zu rechnen, mit Oesterreich, Preussen und Russland. Die beiden deutschen Staaten sagten dem ersten Konsul nicht die Freundschaft auf. Seine Beziehungen mit Russland indessen hingen an einem sehr dünnen Faden.

Paul hatte als Feind wie als Mitkämpfer Frankreichs dessen Stellung in Italien herabgedrückt. Er hatte in Süditalien das Wiederaufleben der parthenopäischen Republik verhindert und Forderungen überreicht, die das französische Ansehen in Mittel- und Norditalien beschränkt hätten. Alexander I. erzielte hinsichtlich Sardiniens Versprechungen, welche die Befriedigung der russischen Wünsche, wenn auch nur in unbestimmter Art, erhoffen liessen. Bonaparte schob die Entscheidung immer von neuem hinaus, bis er zuletzt über die Angelegenheit Bemerkungen fallen liess, die dem Kabinett des Zaren die längst befürchtete Enttäuschung brachten.¹

1. Archives Woronzow XX, Sbornik LXX u. LXXVII passim.

Dazu kamen im Verlaufe des Jahres 1802 bis in den Anfang des folgenden die Aenderungen in Italien und der Schweiz, die den Umschwung der britischen Politik herbeiführten. Ueberdies wirkten seit Mitte 1802 noch Abreden französischer Agenten mit dem Bischof von Montenegro ein, die bezweckten, Stadt und Gebiet von Cattaro — hier regierte seit dem Frieden von Luneville Oesterreich — für die Republik zu gewinnen.¹ Das äussere Zeichen der Spannung zwischen den beiden massgebenden Staaten des Festlandes war die Abberufung der beiderseitigen Botschafter.² Alexander konnte jedoch den ersten Konsul ohne Unterstützung einer der beiden deutschen Vormächte nicht bekriegen.

Das Haus Habsburg trat Bonaparte nur noch selten entgegen, aber immer mit Selbstbewusstsein und nicht ohne Würde. Das erboste den stolzen Mann, der sich bis zur höchsten Magistratur emporgearbeitet hatte. Gegen den Rat Talleyrands war er gegen Oesterreich fortwährend sehr hart. Preussen, das sich ziemlich demütig benahm, erfuhr eine bessere Behandlung. Hätte die Politik des Königs grössere Gewandtheit entfaltet, so wäre das wie schon in den vorausgegangenen Jahren auch den fränkischen Provinzen zu gute gekommen.

Bereits 1801 hatte Nürnberg für mehrere Monate eine Abordnung nach Paris geschickt.³ Damals wurde dieselbe in einer allgemeinen Audienz auch Bonaparte vorgestellt.

— Bignon II, 315 ff.; Thiers IV, 25, 452; Tatistcheff: Alexandre Ier et Napoléon (1891), 36.

1. Fournier 79 f. — Milakowic: Storia del Montenero (1877), 172 ff.

2. Vgl. Tatistcheff a. a. O. 68; Archives Woronzow XX, 181; Sbornik LXXVII, 445, 755.

3. Die Deputation brach am 20. April 1801 von Nürnberg auf. Mitte September des nämlichen Jahres trat sie von Paris die Heimreise an: Baader 11 f. u. 41.

Er gab die dehnbare Versicherung, dass die Stadt der französischen Regierung wohl empfohlen sei.¹ Als ein Jahr später die Beratungen in Regensburg begannen, erschien dort drei Mann hoch eine Gesandtschaft Nürnbergs, darunter die Herren, die vordem in Paris gewesen waren.² In England schüttelte das Parlament bereits wieder unversöhnlich das Haupt. Für Bonaparte war es daher von Wichtigkeit, die Verhältnisse der grossen Festlandsstaaten genau zu kennen. Laforest, sein Bevollmächtigter in Regensburg, liess sich von einem der Vertreter der Stadt eine Stunde lang deren Ansprüche erklären.³ Als ihm der Abgesandte die Frage vorlegte, ob Nürnberg seine Beschwerde der Reichsdeputation oder den vermittelnden Mächten einhändigen solle, befürwortete Laforest, um die Entscheidung seinem Lande zu wahren, das letztere.⁴ Bald verschärfen sich die Beziehungen Frankreichs zu England, so dass die republikanische Gesandtschaft zu Regensburg vor einer Verletzung Preussens zurückscheute. Von den beiden Bevollmächtigten des Königs wich der eine, Graf Görtz, einer Besprechung der Wünsche Nürnbergs mit der Entschuldigung aus, dass dieselben nicht zu seinem Ressort gehörten. Der andere, v. Hänlein, konnte zwar nicht leugnen, dass die Angelegenheiten Frankens seiner besonderen Obsorge anvertraut seien, lehnte aber alles weitere ab, da seine Instruktionen sich nicht über die Forderungen des Magistrats ausliessen.⁵ In den stärksten Ausdrücken weigerte sich Laforest, eine die Ansprüche der Stadt

1. Ebda 25.

2. Tucher traf am 2. Sept. zu Regensburg ein, Kiesling und Ratskonsulent Deinzer noch im Laufe desselben Monats; K.-A.

3. 18. Sept. 1802; Bericht Tuchers d. d. Regensburg 18. Sept. 1802; K.-A.

4. Ebda.

5. Siehe den angeführten Bericht Hänleins vom 31. März 1803.

rettende Klausel in den Entwurf der Reichsdeputation einzuschalten; das würde, rief er übertreibend aus, ihr eher schaden als nützen.¹ Eine Woche darauf meinte er, man dürfe Preussen nicht reizen.² Von Regensburg brachte die Abordnung die Ueberzeugung nach Hause, dass künftighin die Reichsunmittelbarkeit lediglich an die Gunst der französischen Regierung gebunden sei.³ Kurz zuvor hatte der russische Konsul v. Bethmann die Stadt aufgefordert, einen Vertreter in Paris zu ernennen. So traf denn dort gegen Ende des Jahres eine neue Abordnung ein.⁴ Durch mündliche Vorstellungen und schriftliche Eingaben verteidigte sie ihre Sache. Talleyrand nahm sich derselben an, als nach dem Ausbruche des Krieges mit England französische Truppen in Hannover einrückten und die Regierung Friedrich Wilhelms in einen Zustand der Unruhe geriet, der in Feindschaft gegen die Republik umschlagen konnte. Im Juni 1803 erging an Lucchesini und Cetto die offizielle Aufforderung Talleyrands zu Vergleichsverhandlungen, die mit Nürnberg in Paris geführt werden sollten.⁵ Die Aufgabe der Deputation der Stadt bestand

1. Audienz Tuchers bei Laforest vom 11. Nov. 1802: Bericht Deinzers und Kieslings d. d. Regensburg 11. Nov. 1802; K.-A.

2. Am 21. Nov. 1802 zu Tucher (Bericht desselben vom folgenden Tag; K.-A.). Da der damals angenommene zweite Entwurf des Entschädigungsplans die Unabhängigkeit Nürnbergs festsetzte, kehrten die Deputierten nach Nürnberg zurück. Kiesling verliess Regensburg am 26. Nov.

3. Obiger Bericht vom 11. Nov.

4. Schreiben Nürnbergs an den Général Premier Consul d. d. Nürnberg 10. Dez. 1802: Nürnberg bittet um Bonapartes Schutz und empfiehlt die Abgeordneten (Ratskonsulent Popp, an dessen Stelle Mitte April 1803 Konsulent Roth trat, u. Kiesling) seinem Wohlwollen. Die Akten im K.-A.

5. 23. Juni 1803: Bericht Roths u. Kieslings d. d. Paris 26. Juni 1803.

in möglichst vollständiger Rückerwerbung der von dem Kurfürsten und dem König eingezogenen Gebiete, während in Regensburg sich Nürnberg nur gegen den norddeutschen Staat gewandt hatte.

Bayern und Preussen jedoch dachten nicht an Restituierung der besetzten Aemter, sondern an Aufteilung des Restes des reichsstädtischen Territoriums. In München hoffte man immer noch, für den Verlust Eichstädt's, etwa mit Nürnberg, entschädigt zu werden. Da Bayern von der Intervention des ersten Konsuls kaum Nachteile zu befahren hatte, stimmte Montgelas einer Regelung unter seiner Vermittlung zu.¹ Der König wies den auch bereits von Hänlein gestellten Antrag,² in Paris zu unterhandeln, ab; denn Frankreich hätte, was der Bevollmächtigte in Regensburg nicht durchschaute, einer grossen Macht wie Preussen schwerlich eine Erwerbung auf süddeutschem Boden ohne Gegenleistung zugestanden. Das Kabinettsministerium liess in Paris eröffnen, dass für eine Erörterung über das nürnbergische Gebiet Berlin oder Ansbach der geeignetste Ort sei.³ Ein anderes Mal legte es nahe,⁴ dass die Konferenzen unter dem Vorsitz Hardenbergs in Franken abgehalten würden. Man wünschte eine Be-

1. Cetto äusserte zu den Nürnberger Deputierten, als diese ihn am 4. Mai 1803 besuchten, ihm persönlich wäre es angenehm, wenn die Leitung der Unterhandlung in Paris erfolgte (Bericht Roths u. Kieslings d. d. Paris 5. Mai 1803). Auch bei einem abermaligen Besuch der beiden Herren (22. Juli) sprach er nicht unwillig über die französische Fimischung, eben so wenig als er es einige Zeit vorher im Gespräch mit dem Residenten Abel gethan hatte (Bericht Roths u. Kieslings, d. d. Paris 24. Juli 1803).

2. Im Bericht vom 31. März 1803.

3. Instruktion an Schladen Berlin 25. Juli 1803, ad contras. Haugw. — Bericht Hänleins d. d. Nürnberg 13. Okt. 1803; R. 50. n. 41—4. Vol. II.

4. In der obigen Instruktion für Schladen.

sprechung gemäss dem Grenzvertrag vom 30. Juni 1803. Dieselbe sollte den Schlussstein der bisherigen Verhandlungen bilden; sie sollte nur zwischen Preussen und Bayern stattfinden, ohne Nürnberg und ohne Frankreich.

In diese Schlinge verstrickte sich Montgelas nicht wieder. Er hatte Hardenberg früher sehr viel bewilligt, um bei dem Ausbau der bayerischen Landeshoheit den norddeutschen Staat gegen Oesterreich austrumpfen zu dürfen. Friedrich Wilhelm hielt sich im Hintergrunde. Bayern hatte daher gegen die Reichsritterschaft nicht mit der nötigen Sicherheit vorgehen können. Bei dem Streit um die Koadjutur zur Grossmeisterstelle von Heitersheim blieb der König passiv,¹ ebenso in den mit dem ehemaligen Grossherzog von Toskana spielenden Zwigigkeiten, die sich um die Titel der säkularisierten Bistümer Passau und Eichstädt drehten.² Das Kabinettsministerium versagte, wohl auf Veranlassung Hardenbergs, dem Kurfürsten die Anerkennung als Herzog in Franken.³ So eilte es Montgelas durchaus nicht mit Ausführung der vereinbarten Artikel. Einer derselben schrieb vor, dass die Ratifikationen innerhalb sechs Wochen, also bis gegen Mitte August 1803, in Berlin ausgetauscht würden. Wie Bayern schon im Jahre zuvor die Auswechslung der Separatverträge lange hinausgeschoben hatte, so traf auch jetzt seine Ratifikation nicht vor September in der preussischen Hauptstadt ein.⁴ Weissenburg war erst ein halbes Jahr nach Abschluss des

1. S. hierüber die Berichte Schladens d. d. München 14. Juli, 14. Aug., 18. Aug., 15. Sept. 1803.

2. Instruktion für Schladen d. d. Berlin 19. Sept. 1803, ad contras. Hard.

3. Reskript d. d. Berlin 11. Dez. 1802, ad mand. Hard., Haugw.; R. XI. 7. — S. dazu o. S. 62.

4. S. die Instruktion an Schladen d. d. Berlin 13. Sept. 1803, die sich in sehr scharfer Weise ausspricht.

Vertrags in den Händen Friedrich Wilhelms.¹ Dem Abkommen gemäss sollten von beiden Seiten zu ernennende Kommissionen die neue Grenze im einzelnen festsetzen und ihre Vorschläge den Regierungen unterbreiten. Es gab also noch Stoff genug zu Missheiligkeiten.

In Preussen rechnete man immer noch sehr mit Annexion Nürnbergs. Man malte sich die verschiedensten politischen Konstellationen aus, unter denen sie möglich wäre. Bald würde sie von der Gruppierung der grossen Mächte, bald von den Verhältnissen zu Bayern oder lediglich von den Beziehungen zu Nürnberg abhängig sein. Als Hardenberg im November 1802 nach München reiste, unterhielt er sich in Regensburg mit den Nürnberger Deputierten über ihre Stadt und liess hindurchfühlen, dass er es am liebsten sähe, wenn dieselbe sich freiwillig dem König in die Arme werfe.² Man wünschte in Berlin, dem, welchem etwa der Rest des Nürnberger Gebietes zufalle, auch einen Teil der Schulden aufzubürden. So wurde in der nach München gehenden Ratifikation in sehr bestimmter Form ein derartiges Ansinnen an Bayern gerichtet.³ Fast jeder Schritt, den man weiterhin von dem Kurfürsten verlangte, erfolgte mit Verzögerung und Widerwillen. Die bayerischen Kommissäre⁴ empfingen erst am Anfang des Oktober ihre

1. Voltz 203.

2. Bericht Deinzers und Kieslings d. d. Regensburg 5. Nov. 1802.

3. Hard. und Haugw. an den König d. d. Berlin 5. Aug. 1803; R. 50. n. 41—4.

4. An ihrer Spitze stand Oberkamp. Am 29. Nov. 1802 war die Besitznahme Bambergs durch Pfalzbayern erfolgt. Am nämlichen Tage berief Oberkamp, der, bisher erster Stimmführer Bambergs, am 18. Nov. zum ersten kurbayerischen Kreis- u. Kreiskonventsdirektorialgesandten ernannt worden war, noch auf den 29. Nov. die Kreisversammlung ein.

Instruktionen.¹ Die Grenzuntersuchungen wurden von den zu Nürnberg residierenden beiderseitigen Kreisgesandten geleitet. Der preussische war damals Hänlein. Er war eigentlich Verwaltungsbeamter. Menschenkenntnis war ihm nicht eigen. Auch sonst durfte er sich nicht eines besonderen Scharfblickes rühmen. Die Gewogenheit Hardenbergs hatte ihm den Posten in Nürnberg, dann neben Görtz, dem Schüler Friedrichs des Grossen, die Vertretung des Königs bei der Reichsdeputation eingetragen. Die Verwendung im diplomatischen Dienst blieb auf den im Grunde seines Wesens bescheidenen Mann nicht ohne Einfluss. Sie gab ihm die Ueberzeugung, dass er die Fragen des Staats von einer höheren Warte überblicke. Er eignet sich jetzt sehr leicht den Ton der Ueberlegenheit an. Sein Vertrauen in die preussischen Beamten verleitete ihn häufig dazu, über fremde Behörden von Voreingenommenheit getrübe Urteile zu fällen. In Berlin schlugen damals, wohl auf Anregung Hardenbergs und unter Erneuerung eines früheren Winkes Hänleins, die beiden Kabinettsminister vor,² die Kreisgesandten des Königs und des Kurfürsten sollten über die im Abkommen vom 30. Juni 1803 vorgesehene Aufteilung des Nürnberger Territoriums sich besprechen; Hänlein solle, wenn sie zu einer Einigung gelangt seien, zur Erwirkung der Zustimmung der französischen Regierung nach Paris geschickt werden. Der Gesandte, in diplomatischen Geschäften nicht geschult, war einem solchen Mandat, wenn ihm Lucchesini nicht bei jedem Tritt den Boden ebnete, nicht entfernt gewachsen. Die Minister gingen fehl, insofern sie wähten, Bonaparte würde eine wenn auch kleinere Vergrößerung Preussens ohne weiteres begünstigen. Friedrich Wilhelm bemerkte den Irrtum.

1. Sie gingen am 5. Okt. von München ab: Bericht Schladens d. d. München 9. Okt. 1803.

2. Im Bericht vom 5. Aug. 1803.

Aber er täuschte sich, wenn er für Aenderungen an dem augenblicklichen Zustand, dessen Bürge Frankreich war, die Befragung und Genehmigung Bonapartes für kaum nötig hielt. Der König gab der Unterhandlung in Nürnberg seinen Beifall; indes erst am Ende derselben wollte er über Zuziehung der Republik sich entschliessen.¹ Die Minister kamen von ihrer unrichtigen Auffassung mit der Zeit zurück. Ein halbes Jahr später waren sie der Ansicht, dass bei der derzeitigen Lage an eine Beteiligung der französischen Regierung nicht zu denken sei.²

Die Konferenzen mit Bayern bewegten sich kaum vorwärts.³ Montgelas warf Preussen vor, dass es den Kurfürsten des Wohlwollens des französischen Kaisers zu berauben suche.⁴ Immer wieder entstand Uneinigkeit zwischen den Kommissären. Bayern behauptete, der König habe ein Gebiet versprochen, in dessen Besitz er nicht sei. Montgelas nannte den Vertrag, der unterzeichnet und ratifiziert war, eine lediglich vom Vertrauen eingegebene Abmachung; der Kurfürst brauche ihn daher, so wie er sei, nicht anzunehmen, und werde es, da er für ihn zu viele Unbilligkeiten enthalte, auch nicht thun. Dass Montgelas sich in der Hoffnung, Friedrich Wilhelms Unterstützung gegen die Reichsritterschaft zu gewinnen, verrechnet hatte, wird jetzt fast wie eine Vertragsverletzung

1. Kabinettsordre an Hard. u. Haugw. d. d. Charlottenburg 13. Aug. 1803; R. 50. n. 41—4.

2. Hard. u. Haugw. an den König d. d. Berlin 6. Febr. 1804. — Ein Kabinettschreiben d. d. Berlin 12. Febr. 1804 teilt den Ministern mit, dass der König ihrer Ansicht vollständig beipflichte; ebda.

3. S. den Bericht Harniers d. d. München 17. Febr. 1805 u. die Instruktion für Harnier d. d. Berlin 25. Febr. 1805.

4. Historische Erinnerungen oder Denkwürdigkeiten aus der neueren Geschichte des bayerischen Staates I (1836), 107.

Preussens behandelt. Der Minister vergass nicht hervorzuheben, dass das Kabinettsministerium bei der Ratifikation Bayern finanzielle Verpflichtungen zuschieben wollte.¹ Eine Aufteilung des nürnbergischen Gebiets hätte dem Vertrage zufolge dem König wertvollere Distrikte zugewiesen als Bayern. Montgelas war gegen die Vollziehung so schädlicher Bestimmungen. Da er durch eine Unterhandlung mit Preussen allein seinen Zweck nicht erreichen konnte, einer Einmischung Frankreichs aber sich Friedrich Wilhelm widersetzte, wollte er die Frage überhaupt ruhen lassen.

Der preussische Kreisgesandte war im Jahre 1790 von Nürnberg abberufen worden.² Die Kreisversammlung lud den König bald darauf zum Wiederbeitritt ein; sie nahm die Miene an, als habe sie sich zur Versöhnung hinreichend entschuldigt.³ Friedrich Wilhelm beteiligte sich nicht an den Beratungen des Konvents. Ein Legationsrat,⁴ ein gewissenhafter, tüchtiger Beamter, berichtete von Nürnberg aus über die fränkischen Vorgänge. 1801 empfahl Hardenberg,⁵ wegen der nahen Entscheidung über das Geschick der Kreislande die Wiederbesetzung der Gesandtschaft. Die weitere Begründung, die einstmaligen Hindernisse seien jetzt beseitigt, ist nur insofern zutreffend, als die Versammlung die Revindikationen nicht mehr so häufig beanstandete; sie hatte immer noch nicht die von Hardenberg als Genugthuung geforderte Erklärung abgegeben. Hänlein griff nach seiner Ernennung die Kreisdirektorialansprüche wieder auf und wollte von dem Kur-

1. Bericht Schladens d. d. München 19. März 1805, praes. 23. März.

2. S. o. S. 188f.

3. Konventseröffnung an den preussischen Kreisdirektorialgesandten Schmid vom 8. März 1797; R. XI. 94 a.

4. Peter Schuster, gest. 1. März 1801.

5. Am 4. März 1801; R. XI. 8. A.

fürsten, der unterdessen in die Stellung des Bischofs eingerückt war, Gleichstellung im Direktorium, abwechselnde Verwaltung desselben verlangen.¹ Als Hardenberg im Sommer 1802 in München weilte, brachte er auch den Fall zur Sprache.² Er behauptete, Hänleins Forderungen überbietend, Brandenburg gebühre jetzt der Vorrang, da Bamberg das Direktorium wegen seiner geistlichen Würde besessen habe, auf Bayern jedoch nur die weltliche übergegangen sei. Montgelas erwiderte, Bayern halte an seiner Brandenburg übergeordneten Stellung fest; sein Vorrecht sei von der ererbten fürstlichen Würde, nicht von der bischöflichen abzuleiten.³ Der Reichsdeputationshauptschluss traf kurz nachher die allgemeine Bestimmung, dass dem neuen Regenten die Entschädigungslande mit ihren Rechten und Vorzügen zufallen sollten, nach § 32 mit ihrem vorigen Rang. Bei den Verhandlungen über den Vertrag vom 30. Juni 1803 verabredete man, sich über das fränkische Direktorium in separato zu einigen.⁴ Doch wurde weder 1802 noch 1803 die Angelegenheit ernstlich vorgenommen. Erst im Sommer 1804 rührte Hänlein abermals daran. Er forderte die kurfürstlichen Gesandten zu Konferenzen über jene Meinungsverschiedenheiten auf.⁵ Die Antwort Bayerns lautete ablehnend; man wolle in keinem Punkte von dem durch Bamberg ohnehin unter so

1. Note Hänleins an das Kabinettsministerium vom 17. Aug. 1802; R. XI. 9 A. Hard. hatte im Bericht vom 13. Juli 1802 die nämliche Forderung aufgestellt, jedoch gleich hinzugefügt, es werde schwer halten, sie durchzusetzen.

2. Hard. an Montgelas d. d. München 12. September 1802; R. XI. 9 A.

3. Montgelas an Hard. d. d. München 19. Sept. 1802; ebda.

4. Weisung Hard. an Hänlein d. d. Berlin 28. Oktober 1804; ebda.

5. Note Hänleins an Obe:kamp u. Hepp vom 1. Juni 1804; ebda.

lästigen Opfern eingegangenen Vertrag abweichen.¹ Als Hänlein gleichwohl mit seinen Ansprüchen hervortrat, erfuhr er eine Zurückweisung.² In einer fast schroffen Note³ wird die Unrechtmässigkeit der preussischen Forderungen dargelegt und die Erwähnung bayerischer Erklärungen als Indiskretion dargestellt.

Im Jahre 1804 ging im Kabinettsministerium ein Personenwechsel vor sich.

Welches die politischen Ueberzeugungen von Haugwitz waren, als er sich zuerst der diplomatischen Laufbahn widmete, ist nicht bekannt. Ebenso fehlen aus den folgenden Regierungsjahren Friedrich Wilhelms II. bestimmte Auslassungen des Ministers über die Haltung, welche er inmitten der grossen Kämpfe einnehmen würde, falls er mehr nach eigenen Ideen handeln dürfte. In den beiden letzten Jahren des Königs bildete wohl die Besorgnis, dass bei dem raschen Siechtum desselben der Staat einen Krieg schwerlich mit Glück werde führen können, einen der Hauptmotive für des Ministers massvolle Politik.

Im Gegensatz zu der Genügsamkeit von Haugwitz strebte Hardenberg immer über die ihm eingeräumte Stellung hinaus. Er hatte die Gewohnheit, so eindringlich zuzusprechen und seine Ansichten mit einem so ungewöhnlich reichen Aufwand von Gründen zu verfechten, dass er in dem Rufe stand, er werde eine kräftige, unabhängige

1. Note von Oberkamp und Hepp an Hänlein vom 22. Juni 1804, gemäss einer kurfürstlichen Instruktion vom 11. Juni. Montgelas hatte schon in einem Schreiben an Hard. d. d. München 3. Sept. 1802 erklärt, es solle bei dem Vertrag von 1795 sein Bewenden haben; ebda.

2. Gegennote Hänleins vom 28. Nov. 1804 und Antwort der bayerischen Gesandten vom 4. Dez. 1804; ebda.

3. Vom 20. Jan. 1805, in Beantwortung eines preussischen Vergleichsvorschlags vom 29. Nov. 1804; ebda.

Politik auch gegenüber dem König mit Nachdruck befürworteten. Der Friede von Basel war in den Augen der Mitwelt an seinen Namen geknüpft. Leute von kühnerem Willen wie der Erbprinz von Hohenlohe arbeiteten für eine Ersetzung Haugwitz' durch Hardenberg.¹ Der fränkische Provinzialminister war nach Abschluss des Friedens kaum in Berlin angekommen, als sein Kollege ihn zum Diner lud. Sie sprachen sich über die gegen Haugwitz gerichteten Intrigen aus; an Hardenberg hatte er den leitenden Platz im Kabinettsministerium abtreten und nach Wien gehen sollen.² Die Angriffe gegen Haugwitz wiederholten sich, seit der König im Herbst 1795 die norddeutsche Demarkationslinie an zwei Punkten durchbrechen liess und eines der beiden in Frage stehenden Gebiete auch für die Zukunft den kriegführenden Parteien preisgab. Nicht lange darauf war Hohenlohe in Berlin anwesend. Er war seit Beginn der Revolution deren heftigster Gegner gewesen. Die Verletzung der Demarkationslinie, deren Schutz ihm anvertraut war, hatte ihn in seiner Eigenschaft als Soldat gekränkt. So ereiferte er sich auch im Frühjahr 1796 wieder für die Vorschläge des fränkischen Ministers. Abermals gelang es Haugwitz, seine Gegner zu verscheuchen.

Die persönliche Stellung von Haugwitz wurde mit dem Tode Friedrich Wilhelms II. anfangs eine angenehmere, weil der neue König sich seinen Ministern durchaus zu fügen schien. Haugwitz wurde dadurch zu dem Wunsche verlockt, allein im auswärtigen Amt zu gebieten. Es gelang ihm zwar, den sehr geringen Einfluss seiner Kollegen

1. Hohenlohe sagte zu Dietrichstein: Haugwitz, ehrenhaft, aber schwach, werde das Ministerium verlassen; Hardenberg, rechtschaffen, aber fest, werde ihn ersetzen: Bericht vom 30. Apr. 1795; Zeissberg V, 192.

2. 27. Juni 1795 Ankunft Hard. zu Potsdam. Der Eintrag in seinem Tageb. zum 29. Juni lautet: *diné chez Haugwitz — Projet de me donner le Dep. des aff. Etr. Haugwitz à Vienne etc.*

noch weiter zu vermindern; aber der König entzog sich bereits, kaum dass er den Thron bestiegen, mehr und mehr der Bevormundung durch Haugwitz. Unter Friedrich Wilhelm II. war dieser stets nur leise aufgetreten. Unter dem jungen Nachfolger schlug er kräftigere Töne an. Sobald er sich jedoch anschickte, Frankreich an der Seite der Koalition zu bekämpfen, erlitt er seine erste schwere Niederlage. Sie war für ihn um so bitterer, als ihm der König einen Tag vor der Ablehnung eine ziemlich klare Zusage erteilt hatte.

Ein ähnliches Missgeschick widerfuhr ihm vier Jahre später. Als damals Bonaparte Hannover occupieren wollte, forderte Haugwitz, dass Preussen dies nicht gestatte. Die Abweisung seines Antrags¹ erzürnte ihn so, dass er zunächst um einen längeren Urlaub einkam,² dem sich nach einem halben Jahre eine abermalige Dispensierung,³ dann seinem Gesuche gemäss eine Beurlaubung auf unbestimmte Zeit anreihete.⁴ Als Ersatz nannte man Schulenburg. Friedrich Wilhelm hatte diesen fähigen Kopf seit 1792 immer mehr dem Dienste entrückt. Der Sohn zog ihn bald nach seinem Regierungsantritt wieder zu den Geschäften heran, und nach kurzer Zeit war er einer der von ihm am meisten geschätzten Berater. Ein fester, energischer, von Härten freier Sinn hatte ihn auch damals nicht verlassen. Das geltende System, das der Abhängigkeit von Frankreich den Vorzug gab, kritisierte er scharf.⁵ Sein

1. Bailleu II, XXXI ff.

2. Auf sechs Wochen, Aug. 1803; im Anfang des Oktober übernahm er wieder die Geschäfte: Ranke II, 25, 28; I, 481.

3. Urlaubsgesuch Haugw.' von Ende März 1804 (Ranke II, 31). Geschäftsantritt durch Hard. 14. Apr. 1804 (ebda 50; dazu Bailleu II, XLVI). — Häusser³ II, 517; Ranke I, 481 f.

4. Durch Kabinettsordre vom 14. Juli 1804 (Ranke II, 70 f.). — Häusser³ II, 517.

5. Bailleu II, 206 f., 215, 242, 310.

Charakter wie seine Ansichten berechtigen zu der Auffassung, dass in seinen Händen die auswärtige Politik wohl verwahrt gewesen wäre. Er hatte jedoch nicht den Ehrgeiz, unter einer so wenig Ruhm verheissenden Regierung das Steuer zu führen.¹ Der Staatsmann, der nach Beherrschung der auswärtigen Politik dürstete, war Hardenberg. Er hatte bereits das Vikariat für Haugwitz inne gehabt. Als er nun für seinen Kollegen ein zweites Mal amtierend sollte, wünschte er, dass er entweder sofort dauernd dessen Platz einnehmen könne oder dass das Provisorium wenigstens in eine bleibende Leitung ausmünde.² Allein der Graf war keineswegs entschlossen, gänzlich hinter der Bühne zu verschwinden. Er antwortete ausweichend; manchmal näherte er sich, um sich die dringenden Aufforderungen vom Halse zu schaffen, mehr den Anschauungen Hardenbergs.³ Da der bisherige erste Minister die Intentionen seines Souveräns immer vollkommen richtig ausgedrückt hatte, trennte sich dieser von ihm ungerne und, auch als nach Ablauf des Urlaubs Hardenberg das auswärtige Amt übertragen wurde, war es von vornherein zweifelhaft, ob ihn der König wirklich an der Spitze der Geschäfte belassen würde.⁴

Die Politik Friedrich Wilhelms III. lenkte in eine neue Phase ein, als sie die Annexion Hannovers plante.

1. S. hiefür auch Laforest bei Bailieu II, 207, dagegen, jedoch nicht mit unbedingter Sicherheit, Hardenberg im Gespräch mit Haugw. (Ranke II, 30).

2. Unterredung Hard. mit Haugw., wohl aus dem März 1804: Ranke II, 30.

3. Ranke II, 28 ff. — Aeußerung Haugw. vom 6. Juli 1804 auf Hard. Landgut: Ranke II, 69.

4. S. die Bemerkung des Königs, den bald darauf folgenden Kabinettsbefehl an Hard. vom 2. April 1804 (Ranke II, 31) u. die Kabinettsordre an Hard. und Haugw. d. d. Charlottenburg 14. Juli 1804 (ebda 70 ff.).

Wohl jeder preussische Staatsmann wird dieselbe damals ohne offiziellen Auftrag für sich erwogen haben. Allein keine der grossen Mächte, England, Frankreich, Russland, Oesterreich, war einer solchen Vergrösserung hold. Der König musste sich im Lande festsetzen und in dem europäischen Kampfe die Partei unterstützen, welche ihm am sichersten zum künftigen Erwerbe verhalf. Ein solches Verfahren war waghalsig und im Voraus eines Triumphes keineswegs gewiss; aber es gewährte immer noch die besten Aussichten. Aufgeworfen wurde die Frage zuerst durch Friedrich Wilhelm III. Er wollte beim künftigen Frieden zwischen Napoleon und England gegen Hannover seine westfälischen Provinzen eintauschen.¹ Die politischen Nachteile des Gedankens waren nicht zu verkennen. Schon in der letzten Zeit hatte der preussische Einfluss im Nordwesten Deutschlands sehr gelitten. In den kleinen Territorien am Niederrhein hatte ihn Frankreich eingeholt oder bereits überflügelt. Wich der König aus Westfalen zurück, so erdröhnte hier die Stimme Napoleons noch viel kräftiger. In militärischer Hinsicht war für Preussen zur Stunde der Tausch entschieden wünschenswert, da die in Westfalen stehenden Truppen immer der Gefahr entgegensehen mussten, von den Franzosen aufgehoben zu werden. Ein nicht unwichtiges militärisches Bedenken lag andererseits wieder in der geringen Hoffnung, zwischen Frankreich und dem Kurhause Braunschweig einen längeren Frieden begründen zu können. Im Falle eines späteren Krieges hätte die erstere Macht sich sofort der neuen deutschen Lande des englischen Königs bemächtigt und dabei zur eignen Sicherung sich wohl auch über das übrige Westfalen ausgebreitet. Hardenberg, dem damals vor allem Konzentration der Kraft vorschwebte,

1. J. W. Lombard an Hard. d. d. Potsdam 2. Okt. 1804: Balleu II, LII, 296.

teilte Talleyrand mit, dass, wenn Hannover den Herren wechsele, niemand als der König es erlangen dürfe. Der französische Minister bekam zu hören, dass der König dafür etwa seine westfälischen Provinzen opfern würde.¹ Preussen wiederholte dann das Begehren noch öfters.

Napoleon hatte sich im Mai 1805 die lombardische Krone als König von Italien aufs Haupt gesetzt und so zwischen den beiden lateinischen Nationen jene festere Verbindung hergestellt, welche nur durch die Institution der Monarchie zu erreichen war. Ausserdem vereinigte er die ligurische Republik unmittelbar mit seinem Reich,² führte in Parma und Piacenza den Code Napoleon ein³ und gab die Republik Lucca als Fürstentum an Verwandte.⁴ Zudem stiess er Drohungen aus, welche bekundeten, dass Neapel das Schicksal Piemonts drohe. Die unaufhörliche Steigerung der Macht Frankreichs in Italien trieben den Zaren wie Oesterreich dazu, sich zur Niederwerfung Napoleons an Grossbritannien anzuschliessen.⁵ Von der Bildung der neuen Koalition war der französische Kaiser unterrichtet. Eben mit einem grossen Heere an den Gestaden des Ozeans gelagert, war er im Begriff, nach England hinüberzusegeln oder, wenn ein Angriff auf dem Festlande ihn darin hindere, gegen die beiden Militärmächte zu marschieren. Er bot dem König Hannover an, für den Fall dass er seine Truppen mobilisiere, sie gegen die russische und österreichische Grenze vorschicke, um die Koalition zum Frieden zu zwingen oder, wenn diese vor der Eröffnung des Krieges nicht zurückschrecke, den Kampf gegen Oesterreich und Russland mit-

1. Bailleu II, 317, 318, 328, 329.

2. 4. Juni 1805.

3. Fournier: Gentz u. Cobenzl 170.

4. Juni 1805.

5. Englisch-russisches Bündnis 11. April 1805, Beitritt Oesterreichs 9. Aug. 1805.

zutragen.¹ Die Insinuation Napoleons hatte ihre Schattenseiten. Wenn es auch wahrscheinlich war, dass Frankreich und sein Bundesgenosse den Sieg erringen würden, so konnte doch Preussen der Besitz nur durch die Einwilligung der alten Dynastie verbürgt werden. Es lag nahe, dass Frankreich, um nur einiges von seinem ehemaligen Kolonialreich zurückzuerhalten, nicht darauf beharren werde, dass der englische König auf seine deutschen Stammlande verzichte. Ein energischer Herrscher hätte sich über das Zweifelhafte in Napoleons Anerbieten hinweggesetzt. Hardenberg und mancher andere preussische Staatsmann wären auf den französischen Vorschlag mit Befriedigung eingegangen. Friedrich Wilhelm III. sah immer nur die Schwierigkeiten. Eine Konferenz Hardenbergs mit Schulenburg und dem Herzog von Braunschweig stimmte dem Verlangen Napoleons bei, unter der Bedingung dass der augenblickliche Zustand Italiens, der Schweiz und Hollands unangetastet bleibe.² Diese Beschränkungen nahmen dem Bündnis viel von seinem Wert. Dass Frankreich selbst den glänzendsten Sieg mit Zurückziehung seiner Truppen aus den drei Nachbarstaaten und dazu noch mit Weggabe Hannovers bezahle, das wurde von Napoleon verworfen.

1. Bailieu II, 352, 353 f.; Ranke II, 153 f., 156, 178 ff. — Bignon IV (1830), 269 ff.; Thiers V (1845), 410; A. Lefebvre; Histoire des cabinets de l'Europe² II (1866), 98 ff.; Häusser³ II, 560; Ranke I, 507 f.; Bailieu II, LVII f.

2. Ranke II, 167 ff. — Die Beschränkungen, wohl auf die Berechnung Hard. mit dem König vom 12. Aug. (Bailieu II, LVIII) zurückgehend, erscheinen zuerst in der Antwort, welche Hard. durch eine note verbale am 14. Aug. Laforest erteilte (Ranke II, 194). In der Unterhaltung, die sich bei dieser Gelegenheit zwischen beiden entspann, liess Hard., freilich in nichts verbürgender Weise, hindurchblicken, dass man beim Friedensschluss nicht mehr verpflichtet sei, sich an die Klauseln zu halten (Bericht Laforests bei Bailieu II, 362).

Doch versuchte er es nochmals mit seinem Antrag. Es war etwas mehr als drei Wochen nach der ersten Einladung.¹ Da die neue Aufforderung mit der Nachricht von sehr umfassenden Rüstungen Oesterreichs und dem Einmarsch der Russen in Galizien zusammentraf,² der offene Kampf somit bald zur Thatsache zu werden schien, neigte der König schon wieder mehr einer vollständigen Neutralität zu.³ Als dann wenige Tage darauf der Ausbruch des Krieges nicht mehr aufzuhalten war,⁴ kam Friedrich Wilhelm von dem Gedanken einer Teilnahme an dem Streit, obwohl eine bestimmte Antwort an Frankreich vermieden wurde, durchaus zurück⁵ und verlangte von diesem die Ueberantwortung Hannovers für die Dauer des Krieges.⁶ Die Frage, wer nach Beendigung des Kontinentalkrieges Hannover mit Truppen besetzen dürfe, wie die künftigen Verhältnisse des Kurfürstentums überhaupt wurden dabei von Hardenberg und dem König mit keinem Worte berührt. Abermals wurde man über die

1. Instruktionen Nap. vom 22. u. 24. Aug. 1805: Corr. de Nap. XI (1863), No. 9104 u. 9126, Thiers V, 449. — Bignon IV, 331 f., 334 f. — Lefebvre² II, 103 ff.

2. Bailieu II, 378. — Ebda 375; Lefebvre² II, 105. — Ranke I, 510 f.

3. Bailieu II, 372 ff., LX, 377; Lefebvre² II, 106 f., 108.

4. 8. Sept. Einmarsch der Oesterreicher in Bayern.

5. Hard. an den Herzog von Braunschweig, Reskript an Lucchesini, Denkschrift Hard., 8.—10. Sept. 1805, bei Bailieu II, 376—381. — Bignon IV, 336 ff.; Thiers VI (1847), 54; Lefebvre² II, 112; Häusser³ II, 603 f.

6. Note verbale, welche Hard. am 12. Sept. 1805 den französischen Bevollmächtigten übergab (Ranke II, 215 ff.). — Schriftliche Antwort Hard. an die französischen Bevollmächtigten auf Grund der Befehle des Königs vom 27. Sept. 1805 (Ranke II, 240.). — Zum erstenmal wird der Gedanke in der Denkschrift Hard. vom 10. Sept. 1805 vertreten, die ihm wohl als Grundlage seines Vortrags bei dem König diente (Ranke II, 212).

beiderseitigen Anträge nicht einig.¹ Dass sich Napoleon auch dann, wenn Hannover von seinen Truppen geräumt werde, ausserordentlich weitgehende Vorteile, besonders pekuniärer Art, wahren wollte und überdies das Eigentumsrecht für sich beanspruchte, waren Punkte, die in Preussen sehr schwer empfunden wurden. Die vergebliche lange Verhandlung liess auf preussischer wie auf französischer Seite eine nicht niederzukämpfende Missstimmung zurück. So bewirkte ein unbedeutender Vorfall, dass Friedrich Wilhelm sich plötzlich auf die Gegenseite schlug.

Der Neutralitätsvertrag von 1796 hatte den kriegführenden Parteien den Durchzug durch Ansbach und Bayreuth zugestanden. Die Giltigkeit der Vereinbarung war 1801 mit dem Frieden von Luneville erloschen. Hardenberg hatte eine halbe Neutralität von jeher verurteilt und nach Schutz der Bewohner gegen alle Folgen des Krieges gerufen. Kein fremder Soldat sollte, selbst im Frieden, auf preussischem Boden geduldet werden. Eine hierauf bezügliche Bestimmung fand sich auch in dem Grenzvertrag mit Bayern; nur eine vom oberen Main in die Oberpfalz nach Sulzbach führende Strasse war für den Krieg wie den Frieden ohne vorherige Requisition freigegeben. Hardenberg hätte 1805 beizeiten die unbedingte Neutralität Ansbach-Bayreuths — von der einen Strasse abgesehen — verkünden sollen. Er that es etwas spät,²

1. Die Gegensätze treten sich am schärfsten gegenüber in dem am 28. Sept. von den französischen Bevollmächtigten überreichten Entwurf einer Neutralitätskonvention (Ranke II, 242; dazu Bailieu II, 392) und in Bemerkungen, welche Hard. dem Bevollmächtigten übergab (Ranke II, 246), dann weiterhin in der Aufforderung an die Bevollmächtigten vom 4. Okt. zur bedingungslosen Räumung Hannovers (Bailieu II, LXI).

2. Zuerst, wie es scheint, in der Konferenz mit den französischen Bevollmächtigten vom 7. Sept.: Ducroc's Bericht vom folgenden Tag bei Bailieu II, 377.

weil die Teilnahme Preussens am Kriege eine derartige Erklärung überflüssig gemacht hätte. Die Oesterreicher rückten eben in Bayern ein, als er an Franken dachte. Friedrich Wilhelm hat wohl nicht allzu viel Bedeutung darauf gelegt, dass man von dem Verhalten im vorigen Kriege abweiche;¹ indes Hardenberg wusste ohne Mühe die Genehmigung des Herrschers für seine Auffassung zu erlangen.² Von den Vertretern Frankreichs forderte der Minister noch mehrmals die Beobachtung der Neutralität in Franken;³ die Behörden der Fürstentümer wurden in Thätigkeit gesetzt;⁴ dem preussischen Gesandten bei dem damals in Würzburg weilenden Kurfürsten von Bayern gingen noch in elfter Stunde Weisungen zu, für die Neutralität der beiden Provinzen zu wirken.⁵

Napoleons Absicht war, das österreichische Heer in Deutschland, dessen Hauptquartier zu Ulm war, von den Rückzugslinien abzuschneiden und zur Kapitulation zu zwingen. Zu diesem Zwecke sollte ein Teil seiner 170 000 Mann starken Armee, von Nordwesten vordringend, bis Regensburg oder Ingolstadt ausholen. Um zur rechten Zeit in den Stellungen an der Donau zu erscheinen, mussten die Truppen verschiedene Strassen benutzen. Geschah dies nicht, so konnte vielleicht ein Teil der Oesterreicher entfliehen. Napoleon instradierte daher einige seiner Korps, die Bernadottes, Marmonts und Davouts, durch Ansbach und liess, obwohl Preussen sich über die Neutralität der Fürstentümer aussprach, die militärischen

1. So darf man vielleicht aus der Weisung Bymes an Hard. d. d. Potsdam 3. Okt. 1805 schliessen (Ranke II, 255). — Häusser³ II, 611.

2. 22. Sept. 1805: Ranke II, 224.

3. Ranke II, 259.

4. Reskript Hard. vom 22. Sept.: Ranke II, 224.

5. Reskript an Schladen d. d. Berlin 22. Sept. 1805, ad mand. Hard. — Bailieu II, 394; Ranke II, 259.

Gründe entscheiden. Hardenbergs abermalige Reklamation kam ihm zu Strassburg zu. Doch änderte er die Marschbefehle nicht ab, da er dem König zu einem Kriege mit Frankreich nicht Lust und Mut genug zutraute.¹ Napoleon schrieb seinen Heerführern vor, sich durch preussische Proteste nicht beirren zu lassen. Truppen, die im Würzburgischen an der Grenze des Fürstentums Ansbach standen, hatten durch einige kleine Eingriffe die Neutralität von Ansbach-Bayreuth verletzt. Bernadotte entschuldigte die Vorkommnisse und gab Versicherungen, die so gedeutet werden konnten, dass die Franzosen königliches Gebiet nicht berühren würden. Darauf sagten ohne vorhergegangene Requisition in Uffenheim, dann auf der über Gunzenhausen und Weissenburg mitten durch das Fürstentum Ansbach ziehenden Strasse vorausgeschickte kaiserliche Kommissäre für 20000 Mann Quartier und Verpflegung an. Ohne auf die Proteste der Zivil- und Militärbehörden zu achten, rückten Napoleons Truppen am 3. Oktober ein. 60000 Mann zeigten sich, sei es für kurze Augenblicke, sei es auf einen Tag in Ansbach.² Unhöfliches Benehmen erlaubten sich besonders die unter französischer Fahne fechtenden Bayern. Friedrich Wilhelm hatte im Verlauf einer Unterredung, die er mit den Kabinettsräten Beyme und Lombard hatte, noch am Tage des Einmarsches in Ansbach die Neutralität seiner süd-

1. Dies ist die Meinung, welche Napoleon damals von Friedrich Wilhelm hatte. Dagegen findet die Ansicht der Gesandten der Koalitionsmächte (W. Oncken: Oesterreich u. Preussen im Befreiungskriege II (1879), 582; Metternichs nachgelassene Papiere 1. T., 2. Ed. (1880), 56; Jacksons Diaries and Correspondance I (1872), 332 ff.) in den zahlreichen Auslassungen Napoleons gerade aus jenen Tagen nicht die leiseste Bestätigung.

2. Der Durchmarsch dauerte bis zum 6. Okt.: Kriegsgeschichtl. Einzelschriften. Herausgeg. vom Grossen Generalstab 1. Bd., 1. H. (1885), 11.

deutschen Lande als ungewiss betrachtet; ihm war dieselbe damals keine Prinzipienfrage, die Ablehnung kein Kriegsfall, das Ganze noch ein Gegenstand der Unterhandlung. Allein die Berichte der fränkischen Militär- und Zivilbehörden ergingen sich in derart leidenschaftlichen Anklagen und brachten für die Behauptung, dass die Ehre des Staates angegriffen sei, so zahlreiche Belege bei, dass auch der König sich über Napoleon in der heftigsten Weise ausliess.

Friedrich Wilhelm schien vollständig in das Lager der Koalition hinüberzuschwenken. Mit dem Frontwechsel sann er auf territorialen Gewinn; namentlich hatte er die Erwerbung Hannovers im Auge. Er war bereit, das Kurhaus Braunschweig durch andere Gebiete zu entschädigen;¹ auch der Gedanke verlautete, er solle die Zustimmung des Zaren mit Abtretungen aus seinen polnischen Landen erkaufen.² Die Frage war für Russland von hoher Wichtigkeit. Denn Preussen lastete stärker auf ihm, wenn es im Westen des Schutzes zersplitterter Provinzen ledig war. Die Unterhändler Alexanders, der zur Umgarnung des Königs in Person zu Berlin eintraf, bereiteten daher immer wieder Schwierigkeiten. Die Vergrößerungspläne der preussischen Staatsmänner wurden in der unbestimmten, Modifikationen zulassenden Art, die schon vor der Ankunft des Zaren gewählt war, jedoch ohne Erwähnung Polens oder einer Zusage von Abtretungen an Russland, in die Bundeskonvention aufgenommen; besonders wurde, wie vom König schon 1804, ein Tausch mit den westfälischen Provinzen vorgesehen. Russland versprach zur Erzielung desselben seine guten Dienste. Pitt aber weigerte sich, sobald er von dem Vertrag hörte; über Hannover auch nur ein Wort zu verlieren.³ Es war schwer zu erkennen,

1. Ranke II, 308, 312.

2. Ranke II, 312.

3. Bericht Metternichs d. d. Berlin 22. Nov. 1805; Ranke V,

wie Friedrich Wilhelm bei seiner Scheu vor, thätigem Handeln, bei der Unsicherheit seiner Politik die Stammlande des englischen Königs erlangen sollte.

Obwohl das preussische Heer zum Kampfe gegen Frankreich dirigiert war, gingen alle weiteren Entschlüsse nur mit äusserster Langsamkeit vor sich. In den Fürstentümern kommandierte damals Generalmajor v. Tauentzien, ehemals Gesandter in Petersburg. Ihm standen 7 Bataillone Infanterie und 5 Eskadronen Kavallerie zur Verfügung. Nach der Verletzung der Neutralität wurde ihm befohlen, in Ansbach nur eine kleine Kavallerieabteilung zurückzulassen und den Rest seiner Truppen im Bayreuthischen zusammenzuziehen. Zugleich wurden die ihm untergebenen Streitkräfte auf mehr als das Doppelte verstärkt.¹ Der preussische Kriegsplan fasste am Ende des Oktober eine Bekämpfung Napoleons durch eine Armee ins Auge, welche sich nach Süddeutschland an die Donau zu wenden habe.² Nach dem raschen Einmarsch der Franzosen in die österreichischen Erbstaaten bis nach Mähren wurde beschlossen, dass die gegen ihn zu sendende Hauptmacht von Nordwesten nach Böhmen vordringe.³ Als westliche Seitenbedeckung sollte sich eine preussische Abteilung im Bayreuthischen postieren. Generalleutnant Blücher, dem diese Aufgabe übertragen wurde,⁴ rückte gegen das Ende

200 ff. — Oncken a. a. O. II, 34 ff. — Ranke II, 352 f.; F. de Martens: *Traité de la Russie XI* (1895), 119.

1. Beschluss des Staatsrats vom 9. Okt. 1805: Ranke II, 275, 277. — *Kriegsgeschichtl. Einzelschriften* a. a. O. 14, 16. — F. de Martens a. a. O. II, 491; Ranke II, 322 f.

2. *Kriegsgeschichtl. Einzelschriften* a. a. O. 19.

3. Konferenz vom 9. Dez. 1805: ebda 43 f.

4. Schon nach den Beschlüssen einer Konferenz vom 4. Dez. 1805, welche sich noch mit dem Marsche nach Süddeutschland befasste: ebda 40.

des Dezember in das fränkische Fürstentum ein.¹ Eine Kriegskommission wurde hier aus Beamten gebildet, um Kassen, Magazine u. s. w. zu sichern und für die Einquartierung etwa einmarschierender Truppen zu sorgen.²

Unterdessen liess sich Friedrich Wilhelm auf eine Unterhandlung mit Frankreich ein. Er hatte sich gegen Russland und Oesterreich verpflichtet, in deren und zugleich in Preussens Namen Napoleon ein Ultimatum zu übermitteln. Als Ueberbringer war Haugwitz in Aussicht genommen.³ Als der Minister sich in das französische Hauptquartier begab, stellte ihm der König frei, gleichzeitig noch eine separate Unterhandlung für Preussen zu führen.⁴ Da zwischen den russisch-österreichischen und den französischen Truppen eine Schlacht in Mähren, vielleicht die Entscheidungsschlacht, in Sicht war, wünschte Napoleon deren Ausgang abzuwarten. Erst dann wollte er je nach Sieg oder Niederlage dem rüstenden Staat eine zornige oder freundliche Miene zeigen. Gegen den Geist des Potsdamer Vertrags hielt Haugwitz mit dem Ultimatum zurück und liess sich sogar aus dem Lager hinweg nach Wien verweisen.⁵ Nach dem glänzenden Sieg Napoleons bei Austerlitz, dem Waffenstillstand der Oesterreicher, dem Rückzug der Russen strich er das vertragsmässige Mandat und beschränkte sich auf eine Unterhandlung im Namen des Königs. Der französische Kaiser, der persönlich die Besprechungen leitete, legte nach kurzem Hin- und Herreden dem Bevollmächtigten in peremptorischem Tone die Bedingungen vor, die

1. Ebd. 46. — Weltrich (1808), 84.

2. Lang: Memoiren¹ II, 65 f.

3. Ranke II, 334.

4. Memoire von Haugw. aus dem Nov. 1805; es solle ihm zur Instruktion dienen: Ranke V, 185 ff.

5. 28. Nov. 1805: Ranke V, 190 ff.; II, 535 f. I, 546 f.; Häusser³ II, 642 ff. — Vgl. dazu P. Bertrand: Lettres inédites de Talleyrand à Napoléon 1800—1809 (1889), 208.

Fürstentümer Neufchatel und Ansbach sowie den Rest von Kleve abzutreten und dafür Hannover zu nehmen. Da er mit Krieg drohte, Haugwitz aber wohl wusste, dass der König seiner Verbündeten nicht sicher und das preussische Heer Napoleon nicht gewachsen war, unterschrieb er das französische Ultimatum. Er erreichte jedoch, dass dem König zur Herstellung einer besseren Grenze von Bayern ein Gebiet von 20000 Seelen versprochen wurde. Ausserdem musste Friedrich Wilhelm ein Offensiv- und Defensivbündnis mit Frankreich eingehen, das ihn band, an allen Kriegen desselben sich zu beteiligen.¹ Kam er seinen Verpflichtungen nicht nach, so war der Kaiser, ohne dass es im Vertrage ausdrücklich gesagt war, der Bürgschaft für Hannover enthoben; es konnte ihm selbst beifallen, das Kurfürstentum, die Gegenleistung für das Offensivbündnis, zurückzufordern.

In Berlin war man mit dem Ergebnis nicht entfernt zufrieden. Die Konsequenteren wie Schulenburg und Hardenberg waren auf Krieg gefasst.² Namentlich das Offensivbündnis wurde ohne Erbarmen getadelt. Der König wünschte Aenderungen an dem Vertrag. Soweit aus dem Kreise seiner Berater Aeusserungen vorhanden sind, wollte dieser Weg anfangs niemandem einleuchten. Man quälte sich mit Betrachtungen ab, ohne ein Ziel zu finden. Als die preussischen Staatsmänner sahen, dass Friedrich Wilhelm auf seinem Verlangen durchaus beharre, schritten sie, wenn auch in grösster Verlegenheit, in der verlangten Richtung vor. Schulenburg wiederholte unermüdlich, dass, wenn man den Vertrag nicht so, wie er sei, annehme, man in den

1. Corresp. de Nap. XI, No. 9573; Ranke V, 220 ff. — De Clercq II (1864), 143. — Bignon V (1830), 15 ff.; Lefebvre² II, 227 ff.; Häusser³ II, 664 f.; Ranke I, 555 ff.

2. Zeugnisse vom 9., 10., 22., 31. Dez.: Ranke II, 210 ff.; V, 256 ff. — Bailleu II, 415, 428.

Krieg zu ziehen habe; eine dritte Möglichkeit gebe es nicht. In gleicher Weise sprach sich anfangs Haugwitz aus;¹ wenige Tage nachher beschäftigte er sich mit Klauseln,² die, wie er glaubte, sich bei Napoleon durchsetzen liessen. Der Herzog von Braunschweig urteilte,³ dass Preussen, ohne mit Frankreich die Schwerter zu kreuzen oder den Vertrag zu ratifizieren, die Zügel in Hannover ergreifen könne. Er hielt es nicht für wahrscheinlich, dass Napoleon in diesem Falle den König bekämpfen werde. Dieser Ansicht gesellte sich einen Tag später auch Hardenberg bei.⁴ Am 3. Januar 1806 wurde der Vertrag mit mehreren Vorbehalten von Friedrich Wilhelm unterzeichnet; am 4. Januar wurden die Ratifikationen ausgetauscht. Die Restriktionen forderten, dass Preussen seine im Schönbrunner Vertrag erwähnten Gebiete erst austausche, wenn ihm der Friede mit England Hannover zubringe. Bis zu diesem Zeitpunkt solle das Kurfürstentum als Depot in Friedrich Wilhelms Händen bleiben. Ausserdem entkleidete die Ratifikation das Bündnis jeder offensiven Geltung und liess es selbst zweifelhaft, ob dasselbe defensiver Natur sei. Es hatte somit den Anschein, dass die preussisch-französische

1. Bericht Haugw.' vom 26. Dez. 1805 (Ranke V, 236); vollendet wurde er nach Ranke II, 388 erst am 31. Dez. — Nachtrag vom 31. Dez. 1805 zu Haugw.' Denkschrift (Ranke V, 262.) — Thiers VI, 399.

2. Etwa am 30. oder 31. Dez.; denn dieselben waren in einer Denkschrift und in einem Briefe enthalten, die zugleich mit Haugw.' Bericht vom 26. Dez., also am 31. vorgelegt wurden (Ranke V, 236). Welcher Art diese Klauseln waren, ist nicht bekannt; sie dürften jedoch von den späteren nicht allzu verschieden gewesen sein.

3. In einer Denkschrift d. d. Berlin 31. Dez. 1805 Ranke V, 259 ff.

4. In seiner 2. Denkschrift d. d. Berlin 1. Jan. 1806: Ranke V, 263 ff. In der ersten d. d. Berlin 30. Dez. 1805 (ebda 243 ff.) hatte er noch sehr geschwankt.

Allianz denselben Charakter trage wie die Bündnisangebote des Königs aus den letzten Jahren, den ausgezeichneten, von jeder Störung freier Beziehungen; weiter wollte er mit Napoleon nicht gehen.

Kaum hatte sich Hardenberg mit der Hoffnung auf einen neuen Vertrag vertraut gemacht, als er Pläne ausarbeitete, neben Hannover für den Staat die Erwerbung weiterer Lande vorzubereiten, die ihm dann in Zukunft, zur Zeit des Friedensschlusses mit England, auch faktisch ohne eigene Anstrengung in den Schoß fielen. Seiner Neigung gemäss dachte er dabei auch an Franken. Er wollte Ansbach und das Bayreuther Unterland an Bayern überlassen und hiefür sowie unter Anrechnung der 20000 Einwohner, welche der Kurfürst noch schuldete, so ziemlich das ganze ehemalige Bistum Bamberg mit der Stadt gleichen Namens einstecken.¹ Bald stiegen seine Ansprüche höher. Ansbach wollte er behalten, für Preussen den grössten Teil Frankens gewinnen. Durch den Frieden von Pressburg war Oesterreich seiner Besitzungen im Reiche beraubt, auf seine Erblände im Osten zurückgeworfen. Der abermalige Verlust eines Krieges und die darauf folgenden Abtretungen waren tödtliche Stösse für das Ansehen des Reichsoberhauptes in Franken. Selbst dass ein Erzherzog in Würzburg seine Residenz aufschlug, hätte, wenigstens für die nächste Zeit, Oesterreich noch nicht wieder nennenswerten Einfluss im Kreise verschafft. Bayern wünschte Hardenberg auf Eichstädt zu beschränken. Die übrigen bisher bayerischen Lande in Franken, von Würzburg abgesehen, sollte Preussen an sich nehmen.² Für den König hätte die Verdrängung Bayerns eine entscheidende Macht-

1. In der Denkschrift vom 1. Jan. 1806. — In der Denkschrift vom 30. Dez. 1805 hatte er bedeutend höhere Forderungen aufgestellt, die sich im wesentlichen mit denen seines Memoires vom 13. Nov. 1797 decken.

2. Denkschrift Hard. vom 11. Jan. 1806: Ranke II, 417 ff.

erhöhung bedeutet. Das norddeutsche Kurfürstentum anstatt des kleinen Ansbachs war für Preussen ein äusserst vorteilhafter Tausch; dass Napoleon ohne zwingende Not mehr bewilligen würde, war ausgeschlossen. Er hatte an die Wittelsbacher durch ein Abkommen bereits Eichstädt¹ und kurz darauf, einen Tag nach dem Schönbrunner Vertrag, auch Ansbach überwiesen.

Der Kaiser wollte, als Haugwitz nach Paris kam, anfangs das Verhältnis zu Friedrich Wilhelm, so wie es vor dem Kriege war, wieder ins Leben rufen: keine Abtretungen, aber Freiheit für Frankreich, Hannover zu besetzen und als eigenes Gut zu behandeln.² Er stellte nun dem Minister die Wahl zwischen dieser Art der Regelung und der Wiederaufnahme des Vertrags von Schönbrunn, im letzteren Falle jedoch unter stärkerer Belastung des Königs.³ Haugwitz, der nicht zum zweiten Male ein französisches Heer in Norddeutschland sich einnisten lassen wollte, sah in Beherrschung Hannovers das sicherste Pfand für eine gesunde Entwicklung Preussens. Demnach musste das Offensiv- und Defensivbündnis verbleiben, Friedrich Wilhelm wie zu Schönbrunn die von Napoleon geschaffenen Zustände und Einrichtungen anerkennen, dazu jetzt noch für Napoleons Bruder Neapel garantieren. Mit Mühe gelang es Haugwitz, die Grafschaft Mark, das Herzogtum Osnabrück und Bayreuth für den König zu retten;⁴ doch die Abrundung im Betrage

1. 10. Dez. 1805: De Clercq II, 136.

2. Thiers VI, 403.

3. Zuerst erscheint diese Absicht in dem Schreiben Nap. an Talleyr. d. d. Paris 4. Febr. 1806 (Corr. de Nap. XI, No. 9742). — Thiers VI, 403 f., 406, dazu Corr. de Nap. XII (1863), No. 9977, 10051.

4. Berichte Haugw. d. d. Paris 12. u. 15. Febr. 1806: Ranke II, 472, 477 f.

von 20000 Seelen, die aus bayerischem Gebiet bestritten werden sollte, musste aufgegeben werden.¹

Bayerns Macht war durch den Krieg von 1805 von neuem sehr beträchtlich gesteigert. Durch Tyrol reichte es über den Brenner bis an den Südfuss der Alpen; in Franken war es mit Gewinnung Ansbachs zum massgebenden Staat geworden; dazu umstrahlte der Glanz der Königskrone die Dynastie. Alle Errungenschaften waren von Oesterreich und Preussen verbürgt. Noch hatte Friedrich Wilhelm in Franken ein Land, das mit einem breiten fruchtbaren Streifen sich über die Regnitz hinüber nach Westen erstreckte. Bayreuth war unmittelbar mit den sächsisch-thüringischen Staaten verbunden und umschloss das zu Bayern gehörige Bamberg im Osten und Süden. Von einiger Wichtigkeit war der preussische Rest immer noch. Bayern war seit dem Regierungsantritt des Zweibrückener Zweiges der Wittelsbacher in immer stärkeren Gegensatz zu Preussen geraten. Die Unthätigkeit Friedrich Wilhelms hatte bisher verhindert, dass in der Politik der Kontrast deutlicher zu Worte kam. Die Meinungsverschiedenheiten über den Vertrag von 1803 waren noch weit von einem Ausgleich entfernt,² und schon wurde mit der Abtretung einer ganzen Provinz eine Reihe neuer Differenzen erzeugt. Als Erbe der Markgrafen hatte der König in Ansbach Privateigentum. Dies wollte er nicht an Bayern herausgeben.³ Die Angelegenheit erhielt Bedeutung erst dadurch, dass man preussischerseits als königlichen Privatbesitz wertvolle Gebiete betrachtete, denen jene Eigenschaft wohl kaum zukam. Die Summe, gegen welche der Kurfürst 1802 auf die enklavierten geistlichen Lande verzichtet hatte, entstamme, behauptete man, dem

1. Bericht Haugw.' vom 15. Febr. 1806.

2. Ranke II, 498.

3. Bericht Schladens d. d. München 26. Apr. 1806.

Vermögen des Königs; dieser sei daher Privatbesitzer.¹ Mannigfache Reibungen traten noch sonst zu Tage. Die beiden Gesandten Bayerns überreichten am fränkischen Kreistag zur Führung der neuen Stimmen Beglaubigungsschreiben; gegen eine Stelle derselben, dass Preussen Ansbach „mit allen Zugehörungen und demselben zugewendeten Gebieten“ entsagt habe, musste der Bevollmächtigte Friedrich Wilhelms in München protestieren.² Es war nicht zu erwarten, dass das Kabinettsministerium ohne weiteres vor Montgelas flüchten werde. Dieser bat daher Frankreich um Unterstützung. Nach der Pariser Konvention sollte Ansbach für Maximilian I. durch französische Truppen in Besitz genommen werden. Napoleon wollte nicht nur verhüten, dass die Wittelsbacher durch die Hohenzollern überverteilt würden, sondern auch die in Franken zwischen ihnen schwebenden Differenzen durchweg zu Gunsten der süddeutschen Monarchie entscheiden; reichsritterschaftliche Lehen, die zwischen beiden streitig seien, sollten unbedingt an Bayern fallen.³ In Berlin legte man, weil dem wittelsbachischen Staate leichter beizukommen war als dem französischen Kaiser, den Artikel unrichtig so aus, als ob jene Besitznahme nicht auch die Zivilbesitznahme umfasse. Diese könne, gab man vor, nur durch Kommissäre der zwei Könige erfolgen.⁴ In München liess man diese Erklärung nicht gelten,⁵ eben so wenig wie die Klage,⁶ dass es

1. Montgelas: Denkwürd. 148. — S. auch Lüttwitz: Frh. von Schuckmann 21 f.

2. Reskript an Harnier d. d. Nürnberg 28. Juli 1806, gez. Haugw.

3. Nap. an Berthier u. an den König von Bayern d. d. Paris 7. u. 8. März 1806: Corr. XII, No. 9937 u. 9942.

4. Reskript an Schladen d. d. Berlin 17. März 1806, gez. Hard.

5. Bei Mitteilung der Anweisung an Montgelas erklärte dieser, Nap. beharre auf Zivilbesitznahme durch Frankreich: Bericht Schladens d. d. München 29. März 1806.

6. Reskript an Schladen d. d. 3. März 1806, gez. Hard.

für die Kommissäre unmöglich sei, in Anwesenheit eines französischen Heeres die Arbeiten zu eröffnen. Die Forderung, Montgelas solle sich um Entfernung desselben bemühen, fand keinen Widerhall. Der preussische Kommissär, Legationsrat Nagler, bereitete in Hardenbergs Sinne immer neue Schwierigkeiten.¹ Die Anhänglichkeit der Ansbacher Beamenschaft an die alte Dynastie erlaubte nicht, die fränkische Provinz jetzt schon an das übrige Bayern enger anzugliedern.² Es verliefen mehrere Monate, ehe das Land übergeben und die Ansbacher Behörden für Max I. vereidigt werden konnten.³ So rief Montgelas immer wieder nach Napoleon. Auch sein Souverän schrieb persönlich an diesen.⁴ Sofort that das seine Wirkung. In München trafen Zusicherungen von französischer Hilfe ein: Bayern solle eine klare und entschiedene Sprache führen, jeden ungerechten Anspruch abweisen; die Verhandlungen sollten in Paris unter französischer Intervention stattfinden.⁵ So hatte Montgelas guten Grund, die eben in Berlin saumselig begonnenen Besprechungen zu sistieren. Als nämlich Haugwitz vorgeschlagen hatte, die noch ungeschlichteten Fragen in Berlin unmittelbar zwischen dem Kabinettsministerium und dem bayerischen Gesandten zu regeln, empfang Graf Bray, allerdings auch erst einen Monat später,

1. Bericht Schladens vom 26. April 1806. — Montgelas: Denkw. 1, 18. — Vgl. Nap. Schreiben an Talleyr. d. d. St. Cloud 2. Juli 1806: Corr. XII, No. 10434.

2. Montgelas a. a. O.

3. Am 24. Mai wurde der Zivilbesitz durch Bernadotte an Bayern übertragen. Lang, Memoiren¹ II, 74; W. H. Puchta: Erinnerungen (1842), 222 f.

4. Note Talleyr. an Nap. vom 6. Juni 1806; Bertrand a. a. O. 238.

5. Nap. an den König von Bayern d. d. St. Cloud 7. Juni 1806: Corr. XII, No. 10334.

den Auftrag hiezu.¹ Man hatte jedoch in München von Anfang an die Absicht, die Sache zu verzögern.² Der ersten Instruktion folgte keine zweite, und der Gesandte ging in Urlaub.³

Im März 1806 besetzten die französischen Truppen, die 40000 Mann stark im Ansbachischen einquartiert waren,⁴ auch Nürnberg.⁵ Der Akt erleichterte einen Vormarsch in das Fürstentum Bayreuth, einen Kampf Frankreichs gegen den norddeutschen Staat. Tauentzien, der Chef von Friedrich Wilhelms Truppen in Franken, wurde um seine Sicherheit besorgt. Wohl im Einverständnis mit dem Kabinettsministerium, das damals noch unter Hardenberg war, breitete er sich, um zwischen dem Bayreuther Ober- und Unterland die Brücke zu schlagen, über jene drei nürnbergischen Pflegämter aus, über welche schon 1802 eine eventuelle Einigung mit Bayern getroffen worden war.⁶ Er gab den Einwohnern bekannt, dass seine Truppen in

1. Reskript an Schladen d. d. Berlin 5. Mai 1806, gez. Haugw. — Bericht Harniers d. d. München 26. Juni 1806; Reskript an Harnier d. d. Berlin 7. Juli 1806, gez. Haugw.

2. Bericht Harniers d. d. München 22. Juli 1806.

3. S. das Reskript an Harnier vom 7. Juli.

4. Nach dem Reskript an Schladen vom 3. März 1806.

5. 4. März (Schreiben des Konsulenten Roth an Abel in Paris d. d. Ansbach 9. März 1806; K.-A.). Als Grund gab General Frère preussische Truppenbewegungen im Bayreuthischen an. — Das Schreiben Nap. an Berthier vom 14. Febr. hatte die allgemeine Ermächtigung enthalten, die Ansbach benachbarten Gebiete zu besetzen. Gleich darauf lief in München das Gerücht um, Bernadotte werde Nürnberg besetzen (Bericht Schladens d. d. München 19. Febr. 1806).

6. Mit der militärischen Notwendigkeit rechtfertigt Tauentzien den Schritt (Baader: Streiflichter 137). Vielleicht handelt es sich nicht minder um politische Motive, indem Hard. an Ausführung der Separatübereinkunft vom 20. Nov. 1802 dachte.

derselben Weise verpflegt werden müssten wie die kaiserlichen zu Nürnberg.¹ Der Schritt geschah im Zusammenhang mit der gesamten preussischen Politik, die, kaum dass sie sich durch Vertrag dem Nachbarreich unterworfen hatte, ihre Unabhängigkeit von neuem nachdrücklich betonte. Tauentzien wurde in der Mitte des Jahres der rote Adlerorden verliehen, wie die Zeitungen sagten, zur Belohnung für sein in Franken geführtes Kommando.² Abermals stiessen Friedrich Wilhelm und Max I. gelegentlich der Stiftung des Rheinbundes im Juli 1806 auf einander. Als Napoleon damals Nürnberg und dessen Gebiet an Bayern verschenkte, verlangte Montgelas, dass hierin nicht nur die drei Aemter inbegriffen seien, auf welche Tauentzien vor kurzem seine Hand gelegt, sondern auch die nürnbergischen Rechte, welche Hardenberg vor 10 Jahren revindiziert hatte. Zwar hatte Bayern die Rückgabe der mit Ansbach vereinigten Striche der Reichsstadt jüngst mit der Begründung zurückgewiesen, dass es das Fürstentum so übernehme, wie dasselbe Preussen gehört habe;³ nun, da Friedrich Wilhelm den französischen Kaiser abermals schwer gereizt hatte, bestand Aussicht, durch diesen die vom König annektierten Gegenden zu erlangen. In dem Protokoll, welches bei Auslieferung des nürnbergischen Gebiets an Bayern⁴ angefertigt wurde, liess Montgelas die einzelnen

1. Bekanntmachung d. d. 14. April 1806 Kantonierungsquartier Eremitage bei Bayreuth. Sehr bald liess man jedoch Erleichterungen eintreten: bis 27. April betrug die Kosten für die preussischen Truppen in dem am stärksten belasteten Pflögamt ungefähr 6000 fl, einen Monat später die gesamten Ausgaben für die drei Pflögämler nur 11 000 fl (K.-A.; Baader: Streiflichter 139).

2. Prot. des Nürnberger Selektivs unter Gemmings Vorsitz d. d. Nürnberg 9. Juli 1806; K.-A. — Vgl. auch Baader: Streiflichter 145.

3. Aeusserung des Grafen Thürheim, des bayerischen Generalkommissärs, zu Roth am 23. März 1806; Roth an Abel in Paris d. d. Ansbach 23. März 1806; K.-A.

4. 15. Sept.; Baader: Der Reichsstadt Nürnberg letzte Schicksale 38 ff.

Pflegämter aufzählen, darunter die von Tauentzien besetzten in für Preussen sehr verletzender Weise. Um jeden Widerstand zu brechen, wurde die Zeremonie in Nürnberg durch einen französischen Kommissär vollzogen. Der Generalstabschef Berthier, der nach dem Pressburger Frieden von Napoleon mit Schlichtung der bei den Veränderungen in Deutschland auftretenden Zwistigkeiten betraut war, und in dem Streit auch von Montgelas befragt wurde, hatte soweit allen Wünschen Bayerns zugestimmt.¹ Er erlaubte, dass man Preussen zur Räumung dessen, was ihm nicht gebühre, auffordere. Allein zu einem offenen Kampf wollte er es nicht kommen lassen. Weigere sich der König, so müsse man, gebot er, sich ruhig verhalten;² Frankreich sollte in den Augen der Welt nicht als Friedensstörer erscheinen. Montgelas befahl nun, über die Linie von Berthiers Schreiben etwas hinausgehend, den Einmarsch bayerischer Truppen in die strittigen nürnbergischen Gebiete, fügte jedoch die Mahnung hinzu, jede Beunruhigung preussischer Soldaten zu unterlassen.³

Haugwitz hatte zur Zeit der Konventionen von Schönbrunn und Paris die Anbahnung herzlicher Beziehungen zwischen Frankreich und Preussen beabsichtigt. Dieses hätte der Zukunft als ein auf festen Grundlagen sich emportümmender grosser norddeutscher Staat entgegengesehen.⁴

1. Ebda 35 f.

2. Berthier an Montgelas d. d. München 9. September 1806: ebda 50.

3. Weisung Montgelas' an Thürheim vom 9. September 1806: ebda 35.

4. Von Preussen, sowie es nach der Erwerbung von Hannover sei, sagte Nap. in einer an Talleyr. gerichteten Note d. d. Paris 30. Jan. 1806: *Telle qu'elle est aujourd'hui, la Prusse est une grand: puissance*; Corr. XI, No. 9716.

Einer solchen Politik, in jenen Jahren diejenige, welche dem Vorteil des Staates am meisten entsprach, hatten Mitte 1805 Lucchesini und Hardenberg angehangen; damals fand sie bei Haugwitz¹ und dem König Widerspruch. Ein halbes Jahr später wurde sie von Haugwitz und Lucchesini befürwortet. Diesmal wurde das Bündnis geschlossen; doch Hardenberg versagte sich dem durch den Kollegen inaugurierten System. Wichtiger wurde, dass auch jetzt wieder Friedrich Wilhelm einem Zusammengehen mit Frankreich durchaus abgeneigt war. Schon seit einer Reihe von Jahren konnte man überall hören, dass Preussen auf sehr wenig würdigem Pfade wandle. Der König hatte diese Meinung bisher nicht geteilt; er begann sie erst anzunehmen, seit der Sieger von Austerlitz dem preussischen Bevollmächtigten im Tone des Imperators ein Ultimatum übergeben hatte. Die Stimmung des Königs liess sich nicht beseitigen, so sehr auch Lucchesini in persönlichem Gespräch sich bemühte, ihn für Napoleon zu gewinnen.²

Mit Friedrich Wilhelm wandte sich einer der bisher eifrigsten Patrone einer Frankreich gewogenen Politik von diesem Staate ab. Der Kabinettsrat Lombard hegte die Ansichten, deren Wortführer augenblicklich Haugwitz und Lucchesini waren. Noch weniger als diese strebte er in seiner untergeordneten Stellung nach Durchsetzung seines Willens. So bekannte sich, da der König seinen Aerger über die französische Politik immer weniger verbarg, auch Lombard nicht ferner zu Anschauungen, deren Sieg kaum mehr zu erhoffen war.³ Dem französischen Gesandten hielt

1. Ranke II, 196 ff.

2. Urkunden vom 26. Febr. – 25. Apr. 1806; Bailieu II, 444 f., 445, 450, 450 ff., 457 f.

3. Das Folgende auf Grund von Laforests Bericht an Talleyr. d. d. Berlin 22. Febr. 1806 über die Unterredung vom voraus-

er eines Tages ein langes Sündenregister vor, das nichts vergass, wodurch sich die Franzosen etwa befleckt haben könnten. Dass man in Berlin so ungeschickt gewesen war, auf Grund unbestimmter, nichts verheissender Worte Talleyrands zu demobilisieren, erschien als eine unerlaubte, in raffinierter Weise zu Wege gebrachte Ueberlistung.¹ Die französische Regierung achte die Selbständigkeit anderer Staaten nicht; Haugwitz, hiess es mit schwerer Uebertreibung, sei in Paris wie ein Vasallenfürst empfangen und während der Verhandlungen wie ein solcher behandelt worden. Diese Anklagen wurden zwar ruhig, ohne Erhitzung und Leidenschaft vorgetragen, aber die Schärfe der Vorwürfe war in dem Munde des Kabinettsrates zu einem Grade verdichtet, wie man ihn sonst nur in Zeiten schwerer Konflikte antrifft, von Preussen in den letzten sechs Jahren, seit der Erhebung Bonapartes zum ersten Konsul, nur während der Monate Oktober und November des vergangenen Jahres gewahrt hatte. Lombard behauptete nicht nur, durch die Art, wie Frankreich mit dem König verkehre, werde dessen Ehre verletzt, sondern liess auch sehr deutlich hindurchfühlen, dass diese Behandlung wie die Bevorzugung von nach seinem Urteil anrühigen Mitteln ein Ausfluss von Napoleons Charakter sei.

Den letzten Rettungsanker bildete für das französische Bündnis Graf Haugwitz. Er suchte seine Ueberzeugung von der Notwendigkeit desselben auch Friedrich Wilhelm einzupflanzen.² Dieser zeigte sich für die Argumente zu-

gehenden Tag (Baillieu II, 441 ff). Aehnlich spricht sich Lombard am 4. Apr. gegen Laforest aus (ebda 450).

1. Die Behauptung Laforests, dass er die Ueberlistung von vornherein in allen ihren Teilen durchschaut habe (Baillieu II, 443), geht viel zu weit und ist wohl in der Hauptsache unzutreffend.

2. Urkunden vom 23. Apr.—15. Juni 1806: Baillieu II, 456, 471, 467 f; Ranke V, 345 f.; dazu die Denkschrift von Haugw. aus dem Juli 1806: Ranke V, 357 f.

weilen etwas zugänglicher, aber immer nur höchst widerwillig. Die auch jetzt noch häufigen Zusammenstöße zwischen den beiden Staaten gaben dem Grimm des Königs immer neue Nahrung. Als Haugwitz nach seiner Rückkehr von Paris zwei Monate lang die Allianz mit Napoleon vergeblich gepriesen hatte, wurde ihm klar, dass sein Herr ihm auf diesem Wege nun einmal nicht folgen werde. Während er bisher sich beflissen hatte, dem französischen Gesandten nach dem Munde zu reden, trug er seit der Mitte des Juni den Ton zur Schau, in welchen Lombard vier Monate vorher verfallen war. Der Gesinnungswechsel rief bei Laforest die nachhaltigste Wirkung hervor.¹ Er hatte die Meinung eines Diplomaten vernommen, von dem er noch nie ein unfreundliches Wort gehört hatte; jetzt überliess auch er sich dem Beschwerdeton. Der leitende Staatsmann Friedrich Wilhelms, die letzte Stütze Napoleons zu Berlin, ging in das franzosenfeindliche Lager über. Die Aktionspartei hatte kaum mehr einen Gegner vor sich. Die Besorgnis, dass der Staat ungerüstet überrumpelt werde, hatte sie den massgebenden Kreisen einzuflössen gewusst. Wie weit Haugwitz dieser Meinung zugethan war, ist nicht zu übersehen. Laforest vermutet, wie es scheint mit Recht, der Minister und ebenso Lombard, Beyme, in gewissem Sinne auch Köckeritz seien zur Abschwächung und Behinderung der vorwaltenden Strömung in deren Fahrwasser eingelenkt.²

Die Gründe für die Unzufriedenheit in Berlin waren mannigfacher Art. Der König war 1802 unter anderem auch mit drei Abteien am Rhein entschädigt worden. Diese kleinen Territorien wurden mit dem preussischen

1. S. seine Unterredung mit Haugw. am 14. Juni 1806; sie fand im Beisein Lombards statt: Bailieu II, 470 ff.

2. Hiefür S. Bailieu II, 524 f., 528, 533, 537 f., 548, 508. — Thiers VI, 556.

Teile Kleves vereinigt und von Wesel aus regiert.¹ Als nun derselbe 1806 für Napoleons Schwager Murat abgetreten wurde, beanspruchte der Prinz auch die Abteien.² Die Frage war ähnlicher Natur wie die der geistlichen Gebiete im Ansbachischen. Dass das Verlangen des neuen Grossherzogs von Berg unbegründet war, kann man nicht behaupten.³ Er besetzte daher die streitigen Lande militärisch, ohne eine Unterhandlung eingeleitet oder den Abzug der dortigen preussischen Truppen erwirkt zu haben. An der gleichgiltigen Weise, mit der die Regierung in Paris den Vorgang erörterte, erhitzte sich in Berlin die bereits fiebrnde Stimmung.

Seit Beginn des Jahres hatte Napoleon seine am letzten Kriege beteiligten Heerkörper in Süddeutschland so angesammelt, dass sie immer zu einem Vormarsch nach Norden bereit waren. Anfangs bezweckte er damit, Franz II. zur Ausführung der Friedensbedingungen, Friedrich Wilhelm zur Ratifikation der Allianz, später Preussen und namentlich Oesterreich zur Genehmigung des Rheinbundes zu nötigen. Dazu sollte während der ersten Hälfte des Jahres die Truppenmacht auch die andern Staaten einschüchtern und besonders bei Russland den Wunsch, mit Napoleon in

1. Bailleu II, LXX.

2. Auch Napoleon wünschte, selbst nach der Pariser Unterhandlung, von Haugw. Essen, Werden und die Grafschaft Mark für Murat: Nap. an Talleyr. d. d. Paris 14. März 1806; Corr. XII, No. 9969.

3. Die preussische Beweisführung bei Bailleu II, 476. Es ist nicht erfindlich, wie die drei Abteien, nachdem sie, wie Preussen zugeht, administrativ und fiskalisch mit Kleve vereinigt waren, noch politisch getrennt gewesen sein sollen. Der König durfte sie so wenig zurückbehalten als etwa die Stadt Weissenburg, die kraft des preussisch-bayerischen Grenzvertrags mit Preussen, nicht aber mit Ansbach vereinigt worden war. Abtretung Weissenburgs zusammen mit Ansbach bei Voltz 211 f.

Frieden zu leben, bestärken.¹ Die Gefahr, in welche die allenthalben an den preussischen Grenzen gelagerten französischen Armeekorps den Staat brachten, wurde in Berlin sehr schwer empfunden.

Bayern, das die eine fränkische Provinz Friedrich Wilhelms erworben hatte, begehrte auch die andere. Als sich einmal die Nachricht verbreitete, Preussen habe Bremen besetzt,² rief Maximilian, der wusste, welchen Wert Napoleon auf die Unabhängigkeit der Hansestädte legte,³ freudig aus: Um so besser! jetzt bin ich sicher, auch noch Bayreuth zu erhalten.⁴ Bernadotte hatte Recht, wenn er sagte, ginge es nach den Bayern, so hätte er schon in die zweite Markgrafschaft einrücken müssen.⁵ Unterdessen hatten die Franzosen den Mund voll Kriegsdrohungen gegen den König;⁶ sie scheuten sich nicht, den Verlust Bayreuths als etwas Selbstverständliches zu behandeln.⁷

Friedrich Wilhelm wurde im Juli 1806 von Napoleon eingeladen, in Norddeutschland nach Frankreichs Muster einen Bund zu gründen. Derartige Bestrebungen waren auch früher immer hartem Widerstand begegnet. In den letzten Jahren war überdies das Ansehen Preussens durch die immer höher sich emporrankende Macht Napoleons so in den Schatten gestellt worden, dass gerade die beiden grössten Stände Norddeutschlands dem Vorhaben des

1. Thiers VI, 414 ff., 455 f., 507 f.

2. Die Besetzung war im Februar 1806 erfolgt: C. Miesegaes: Chronik der freyen Hansestadt Bremen III (1833), 369.

3. Thiers VI, 499, 550. — Bailieu II, 543.

4. Bericht Schladens d. d. München 13. März 1806.

5. Postskript Naglers zum Konferenzprot. d. d. Ansbach 24. März 1806; R. XI. 9 D.

6. In München (Bericht Schladens vom 2. März 1806). — Bailieu II, 489, 527; Thiers VI, 550 f.; Häusser³ II, 711.

7. Bericht Schladens vom 13. März 1806, Berichte Harniers d. d. München 16. und 22. Juli, Schladens vom 29. Juli (Bailieu II, 497), Lucchesinis vom 22. Sept. (ebda 489). — Dazu Bailieu II, 518.

Kabinettsministeriums widerstrebten. Als nun die Diplomaten des Kurfürsten von Hessen in Paris, Berlin und Regensburg das falsche Gerücht ausstreuten, dass Frankreich dem Bunde entgegenarbeite, glaubte Friedrich Wilhelm in Napoleon das eigentliche Hindernis zu finden.¹

England und Russland hatten mit Frankreich nach Beendigung des österreichischen Krieges Unterhandlungen begonnen. Die beiden Koalitionsmächte gingen dabei mit so vielen Vorbehalten zu Werke, dass die Besprechungen von vornherein nur eine sehr fragwürdige Bedeutung hatten. Die Hauptschwierigkeit, vor der alle Bemühungen scheiterten, war die Weigerung Englands wie Russlands, Napoleons Bruder das noch in bourbonischen Händen befindliche Sizilien zuzuerkennen. Der Zar verlangte ausserdem noch für den König von Sardinien eine Entschädigung am Gestade des Mittelmeeres.²

Hätte Napoleon dem Nordbunde sich widersetzt, so tastete er damit die Kräfte Preussens immer noch nicht an. Nun aber kamen Friedrich Wilhelm Nachrichten zu Ohren, dass Frankreich in seinen Länderbestand von neuem eingreife. Bei der Unterhandlung mit Grossbritannien wurde dessen König von Napoleon für anderweitige Zugeständnisse die Rückgabe Hannovers in Aussicht gestellt,³ obwohl Preussen das Schutz- und Trutzbündnis nicht ge-

1. Ueber den früheren französischen Allianz Antrag s. F. G. L. Strippelmann: Beiträge zur Geschichte Hessen-Cassels II (1878), 58 ff. Dazu Corr. XII, No. 10 298 vom 31. Mai 1806.

2. Bignon V (1830), 277 ff., 286 ff., 348 ff.; Thiers VI, 448, 457 f., 534 ff., 542 ff., 564.

3. Thiers VI, 448 ff., 541 ff., 548. Dazu Corr. No. 10 298. Dagegen erklärte sich Nap. in einem Schreiben an Talleyr. d. d. St. Cloud 4. Juli 1806 nur zu dem zweifelhaften Versprechen bereit, zu Gunsten einer Rückgabe Hannovers seinen Einfluss in starkem Masse anzuwenden. In diesem Sinne wurde dann auch zwischen den französischen und englischen Bevollmächtigten das Projekt eines Friedensvertrages entworfen; Corr. No. 10 448 und 10 604.

brochen hatte. Diese Meldung führte in Berlin die Wendung herbei. Auf den Antrag von Haugwitz wurde am 9. August beschlossen, einen Teil des Heeres auf Kriegsfuss zu bringen.

Die Ablehnung, mit welcher der Zar den von dem russischen Bevollmächtigten vereinbarten Vertrag beantwortete, zeigte es Napoleons hellem Auge, dass das mobilisierende Preussen mit dem trotz seiner Niederlage unnachgiebigen Russland unter einer Decke miniere. Er betrieb nun die schon seit einigen Monaten währenden Rüstungen in erweitertem Masse. Das Ultimatum des Königs, welches den Abzug der französischen Truppen aus Deutschland und die Zulassung eines ähnlichen Bundes im Norden Deutschlands, wie ihn Frankreich im Süden geschaffen hatte, verlangte, wurde von Napoleon zurückgewiesen.

Das Heer Friedrich Wilhelms wurde bei Jena und Auerstädt zertrümmert. Mit einer Ausdauer und einem Wagemut sondergleichen setzten die Franzosen den Feldzug fort; in zwei Monaten eroberten sie alles Land bis zur Weichsel. Die Kämpfe, welche dann im Verlaufe des folgenden Jahres an der äussersten Grenze des preussischen Staates geführt wurden, entschieden das Schicksal der Monarchie. Seit der ersten Niederlage war der König sich dessen bewusst, dass der Friede ihm Bayreuth kosten werde.¹ Dem kühnen Plane, welchen Sieyès 1795 dem Wohlfahrtsausschuss vorgetragen hatte, wurde 1806 und 1807 durch das Genie Napoleons der Beifall des Kontinents erzwungen. Friedrich Wilhelm musste seine westelbischen Lande der freien Verfügung des Kaisers überlassen und den Rest seiner Besitzungen im Süden aufgeben, an die sich einst so grosse Hoffnungen geknüpft hatten. Bayreuth wurde in französische Verwaltung genommen, einige Jahre später² mit dem bayerischen Königreiche vereinigt.

1. Häusser³ III (1863), 12 f.

2. 1810.

Schluss.

Mit der Absicht, dem König die entschiedene Hegemonie in Süddeutschland zu erkämpfen, hatte sich Hardenberg am Anfang des Jahres 1792 in die Fürstentümer begeben. Er beging den Fehler, Uebergriffe seiner Beamten zu dulden und dadurch Franken unaufhörlich zu beunruhigen. Preussen zog sich dadurch die Feindschaft von Ständen zu, welche am Kreis- wie am Reichstag eine nicht verächtliche Anzahl Stimmen besaßen. Auch sonst lief Hardenberg mancher Missgriff unter; dazu zählt vor allem die Entsetzung Sodens. Doch hätte auch eine günstigere Stimmung in Franken den Geschicken der Monarchie keine Spur aufgedrückt. Bei der Zerfahrenheit der obersten Staatsleitung, dem Widerwillen, welchen aus diesem Grunde die selbst ohnmächtigen Kabinettsminister gegen grössere politische Aktionen hegten, hätte der König die Kreise und Stände kaum gewinnen können. Ein Verdienst erwarb sich Hardenberg unstreitig durch die Festigkeit und Umsicht, mit der er sich 1796 die Zustimmung des Kabinettsministeriums zu den Revindikationen sicherte.

Der für die Republik siegreiche Ausgang der Revolutionskriege hätte es Preussen zur Pflicht gemacht, sich aller Gedanken einer Offensive gegen Oesterreich zu entschlagen und sich zur Defensive gegen Frankreich so gut wie möglich zu verstärken. Die Wünsche des Berliner Kabinetts umfassten, vom Jahre 1798 abgesehen, bis 1801 das ganze nördliche Franken. Bald wick es auf das süd-

liche Ufer des Mains zurück, dann beschränkte es sich auf die rechte Seite der Regnitz, um schliesslich auch auf diese zu verzichten. Das Ergebnis der Verhandlungen war, dass Preussen sowohl der offensiven Erwerbung in Franken wie der grossen Defensivstellung in Westfalen entsagen musste.

1802 drang Bonapartes Einfluss bis an die Grenzen von Ansbach-Bayreuth heran. Frankreich legte bald darauf Hand auf die Fürstentümer selbst.

Die kräftige, selbständige Sprache Hardenbergs gegenüber den fränkischen Ständen war nicht über jeden Tadel erhaben gewesen; aber sie brachte den Beamten eine hohe Meinung von der Herrscherstellung ihres Fürsten bei, hielt den Staatsgedanken lebendig und befähigte sie später, unter Hardenbergs Staatskanzlerschaft, jene ihnen in Franken eingepflanzten Anschauungen zu bethätigen, welche in der Allmacht des Staates das Heil der Unterthanen am besten gewahrt sahen.

Die Widersacher von Haugwitz im Jahre 1806 vertraten, durch Hardenberg im geheimen geleitet, die Begriffe der Ehre, des Stolzes, des eigenen Wertes. Mit diesen Ideen zersetzten sie den Staat und führten ihn an den Rand des Abgrundes; fast wäre er für immer darin verschwunden. Aber es glückte ihnen dann doch wieder, mit denselben Ideen Volk und Heer zu erfüllen und in der äusseren Politik grosse Erfolge zu erringen.

Von einer Feindschaft Preussens gegen Oesterreich konnte in der hilflosen Lage, in der sich der König nach dem Frieden von Tilsit befand, nicht mehr die Rede sein. Nach der Niederwerfung Napoleons in den Jahren 1812—15 erhielt Friedrich Wilhelm III. sehr zu seinem Vorteil nicht seine alten polnischen und fränkischen Lande, sondern ein grosses, geschlossenes Gebiet in Westfalen und am Rhein. Der ererbte Gegensatz zu Oesterreich wurde wieder einer der wichtigsten Merkmale des preussischen Staates.

An diesen traten die nämlichen Anforderungen heran wie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, nur dass er 1815 eine viel bessere territoriale Grundlage empfing, als er sie bis 1806 besessen hatte. Die unzureichende Politik des Königs nach den Wiener Verträgen setzte seinen Einfluss in Süddeutschland auf ein bescheidenes Mass herab; der Besitz von Ansbach-Bayreuth hätte hierin sehr wenig geändert. Politisch konnten die Fürstentümer Preussen keinen Vorsprung vor dem Rivalen geben, militärisch waren sie für dasselbe nicht nötig. Die Hohenzollern hatten in ihrem Kampfe gegen die Habsburger die erste Stufe ohne Ansbach-Bayreuth erreicht; der lang erwartete Wiederausbruch des Streits erfolgte im 18. Jahrhundert nicht mehr. Auch nach 1815 konnten die fränkischen Lande als Operationsbasis für Preussen nicht ernstlich in Rechnung gezogen werden. Das politisch-militärische System der Monarchie, wie es durch Friedrich II. ausgebildet war, erforderte nicht den Besitz süddeutscher Gebiete, im 19. Jahrhundert noch weniger als im vorausgegangenen.

Exkurs.

Das preussische Kabinettsministerium in den Jahren 1791 und 1792.

Als Graf Hertzberg im Frühjahr 1791 dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten den Rücken kehrte, traten in dasselbe zwei neue Minister ein: Friedrich Graf von der Schulenburg-Kehnert und Philipp Karl Freiherr von Alvensleben.¹ Die Vorzüge Schulenburgs waren eine glückliche Anlage, in die verschiedenen Arten der Staatsgeschäfte aufzugehen, und ein seltenes Organisationstalent.² Friedrich der Grosse hatte dies beizeiten erkannt, Schulenburg schon frühe eine Ministerstelle im Generaldirektorium übertragen. Friedrich Wilhelm II. berief ihn im Mai 1790 wieder zu den Geschäften, nachdem er ihn zu Anfang seiner Regierung von denselben entfernt hatte. Bei der Neuorganisation des Oberkriegskollegiums erhielt er den

1. Klaproth 457, 510. — S. W. Wohlbrück: Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlecht von Alvensleben III (1829), 404. — Danneil: Das Geschlecht der von der Schulenburg II (1847), 663. — Häusser³ I, 300. — Sybel I⁴, 280. — Herrmann VI, 424. — Heigel I, 401 f. — Krauel: Graf Hertzberg 68.

2. Eine vortreffliche Charakteristik in dem Briefe Mirabeaus an den Abt von Périgord d. d. 5. Dez. 1786; Welschinger: La mission secrète de Mirabeau à Berlin (1900), 404. — Klaproth 453 ff.; Danneil II, 662 ff. — Ranke: Ursprung 116. — Philippson I, (1880), 389.

Vorsitz über die vier Abteilungen, welche die Verwaltungsangelegenheiten des Militärs zu erledigen hatten. Alvensleben hatte während des siebenjährigen Krieges mit dem Nachfolger Friedrichs II. eine Zeit lang Unterricht genossen und sich dabei die Zuneigung des Prinzen erworben.¹ Die ersten Sporen holte er sich am Dresdener Hofe, an welchem er über ein Jahrzehnt wirkte.² Friedrich Wilhelm II. beehrte bald nach seiner Thronbesteigung den Genossen der Knabenjahre mit seinem Wohlwollen. In den wichtigsten Fragen wurde er mit Missionen betraut: in dem Zwist zwischen Hessen-Kassel und Lippe-Bückeburg, in den holländischen Streitigkeiten, in Angelegenheiten des Fürstenbundes, bis er schliesslich den Posten des Gesandten in London empfing, der wegen des osmanischen Krieges damals von besonderer Bedeutung war.³ Im Februar 1791 bereits erwog man in Potsdam, für Hertzberg den Jugendfreund des Königs an die Spitze zu stellen.⁴ Die Berutung in das Kabinettsministerium verschaffte demselben jedoch nicht den Einfluss, den er nach den Gunstbezeugungen der letzten Jahre erwarten durfte; er wie Finckenstein verschwanden vor Schulenburg von Anfang an im Hintergrund.

Finckenstein, der Doyen der preussischen Diplomatie, fügte sich, eine vornehm ruhige Natur, ohne Aufwallung in eine neue Richtung. Alvensleben betrachtete in Politik und Verwaltung jede Abweichung von den Bahnen Friedrichs des Grossen als verhängnisvollen Irrtum. Er konnte vor seinem Gewissen nicht die Aenderung einer Politik rechtfertigen, welche Jahrzehnte lang sich fort und

1. Wohlbrück III, 402.

2. Klaproth 507 f.; Wohlbrück III, 403. — Schmidt: Geschichte der preussisch-deutschen Unionsbestrebungen, fortwährend.

3. Klaproth 508 f.; Wohlbrück III, 404. — Ranke: Die deutschen Mächte² 258, 333 ff.

4. Beer.: Leopold II. . . . 237. — Krauel 68.

fort bewährt hatte.¹ Häufig machte er in derartigen Fällen seinem Unmut in scharfen Worten, mit einer sehr wenig Rücksicht übenden Aufrichtigkeit Luft.² Das Benehmen Schulenburgs hingegen war wesentlich durch die Vertrauensstellung bei dem Monarchen bestimmt. So sehr er es liebte, in eindrucksvoller Haltung zu erscheinen, sah er doch strenge darauf, alles Verletzende zu vermeiden,³ eine kräftige Persönlichkeit mit einer etwas, wenn auch nicht sehr schmiegsamen Ader. Seit seiner Rückkehr zu den Geschäften überhäufte der König den tüchtigen Mann mit Auszeichnungen. Als Kabinettsminister vereinigte er die ganze auswärtige Politik in seiner Hand, mit einer Ausnahme, wie er bald gewahr wurde: das Verhältnis zu Oesterreich suchte der König seinem Eingreifen zu entzücken.

Zu jener Zeit vollzog Friedrich Wilhelm II. den Frontwechsel seiner Politik von Osten nach Westen. Die Frage der gemeinsamen Bekämpfung der französischen Revolution durch Habsburg und Hohenzollern trat in ihr akutes Stadium. Niemand unter den Personen, welche in Preussen als die Träger fridericianischer Ueberlieferung galten, wünschte ein Bündnis mit Oesterreich, wofern dazu nicht die Selbsterhaltung nötigte.⁴ Dieser Fall war nach Ansicht der

1. Schreiben Alv. vom 8. Juni 1791: Häusser³ I, 307.

2. Die scharfe Sprache des procès verbal vom 11. Aug. 1791 (Herrmann: Forsch. V, 278) trägt den Stempel seines Geistes. Auch sonst liebt er es, seine abweichende Ansicht in besonderen Schriftstücken niederzulegen. Sein procès verbal vom 1. Okt. 1793 bei Häusser³ I, 321, Herrmann: Forsch. V, 278 f., Heigel I, 524 f.

3. Wie er sich hierin von Alv. unterscheidet, zeigen sehr deutlich beider Briefe an Bischoffswerder d. d. Berlin 16. Juni 1791; Herrmann: Forsch. V, 269 f. — Ein ähnlicher Gegensatz besteht zwischen den beiden Schreiben vom 29. Juli 1791: Forsch. V, 273 f.

4. Bericht Ewarts, englischen Gesandten zu Berlin, d. d. Berlin 4. Aug. 1791; Herrmann: Erg.-b. 77.

preussischen Staatsmänner gegeben, als sich Katharina II. auf die Forderung versteifte, aus dem Kriege gegen die Pforte mit einer Gebietserweiterung hervorzugehen. In der ersten Hälfte des Jahres 1791 harrete des Königs ein Krieg gegen Russland. Während Oesterreich neutral bleiben sollte, wollten Preussen und England, zusammen mit der Pforte und Schweden, Katharina II. mit Waffengewalt zum Frieden unter Wahrung der alten Grenzen zwingen. Dieser Krieg war die Voraussetzung, unter der das Kabinettsministerium einem Zusammengehen mit Oesterreich geneigt war.¹ Nur aus Rücksicht darauf befürworteten auch die beiden bedeutendsten preussischen Generale, die sonst unbedingte Gegner Oesterreichs waren, die ungewohnte Verbindung.² Dieser ministeriellen Politik standen in Potsdam Pläne und Wünsche entgegen, deren Geheimnisse nicht über die Räume des königlichen Privatkabinetts hinausdrangen. Die wenigen Mitwisser³ zielten auf den Kampf gegen die französische Revolution ab;

1. Denkschrift Finck. u. Schul. an den König vom 3. Mai 1791: Sybel I⁴, 280.

2. Bischoffswerder zu Ph. Cobenzl 20. Febr. 1791: Ssolowjoff: Geschichte des Falls von Polen, deutsche Uebers. 1863, S. 221; Beer.: Leop. II. 234. — Ueber die Ansichten des Herzogs von Braunschweig: Welschinger passim; dazu Herrmann: Erg.-b. 77. — Ueber Müllendorfs Ansichten s. Herrmann: Erg.-b. 81. Zu dem englischen Gesandten Morton Eden sagte er nach dessen Bericht d. d. Berlin 8. März 1792: er habe das gegenwärtige politische System stets für ein verfluchtes angesehen u. werde es stets so ansehen, für ein System, dass Preussen ruinieren werde (Erg.-b. 216). Ausserdem Erg.-b. 300.

3. Als Anhänger der Kabinettspolitik stehen Bischoffswerder u. der Erbprinz von Hohenlohe-Ingelfingen obenan; Sybel I⁴, 273 ff.; Ranke: Ursprung 14; Historical Manuscripts Commission: The manuscripts of J. B. Fortescue, Esq., preserved at Dropmore II (1894), 170. — Dazu R. M. de Klinkowström: Le comte de Fersen et la cour de France I (1877), 24 f. Ausser den beiden wird, ab-

gemeinsam mit dem Kaiser sollte Friedrich Wilhelm II. sich auf Kosten Frankreichs eine Entschädigung erkämpfen.¹ Während die Minister und die Generale (mit Ausnahme des allzeit in Kriegslust schmachtenden Hohenlohe) das Bündnis mit Oesterreich nur zu einem einzigen Kriege, dem gegen Russland, benutzen wollten, meinte die Umgebung des Königs dasselbe mit zweien zu belasten. Die Vertreter dieser Politik wandelten einen sehr gefährlichen Weg. Selbst im Falle eines Erfolges gegen Katharina waren sie nie sicher, dass diese während des französischen Krieges Preussen nicht überfalle.

Bei diesem Widerspiel der Pläne geschah es, dass Bischoffswerder gelegentlich seiner Sendungen an den Kaiser im Februar und im Mai 1791 zwar für die ministerielle Politik, aber auch für die Sonderpolitik des Kabinetts arbeitete. Die Minister waren, als infolge der Weigerung Englands Preussen auf einen Krieg gegen Russland mehr und mehr verzichtete, dem österreichischen Bund durchaus abhold; die gegenseitigen Beziehungen sollten wieder das Ansehen kühler Zurückhaltung, vorsichtiger Beobachtung erhalten.²

Die Instruktion des Ministeriums für Bischoffswerder aus dem Mai 1791 gestattete demselben, „schriftliche Festsetzungen“ mit dem Wiener Hof zu treffen. Da gleich-

gesehen von Emigranten, nur noch Baron v. Stein, der preussische Gesandte in Mainz, genannt: Forsch. V, 279.

1. Besprechung Hohenlohes mit dem österreichischen Gesandten vom 13. Sept. 1790. Damals fasste der Erbprinz als Entschädigung für Oesterreich einen Teil des Hennegau ins Auge; Preussen solle Jülich u. Berg erhalten, wofür der Kurfürst von der Pfalz im Elsass entschädigt würde: Beer: Leopold II, 37. — Vgl. W. H. E. Lecky: A history of England in the eighteenth century V¹ (1887), 547; The manuscripts of Fortescue II, 183.

2. Schreiben Finck. d. d. Berlin 7. Juni 1791 u. das gemeinsame Schreiben der 3 Kabinettsminister vom selben Tag: Forsch.

zeitig jede Vereinbarung davon abhängig gemacht wurde, dass Oesterreich volle Reciprocität gewähre, die Instruktion jedoch sich über die beiderseitigen Aequivalente nicht aussprach, so bestand immer noch Aussicht, dass das Ministerium das Bündnis vereitele. Diese Schwierigkeit behob der König, indem er in einer geheimen Vollmacht ohne Wissen seiner verantwortlichen Ratgeber dem Obersten den Abschluss mit dem Kaiser auftrug.¹

Die Gegensätze der Politik des Ministeriums und des Kabinetts liessen sich verschleiern, eine Vereinigung der beiden Ansichten war kaum möglich. Nachdem dieselben einige Zeit lang ohne auffällige gegenseitige Behinderung neben einander hergegangen waren, wurde plötzlich im Sommer 1791 das System des Kabinetts als offizielle Politik proklamiert, zur Ueberraschung der Minister, die von dem Umschwung, von dem Präliminarvertrag, der am 25. Juli unterzeichnet wurde, erst nachträglich Kunde erhielten.²

V, 253; dazu die Aeusserung Alv. vom 1. Oktober 1793: Heigel I, 525.

1. Die von den drei Ministern unterzeichnete Instruktion d. d. Berlin 28. Mai 1791; R. 1. Conv. 172. — Häusser³ I, 305 f.; Sybel I⁴, 294 f.; Herrmann VI, 425 ff. Erg.-b. 661f.; Krauel 74 f. — Die geheime Instruktion des Königs ermächtigte Bischoffsw. nach Schul. Versicherung an Ewart —, eine vorläufige Separatkonvention zu unterzeichnen, wenn sie auf Grund der in den Artikeln der Ministerialinstruktion enthaltenen allgemeinen Grundsätze abgeschlossen werde (Ewart an Grenville d. d. Berlin 8. u. 9. Aug. 1791; Herrmann: Erg.-b. 78 ff.). Die Konvention vom 25. Juli 1791 ging jedoch auch inhaltlich über die Ministerialinstruktion hinaus (Alv. procès verbal vom 1. Okt. 1793; Forsch. V, 279).

2. Herrmann: Erg.-b. 23 f. Schul. erlangte von den Verhandlungen Bischoffsw. mit dem Kaiser, solange dieser in Italien weilte, in der Hauptsache nicht durch Bischoffsw. oder den König Kenntnis, sondern durch Ewart, den englischen Gesandten in Berlin; s. den Bericht bei Herrmann vom 8. Aug. 1791; Erg.-b. 78. — Der König

Schulenburg und seine Kollegen hofften, wenn das Verhältnis zu Oesterreich unter ihren Augen geregelt würde, den König von seinen eben zu Tage getretenen Plänen, die ein Bündnis mit Oesterreich, einen Krieg gegen Frankreich bezweckten, zurückzubringen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1791 quälten sie sich mit dem Versuche ab, ihren Herrn zu fridericianischer Politik zu bekehren, die von allen Männern in Amt und Würden, den Generalen wie den Beamten, für die einzig dem Staate zuträgliche gehalten wurde. Der König schien auch diesen Bemühungen zu weichen; allein es schien nur so. Friedrich Wilhelm war bisher selbständig vorgegangen. Aehnlich handelte er nach dem Vertrag vom 25. Juli. Er stimmte den vom Ministerium abgefassten, mit der Kabinettpolitik nicht harmonisierenden Instruktionen zu; er erweckte den Anschein, als ob er diese Anschauungen teilte, bis er dann wieder plötzlich Weisungen im entgegengesetzten Sinne erliess.¹ Es verstrichen noch Monate, bis das Ministerium erkannte, dass seine Bemühungen vergeblich waren.

Von jeher war Schulenburg nicht so schroff gegen die Kabinettpolitik gewesen; er hatte sich daher auch hauptsächlich mit Oesterreich wegen des Bündnisses zu besprechen. In seine Hand wurde, als der König sich anschickte, den Feldzug gegen Frankreich zu eröffnen, durch Kabinettsordre vom 13. Mai 1792 die Summe der Geschäfte gelegt.² Allein es ging Schulenburg wie im Jahre zuvor. Sobald die Verhandlungen begannen, wurde er häufig beiseite geschoben. Wenn er auch immer nur mit einiger

korrespondierte mit Bischoffsw. eigenhändig, ohne dass die Minister in dem Inhalt eingeweiht wurden; hierüber Schul. an Bischoffsw. am 10. Juni 1791: Forschungen V, 270 und Vivenot I, 222.

1. Vgl. hiefür Herrmann: Erg.-b. 50 ff. u. 74, dann noch einmal Forsch. V, 278 u. Erg.-b. 62 f.

2. Philippson II, 7.

Scheu gegen die Politik des Kabinetts seine Einwürfe vorgebracht, wener auch den Krieg gegen Frankreich nur behutsam und ohne Ausdauer widerraten hatte, dem Monarchen konnte die wesentliche Verschiedenheit seiner Anschauungen nicht verborgen sein. Derselbe glaubte, dass eine gewaltsame Minderung der Regierungsrechte des benachbarten Königs auf Preussen im ungünstigen Sinne zurückwirke. Schulenburg befürchtete nicht ein Uebergreifen des revolutionären Geistes auf preussisches Gebiet. Er hielt daher eine bewaffnete Einmischung in die französischen Angelegenheiten nicht wie sein Gebieter für notwendig.¹ Nachdem er seine Meinung der des Königs hatte unterordnen müssen, erstrebte er in erster Linie eine Vergrösserung, wollte an die Fragen der Verfassung Frankreichs aber nicht rühren. Auch Friedrich Wilhelm hatte ehemals im ganzen dieser Ansicht gehuldigt, seitdem aber so sehr royalistische Prinzipien in sich eingesogen, dass ihm beim Ausmarsch gegen die Revolution eine Verbindung von Vergrösserungs- und Prinzipienkrieg vorschwebte. Die schwierige Aufgabe Schulenburgs bestand nun darin, das Programm des Königs in der Ausführung der ministeriellen Auffassung möglichst anzupassen. Hierin scheiterte er. Der König und Schulenburg stiessen zu Mainz sofort bei Behandlung der Emigranten aufeinander. Friedrich Wilhelm kam denselben aus politischen und royalistischen Gründen in mehreren Punkten entgegen, während Schulenburg Wert darauf legte, die Franzosen nicht durch Begünstigung ihrer ausgewanderten Landsleute zu kränken.² Dem König war klar, dass das Widerstreben Schulenburgs sich immer mehr

1. Schulenburg hielt es nach einer Aeusserung zu Ewart vom 1. Aug. 1791 für unmöglich, Frankreich zu unterwerfen, u. glaubte, dass ein solcher Versuch nur dazu beitragen würde, die verschiedenen Parteien zu einigen und zu stärken: Herrmann: Erg.-b. 73.

2. Vivenot II, 145, 149. — Ranke: Ursprung 290, 292, 293 f.; Häusser³ I, 364, 369; Heigel I, 560 f.

verstärken, die Uneinigkeit innerhalb der Leitung der preussischen Politik die Schwierigkeiten nur vermehren werde, mit denen man bei der für sehr nahe geglaubten endgiltigen Regelung, einer Regelung im konservativen Sinn zu kämpfen habe. Im Frieden hatte er geduldet, dass divergierende politische Richtungen bald neben einander hergingen, bald sich zusammenfanden; im Kriege und bei den Friedensverhandlungen sollten die ausführenden Organe den Willen des Herrschers bestimmt und ohne Abschwächung ausdrücken. Die Beziehungen des Ministers zum König wurden bei der Festigkeit, mit der Schulenburg diesmal an seinen Ansichten festhielt, rasch lockerer. Er erschien nicht mehr so häufig wie bisher zum Vortrag; wichtige Angelegenheiten wurden ohne seine Gutheissung oder Benachrichtigung entschieden. Der Suverän fand keinen Gefallen, mit einem so wenig nachgiebigen Manne, der sich andauernd beleidigt und verstimmt zeigte, länger in persönlicher Aussprache zusammenzuarbeiten. So sah er sich unter dem Stab der preussischen Diplomaten nach einem Ersatz um. Der neue Ratgeber sollte mit der nötigen Fügsamkeit gegen den Willen des Königs die Gewandtheit vereinigen, welche die schwierigen Verhandlungen in einem von politischen Parteiungen zerklüfteten Land erforderten. Sein Auge fiel auf Lucchesini, der bereits vor zwei Jahren ein ähnliches Amt gehabt hatte. Damals hatte sich Friedrich Wilhelm wie 1792 mit dem ministeriellen Leiter der auswärtigen Politik überworfen. Lucchesini war damals aus Warschau herbeigerufen worden. Er verfocht die Anschauungen des Königs gegen den Minister, und schon bezeichnete man ihn als dessen Nachfolger. Zu Warschau, Reichenbach und Sistowa waren sein Scharfsinn und seine Geschicklichkeit erprobt worden, so dass er trotz seiner kurzen Thätigkeit als Gesandter zu den gefürchtetsten preussischen Diplomaten gehörte. Am 29. Juli 1792 erhielt er Befehl, sich von

Warschau in das Hauptquartier des Monarchen zu begeben.¹ Damit war die Stellung Schulenburgs untergraben. Bedeutsame Vorkommnisse vollzogen sich, die Schulenburg nur durch den österreichischen Gesandten in Berlin, der dem Hauptquartier des Königs folgte, erfuhr oder die ihm sonst auf Schleichwegen hinterbracht wurden. Die französischen Angelegenheiten entglitten vollständig seinen Händen; ihre Behandlung bot für ihn eine fortwährende Folge von Ueberraschungen. So hatte bei ihm bereits in der Mitte des August der Gedanke Eingang gefunden, um seine Enthebung von dem Posten des diplomatischen Beirats im Hauptquartier nachzusuchen.² Am 7. September wurde die Stelle an Lucchesini übertragen.³ Gegen Mitte des Monats, als dieser eben im Begriffe war, beim König einzutreffen, verliess Schulenburg das Heer,⁴ um fortan in Berlin an der Seite seiner Kollegen die auswärtigen Geschäfte zu erledigen.

1. Hüffer: Die Kabinettsregierung in Preussen und Johann Wilhelm Lombard (1891), 23 f.

2. Schul. an das Kabinettsministerium d. d. Bettange 18. Aug. 1792; Ranke: Ursprung 294.

3. Häusser⁸ I, 382.

4. Brief Lombards an seine Frau d. d. Landres 14. Sept. 1792 in der Deutschen Revue, Jahrg. 1883, 1. Quartalband 305. — 14. Sept. 1792 traf Lucchesini beim König ein (ebda). — Aus den angeführten Daten darf man schliessen, dass die Ersetzung Schul. schon lange feststand, dass sie nicht aus Gesundheitsrücksichten erfolgte. Seit sich Schul. zum ersten Mal über sein übles Befinden beklagt — dasselbe, sagt er, sei durch seine grausame u. peinliche Lage hervorgerufen — vergehen bei schlechtem, gesundheitsschädlichen Wetter fast vier Wochen, ehe er sich vom Heere trennt. — Dazu Herrmann: Erg.-b. 297.

Berichtigungen.

S. 28 Z. 4 v. u.: Es handelte sich namentlich statt: es handelte sich — S. 31 Z. 3 v. o.: mussten statt: müssten — S. 32 Z. 3 v. u.: 13. 23. Okt. 1799 statt: 13—23. Okt. 1799 — S. 33 Z. 2 v. u.: Q. M. statt: qm — S. 42 Z. 10 v. o.: auch auf den Besitzwechsel statt: auf den Besitzwechsel — S. 90 Z. 2 v. u.: Die Bischöfe und statt: Die Bischöfe — Z. 8 v. u.: L. Beck; Dinkelsbühl statt: L. Beck — S. 70 Z. 4 v. o.: massgebenden statt: massgebendsten — S. 103 Z. 12 v. u.: Zartbesaitete statt: zartbesaitete — S. 122 Z. 1 v. o.: dieselbe statt: derselbe — S. 125 Z. 16 v. o.: zu behalten statt: behalten — S. 134 Z. 15 v. o.: warnte. Dem statt: warnte, dem — S. 141 Z. 3 v. o.: Einhaltung statt Erhaltung — S. 174 Z. 10 v. o.: hätten statt: hatten — S. 191 Z. 13 v. o.: eifrigen statt: eifriger — S. 239 Z. 8 v. o.: Konsulanten statt: Kosulanten — S. 262 Z. 1 v. o.: in Preussen günstigem Sinne statt: in Preussen in günstigem Sinne — S. 299 Z. 13 v. o.: Spezialkassen statt: Sparkassen — S. 330 Z. 2 v. o.: an Bayern statt: und Bayern — S. 340 Z. 15 v. u.: Deutschland statt: Deutschland — S. 389 Z. 13 v. o.: vertauschen statt: eintauschen — S. 404 Z. 6 v. o.: Ansbachs statt: Ansbach.

Druck von E. Ebering, Berlin NW.



Historische Studien.

Heft 15.	Erzh. Johann bei Wagram. Von Dr. K. Simon.	Mk. 1,50
Heft 16.	Die Kriegführung des Erzherzogs Carl. Von Dr. Heinrich Ommen	Mk. 4,—
Heft 17.	Wer hat Moskau im Jahre 1812 in Brand gesteckt? Von Dr. Gantscho Tzenoff	Mk. 3,00
Heft 18.	Ludwig der Aeltere als Markgraf von Brandenburg (1323—1351). Von Dr. F. W. Taube	Mk. 4,—
Heft 19.	Untersuchungen über die Beziehungen Albrechts I. zu Bonifaz VIII. Von Dr. Alfred Niemeier	Mk. 5,—
Heft 20.	Der Kampf zwischen Papst Innocenz IV. u. Kaiser Friedrich II. Von Dr. Hans Weber	Mk. 2,80
Heft 21.	Kaiser Friedrich II. und die römischen Cardinale i. d. J. 1227 bis 1239. Von Dr. Ferdinand Fehling. Mk.	2,40
Heft 22.	Die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karls V. im Jahre 1519. Von Dr. Bernhard Weicker. Mk.	11,20
Heft 23.	Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalkald. Krieges. Von Dr. A. Hasenclever. Mk.	7,—
Heft 24.	Versuche ein. allg. Volksbewaffnung in Süddeutschl. während d. J. 1791 bis 1794. Von Dr. W. Wendland. Mk.	6,—
Heft 25.	Die Besetzung der Deutschen Bistümer unter der Regierung Kaiser Friedrichs II. (1212—1250). I. Von Dr. Herrmann Krabbe	Mk. 4,80
Heft 26.	Das Itinerar Kaiser Heinrichs III. 1039—1059 Von Dr. Ernst Müller.	Mk. 3,00
Heft 27.	Der Apenninenpass des Monte Bardone und die deutschen Kaiser. Von Dr. Ludwig Schütte. Mk.	4,—
Heft 28.	Die Schlacht bei Leuthen. Von Dr. P. Gerber. Mk.	3,20
Heft 29.	Der Kampf der Gegenkönige Ludwig u. Friedrich um das Reich bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühlendorf. Von Dr. Heinrich Schrohe.	Mk. 8,—
Heft 30.	Zur Kunst des deutschen Privatlebens in der Zeit d. salischen Kaiser. Von Dr. Johannes Kunze. Mk.	3,00
Heft 31.	Melanchthons Haltung im schmalkaldischen Kriege. Von Dr. Curt Christmann.	Mk. 4,—
Heft 32.	Die Handelsbeziehungen Kaiser Friedrichs II. z. d. Seestäd. Venedig, Pisa, Genua. Von Dr. H. Chone. Mk.	3,00

Dr. H. von Caemmerer.	Das Regensburger Religionsgespräch im Jahre 1540	Mk. —
Dr. I. B. Jowanowitsch.	Warum hat Friedrich der Große an der Schlacht bei Kesselsdorf nicht teilgenommen? Mk.	1,50
Dr. F. Graebner.	Rudolf von Habsburg gegen Otto von Brandenburg.	Mk. 1,20



3 2044 014 720 940



